

**STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN**

SYSTEMATISCHE VERZEICHNISSE

**WARENVERZEICHNIS
FÜR DIE
AUSSENHANDELSSTATISTIK**

Ausgabe 1978

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



VERLAG W. KOHLHAMMER
STUTT GART UND MAINZ

Statist. Bundesamt - Bibliothek



08-05165

(08-04183)

Erschienen im November 1977

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 34.–

Bestellnummer: 3200300 – 78700

Vorwort

Mit der Empfehlung des »Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens« vom 18. Juni 1976 zur Revision seiner als »Brüsseler Zolltarifschema« bekannten Nomenklatur waren zahlreiche Änderungen des Gemeinsamen Zolltarifs der Europäischen Gemeinschaften (GZT) und des Warenverzeichnisses für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (NIMEXE) verbunden, die ab Januar 1978 zur Anwendung kommen. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um die Streichung von über 80 Tarifnummern mit geringer Bedeutung im Welthandel bzw. deren Umsetzung in andere Tarifnummern; ferner um die Aufhebung der Sonderbestimmungen über die Tarifierung von Seide enthaltenden Spinnstoffwaren und von Nickellegierungen, die künftig in die für andere Textilmischwaren bzw. Metallegierungen geltenden Vorschriften einbezogen werden. Zusätzliche Änderungen ergaben sich in der NIMEXE, deren Gliederung in einigen Tarifnummern des Agrarsektors stärker an den GZT angepaßt wurde, und die außerdem verschiedene Änderungswünsche aus Verwaltung und Wirtschaft berücksichtigt hat.

Diese umfangreichen Änderungen machten eine Neufassung des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik erforderlich, die als

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
Ausgabe 1978

am 1. Januar 1978 die Ausgabe 1977 ablöst. Bei dieser Gelegenheit wurden auch etwa 300 nationale Warennummern gestrichen, die für die Außenhandelsstatistik von geringer Bedeutung sind.

Die Neuauflage enthält im Anhang eine kurzgefaßte Gegenüberstellung der geänderten Positionen, die das Umsteigen von den alten zu den neuen Warennummern erleichtern soll. Eine Zusammenstellung der Änderungen (ausgenommen solche rein textlicher Natur) mit einer ausführlichen Gegenüberstellung der Warennummern 1978/1977 kann wieder beim Statistischen Bundesamt angefordert werden.

Wiesbaden, im November 1977

Dr. Hildegard Bartels
Präsidentin des Statistischen Bundesamtes

Inhalt

	Seite
Einführung	IX
Allgemeine Tarifierungs-Vorschriften	XI

Abschnitt I

Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs

Kapitel		
1	Lebende Tiere	3
2	Fleisch und genießbarer Schlachtabfall	7
3	Fische, Krebstiere und Weichtiere	15
4	Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig; genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	21
5	Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	27

Abschnitt II

Waren pflanzlichen Ursprungs

6	Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels	33
7	Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden	35
8	Genießbare Früchte; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen	39
9	Kaffee, Tee, Mate und Gewürze	45
10	Getreide	49
11	Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Kleber; Inulin	52
12	Ölsaaten und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter	57
13	Gummen, Harze und andere Pflanzensäfte und -auszüge	63
14	Flechtstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	65

Abschnitt III

Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs

15	Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs	69
----	--	----

Abschnitt IV

Waren der Lebensmittelindustrie; Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak

16	Zubereitungen von Fleisch, Fischen, Krebstieren und Weichtieren	79
17	Zucker und Zuckerwaren	83
18	Kakao und Zubereitungen aus Kakao	87
19	Zubereitungen auf der Grundlage von Getreide, Mehl oder Stärke; Backwaren	89
20	Zubereitungen von Gemüse, Küchenkräutern, Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen	93
21	Verschiedene Lebensmittelzubereitungen	101
22	Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig	105
23	Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter	113
24	Tabak	117

Abschnitt V

Mineralische Stoffe

25	Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement	121
26	Metallurgische Erze sowie Schlacken und Aschen	129
27	Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse	133

Abschnitt VI
Erzeugnisse der chemischen Industrie
und verwandter Industrien

28	Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, radioaktiven Elementen, Metallen der seltenen Erden und Isotopen	143
29	Organische chemische Erzeugnisse	159
30	Pharmazeutische Erzeugnisse	183
31	Düngemittel	187
32	Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate; Farbstoffe, Farben, Anstrichfarben, Lacke und Färbemittel; Kitte; Tinten	191
33	Ätherische Öle und Resinoide; Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel	196
34	Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel und Waschlösungsmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen und »Dentalwachs«	199
35	Eiweißstoffe; Klebstoffe; Enzyme	203
36	Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel; Zündhölzer; Zündmetalllegierungen; leicht entzündliche Stoffe	206
37	Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken	207
38	Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie	211

Abschnitt VII
Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester
und Waren daraus; Kautschuk (Naturkautschuk,
synthetischer Kautschuk und Faktis)
und Kautschukwaren

39	Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus	219
40	Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren	231

Abschnitt VIII
Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus;
Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und
ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen

41	Häute und Felle; Leder	241
42	Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen	245
43	Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus	249

Abschnitt IX
Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren;
Flechtwaren und Korbmacherwaren

44	Holz, Holzkohle und Holzwaren	253
45	Kork und Korkwaren	261
46	Flechtwaren und Korbmacherwaren	262

Abschnitt X
Ausgangsstoffe für die Papierherstellung;
Papier, Pappe und Waren daraus

47	Ausgangsstoffe für die Papierherstellung	267
48	Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier und Pappe	269
49	Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes	279

Abschnitt XI
Spinnstoffe und Waren daraus

50	Seide, Schappeseide und Bourretteseide	287
51	Synthetische und künstliche Spinnfäden	289
52	Metallgarne	294

Kapitel		Seite
53	Wolle, feine und grobe Tierhaare, Roßhaar	295
54	Flachs und Ramie	301
55	Baumwolle	303
56	Synthetische und künstliche Spinnfasern	309
57	Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen	315
58	Teppiche und Tapisserien; Samt, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe; Bänder; Posamentierwaren; Tulle und geknüpfte Netzstoffe; Spitzen; Stickereien	317
59	Watte und Filze; Tauwerk und andere Seilerwaren; Spezialgewebe, getränkte oder bestrichene Gewebe; Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen	323
60	Gewirke	331
61	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Geweben	337
62	Andere konfektionierte Waren aus Geweben	343
63	Altwaren; Lumpen	346

Abschnitt XII

Schuhe; Kopfbedeckungen; Regen- und Sonnenschirme; zugerichtete Federn und Waren aus Federn; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren

64	Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon	349
65	Kopfbedeckungen und Teile davon	352
66	Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon	355
67	Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren	356

Abschnitt XIII

Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren; Glas und Glaswaren

68	Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen	361
69	Keramische Waren	367
70	Glas und Glaswaren	373

Abschnitt XIV

Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen

71	Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck	383
72	Münzen	389

Abschnitt XV

Unedle Metalle und Waren daraus

73	Eisen und Stahl	393
74	Kupfer	425
75	Nickel	431
76	Aluminium	434
77	Magnesium, Beryllium (Glucinium)	439
78	Blei	440
79	Zink	442
80	Zinn	444
81	Andere unedle Metalle	446
82	Werkzeuge; Messerschmiedewaren und Eßbestecke aus unedlen Metallen	449
83	Verschiedene Waren aus unedlen Metallen	457

Abschnitt XVI
Maschinen, Apparate und mechanische Geräte;
elektrotechnische Waren

84	Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte	465
85	Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie andere elektrotechnische Waren	515

Abschnitt XVII
Beförderungsmittel

86	Schienenfahrzeuge; ortsfestes Gleismaterial; nichtelektrische mechanische Signalvorrichtungen für Verkehrswege	537
87	Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge	540
88	Luftfahrzeuge	549
89	Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen	550

Abschnitt XVIII
Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate
und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte;
medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte;
Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte;
Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen

90	Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte	555
91	Uhrmacherwaren	571
92	Musikinstrumente; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte; Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen; Teile und Zubehör für diese Instrumente oder Geräte	576

Abschnitt XIX
Waffen und Munition; Teile davon

93	Waffen und Munition; Teile davon	583
----	--	-----

Abschnitt XX
Verschiedene Waren

94	Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel; Betausstattungen und ähnliche Waren	587
95	Bearbeitete Schnitz- und Formstoffe; Waren aus Schnitz- und Formstoffen	591
96	Besen, Bürsten, Pinsel, Puderquasten und Siebwaren	593
97	Spielzeug, Spiele, Scherzartikel und Sportgeräte	595
98	Verschiedene Waren	599

Abschnitt XXI
Kunstgegenstände, Sammlungsstücke
und Antiquitäten

99	Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten	607
----	--	-----

Anhang

Alphabetisches Stichwortverzeichnis		609
Gegenüberstellung der geänderten Warennummern		711
Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik		725

Einführung

1. Vom Januar 1975 an bildet das »Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten« (NIMEXE) mit seinen sechsstelligen Kennziffern die Grundlage des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik. Die NIMEXE (Verordnung EWG Nr. 1445/72 vom 24. 4. 1972 – Amtsblatt Nr. L 161 vom 17. 7. 1972 –, geändert durch Verordnung EWG Nr. 3065/75 vom 24. 11. 1975 – Amtsblatt Nr. L 307 vom 27. 11. 1975 –) besteht aus den Positionen des Gemeinsamen Zolltarifs der Europäischen Gemeinschaften sowie gemeinschaftlichen statistischen Unterteilungen.

Über den Rahmen der NIMEXE hinausgehende nationale Unterteilungen sind durch Anfügen einer siebenstelligen Stelle an die Kennziffer der NIMEXE verschlüsselt worden; eine »0« in dieser Stelle bedeutet, daß diese Position national nicht weiter unterteilt ist.

Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik umfaßt somit

- 21 Abschnitte (römisch beziffert),
- 99 Kapitel (zweistellig beziffert),
- 1025 vierstellige Tarifnummern und
- 8445 siebenstellige Warennummern (Warenarten);

die Warennummern entsprechen den ersten sieben Stellen der neunstelligen Codenummern des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs.

Die 1010 Tarifnummern der Nomenklatur des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (ehemals »Brüsseler Zolltarifschema«), die die Basis der genannten Verzeichnisse bildet, wurden mit folgenden Ausnahmen unverändert übernommen: eine Tarifnummer wurde anders beziffert (27.05 bis = 27.18), eine in mehrere Viersteller zerlegt (73.15 = 73.61 bis 73.66 und 73.71 bis 73.76); weitere drei »Tarifnummern« (84.66, 85.30 und 99.99) dienen nur statistischen Zwecken und dürfen – ebenso wie verschiedene Warennummern am Schluß einiger Tarifnummern oder Kapitel – im Rahmen von bestimmten statistischen Anmerkungen nur für die Ausfuhr oder nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Als kleinste Bausteine der Außenhandelsstatistik ermöglichen die Warennummern eine Zusammenfassung der Ergebnisse

- zu Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft,
- zu den Positionen des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (SITC II) und
- zu Warengruppen und -zweigen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik.

2. Wo dies zum besseren Verständnis oder zur Vermeidung von Zweifeln erforderlich schien, sind die Warenbenennungen gegenüber der NIMEXE durch erläuternde Zusätze oder Beispiele ergänzt worden. Zur besseren Lesbarkeit wurden ferner – soweit möglich – NIMEXE-Linien mit dem Wortlaut »andere« (oder ähnlich) weggelassen, wenn sie lediglich Zwischenüberschriften vor zusätzlichen nationalen Unterteilungen bilden; sachliche oder inhaltliche Veränderungen gegenüber der NIMEXE sind hiermit grundsätzlich nicht verbunden.
3. In der Spalte »Besondere Maßeinheit« zeigt ein Strich an, daß eine besondere Mengenangabe nicht gefordert wird; in diesen Fällen ist nur das Gewicht in Kilogramm anzumelden. In allen anderen Fällen ist das Gewicht in Kilogramm und die Menge in der geforderten Maßeinheit (für elektrischen Strom nur letztere) anzumelden. Unter Gewicht wird das Eigengewicht oder – soweit handelsüblich – das Reingewicht der Ware verstanden.
4. Ein alphabetisches Stichwortverzeichnis im Anhang des Warenverzeichnisses erleichtert das Auffinden der gesuchten Warenarten. Der Anhang enthält außerdem eine kurz gefaßte Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 1977/1978 sowie das Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik.

5. Im Warenverzeichnis werden folgende Abkürzungen verwandt:

A	= Ampere	Lade-t	= Ladetonne
ATV	= Allgemeine Tarifierungs-Vorschrift	m	= Meter
bar	= Druck-Einheit = 1,019 at	m ²	= Quadratmeter
BRT	= Bruttoregistertonne	m ³	= Kubikmeter
B ₂ O ₃	= Bortrioxid	m ³ /h	= Kubikmeter/Stunde
°C	= Grad Celsius	m ³ /min	= Kubikmeter/Minute
Ci	= Curie	mbar	= Millibar
cm	= Zentimeter	MeV	= Mega Elektronenvolt
cm ²	= Quadratcentimeter	mg	= Milligramm
cm ³	= Kubikcentimeter	mm	= Millimeter
CH ₃ COOH	= Essigsäure	mm ²	= Quadratmillimeter
Cl	= Chlor	N	= Stickstoff
CO ₂	= Kohlendioxid	N-m ³	= Normal-Kubikmeter
dtex	= Dezitex (0,1g/km)	Na	= Natrium
DIN	= Deutsche Industrie-Norm	Na ₂ O	= Natriummonoxid
EGKS	= Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	NaOH	= Natriumhydroxid
Fe ₂ O ₃	= Eisenoxid	NE-Metalle	= Nicht-Eisen-Metalle
g	= Gramm	nm	= Nanometer (1/1 000 000 000 Meter)
g/m ²	= Gramm/Quadratmeter	O ₂	= Sauerstoff
H ₃ BO ₃	= Borsäure	PbO	= Bleioxid
HCl	= Chlorwasserstoff	pH	= Wasserstoffionen- Konzentration
HF-	= Hochfrequenz-	P ₂ O ₅	= Phosphorpentoxid
IE	= internationale Einheiten	Si ₂ O ₃	= Siliziumdioxid
IE/g	= intern. Einheiten je Gramm	SO ₃	= Schwefeltrioxid
kg	= Kilogramm	St	= Stück
kg tr 90%	= Kilogramm berechnet auf 90% trocken	tex	= Tex (1 g/km)
K ₂ O	= Kaliummonoxid	t	= Tonnen
KOH	= Kaliumhydroxid	t/h	= Tonnen/Stunde
kV	= Kilovolt	U/min	= Umdrehungen je Minute
kVA	= Kilovoltampere	UV-	= Ultraviolett-
kVar	= Kilovoltampere reaktiv	V	= Volt
kW	= Kilowatt	VA	= Voltampere
kWh	= Kilowattstunde	vH	= vom Hundert = %
l	= Liter	W	= Watt
l r. Alk.	= Liter reiner Alkohol	z. B.	= zum Beispiel
		ZnSO ₄	= Zinksulfat

6. Berichtigungen und Nachträge zum Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und können – soweit Sonderdrucke notwendig sind – beim Verlag W. Kohlhammer in Mainz bezogen werden. Nachträge größeren Umfangs müssen den Beziehern in Rechnung gestellt werden. Falls größere Änderungen dies erforderlich machen sollten, wird das Verzeichnis in ein- oder mehrjährigen Abständen neu erscheinen; hierbei werden die Änderungen gegenüber der vorhergehenden Ausgabe durch einen Punkt (●) links neben der geänderten Zeile kenntlich gemacht.

7. Auskünfte über die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis erteilt auf Anfrage das Statistische Bundesamt.

Allgemeine Tarifierungs-Vorschriften (ATV)

Für die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis gelten folgende Vorschriften, wenn das Statistische Bundesamt in besonderen Fällen nichts anderes bestimmt (z. B. bei den nur für die Ausfuhr geltenden Warennummern):

1. Die Überschriften der Abschnitte, Kapitel und Teilkapitel sind nur Hinweise. Maßgebend für die Tarifierung sind der Wortlaut der Tarifnummern, die Vorschriften zu den Abschnitten oder Kapiteln sowie die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften. Die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften gelten jedoch nur insoweit, als in den Tarifnummern oder in den Vorschriften zu den Abschnitten oder Kapiteln nichts anderes bestimmt ist.
2. a) Jede Anführung einer Ware in einer Tarifnummer gilt auch für die unvollständige oder unfertige Ware, wenn sie die wesentlichen Beschaffenheitsmerkmale einer vollständigen oder fertigen Ware hat. Sie gilt auch für die vollständige oder fertige oder nach den vorstehenden Bestimmungen als solche geltende Ware, wenn sie zerlegt ein- oder ausgeht.
b) Jede Anführung eines Stoffes in einer Tarifnummer gilt für diesen Stoff sowohl in reinem Zustand als auch gemischt oder in Verbindung mit anderen Stoffen. Jede Anführung von Waren aus einem bestimmten Stoff gilt für Waren, die ganz oder teilweise aus diesem Stoff bestehen. Die gemischten oder zusammengesetzten Waren sind nach den Grundsätzen der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 3 zu tarifieren.
3. Kommen für die Tarifierung von Waren bei Anwendung der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 2b) oder in irgendeinem anderen Fall zwei oder mehr Tarifnummern in Betracht, so ist wie folgt zu verfahren:
 - a) Die Tarifnummer mit der genaueren Warenbezeichnung geht den Tarifnummern mit allgemeiner Warenbezeichnung vor.
 - b) Gemische (Mischungen), Waren, die aus verschiedenen Stoffen oder Bestandteilen bestehen, und Wareneinstellungen, die nach der Vorschrift 3a) nicht tarifiert werden können, werden nach dem charakterbestimmenden Stoff oder Bestandteil tarifiert, wenn dieser Stoff oder Bestandteil ermittelt werden kann.
 - c) Ist die Tarifierung nach den Vorschriften 3a) oder 3b) nicht möglich, so ist die Ware der von den in Betracht kommenden Tarifnummern im Warenverzeichnis zuletzt genannten Tarifnummer zuzuweisen.
4. Waren, die durch keine Tarifnummer erfaßt werden, sind wie die Waren zu tarifieren, denen sie am meisten ähnlich sind.
5. Die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften gelten sinngemäß auch zur Bestimmung der Warennummer innerhalb einer Tarifnummer.

In Zweifelsfällen regelt das Statistische Bundesamt für statistische Zwecke die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis.

Abschnitt I

Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 1

Lebende Tiere

Vorschrift

Zu Kapitel 1 gehören alle lebenden Tiere, ausgenommen:

- a) Fische, Krebstiere und Weichtiere, einschließlich Muscheln, der Tarifnrn. 03.01 und 03.03;
- b) Mikrobenkulturen und andere Waren der Tarifnr. 30.02;
- c) Tiere der Tarifnr. 97.08.

Statistische Anmerkung

Jungstiere, Färsen und Jungochsen aus Tarifnr. 01.02 sind Rinder, die nicht mehr als drei bleibende Schneidezähne im Unterkiefer haben.

Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, lebend:

– Pferde:

– – reinrassige Zuchttiere:

– – – Hengste	0101 112	St
– – – Stuten	0101 114	St
– – zum Schlachten	0101 150	St

– – andere:

– – – Kleinpferde mit weniger als 147,3 cm Stockmaß	0101 192	St
– – – andere Pferde	0101 199	St

– Esel	0101 300	St
--------------	----------	----

– Maultiere und Maulesel	0101 500	St
--------------------------------	----------	----

Rinder (einschließlich Büffel), lebend:

– Hausrinder:

– – reinrassige Zuchttiere:

– – – Kälber	0102 111	St
– – – Jungstiere	0102 112	St
– – – Färsen	0102 113	St
– – – Stiere (Bullen)	0102 114	St
– – – Kühe	0102 115	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

-- andere Hausrinder:		
--- Tiere, die noch keine zweiten Zähne haben und von denen die männlichen Tiere ein Gewicht von mindestens 350 kg und höchstens 450 kg und die weiblichen Tiere ein Gewicht von mindestens 320 kg und höchstens 420 kg haben:		
---- männliche Nutztiere	0102 312	St
---- weibliche Nutztiere	0102 314	St
---- Schlachttiere	0102 316	St
--- andere Hausrinder:		
● ---- Kälber, Jungtiere, Färsen und Jungochsen:		
● ----- Kälber mit einem Lebendgewicht von 220 kg oder weniger, die noch keine zweiten Zähne haben:		
● ----- Nutztiere	0102 322	St
● ----- Schlachttiere	0102 324	St
----- andere:		
----- männliche Nutztiere	0102 332	St
----- weibliche Nutztiere	0102 334	St
----- Schlachttiere	0102 336	St
---- Stiere (Bullen)	0102 350	St
---- Kühe:		
----- Nutztiere	0102 382	St
----- Schlachttiere	0102 384	St
● ---- Ochsen	0102 390	St
- andere (Wildrinder)	0102 900	St
Schweine, lebend:		
- Hausschweine:		
-- reinrassige Zuchttiere	0103 110	St
-- andere:		
--- Sauen mit einem Mindestgewicht von 160 kg, die mindestens einmal geferkelt haben	0103 150	St
--- andere:		
---- mit einem Stückgewicht von weniger als 50 kg	0103 160	St
---- mit einem Stückgewicht von 50 kg oder mehr	0103 180	St
- andere (Wildschweine)	0103 900	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Schafe und Ziegen, lebend:**

– Haustiere:

-- Schafe:

--- reinrassige Zuchttiere	0104 110	St
--- andere	0104 130	St

-- Ziegen:

--- reinrassige Zuchttiere	0104 210	St
--- andere	0104 230	St

– andere (Wildtiere)	0104 900	St
----------------------------	----------	----

Hausgeflügel (Hühner, Enten, Gänse, Truthühner und Perlhühner), lebend:

– mit einem Stückgewicht von höchstens 185 g, genannt »Küken«:

-- Hühner:

--- weibliche Zucht- und Vermehrungsküken:

---- Legerassen	0105 101	St
---- andere	0105 102	St

--- andere:

---- Legerassen	0105 104	St
---- andere	0105 105	St

-- Truthühner	0105 107	St
---------------------	----------	----

-- anderes Hausgeflügel	0105 109	St
-------------------------------	----------	----

– andere (mit einem Stückgewicht von mehr als 185 g):

-- Hühner	0105 910	St
-- Enten	0105 930	St
-- Gänse	0105 950	St
-- Truthühner	0105 970	St
-- Perlhühner	0105 980	St

Andere Tiere, lebend:

– Hauskaninchen	0106 100	—
– Tauben	0106 300	—
– andere lebende Tiere, vorwiegend für die menschliche Ernährung	0106 910	—
– andere	0106 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 2

Fleisch und genießbarer Schlachtabfall

Vorschrift

Zu Kapitel 2 gehören nicht:

- a) Waren der in den Tarifnrn. 02.01, 02.02, 02.03, 02.04 und 02.06 erfaßten Art, ungenießbar;
- b) Därme, Blasen und Magen von Tieren (Tarifnr. 05.04) und Tierblut (Tarifnr. 05.15);
- c) tierische Fette, ausgenommen Waren der Tarifnr. 02.05 (Kapitel 15).

Zusätzliche Vorschriften

- 1. A. In der Tarifnr. 02.01 gelten als:

- a) »ganze Tierkörper von Rindern« die ganzen Tierkörper von Schlachtrindern nach dem Ausbluten, Ausweiden und Enthäuten, ohne oder mit Kopf, ohne oder mit Füßen und ohne oder mit dem anderen vom Körper nicht getrennten Schlachtabfall. Werden die Tierkörper ohne Kopf gestellt, muß letzterer vom Tierkörper zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel abgetrennt sein. Werden die Tierkörper ohne Füße gestellt, so müssen die Vorderfüße zwischen Carpus und Metacarpus, die Hinterfüße zwischen Tarsus und Metatarsus abgetrennt sein; als »ganzer Tierkörper« gilt auch der vordere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schultern, mit mehr als zehn Rippenpaaren;
- b) »halbe Tierkörper von Rindern« die beim symmetrischen Trennen durch die Mitte aller Hals-, Brust-, Lenden- und Beckenwirbel anfallenden Erzeugnisse; als »halber Tierkörper« gilt auch der vordere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit mehr als zehn Rippen;
- c) »quartiers compensés« Warensendungen, die bestehen aus:
 - den Vordervierteln mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit zehn Rippen, und den Hintervierteln mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit drei Rippen,
 - oder den Vordervierteln mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit fünf Rippen, mit Bauchlappen und Brust, und den Hintervierteln mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit acht Rippen, abgeschnitten.

Die die »quartiers compensés« bildenden Vorderviertel und Hinterviertel müssen gleichzeitig und in gleicher Anzahl ein- oder ausgeführt werden; hierbei muß das Gesamtgewicht der Vorderviertel – unter Zulassung einer Toleranz von 5 Gewichtshundertteilen – das gleiche Gesamtgewicht aufweisen wie das der Hinterviertel;
- d) »Vorderviertel, zusammen« der vordere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schultern, mit mindestens vier und höchstens zehn Rippenpaaren (wobei die ersten vier Rippenpaare ganz sein müssen, die übrigen Rippenpaare teilweise abgeschnitten sein können), auch mit Fleisch- und Knochendünnung;
- e) »Vorderviertel, getrennt« der vordere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit mindestens vier und höchstens zehn Rippen (wobei die ersten vier Rippen ganz sein müssen, die übrigen Rippen teilweise abgeschnitten sein können), auch mit Fleisch- und Knochendünnung;
- f) »Hinterviertel, zusammen« der hintere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Keulen, Roastbeef und Filet, mit mindestens drei ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippenpaaren, auch ohne Hesse, Fleisch- und Knochendünnung;
- g) »Hinterviertel, getrennt« der hintere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit mindestens drei ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen, auch ohne Hesse, Fleisch- und Knochendünnung;
- h) 11. »crops« und »chucks and blades« bezeichnete Teilstücke des Rückenstückes des Vorderviertels einschließlich des oberen Teils der Schulter, das von einem Vorderviertel mit mindestens vier und höchstens zehn Rippen bei einem geraden Schnitt durch den Berührungspunkt der ersten vier Rippenpaare ganz sein müssen, die übrigen Rippen teilweise abgeschnitten sein können), auch mit Fleisch- und Knochendünnung;
22. »briskets« bezeichnete Teilstücke der untere Teil des Vorderviertels mit Brustspitze, Brustmitte und Querrippe.

- B. Zur Festlegung der in Abschnitt A genannten ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen werden nur die ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen an der Wirbelsäule berücksichtigt.

- 2. In der Tarifnr. 02.06 gelten als:

- A. »bacon«-Hälfte die Schweinehälfte ohne Kopf, Backe, Fettbacke, Pfoten, Schwanz, Flomen, Niere, Filet, Schulterblatt, Brustbein, Wirbelsäule, Hufknochen und Saumfleisch;
- B. »spencer« die »bacon«-Hälfte ohne Schinken, mit oder ohne Knochen;
- C. »¾ side« die »bacon«-Hälfte ohne Schulter, mit oder ohne Knochen;
- D. »middle« die »bacon«-Hälfte ohne Schinken und ohne Schulter, mit oder ohne Knochen.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

3. Als »leicht getrocknet oder leicht geräuchert« gelten Erzeugnisse, bei denen das Wasser-Protein-Verhältnis im Fleisch über 2,8 liegt. Als Proteingehalt gilt der mit dem Faktor 6,25 vervielfachte Stickstoffgehalt.

Statistische Anmerkung

Jungmasthühner sind noch nicht geschlechtsreife Hühner, die durch Mästen von Eintagsküken innerhalb von 7 bis 15 Wochen ein Lebendgewicht bis zu 3 kg erreicht haben.

Fleisch und genießbarer Schlachtabfall von den in den Tarifnrn. 01.01 bis 01.04 genannten Tieren, frisch, gekühlt oder gefroren:

– Fleisch:

-- von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln 0201 010 —

-- von Rindern:

--- frisch oder gekühlt:

● ----- ganze Tierkörper, halbe Tierkörper und »quartiers compensés«:
 ● ----- ganze Tierkörper mit einem Gewicht von mindestens 180 kg und höchstens 270 kg sowie halbe Tierkörper und »quartiers compensés« mit einem Gewicht von mindestens 90 kg und höchstens 135 kg, deren Fleisch hellrosa und deren Fett sehr fein strukturiert und weiß bis hellgelb ist und deren Knorpel (insbesondere der Beckensymphyse und der Dornfortsätze der Wirbelsäule) leicht verknöchert sind 0201 020 —

● ----- andere:

● ----- von Kälbern 0201 030 —

● ----- andere 0201 060 —

● ----- Vorderviertel, zusammen oder getrennt:

● ----- Vorderviertel, getrennt, mit einem Gewicht von mindestens 45 kg und höchstens 68 kg, deren Fleisch hellrosa und deren Fett sehr fein strukturiert und weiß bis hellgelb ist und deren Knorpel (insbesondere der Dornfortsätze der Wirbelsäule) leicht verknöchert sind 0201 070 —

● ----- andere:

● ----- von Kälbern 0201 080 —

● ----- andere 0201 090 —

● ----- Hinterviertel, zusammen oder getrennt:

● ----- Hinterviertel, getrennt, mit einem Gewicht von mindestens 45 kg und höchstens 68 kg – beim sogenannten »Pistola«-Schnitt mit einem Gewicht von mindestens 38 kg und höchstens 61 kg –, deren Fleisch hellrosa und deren Fett sehr fein strukturiert und weiß bis hellgelb ist und deren Knorpel (insbesondere der Dornfortsätze der Wirbelsäule) leicht verknöchert sind 0201 110 —

● ----- andere:

● ----- von Kälbern 0201 120 —

● ----- andere 0201 130 —

● ----- andere Angebotsformen:

● ----- Teilstücke mit Knochen 0201 140 —

----- Teilstücke ohne Knochen 0201 150 —

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- gefroren:		
---- ganze Tierkörper, halbe Tierkörper und »quartiers compensés«:		
----- von Kälbern	0201 162	—
----- andere	0201 164	—
---- Vorderviertel, zusammen oder getrennt	0201 180	—
---- Hinterviertel, zusammen oder getrennt	0201 190	—
---- andere Angebotsformen:		
----- Teilstücke mit Knochen	0201 220	—
----- Teilstücke ohne Knochen:		
----- Vorderviertel, ganz oder in höchstens fünf Teilstücke zerlegt, jedes Vorderviertel in einem einzigen Gefrierblock aufgemacht; »quartiers compensés« in zwei Gefrierblöcken aufgemacht, der eine das Vorderviertel enthaltend, ganz oder in höchstens fünf Teilstücke zerlegt, der andere das Hinterviertel enthaltend, in einem Stück, ohne Filet	0201 240	—
----- als »crops«, »chucks and blades« und »briskets« bezeichnete Teilstücke	0201 250	—
----- andere Teilstücke ohne Knochen, gefroren	0201 270	—
-- von Schweinen:		
--- von Hausschweinen:		
---- in ganzen oder halben Tierkörpern, auch ohne Kopf, Pfoten oder Flomen:		
----- frisch oder gekühlt	0201 310	—
----- gefroren	0201 320	—
---- Schinken mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
----- frisch oder gekühlt	0201 350	—
----- gefroren	0201 360	—
---- Schultern mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
----- frisch oder gekühlt	0201 370	—
----- gefroren	0201 380	—
---- Kotelettstränge mit Kamm, auch Teilstücke davon:		
----- frisch oder gekühlt	0201 420	—
----- gefroren	0201 430	—
---- Bäuche, auch Bauchspeck:		
----- frisch oder gekühlt	0201 440	—
----- gefroren	0201 460	—
---- anderes Fleisch von Hausschweinen:		
----- ohne Knochen und gefroren	0201 490	—
----- anderes:		
----- frisch oder gekühlt	0201 520	—
----- gefroren	0201 530	—
--- anderes (von Wildschweinen)	0201 540	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- anderes (von Schafen und Ziegen):		
--- frisch oder gekühlt	0201 552	—
--- gefroren	0201 554	—
– Schlachtabfall:		
-- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen	0201 570	—
-- anderer:		
--- von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln	0201 630	—
● --- von Rindern:		
● --- Lebern	0201 650	—
● --- anderer	0201 690	—
--- von Hausschweinen:		
---- Köpfe, auch Teilstücke davon; Fettbacken	0201 780	—
---- Pfoten (Spitzbeine); Schwänze	0201 820	—
---- Nieren	0201 840	—
---- Lebern	0201 850	—
---- Herzen, Zungen, Lungen	0201 880	—
---- Lebern, Herzen, Zungen und Lungen, mit Luftröhre und Schlund (sogeannte Schweinegeschlinge)	0201 920	—
---- anderer Schlachtabfall von Hausschweinen	0201 940	—
● --- anderer (von anderen Tieren)	0201 990	—
Hausgeflügel, nicht lebend, und genießbarer Schlachtabfall hiervon (ausgenommen Lebern), frisch, gekühlt oder gefroren:		
– Geflügel, unzerteilt:		
-- Hühner:		
--- gerupft, entdarnt, mit Kopf und Ständern, genannt »Hühner 83 v. H.«:		
---- Jungmasthühner	0202 012	—
---- andere	0202 019	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Hühner 70 v. H.«:		
---- Jungmasthühner	0202 032	—
---- andere	0202 039	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Hühner 65 v. H.«:		
---- Jungmasthühner	0202 052	—
---- andere	0202 059	—
-- Enten:		
--- gerupft, ausgeblutet, geschlossen oder entdarnt, mit Kopf und Paddeln, genannt »Enten 85 v. H.«	0202 060	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Enten 70 v. H.«	0202 070	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln und ohne Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Enten 63 v. H.«	0202 080	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Gänse:		
--- gerupft, ausgeblutet, geschlossen, mit Kopf und Paddeln, genannt »Gänse 82 v. H.«	0202 110	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit oder ohne Herz und Muskelmagen, genannt »Gänse 75 v. H.«	0202 140	—
-- Truthühner	0202 170	—
-- Perlhühner	0202 180	—
- Teile von Geflügel (ausgenommen genießbarer Schlachtabfall):		
-- entbeint:		
--- von Gänsen	0202 502	—
--- von Truthühnern	0202 504	—
--- von anderem Geflügel	0202 509	—
-- nicht entbeint:		
--- Hälften oder Viertel:		
--- von Hühnern	0202 610	—
--- von Enten	0202 620	—
--- von Gänsen	0202 630	—
--- von Truthühnern	0202 640	—
--- von Perlhühnern	0202 660	—
--- ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen	0202 680	—
--- Rücken; Häse; Rücken mit Hälsen; Sterze; Flügelspitzen	0202 690	—
--- Brüste und Teile davon:		
--- von Gänsen	0202 710	—
--- von Truthühnern	0202 730	—
--- von anderem Geflügel	0202 750	—
--- Schenkel und Teile davon:		
--- von Gänsen	0202 810	—
--- von Truthühnern:		
--- Unterschenkel und Teile davon	0202 830	—
--- andere	0202 850	—
--- von anderem Geflügel	0202 860	—
--- andere	0202 890	—
- genießbarer Schlachtabfall	0202 900	—
Geflügellebern, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake:		
- Lebern von Mastgänsen oder Mastenten	0203 100	—
- andere	0203 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Anderes Fleisch und anderer genießbarer Schlachtabfall, frisch, gekühlt oder gefroren:**

– von Haustauben oder Hauskaninchen	0204 100	—
– von Wild	0204 300	—
– andere:		
–– Fleisch von Walen und Robben; Froschschenkel	0204 920	—
–– andere (z. B. von Rentieren, Schildkröten)	0204 980	—

Schweinespeck, ausgenommen Schweinespeck mit mageren Teilen (durchwachsener Schweinespeck), Schweinefett und Geflügelfett, weder ausgepreßt, noch ausgeschmolzen, noch mit Lösungsmitteln ausgezogen, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert:

– Schweinespeck:		
–– frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake	0205 010	—
–– getrocknet oder geräuchert	0205 200	—
– Schweinefett	0205 300	—
– Geflügelfett	0205 500	—

Fleisch und genießbarer Schlachtabfall aller Art (ausgenommen Geflügellebern), gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert:

– Fleisch von Pferden, gesalzen, in Salzlake oder getrocknet	0206 010	—
– von Hausschweinen:		
–– Fleisch:		
––– gesalzen oder in Salzlake:		
–––– in ganzen oder halben Tierkörpern, auch ohne Kopf, Pfoten oder Flomen ...	0206 110	—
––––– »bacon«-Hälften, »¾ sides«, »spencers« oder »middles«:		
–––––– »bacon«-Hälften	0206 130	—
–––––– »spencers«	0206 160	—
–––––– »¾ sides« oder »middles«	0206 180	—
––––– Schinken mit Knochen, auch Teilstücke davon	0206 310	—
––––– Schultern mit Knochen, auch Teilstücke davon	0206 330	—
––––– Kotelettstränge mit Kamm, auch Teilstücke davon	0206 350	—
––––– Bäuche, auch Bauchspeck	0206 370	—
––––– anderes Fleisch von Hausschweinen, gesalzen oder in Salzlake	0206 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- getrocknet oder geräuchert:		
----- in ganzen oder halben Tierkörpern, auch ohne Kopf, Pfoten oder Flomen ...	0206 410	—
----- »bacon«-Hälften, »3/4 sides«, »spencers« oder »middlewares«:		
----- »bacon«-Hälften	0206 430	—
----- »spencers«	0206 460	—
----- »3/4 sides« oder »middlewares«	0206 480	—
----- Schinken mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert	0206 510	—
----- andere	0206 530	—
----- Schultern mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert	0206 550	—
----- andere	0206 570	—
----- Kotelettstränge mit Kamm, auch Teilstücke davon:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert	0206 610	—
----- andere	0206 630	—
----- Bäuche, auch Bauchspeck:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert	0206 650	—
----- andere	0206 670	—
----- anderes Fleisch von Hausschweinen, getrocknet oder geräuchert:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert:		
----- Schinken und Schultern, ohne Knochen	0206 712	—
----- anderes	0206 719	—
----- anderes:		
----- Schinken und Schultern, ohne Knochen	0206 732	—
----- anderes	0206 739	—
-- Schlachtabfall (von Hausschweinen):		
--- Köpfe, auch Teilstücke davon; Fettbacken	0206 810	—
--- Pfoten (Spitzbeine); Schwänze	0206 830	—
--- Nieren	0206 850	—
--- Lebern	0206 860	—
--- Herzen, Zungen, Lungen	0206 870	—
--- Lebern, Herzen, Zungen und Lungen, mit Luftröhre und Schlund (sogenannte Schweinegeschlinge)	0206 880	—
--- anderer Schlachtabfall von Hausschweinen	0206 890	—
● – von Rindern:		
-- Fleisch:		
--- mit Knochen	0206 920	—
--- ohne Knochen	0206 940	—
-- Schlachtabfall	0206 960	—
● – andere (von anderen Tieren)	0206 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 3
Fische, Krebstiere und Weichtiere

Vorschrift

Zu Kapitel 3 gehören nicht:

- a) Meeressäugtiere (Tarifnr. 01.06) und ihr Fleisch (Tarifnr. 02.04 oder 02.06);
- b) Fische (einschließlich Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch), Krebstiere und Weichtiere, nicht lebend, nach Art oder Beschaffenheit ungenießbar (Kapitel 5);
- c) Kaviar und Kaviarersatz (Tarifnr. 16.04).

Fische, frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt oder gefroren:

– Süßwasserfische:

– – Forellen und andere Salmoniden:

– – – Forellen:

– – – – frisch oder gekühlt	0301 010	—
– – – – gefroren	0301 020	—

– – – Lachse:

– – – – frisch oder gekühlt	0301 030	—
– – – – gefroren	0301 040	—

– – – Maränen und Schnäpel	0301 050	—
– – – andere Salmoniden	0301 060	—

– – Aale:

– – – frisch oder gekühlt	0301 070	—
– – – gefroren	0301 080	—

– – Karpfen:

– – – frisch oder gekühlt	0301 090	—
– – – gefroren	0301 130	—

– – andere Süßwasserfische:

– – – frisch oder gekühlt:		
– – – – Zierfische	0301 152	—
– – – – andere	0301 159	—
– – – gefroren	0301 160	—

– Seefische:

– – ganz, ohne Kopf oder zerteilt:

– – – Heringe:

– – – – vom 15. Februar bis 15. Juni:		
– – – – – frisch oder gekühlt:		
– – – – – ganz	0301 212	—
– – – – – andere	0301 219	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

03.01 | I

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- gefroren:		
----- ganz	0301 232	—
----- andere	0301 239	—
----- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
----- frisch oder gekühlt:		
----- ganz	0301 242	—
----- andere	0301 249	—
----- gefroren:		
----- ganz	0301 252	—
----- andere	0301 259	—
---- Sprotten:		
----- vom 15. Februar bis 15. Juni:		
----- frisch oder gekühlt	0301 260	—
----- gefroren	0301 270	—
----- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
----- frisch oder gekühlt	0301 280	—
----- gefroren	0301 290	—
---- Thunfische:		
----- zum industriellen Herstellen von Waren der Tarifnr. 16.04:		
● ----- ganz	0301 310	—
● ----- andere (z. B. »heads off«)	0301 330	—
----- andere (Thunfische, nicht zum industriellen Herstellen von Waren der Tarifnr. 16.04):		
----- frisch oder gekühlt	0301 340	—
----- gefroren	0301 360	—
---- Sardinen (<i>Clupea pilchardus</i> Walbaum):		
----- frisch oder gekühlt	0301 370	—
----- gefroren	0301 380	—
---- Haie:		
----- frisch oder gekühlt	0301 410	—
----- gefroren	0301 420	—
---- Rotbarsche, Goldbarsche oder Tiefenbarsche (<i>Sebastes marinus</i>):		
----- frisch oder gekühlt	0301 430	—
----- gefroren	0301 440	—
---- Heilbutte (<i>Hippoglossus vulgaris</i> , <i>Hippoglossus reinhardtius</i>):		
----- frisch oder gekühlt	0301 450	—
----- gefroren	0301 470	—
---- Kabeljau (<i>Gadus morrhua</i> oder <i>Gadus callarias</i>):		
----- frisch oder gekühlt	0301 480	—
----- gefroren	0301 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Köhler (Seelachs; <i>Pollachius virens</i> oder <i>Gadus virens</i>):		
---- frisch oder gekühlt	0301 510	—
---- gefroren	0301 520	—
--- Schellfisch:		
---- frisch oder gekühlt	0301 530	—
---- gefroren	0301 550	—
--- Merlan (<i>Merlangus merlangus</i>):		
---- frisch oder gekühlt	0301 560	—
---- gefroren	0301 570	—
--- Makrelen:		
---- vom 15. Februar bis 15. Juni:		
----- frisch oder gekühlt	0301 580	—
----- gefroren	0301 590	—
---- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
----- frisch oder gekühlt	0301 610	—
----- gefroren	0301 630	—
--- Sardellen (<i>Engraulis</i> -Arten):		
---- frisch oder gekühlt	0301 640	—
---- gefroren	0301 650	—
--- Schollen:		
---- frisch oder gekühlt	0301 660	—
---- gefroren	0301 670	—
--- Seebrassen der Art <i>Dentex dentex</i> und der <i>Pagellus</i> -Arten:		
---- frisch oder gekühlt	0301 680	—
---- gefroren	0301 690	—
--- Seezungen:		
---- frisch oder gekühlt	0301 710	—
---- gefroren	0301 730	—
--- andere Seefische:		
---- frisch oder gekühlt:		
----- Fludern	0301 752	—
----- Seehecht (<i>Merluccius</i> -Arten)	0301 754	—
----- andere	0301 759	—
---- gefroren:		
----- Fludern	0301 762	—
----- Seehecht (<i>Merluccius</i> -Arten)	0301 764	—
----- andere	0301 769	—
-- <i>Filets</i> :		
--- frisch oder gekühlt:		
---- vom Kabeljau (<i>Gadus morrhua</i> oder <i>Gadus callarias</i>)	0301 810	—
---- vom Köhler (<i>Seelachs</i> ; <i>Pollachius virens</i> oder <i>Gadus virens</i>)	0301 852	—
---- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch (<i>Sebastes marinus</i>)	0301 856	—
---- von Heringen	0301 858	—
● ---- von anderen Seefischen	0301 859	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- gefroren:		
---- vom Kabeljau (Gadus morrhua oder Gadus callarias)	0301 910	—
---- vom Köhler (Seelachs; Pollachius virens oder Gadus virens)	0301 920	—
---- von Schellfischen	0301 930	—
---- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch (Sebastes marinus)	0301 940	—
---- von Thunfischen	0301 950	—
---- von Makrelen	0301 960	—
---- vom Seehecht (Merluccius-Arten)	0301 971	—
---- von Heringen	0301 974	—
---- von anderen Seefischen	0301 978	—
- Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
-- frisch oder gekühlt	0301 980	—
-- gefroren	0301 990	—

Fische, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Fische, geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart:

- <i>getrocknet, gesalzen oder in Salzlake:</i>		
-- ganz, ohne Kopf oder zerteilt:		
--- Heringe:		
● ---- ganz	0302 012	—
● ---- ohne Kopf oder zerteilt	0302 014	—
--- Kabeljau:		
● ---- getrocknet, nicht gesalzen (Stockfisch)	0302 030	—
● ---- getrocknet und gesalzen (Klippfisch)	0302 050	—
● ---- gesalzen, jedoch nicht getrocknet, oder in Salzlake	0302 070	—
--- Sardellen (Engraulis-Arten)	0302 150	—
--- Gemeine Heilbutte (Hippoglossus vulgaris)	0302 170	—
--- Lachse, gesalzen oder in Salzlake	0302 180	—
● --- andere Fische:		
● ---- getrocknet und gesalzen (Klippfisch)	0302 191	—
● ---- getrocknet oder gesalzen oder in Salzlake:		
● ---- Köhler (Seelachs; Pollachius virens oder Gadus virens)	0302 194	—
● ---- andere	0302 198	—
-- Filets:		
--- vom Kabeljau	0302 210	—
--- von Lachsen, gesalzen oder in Salzlake	0302 250	—
--- von Heringen	0302 282	—
--- von anderen Fischen	0302 289	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart:		
-- Heringe	0302 310	—
-- Lachse	0302 330	—
-- andere Fische	0302 390	—
– Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch	0302 600	—
– Fischmehl	0302 700	—

Krebstiere und Weichtiere (auch ohne Panzer oder Schale), frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere in ihrem Panzer, nur in Wasser gekocht:

– Krebstiere:		
-- Langusten	0303 120	—
-- Hummer (Homarus-Arten):		
--- lebend	0303 210	—
--- andere (nicht lebend):		
---- ganze Hummer	0303 230	—
---- andere	0303 290	—
-- Krabben und Süßwasserkrebse	0303 410	—
-- Garnelen:		
--- Garnelen der Pandalidae-Arten	0303 432	—
--- Garnelen der Gattung Crangon	0303 434	—
--- andere Garnelen	0303 439	—
-- andere Krebstiere (z. B. Kaisergranate)	0303 500	—
– Weichtiere:		
-- Austern:		
--- flache Austern mit einem Stückgewicht von nicht mehr als 40 g	0303 610	—
--- andere Austern	0303 630	—
-- Miesmuscheln	0303 650	—
-- Schnecken, ausgenommen Meeresschnecken	0303 660	—
-- andere Weichtiere:		
--- gefroren:		
---- Kalmare	0303 682	—
---- Tintenfische der Arten Sepia officinalis, Rossia macrosoma, Sepiola rondeleti	0303 684	—
---- Kraken der Octopus-Arten	0303 686	—
---- andere	0303 688	—
--- andere (nicht gefroren)	0303 689	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 4

**Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig;
genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen**

Vorschriften

- 1. Als Milch gelten Vollmilch, Magermilch, Buttermilch, Molke, saure Milch, Kefir, Joghurt und andere fermentierte oder gesäuerte Milch
- 2. Milch und Rahm in luftdicht verschlossenen Metalldosen gelten als haltbar gemacht im Sinne der Tarifrnr. 04.02: Milch und Rahm, nicht in luftdicht verschlossenen Metalldosen, nur sterilisiert, pasteurisiert oder peptonisiert, gelten dagegen nicht als haltbar gemacht im Sinne dieser Tarifnummer

Zusätzliche Vorschriften

- 1. Als Dosen im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 4 gelten nur derartige Behältnisse mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder weniger.
- 2. Als »Milch zur Ernährung von Säuglingen« im Sinne der Warennr. 0402 500 gilt Milch, die frei ist von pathogenen und toxischen Keimen, mit weniger als 10000 aeroben lebensfähigen Bakterien und weniger als 2 Colibakterien im Gramm.
- 3. Bei der Berechnung des Fettgehalts der Erzeugnisse der Warennrn. 0402 610 bis 0402 790 wird das Gewicht des zugesetzten Zuckers nicht berücksichtigt.
- 4. a) Als »Standard-Laibe« im Sinne der Warennr. 0404 010 gelten Laibe von kreisrunder, abgeflachter Form mit folgendem Eigengewicht.
 - bei Emmentaler von 60 kg bis 130 kg,
 - bei Greyerzer und Sbrinz von 20 kg bis 45 kg,
 - bei Bergkase von 20 kg bis 60 kg,
 - bei Appenzeller: von 6 kg bis 8 kg.
- b) -

Milch und Rahm, frisch, weder eingedickt noch gezuckert:

- mit einem Fettgehalt von 6 Gewichtshundertteilen oder weniger:
 - Joghurt, Kefir, saure Milch, Molke, Buttermilch und andere fermentierte oder gesäuerte Milch **0401 110** 1
 - andere:
 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 Litern oder weniger und mit einem Fettgehalt von:
 - 4 Gewichtshundertteilen oder weniger:
 - Magermilch **0401 210** 1
 - andere, mit einem Fettgehalt von:
 - 1,8 Gewichtshundertteilen oder weniger **0401 252** 1
 - mehr als 1,8, jedoch weniger als 3,5 Gewichtshundertteilen **0401 254** 1
 - 3,5 bis 4 Gewichtshundertteilen **0401 256** 1
 - mehr als 4 bis 6 Gewichtshundertteilen **0401 258** 1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

---- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
----- 4 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- Magermilch	0401 310	1
----- andere, mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,8 Gewichtshundertteilen oder weniger	0401 352	1
----- mehr als 1,8, jedoch weniger als 3,5 Gewichtshundertteilen	0401 354	1
----- 3,5 bis 4 Gewichtshundertteilen	0401 356	1
----- mehr als 4 bis 6 Gewichtshundertteilen	0401 358	1
- mit einem Fettgehalt von mehr als 6 Gewichtshundertteilen	0401 800	—

Milch und Rahm, haltbar gemacht, eingedickt oder gezuckert:

- nicht gezuckert:		
-- Molke	0402 110	—
-- Milch und Rahm, in Pulverform oder granuliert:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 210	—
----- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 230	—
----- mehr als 27 bis 29 Gewichtshundertteilen	0402 280	—
----- mehr als 29 Gewichtshundertteilen	0402 290	—
---- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- für Futterzwecke	0402 312	—
----- für andere Zwecke	0402 314	—
----- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 330	—
----- mehr als 27 bis 29 Gewichtshundertteilen	0402 380	—
----- mehr als 29 Gewichtshundertteilen	0402 390	—
-- Milch und Rahm, andere als in Pulverform oder granuliert:		
---- in luftdicht verschlossenen Metall Dosen mit einem Gewicht des Inhalts von 454 g oder weniger oder in Glasflaschen mit einem Inhalt von 0,5 Liter oder weniger und mit einem Fettgehalt von 11 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- mit einem Fettgehalt von 8,9 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 410	—
----- mit einem Fettgehalt von mehr als 8,9 bis 11 Gewichtshundertteilen	0402 430	—
---- andere, mit einem Fettgehalt von:		
----- 45 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- 7 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 482	—
----- mehr als 7 bis 45 Gewichtshundertteilen	0402 484	—
----- mehr als 45 Gewichtshundertteilen	0402 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

– gezuckert:

-- Milch und Rahm, in Pulverform oder granuliert:

---- Milch zur Ernährung von Säuglingen, in luftdicht verschlossenen Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger und mit einem Fettgehalt von mehr als 10, jedoch höchstens 27 Gewichtshundertteilen	0402 500	—
---- andere:		
----- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 610	—
----- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 630	—
----- mehr als 27 Gewichtshundertteilen	0402 690	—
----- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 710	—
----- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 730	—
----- mehr als 27 Gewichtshundertteilen	0402 790	—
-- Milch und Rahm, andere als in Pulverform oder granuliert:		
---- in luftdicht verschlossenen Metalldosen mit einem Gewicht des Inhalts von 454 g oder weniger und mit einem Fettgehalt von 9,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 800	—
---- andere, mit einem Fettgehalt von:		
----- 45 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 910	—
----- mehr als 45 Gewichtshundertteilen	0402 990	—

Butter:

– mit einem Fettgehalt von 85 Gewichtshundertteilen oder weniger	0403 100	—
– andere (mit einem Fettgehalt von mehr als 85 Gewichtshundertteilen):		
-- Butterschmalz	0403 902	—
-- andere	0403 909	—

Käse und Quark:

– Emmentaler, Greyerzer, Sbrinz, Bergkäse und Appenzeller, weder gerieben noch in Pulverform:		
-- mit einem Fettgehalt von mindestens 45 Gewichtshundertteilen in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von mindestens 3 Monaten:		
--- in Standard-Laiben	0404 010	—
--- in Stücken, vakuumverpackt oder unter inertem Gas verpackt	0404 090	—
-- andere	0404 190	—
– Glarner Kräuter-Käse (sogenannter Schabziger), aus entrahmter Milch, mit Zusatz von feinvermahlenden Kräutern hergestellt	0404 200	—
– Käse mit Schimmelbildung im Teig, weder gerieben noch in Pulverform:		
-- Roquefort	0404 302	—
-- andere (z. B. Gorgonzola, Edelpilzkäse)	0404 309	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– Schmelzkäse, weder gerieben noch in Pulverform	0404 400	—
– andere Käse und Quark:		
–– weder gerieben noch in Pulverform, mit einem Fettgehalt von 40 Gewichtshundertteilen oder weniger und mit einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von:		
● –– 47 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
● –– Grana, Parmigiano Reggiano	0404 520	—
● –– Fiore Sardo, Pecorino	0404 570	—
● –– andere	0404 590	—
–– mehr als 47 bis 72 Gewichtshundertteilen:		
● –– Cheddar	0404 610	—
● –– Tilsiter und Butterkäse, mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse von:		
● –– 48 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
● –– Tilsiter	0404 632	—
● –– Butterkäse	0404 634	—
● –– mehr als 48 Gewichtshundertteilen	0404 650	—
● –– Kashkaval	0404 670	—
● –– Schaf- oder Büffelkäse in Behältern, die Salzlake enthalten, oder in Beuteln aus Schaf- oder Ziegenfell	0404 680	—
–– andere:		
–– Frischkäse und Quark	0404 770	—
● –– Asiago, Caciocavallo, Provolone, Ragusano	0404 810	—
● –– Danbo, Edamer, Fontal, Fontina, Fynbo, Gouda, Havarti, Maribo, Samsö	0404 830	—
● –– Erom, Italico, Kernhem, St. Nectaire, St. Paulin, Taleggio	0404 840	—
● –– Cantal	0404 850	—
● –– Ricotta, gesalzen	0404 870	—
● –– Feta	0404 880	—
● –– Colby, Monterey	0404 890	—
● –– Camembert, Brie	0404 922	—
● –– andere:		
● –– Schnittkäse	0404 924	—
● –– andere	0404 929	—
● –– mehr als 72 Gewichtshundertteilen (z. B. Frischkäse und Quark):		
● –– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	0404 930	—
● –– andere (in anderen Umschließungen)	0404 940	—
● – Käse, gerieben oder in Pulverform	0404 960	—
● – andere Käse und Quark (mit einem Fettgehalt von mehr als 40 Gewichtshundertteilen):		
● – Frischkäse und Quark	0404 980	—
● – andere Käse	0404 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Vogeleier und Eigelb, frisch, getrocknet oder in anderer Weise haltbar gemacht, auch gezuckert:**

– Eier in der Schale, frisch oder haltbar gemacht:

-- Eier von Hausgeflügel:

---- Bruteier	0405 120	1000 St
---- andere:		
---- von Hühnern	0405 140	1000 St
---- andere (von anderem Hausgeflügel)	0405 160	1000 St
-- andere Eier in der Schale	0405 180	1000 St

– Eier ohne Schale und Eigelb:

-- genießbar:

---- Eier ohne Schale:

---- getrocknet	0405 310	—
---- andere	0405 390	—

---- Eigelb:

---- flüssig	0405 510	—
---- gefroren	0405 530	—
---- getrocknet	0405 550	—

-- andere (ungenießbar)	0405 700	—
-------------------------------	-----------------	---

Natürlicher Honig	0406 000	—
--------------------------------	-----------------	---

Genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	0407 000	—
--	-----------------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 5

Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen

Vorschriften

- 1. Zu Kapitel 5 gehören nicht:
 - a) genießbare Waren (ausgenommen flüssiges oder getrocknetes Tierblut und ganze oder geteilte Därme, Blasen und Magen von Tieren);
 - b) Häute, Felle und Pelzfelle, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 05.05 und 05.07 sowie Schnitzel und ähnliche Abfälle ungegerbter Häute oder Felle der Tarifnr. 05.15 (Kapitel 41 oder 43);
 - c) Spinnstoffe tierischen Ursprungs, ausgenommen Roßhaar und Roßhaarabfälle (Abschnitt XI);
 - d) Pinselköpfe (Tarifnr. 96.01).
- 2. Menschenhaare, nach Längen ausgehechelt, nicht gleichgerichtet, gelten als roh (Tarifnr. 05.01).
- 3. Im Warenverzeichnis gelten als »Elfenbein« Stoffe aus den Stoßzähnen, Hörnern oder Hauern des Elefanten, des Mammut, des Walrosses, des Narwals, des Nashorns oder des Wildschweines sowie alle Tierzähne.
- 4. Im Warenverzeichnis gelten als »Roßhaar« die Haare aus Mähne oder Schweif der Tiere von Art der Pferde oder Rinder.

Menschenhaare, roh, auch gewaschen oder entfettet; Abfälle von Menschenhaar	0501 000	—
--	-----------------	---

Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen; Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln; Abfälle dieser Borsten oder Haare:

— Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen, einschließlich Borstenabfälle:		
-- rohe Borsten, auch gewaschen, entfettet oder desinfiziert; Borstenabfälle	0502 010	—
-- andere Borsten	0502 090	—
— Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln; Haarabfälle:		
-- rohe Haare, auch gewaschen, entfettet oder desinfiziert; Haarabfälle	0502 502	—
-- andere Haare	0502 509	—

Roßhaar und Roßhaarabfälle, auch auf Unterlagen aus anderen Stoffen:

— weder gekrollt noch auf Unterlagen:		
-- rohes Roßhaar, auch gewaschen, entfettet oder desinfiziert; Roßhaarabfälle . . .	0503 102	—
-- anderes Roßhaar	0503 109	—
— andere	0503 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Därme, Blasen, Magen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder geteilt:

– Därme:

● -- von Schafen	0504 001	—
● -- von Schweinen	0504 003	—
● -- von anderen Tieren	0504 005	—
● – Blasen und Magen	0504 008	—

Abfälle von Fischen 0505 000 —

Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen, Federn und Teile von Federn (auch beschnitten), Daunen, roh oder nur gereinigt, desinfiziert oder zur Haltbarmachung behandelt; Mehl und Abfälle von Federn oder Federteilen:

– Bettfedern und Daunen:

-- roh	0507 310	—
-- andere	0507 390	—
– andere	0507 800	—

Knochen und Stirnbeinzapfen, roh, entfettet oder einfach bearbeitet (aber nicht zugeschnitten), mit Säure behandelt oder auch entleimt; Mehl und Abfälle dieser Stoffe:

● – Knochenmehl und Knochenschrot	0508 001	—
● – andere	0508 008	—

Elfenbein, Schildpatt, Hörner, Geweihe, Hufe, Klauen, Krallen und Schnäbel, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten, einschließlich Abfälle und Mehl; Fischbein, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten, einschließlich Bartenfransen und Abfälle:

● – zum Schnitzen geeignet:		
● -- Elfenbein	0509 001	—
● -- andere	0509 004	—
● – andere (z. B. Abfälle, Mehl)	0509 008	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● Korallen und dergleichen, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht weiterverarbeitet; Schalen von Weichtieren, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten; Mehl und Abfälle von Weichtierschalen	0512 000	—
Meerschwämme:		
— roh	0513 100	—
— andere	0513 900	—
Amber, Bibergeil, Zibet und Moschus; Kanthariden und Galle, auch getrocknet; tierische Stoffe, die zur Herstellung von Arzneiwaren verwendet werden, frisch, gekühlt, gefroren oder auf andere Weise vorläufig haltbar gemacht	0514 000	—
Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nichtlebende Tiere des Kapitels 1 oder 3, ungenießbar:		
● — Fische, Krebstiere und Weichtiere	0515 200	—
● — Rindersperma, gefroren	0515 910	—
● — andere	0515 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt II
Waren pflanzlichen Ursprungs

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 6

Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels

Vorschriften

1. Zu Kapitel 6 gehören nur Waren, die gewöhnlich von Gärtnereien, von Baumschulen oder vom Blumenhandel zu Pflanz- oder Zierzwecken geliefert werden. Zu Kapitel 6 gehören jedoch nicht Kartoffeln, Speisezwiebeln, Schalotten, Knoblauch und andere Waren des Kapitels 7.
2. Strauße, Blumenkörbe, Kränze und ähnliche Waren werden wie Blüten, Blattwerk usw. der Tarifnr. 06.03 oder 06.04 tarifiert. Zutaten aus anderen Stoffen bleiben außer Betracht.

Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend, im Wachstum oder in Blüte:

– ruhend:			
-- Maiblumenkeime	0601 102	1000 St	
-- andere	0601 109	—	
– im Wachstum oder in Blüte:			
-- Orchideen, Hyazinthen, Narzissen und Tulpen	0601 310	—	
-- andere	0601 390	—	

Andere lebende Pflanzen und Wurzeln, einschließlich Stecklinge und Edelreiser:

– Stecklinge, unbewurzelt, und Edelreiser:			
-- von Reben	0602 100	—	
-- andere	0602 190	—	
– Reben, bewurzelt, auch gepfropft	0602 300	—	
– Ananaspflänzlinge	0602 400	—	
– andere:			
-- Bäume und Sträucher:			
---- Obstgehölze:			
----- Unterlagen zum Veredeln	0602 510	—	
----- andere Obstgehölze	0602 550	—	
---- Forstgehölze	0602 600	—	
---- andere Bäume und Sträucher:			
----- Azaleen:			
----- Azalea indica	0602 712	—	
----- andere Azaleen	0602 719	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Rosen:		
----- Unterlagen für Edelrosen	0602 752	—
----- andere Rosen	0602 759	—
----- andere (z. B. Ziergehölze)	0602 790	—
-- andere lebende Pflanzen und Wurzeln:		
---- Freilandstauden	0602 920	—
---- Champignonbrut	0602 950	—
---- andere	0602 980	—

Blüten und Blütenknospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet:

– frisch:		
-- vom 1. Juni bis 31. Oktober:		
--- Rosen	0603 010	—
--- Nelken	0603 050	—
--- Zwiebelblumen	0603 092	—
--- andere	0603 099	—
-- vom 1. November bis 31. Mai:		
--- Rosen	0603 510	—
--- Nelken	0603 550	—
--- Zwiebelblumen	0603 592	—
--- andere	0603 599	—
– andere (getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet)	0603 900	—

Blattwerk, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, Gräser, Moose und Flechten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet, ausgenommen Blüten und Blütenknospen der Tarifnr. 06.03:

– Rentierflechte	0604 200	—
– andere:		
-- frisch:		
--- Asparagus-Schnittgrün	0604 402	—
--- andere (z. B. Weihnachtsbäume)	0604 409	—
-- nur getrocknet	0604 500	—
-- andere	0604 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 7

Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden

Vorschrift

Als »Gemüse und Küchenkräuter« im Sinne der Tarifnrn. 07.01 bis 07.03 gelten auch genießbare Pilze sowie Trüffel, Oliven, Kapern, Tomaten, Kartoffeln, Rote Rüben, Gurken, Cornichons, Kürbisse, Auberginen, Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, Fenchel, Petersilie, Kerbel, Estragon, Kresse, Majoran (*Majorana hortensis* oder *Origanum majorana*), Meerrettich und Knoblauch.

Zu Tarifnr. 07.04 gehören alle getrockneten Gemüse und Küchenkräuter der in den Tarifnrn. 07.01 bis 07.03 erfaßten Arten, ausgenommen:

- a) trockene ausgelöste Hülsenfrüchte (Tarifnr. 07.05);
- b) Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, gemahlen (Tarifnr. 09.04);
- c) Mehl von trockenen Hülsenfrüchten der Tarifnr. 07.05 (Tarifnr. 11.04);
- d) Mehl, Grieß und Flocken von Kartoffeln (Tarifnr. 11.05).

Zusätzliche Vorschrift

Als Zuchtpilze im Sinne der Warennr. 0701 840 gelten nur folgende gezüchtete Pilze der Gattung *Psalliota* (*Agaricus*): *hortensis*, *alba* oder *bispora* und *subedulis*. Andere Pilzarten, wie z. B. Blaufuß (*Rhodopaxillus nudus*) und Fleischportlinge (*Polyurus tuberaster*), auch künstlich gezüchtet, gehören zu Warennr. 0701 890.

Gemüse und Küchenkräuter, frisch oder gekühlt:

– Kartoffeln:		
– – Pflanzkartoffeln	0701 110	—
– – Frühkartoffeln:		
– – – vom 1. Januar bis 15. Mai	0701 130	—
– – – vom 16. Mai bis 30. Juni	0701 150	—
– – andere Kartoffeln:		
– – – zum Herstellen von Stärke	0701 170	—
– – – zum Herstellen von Veredelungsprodukten für die menschliche Ernährung ..	0701 192	—
– – – Speisekartoffeln	0701 194	—
– – – andere	0701 199	—
– Kohl:		
– – Blumenkohl:		
– – – vom 15. April bis 30. November	0701 210	—
– – – vom 1. Dezember bis 14. April	0701 220	—
– – Weißkohl und Rotkohl:		
– – – Weißkohl	0701 232	—
– – – Rotkohl	0701 234	—
– – Rosenkohl	0701 260	—
– – Wirsingkohl	0701 272	—
– – anderer Kohl	0701 279	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Spinat	0701 290	—
– Salate, einschließlich Endivie und Chicorée:		
-- Kopfsalat:		
--- vom 1. April bis 30. November	0701 310	—
--- vom 1. Dezember bis 31. März	0701 330	—
-- Chicorée-Witloof (<i>Cichorium intybus, varietas foliosum</i>)	0701 340	—
-- Endivie	0701 362	—
-- andere Salate	0701 369	—
– Mangold und Karde	0701 370	—
– Hülsengemüse, auch ausgelöst:		
-- Erbsen:		
--- vom 1. September bis 31. Mai	0701 410	—
--- vom 1. Juni bis 31. August	0701 430	—
-- Bohnen (<i>Phaseolus</i> -Arten):		
--- vom 1. Oktober bis 30. Juni	0701 450	—
--- vom 1. Juli bis 30. September	0701 470	—
-- andere Hülsengemüse, auch ausgelöst	0701 490	—
– Karotten und Speisemöhren, Speiserüben, Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Knollensellerie, Rettiche und andere ähnliche genießbare Wurzeln:		
-- Knollensellerie:		
--- vom 1. Mai bis 30. September	0701 510	—
--- vom 1. Oktober bis 30. April	0701 530	—
-- Karotten und Speisemöhren, Speiserüben	0701 540	—
-- Meerrettich (<i>Cochlearia armoracia</i>)	0701 560	—
-- andere	0701 590	—
– Speisezwiebeln, Schalotten und Knoblauch:		
-- Speisezwiebeln:		
--- für Saatzwecke (Steckzwiebeln)	0701 620	—
--- andere	0701 630	—
-- Schalotten	0701 660	—
-- Knoblauch	0701 670	—
– Porree und andere <i>Allium</i> -Arten (z. B. Schnittlauch)	0701 680	—
– Spargel	0701 710	—
– Artischocken	0701 730	—
– Tomaten:		
-- vom 1. November bis 14. Mai	0701 750	—
-- vom 15. Mai bis 31. Oktober	0701 770	—
– Oliven:		
-- zu anderen Zwecken als zur Ölgewinnung	0701 780	—
-- andere (zur Ölgewinnung)	0701 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● – Kapern	0701 800	—
– Gurken und Cornichons:		
● -- Gurken, vom 1. November bis 15. Mai	0701 810	—
-- Gurken, vom 16. Mai bis 31. Oktober:		
--- kleine Gurken (Einlegegurken) von 7 Stück und mehr auf 1 kg	0701 822	—
--- andere	0701 829	—
● -- Cornichons	0701 830	—
– Pilze und Trüffeln:		
-- Zuchtpilze	0701 840	—
-- Pfifferlinge	0701 850	—
-- Steinpilze	0701 860	—
-- andere Pilze und Trüffeln	0701 890	—
– Fenchel	0701 910	—
– Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack	0701 930	—
– Auberginen und Kürbisse	0701 950	—
– Stangensellerie oder Bleichsellerie	0701 972	—
– andere Gemüse und Küchenkräuter	0701 979	—

Gemüse und Küchenkräuter, gegart oder nicht, gefroren:

– Oliven	0702 100	—
– Erbsen, einschließlich Kichererbsen	0702 200	—
– Bohnen (Phaseolus-Arten)	0702 300	—
– Spinat	0702 400	—
– Kartoffeln	0702 902	—
– andere Gemüse und Küchenkräuter	0702 909	—

Gemüse und Küchenkräuter, zur vorläufigen Haltbarmachung in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt, jedoch nicht zum unmittelbaren Genuß besonders zubereitet:

– Oliven:		
-- zu anderen Zwecken als zur Ölgewinnung	0703 110	—
-- andere (zur Ölgewinnung)	0703 130	—
– Kapern	0703 150	—
– Speisezwiebeln	0703 300	—
– Gurken und Cornichons	0703 500	—
– Pilze und Trüffeln	0703 752	—
– andere Gemüse und Küchenkräuter	0703 759	—
– Gemische aus Gemüse oder Küchenkräutern	0703 910	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Gemüse und Küchenkräuter, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, aber nicht weiter zubereitet:

- Speisezwiebeln	0704 100	—
- Oliven	0704 300	—
- Kartoffeln	0704 500	—
- Pilze und Trüffeln:		
-- Steinpilze	0704 602	—
-- andere	0704 609	—
● - Tomaten	0704 801	—
● - Bohnen	0704 803	—
● - Karotten	0704 805	—
● - Porree	0704 807	—
● - andere	0704 808	—

Trockene ausgelöste Hülsenfrüchte, auch geschält oder zerkleinert:

- zur Aussaat:		
-- Erbsen, einschließlich Kichererbsen, und Bohnen (Phaseolus-Arten):		
--- Erbsen, einschließlich Kichererbsen:		
---- Speiseerbsen (Pisum sativum)	0705 212	—
---- andere	0705 219	—
--- Bohnen (Phaseolus-Arten)	0705 250	—
-- Linsen	0705 300	—
-- andere Bohnen (Vicia-Arten):		
--- Ackerbohnen (Vicia faba var. minor und var. equina)	0705 512	—
--- Puffbohnen (Dicke Bohnen; Vicia faba var. maior)	0705 514	—
-- andere Hülsenfrüchte	0705 590	—
- andere (nicht zur Aussaat):		
-- Erbsen, einschließlich Kichererbsen, und Bohnen (Phaseolus-Arten):		
--- Erbsen, einschließlich Kichererbsen:		
---- Speiseerbsen (Pisum sativum)	0705 612	—
---- andere	0705 619	—
--- Bohnen (Phaseolus-Arten)	0705 650	—
-- Linsen	0705 700	—
● -- andere Bohnen (Vicia-Arten)	0705 930	—
-- andere Hülsenfrüchte	0705 990	—

Wurzeln oder Knollen von Manihot, Maranta und Salep, Topinambur, süße Kartoffeln und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, auch getrocknet oder in Stücken; Mark des Sagobaumes:

- Wurzeln oder Knollen von Manihot, Maranta und Salep und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke, ausgenommen süße Kartoffeln	0706 300	—
- andere	0706 900	—

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 8

Genießbare Früchte; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen

Vorschriften

1. Ungenießbare Früchte gehören nicht zu Kapitel 8.
2. Gekühlte Früchte werden wie frische Früchte tarifiert.

Datteln, Bananen, Ananas, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Avocatofrüchte, Guaven, Kokosnüsse, Paranüsse, Kaschu-Nüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schalen:

– Datteln	0801 100	—
– Bananen:		
-- frisch	0801 310	—
-- getrocknet	0801 350	—
– Ananas	0801 500	—
– Avocatofrüchte	0801 600	—
– Kokosnüsse:		
-- getrocknete Schnitzel von Kokosnüssen	0801 710	—
-- andere	0801 750	—
– Kaschu-Nüsse	0801 770	—
– Paranüsse	0801 800	—
– andere (Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Guaven)	0801 990	—

Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet:

– Orangen:		
-- Süßorangen, frisch:		
--- vom 1. April bis 30. April:		
---- Blut- und Halblutorangen	0802 020	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita, Hamlins	0802 030	—
----- andere frische Süßorangen	0802 050	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- vom 1. Mai bis 15. Mai:		
---- Blut- und Halbblutorangen	0802 060	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita, Hamlins	0802 070	—
----- andere frische Süßorangen	0802 090	—
---- vom 16. Mai bis 15. Oktober:		
---- Blut- und Halbblutorangen	0802 120	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita, Hamlins	0802 130	—
----- andere frische Süßorangen	0802 150	—
---- vom 16. Oktober bis 31. März:		
---- Blut- und Halbblutorangen	0802 160	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita, Hamlins	0802 170	—
----- andere frische Süßorangen	0802 190	—
-- andere Orangen (z. B. Bitterorangen):		
---- vom 1. April bis 15. Oktober	0802 240	—
---- vom 16. Oktober bis 31. März	0802 270	—
– Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten:		
-- Monreales und Satsumas	0802 290	—
-- Mandarinen und Wilkings	0802 310	—
-- Clementinen	0802 320	—
-- Tangerinen	0802 340	—
-- andere (z. B. Tangelo, Ortanique, Malaquina)	0802 370	—
– Zitronen	0802 500	—
– Pampelmusen und Grapefruits	0802 700	—
– andere Zitrusfrüchte (z. B. Zedratfrüchte, Limetten)	0802 900	—

Feigen, frisch oder getrocknet:

– frisch	0803 100	—
– getrocknet	0803 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Weintrauben, frisch oder getrocknet:

– frisch:		
-- Tafeltrauben:		
--- vom 1. November bis 14. Juli	0804	210 —
--- vom 15. Juli bis 31. Oktober	0804	230 —
-- andere (z. B. Keltertrauben):		
--- vom 1. November bis 14. Juli	0804	250 —
--- vom 15. Juli bis 31. Oktober	0804	270 —
– getrocknet:		
--- Korinthen	0804	302 —
--- andere getrocknete Weintrauben (z. B. Rosinen, Sultaninen)	0804	309 —

Schalenfrüchte (ausgenommen solche der Tarifnr. 08.01), frisch oder getrocknet, auch ohne äußere Schalen oder enthäutet:

– Mandeln:		
--- bittere Mandeln	0805	110 —
--- andere (süße Mandeln)	0805	190 —
– Walnüsse:		
--- in der Schale	0805	310 —
--- ohne Schale	0805	350 —
– Eßkastanien (Maronen)	0805	500 —
– Pistazien	0805	700 —
– Pekan-(Hickory-)nüsse	0805	800 —
– Areka-(Betel-)nüsse und Kolanüsse	0805	850 —
– Haselnüsse:		
--- in der Schale	0805	910 —
--- ohne Schale	0805	930 —
– andere Schalenfrüchte (z. B. Piniennüsse)	0805	970 —

Äpfel, Birnen und Quitten, frisch:

– Äpfel:		
--- Mostäpfel, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 16. September bis 15. Dezember	0806	110 —
-- andere Äpfel:		
--- vom 1. August bis 31. Dezember	0806	130 —
--- vom 1. Januar bis 31. März	0806	150 —
--- vom 1. April bis 31. Juli	0806	170 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Birnen:		
–– Mostbirnen, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 1. August bis 31. Dezember	0806 320	—
–– andere Birnen:		
––– vom 1. Januar bis 31. März	0806 330	—
––– vom 1. April bis 15. Juli	0806 350	—
––– vom 16. Juli bis 31. Juli	0806 370	—
––– vom 1. August bis 31. Dezember	0806 380	—
– Quitten	0806 500	—
Steinobst, frisch:		
– Aprikosen	0807 100	—
– Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen	0807 320	—
– Kirschen:		
–– vom 1. Mai bis 15. Juli	0807 510	—
–– vom 16. Juli bis 30. April	0807 550	—
– Pflaumen:		
–– vom 1. Juli bis 30. September	0807 710	—
–– vom 1. Oktober bis 30. Juni	0807 750	—
– anderes frisches Steinobst	0807 900	—
Beeren, frisch:		
– Erdbeeren:		
–– vom 1. Mai bis 31. Juli	0808 110	—
–– vom 1. August bis 30. April	0808 150	—
● – Preiselbeeren (<i>Vaccinium vitis idaea</i>)	0808 310	—
● – Heidelbeeren (<i>Vaccinium myrtillus</i>)	0808 350	—
– Himbeeren, schwarze und rote Johannisbeeren:		
–– schwarze Johannisbeeren	0808 410	—
–– rote Johannisbeeren	0808 492	—
–– Himbeeren	0808 494	—
– Papaya-Früchte	0808 500	—
– Brombeeren und Stachelbeeren	0808 902	—
– andere frische Beeren	0808 909	—
Andere Früchte, frisch:		
– Melonen und dergleichen	0809 100	—
– andere frische Früchte (z. B. Granatäpfel, Hagebutten)	0809 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Früchte, gekocht oder nicht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker:

● – Erdbeeren, Himbeeren, schwarze und rote Johannisbeeren, Heidelbeeren (Vaccinium myrtillus), Brombeeren und Maulbeeren:		
-- Erdbeeren:		
--- zur industriellen Verarbeitung	0810 112	—
--- zu anderen Zwecken	0810 119	—
● -- Himbeeren, schwarze und rote Johannisbeeren, Heidelbeeren (Vaccinium myrtillus), Brombeeren und Maulbeeren:		
--- zur industriellen Verarbeitung	0810 182	—
--- zu anderen Zwecken	0810 189	—
● – andere gefrorene Früchte	0810 800	—

Früchte, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuß nicht geeignet:

– Aprikosen	0811 100	—
– Orangen	0811 300	—
– Papaya-Früchte	0811 500	—
● – Heidelbeeren (Vaccinium myrtillus)	0811 600	—
– Kirschen	0811 910	—
– Erdbeeren	0811 950	—
– Himbeeren	0811 994	—
– andere Beerenfrüchte (z. B. Preiselbeeren, Brombeeren)	0811 996	—
● – andere vorläufig haltbar gemachte Früchte	0811 999	—

Früchte (ausgenommen solche der Tarifnrn. 08.01 bis 08.05), getrocknet:

– Aprikosen	0812 100	—
– Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen	0812 200	—
– Pflaumen	0812 300	—
– Äpfel und Birnen	0812 400	—
– Papaya-Früchte	0812 500	—
– Mischobst:		
-- ohne Pflaumen	0812 610	—
-- mit Pflaumen	0812 650	—
– andere getrocknete Früchte (z. B. Tamarinden)	0812 800	—

Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen, frisch, gefroren, getrocknet oder zur vorläufigen Haltbarmachung in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt	0813 000	—
--	-----------------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 9

Kaffee, Tee, Mate und Gewürze

Vorschriften

1. Miteinander vermischte Waren der Tarifnrn. 09.04 bis 09.10 werden wie folgt tarifiert:
 - a) miteinander vermischte Waren einer Tarifnummer bleiben in dieser Tarifnummer, und wenn diese Tarifnummer Unterteilungen enthält, bleiben sie in der Unterteilung, die dem Bestandteil der Mischung entspricht, der nach dem Zollsatz den höchsten Zollsatz hat;
 - b) miteinander vermischte Waren verschiedener Tarifnummern gehören zu Tarifnr. 09.10.
 Waren der Tarifnrn. 09.04 bis 09.10 (einschließlich der vorstehend unter a) und b) bezeichneten Gemische), die andere Stoffe enthalten, bleiben in Kapitel 9, vorausgesetzt, daß derartige Gemische den Charakter der Waren dieser Tarifnummern behalten haben; andernfalls sind diese Gemische von Kapitel 9 ausgeschlossen; sie gehören zu Tarifnr. 21.04, wenn sie zusammengesetzte Würzmittel sind.
2. Zu Kapitel 9 gehören nicht:
 - a) Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, ungemahlen (Kapitel 7),
 - b) Kubebenpfeffer (Piper cubeba) und andere Waren der Tarifnr. 12.07.

Kaffee, auch geröstet oder entkoffeiniert; Kaffeeschalen und -häutchen; Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee:

– Kaffee:		
-- nicht geröstet:		
--- nicht entkoffeiniert	0901 110	—
--- entkoffeiniert	0901 130	—
-- geröstet:		
--- nicht entkoffeiniert	0901 150	—
--- entkoffeiniert	0901 170	—
– Kaffeeschalen und Kaffeehäutchen	0901 300	—
– Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee	0901 900	—

Tee:

– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 3 kg oder weniger	0902 100	—
– anderer	0902 900	—

Mate	0903 000	—
-------------------	----------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Pfeffer der Gattung »Piper«; Früchte der Gattungen »Capsicum« und »Pimenta«:		
– weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
– – Pfeffer der Gattung »Piper«	0904 110	—
– – – Früchte der Gattungen »Capsicum« und »Pimenta«:		
– – – der Gattung »Capsicum«, zum industriellen Herstellen von Capsicin oder von alkoholhaltigen Capsicum-Oleoresinen	0904 130	—
– – – zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden	0904 150	—
– – – andere	0904 190	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert:		
– – Früchte der Gattung »Capsicum«	0904 600	—
– – andere (Früchte der Gattungen »Piper« und »Pimenta«)	0904 700	—
Vanille	0905 000	—
Zimt und Zimtblüten:		
– gemahlen	0906 200	—
– andere	0906 900	—
Gewürznelken, Mutternelken und Nelkenstiele	0907 000	—
Muskatnüsse, Muskatblüte und Kardamomen:		
– weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
– – zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden	0908 110	—
– – – andere:		
– – – Muskatnüsse	0908 130	—
– – – Muskatblüte	0908 160	—
– – – Kardamomen	0908 180	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert:		
– – Muskatnüsse	0908 600	—
– – Muskatblüte	0908 700	—
– – Kardamomen	0908 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Anis-, Sternanis-, Fenchel-, Koriander-, Kümmel- und Wacholderfrüchte:

– weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
-- Anisfrüchte, auch Teilfrüchte	0909 110	—
-- Sternanisfrüchte	0909 130	—
-- Fenchel- und Korianderfrüchte, auch Teilfrüchte; Kümmel- und Wacholderfrüchte:		
---- zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden	0909 150	—
---- andere:		
----- Korianderfrüchte	0909 170	—
----- Fenchelfrüchte	0909 182	—
----- Kümmelfrüchte	0909 184	—
----- Wacholderfrüchte	0909 186	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Sternanisfrüchte	0909 510	—
-- Korianderfrüchte	0909 550	—
-- andere (Anis-, Fenchel-, Kümmel- und Wacholderfrüchte)	0909 570	—

Thymian, Lorbeerblätter und Safran; andere Gewürze:

– Thymian:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
---- Feldthymian (Thymus serpyllum)	0910 120	—
---- anderer Thymian	0910 140	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert	0910 150	—
– Lorbeerblätter	0910 200	—
– Safran:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert	0910 310	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert	0910 350	—
– Ingwer	0910 500	—
– Kurkumawurzelstöcke und Samen von Bockshornklee	0910 600	—
– andere Gewürze, einschließlich der miteinander vermischten Waren im Sinne der Vorschrift 1 b) zu Kapitel 9:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert	0910 710	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert:		
---- Curry-Pulver und Curry-Paste	0910 760	—
---- andere Mischungen von Gewürzen	0910 782	—
---- andere Gewürze	0910 789	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 10

Getreide

● **Vorschrift**

Zu diesem Kapitel gehören nur Getreidekörner, die weder geschalt noch anders bearbeitet sind. Jedoch bleiben geschalter, geschliffener, polierter, glasierter, Parboiled und Converted Reis sowie Bruchreis in Tarifnr. 10 06.

Zusätzliche Vorschriften

- 1 Hartweizen im Sinne der Tarifnr. 10.01 sind Weizen der Sorte »Triticum durum« und die Hybridsorten aus der Sortenkreuzung des »Triticum durum«, welche die gleiche Chromosomenanzahl enthalten. Der so bestimmte Hartweizen muß von bernsteingelber bis brauner Farbe sein und eine glasige, durchscheinende und hornartige Bruchstelle haben
- 2 a) Als rundkorniger Reis im Sinne der Warennrn. 1006 210, 1006 250, 1006 410 und 1006 450 gilt Reis, dessen Körner eine Länge von 5,2 Millimeter oder weniger haben und bei denen das Verhältnis der Länge zur Breite weniger als 2 beträgt,
- b) als langkorniger Reis im Sinne der Warennrn. 1006 230, 1006 270, 1006 430 und 1006 470 gilt Reis, dessen Körner eine Länge von mehr als 5,2 Millimeter haben;
- c) als Rohreis (Paddy-Reis) im Sinne der Warennrn. 1006 210 und 1006 230 gilt Reis in der Strohähre, gedroschen;
- d) als geschälter Reis im Sinne der Warennrn. 1006 250 und 1006 270 gilt Rohreis, bei dem nur die Strohähre entfernt worden ist. Hierunter fällt insbesondere Reis, der unter den Handelsbezeichnungen »Braunreis«, »Cargo-Reis«, »Loonzain-Reis« und »riso sbramato« bekannt ist;
- e) als halbgeschliffener Reis im Sinne der Warennrn. 1006 410 und 1006 430 gilt Rohreis, bei dem die Strohähre, ein Teil des Keimes und ganz oder teilweise die äußeren Schichten des Perikarps, nicht jedoch die inneren Schichten entfernt worden sind;
- f) als vollständig geschliffener Reis im Sinne der Warennrn. 1006 450 und 1006 470 gilt Rohreis, bei dem die Strohähre, die äußeren und inneren Schichten des Perikarps und der Keim bei mittel- und langkörnigem Reis vollständig, bei rundkörnigem Reis zumindest teilweise, entfernt worden sind, bei dem jedoch bis zu 10 v.H. der Körner weiße Längsrillen aufweisen können;
- g) als Bruchreis im Sinne der Warennr. 1006 500 gelten gebrochene Körner, die dreiviertel oder weniger der durchschnittlichen Länge ganzer Körner haben.

Weizen und Mengkorn:

– Weichweizen und Mengkorn:

– – Saatweizen:

– – – Sommerfrucht **1001 112** —

– – – Winterfrucht **1001 114** —

● – – andere **1001 190** —

– Hartweizen:

– – Saatweizen **1001 510** —

– – anderer Hartweizen **1001 590** —

Roggen:

– Saatroggen **1002 002** —

– anderer Roggen **1002 009** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

10.03 | II

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Gerste:		
- Saatgerste	1003 100	—
- Braugerste	1003 902	—
- andere Gerste	1003 909	—
Hafer:		
- Saathafer	1004 100	—
- anderer Hafer	1004 900	—
Mais:		
- Hybridmais zur Aussaat	1005 100	—
- anderer Mais:		
-- Saatmais	1005 922	—
-- anderer Mais	1005 929	—
Reis:		
- Rohreis (Paddy-Reis) oder geschälter Reis:		
-- Rohreis (Paddy-Reis):		
--- rundkörniger	1006 210	—
--- langkörniger	1006 230	—
-- geschälter Reis:		
--- rundkörniger	1006 250	—
--- langkörniger	1006 270	—
- halbgeschliffener oder vollständig geschliffener Reis:		
-- halbgeschliffener Reis:		
--- rundkörniger	1006 410	—
--- langkörniger	1006 430	—
-- vollständig geschliffener Reis:		
--- rundkörniger	1006 450	—
--- langkörniger	1006 470	—
- Bruchreis	1006 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Buchweizen, Hirse aller Art und Kanariensaat; anderes Getreide:

– Buchweizen	1007 100	—
– Hirse aller Art, ausgenommen Sorghum	1007 910	—
– Sorghum	1007 950	—
– Kanariensaat	1007 960	—
– anderes Getreide	1007 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Kapitel 11**Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Kleber; Inulin****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 11 gehören nicht.

- a) geröstetes Malz, als Kaffeemittel aufgemacht (nach Beschaffenheit Tarifnr. 09.01 oder 21.02);
- b) Mehl und Grieß, zubereitet zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch, der Tarifnr. 19.02;
- c) Corn Flakes und andere Waren der Tarifnr. 19.05;
- d) pharmazeutische Erzeugnisse (Kapitel 30);
- e) Stärke, wenn sie ein zubereitetes Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel der Tarifnr. 33.06 ist.

2. A. Müllereierzeugnisse aus den in der nachstehenden Übersicht genannten Getreidearten gehören zu Kapitel 11, wenn sie, in Gewichtshundertteilen ausgedrückt und auf Trockenstoff bezogen, gleichzeitig folgendes aufweisen:

- a) einen Stärkegehalt (bestimmt nach dem abgewandelten polarimetrischen Ewers-Verfahren), der höher ist als der in Spalte 2 angegebene Wert;
- b) einen Aschegehalt (abzüglich etwa zugesetzter Mineralstoffe), der gleich oder geringer ist als der in Spalte 3 angegebene Wert.

Waren, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, gehören zu Tarifnr. 23.02.

Jedoch gehören Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen, zu Tarifnr. 11.02.

B. Waren, die nach den vorstehenden Bestimmungen zu Kapitel 11 gehören, sind der Tarifnr. 11.01 (Mehl) zuzuweisen, wenn ihr Siebdurchgang (in Gewichtshundertteilen) durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite gemäß Spalte 4 oder 5 gleich oder größer ist als der jeweils bei den einzelnen Getreidearten angegebene Wert.

Im anderen Falle sind sie der Tarifnr. 11.02 zuzuweisen

Art des Getreides	Stärke- gehalt	Asche- gehalt	Siebdurchgang durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von	
			315 Mikron	500 Mikron
1	2	3	4	5
Weizen und Roggen	45 %	2,5 %	80 %	—
Gerste	45 %	3 %	80 %	—
Hafer	45 %	5 %	80 %	—
Mais und Sorghum	45 %	2 %	—	90 %
Reis	45 %	1,6 %	80 %	—
Buchweizen	45 %	4 %	80 %	—
andere Getreidearten	45 %	2 %	50 %	—

Zusätzliche Vorschriften

1. Als Grobgrieß und Feingrieß im Sinne der Tarifnr. 11.02 gelten Erzeugnisse aus der Zerkleinerung von Getreidekornern, die jeweils folgende Bedingungen erfüllen
 - a) Erzeugnisse aus Mais müssen mit einem Anteil von mindestens 95 Gewichtshundertteilen durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite von 2 mm hindurchgehen;
 - b) Erzeugnisse aus anderen Getreidearten müssen mit einem Anteil von mindestens 95 Gewichtshundertteilen durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite von 1,25 mm hindurchgehen.
2. Müllereierzeugnisse aus Getreide des Kapitels 11 in Form von Zylindern, Kugelchen usw. (Pellets), die nur durch Druck oder durch Zusatz eines Bindemittels, dessen Anteil bis zu 3 Gewichtshundertteilen betragen kann, agglomeriert sind, gehören zu den Warennrn. 1102.810 bis 1102.930.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Mehl von Getreide:

– von Weizen oder Mengkorn	1101 200	—
– von Roggen	1101 510	—
– von Gerste	1101 530	—
– von Hafer	1101 550	—
– von Mais:		
-- mit einem Fettgehalt von 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	1101 610	—
-- anderes	1101 690	—
– von Reis	1101 920	—
– anderes (von anderem Getreide)	1101 990	—

● **Grobgrieß und Feingrieß; Getreidekörner, geschält, perlförmig geschliffen, geschrotet, gequetscht oder als Flocken, ausgenommen Reis der Tarifnr. 10.06; Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen:**

– Grobgrieß und Feingrieß:		
-- von Weizen:		
--- von Hartweizen	1102 010	—
--- von Weichweizen	1102 030	—
-- von Roggen	1102 050	—
-- von Gerste	1102 070	—
-- von Hafer	1102 090	—
-- von Mais:		
--- mit einem Fettgehalt von 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
---- für die Brauereiindustrie bestimmt	1102 120	—
---- anderer	1102 140	—
---- anderer (mit einem Fettgehalt von mehr als 1,5 Gewichtshundertteilen)	1102 160	—
-- von Reis	1102 180	—
-- andere (von anderem Getreide)	1102 190	—
– Getreidekörner, geschält (entspelzt), auch geschnitten oder geschrotet:		
-- von Gerste oder Hafer:		
--- geschält (entspelzt):		
---- von Gerste	1102 210	—
---- von Hafer:		
----- gestutzter Hafer	1102 230	—
----- anderer	1102 250	—
--- geschält (entspelzt) und geschnitten oder geschrotet (Grütze):		
---- von Gerste	1102 280	—
---- von Hafer	1102 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- von anderem Getreide:		
---- von Weizen	1102 320	—
---- von Roggen	1102 340	—
---- von Mais	1102 350	—
---- andere (von anderem Getreide)	1102 390	—
– Getreidekörner, perlförmig geschliffen:		
-- von Weizen	1102 410	—
-- von Roggen	1102 430	—
-- von Gerste	1102 450	—
-- von Hafer	1102 470	—
-- von Mais	1102 480	—
-- andere (von anderem Getreide)	1102 490	—
– Getreidekörner, nur geschrotet:		
-- von Weizen	1102 520	—
-- von Roggen	1102 540	—
-- von Gerste	1102 550	—
-- von Hafer	1102 560	—
-- von Mais	1102 580	—
-- andere (von anderem Getreide)	1102 590	—
– Getreidekörner, gequetscht; Flocken.		
-- von Gerste oder Hafer:		
---- Getreidekörner, gequetscht.		
----- von Gerste	1102 610	—
----- von Hafer	1102 630	—
---- Flocken:		
----- von Gerste	1102 650	—
----- von Hafer	1102 670	—
-- von anderem Getreide:		
---- von Weizen	1102 720	—
---- von Roggen	1102 740	—
---- von Mais	1102 750	—
---- andere (von anderem Getreide):		
----- Flocken von Reis	1102 760	—
----- andere	1102 790	—
– Pellets:		
-- von Weizen	1102 810	—
-- von Roggen	1102 820	—
-- von Gerste	1102 870	—
-- von Hafer	1102 880	—
-- von Mais	1102 910	—
-- von Reis	1102 920	—
-- andere (von anderem Getreide)	1102 930	—
– Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen:		
-- von Weizen	1102 950	—
-- andere (von anderem Getreide)	1102 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

● Mehl von trockenen Hülsenfrüchten der Tarifnr. 07.05 oder von Früchten des Kapitels 8; Mehl und Grieß von Sagomark und von Wurzeln oder Knollen der Tarifnr. 07.06:

● – Mehl von trockenen Hülsenfrüchten der Tarifnr. 07.05	1104 010	—
● – Mehl von Früchten des Kapitels 8:		
-- von Bananen	1104 100	—
-- anderes (von anderen Früchten)	1104 900	—
● – Mehl und Grieß von Sagomark und von Wurzeln oder Knollen der Tarifnr. 07.06:		
-- für die menschliche Ernährung ungenießbar gemacht	1104 910	—
-- andere	1104 990	—

Mehl, Grieß und Flocken von Kartoffeln:

– Mehl und Grieß	1105 002	—
– Flocken	1105 004	—

Malz, auch geröstet:

– ungeröstet:		
-- aus Weizen	1107 100	—
● -- anderes (aus anderem Getreide)	1107 300	—
● – geröstet	1107 600	—

Stärke; Inulin:

– Stärke:		
-- von Mais	1108 110	—
-- von Reis	1108 200	—
-- von Weizen	1108 300	—
-- von Kartoffeln	1108 400	—
-- andere Stärke (z. B. von Manihot, Sagomark)	1108 500	—
– Inulin	1108 800	—

Kleber von Weizen, auch getrocknet	1109 000	—
---	-----------------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 12

Ölsaaten und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter

Vorschriften

1. Erdnüsse, Sojabohnen, Senfsaat, Mohnsaat und Kopra gelten als Ölsaaten und ölhaltige Früchte im Sinne der Tarifnr. 12.01. Nicht zu dieser Tarifnummer gehören dagegen Kokosnüsse und andere Waren der Tarifnr. 08.01 und Oliven (Kapitel 7 oder 20).
2. Samen von Rüben, von Gräsern, von Klee, von Blumen, von Gemüse, von Obstbäumen, von Waldbäumen, von Wicken (andere als solche der Art *Vicia faba*) und von Lupinen gelten als Samen zur Aussaat im Sinne der Tarifnr. 12.03. Nicht zu dieser Tarifnummer gehören dagegen, auch wenn sie zur Aussaat verwendet werden sollen:
 - a) Hülsenfrüchte (Kapitel 7);
 - b) Gewürze und andere Waren des Kapitels 9;
 - c) Getreide (Kapitel 10);
 - d) Waren der Tarifnrn. 12.01 und 12.07.
3. Zu Tarifnr. 12.07 gehören u. a. folgende Pflanzen und ihre Teile: Basilikum, Borretsch, Ysop, Minzen aller Art, Rosmarin, Raute, Salbei und Wermut.
Nicht zu dieser Tarifnummer gehören jedoch:
 - a) Ölsaaten und ölhaltige Früchte (Tarifnr. 12.01);
 - b) pharmazeutische Erzeugnisse des Kapitels 30;
 - c) Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel des Kapitels 33;
 - d) Desinfektionsmittel, Insecticide, Fungicide, Herbizide und ähnliche Waren der Tarifnr. 38.11.

Ölsaaten und ölhaltige Früchte, auch zerkleinert:

– zur Aussaat:		
– Leinsamen	1201 120	—
● – Raps- und Rübensamen	1201 140	—
– Senfsamen	1201 193	—
– Ölrettichsamensamen	1201 195	—
● – andere Ölsaaten und ölhaltige Früchte, zur Aussaat	1201 198	—
– andere (nicht zur Aussaat):		
– Erdnüsse:		
● – in Schalen	1201 310	—
– ohne Schalen:		
– für die Gewinnung von Öl	1201 352	—
– für andere Zwecke	1201 359	—
– Kopra	1201 420	—
– Palmnüsse und Palmkerne	1201 440	—
– Sojabohnen	1201 460	—
– Rizinussamen	1201 480	—
– Leinsamen:		
● – für die Gewinnung von Öl	1201 522	—
– für andere Zwecke	1201 529	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● -- Raps- und Rübensamen	1201 540	—
-- Senfsamen	1201 560	—
● -- Mohnsamen	1201 580	—
-- Hanfsamen	1201 620	—
-- Sonnenblumenkerne:		
---- für die Gewinnung von Öl	1201 642	—
---- für andere Zwecke	1201 649	—
-- Baumwollsamensamen	1201 660	—
-- Sesamsamen	1201 680	—
-- Nigersaat	1201 982	—
-- andere Ölsaaten und ölhaltige Früchte, nicht zur Aussaat	1201 989	—
Mehl von Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten, nicht entfettet, ausgenommen Senfmehl:		
-- von Sojabohnen	1202 100	—
-- anderes (von anderen Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten)	1202 900	—
Samen, Sporen und Früchte zur Aussaat:		
-- Samen von Rüben, ausgenommen von Kohlrüben:		
-- Samen von Zuckerrüben	1203 110	—
-- Samen von Roten Rüben (<i>Beta vulgaris</i> L. var. <i>conditiva</i> Alef.)	1203 192	—
-- Samen von anderen Rüben, ausgenommen von Kohlrüben	1203 199	—
-- Forstsaamen:		
-- von Nadelgehölzen	1203 202	—
-- von Laubgehölzen	1203 204	—
-- Samen von Futterpflanzen:		
-- Wiesen-Schwingel (<i>Festuca pratensis</i>); Wicken; Rispengras (<i>Poa palustris</i> , <i>Poa trivialis</i> , <i>Poa pratensis</i>); Weidelgras (<i>Lolium perenne</i> , <i>Lolium multi-</i> <i>florum</i>); Wiesen-Lieschgras [Timothe] (<i>Phleum pratense</i>); Rotschwingel (<i>Festuca rubra</i>); Gemeines Knautgras (<i>Dactylis glomerata</i>); Straußgras (<i>Agrostis</i> -Arten):		
---- Wicken:		
----- für Saatzwecke	1203 312	—
----- für andere Zwecke	1203 319	—
---- Wiesen-Schwingel (<i>Festuca pratensis</i> Huds.)	1203 320	—
---- Wiesenrispengras (<i>Poa pratensis</i> L.)	1203 340	—
---- *Gemeines Rispengras (<i>Poa trivialis</i> L.) und Sumpfrispengras (<i>Poa palustris</i> L.)	1203 360	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Deutsches Weidelgras (<i>Lolium perenne</i> L.)	1203 410	—
---- Einjähriges und Welsches Weidelgras (<i>Lolium multiflorum</i> Lam.):		
----- Einjähriges Weidelgras	1203 422	—
----- Welsches Weidelgras (Italienisches Raygras)	1203 424	—
---- Wiesen-Lieschgras (Timothe) (<i>Phleum pratense</i> L.)	1203 430	—
---- Rotschwingel (<i>Festuca rubra</i> L.)	1203 450	—
---- Gemeines Knäulgras (<i>Dactylis glomerata</i> L.)	1203 470	—
---- Straußgras (Agrostis-Arten):		
----- Rotes Straußgras (<i>Agrostis tenuis</i> Sibth.)	1203 484	—
● ----- anderes Straußgras	1203 488	—
--- Klee (Trifolium-Arten):		
---- Rotklee (<i>Trifolium pratense</i> L.)	1203 510	—
---- Weißklee (<i>Trifolium repens</i> L.)	1203 520	—
---- Alexandrinerklee (<i>Trifolium alexandrinum</i> L.)	1203 532	—
---- Persischer Klee (<i>Trifolium resupinatum</i> L.)	1203 534	—
---- andere Trifolium-Arten (z. B. Inkarnatklee, Schwedenklee)	1203 539	—
--- Luzerne (<i>Medicago sativa</i> L.)	1203 540	—
--- Lupinen:		
---- für Saatwecke	1203 562	—
---- für andere Zwecke	1203 564	—
--- andere Samen von Futterpflanzen:		
---- von Gräsern:		
----- Wiesenfuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i> L.) und Hainrispe (<i>Poa nemoralis</i> L.)	1203 591	—
----- Goldhafer (<i>Trisetum flavescens</i> L. Beauv.) und Glatthafer (Französisches Raygras; <i>Arrhenatherum elatius</i> L. Beauv. ex J. S. et K. B. Presl.)	1203 592	—
----- Rohrschwingel (<i>Festuca arundinacea</i> Schreb.) und Schafschwingel (<i>Festuca ovina</i> L.)	1203 593	—
----- andere Gräser	1203 594	—
---- von Klee und kleeähnlichen Pflanzen:		
----- Hopfenklee (Gelbklee; <i>Medicago lupulina</i>)	1203 595	—
----- Hornschotenklee (<i>Lotus corniculatus</i> L.)	1203 596	—
● ----- anderer Klee und andere kleeähnliche Pflanzen	1203 598	—
---- von anderen Futterpflanzen (z. B. von Futterkohl)	1203 599	—
- Samen von Blumen; Samen von Kohlrabi (<i>Brassica oleracea</i> var. <i>caulorapa</i> und <i>gongylodes</i>):		
--- Samen von Blumen	1203 810	g
--- Samen von Kohlrabi	1203 840	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
– – Samen von Gemüsen und Küchenkräutern:		
– – – Auberginen (Eierfrüchte), Blatt-Chicorée, Blumenkohl, Brokkoli, Endivie, Feldsalat, Grünkohl, Gurken, Herbstrüben, Kerbel, Mairüben, Mangold, Melonen, Möhren, Paprika, Petersilie, Porree, Radieschen, Rettich, Rosenkohl, Rotkohl, Salat, Schwarzwurzel, Sellerie, Spargel, Speisekürbisse, Speisewiebeln, Spinat, Tomaten, Weißkohl und Wirsing	1203 862	—
– – – andere Gemüse und Küchenkräuter	1203 869	—
● – – andere Samen, Sporen und Früchte zur Aussaat	1203 890	—

Zuckerrüben, auch Schnitzel, frisch, getrocknet oder gemahlen; Zuckerrohr:

– Zuckerrüben:		
– – frisch	1204 110	—
– – getrocknet oder gemahlen	1204 150	—
– Zuckerrohr	1204 300	—

Hopfen (Blütenzapfen) und Hopfenmehl:

– Hopfen (Blütenzapfen), weder zerkleinert noch gemahlen	1206 100	—
– Hopfen (Blütenzapfen), zerkleinert oder gemahlen, Hopfenmehl und Abgänge:		
– – Hopfenmehlkonzentrate	1206 902	—
– – andere	1206 909	—

Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte der hauptsächlich zur Riechmittelherstellung oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art, frisch oder getrocknet, ganz, in Stücken, als Pulver oder sonst zerkleinert:

– Pyrethrum (Blüten, Blätter, Stiele, Rinde, Wurzeln)	1207 100	—
– Süßholzwurzeln	1207 300	—
– Tonkabohnen	1207 500	—
– Chinarinde	1207 610	—
– andere Hölzer, Wurzeln und Rinden; Moose, Flechten und Algen	1207 650	—
– Kamilleblüten	1207 982	—
– Pfefferminze (Mentha piperita)	1207 984	—
– andere Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte	1207 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

● Zichorienwurzeln, frisch oder getrocknet, auch geschnitten, nicht geröstet; Johannisbrot, frisch oder getrocknet, auch als Pulver oder sonst zerkleinert; Fruchtkerne und andere Waren pflanzlichen Ursprungs der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
● – Zichorienwurzeln	1208 010	—
– Johannisbrot	1208 100	—
– Johannisbrotkerne:		
– – ungeschält, weder gemahlen noch sonst zerkleinert	1208 310	—
– – andere Johannisbrotkerne	1208 390	—
– Aprikosen-, Pfirsich- oder Pflaumensteine sowie ihre ausgelösten Kerne	1208 500	—
– andere Waren pflanzlichen Ursprungs der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art	1208 900	—
Stroh und Spreu von Getreide, roh, auch zerkleinert	1209 000	—
Runkelrüben, Kohlrüben und andere Wurzeln zu Futterzwecken; Heu, Luzerne, Klee, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnliches Futter:		
– Runkelrüben, Kohlrüben und andere Wurzeln zu Futterzwecken	1210 100	—
– Luzernemehl, auch pelletiert	1210 910	—
– anderes:		
– – Pellets aus künstlich getrocknetem und gemahlenem Futter dieser Tarifnummer, ausgenommen aus Luzernemehl	1210 992	—
● – – anderes pflanzliches Futter	1210 998	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 13

● **Gummen, Harze und andere Pflanzensäfte und -auszüge**

Vorschrift

Süßholz-Auszug, Pyrethrum-Auszug, Hopfen-Auszug, Aloe-Auszug und Opium gelten als Pflanzensäfte und -auszüge im Sinne der Tarifnr. 13.03. Zu dieser Tarifnummer gehören dagegen nicht:

- a) Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 Gewichtshundertteilen oder als Zuckerware zubereitet (Tarifnr. 17.04);
- b) Malzextrakt (Tarifnr. 19.02);
- c) Kaffee-, Tee- und Mate-Auszüge (Tarifnr. 21.02);
- d) Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge mit Zusatz von Alkohol, wenn sie Getränke sind, sowie zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen aus Pflanzenauszügen zur Herstellung von Getränken (Kapitel 22);
- e) natürlicher Kampfer, Glyzyrrhizin und andere Waren der Tarifnrn. 29.13 und 29.41;
- f) Arzneiwaren der Tarifnr. 30.03 und Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren (Tarifnr. 30.05);
- g) Gerbstoffauszüge und Farbstoffauszüge (Tarifnr. 32.01 oder 32.04);
- h) ätherische Öle, flüssig oder fest, und Resinoide (Tarifnr. 33.01) sowie destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle (Tarifnr. 33.06);
- ij) Kautschuk, Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten (Tarifnr. 40.01).

—————

Stocklack, Körnerlack, Schellack und dergleichen, auch gebleicht; natürliche Gummen, Gummiharze, Harze und Balsame:

– Harze von Koniferen	1302 300	—
– Gummi arabicum	1302 910	—
– Stocklack, Körnerlack, Schellack und dergleichen:		
– nicht gebleicht	1302 930	—
– gebleicht	1302 950	—
– natürliche Gummen (z. B. Tragant)	1302 991	—
– Gummiharze (z. B. Myrrhe)	1302 992	—
– Balsame (z. B. Perubalsam)	1302 993	—
● – andere (z. B. Cannabisharz, Kaurikopal)	1302 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Pflanzensäfte und -auszüge; Pektinstoffe, Pektinate und Pektate; Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe aus pflanzlichen Stoffen:

– Pflanzensäfte und -auszüge:		
-- Opium	1303	110 —
-- Aloe und Manna	1303	120 —
-- von Quassiaholz	1303	130 —
-- von Süßholzwurzeln	1303	140 —
-- von Pyrethrum und rotenonhaltigen Wurzeln	1303	150 —
-- von Hopfen	1303	160 —
-- zusammengesetzte Pflanzenauszüge zum Herstellen von Getränken oder Lebensmittelzubereitungen	1303	170 —
-- andere Pflanzensäfte und -auszüge:		
---- zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken	1303	180 —
---- zu anderen Zwecken	1303	190 —
– Pektinstoffe, Pektinate und Pektate:		
-- trocken	1303	310 —
-- andere	1303	390 —
– Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe aus pflanzlichen Stoffen:		
-- Agar-Agar	1303	510 —
-- Pflanzenschleime und Verdickungsstoffe aus Johannisbrot oder aus Johannisbrotkernen	1303	550 —
-- andere (z. B. Carrageenan, Guarsamenmehl, Auszüge aus der Alge Furcellaria fastigiata)	1303	590 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 14

**Flechtstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs,
anderweit weder genannt noch inbegriffen**

Vorschriften

1. Pflanzliche Stoffe und Fasern, die hauptsächlich zur Herstellung von Spinnstoffwaren verwendet werden, auch beliebig bearbeitet, und andere pflanzliche Stoffe, die im Hinblick auf ihre ausschließliche Verwendung zur Herstellung von Spinnstoffwaren besonders bearbeitet sind, gehören nicht zu Kapitel 14, sondern zu Abschnitt XI.
2. Zu Tarifnr. 14.01 gehören Korbweiden, Schilf, Bambus und dergleichen, gespalten, Peddig und Stuhlflechtrohr. Holzspan aller Art gehört nicht zu Tarifnr. 14.01, sondern zu Tarifnr. 44.09.
3. Holzwolle gehört nicht zu Tarifnr. 14.02, sondern zu Tarifnr. 44.12.
4. Pinselköpfe gehören nicht zu Tarifnr. 14.03, sondern zu Tarifnr. 96.01

**Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zur Korb- oder Flechtwarenherstellung
verwendeten Art (Getreidestroh, gereinigt, gebleicht oder gefärbt, Korbweiden,
Schilf, Bambus, Stuhlrohr, Binsen, Raffiabast, Lindenbast und dergleichen):**

– Korbweiden:			
–– ungeschält, weder gespalten noch sonst bearbeitet	1401 110	—	
–– andere	1401 190	—	
– Getreidestroh, gereinigt, gebleicht oder gefärbt	1401 700	—	
– Bambus; Schilf und dergleichen	1401 910	—	
– Stuhlrohr; Binsen und dergleichen:			
–– roh oder nur gespalten	1401 930	—	
–– andere:			
––– Stuhlrohr, geschält (Peddig), auch poliert oder gefärbt	1401 952	—	
––– andere	1401 959	—	
● – andere (z. B. Raffiabast)	1401 990	—	

**Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zu Polsterzwecken verwendeten Art (Kapok,
Pflanzenhaar, Seegras und dergleichen), auch auf Unterlagen aus anderen
Stoffen:**

– Pflanzenhaar	1402 300	—	
● – andere (z. B. Kapok, Seegras)	1402 900	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln verwendeten Art (Sorghorispfen, Piassava, Reisswurzeln, Istel und dergleichen), auch in Strängen oder Bündeln	1403 000	—
Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
● – Rohstoffe zum Färben oder Gerben (z. B. Rotholz, Eichenrinde)	1405 001	—
● – andere	1405 008	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt III

**Tierische und pflanzliche Fette und Öle;
Erzeugnisse ihrer Spaltung;
genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen
und pflanzlichen Ursprungs**

Kapitel 15

Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs

Vorschriften

1. Zu Kapitel 15 gehören nicht:
 - a) Schweinespeck und Schweine- und Geflügelfett der Tarifrnr. 02.05;
 - b) Kakaobutter, einschließlich Kakaofett (Tarifrnr. 18.04);
 - c) Grießen (Tarifrnr. 23.01) und Rückstände der Tarifrnr. 23.04;
 - d) isolierte Fettsäuren, zubereitete Wachse, pharmazeutische Erzeugnisse, Farben, Lacke, Seifen, Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel, sulfurierte Öle und andere Waren des Abschnitts VI;
 - e) Faktis (Tarifrnr. 40.02).
2. Soapstock, Öldraß, Stearinpech, Wollpech und Glycerinpech gehören zu Tarifrnr. 15.17.

Zusätzliche Vorschriften

1. Für die Anwendung der Tarifrnr. 15.07 gilt folgendes:
 - A. Durch Pressung gewonnene fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, gelten als »roh«, wenn sie keine andere Behandlung erfahren haben als
 - Absetzenlassen in allgemein üblichen Zeiträumen,
 - Abschleudern (Zentrifugieren) oder auch Filtrieren, bei dem zur Trennung des Öls von festen Bestandteilen nur »mechanische« Kräfte, wie Schwerkraft, Druck- oder Fliehkraft, jedoch keinerlei absorptiv wirkende Filterhilfsmittel oder andere physikalische oder chemische Verfahren benutzt worden sind
 - B. Durch Extraktion gewonnene fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, gelten als »roh«, wenn sich ihre Beschaffenheit weder nach Farbe, Geruch und Geschmack noch durch besondere anerkannte analytische Daten von den entsprechenden durch Pressung gewonnenen fetten pflanzlichen Ölen unterscheidet.
 - C. Entschleimtes Sojaöl und von Gossypol befreites Baumwollsaatöl gelten ebenfalls als »rohe« Öle.
- 2. A. Als Olivenöl im Sinne der Warennrn. 1507052 bis 1507139 gilt nur das ausschließlich aus der Verarbeitung von Oliven gewonnene Öl, nicht jedoch wiederverestertes Olivenöl und Mischungen von Olivenöl mit anderen Ölen.
 - B. Als nicht behandeltes Olivenöl gilt Öl mit den nachstehend unter I, II und III beschriebenen Merkmalen.
 - I. Als »naturreines Olivenöl« im Sinne der Warennrn. 1507052 und 1507059 gilt natürliches Olivenöl, das nur durch mechanische Verfahren, einschließlich Pressung, gewonnen wurde – ausgenommen jede Mischung mit Olivenöl, das auf andere Weise gewonnen wurde – und das folgende Merkmale aufweist:
 - a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, höchstens 3%;
 - b) Extinktionskoeffizient K_{270} (Extinktion einer auf 100 ml aufgefüllten Lösung von 1g Öl in Isooktan (2,2,4-Trimethylpentan) bei einer Schichtdicke von 1 cm im Wellenlängenbereich von 270 nm) von nicht mehr als 0,25, nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid nicht mehr als 0,11;
 - c) Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Bereich von 270 nm höchstens 0,01.
Diese Schwankung ist wie folgt definiert:
$$\Delta K = K_m - 0,5 (K_{m-4} + K_{m+4}).$$
$$K_m$$
 bezeichnet den Extinktionskoeffizienten für die im Bereich von 270 nm liegende Wellenlänge, die im Maximum der Absorptionskurve liegt.
 K_{m-4} und K_{m+4} bezeichnen die Extinktionskoeffizienten für eine um 4 nm niedriger bzw. höher liegende Wellenlänge als K_m ;
 - d) negative Reaktionen bei Anwendung der Bellier-Methode und der modifizierten Vizern-Methode;
 - e) Nachweis von Seife negativ.
 - II. Als »Lampantöl« im Sinne der Warennr. 1507090 gilt unabhängig von seinem Gehalt an freien Fettsäuren Olivenöl, das folgende Merkmale aufweist:
 - a) Extinktionskoeffizient K_{270} mehr als 0,25; nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid nicht mehr als 0,11.
Öle mit einem Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, von mehr als 3% können nach Behandlung mit aktiviertem Aluminiumoxid einen Extinktionskoeffizienten K_{270} von mehr als 0,11 haben. In diesem Fall muß das Öl, nach Neutralisieren und Bleichen im Laboratorium,
 - einen Extinktionskoeffizienten K_{270} von nicht mehr als 1,10,
 - eine Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Bereich von 270 nm von mehr als 0,01, jedoch nicht mehr als 0,16, aufweisen;
 - b) negative Reaktionen bei Anwendung der Bellier-Methode und der modifizierten Vizern-Methode;

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

- c) Nachweis von Seife negativ.
- III. Als Öl im Sinne der Warennr. 1507 110 gilt Öl, insbesondere »Tresteröl«, das folgende Merkmale aufweist:
 - a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, mehr als 3%;
 - b) positive Reaktion bei Anwendung der Bellier-Methode und/oder der modifizierten Vizern-Methode,
 - c) Nachweis von Seife negativ.
- C Als Olivenöl im Sinne der Warennr. 1507 120 gilt Olivenöl, das durch Behandlung von Ölen der Warennrn. 1507052 bis 1507090 gewonnen wurde, auch mit naturreinem Olivenöl verschnitten, und das folgende Merkmale aufweist:
 - a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, höchstens 3%;
 - b) Nachweis von Seife positiv
 - oder
 - Extinktionskoeffizient K_{270} mehr als 0,25, jedoch nicht mehr als 1,10; nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid mehr als 0,11, und
 - Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Bereich von 270 nm mehr als 0,01, jedoch nicht mehr als 0,16. Diese Schwankung ist wie folgt definiert:

$$\Delta K = K_m - 0,5 (K_{m-4} + K_{m+4}).$$
 K_m bezeichnet den Extinktionskoeffizienten für die im Bereich von 270 nm liegende Wellenlänge, die im Maximum der Absorptionskurve liegt.
 K_{m-4} und K_{m+4} bezeichnen die Extinktionskoeffizienten für eine um 4 nm niedriger bzw. höher liegende Wellenlänge als K_m ;
 - c) negative Reaktionen bei Anwendung der Bellier-Methode und der modifizierten Vizern-Methode.
- 3. Nicht zu den Warennrn. 1517 200 und 1517 300 gehören:
 - a) Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öl enthalten, dessen Jodzahl nach der Methode Wijs ohne Katalysator kleiner als 70 oder größer als 100 ist;
 - b) Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öl enthalten, dessen Jodzahl zwischen 70 und 100 liegt, bei dem jedoch die Fläche des Peaks, der dem Retentionsvolumen des beta-Sitosterins entspricht und der gemäß Anhang VIII der in der nachstehenden Zusätzlichen Vorschrift 4 genannten Verordnung bestimmt worden ist, weniger als 93% der Gesamtfläche der Sterinpeaks ausmacht.
- 4. Für die Bestimmung der Merkmale der obengenannten Waren sind die in den Anhängen der Verordnung (EWG) Nr. 1058/77 beschriebenen Analysemethoden anzuwenden.

Schweineschmalz, anderes Schweinefett und Geflügelfett, ausgepreßt, ausgeschmolzen oder mit Lösungsmitteln ausgezogen:

- Schweineschmalz und anderes Schweinefett:		
-- zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln ...	1501 110	—
-- anderes (zu anderen Zwecken)	1501 190	—
- Geflügelfett	1501 300	—

Talg (von Rindern, Schafen oder Ziegen), roh, ausgeschmolzen oder mit Lösungsmitteln ausgezogen, einschließlich Premier Jus:

- zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln:		
-- genießbar ¹⁾	1502 102	—
-- anderer	1502 109	—

1) Unmittelbar – ohne weitere Be- und Verarbeitung – für die menschliche Ernährung geeignet.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– anderer (zu anderen Zwecken):		
– – Talg von Rindern, einschließlich Premier Jus:		
– – – genießbar ¹⁾ :		
– – – – Premier Jus	1502 602	—
– – – – anderer	1502 604	—
– – – anderer	1502 609	—
– – Talg von Schafen, einschließlich Premier Jus:		
– – – genießbar ¹⁾	1502 704	—
– – – anderer	1502 709	—
– – anderer (Talg von Ziegen, einschließlich Premier Jus):		
– – – genießbar ¹⁾	1502 804	—
– – – anderer	1502 809	—

Schmalzstearin; Oleostearin; Schmalzöl, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet:

– Schmalzstearin und Oleostearin:		
– – zu industriellen Zwecken	1503 110	—
– – andere (zu anderen Zwecken)	1503 190	—
– Talgöl zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1503 910	—
– andere (Talgöl zu anderen Zwecken; Schmalzöl, Oleomargarin)	1503 990	—

Fette und Öle von Fischen oder Meeressäugetieren, auch raffiniert:

– Leberöle von Fischen:		
– – mit einem Gehalt an Vitamin A von 2500 internationalen Einheiten je Gramm oder weniger:		
– – – Medizinallebertran	1504 112	—
– – – andere	1504 119	—
– – andere Leberöle von Fischen	1504 190	—
– Walöl (Öl von Cetaceen):		
● – – für Ernährungszwecke	1504 512	—
● – – für andere Zwecke	1504 516	—
● – andere:		
– – Fette und Öle von Fischen, ausgenommen Leberöle:		
– – – für Ernährungszwecke:		
– – – – roh	1504 552	—
– – – – andere	1504 554	—
– – – für andere Zwecke	1504 559	—
● – – Fette und Öle von Meeressäugetieren	1504 590	—

¹⁾ Unmittelbar – ohne weitere Be- und Verarbeitung – für die menschliche Ernährung geeignet.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Wollfett und daraus stammende Fettstoffe, einschließlich Lanolin:		
– Wollfett, roh	1505 100	—
– andere (z. B. Lanolin)	1505 900	—
Andere tierische Fette und Öle (z. B. Klauenöl, Knochenfett, Abfallfett)	1506 000	—
Fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, roh, gereinigt oder raffiniert:		
– Olivenöl:		
● -- nicht behandelt:		
● --- naturreines Olivenöl:		
● ---- für Ernährungszwecke	1507 052	—
● ---- für andere Zwecke	1507 059	—
● --- Lampantöl	1507 090	—
● ---- anderes nicht behandeltes Olivenöl	1507 110	—
● -- anderes:		
● ---- durch Behandeln von Ölen der Warenrn. 1507 052 bis 1507 090 gewonnen, auch mit naturreinem Olivenöl verschnitten	1507 120	—
● --- anderes:		
● ---- für Ernährungszwecke	1507 132	—
● ---- für andere Zwecke	1507 139	—
● – Holzöl (Chinaöl, Tungöl, Abrasinöl, Elaeococcaöl), Oiticicaöl; Myrtenwachs und Japanwachs	1507 140	—
– Rizinusöl:		
– zum Herstellen von Aminoundecansäure für die Erzeugung von synthetischen Spinnstoffen oder Kunststoffen	1507 150	—
– anderes (zu anderen Zwecken)	1507 170	—
– andere Öle:		
-- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Her- stellen von Lebensmitteln:		
---- roh:		
---- Palmöl	1507 190	—
---- Tabaksamenöl	1507 220	—
---- Sojaöl	1507 260	—
---- Raps-, Rüb- und Senfsaatöl	1507 270	—
---- Leinöl	1507 280	—
---- Kokosöl (Kopraöl)	1507 290	—
---- Palmkernöl	1507 310	—
---- andere rohe Öle zu technischen oder industriellen Zwecken	1507 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- andere (gereinigt oder raffiniert):		
---- Tabaksamenöl	1507 510	—
---- Sojaöl	1507 540	—
---- Leinöl	1507 570	—
---- andere gereinigte oder raffinierte Öle zu technischen oder industriellen Zwecken	1507 580	—
-- andere (zu anderen Zwecken):		
--- Palmöl:		
---- roh	1507 610	—
---- anderes (gereinigt oder raffiniert)	1507 630	—
--- andere Öle:		
---- fest, in unmittlbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1507 650	—
---- fest, in anderen Aufmachungen; flüssig:		
----- roh:		
----- Baumwollsaatöl	1507 720	—
----- Sojaöl	1507 730	—
----- Erdnußöl	1507 740	—
----- Sonnenblumenöl	1507 750	—
----- Raps-, Rüb- und Senfsaatöl	1507 760	—
----- Kokosöl (Kopraöl)	1507 770	—
----- Palmkernöl	1507 780	—
----- Maisöl (Maiskeimöl)	1507 790	—
----- Leinöl	1507 822	—
----- Sesamöl	1507 826	—
----- andere rohe Öle	1507 829	—
----- andere (gereinigt oder raffiniert):		
----- Baumwollsaatöl	1507 850	—
----- Sojaöl	1507 860	—
----- Erdnußöl	1507 870	—
----- Sonnenblumenöl	1507 880	—
----- Raps-, Rüb- und Senfsaatöl	1507 890	—
----- Kokosöl (Kopraöl)	1507 920	—
----- Palmkernöl	1507 930	—
----- Maisöl (Maiskeimöl)	1507 940	—
----- Sesamöl	1507 986	—
● ----- andere gereinigte oder raffinierte Öle	1507 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Tierische und pflanzliche Öle, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders modifiziert:**

– modifiziertes Leinöl	1508 002	—
– andere modifizierte Öle	1508 009	—

Technische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole:

– Stearinsäure	1510 100	—
– Ölsäure	1510 300	—
– andere technische Fettsäuren:		
-- Tallölfettsäuren	1510 512	—
-- andere:		
--- Destillationsfettsäuren	1510 514	—
--- andere technische Fettsäuren	1510 519	—
– saure Öle aus der Raffination	1510 550	—
– technische Fettalkohole	1510 700	—

Glyzerin, einschließlich Glyzerinwasser und -unterlaugen:

– Glyzerin, roh, einschließlich Glyzerinwasser und -unterlaugen:		
-- Glyzerin, roh	1511 102	—
-- Glyzerinwasser und -unterlaugen	1511 104	—
– anderes Glyzerin, einschließlich synthetisches Glyzerin	1511 900	—

Tierische und pflanzliche Öle und Fette, ganz oder teilweise hydriert oder durch beliebige andere Verfahren gehärtet, auch raffiniert, jedoch nicht verarbeitet:

– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1512 100	—
– in anderer Aufmachung:		
-- tierische Öle und Fette:		
--- Walöl:		
• --- für Ernährungszwecke	1512 924	—
--- für andere Zwecke	1512 929	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere tierische Öle und Fette:		
--- ohne weitere Bearbeitung genießbar	1512 942	—
● --- andere	1512 948	—
-- pflanzliche Öle und Fette:		
--- ohne weitere Bearbeitung genießbar	1512 952	—
● --- andere	1512 958	—
Margarine, Kunstspeisefett und andere genießbare verarbeitete Fette:		
- Margarine	1513 100	—
- andere genießbare verarbeitete Fette	1513 900	—
Walrat, roh, gepreßt oder raffiniert, auch gefärbt; Bienenwachs und anderes Insektenwachs, auch gefärbt:		
- Walrat, roh, gepreßt oder raffiniert, auch gefärbt	1515 010	—
- Bienenwachs und anderes Insektenwachs, auch gefärbt:		
-- roh	1515 100	—
-- andere	1515 900	—
Pflanzenwachs, auch gefärbt:		
● - roh	1516 100	—
- anderes	1516 900	—
Degras; Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:		
● - Degras	1517 100	—
● - Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:		
-- Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist (siehe Zusätzliche Vorschrift 3 zu diesem Kapitel):		
--- Soapstock	1517 200	—
--- andere	1517 300	—
-- andere Rückstände:		
--- Öldraß und Soapstock	1517 400	—
--- andere	1517 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt IV

**Waren der Lebensmittelindustrie;
Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak**

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 16****Zubereitungen von Fleisch, Fischen, Krebstieren und Weichtieren****Vorschrift**

Zu Kapitel 16 gehören nicht Fleisch, Schlachtabfall, Fische, Krebstiere und Weichtiere (einschließlich Muscheln), zubereitet oder haltbar gemacht nach den Verfahren, die in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführt sind.

● **Zusätzliche Vorschrift**

Als »nicht gegart« im Sinne der Warennrn. 1602 260 und 1602 520 gelten Erzeugnisse, die keiner Wärmebehandlung oder einer Wärmebehandlung unterzogen wurden, die nicht ausreichte, um die Proteine im Fleisch bis ins Innere zu koagulieren und die dementsprechend Spuren einer rötlichen Flüssigkeit aufweisen, wenn sie an der dicksten Stelle durchgeschnitten werden.

Würste und dergleichen, aus Fleisch, aus Schlachtabfall oder aus Tierblut:

– aus Lebern	1601 100	—
– andere:		
– – Rohwürste, nicht gekocht	1601 920	—
– – andere Würste und dergleichen	1601 980	—

Fleisch und Schlachtabfall, anders zubereitet oder haltbar gemacht:

– aus Lebern:		
– – von Gänsen oder Enten	1602 110	—
– – von Schweinen	1602 192	—
– – von anderen Tieren	1602 199	—
– andere:		
– – von Geflügel:		
– – – mit einem Anteil von 57 Gewichtshundertteilen oder mehr an Fleisch von Geflügel ¹⁾	1602 220	—
● – – – mit einem Anteil von 25 Gewichtshundertteilen oder mehr, jedoch weniger als 57 Gewichtshundertteilen, an Fleisch von Geflügel ¹⁾	1602 230	—
– – – andere (mit einem Anteil von weniger als 25 Gewichtshundertteilen an Fleisch von Geflügel ¹⁾)	1602 240	—
– – von Wild oder Kaninchen	1602 250	—

¹⁾ Bei der Bestimmung des Vorhundertssatzes an Geflügelfleisch wird das Gewicht der Knochen nicht mitgerechnet.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

-- andere (von anderen Tieren):		
● --- Fleisch von Hausschweinen oder Schlachtabfall von Hausschweinen enthaltend:		
● ---- Rindfleisch enthaltend, nicht gegart	1602 260	—
● ---- andere, mit einem Gehalt an:		
----- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Schinken, Filets und Koteletts, auch Teilstücke davon:		
----- Schinken, auch Teilstücke davon	1602 310	—
----- Filets und Koteletts, auch Teilstücke davon	1602 330	—
----- Schultern, auch Teilstücke davon	1602 370	—
● ----- anderes Fleisch oder Schlachtabfall von Hausschweinen enthaltend ...	1602 380	—
● ----- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von 40 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen	1602 420	—
● ----- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von weniger als 40 Gewichtshundertteilen ..	1602 490	—
---- andere (von anderen Tieren):		
● ---- Rindfleisch oder Schlachtabfall von Rindern enthaltend:		
● ---- nicht gegart	1602 520	—
● ---- andere (gegart)	1602 530	—
---- andere:		
---- von Schafen	1602 550	—
---- andere (z. B. von Fröschen, Pferden, Schildkröten)	1602 590	—
 Fleischextrakte, Fleischsäfte und Fischextrakte, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
- von 20 kg oder mehr:		
-- von Rindern	1603 110	—
-- andere	1603 190	—
- von mehr als 1 kg, jedoch weniger als 20 kg	1603 300	—
- von 1 kg oder weniger	1603 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Fische, zubereitet oder haltbar gemacht, einschließlich Kaviar und Kaviarersatz:

– Kaviar und Kaviarersatz:		
– Kaviar (Störrogen)	1604 110	—
– andere	1604 190	—
– Salmoniden	1604 300	—
– Heringe:		
– Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), gefroren	1604 510	—
– andere Heringe:		
– in Fässern	1604 592	—
– in anderen Behältnissen	1604 599	—
– Sardinen	1604 710	—
– Thunfische	1604 750	—
– Boniten, Makrelen und Sardellen:		
– Boniten	1604 820	—
– Makrelen	1604 830	—
– Sardellen	1604 850	—
– andere Fische:		
– Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), gefroren	1604 920	—
– andere:		
– Köhler (Seelachs; Pollachius virens oder Gadus virens)	1604 940	—
– Sprotten	1604 982	—
– andere	1604 989	—

Krebstiere und Weichtiere, zubereitet oder haltbar gemacht:

– Krabben	1605 200	—
● – andere Krebstiere	1605 300	—
– Weichtiere	1605 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 17
Zucker und Zuckerwaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 17 gehören nicht:
 - a) kakaohaltige Zuckerwaren (Tarifnr. 18.06);
 - b) chemisch reine Zucker (andere als Saccharose, Glukose und Laktose) und andere Waren der Tarifnr. 29.43;
 - c) Arzneiwaren und andere Waren des Kapitels 30.
2. Chemisch reine Saccharose gehört – ohne Rücksicht auf den Stoff, aus dem sie gewonnen ist – zu Tarifnr. 17.01.

Zusätzliche Vorschriften

- 1. Im Sinne der Tarifnr. 17.01 gelten als:
 - Weißzucker, Zucker (weder aromatisiert noch gefärbt) mit einem nach der polarimetrischen Methode ermittelten Saccharosegehalt von mindestens 99,5 Gewichtshundertteilen, auf den Trockenstoff bezogen;
 - Rohzucker, Zucker (weder aromatisiert noch gefärbt) mit einem nach der polarimetrischen Methode ermittelten Saccharosegehalt von weniger als 99,5 Gewichtshundertteilen, auf den Trockenstoff bezogen
- 2. Im Sinne der Warennr. 1702 410 gilt als »Isoglukose« Sirup, aus Glukosesirup gewonnen, mit
 - einem Fruktosegehalt von mindestens 10 Gewichtshundertteilen, bezogen auf den Trockenstoff, und
 - einem Gehalt an Oligosacchariden und Polysacchariden von mindestens insgesamt 1 Gewichtshundertteil, bezogen auf den Trockenstoff.
- 3. Waren der Warennrn 1704 410 bis 1704 990, die in Warenezusammenstellungen ein- oder ausgeführt werden, sind nach dem durchschnittlichen Gehalt der gesamten Warenezusammenstellung an Milchfett, Saccharose und Stärke zu tarifieren.

Rüben- und Rohrzucker, fest:

- – Weißzucker; Zucker, aromatisiert oder gefärbt:
- -- Vanille- und Vanillinzucker 1701 102 —
- -- Würfel-, Kandi-, Puder- und Plattenzucker; Zuckerhüte; andere aromatisierte oder gefärbte Zucker 1701 104 —
- -- anderer Weißzucker 1701 109 —
- Rohzucker:
- zur Raffination bestimmt 1701 710 —
- anderer (zu anderen Zwecken) 1701 990 —

Andere Zucker, fest; Zuckersirupe, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen; Kunsthonig, auch mit natürlichem Honig vermischt; Zucker und Melassen, karamellisiert:

- Laktose und Laktosesirup:
- mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr, bezogen auf den Trockenstoff 1702 110 —
- -- andere Laktose und Laktosesirup 1702 180 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Glukose und Glukosesirup:		
● -- mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr, bezogen auf den Trockenstoff:		
● --- Glukose (Dextrose) als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert	1702 210	—
● --- andere Glukose und Glukosesirup	1702 250	—
-- andere:		
● --- Glukose (Dextrose) als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert	1702 270	—
● --- andere Glukose und Glukosesirup	1702 290	—
● – Ahornzucker und Ahornsirup	1702 310	—
● – andere Zucker und Sirupe:		
● -- Isoglukose	1702 410	—
● -- andere (z. B. Invertzucker, Rüben- und Rohrzuckersirup)	1702 490	—
– Kunsthonig, auch mit natürlichem Honig vermischt	1702 500	—
– Zucker und Melassen, karamelisiert	1702 600	—
● Melassen	1703 000	—
Zuckerwaren ohne Kakaogehalt:		
– Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 Gewichtshundertteilen, ohne Zusatz anderer Stoffe		
	1704 100	—
– Kaugummi	1704 300	—
– sogenannte »weiße Schokolade«	1704 350	—
– andere:		
● -- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:		
● --- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1704 410	—
● --- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ---- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 510	—
● ---- Dragées	1704 520	—
● ---- Gummibonbons und Lakritzwaren:		
● ---- Gummibonbons	1704 532	—
● ---- Lakritzwaren	1704 534	—
● ---- Waren aus weißem Nugat, Türkischer Honig, Marzipan- und Persipanwaren	1704 540	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

● ----- Hartkaramellen, Weichkaramellen, Komprimata und gestochene Pastillen:		
● ----- Hartkaramellen	1704 552	—
● ----- Weichkaramellen	1704 554	—
● ----- Komprimata und gestochene Pastillen	1704 556	—
● ----- andere	1704 590	—
● -- andere (mit einem Gehalt an Milchfett von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr):		
● --- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1704 610	—
● --- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 910	—
● ----- Waren aus weißem Nugat, Türkischer Honig, Marzipan- und Persipanwaren	1704 940	—
● ----- Hartkaramellen, Weichkaramellen, Komprimata und gestochene Pastillen:		
● ----- Weichkaramellen	1704 954	—
● ----- Hartkaramellen, Komprimata und gestochene Pastillen	1704 958	—
● ----- andere	1704 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 18

Kakao und Zubereitungen aus Kakao

Vorschriften

1. Nicht zu Kapitel 18 gehören kakao- und schokoladehaltige Zubereitungen, die in der Tarifnr. 19.02, 19.08, 22.02, 22.09 oder 30.03 erfaßt sind.
2. Kakaohaltige Zuckerwaren und – vorbehaltlich der Vorschrift 1 – andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen gehören zu Tarifnr. 18.06

Kakaobohnen, auch Bruch, roh oder geröstet	1801 000	—
Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaobfall	1802 000	—
Kakaomasse, auch entfettet:		
– nicht entfettet	1803 100	—
– ganz oder teilweise entfettet	1803 300	—
Kakaobutter, einschließlich Kakaofett:		
– Kakaopreßbutter	1804 002	—
● – Expeller-Kakaobutter und raffinierte Kakaobutter; Kakaofett	1804 004	—
Kakaopulver, nicht gezuckert	1805 000	—
Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:		
– Kakaopulver, nur durch Zusatz von Saccharose gezuckert, mit einem Gehalt an Saccharose:		
– von weniger als 65 Gewichtshundertteilen	1806 120	—
– von 65 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen	1806 140	—
– von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr	1806 180	—
– Speiseeis:		
– kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 7 Gewichtshundertteilen	1806 540	—
– mit einem Gehalt an Milchfett von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr	1806 560	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Schokolade und Schokoladewaren, auch gefüllt; kakaohaltige Zuckerwaren sowie entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen:		
-- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
● --- Schokoladenüberzugsmasse (Kuvertüre)	1806 630	—
--- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel), auch mit Nüssen oder dergleichen . . .	1806 650	—
--- andere ungefüllte Schokolade und Schokoladewaren (z. B. Hohlfiguren)	1806 700	—
-- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
--- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
---- Tafelschokolade	1806 812	—
---- Riegel und mit Schokolade überzogene riegelähnliche Erzeugnisse aller Art	1806 814	—
--- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
---- Pralinen	1806 852	—
---- andere gefüllte Schokoladewaren (z. B. Baumbehang)	1806 859	—
-- andere kakaohaltige Zuckerwaren	1806 890	—
● – andere (andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen, z. B. kakaohaltige Brotaufstrichpasten)	1806 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 19

Zubereitungen auf der Grundlage von Getreide, Mehl oder Stärke; Backwaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 19 gehören nicht:

- a) Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch auf der Grundlage von Mehl, Stärke oder Malzextrakt mit einem Gehalt an Kakao von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr (Tarifnr. 18.06);
 - b) zubereitetes Futter (z. B. Hundekuchen) auf der Grundlage von Mehl oder Stärke (Tarifnr. 23 07);
 - c) Arzneiwaren und andere Waren des Kapitels 30.
2. Mehl im Sinne des Kapitels 19 ist auch Mehl von Früchten oder von Gemüse (einschließlich Hülsenfrüchten); Zubereitungen auf der Grundlage von solchem Mehl werden wie die entsprechenden Zubereitungen auf der Grundlage von Getreidemehl tarifiert.

● **Zusätzliche Vorschrift**

Waren der Warennrn. 1908 210 bis 1908 890, die in Warenezusammenstellungen ein- oder ausgeführt werden, sind nach dem durchschnittlichen Gehalt der gesamten Warenezusammenstellung an Stärke, Saccharose und Milchfett zu tarifieren.

● **Malzextrakt; Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch, auf der Grundlage von Mehl, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, auch mit einem Gehalt an Kakao von weniger als 50 Gewichtshundertteilen:**

● – Malzextrakt	1902 100	—
● – andere:		
● -- Malzextrakt enthaltend und mit einem Gesamtgehalt an reduzierenden Zuckern (als Maltose berechnet) von 30 Gewichtshundertteilen oder mehr	1902 200	—
● -- andere:		
● ---- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:		
● ----- mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 65 Gewichtshundertteilen:		
● ----- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Kinder-Getreidenahrung	1902 302	—
● ----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen	1902 304	—
● ----- andere	1902 306	—
● ----- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr	1902 308	—
● ----- mit einem Gehalt an Stärke von 65 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ----- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Kinder-Getreidenahrung	1902 502	—
● ----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen	1902 504	—
● ----- andere	1902 506	—
● ----- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr	1902 508	—
● ---- mit einem Gehalt an Milchfett von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr	1902 900	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Teigwaren:**

– Ei enthaltend	1903 100	—
– andere (kein Ei enthaltend)	1903 900	—
● – Sago (Tapiokasago, Sago aus Sagomark, Kartoffelsago und anderer)	1904 000	—
Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide hergestellt (Puffreis, Corn Flakes und dergleichen):		
– auf der Grundlage von Mais	1905 100	—
– auf der Grundlage von Reis	1905 300	—
– andere (auf der Grundlage von anderem Getreide)	1905 900	—
● Brot, Schiffszwieback und andere gewöhnliche Backwaren, ohne Zusatz von Zucker, Honig, Eiern, Fett, Käse oder Früchten; Hostien, Oblatenkapseln für Arzneiwaren, Siegeloblaten und dergleichen:		
– Knäckebrötchen	1907 100	—
– ungesäuertes Brot (Matzen)	1907 200	—
● – Hostien, Oblatenkapseln für Arzneiwaren, Siegeloblaten und dergleichen	1907 500	—
● – Salz- und Laugengebäck ohne Fettzusatz	1907 902	—
● – andere gewöhnliche Backwaren	1907 909	—

Feine Backwaren, auch mit beliebigem Gehalt an Kakao:

– Honigkuchen und ähnliche Backwaren	1908 100	—
● – andere:		
● – – keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1908 210	—
● – – mit einem Gehalt an Stärke von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen:		
● – – – keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
● – – – – Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 310	—
● – – – – andere	1908 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
● --- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 410	—
● ---- andere	1908 490	—
● -- mit einem Gehalt an Stärke von 32 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
● ---- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
● ---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 510	—
● ---- andere	1908 590	—
● --- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 610	—
● ---- andere	1908 690	—
● -- mit einem Gehalt an Stärke von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ---- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
● ---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 710	—
● ---- andere:		
● ---- Salz- und Laugengebäck mit Fettzusatz; Kracker, Käse- und Knabbergebäck	1908 792	—
● ---- andere	1908 799	—
● --- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 810	—
● ---- Zwieback	1908 850	—
● ---- andere	1908 890	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 20

Zubereitungen von Gemüse, Küchenkräutern, Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen

Vorschriften

1. Zu Kapitel 20 gehören nicht:
 - a) Gemüse, Küchenkräuter und Früchte, zubereitet oder haltbar gemacht nach den Verfahren, die in den Kapiteln 7 und 8 aufgeführt sind;
 - b) Geleefrüchte, Fruchtpasten und dergleichen, in Form von Zuckerwaren (Tarifnr. 17.04) oder von Schokoladewaren (Tarifnr. 18.06).
2. Gemüse und Küchenkräuter im Sinne der Tarifnrn. 20.01 und 20.02 sind solche, die zu den Tarifnrn. 07.01 bis 07.05 gehören, wenn sie in der Beschaffenheit ein- oder ausgehen, die in diesen Tarifnummern vorgesehen ist.
3. Genießbare Pflanzen und Pflanzenteile, in Sirup haltbar gemacht, z. B. Ingwer oder Angelika, gehören zu Tarifnr. 20.06; geröstete Erdnüsse gehören ebenfalls zu Tarifnr. 20.06.
4. Tomatensaft mit einem Gehalt an Trockenstoff von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr gehört zu Tarifnr. 20.02.

Zusätzliche Vorschriften

- 1. Als Gehalt an verschiedenen Zuckern, berechnet als Saccharose (»Zuckergehalt«), der Waren dieses Kapitels gilt der bei 20° C refraktometrisch – nach der im Anhang III der Verordnung (EWG) Nr. 516/77 des Rates vom 14. März 1977 vorgesehenen Methode – ermittelte Wert, multipliziert mit dem Faktor
 - 0,93 bei Waren der Tarifnr. 20.06 und
 - 0,95 bei Waren der anderen Tarifnummern.
- 2. Früchte der Tarifnr. 20.06 gelten als »Fruchte mit Zusatz von Zucker«, wenn ihr »Zuckergehalt« höher ist als die folgenden für die verschiedenen Fruchtarten aufgeführten Gewichtshundertteile:
 - Ananas, Weintrauben 13 v. H.
 - andere Früchte, einschließlich Gemische von Früchten 9 v. H.
- 3. Als Gehalt an zugesetztem Zucker gilt bei Waren der Tarifnr. 20.07 der »Zuckergehalt«, vermindert um die folgenden für die verschiedenen Säfte aufgeführten Werte:
 - Säfte aus Zitronen oder Tomaten 3
 - Säfte aus Äpfeln 11
 - Säfte aus Weintrauben 15
 - Säfte aus anderen Früchten oder Gemüsen, einschließlich Gemische von Säften 13
- 4. Als konzentrierter Traubensaft (einschließlich Traubenmost) (Warennrn. 2007 190 und 2007 280) gilt der Traubensaft (einschließlich Traubenmost), dessen Dichte bei 20° C nicht unter 1,240 liegt.

Gemüse, Küchenkräuter und Früchte, mit Essig zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Salz, Gewürzen, Senf oder Zucker:

– Mango-Chutney	2001 100	—
– Gurken und Cornichons	2001 901	—
– Zwiebeln (z. B. Silberzwiebeln)	2001 902	—
– Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack (z. B. Paprika-Salate)	2001 903	—
– Rote Rüben	2001 904	—
– Rotkohl	2001 905	—
– andere:		
– Gemüsesalate, einschließlich Mixed Pickles	2001 906	—
– andere Gemüse, Küchenkräuter und Früchte	2001 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Gemüse und Küchenkräuter, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht:		
– Pilze:		
–– Zuchtpilze (Champignons)	2002 102	—
–– andere Pilze	2002 109	—
– Trüffel	2002 200	—
– Tomaten:		
–– Tomatenmark	2002 302	—
–– Tomatenpulver und Tomatengranulat	2002 304	—
–– Tomaten in anderen Formen	2002 309	—
– Spargel:		
–– Stangenspargel	2002 402	—
–– Brechspargel:		
––– mit Köpfen	2002 404	—
––– ohne Köpfe	2002 406	—
– Sauerkraut	2002 500	—
– Kapern und Oliven	2002 600	—
– Erbsen und grüne Bohnen (Phaseolus-Arten):		
–– Erbsen	2002 910	—
–– grüne Bohnen (Phaseolus-Arten):		
––– Wachsbohnen	2002 952	—
––– andere grüne Bohnen	2002 959	—
– andere, einschließlich Gemische:		
–– Spinat, passiert, gefroren	2002 981	—
–– Bohnen:		
––– Phaseolus-Arten, ausgelöste Kerne	2002 982	—
––– Vicia-Arten	2002 983	—
–– Mischgemüse, auch mit Zusatz von anderen Stoffen	2002 984	—
–– Kartoffeln:		
––– Kartoffelchips und -sticks	2002 985	—
––– andere Kartoffeln	2002 987	—
–– andere Gemüse und Küchenkräuter	2002 989	—
Früchte, gefroren, mit Zusatz von Zucker	2003 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Früchte, Fruchtschalen, Pflanzen und Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert):

– Ingwer	2004 100	—
– andere:		
-- Fruchtschalen:		
--- Zitronenschalen (Zitronat)	2004 902	—
--- andere Fruchtschalen (z. B. Orangeat)	2004 904	—
● -- Früchte, Pflanzen und Pflanzenteile	2004 908	—

Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtmuse, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker:

– Maronenpaste und Maronenmus:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2005 210	—
-- andere	2005 290	—
– Konfitüren und Marmeladen, von Zitrusfrüchten:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2005 310	—
-- andere	2005 390	—
– andere Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtmuse:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen:		
--- Apfelmus	2005 412	—
--- andere	2005 419	—
-- andere:		
--- Apfelmus	2005 492	—
● --- andere	2005 499	—

Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder Alkohol:

– Schalenfrüchte und Erdnüsse, geröstet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
-- von mehr als 1 kg	2006 010	—
-- von 1 kg oder weniger	2006 030	—
– andere Früchte:		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
--- Ingwer	2006 050	—
--- Ananas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
---- von mehr als 1 kg:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 Gewichtshundertteilen	2006 070	—
----- andere	2006 090	—
---- von 1 kg oder weniger:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 Gewichtshundertteilen	2006 110	—
----- andere	2006 130	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Weintrauben:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2006 150	—
----- andere	2006 170	—
---- Pfirsiche, Birnen und Aprikosen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
----- von mehr als 1 kg:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2006 180	—
----- andere	2006 190	—
----- von 1 kg oder weniger:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen	2006 210	—
----- andere	2006 230	—
---- andere Früchte:		
● ----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundertteilen	2006 250	—
● ----- andere:		
----- Kirschen	2006 272	—
----- andere	2006 279	—
---- Gemische von Früchten:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundertteilen	2006 280	—
----- andere	2006 290	—
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
---- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
----- Ingwer	2006 310	—
----- Segmente von Pampelmusen und Grapefruits	2006 330	—
----- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten	2006 350	—
----- Weintrauben	2006 370	—
----- Ananas:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 Gewichtshundertteilen	2006 380	—
----- andere Ananas	2006 390	—
----- Birnen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2006 410	—
----- andere Birnen	2006 430	—
----- Pfirsiche und Aprikosen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen:		
----- Pfirsiche	2006 450	—
----- Aprikosen	2006 470	—
----- andere:		
----- Pfirsiche	2006 492	—
----- Aprikosen	2006 494	—
● ----- Zitrusfrüchte	2006 511	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Pflaumen	2006 513	—
---- Kirschen	2006 514	—
---- Beeren:		
---- Erdbeeren	2006 515	—
---- andere Beeren	2006 516	—
---- andere Früchte	2006 519	—
---- Gemische von Früchten:		
---- Gemische, bei denen das Gewicht keines Fruchtanteils mehr als 50 vH des Gesamtgewichts der Früchte beträgt	2006 530	—
---- andere Gemische von Früchten	2006 550	—
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
---- Ingwer	2006 570	—
---- Segmente von Pampelmusen und Grapefruits	2006 580	—
---- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wil- kings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten	2006 610	—
---- Weintrauben	2006 630	—
---- Ananas:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 Gewichtshundertteilen	2006 650	—
---- andere Ananas	2006 670	—
---- Birnen:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen	2006 680	—
---- andere Birnen	2006 690	—
---- Pfirsiche und Aprikosen:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen:		
---- Pfirsiche	2006 760	—
---- Aprikosen	2006 770	—
---- andere:		
---- Pfirsiche	2006 792	—
---- Aprikosen	2006 794	—
● ---- Zitrusfrüchte	2006 821	—
---- Pflaumen	2006 823	—
---- Kirschen	2006 824	—
---- Beeren:		
---- Erdbeeren	2006 825	—
---- Himbeeren	2006 826	—
---- andere Beeren	2006 827	—
---- andere Früchte	2006 829	—
---- Gemische von Früchten:		
---- Gemische, bei denen das Gewicht keines Fruchtanteils mehr als 50 vH des Gesamtgewichts der Früchte beträgt	2006 830	—
---- andere Gemische von Früchten	2006 840	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
---- von 4,5 kg oder mehr:		
---- Aprikosen	2006 870	—
---- Pfirsiche	2006 882	—
---- Pflaumen	2006 884	—
---- Birnen	2006 910	—
● ---- Zitrusfrüchte	2006 931	—
---- Ananas	2006 933	—
---- Kirschen	2006 934	—
● ---- Beeren	2006 938	—
---- andere Früchte	2006 939	—
---- Gemische von Früchten	2006 940	—
---- von weniger als 4,5 kg:		
---- Birnen	2006 950	—
---- Aprikosen	2006 960	—
---- Pfirsiche	2006 991	—
---- Pflaumen	2006 992	—
● ---- Zitrusfrüchte	2006 994	—
---- Ananas	2006 995	—
---- Kirschen	2006 996	—
● ---- Beeren	2006 997	—
---- andere Früchte; Gemische von Früchten	2006 999	—

Fruchtsäfte (einschließlich Traubenmost) und Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker:

- mit einer Dichte bei 15° C von mehr als 1,33:		
-- Traubensaft (einschließlich Traubenmost)	2007 010	—
-- aus Äpfeln oder Birnen; Gemische aus Apfel- und Birnensaft	2007 060	—
-- andere:		
--- mit einem Wert von mehr als 109,80 DM für 100 kg Eigengewicht:		
---- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische:		
---- aus Orangen	2007 070	—
---- andere (aus anderen Zitrusfrüchten)	2007 080	—
---- aus Gemüsen	2007 092	—
---- andere	2007 099	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- mit einem Wert von 109,80 DM oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichts- hundertteilen:		
----- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische:		
----- aus Orangen	2007 120	—
----- andere (aus anderen Zitrusfrüchten)	2007 130	—
----- andere	2007 140	—
----- andere:		
----- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische:		
----- aus Orangen	2007 160	—
----- andere (aus anderen Zitrusfrüchten)	2007 170	—
----- andere	2007 180	—
— mit einer Dichte bei 15° C von 1,33 oder weniger:		
-- Saft aus Weintrauben, Äpfeln, Birnen; Gemische aus Apfel- und Birnensaft:		
--- mit einem Wert von mehr als 65,88 DM für 100 kg Eigengewicht:		
● ---- Traubensaft (einschließlich Traubenmost):		
----- konzentriert	2007 190	—
----- andere	2007 210	—
----- aus Äpfeln	2007 232	—
----- aus Birnen	2007 234	—
----- Gemische aus Apfel- und Birnensaft	2007 250	—
--- mit einem Wert von 65,88 DM oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
● ---- Traubensaft (einschließlich Traubenmost):		
----- konzentriert	2007 280	—
----- andere	2007 310	—
----- aus Äpfeln	2007 340	—
----- aus Birnen	2007 360	—
----- Gemische aus Apfel- und Birnensaft	2007 370	—
-- andere (aus anderen Früchten oder aus Gemüsen):		
--- mit einem Wert von mehr als 109,80 DM für 100 kg Eigengewicht:		
----- aus Orangen	2007 410	—
----- aus Pampelmusen und Grapefruits	2007 430	—
----- aus Zitronen	2007 472	—
----- aus anderen Zitrusfrüchten	2007 479	—
----- aus Ananas	2007 480	—
----- aus Tomaten	2007 490	—
----- aus Kirschen	2007 523	—
----- aus schwarzen Johannisbeeren	2007 524	—
----- aus anderen Früchten	2007 525	—
----- aus anderen Gemüsen	2007 529	—
----- Gemische:		
----- aus Zitrusfrucht- und Ananassaft	2007 540	—
----- andere Gemische	2007 560	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- mit einem Wert von 109,80 DM oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
---- aus Orangen:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshun- dertteilen	2007 582	—
----- andere	2007 589	—
---- aus Pampelmusen und Grapefruits	2007 590	—
---- aus Zitronen	2007 620	—
---- aus anderen Zitrusfrüchten	2007 630	—
---- aus Ananas	2007 640	—
---- aus Tomaten	2007 650	—
---- aus anderen Früchten	2007 696	—
---- aus anderen Gemüsen	2007 699	—
---- Gemische:		
----- aus Zitrusfrucht- und Ananassaft	2007 710	—
----- andere Gemische	2007 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 21 Verschiedene Lebensmittelzubereitungen

Vorschriften

1. Zu Kapitel 21 gehören nicht:
 - a) Gemüsegemische der Tarifrnr. 07.04;
 - b) geröstete Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee (Tarifrnr. 09.01);
 - c) Gewürze und andere Waren der Tarifrnr. 09.04 bis 09.10;
 - d) Hefen, als Arzneiwaren aufgemacht, und andere Waren der Tarifrnr. 30.03;
 - e) zubereitete Enzyme der Tarifrnr. 35.07.
2. Auszüge aus den in der Vorschrift 1 b) erfaßten Kaffeemitteln gehören zu Tarifrnr. 21.02.
3. Als »zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen« im Sinne der Tarifrnr. 21.05 gelten Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch aus einer fein homogenisierten Mischung mehrerer Grundstoffe, wie Fleisch (einschließlich Schlachtabfall), Fisch, Gemüse, Früchte. Bei Anwendung dieser Begriffsbestimmung bleiben Zutaten, die der Mischung eventuell zum Würzen, Haltbarmachen oder zu anderen Zwecken in geringer Menge zugesetzt sind, außer Betracht. Diese Zubereitungen können in geringer Menge sichtbare Stückchen anderer Stoffe als Fleisch, Schlachtabfall oder Fisch enthalten

● Zusätzliche Vorschriften

1. Als »Käsefondue« im Sinne der Warennr. 2107 500 gelten Zubereitungen aus Schmelzkäse mit einem Gehalt an Milchfett von 12 oder mehr, jedoch weniger als 18 Gewichtshundertteilen, zu dessen Herstellung keine anderen Käsesorten als Emmentaler und Greyerzer verwendet wurden, mit Zusatz von Weißwein, Kirschwasser, Stärke und Gewürzen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger.
Die Anwendung dieser Warennummer ist außerdem abhängig von der Vorlage einer Bescheinigung, die den von den zuständigen Stellen der Europäischen Gemeinschaften festgesetzten Voraussetzungen entspricht.
2. Im Sinne der Warennr. 2107 650 gilt als »Isoglukose« Sirup, aus Glukosesirup gewonnen, mit
 - einem Fruktosegehalt von mindestens 10 Gewichtshundertteilen, bezogen auf den Trockenstoff, und
 - einem Gehalt an Oligosacchariden und Polysacchariden von mindestens insgesamt 1 Gewichtshundertteil, bezogen auf den Trockenstoff.

● Auszüge oder Essenzen aus Kaffee, Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen; geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge hieraus:

- Auszüge oder Essenzen aus Kaffee; Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen:
 - ohne Zusatz von Kaffeemitteln:
 - fest 2102 102 —
 - andere 2102 104 —
 - mit Zusatz von Kaffeemitteln 2102 106 —
- Auszüge oder Essenzen aus Tee oder Mate; Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen 2102 300 —
- geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel:
 - – auf der Grundlage von Getreide 2102 402 —
 - – andere 2102 409 —
 - – Auszüge aus gerösteten Zichorienwurzeln und aus anderen gerösteten Kaffeemitteln 2102 500 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Senfmehl und Senf (einschließlich zubereitetes Senfmehl):

– Senfmehl in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
– von 1 kg oder weniger	2103 110	—
– von mehr als 1 kg	2103 150	—
– Senf (einschließlich zubereitetes Senfmehl)	2103 300	—

Gewürzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel:

– Mango-Chutney, flüssig	2104 050	—
– andere:		
– Gewürzsoßen	2104 100	—
– zusammengesetzte Würzmittel (z. B. Mayonnaise)	2104 400	—

Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen; zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen:

– Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen:		
– Brühen und Zubereitungen zum Herstellen von Brühen	2105 102	—
– tafelfertige Suppen (Dosensuppen)	2105 104	—
– andere Suppen und Zubereitungen zum Herstellen von Suppen	2105 109	—
– zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen	2105 300	—

Hefen, lebend oder nicht lebend; zubereitete künstliche Backtriebmittel:

– Hefen, lebend:		
– ausgewählte Mutterhefen (Hefekulturen)	2106 110	—
– Backhefen	2106 150	—
– andere lebende Hefen	2106 170	—
– Hefen, nicht lebend:		
– in Form von Tabletten, Würfeln oder ähnlichen Aufmachungen, oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	2106 310	—
– andere (in anderen Formen oder Aufmachungen)	2106 390	—
– zubereitete künstliche Backtriebmittel	2106 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

– Getreide in Körnern oder Kolben, vorgekocht oder anders zubereitet	2107 100	—
– Teigwaren, nicht gefüllt, gekocht; Teigwaren, gefüllt	2107 200	—
– Speiseeis:		
-- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 7 Gewichtshundertteilen	2107 310	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 350	—
– zubereitetes Joghurt; zubereitetes Milchpulver zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch:		
-- zubereitetes Joghurt	2107 410	—
-- andere (zubereitetes Milchpulver zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch):		
--- Kinder-Milchnahrung	2107 452	—
--- Zubereitungen zum Herstellen von Speiseeis	2107 454	—
--- andere	2107 459	—
● – »Käsefondue« genannte Zubereitungen	2107 500	—
● – Zuckersirupe, aromatisiert oder gefärbt:		
● -- Laktosesirup	2107 610	—
● -- Glukosesirup	2107 630	—
● -- Isoglukose	2107 650	—
● -- andere	2107 690	—
● – andere:		
● -- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:		
● --- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
● ---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
● ----- Proteinhydrolysate, Hefeautolysate (Würze, flüssig oder eingedickt)	2107 712	—
● ----- Zubereitungen zum Süßen, auf der Grundlage von synthetischen oder künstlichen Süßstoffen (z. B. Süßstofftabletten)	2107 714	—
● ----- andere Zubereitungen	2107 719	—
● ----- mit einem Gehalt an Stärke von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 730	—
● ----- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen ..	2107 750	—
● ----- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen	2107 770	—
● ----- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● -- mit einem Gehalt an Milchfett von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 Gewichtshundertteilen:		
● --- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 15 Gewichtshundertteilen	2107 810	—
● --- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 830	—
● -- mit einem Gehalt an Milchfett von 6 oder mehr, jedoch weniger als 12 Gewichtshundertteilen:		
● --- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 15 Gewichtshundertteilen	2107 850	—
● --- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 870	—
● -- mit einem Gehalt an Milchfett von 12 oder mehr, jedoch weniger als 26 Gewichtshundertteilen	2107 890	—
● -- mit einem Gehalt an Milchfett von 26 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen	2107 930	—
● -- mit einem Gehalt an Milchfett von 45 oder mehr, jedoch weniger als 65 Gewichtshundertteilen	2107 950	—
● -- mit einem Gehalt an Milchfett von 65 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 22

Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig

Vorschriften

1. Zu Kapitel 22 gehören nicht:
 - a) Meerwasser (Tarifnr. 25.01);
 - b) destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit (Tarifnr. 28.58);
 - c) Lösungen von Essigsäure in Wasser, mit einem Gehalt an Essigsäure von mehr als 10 Gewichtshundertteilen (Tarifnr. 29.14);
 - d) Arzneiwaren der Tarifnr. 30.03;
 - e) Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel (Kapitel 33).
2. Die in den Tarifnrn. 22.08 und 22.09 angegebenen Alkoholstärken sind die, die sich bei Verwendung der Gay-Lussac-Spindel bei einer Temperatur von 15° C ergeben.
Vergällter Branntwein wird wie vergällter Äthylalkohol nach Tarifnr. 22.08 tarifiert.

Zusätzliche Vorschriften

1. Für die Anwendung der Tarifnrn. 22.04, 22.05, 22.06 und der Warennr. 2207 100 versteht man unter:
 - a) vorhandenem Alkoholgehalt: die Anzahl der Liter Alkohol, die in 100 Litern des Erzeugnisses enthalten sind;
 - b) potentielltem Alkoholgehalt: die Anzahl an Liter Alkohol, die durch vollständige Gärung des in 100 Litern des Erzeugnisses enthaltenen Zuckers gebildet werden können;
 - c) Gesamtalkoholgehalt: die Summe des vorhandenen und potentiellen Alkoholgehalts;
 - d) Grad Alkohol: den vorhandenen Alkoholgehalt. Der Grad Alkohol ist bei einer Temperatur von 20° C zu ermitteln.
2. Für die Anwendung der Tarifnr. 22.04 gilt als teilweise gegorener Traubenmost der Traubenmost mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von weniger als drei Fünfteln seines Gesamtalkoholgehalts.
3. Für die Anwendung der Tarifnr. 22.05:
 - A. gilt als Schaumwein das Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht weniger als 8,5°:
 - das durch erste oder zweite alkoholische Gärung von frischen Weintrauben, Most von Weintrauben oder Wein gewonnen ist und beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von ausschließlich aus der Gärung stammendem Kohlendioxid gekennzeichnet ist,
 - das aus Wein gewonnen ist, beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von Kohlendioxid gekennzeichnet ist, das ganz oder teilweise zugesetzt wurde,
 und in geschlossenen Behältnissen bei 20° C einen Druck von mindestens 3 atü aufweist.
 - B. versteht man unter »Gesamttrockenstoff« die Summe an Stoffen, ausgedrückt in Gramm und bezogen auf ein Liter, die – unter bestimmten physikalischen Voraussetzungen – sich nicht verflüchtigen.
Der Gesamttrockenstoff ist durch Dichtemessung bei einer Temperatur von 20° C zu ermitteln.
 - C. a) Waren der Warennrn. 2205 212 bis 2205 980 verbleiben in den dem jeweiligen Alkoholgehalt entsprechenden Warennummern, sofern der vorhandene Gesamttrockenstoff, bezogen auf ein Liter, die nachstehend angegebenen Mengen nicht übersteigt.
 - I. 90 g oder weniger Gesamttrockenstoff im Liter, für Waren mit einem Alkoholgehalt von höchstens 13°;
 - II. 130 g oder weniger Gesamttrockenstoff im Liter, für Waren mit einem Alkoholgehalt von mehr als 13°, aber nicht mehr als 15°;
 - III. 130 g oder weniger Gesamttrockenstoff im Liter, für Waren mit einem Alkoholgehalt von mehr als 15°, aber nicht mehr als 18°;
 - IV. 330 g oder weniger Gesamttrockenstoff im Liter, für Waren mit einem Alkoholgehalt von mehr als 18°, aber nicht mehr als 22°.
 Waren, deren Gehalt an Gesamttrockenstoff die in vorstehend C. (Ziffern I., II., III. und IV.) entsprechend dem jeweiligen Alkoholgehalt vorgesehenen Höchstmengen übersteigt, sind den Warennummern für Waren mit dem nächsthöheren Alkoholgehalt zuzuweisen. Waren, deren Gehalt an Gesamttrockenstoff 330 g je Liter übersteigt, werden den Warennrn. 2205910 und 2205980 zugewiesen.
 - b) Die Bestimmungen des Absatzes C gelten nicht für Waren der Warennrn. 2205 370, 2205 420 und 2205 430 sowie 2205 520, 2205 560 und 2205 620.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<p>4. Zu den Warenrn. 2205212 bis 2205980 gehören z. B.:</p> <p>a) mit Alkohol stummgemachter Most aus frischen Weintrauben, d. h. das Erzeugnis, das</p> <ul style="list-style-type: none"> – einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 12° und weniger als 15° aufweist, und – durch Zusatz eines Erzeugnisses, das aus der Destillation von Wein hervorgegangen ist, zu einem ungegorenen Traubenmost mit einem natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 8,5° gewonnen wird, <p>b) Brennwein, d. h. das Erzeugnis, das</p> <ul style="list-style-type: none"> – einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 18° und höchstens 24° aufweist, – ausschließlich dadurch gewonnen wird, daß einem Wein ohne Restzucker ein nicht rektifiziertes, aus der Destillation von Wein hervorgegangenes Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 86° zugesetzt wird, und – einen Gehalt an fluchtiger Säure von höchstens 2,4 g/l, in Essigsäure ausgedrückt, aufweist; <p>c) Likorwein, d. h. das Erzeugnis, das</p> <ul style="list-style-type: none"> – einen Gesamtalkoholgehalt von mindestens 17,5° sowie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 15° und höchstens 22° aufweist, – aus Traubenmost oder Wein gewonnen wird, wobei diese Erzeugnisse von Rebsorten, die in dem Drittland ihrer Herkunft für die Herstellung von Likorweinen zugelassen sind, stammen und einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 12° aufweisen müssen: <ul style="list-style-type: none"> – durch Anwendung von Kälte oder – durch den Zusatz folgender Erzeugnisse während oder nach der Garung: <ul style="list-style-type: none"> i) eines Erzeugnisses, das aus der Destillation von Wein hervorgegangen ist, ii) eines konzentrierten Traubenmostes oder im Falle bestimmter Qualitätslikorweine einer noch festzulegenden Liste, bei denen ein solches Verfahren von jeher angewandt wird, eines Traubenmostes, der durch unmittelbare Einwirkung von Feuerwarme konzentriert worden ist und, abgesehen von diesem Vorgang, der Definition von konzentriertem Traubenmost entspricht, iii) einer Mischung dieser Erzeugnisse <p>Bestimmte Qualitätslikorweine einer noch festzulegenden Liste können jedoch aus frischem, ungegorenem Traubenmost gewonnen werden, ohne daß dieser einen natürlichen Mindestalkoholgehalt von 12° aufweisen muß.</p> <p>5. Für die Anwendung der Warennr. 2207 100 gilt als Tresterwein das Erzeugnis, das durch die Gärung von nicht behandeltem, in Wasser aufgeschwemmtem Traubentrester oder durch Auslaugen von gegorenem Traubentrester mit Wasser gewonnen wird</p> <p>6. Für die Anwendung der Warennr. 2207 200 gelten als »schäumend«</p> <ul style="list-style-type: none"> – gegorene Getränke in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind; – gegorene Getränke in anderer Aufmachung mit einem Druck von 1,5 atü oder mehr, gemessen bei einer Temperatur von 20°C. <p>7. Für die Anwendung der Warenrn. 2210 410 und 2210 450 gilt als Weinessig der Essig, der ausschließlich durch Essigsäuregärung aus Wein hergestellt wird und einen in Essigsäure ausgedrückten Säuregehalt von mindestens 60 g/l aufweist</p>		

Wasser, Mineralwasser, Eis und Schnee:

– Mineralwasser, natürlich oder künstlich	2201 100	l
– anderes Wasser, Eis und Schnee	2201 900	m ³

Limonaden (einschließlich der aus Mineralwasser hergestellten) und andere nichtalkoholische Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Tarifnr. 20.07:

– keine Milch oder kein Milchfett enthaltend	2202 050	l
– andere (Milch oder Milchfett enthaltend)	2202 100	l

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Bier:

– in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 10 l	2203 100	1
– andere (in anderen Behältnissen)	2203 900	1

Traubenmost, teilweise gegoren, auch ohne Alkohol stummgemacht	2204 000	1
---	-----------------	---

Wein aus frischen Weintrauben; mit Alkohol stummgemachter Most aus frischen Weintrauben:

– Schaumwein:		
– – Champagner	2205 010	1
– – anderer Schaumwein	2205 090	1

– Wein in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind, sowie Wein in anderen Umschließungen, mit einem Druck von mindestens 1 atü und weniger als 3 atü, gemessen bei einer Temperatur von 20° C	2205 150	1
--	-----------------	---

– andere:

– – mit einem Gehalt an Alkohol von 13° oder weniger und in Behältnissen mit einem Inhalt:

– – – von 2 l oder weniger:

– – – – Weißwein	2205 212	1
– – – – Rotwein und andere	2205 219	1

– – – von mehr als 2 l:

● – – – – zum Herstellen von Schaumwein	2205 252	1
● – – – – zum Herstellen von Weinessig	2205 254	1
● – – – – Rotwein zum Verschneiden	2205 256	1

– – – – andere:

– – – – – Weißwein	2205 258	1
– – – – – Rotwein und andere	2205 259	1

– – mit einem Gehalt an Alkohol von mehr als 13° bis 15° und in Behältnissen mit einem Inhalt:

– – – von 2 l oder weniger:

– – – – Weißwein	2205 312	1
– – – – Rotwein und andere	2205 319	1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- von mehr als 2 l:		
● ---- zum Herstellen von Schaumwein	2205 352	1
● ---- zum Herstellen von Wermutwein	2205 354	1
● ---- Rotwein zum Verschneiden	2205 356	1
---- andere:		
---- Weißwein	2205 358	1
---- Rotwein und andere	2205 359	1
-- mit einem Gehalt an Alkohol von mehr als 15° bis 18° und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Port, Madeira, Sherry, Tokayer (Aszu und Szamorodni) und Moscatel de Setubal	2205 370	1
---- andere:		
---- Likörwein	2205 392	1
---- andere	2205 399	1
--- von mehr als 2 l:		
---- Port, Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal	2205 420	1
---- Tokayer (Aszu und Szamorodni)	2205 430	1
---- andere:		
● ---- zum Herstellen von Wermutwein	2205 492	1
● ---- Brennwein (Zusätzliche Vorschrift 4 b) zu Kapitel 22)	2205 494	1
---- andere:		
---- Likörwein	2205 496	1
---- andere	2205 499	1
-- mit einem Gehalt an Alkohol von mehr als 18° bis 22° und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Port, Madeira, Sherry, Tokayer (Aszu und Szamorodni) und Moscatel de Setubal	2205 520	1
---- andere	2205 540	1
--- von mehr als 2 l:		
---- Port, Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal	2205 560	1
---- Tokayer (Aszu und Szamorodni)	2205 620	1
---- andere:		
● ---- zum Herstellen von Wermutwein	2205 682	1
● ---- andere	2205 689	1
-- mit einem Gehalt an Alkohol von mehr als 22°, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger	2205 910	1
● --- von mehr als 2 l	2205 980	1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert:**

– mit einem Gehalt an Alkohol von 18° oder weniger und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger:		
--- Wermutwein	2206 112	1
--- andere aromatisierte Weine	2206 119	1
-- von mehr als 2 l:		
--- Wermutwein	2206 152	1
--- andere aromatisierte Weine	2206 159	1
– mit einem Gehalt an Alkohol von mehr als 18° bis 22°, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger	2206 310	1
-- von mehr als 2 l	2206 350	1
– mit einem Gehalt an Alkohol von mehr als 22°, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger	2206 510	1
-- von mehr als 2 l	2206 590	1

Apfelwein, Birnenwein, Met und andere gegorene Getränke:

– Tresterwein	2207 100	1
– andere:		
-- schäumend	2207 200	1
-- andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger	2207 410	1
--- von mehr als 2 l	2207 450	1

Äthylalkohol und Sprit mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 80° oder mehr, unvergällt; Äthylalkohol und Sprit mit beliebigem Gehalt an Äthylalkohol, vergällt:

– Äthylalkohol und Sprit mit beliebigem Gehalt an Äthylalkohol, vergällt	2208 100	1
– Äthylalkohol und Sprit mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 80° oder mehr, unvergällt	2208 300	1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Sprit mit einem Gehalt an Äthylalkohol von weniger als 80°, unvergällt; Branntwein, Likör und andere alkoholische Getränke; zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen zum Herstellen von Getränken:		
● – Sprit mit einem Gehalt an Äthylalkohol von weniger als 80°, unvergällt	2209 100	l r. Alk.
– zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen:		
– – aromatische Bitter, mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 44° bis 49°, zubereitet unter Verwendung von 1,5 bis 6 Gewichtshundertteilen Enzian, Gewürzen und anderen Zutaten sowie 4 bis 10 Gewichtshundertteilen Zucker enthaltend, in Behältnissen mit einem Inhalt von 0,5 l oder weniger	2209 310	l r. Alk.
● – – andere	2209 390	l r. Alk.
– alkoholische Getränke:		
– – Rum, Taffia, Arrak, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
● – – – von 2 l oder weniger	2209 520	l r. Alk.
● – – – von mehr als 2 l	2209 530	l r. Alk.
– – Gin, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
● – – – von 2 l oder weniger	2209 560	l r. Alk.
● – – – von mehr als 2 l	2209 570	l r. Alk.
– – Whisky:		
– – – sogenannter »Bourbon«-Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
● – – – – von 2 l oder weniger	2209 620	l r. Alk.
● – – – – von mehr als 2 l	2209 640	l r. Alk.
– – – anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
● – – – – von 2 l oder weniger	2209 660	l r. Alk.
● – – – – von mehr als 2 l	2209 680	l r. Alk.
– – Wodka mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 45,2° oder weniger sowie Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – – von 2 l oder weniger:		
● – – – – Wodka mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 45,2° oder weniger	2209 710	l r. Alk.
● – – – – Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein	2209 720	l r. Alk.
– – – von mehr als 2 l:		
● – – – – Wodka mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 45,2° oder weniger	2209 740	l r. Alk.
● – – – – Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein	2209 750	l r. Alk.
– – andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – – von 2 l oder weniger:		
– – – – Branntwein aus Wein oder aus Traubentrester:		
● – – – – – Kognak und Armagnak	2209 812	l r. Alk.
● – – – – – anderer	2209 819	l r. Alk.
● – – – – – anderer Obstbranntwein	2209 830	l r. Alk.
● – – – – – Steinhäger, Genever, Wacholder	2209 852	l r. Alk.
● – – – – – andere Branntweine, anderweit nicht genannt	2209 859	l r. Alk.
● – – – – – Likör und andere alkoholische Getränke	2209 890	l r. Alk.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
---- von mehr als 2 l:		
---- Branntwein aus Wein oder aus Traubentrester:		
---- Kognak und Armagnak	2209 912	l r. Alk.
● ---- anderer:		
● ---- trinkfertig	2209 914	l r. Alk.
● ---- nicht trinkfertig	2209 919	l r. Alk.
● ---- anderer Obstbranntwein	2209 930	l r. Alk.
● ---- Steinhäger, Genever, Wacholder	2209 952	l r. Alk.
● ---- andere Branntweine, anderweit nicht genannt	2209 959	l r. Alk.
● ---- Likör und andere alkoholische Getränke	2209 990	l r. Alk.

Speiseessig:

- Weinessig, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger	2210 410	1
-- von mehr als 2 l	2210 450	1
- anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger	2210 510	1
-- von mehr als 2 l	2210 550	1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 23

Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter

● **Zusätzliche Vorschrift**

Für die Anwendung der Warenrn. 2307 212 bis 2307 509 gelten als Milcherzeugnisse die Waren der Tarifnrn. 04.01, 04.02, 04.03, 04.04 und der Warenrn. 1702 110, 1702 180 und 2107 610.

Statistische Anmerkung

Wirkstoffhaltige Vormischungen der Tarifnr. 23.07 sind Zubereitungen, die durch ihren Gehalt an Antibiotika, Vitaminen oder dergleichen charakterisiert sind und erst mit anderen Stoffen vermischt werden müssen, um verfüttert werden zu können.

Mehl von Fleisch, von Schlachtabfall, von Fischen, von Krebstieren oder von Weichtieren, ungenießbar; Grieben:

– Mehl von Fleisch und von Schlachtabfall; Grieben	2301 100	—
– Mehl von Fischen, von Krebstieren oder von Weichtieren	2301 300	—

Kleie und andere Rückstände vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide oder Hülsenfrüchten:

– von Getreide:		
-- von Mais oder Reis:		
--- mit einem Gehalt an Stärke von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger	2302 010	—
--- andere (mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 35 Gewichtshundertteilen) ..	2302 090	—
-- von anderem Getreide:		
--- mit einem Gehalt an Stärke von 28 Gewichtshundertteilen oder weniger, vorausgesetzt, daß entweder nicht mehr als 10 Gewichtshundertteile der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen oder bei einem Siebdurchgang von mehr als 10 Gewichtshundertteilen der auf den Trockenstoff bezogene Aschegehalt des Siebdurchgangs 1,5 Gewichtshundertteile oder mehr beträgt	2302 210	—
● --- andere	2302 290	—
– von Hülsenfrüchten	2302 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel, Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung; Treber, Schlempen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien; Rückstände von der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände:

– Rückstände von der Maisstärkegewinnung (ausgenommen eingedicktes Maisquellwasser) mit einem auf den Trockenstoff bezogenen Proteingehalt von:		
– – mehr als 40 Gewichtshundertteilen	2303 110	—
– – 40 Gewichtshundertteilen oder weniger	2303 150	—
– ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel, Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung:		
– – ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel	2303 810	—
– – Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung	2303 880	—
– andere Abfälle und Rückstände (z. B. Treber, Schlempen)	2303 900	—

Ölkuchen und andere Rückstände von der Gewinnung pflanzlicher Öle, ausgenommen Öldraß:

– Olivenölkuchen und andere Rückstände von der Gewinnung von Olivenöl	2304 050	—
– andere:		
– – aus Maiskeimen, mit einem auf den Trockenstoff bezogenen Fettgehalt:		
– – – von weniger als 3 Gewichtshundertteilen	2304 060	—
– – – von 3 bis 8 Gewichtshundertteilen	2304 080	—
– – aus Erdnüssen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 102	—
– – – andere Rückstände	2304 109	—
– – aus Leinsamen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 152	—
– – – andere Rückstände	2304 159	—
– – aus Kokosnüssen (Kopra):		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 202	—
– – – andere Rückstände	2304 209	—
– – aus Palmkernen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 302	—
– – – andere Rückstände	2304 309	—
● – – aus Sojabohnen	2304 400	—
– – aus Baumwollsaamen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 502	—
– – – andere Rückstände	2304 509	—
– – aus Raps- oder Rübsensamen	2304 600	—
● – – aus Sonnenblumenkernen	2304 700	—
– – aus Sesamsamen	2304 800	—
– – aus Babassukernen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 992	—
– – – andere Rückstände	2304 994	—
– – aus anderen Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten	2304 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Weintrub; Weinstein, roh:

– Weintrub	2305 100	—
– Weinstein, roh	2305 300	—

Waren pflanzlichen Ursprungs der als Futter verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Eicheln, Roßkastanien und Trester:		
– Traubentrester	2306 200	—
● – andere	2306 500	—
– andere Waren pflanzlichen Ursprungs der als Futter verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen	2306 900	—

Futter, melassiert oder gezuckert; andere Zubereitungen der bei der Fütterung verwendeten Art:

– Solubles von Fischen oder Meeressäugtieren	2307 100	—
● – andere, Glukose oder Glukosesirup der Warenrn. 1702 210 bis 1702 290 oder 2107 630 oder Stärke oder Milcherzeugnisse enthaltend, auch gemischt mit anderen Erzeugnissen:		
– Stärke, Glukose oder Glukosesirup enthaltend:		
– – keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
● – – – – wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 212	—
– – – – andere Zubereitungen:		
● – – – – keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 50 Gewichtshundertteilen	2307 214	—
● – – – – mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	2307 219	—
– – – mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 10 bis 30 Gewichtshundertteilen:		
● – – – – wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 252	—
● – – – – andere Zubereitungen	2307 259	—
– – – mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 30 Gewichtshundertteilen:		
● – – – – wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 292	—
● – – – – andere Zubereitungen	2307 299	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- weder Stärke, Glukose noch Glukosesirup, jedoch Milcherzeugnisse enthaltend:		
--- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 502	---
--- andere Zubereitungen:		
---- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 50 Gewichtshundertteilen	2307 504	---
---- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	2307 509	---
- andere (weder Stärke, Glukose oder Glukosesirup noch Milcherzeugnisse enthaltend):		
-- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 902	---
-- andere Zubereitungen:		
--- aus mindestens 50 Gewichtshundertteilen organischen Stoffen	2307 904	---
--- andere	2307 909	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 24

Tabak

Tabak, unverarbeitet; Tabakabfälle:

– Tabak mit einem Wert je Packstück von 1024,80 DM oder mehr für 100 kg Eigengewicht:		
– „flue cured“ Virginia und „light air cured“ Burley, einschließlich Burleyhybriden:		
– Virginia, heißluftgetrocknet (flue cured):		
– nicht entrippt	2401 010	—
– teilweise oder ganz entrippt	2401 050	—
– Burley, hell, luftgetrocknet (light air cured), einschließlich Burleyhybriden:		
– nicht entrippt	2401 110	—
– teilweise oder ganz entrippt	2401 150	—
– anderer:		
– nicht entrippt	2401 220	—
– teilweise oder ganz entrippt	2401 230	—
– andere:		
– Virginia, heißluftgetrocknet (flue cured):		
– nicht entrippt	2401 320	—
– teilweise oder ganz entrippt	2401 330	—
– Tabak, hell, luftgetrocknet (light air cured):		
– Burley, einschließlich Burleyhybriden:		
– nicht entrippt	2401 340	—
– teilweise oder ganz entrippt	2401 350	—
– andere:		
– nicht entrippt	2401 360	—
– teilweise oder ganz entrippt	2401 370	—
– Orient, sonnengetrocknet (sun cured):		
– nicht entrippt	2401 380	—
– teilweise oder ganz entrippt	2401 390	—
– Kentucky, feuergetrocknet (fire cured):		
– nicht entrippt	2401 420	—
– teilweise oder ganz entrippt	2401 430	—
– Tabak, dunkel, luftgetrocknet (dark air cured):		
– nicht entrippt	2401 440	—
– teilweise oder ganz entrippt	2401 460	—
– anderer Tabak:		
– nicht entrippt	2401 480	—
– teilweise oder ganz entrippt	2401 680	—
– Tabakabfälle	2401 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Tabak, verarbeitet; Tabakauszüge und Tabaksoßen:

– Zigaretten	2402 100	1000 St
● – Zigarren und Zigarillos	2402 200	100 St
– Rauchtabak	2402 300	—
– Kautabak und Schnupftabak	2402 400	—
– homogenisierter Tabak in Form von Folien	2402 910	—
– anderer verarbeiteter Tabak; Tabakauszüge und Tabaksoßen	2402 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt V
Mineralische Stoffe

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 25

Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement

Vorschriften

- 1. Zu Kapitel 25 gehören, soweit sich aus den einzelnen Tarifnummern oder der nachstehenden Vorschrift 3 nichts anderes ergibt, nur Stoffe im Rohzustand sowie Stoffe, die geschlämmt (auch mit Hilfe chemischer Mittel, die Verunreinigungen ausscheiden, ohne die Struktur der Stoffe zu verändern), gebrochen, gemahlen, zerkleinert, gesiebt oder durch Flotation, magnetische Trennung oder andere mechanische oder physikalische Verfahren (ausgenommen Kristallisation) angereichert sind, nicht dagegen geröstete oder gebrannte Stoffe und Stoffe, die eine weitergehende Bearbeitung erfahren haben, als bei den einzelnen Tarifnummern angegeben ist.
- 2. Zu Kapitel 25 gehören nicht:
 - a) sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel (Tarifnr. 28.02);
 - b) Farberden auf der Grundlage von Eisenoxiden mit einem Gehalt an gebundenem Eisen, berechnet als Fe₂O₃, von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr (Tarifnr. 28.23);
 - c) Arzneiwaren und andere Erzeugnisse des Kapitels 30;
 - d) zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel der Tarifnr. 33.06;
 - e) Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten (Tarifnr. 68.01), Würfel und Steinchen für Mosaike (Tarifnr. 68.02), Tonschieferplatten zum Dachdecken oder zum Verkleiden von Gebäuden (Tarifnr. 68.03);
 - f) Edelsteine und Schmucksteine (Tarifnr. 71.02);
- g) künstliche Kristalle des Natriumchlorids oder des Magnesiumoxids (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr. 38.19; optische Elemente aus Natriumchlorid oder Magnesiumoxid (Tarifnr. 90.01);
- h) Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide (Tarifnr. 98.05).
- 3. Zu Tarifnr. 25.32 gehören insbesondere: Farberden, auch gebrannt oder untereinander gemischt; natürlicher Eisen- glimmer; natürlicher Meerschaum (auch in polierten Stücken) und natürlicher Bernstein; wiedergewonnener Meer- schaum und wiedergewonnener Bernstein, in Platten, Stäben, Stangen und ähnlichen Formen, nicht weiterbearbeitet; Jett; Strontiumkarbonat (Strontianit), auch gebrannt, ausgenommen Strontiumoxid; Scherben und Bruch von kera- misch hergestellten Waren.

Steinsalz, Siedesalz, Seesalz, präpariertes Speisesalz, reines Natriumchlorid; Salinen-Mutterlauge, Meerwasser:

– Steinsalz, Siedesalz, Seesalz, präpariertes Speisesalz und reines Natriumchlorid, auch in wäßriger Lösung:		
– zur chemischen Umwandlung (Spaltung in Na und Cl) zum Herstellen anderer Erzeugnisse	2501 120	—
– vergällt oder zu anderen industriellen Zwecken (einschließlich Raffinage), ausgenommen das Haltbarmachen oder Zubereiten von Lebensmitteln	2501 140	—
– anderes:		
– Speisesalz (einschließlich reines Natriumchlorid)	2501 160	—
– anderes	2501 180	—
– Salinen-Mutterlauge; Meerwasser	2501 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Schwefelkies, nicht geröstet	2502 000	—
Schwefel aller Art, ausgenommen sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel:		
– roh	2503 100	—
– anderer	2503 900	—
Natürlicher Graphit:		
– kristallin	2504 100	—
– anderer (amorph)	2504 500	—
Natürliche Sande aller Art, auch gefärbt, ausgenommen metallhaltige Sande der Tarifnr. 26.01:		
– natürliche Sande für industrielle Zwecke (Formsand, Klebsand, Glassand und dergleichen), ausgenommen Bausand	2505 100	—
– andere natürliche Sande	2505 900	—
Quarze (andere als natürliche Sande); Quarzite, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:		
– roh oder roh behauen	2506 100	—
– andere	2506 900	—
Lehm und Ton (z. B. Bentonit, Kaolin) – ausgenommen geblähter Ton der Tarifnr. 68.07 –, Andalusit, Cyanit, Sillimanit, auch gebrannt; Mullit; Schamotte-Körnungen und Ton-Dinasmassen:		
– Kaolin und kaolinhaltiger Ton:		
–– roh	2507 110	—
–– andere (z. B. gemahlen, geschlämmt)	2507 190	—
– Andalusit, Cyanit, Sillimanit und Mullit:		
–– roh	2507 210	—
–– anderer (z. B. gebrannt)	2507 290	—
– Schamotte-Körnungen	2507 400	—
– Ton-Dinasmassen	2507 500	—
– Bentonit	2507 600	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
-- Bleich- und Walkerden	2507 700	—
-- feuerfester Ton, roh, mit einem Tonerdegehalt:		
---- von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger	2507 801	—
---- von mehr als 35 Gewichtshundertteilen	2507 802	—
-- feuerfester Ton, gebrannt, mit einem Tonerdegehalt:		
---- von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger	2507 803	—
---- von mehr als 35 Gewichtshundertteilen	2507 804	—
-- keramischer Ton	2507 805	—
-- anderer Lehm und Ton	2507 809	—
 Kreide	 2508 000	 —
 Natürliche Kalziumphosphate, natürliche Kalziumaluminiumphosphate, Apatit und Phosphatkreide:		
– nicht gemahlen	2510 100	—
– gemahlen	2510 900	—
 Natürliches Bariumsulfat (Baryt); natürliches Bariumkarbonat (Witherit), auch gebrannt, ausgenommen reines Bariumoxid:		
– Bariumsulfat	2511 100	—
– Bariumkarbonat, auch gebrannt	2511 300	—
 Kieselgur, Tripel und dergleichen mit einem Schüttgewicht von 1 oder weniger, auch gebrannt	 2512 000	 —
 Bimsstein; Schmirgel; natürlicher Korund, natürlicher Granat und andere natürliche Schleifstoffe, auch wärmebehandelt:		
– roh oder in ungleichmäßigen Stücken:		
-- Bimsstein (einschließlich Bimskies)	2513 210	—
-- andere (z. B. Schmirgel, natürlicher Korund)	2513 290	—
– andere:		
-- Bimsstein	2513 910	—
-- andere (z. B. Schmirgel, natürlicher Korund)	2513 990	—
 Tonschiefer, auch gespalten, roh behauen oder durch Sägen lediglich zerteilt ...	 2514 000	 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Marmor, Travertin, Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein mit einer augenscheinlichen Dichte von 2,5 oder mehr und Alabaster, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:

– roh, roh behauen, durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von mehr als 25 cm:		
-- Marmor und Travertin	2515 110	—
-- Ecaussine	2515 130	—
-- andere Werksteine	2515 190	—
– durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von 25 cm oder weniger:		
-- Alabaster	2515 310	—
-- Marmor und Travertin	2515 410	—
-- Ecaussine	2515 430	—
-- andere Werksteine	2515 490	—

Granit, Porphy, Basalt, Sandstein und andere Werksteine, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:

– roh, roh behauen, durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von mehr als 25 cm:		
-- Granit	2516 110	—
-- Porphy und Basalt	2516 130	—
-- Sandstein	2516 150	—
-- andere Werksteine	2516 190	—
– durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von 25 cm oder weniger:		
-- Granit, Porphy, Syenit, Lava, Basalt, Gneis, Trachyt und ähnliche harte Steine; Sandstein	2516 310	—
-- Kalksteine mit einer augenscheinlichen Dichte von weniger als 2,5	2516 350	—
-- andere Werksteine	2516 390	—

Feldsteine und zerkleinerte Steine (auch wärmebehandelt), Kies, Makadam (Schotter) und Teermakadam, wie sie gewöhnlich beim Betonbau und als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau verwendet werden; Feuerstein (Flintstein) und Kiesel, auch wärmebehandelt; Körnungen und Splitter (auch wärmebehandelt) und Steinmehl von Steinen der Tarifnrn. 25.15 und 25.16:

● – Feldsteine, Kies, Feuerstein und Kiesel	2517 100	—
● – Makadam (Schotter und Splitt) und Teermakadam aus Hochofenschlacke	2517 300	—
– anderer Teermakadam	2517 500	—
– Schotter und Splitt, aus Naturstein	2517 902	—
– andere zerkleinerte Steine (z. B. Steinmehl)	2517 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Dolomit, naturroh, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt; Dolomit, gesintert oder gebrannt; Dolomitstampfmasse:

– Dolomit, naturroh	2518 100	—
– Dolomit, gesintert oder gebrannt	2518 300	—
– Dolomitstampfmasse	2518 500	—

Natürliches Magnesiumkarbonat (Magnesit); geschmolzene Magnesia; totgebrannte (gesinterte) Magnesia, auch mit Zusatz von geringen Mengen anderer Oxide vor dem Sintern; anderes Magnesiumoxid, auch chemisch rein:

● – Magnesiumoxid, ausgenommen gebranntes natürliches Magnesiumkarbonat ..	2519 010	—
– andere:		
– – nicht gebrannt	2519 100	—
– – gebrannt:		
– – – Sintermagnesit	2519 510	—
– – – anderer gebrannter Magnesit	2519 590	—

Gipsstein; Anhydrit; Gips, auch gefärbt oder mit geringen Zusätzen von Anregern oder Abbindeverzögerern, ausgenommen zu zahnärztlichen Zwecken besonders zubereiteter Gips:

– Gipsstein und Anhydrit:		
– – roh	2520 102	—
– – gemahlen oder sonst zerkleinert	2520 104	—
– Gips:		
– – Baugips	2520 510	—
– – Modell-, Form- und Alabastergips	2520 592	—
– – anderer Gips, auch totgebrannt	2520 599	—

Kalksteine, wie sie üblicherweise als Hochofenzuschläge oder zum Herstellen von Kalk oder Zement verwendet werden

2521 000	—
----------	---

Luftkalk, auch gelöscht; Wasserkalk, ausgenommen reines Kalziumoxid und Kalziumhydroxid:

– Luftkalk, ungelöscht	2522 100	—
– Luftkalk, gelöscht	2522 300	—
– Wasserkalk	2522 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Zement (einschließlich Zementklinker), auch gefärbt:		
– Zementklinker	2523 100	—
– weißer Portlandzement, auch gefärbt	2523 200	—
– andere:		
-- Portlandzement	2523 300	—
-- Hochofen- und Traßzement, ausgenommen Sulfathüttenzement	2523 400	—
-- Tonerdeschmelzzement	2523 700	—
-- anderer Zement	2523 900	—
Asbest:		
– Asbestgestein, auch angereichert	2524 100	—
– Asbest in Form von Fasern, Flocken oder Pulver:		
-- Blauasbest (Krokydolith)	2524 502	—
-- anderer	2524 509	—
– anderer Asbest	2524 900	—
Glimmer, auch in ungleichmäßige Scheiben gespalten, und Abfall:		
– roh oder in ungleichmäßige Scheiben gespalten	2526 200	—
– Glimmerpulver	2526 300	—
– Glimmerabfall	2526 500	—
Natürlicher Speckstein und Talk, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt; Talkum:		
– natürlicher Speckstein und Talk, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt	2527 100	—
– natürlicher Speckstein und Talk, gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Talkum in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	2527 310	—
-- andere	2527 390	—
Natürlicher Kryolith und Chiolith	2528 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Natürliche rohe Borate und ihre Konzentrate (auch kalziniert), ausgenommen aus natürlichen Solen ausgeschiedene Borate; natürliche rohe Borsäure mit einem Gehalt von nicht mehr als 85 Gewichtshundertteilen H₃BO₃ in der Trockensubstanz:

– natürliche rohe Natriumborate	2530 100	—
– andere	2530 900	—

Feldspate; Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit; Flußspat:

– Flußspat:		
– mit einem Gehalt an Kalziumfluorid von mehr als 97 Gewichtshundertteilen	2531 110	—
– mit einem Gehalt an Kalziumfluorid von 97 Gewichtshundertteilen oder weniger	2531 150	—
– Feldspate:		
– roh	2531 912	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert	2531 919	—
– andere (Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit)	2531 990	—

Mineralische Stoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

● – natürlicher Eisenglimmer	2532 200	—
– Vermiculit, Perlit und Chlorit (nicht gebläht)	2532 300	—
– Kieserit (natürliches Magnesiumsulfat)	2532 500	—
● – Farberden	2532 600	—
● – Scherben und Bruch von Schleifscheiben und ähnlichen Waren	2532 902	—
● – kieselige Kreide	2532 904	—
● – andere:		
● – Scherben und Bruch von keramisch hergestellten Waren	2532 907	—
● – andere mineralische Stoffe	2532 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 26

Metallurgische Erze sowie Schlacken und Aschen

Vorschriften

1. Zu Kapitel 26 gehören nicht:
 - a) Schlacken und andere ähnliche Industrieabfälle, als Makadam (Schotter) aufbereitet (Tarifnr. 25.17);
 - b) natürliches Magnesiumkarbonat (Magnesit), auch gebrannt (Tarifnr. 25.19),
 - c) Thomasphosphatschlacken des Kapitels 31;
 - d) Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen (Tarifnr. 68.07);
 - e) Edelmetallasche und -gekratz sowie andere Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen (Tarifnr. 71.11);
 - f) aus Erzen erschmolzene Kupfer-, Nickel- und Kobaltmatten (Abschnitt XV).
2. Metallurgische Erze der Tarifnr. 26.01 sind Mineralien, die die metallurgische Industrie zum Gewinnen von Quecksilber, von Metallen der Tarifnr. 28.50 oder von Metallen der Abschnitte XIV oder XV verwendet. Derartige Mineralien gehören zu Tarifnr. 26.01, auch wenn sie zu nichtmetallurgischen Zwecken bestimmt sind. Sie dürfen jedoch nicht anders aufbereitet sein, als es bei Erzen für die metallurgische Industrie üblich ist.
3. Zu Tarifnr. 26.03 gehören nur die Aschen und Rückstände, die Metalle oder Metallverbindungen enthalten und von der Industrie zum Gewinnen von Metall oder zum Herstellen von Metallverbindungen verwendet werden.

Metallurgische Erze, auch angereichert; Schwefelkiesabbrände:

– Eisenerze und Schwefelkiesabbrände:		
– – Schwefelkiesabbrände:		
– – – mit einem Gehalt an Kupfer von 0,5 Gewichtshundertteilen oder mehr	2601 120	—
– – – andere (Gehalt an Kupfer von weniger als 0,5 Gewichtshundertteilen)	2601 140	—
– – – andere (EGKS):		
– – – – Eisenerze, nicht agglomeriert:		
– – – – – mit einem Gehalt an Eisen von 42 Gewichtshundertteilen oder mehr	2601 150	—
– – – – – andere	2601 180	—
– – – – Eisenerze, agglomeriert (Sinter, Pellets, Briketts usw.)	2601 190	—
– Manganerze, einschließlich manganhaltige Eisenerze mit einem Gehalt an Mangan von 20 Gewichtshundertteilen oder mehr (EGKS):		
– – mit einem Gehalt an Mangan von 20 Gewichtshundertteilen oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen	2601 210	—
– – – andere (mit anderem Mangan Gehalt):		
– – – – natürlicher Braunstein	2601 292	—
– – – – andere Manganerze	2601 299	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Uranerze:		
– Uranerze und Pechblende, mit einem Gehalt an Uran von mehr als 5 Gewichtshundertteilen	2601 310	—
– andere Uranerze	2601 390	—
– Thoriumerze:		
– Monazit; Uran-Thorianit und andere Thoriumerze mit einem Gehalt an Thorium von mehr als 20 Gewichtshundertteilen	2601 410	—
– andere Thoriumerze	2601 490	—
– Bleierze	2601 500	—
– Zinkerze:		
– Zinkblende	2601 602	—
– andere Zinkerze	2601 609	—
– Kupfererze	2601 710	—
– Aluminiumerze	2601 730	—
– Zinnerze	2601 750	—
– Chromerze	2601 770	—
– Wolframerze	2601 810	—
– Titanerze:		
– Ilmenit	2601 820	—
– andere Titanerze	2601 840	—
– Niobium-, Tantal- und Vanadiumerze	2601 850	—
– Edelmetallerze	2601 870	—
– Antimonerze	2601 910	—
– Molybdänerze	2601 930	—
– Zirkonerze	2601 940	—
– Nickelerze	2601 950	—
– andere Erze	2601 980	—
Schlacken, Zunder und andere Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung:		
– Hochofenstaub (Gichtstaub) (EGKS)	2602 100	—
– andere:		
– Abfälle, geeignet zur Wiedergewinnung von Eisen oder Mangan	2602 910	—
– gekörnte Schlacken (Schlackensand)	2602 930	—
– andere Schlacken, Zunder und Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung	2602 950	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Aschen und Rückstände, die Metall oder Metallverbindungen enthalten (ausgenommen solche der Tarifnr. 26.02):

– überwiegend zinkhaltig:		
– Zinkmatte	2603 110	—
– andere	2603 160	—
– überwiegend bleihaltig	2603 300	—
– überwiegend kupferhaltig	2603 410	—
– überwiegend aluminiumhaltig	2603 450	—
– überwiegend nickelhaltig	2603 510	—
– überwiegend molybdän-, niob-, tantal- oder titanhaltig	2603 550	—
– überwiegend wolframhaltig	2603 610	—
– überwiegend vanadinhaltig	2603 650	—
– überwiegend zinnhaltig	2603 710	—
● – andere (überwiegend andere Metalle oder Metallverbindungen enthaltend)	2603 900	—

Andere Schlacken und Aschen, einschließlich Seetangasche 2604 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 27

Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse

Vorschriften

1. Zu Kapitel 27 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen; dies gilt nicht für chemisch reines Methan und Propan, die zu Tarifrnr. 27.11 gehören;
 - b) Arzneiwaren der Tarifrnr. 30.03;
 - c) Gemische ungesättigter Kohlenwasserstoffe der Tarifrnr. 33.01, 33.04 oder 38.07.
2. Zu Tarifrnr. 27.07 gehören neben den Ölen und anderen Erzeugnissen der Destillation von Steinkohlenteer auch ähnliche Erzeugnisse der Destillation von Steinkohlenschwefel oder anderen Mineralteeren, der Cyclisierung von Erdöl oder eines anderen Verfahrens, in denen die aromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den nichtaromatischen Bestandteilen überwiegen.
3. Unter den Bezeichnungen »Erdöl« und »Öl aus bituminösen Mineralien« in Tarifrnr. 27.10 sind neben Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien auch ähnliche sowie aus Gemischen ungesättigter Kohlenwasserstoffe bestehende Öle ohne Rücksicht auf das Herstellungsverfahren zu verstehen, in denen die nichtaromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den aromatischen Bestandteilen überwiegen.
4. Zu Tarifrnr. 27.13 gehören neben den dort genannten Erzeugnissen auch ähnliche, durch Synthese oder nach einem anderen Verfahren hergestellte Erzeugnisse.

Zusätzliche Vorschriften (a):

1. Im Sinne der Tarifrnr. 27.10 gelten als
 - A. Leichtöle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210° C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 90 Raumhundertteile übergehen;
 - B. Spezialbenzine die Leichtöle, die keine Antiklopfmittel enthalten, mit einer Spanne von höchstens 60° C zwischen den beiden Temperaturen, bei denen einschließlich der Destillationsverluste 5 und 90 Raumhundertteile übergehen;
 - C. Testbenzin – white spirit – die Spezialbenzine mit einem Flammpunkt nach Abel-Pensky (b) über 21° C;
 - D. mittelschwere Öle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210° C weniger als 90 Raumhundertteile und bis 250° C mindestens 65 Raumhundertteile einschließlich der Destillationsverluste übergehen;
 - E. Schweröle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 250° C einschließlich der Destillationsverluste weniger als 65 Raumhundertteile übergehen oder bei denen der Hundertsatz der Destillation bei 250° C nach dieser Methode nicht ermittelt werden kann;
 - F. Gasöl die Schweröle, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 350° C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 85 Raumhundertteile übergehen;
 - G. Heizöl die Schweröle, ausgenommen Gasöl, deren Viskosität V bei einer Farbe C nach Verdünnung
 - den Wert der Zeile I der nachstehenden Tabelle nicht übersteigt, wenn die Sulfatasche nach ASTM D 874 unter 1% und die Verseifungszahl nach ASTM D 939-54 unter 4 liegen;
 - den Wert der Zeile II übersteigt, wenn ihr Pourpoint nach ASTM D 97 nicht unter 10° C liegt;
 - zwischen den Werten der Zeilen I und II liegt oder dem Wert der Zeile II gleich ist, wenn bei ihrer Destillation nach ASTM D 86 bis 300° C mindestens 25 Raumhundertteile übergehen oder, falls dabei weniger als 25 Raumhundertteile übergehen, wenn ihr Pourpoint nach ASTM D 97 höher als minus 10° C liegt. Dies gilt nur für Öle mit einer Farbe C nach Verdünnung unter 2.

(a) Sofern nichts anderes angegeben, sind ASTM-Methoden die Methoden, die die „American Society for Testing Materials“ festgelegt hat und die in der Ausgabe 1976 über die Standarddefinitionen und -spezifikationen für Erdölerzeugnisse und Schmieröle veröffentlicht worden sind.

(b) Die Methode Abel-Pensky ist die vom Deutschen Normenausschuß (DNA), Berlin 15, veröffentlichte Methode nach DIN 51755 – März 1974 (Deutsche Industrienorm).

Vergleichstabelle Farbe C nach Verdünnung/Viskosität V

Farbe C	0	0,5	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5 und dunkler	
Vis- ko- sität V	I	4	4	4	5,4	9	15,1	25,3	42,4	71,1	119	200	335	562	943	1580	2650
	II	7	7	7	7	9	15,1	25,3	42,4	71,1	119	200	335	562	943	1580	2650

Die Viskosität V im Sinne dieser Vorschrift ist die kinematische Viskosität bei 50° C in Centistokes nach ASTM D 445. Die Farbe C nach Verdünnung im Sinne dieser Vorschrift ist die Farbe nach ASTM D 1500 nach Verdünnung eines Raumbunderteils des Erzeugnisses mit 99 Raumbunderteilen Tetrachlorkohlenstoff. Die Farbe muß unmittelbar nach der Verdünnung ermittelt werden.

Hierher gehören nur Erzeugnisse von natürlicher Farbe.

Hierher gehören nicht die Schweröle, bei denen sich nicht ermitteln läßt

– der Hundertsatz der Destillation bei 250° C nach ASTM D 86 (Null gilt als ein Hundertsatz);

– oder die kinematische Viskosität bei 50° C nach ASTM D 445;

– oder die Farbe C nach Verdünnung nach ASTM D 1500.

Diese Erzeugnisse gehören zu den Warennrn. 2710 710 bis 2710 799.

2. Im Sinne der Tarifrnr. 27.11 gelten als handelsübliches Propan und handelsübliches Butan die Erzeugnisse mit einem relativen Dampfdruck in flüssigem Zustand bei 37,8° C nach ASTM D 1267 von höchstens 24,5 bar.
3. Im Sinne der Tarifrnr. 27.12 gilt als rohes Vaseline Vaseline mit einer natürlichen Farbe dunkler als 4,5 nach ASTM D 1500.
4. Im Sinne der Warennrn. 2713 810 bis 2713 890 gelten als roh die Erzeugnisse,
 - a) deren Ölgehalt nach ASTM D 721 mindestens 3,5 beträgt und deren Viskosität bei 100° C nach ASTM D 445 unter 9 Centistokes liegt, oder
 - b) deren natürliche Farbe nach ASTM D 1500 dunkler als 3 ist und deren Viskosität bei 100° C nach ASTM D 445 mindestens 9 Centistokes beträgt.
5. Als »begünstigte Verfahren« im Sinne der Tarifrnr. 27.10, 27.11, 27.12 und der Warennr. 2713 810 gelten:
 - a) die Vakuumdestillation;
 - b) die Redestillation zur weitgehenden Zerlegung;
 - c) das Kracken;
 - d) das Reformieren;
 - e) die Raffination mit Selektiv-Lösungsmitteln;
 - f) die Behandlung mit konzentrierter Schwefelsäure, Oleum oder Schwefelsäureanhydrid und anschließender Neutralisation mit Alkalien sowie Bleichen und Reinigen mit von Natur aus aktiven Erden, mit Bleicherde oder Aktivkohle oder Bauxit;
 - g) die Polymerisation;
 - h) die Alkylierung;
 - i) die Isomerisation;
 - k) nur für Schweröle der Tarifrnr. 27.10: das Entschwefeln unter Verwendung von Wasserstoff, wenn dabei der Schwefelgehalt der Erzeugnisse um mindestens 85% vermindert wird (Methode ASTM D 1266-59 T);
 - l) nur für Erzeugnisse der Tarifrnr. 27.10: das Entparaffinieren, aber nicht nur durch einfaches Filtern;
 - m) nur für Schweröle der Tarifrnr. 27.10: die Behandlung mit Wasserstoff bei einem Druck über 20 atü und bei einer Temperatur über 250° C mit Hilfe eines Katalysators zu anderen Zwecken als zum Entschwefeln, wenn dabei der Wasserstoff aktiv an einer chemischen Reaktion beteiligt ist. Die Nachbehandlung von Schmierölen der Warennrn. 2710 710 bis 2710 799 mit Wasserstoff (Hydrofinishing: z. B. Entfärbung) zur Verbesserung insbesondere der Farbe oder der Stabilität gilt dagegen nicht als »begünstigtes Verfahren«;
 - n) nur für Erzeugnisse der Warennrn. 2710 610 bis 2710 696: die atmosphärische Destillation, wenn bei der Destillation der Erzeugnisse nach ASTM D 68 bis 300° C weniger als 30 Raumbunderteile einschließlich der Destillationsverluste übergehen;
 - o) nur für Erzeugnisse der Warennrn. 2710 710 bis 2710 799: die Bearbeitung durch elektrische Hochfrequenz-Entladung.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

6. –
7. Die Warennr. 2710 750 gilt in der Einfuhr nur für Öle, die zum Mischen mit anderen Ölen, Erzeugnissen der Tarifnr. 38.14 oder Verdickungsstoffen zur Herstellung von Ölen, Fetten oder Schmiermitteln für den Absatz bestimmt sind. Der Betrieb muß mit mindestens zwei Lagerbehältern für lose Grundöle, mindestens einem Mischbehälter mit Motorenantrieb, gegebenenfalls mit Heizvorrichtung, und der Möglichkeit zur Beigabe von Additiven und mit den erforderlichen Konditionierungsgeräten ausgestattet sein. Wenn das Mischen in gemieteten Anlagen oder durch Lohnverarbeiter durchgeführt wird, sind die vorgenannten Voraussetzungen hinsichtlich der Ausstattung ebenfalls erforderlich. Die Warennr. 2710 750 gilt nicht für Betriebe, die nach ihrer Betriebsausstattung die Warennr. 2710 710 oder 2710 730 in Anspruch nehmen können.

Steinkohle; Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe:

– Steinkohle (EGKS):		
– Anthrazit	2701 110	—
● – Magerkohle	2701 140	—
● – Kokskohle	2701 160	—
● – andere Steinkohle	2701 180	—
– andere (Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe) (EGKS)	2701 900	—

Braunkohle, auch agglomeriert:

– Braunkohle, nicht agglomeriert (EGKS)	2702 100	—
– Braunkohlenbriketts und andere Agglomerate aus Braunkohle (EGKS)	2702 300	—

Torf, einschließlich Torfstreu, und Torfbriketts:

– Torf:		
– in Soden	2703 102	—
– anderer Torf (z. B. Torfmull)	2703 109	—
– Torfbriketts	2703 300	—

● **Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf, auch agglomeriert; Retortenkohle:**

● – Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle:		
– zur Herstellung von Elektroden	2704 110	—
– andere (z. B. Hütten-, Zechen-, Gaskoks) (EGKS)	2704 190	—
● – Koks und Schwelkoks, aus Braunkohle (EGKS)	2704 300	—
● – andere	2704 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit
Stadtgas, Ferngas, Wassergas, Generatorgas und ähnliche Gase
 (siehe Warennr. 2718 000)

Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, einschließlich der destillierten und der präparierten Teere:

- roh	2706 002	—
- andere	2706 009	—

Öle und andere Erzeugnisse der Destillation von Steinkohlenteer; ähnliche Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 27:

- rohe Öle:		
-- rohe Leichtöle, bei deren Destillation 90 Raumhundertteile oder mehr bis 200° C übergehen	2707 110	—
-- andere rohe Öle	2707 190	—
- Benzole, Toluole, Xylole, Solventnaphtha (Schwerbenzol); ähnliche aromatenreiche Öle im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 27, bei deren Destillation mindestens 65 Raumhundertteile bis 250° C übergehen (einschließlich Benzin-Benzol-Gemische); schwefelhaltige Kopfprodukte:		
-- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe:		
--- Benzole	2707 210	—
--- Toluole	2707 230	—
--- Xylole	2707 250	—
--- andere	2707 280	—
-- zu anderer Verwendung:		
--- Benzole	2707 310	—
--- Toluole	2707 330	—
--- Xylole	2707 350	—
--- Solventnaphtha	2707 370	—
--- andere	2707 390	—
- basische Erzeugnisse (z. B. Pyridinbasen)	2707 400	—
- Phenole:		
-- Kresole	2707 530	—
-- Xylenole	2707 550	—
-- andere, einschließlich Gemische von Phenolen	2707 590	—
- Naphthalin	2707 600	—
- Anthrazen	2707 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

- andere Erzeugnisse:
- zum Herstellen von Waren der Tarifnr..28.03 2707 910 ---
- andere (zu anderen Zwecken):
- Kreosotöle 2707 950 ---
- andere 2707 980 ---

Pech und Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren:

- - Pech 2708 100 ---
- - Pechkoks 2708 300 ---

Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh 2709 000 ---

Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, ausgenommen rohe Öle; Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr, in denen diese Öle den Charakter der Waren bestimmen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

- Leichtöle (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 A zu Kapitel 27):
- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27) 2710 110 ---
- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27 2710 130 ---
- zu anderer Verwendung:
- Spezialbenzine (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 B zu Kapitel 27):
- Testbenzin (white spirit) (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 C zu Kapitel 27) 2710 150 ---
- andere Spezialbenzine 2710 170 ---
- Motorenbenzin, einschließlich Flugbenzin:
- Motorenbenzin, normal 2710 212 ---
- Motorenbenzin, Super 2710 214 ---
- Flugbenzin 2710 216 ---
- leichter Flugturbinenkraftstoff 2710 250 ---
- andere Leichtöle 2710 290 ---
- mittelschweré Öle (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 D zu Kapitel 27):
- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27) 2710 310 ---
- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27 2710 330 ---
- zu anderer Verwendung:
- ---- Leuchtöl:
- Flugturbinenkraftstoff 2710 340 ---
- anderes Leuchtöl (z. B. Petroleum) 2710 380 ---
- andere mittelschwere Öle 2710 390 ---

● – Schweröle (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 E zu Kapitel 27):		
● -- Gasöl (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 F zu Kapitel 27):		
---- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2710 510	—
---- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2710 530	—
---- zu anderer Verwendung:		
----- Dieselkraftstoff	2710 592	—
----- Heizöl (leicht)	2710 594	—
● ----- anderes Gasöl	2710 599	—
● -- Heizöl (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 G zu Kapitel 27):		
---- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2710 610	—
---- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2710 630	—
---- zu anderer Verwendung, mit einem Gehalt an Schwefel:		
----- von 1 Gewichtshundertteil oder weniger	2710 692	—
----- von mehr als 1 bis 2,8 Gewichtshundertteilen	2710 694	—
----- von mehr als 2,8 Gewichtshundertteilen	2710 696	—
-- Schmieröle und andere:		
---- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2710 710	—
---- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2710 730	—
---- zum Mischen (siehe Zusätzliche Vorschrift 7 zu Kapitel 27)	2710 750	—
---- zu anderer Verwendung:		
----- Motorenöle, einschließlich Kompressorenöle	2710 791	—
----- Maschinenöle, einschließlich Spindelöle, Turbinenöle, Dampfzylinderöle, Achsen- und Dunkelöle	2710 792	—
----- Weißöle, einschließlich Paraffinum liquidum	2710 793	—
----- Getriebeöle	2710 794	—
----- Metallbearbeitungsöle, einschließlich Formen-, Stanz- und Rostschutzöle	2710 795	—
----- Elektro-Isolieröle (z. B. Transformatorenöl)	2710 796	—
----- Schmierfette	2710 797	—
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	2710 798	—
----- andere Schweröle	2710 799	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:

– Propan mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoff	2711 030	—
– – zu anderer Verwendung	2711 050	—
– handelsübliches Butan und handelsübliches Propan (siehe Zusätzliche Vorschrift 2 zu Kapitel 27):		
– – zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2711 110	—
– – zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2711 130	—
– – zu anderer Verwendung	2711 190	—
– andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:		
● – – in gasförmigem Zustand (z. B. Erdgas)	2711 910	1000 N·m ³¹)
– – andere (in anderem Zustand)	2711 990	—

Vaselin:

– roh (siehe Zusätzliche Vorschrift 3 zu Kapitel 27):		
– – zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2712 110	—
– – zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2712 130	—
– – zu anderer Verwendung	2712 190	—
– anderes Vaseline	2712 900	—

Paraffin, Erdölwachs, Wachs aus bituminösen Mineralien, Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, paraffinische Rückstände (z. B. Gatsch, slack wax), auch gefärbt:

– Ozokerit, Montanwachs oder Torfwachs (natürliche Erzeugnisse):		
– – roh	2713 110	—
– – andere	2713 190	—
– andere (Paraffin, Erdölwachs, Wachs aus bituminösen Mineralien, paraffinische Rückstände):		
– – roh (siehe Zusätzliche Vorschrift 4 zu Kapitel 27):		
– – – zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2713 810	—
– – – zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2713 830	—
– – – zu anderer Verwendung	2713 890	—
– – andere:		
– – – makrokristallines Paraffin	2713 902	—
– – – andere (z. B. Mikrowachse, mikrokristallines Paraffin)	2713 909	—

● 1) Bezogen auf einen Brennwert von H₀ = 9,7692 kWh/m³

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Bitumen, Petrolkoks und andere Rückstände aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien:		
– Bitumen	2714 100	—
– Petrolkoks	2714 300	—
– andere Rückstände (z. B. Extrakte aus der Schmierölraffination):		
– – zum Herstellen von Waren der Tarifnr. 28.03	2714 910	—
– – andere (zu anderen Zwecken)	2714 990	—
Naturasphalt; bituminöse Schiefer und Sande; Asphaltgestein	2715 000	—
Bituminöse Gemische auf der Grundlage von Naturasphalt, Bitumen, Mineralteer oder Mineralteerpech (z. B. Asphaltmastix, Verschnittbitumen):		
– Emulsionen	2716 002	—
– andere bituminöse Gemische (z. B. Verschnittbitumen, Kaltbitumen)	2716 009	—
Elektrischer Strom	2717 000	1000 kWh
Stadtgas, Ferngas, Wassergas, Gas, Generatorgas und ähnliche Gase	2718 000	1000 N-m³

Abschnitt VI

Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien

Vorschriften

1. a) Erzeugnisse (ausgenommen radioaktive Erze), die der Warenbeschreibung in Tarifnr. 28.50 oder 28.51 entsprechen, gehören zu diesen Tarifnummern, auch wenn andere Tarifnummern des Warenverzeichnisses in Betracht kommen.
b) Vorbehaltlich der Vorschrift 1 a) gehören Erzeugnisse, die der Warenbeschreibung in Tarifnr. 28.49 oder 28.52 entsprechen, zu diesen Tarifnummern, auch wenn andere Tarifnummern dieses Abschnitts in Betracht kommen.
2. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 sind Waren, die wegen ihrer Dosierung oder wegen ihrer Aufmachung für den Einzelverkauf zu den Tarifnrn. 30.03, 30.04, 30.05, 32.09, 33.06, 35.06, 37.08 oder 38.11 gehören, diesen Tarifnummern zuzuweisen, auch wenn andere Tarifnummern des Warenverzeichnisses in Betracht kommen.
- 3. Warenezusammenstellungen, die aus zwei oder mehreren voneinander getrennten Bestandteilen bestehen, von denen einige oder alle zu diesem Abschnitt gehören, und die erkennbar dazu bestimmt sind, durch Vermischen ein Erzeugnis des Abschnitts VI oder VII herzustellen, sind der für dieses Erzeugnis zutreffenden Tarifnummer zuzuweisen unter der Voraussetzung, daß die Einzelbestandteile:
 - a) ohne weiteres Umpacken aufgrund ihrer Aufmachung eindeutig erkennbar dazu bestimmt sind, zusammen verwendet zu werden;
 - b) zugleich ein- oder ausgeführt werden;
 - c) entweder aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihrer entsprechenden Mengen als einander ergänzend anzusehen sind.

● **Statistische Anmerkung**

Unter der Warennr. 2945 008 »Kleine Mengen von Chemikalien in Sortimenten« können für statistische Zwecke Zusammenstellungen (Sortimente) von Waren des Abschnitts VI (gegebenenfalls auch mit Waren anderer Abschnitte des Warenverzeichnisses), die in einer Sendung ein- oder ausgehen, angemeldet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Sendung muß aus mindestens sechs verschiedenen Waren der Art bestehen, wie sie üblicherweise in Laboratorien verwendet werden. Für die einzelne Ware der Sendung darf ein Wert von 1000,- DM und ein Gewicht von 100 kg nicht überschritten werden.
2. Bei der Einfuhr darf diese Warennummer nur verwendet werden, wenn für alle Waren der Sendung zweifelsfrei feststeht, daß sie zollfrei sind und dem gleichen Einfuhrumsatzsteuersatz sowie keiner anderen Verbrauchsteuer unterliegen.

Kapitel 28**Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, radioaktiven Elementen, Metallen der seltenen Erden und Isotopen****Vorschriften**

1. Soweit in einzelnen Tarifnummern oder Vorschriften dieses Kapitels nichts anderes bestimmt ist, gehören zu Kapitel 28 nur:
 - a) isolierte chemische Elemente und isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, auch wenn sie Verunreinigungen enthalten;
 - b) waßrige Lösungen der vorstehend in a) genannten Erzeugnisse;
 - c) andere Lösungen der vorstehend in a) genannten Erzeugnisse, sofern die Aufmachung in derartigen Lösungen gebräuchlich und ausschließlich aus Sicherheits- oder Transportgründen erforderlich ist; außerdem darf das Erzeugnis durch den Zusatz des Lösungsmittels keine besondere Eignung zu bestimmten Verwendungszwecken erhalten haben;
 - d) die vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse mit Zusatz eines zu ihrer Erhaltung oder ihrem Transport notwendigen Stabilisierungsmittels;
 - e) die vorstehend in a) bis d) genannten Erzeugnisse, denen ein Antistaubmittel oder zum leichteren Erkennen oder aus Sicherheitsgründen ein Farbmittel zugesetzt worden ist, vorausgesetzt, daß diese Zusätze das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter machen als für den allgemeinen Gebrauch.
2. Außer den durch organische Stoffe stabilisierten Dithioniten (Hydrosulfiten) und den Sulfoxylaten (Tarifnr. 28.36), den Karbonaten und Perkarbonaten anorganischer Basen (Tarifnr. 28.42), den einfachen oder komplexen Cyaniden anorganischer Basen (Tarifnr. 28.43), den Fulminaten, Cyanaten und Rhodaniden anorganischer Basen (Tarifnr. 28.44), den organischen Erzeugnissen der Tarifnrn. 28.49 bis 28.52 und den Karbiden der Nichtmetalle oder Metalle (Tarifnr. 28.56) gehören nur folgende Kohlenstoffverbindungen zu Kapitel 28:
 - a) Kohlenoxide, Blausäure, Knallsäure, Isocyanensäure, Rhodanwasserstoffsäure und andere einfache oder komplexe Cyanwasserstoffsäuren (Tarifnr. 28.13);
 - b) Kohlenstoffoxyhalogenide (Tarifnr. 28.14);
 - c) Schwefelkohlenstoff (Tarifnr. 28.15);
 - d) Thiokarbonate, Selenokarbonate und Tellurokarbonate, Selenocyanate und Tellurocyanate, Tetrathiocyanatodiamminochromate (Reineckate) und andere komplexe Cyanate anorganischer Basen (Tarifnr. 28.48);
 - e) festes Wasserstoffperoxid (Tarifnr. 28.54), Kohlenstoffoxysulfid, Thiocarbonylhalogenide, Cyan und Cyanhalogenide, Cyanamid und seine Metallderivate (Tarifnr. 28.58), ausgenommen Kalziumcyanamid mit einem Gehalt an Stickstoff von nicht mehr als 25 Gewichtshundertteilen des wasserfreien Stoffes (Kapitel 31).
3. Zu Kapitel 28 gehören nicht:
 - a) Natriumchlorid und Magnesiumoxid, auch chemisch rein, und andere Erzeugnisse des Abschnitts V;
 - b) Erzeugnisse, die gleichzeitig der anorganischen und der organischen Chemie angehören, ausgenommen die vorstehend in Vorschrift 2 erwähnten;
 - c) die in den Vorschriften 1 bis 4 zu Kapitel 31 genannten Erzeugnisse;
 - d) anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden und zu Tarifnr. 32.07 gehören;
 - e) künstlicher Graphit (Tarifnr. 38.01); Feuerlöschmittel, aufgemacht als Ladungen für Feuerlöschgeräte oder als Feuerlöschgranaten oder -bomben der Tarifnr. 38.17; Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Tarifnr. 38.19; künstliche Kristalle aus Halogensalzen der Alkali- und Erdalkalimetalle (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr. 38.19;
 - f) Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine, Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen (Tarifnrn. 71.02 bis 71.04) und Edelmetalle und deren Legierungen des Kapitels 71;
 - g) Metalle, auch chemisch rein, und Metallegierungen des Abschnitts XV;
 - h) optische Elemente, z. B. aus Halogensalzen der Alkali- und Erdalkalimetalle (Tarifnr. 90.01)
4. Chemisch einheitliche komplexe Säuren, die aus einer nichtmetallischen Säure des Teilkapitels II und einer metallischen Säure des Teilkapitels IV bestehen, gehören zu Tarifnr. 28.13.
5. Zu den Tarifnrn. 28.29 bis 28.48 gehören nur Salze und Persalze von Metallen und von Ammonium.
Soweit in den einzelnen Tarifnummern nichts anderes bestimmt ist, gehören Doppel- oder Komplexsalze zu Tarifnr. 28.48.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

6. Zu Tarifnr. 28.50 gehören nur:
- a) folgende spaltbare chemische Elemente und Isotope: natürliches Uran und seine Isotope Uran 233 und 235, Plutonium und seine Isotope;
 - b) folgende radioaktive chemische Elemente: Technetium, Promethium, Polonium, Astatin, Radon, Francium, Radium, Actinium, Protactinium, Neptunium, Americium und andere Elemente mit höherer Ordnungszahl;
 - c) alle anderen natürlich oder künstlich radioaktiven Isotope (einschließlich derjenigen der Edelmetalle und der unedlen Metalle der Abschnitte XIV und XV);
 - d) anorganische oder organische Verbindungen dieser Elemente oder Isotope, auch wenn sie chemisch nicht einheitlich sind, auch untereinander gemischt;
 - e) Legierungen (ausgenommen Ferrouren), Dispersionen und Cermets, die diese Elemente oder diese Isotope oder ihre anorganischen oder organischen Verbindungen enthalten;
 - f) gebrauchte (bestrahlte) Brennstoffelemente (z. B. Stäbe) von Kernreaktoren.
- Der vorstehend und in den Tarifnrn. 28.50 und 28.51 gebrauchte Ausdruck »Isotope« bezieht sich auch auf »angereicherte Isotope«, jedoch nicht auf chemische Elemente, die in der Natur als reine Isotope vorkommen, auch nicht auf an Uran 235 angereichertes Uran.
7. Ferrophosphor mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr und Phosphorkupfer mit einem Gehalt an Phosphor von mehr als 8 Gewichtshundertteilen gehören zu Tarifnr. 28.55.
8. Chemische Elemente, z. B. Silizium und Selen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, verbleiben in diesem Kapitel, wenn sie in rohen gezogenen Formen oder in Form von Zylindern oder Stäben vorliegen. Zu Scheiben, Plättchen oder ähnlichen Formen geschnitten gehören sie zu Tarifnr. 38.19.

Zusätzliche Vorschrift

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gehören zu den in einer Tarifnummer genannten Salzen auch die sauren und basischen Salze.

I. Chemische Elemente

Halogene (Fluor, Chlor, Brom, Jod):

- Fluor	2801 100	—
- Chlor	2801 300	—
- Brom	2801 500	—
- Jod	2801 700	—

Sublimierter oder gefällter Schwefel; kolloider Schwefel	2802 000	—
---	-----------------	---

Kohlenstoff (insbesondere Ruß):

- Gasruß oder carbon black	2803 100	—
- Acetylenruß	2803 200	—
- Anthrazenruß	2803 300	—
- anderer Kohlenstoff	2803 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Wasserstoff; Edelgase; andere Nichtmetalle:

– Wasserstoff	2804 100	m ³
– Edelgase (Helium, Neon, Argon, Krypton, Xenon)	2804 300	l
– Sauerstoff	2804 400	m ³
– Selen	2804 500	—
– Tellur und Arsen	2804 600	—
– Phosphor	2804 700	—
– Stickstoff	2804 910	—
– Silizium mit einem Gehalt an Si von 99,99 Gewichtshundertteilen oder mehr	2804 930	—
● – anderes Silizium	2804 950	—
– Bor	2804 970	—

Alkali- und Erdalkalimetalle; Metalle der seltenen Erden, Yttrium und Scandium, auch untereinander gemischt oder legiert; Quecksilber:

– Alkalimetalle:		
– Natrium	2805 110	—
– Kalium	2805 130	—
– Lithium	2805 150	—
– Caesium und Rubidium	2805 170	—
– Erdalkalimetalle:		
– Barium, Strontium	2805 302	—
– Kalzium	2805 304	—
– Metalle der seltenen Erden, Yttrium und Scandium:		
– untereinander gemischt oder legiert	2805 400	—
– andere	2805 500	—
– Quecksilber:		
– in Flaschen, mit einem Gewicht des Inhalts von 34,5 kg (Standard-Gewicht) und mit einem fob-Wert von 819,84 DM oder weniger für 1 Flasche	2805 710	—
– anderes Quecksilber	2805 790	—

II. Anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle**Salzsäure (Chlorwasserstoffsäure); Chlorsulfonsäure (Chlorschwefelsäure):**

– Salzsäure (Chlorwasserstoffsäure)	2806 100	kg HCl
– Chlorsulfonsäure (Chlorschwefelsäure)	2806 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Schwefelsäure; Oleum:		
– Schwefelsäure:		
– von 60° Baumé oder weniger	2808 100	kg SO ₃
– andere (von mehr als 60° Baumé)	2808 200	kg SO ₃
– Oleum	2808 300	—
Salpetersäure; Nitriersäuren:		
– Salpetersäure	2809 100	—
– Nitriersäuren	2809 900	—
Phosphorsäureanhydrid und Phosphorsäuren (Meta-, Ortho- und Pyrophosphorsäure)		
	2810 000	kg P ₂ O ₅
Borsäure und Borsäureanhydrid		
	2812 000	—
Andere anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle:		
– Flußsäure (Fluorwasserstoffsäure):		
– wasserfrei	2813 102	—
– andere	2813 109	—
● – Schwefeldioxid	2813 150	—
● – Schwefeltrioxid	2813 200	—
– Stickstoffoxide	2813 300	—
● – Arsenigsäureanhydrid	2813 330	—
● – Arsensäureanhydrid und Arsensäuren	2813 350	—
– Kohlensäureanhydrid	2813 400	—
– Kieselsäureanhydrid	2813 500	—
● – andere:		
– Schwefelverbindungen	2813 930	—
● – andere anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle ..	2813 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**III. Halogen-, Oxyhalogen- und Schwefelverbindungen der Nichtmetalle****Chloride, Oxychloride und andere Halogen- und Oxyhalogenverbindungen der Nichtmetalle:**

– Chloride und Oxychloride der Nichtmetalle:		
–– Schwefelchloride	2814 200	—
–– Phosphorchloride und Phosphoroxychlorid	2814 410	—
–– andere Chloride und Oxychloride der Nichtmetalle	2814 480	—
– andere Halogen- und Oxyhalogenverbindungen der Nichtmetalle	2814 900	—

Sulfide der Nichtmetalle, einschließlich Phosphortrisulfid:

– Phosphorsulfide, einschließlich Phosphortrisulfid	2815 100	—
– Schwefelkohlenstoff	2815 300	—
– andere Sulfide der Nichtmetalle	2815 900	—

IV. Anorganische Basen sowie Metalloxide, -hydroxide und -peroxide**Ammoniak, verflüssigt oder gelöst (Salmiakgeist):**

– verflüssigt	2816 100	—
– in wäßriger Lösung (Salmiakgeist)	2816 300	kg N

Natriumhydroxid (Ätznatron); Kaliumhydroxid (Ätzkali); Natrium- und Kaliumperoxid:

– Natriumhydroxid (Ätznatron):		
–– Ätznatron, fest	2817 110	—
–– Natronlauge	2817 150	kg NaOH
– Kaliumhydroxid (Ätzkali):		
–– Ätzkali, fest	2817 310	—
–– Kalilauge	2817 350	kg KOH
– Natrium- und Kaliumperoxid	2817 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● Magnesiumhydroxid und -peroxid; Strontium- und Bariumoxid, -hydroxid und -peroxid:		
● – Magnesiumhydroxid und -peroxid	2818 010	—
– Strontiumoxid, -hydroxid und -peroxid	2818 100	—
– Bariumoxid, -hydroxid und -peroxid	2818 300	—
 Zinkoxid; Zinkperoxid	 2819 000	 —
 Aluminiumoxid und -hydroxid; künstlicher Korund:		
– Aluminiumoxid und -hydroxid:		
– – Aluminiumoxid (wasserfreie Tonerde)	2820 110	—
– – Aluminiumhydroxid (Tonerdehydrat)	2820 150	—
– künstlicher Korund	2820 300	—
 Chromoxide und -hydroxide:		
– Chromtrioxid	2821 100	—
– andere Chromoxide und -hydroxide	2821 300	—
 Manganoxide:		
– Mangandioxid	2822 100	—
– andere Manganoxide	2822 900	—
 Eisenoxide und -hydroxide, einschließlich Farberden auf der Grundlage von natürlichem Eisenoxid mit einem Gehalt an gebundenem Eisen, berechnet als Fe₂O₃, von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– künstliche Eisenoxide	2823 100	—
– andere	2823 900	—
 ● Kobaltoxide und -hydroxide; handelsübliche Kobaltoxide	 2824 000	 —
 Titanoxide	 2825 000	 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Bleioxide, einschließlich Mennige und Orangemennige:**

– Bleimennige und Orangemennige	2827 200	—
– andere Bleioxide (z. B. Bleiglätte)	2827 800	—

Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze; andere anorganische Basen, Metalloxide, -hydroxide und -peroxide:

– Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze	2828 050	—
– Lithiumoxid und -hydroxid	2828 100	—
– Kalziumoxid, -hydroxid und -peroxid:		
-- Kalziumoxid und -hydroxid	2828 210	—
-- Kalziumperoxid	2828 250	—
– Berylliumoxid und -hydroxid	2828 300	—
– Zinnoxide	2828 350	—
– Nickeloxide und -hydroxide	2828 400	—
– Molybdänoxide und -hydroxide	2828 500	—
– Wolframoxide und -hydroxide	2828 600	—
– Vanadiumoxide und -hydroxide:		
-- Vanadiumpentoxid (Vanadinsäureanhydrid)	2828 710	—
-- andere Vanadiumoxide und -hydroxide	2828 790	—
– Zirkonoxid und Germaniumoxide	2828 810	—
– Kupferoxide und -hydroxide:		
-- Kupferoxide	2828 830	—
-- Kupferhydroxide	2828 850	—
– Quecksilberoxide	2828 870	—
– Antimonoxide	2828 910	—
– Cadmiumoxid und -hydroxid	2828 992	—
– andere anorganische Basen, Metalloxide, -hydroxide und -peroxide	2828 999	—

V. Metallsalze und -persalze der anorganischen Säuren**Fluoride, Fluorosilikate, Fluoroborate und andere Fluorosalze:**

– Fluoride:		
-- Ammoniumfluoride, Natriumfluoride	2829 200	—
-- Aluminiumfluorid	2829 410	—
-- andere Fluoride	2829 480	—
– Fluorosilikate, Fluoroborate und andere Fluorosalze:		
-- Natriumfluorosilikat, Kaliumfluorosilikat	2829 500	—
-- Kaliumfluorozirkonat	2829 600	—
-- Natriumfluoroaluminat	2829 700	—
-- andere Fluorosalze	2829 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

● **Chloride, Oxychloride und Hydroxychloride; Bromide und Oxybromide; Jodide und Oxyjodide:**

– Chloride:

– – Ammoniumchlorid, Aluminiumchlorid:

– – – Ammoniumchlorid **2830 120** —

– – – Aluminiumchlorid **2830 160** —

– – Bariumchlorid **2830 200** —

– – Kalziumchlorid, Magnesiumchlorid:

– – – Kalziumchlorid **2830 310** —

– – – Magnesiumchlorid **2830 350** —

– – Eisenchloride **2830 400** —

– – Kobaltchloride, Nickelchloride:

– – – Kobaltchloride **2830 510** —

– – – Nickelchloride **2830 550** —

– – Zinnchloride **2830 600** —

– – Zinkchlorid **2830 710** —

– – Lithiumchlorid **2830 792** —

– – andere Chloride **2830 799** —

● – Oxychloride und Hydroxychloride:

● – – Kupferoxychlorid und -hydroxychlorid, Bleioxychlorid und -hydroxychlorid ... **2830 800** —

● – – andere Oxychloride und Hydroxychloride **2830 900** —

● – Bromide und Oxybromide:

● – – Natriumbromid, Kaliumbromid **2830 930** —

● – – andere Bromide und Oxybromide **2830 950** —

● – Jodide und Oxyjodide:

● – – Ammoniumjodid, Kaliumjodid, Natriumjodid **2830 982** —

● – – andere Jodide und Oxyjodide **2830 989** —

● **Hypochlorite; handelsübliches Kalziumhypochlorit; Chlorite; Hypobromite:**

– Natriumhypochlorit; Kaliumhypochlorit **2831 310** —

● – Chlorite **2831 400** —

● – handelsübliches Kalziumhypochlorit **2831 610** —

● – andere **2831 990** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

● **Chlorate und Perchlorate; Bromate und Perbromate; Jodate und Perjodate:**

– Chlorate:		
– Ammoniumchlorat, Natriumchlorat, Kaliumchlorat:		
– Natriumchlorat	2832 140	—
– Ammoniumchlorat, Kaliumchlorat	2832 180	—
– Bariumchlorat	2832 200	—
– andere Chlorate	2832 300	—
– Perchlorate:		
– Ammoniumperchlorat	2832 400	—
– Natriumperchlorat	2832 500	—
– Kaliumperchlorat	2832 600	—
– andere Perchlorate	2832 700	—
● – andere (Bromate, Perbromate, Jodate, Perjodate)	2832 900	—

Sulfide, einschließlich Polysulfide:

– Sulfide:		
– Kaliumsulfide, Bariumsulfid, Zinnsulfid, Quecksilbersulfid	2835 100	—
– Kalziumsulfid, Antimonsulfide, Eisensulfide	2835 200	—
– Natriumsulfid	2835 410	—
– Zinksulfid	2835 430	—
– Cadmiumsulfid	2835 450	—
– andere Sulfide	2835 470	—
– Polysulfide:		
– Kaliumpolysulfide, Kalziumpolysulfide, Bariumpolysulfide, Eisenpolysulfide, Zinnpolysulfide	2835 510	—
– andere Polysulfide	2835 590	—

Dithionite (Hydrosulfite), auch durch organische Stoffe stabilisiert; Sulfoxylate .. 2836 000 —

Sulfite und Thiosulfate:

– Sulfite:		
– Natriumbisulfit	2837 110	—
– Natriummetabisulfit	2837 192	—
– Kaliumsulfit	2837 194	—
– andere Sulfite (z. B. Natriumsulfit)	2837 199	—
– Thiosulfate	2837 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Sulfate und Alaune; Persulfate:**

– Sulfate:		
-- Natriumsulfate, Cadmiumsulfat:		
---- Natriumsulfate:		
● ----	neutrales Natriumsulfat	2838 212 —
----	saures Natriumsulfat (Natriumbisulfat)	2838 216 —
----	Cadmiumsulfat	2838 230 —
-- Kaliumsulfate, Kupfersulfate:		
----	Kaliumsulfate	2838 250 —
----	Kupfersulfate	2838 270 —
-- Bariumsulfat, Zinksulfat:		
---- Bariumsulfat:		
----	Röntgenqualität	2838 412 —
----	anderes	2838 419 —
----	Zinksulfat	2838 430 kg ZnSO ₄
-- Magnesiumsulfat, Aluminiumsulfat, Chromsulfate:		
----	Magnesiumsulfat	2838 450 —
----	Aluminiumsulfat	2838 470 —
----	Chromsulfate	2838 490 —
-- Kobaltsulfate, Titansulfate		
-- Eisensulfate, Nickelsulfate:		
----	Eisensulfate	2838 610 —
----	Nickelsulfate	2838 650 —
-- Quecksilbersulfate, Bleisulfate		
----	andere Sulfate	2838 710 —
----		2838 750 —
– Alaune:		
----	Aluminiumammoniumalaun	2838 810 —
----	Aluminiumkaliumalaun	2838 820 —
----	Chromkaliumalaun	2838 830 —
----	andere Alaune	2838 890 —
– Persulfate		
		2838 900 —

Nitrite und Nitrate:

– Nitrite	2839 100	—
– Nitrate:		
---- Natriumnitrat	2839 290	—
---- Kaliumnitrat	2839 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Bariumnitrat, Berylliumnitrat, Cadmiumnitrat, Kobaltnitrate, Nickelnitrate:		
--- Bariumnitrat	2839 510	—
--- Berylliumnitrat, Cadmiumnitrat, Kobaltnitrate, Nickelnitrate	2839 590	—
-- Kupfernitrate, Quecksilbernitrate	2839 600	—
-- Bleinitrat	2839 700	—
-- Wismutnitrat	2839 910	—
-- andere Nitrate	2839 980	—

Phosphite, Hypophosphite und Phosphate:

- Phosphite und Hypophosphite	2840 100	—
- Phosphate (einschließlich Polyphosphate):		
-- Ammoniumphosphate:		
--- Polyphosphate	2840 210	—
--- andere Ammoniumphosphate	2840 290	—
-- andere:		
--- Polyphosphate	2840 300	—
--- andere Phosphate:		
---- Kalziumphosphate:		
----- Dikalziumphosphat	2840 620	—
----- andere Kalziumphosphate	2840 650	—
---- Natriumphosphate:		
----- Trinatriumphosphat	2840 710	—
----- andere Natriumphosphate	2840 790	—
---- Kaliumphosphate	2840 810	—
---- andere Phosphate	2840 850	—

Karbonate und Perkarbonate, einschließlich des handelsüblichen Ammoniumkarbonats:

- Karbonate:		
-- Ammoniumkarbonate, einschließlich des handelsüblichen Ammoniumkarbonats	2842 200	—
-- Natriumkarbonate:		
--- Natriumkarbonat, neutral (Soda)	2842 310	—
--- Natriumkarbonat, sauer (Natriumbikarbonat)	2842 350	—
-- Kalziumkarbonate	2842 400	—
-- Magnesiumkarbonate, Kupferkarbonate:		
--- Magnesiumkarbonate	2842 510	—
--- Kupferkarbonate	2842 550	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Berylliumkarbonate, Kobaltkarbonate, Wismutkarbonate:		
--- Berylliumkarbonate, Kobaltkarbonate	2842 610	—
--- Wismutkarbonate	2842 650	—
-- Lithiumkarbonate	2842 680	—
-- Kaliumkarbonate	2842 710	—
-- Bariumkarbonat	2842 720	—
-- Bleikarbonate (z. B. Bleiweiß)	2842 740	—
● -- andere Karbonate	2842 790	—
- Perkarbonate	2842 900	—
Einfache und komplexe Cyanide:		
- einfache Cyanide:		
-- Natriumcyanid, Kaliumcyanid, Kalziumcyanid:		
--- Natriumcyanid	2843 210	—
--- Kaliumcyanid, Kalziumcyanid	2843 250	—
-- Cadmiumcyanid	2843 300	—
-- andere einfache Cyanide	2843 400	—
- komplexe Cyanide:		
-- Ferro- und Ferricyanide	2843 910	—
-- andere komplexe Cyanide	2843 990	—
Fulminate, Cyanate und Rhodanide:		
- Fulminate	2844 100	—
- Cyanate	2844 300	—
- Rhodanide	2844 500	—
Silikate, einschließlich der handelsüblichen Natrium- und Kaliumsilikate:		
- Zirkonsilikat	2845 100	—
- Natriumsilikate:		
--- Natriummetasilikat	2845 810	—
--- andere Natriumsilikate	2845 890	—
- Kaliumsilikate	2845 930	—
- andere Silikate	2845 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Borate und Perborate:

– Borate:

–– wasserfreie Natriumborate:		
––– zum Herstellen von Natriumperborat	2846 110	—
––– andere (zu anderen Zwecken)	2846 130	—
–– wasserhaltige Natriumborate	2846 150	—
–– andere Borate	2846 190	—

– Perborate:

–– Natriumperborat	2846 910	—
–– andere Perborate	2846 990	—

Salze der Säuren der Metalloxide (z. B. Chromate, Permanganate, Stannate):

– Aluminate	2847 100	—
– Chromate, Dichromate und Perchromate:		
–– Chromate:		
––– Bleichromat, Zinkchromat	2847 310	—
––– Bariumchromat, Strontiumchromat	2847 392	—
––– andere Chromate	2847 399	—
–– andere (Dichromate und Perchromate):		
––– Natriumdichromat	2847 410	—
––– Kaliumdichromat	2847 430	—
––– andere Dichromate und Perchromate	2847 490	—
– Manganite, Manganate und Permanganate	2847 600	—
– Antimonate, Molybdate	2847 700	—
– Zinkate, Vanadate	2847 800	—
– Wolframate	2847 902	—
– andere Salze der Säuren der Metalloxide (z. B. Stannate, Titanate)	2847 909	—

Andere Salze und Persalze der anorganischen Säuren, ausgenommen Azide:

– Einfach-, Doppel- und Komplexsalze der Säuren des Selen oder des Tellurs	2848 100	—
– andere:		
● –– Arsenate	2848 200	—
–– Doppelphosphate und komplexe Phosphate	2848 630	—
–– Doppelkarbonate und komplexe Karbonate	2848 650	—
–– Doppelsilikate und komplexe Silikate	2848 710	—
–– Zinkammoniumchlorid	2848 810	—
● –– andere Salze und Persalze der anorganischen Säuren	2848 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

VI. Verschiedenes

Edelmetalle in kolloidem Zustand; Edelmetallamalgame; Salze und andere anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle, auch chemisch nicht einheitlich:

– Edelmetalle in kolloidem Zustand:		
– – Silber	2849 100	g
– – andere	2849 190	g
– Edelmetallamalgame	2849 300	g
– Salze und andere anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle:		
– – des Silbers:		
– – – Silbernitrat	2849 520	g
– – – andere	2849 540	g
– – anderer Edelmetalle	2849 590	g

Spaltbare chemische Elemente und spaltbare Isotope; andere radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope; ihre anorganischen oder organischen Verbindungen, auch chemisch nicht einheitlich; Legierungen, Dispersionen und Cermets, die diese Elemente oder diese Isotope oder ihre anorganischen oder organischen Verbindungen enthalten:

– Spaltbare chemische Elemente und spaltbare Isotope; ihre Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets, einschließlich der gebrauchten (bestrahlten) Brennstoffelemente von Kernreaktoren:		
● – – natürliches Uran	2850 200	g
● – – Verbindungen des natürlichen sowie des angereicherten Urans	2850 300	g
● – – andere	2850 500	g
– künstliche radioaktive Isotope und ihre Verbindungen:		
– – Multicuriequellen (mindestens 50 Curie je Quelle)	2850 802	Ci
● – – andere ¹⁾	2850 804	Ci
● – andere radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope; ihre Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets	2850 809	Ci

Isotope chemischer Elemente, soweit nicht in Tarifrnr. 28.50 genannt; ihre anorganischen oder organischen Verbindungen, auch chemisch nicht einheitlich:

– Deuterium, schweres Wasser und andere Deuteriumverbindungen; Wasserstoff und seine Verbindungen, mit Deuterium angereichert; Mischungen und Lösungen, die diese Erzeugnisse enthalten	2851 100	g
– andere Isotope und ihre Verbindungen	2851 900	g

1) In den statistischen Anmeldescheinen ist die Art der Isotope anzugeben.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Anorganische oder organische Verbindungen des Thoriums, des an Uran 235 abgereicherten Urans und der Metalle der seltenen Erden, des Yttriums und des Scandiums, auch untereinander gemischt:

– des Thoriums, des an Uran 235 abgereicherten Urans, auch untereinander gemischt	2852 200	—
– Cerverbindungen	2852 810	—
– andere	2852 890	—

Wasserstoffperoxid, auch fest:

– fest	2854 100	—
– anderes	2854 900	—

● **Phosphide, auch chemisch nicht einheitlich:**

– Ferrophosphor mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr	2855 300	—
– Kupferphosphid	2855 910	—
– andere Phosphide	2855 980	—

● **Karbide, auch chemisch nicht einheitlich:**

– Siliziumkarbid	2856 100	—
– Borkarbid	2856 300	—
– Kalziumkarbid	2856 500	—
– Aluminiumkarbid, Chromkarbid, Molybdänkarbid, Wolframkarbid, Vanadiumkarbid, Tantalkarbid, Titankarbid	2856 700	—
– andere Karbide	2856 900	—

● **Hydride, Nitride, Azide, Silicide und Boride, auch chemisch nicht einheitlich:**

– Hydride	2857 100	—
– Nitride	2857 200	—
– Azide	2857 300	—
– Silicide	2857 400	—
– Boride	2857 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

● **Andere anorganische Verbindungen (einschließlich des destillierten Wassers, Leitfähigkeitswassers oder Wassers von gleicher Reinheit); flüssige Luft (einschließlich der von Edelgasen befreiten flüssigen Luft); Preßluft; Amalgame von anderen Metallen als Edelmetallen:**

– destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit . . .	2858 100	—
● – flüssige Luft (einschließlich der von Edelgasen befreiten flüssigen Luft); Preßluft	2858 200	—
– andere anorganische Verbindungen	2858 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 29

Organische chemische Erzeugnisse

Vorschriften

1. Soweit in einzelnen Tarifnummern dieses Kapitels nichts anderes bestimmt ist, gehören zu Kapitel 29 nur:
 - a) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen, auch wenn sie Verunreinigungen enthalten;
 - b) Isomerenmische der gleichen organischen Verbindung (auch wenn sie Verunreinigungen enthalten), ausgenommen Isomerenmische (andere als Stereoisomere) gesättigter oder ungesättigter acyclischer Kohlenwasserstoffe (Kapitel 27);
 - c) Erzeugnisse der Tarifnrn. 29.38 bis 29.42, Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze der Tarifnr. 29.43 und die Erzeugnisse der Tarifnr. 29.44, auch wenn sie chemisch nicht einheitlich sind;
 - d) wäßrige Lösungen der vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse;
 - e) andere Lösungen der vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse, sofern die Aufmachung in derartigen Lösungen üblich und ausschließlich aus Sicherheits- oder Transportgründen erforderlich ist; außerdem darf das Erzeugnis durch den Zusatz des Lösungsmittels keine besondere Eignung zu bestimmten Verwendungszwecken erhalten haben;
 - f) die vorstehend in a) bis e) genannten Erzeugnisse mit Zusatz eines zu ihrer Erhaltung oder ihrem Transport notwendigen Stabilisierungsmittels;
 - g) die vorstehend in a) bis f) genannten Erzeugnisse, denen ein Antistaubmittel oder zum leichteren Erkennen oder aus Sicherheitsgründen ein Farbmittel oder ein Riechstoff zugesetzt worden ist, vorausgesetzt, daß diese Zusätze das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter machen als für den allgemeinen Gebrauch;
 - h) folgende standardisierte Erzeugnisse zum Herstellen von Azofarbstoffen: Diazoniumsalze, für diese Salze dienende Kupplungskomponenten und diazotierbare Amine und deren Salze.
 2. Zu Kapitel 29 gehören nicht:
 - a) Waren der Tarifnr. 15.04 und Glycerin (Tarifnr. 15.11);
 - b) Äthylalkohol (Tarifnr. 22.08 oder 22.09);
 - c) Methan und Propan (Tarifnr. 27.11);
 - d) die in der Vorschrift 2 zu Kapitel 28 aufgeführten Kohlenstoffverbindungen;
 - e) Harnstoff (Tarifnr. 31.02 oder 31.05);
 - f) pflanzliche und tierische Farbstoffe (Tarifnr. 32.04), synthetische organische Farbstoffe, synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden, auf die Faser aufziehende optische Aufheller und natürlicher Indigo (Tarifnr. 32.05) sowie Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf (Tarifnr. 32.09);
 - g) Enzyme (Tarifnr. 35.07);
 - h) Metaldehyd, Hexamethylentetramin und ähnliche Erzeugnisse in Tafelchen, Stäbchen oder ähnlichen Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt, sowie flüssige Brennstoffe für Feuerzeuge oder Feueranzünder in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von 300 ml oder weniger (Tarifnr. 36.08);
 - ij) Feuerlöschmittel, aufgemacht als Ladungen für Feuerlöschgeräte oder als Feuerlöschgranaten oder -bomben der Tarifnr. 38.17; Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Tarifnr. 38.19;
 - k) optische Elemente, z. B. aus Äthylendiamintartrat (Tarifnr. 90.01).
 3. Kommen für ein Erzeugnis zwei oder mehr Tarifnummern dieses Kapitels in Betracht, so ist es der letzten dieser Tarifnummern zuzuweisen.
 4. Sofern nichts anderes bestimmt ist, umfaßt in den Tarifnrn. 29.03 bis 29.05, 29.07 bis 29.10, 29.12 bis 29.21, 29.22 und 29.23 jede Erwähnung der Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate auch die Mischderivate (z. B. Sulfohalogen-, Nitrohalogen-, Nitrosulfo- und Nitrosulfohalogenderivate). Nitro- oder Nitrosogruppen gelten nicht als »Stickstofffunktionen« im Sinne der Tarifnr. 29.30.
 5. a) Aus organischen Verbindungen mit Säurefunktion der Teilkapitel I bis VII mit organischen Verbindungen der gleichen Teilkapitel gebildete Ester sind der letzten Tarifnummer dieser Teilkapitel zuzuweisen, die für eine ihrer Komponenten in Betracht kommt;
 - b) aus Äthylalkohol oder Glycerin mit organischen Verbindungen mit Säurefunktion der Teilkapitel I bis VII gebildete Ester sind wie die entsprechende Verbindung mit Säurefunktion zu tarifieren;
 - c) Salze der vorstehend in a) oder b) genannten Ester mit anorganischen Basen sind wie die entsprechenden Ester zu tarifieren;
 - d) aus anderen organischen Verbindungen mit Säurefunktion oder Phenolfunktion der Teilkapitel I bis VII mit anorganischen Basen gebildete Salze sind wie die entsprechenden organischen Verbindungen mit Säurefunktion oder Phenolfunktion zu tarifieren;
 - e) die Halogenide der Carbonsäuren sind bei den entsprechenden Säuren einzureihen.
6. Die Verbindungen der Tarifnrn. 29.31 bis 29.34 sind organische Verbindungen, deren Molekel außer Wasserstoff-, Sauerstoff- oder Stickstoffatomen andere unmittelbar an den Kohlenstoff gebundene Nichtmetall- oder Metallatome (z. B. Schwefel, Arsen, Quecksilber, Blei) enthält.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Die Tarifnrn. 29.31 (organische Thioverbindungen) und 29.34 (andere organisch-anorganische Verbindungen) umfassen nicht solche Sulfo- oder Halogenderivate (einschließlich Mischderivate), die, abgesehen von Wasserstoff, Sauerstoff oder Stickstoff, in unmittelbarer Bindung an den Kohlenstoff nur Schwefel- oder Halogenatome enthalten, die ihnen den Charakter von Sulfo- oder Halogenderivaten (einschließlich Mischderivate) verleihen.

7. Zu Tarifnr. 29.35 (heterocyclische Verbindungen) gehören nicht innere Äther, innere Halbacetale, Methylenäther der zweiwertigen Orthophenole, Epoxide mit drei- oder viergliedrigem Ring, cyclische Acetale, cyclische Polymere der Aldehyde, der Thioaldehyde oder der Aldimine, Anhydride mehrbasischer Säuren, cyclische Ester mehrwertiger Alkohole mit mehrbasischen Säuren, cyclische Ureide und cyclische Thioureide, Imide mehrbasischer Säuren, Hexamethylentetramin und Trimethyltrinitramin.

● **Statistische Anmerkung**

In Zweifelsfällen bei der Einordnung von Waren innerhalb der Tarifnummern ist sinngemäß nach der Zusätzlichen Vorschrift zu Kapitel 29 des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs zu verfahren.

I. Kohlenwasserstoffe, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

Kohlenwasserstoffe:

– acyclische Kohlenwasserstoffe:			
-- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901	110	—
-- zu anderer Verwendung:			
--- gesättigt	2901	140	—
--- ungesättigt:			
---- Äthylen	2901	220	—
---- Propylen	2901	240	—
---- Butylene, Butadiene, Methylbutadiene	2901	250	—
---- andere ungesättigte acyclische Kohlenwasserstoffe	2901	290	—
– alicyclische Kohlenwasserstoffe, ausgenommen Cycloterpene:			
-- Azulene	2901	310	—
-- andere:			
--- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901	330	—
--- zu anderer Verwendung:			
---- Cyclohexan	2901	360	—
---- andere alicyclische Kohlenwasserstoffe	2901	390	—
– Cycloterpene:			
-- Pinene, Camphen, Dipenten	2901	510	—
-- andere Cycloterpene	2901	590	—
– aromatische Kohlenwasserstoffe:			
-- Benzol, Toluol, Xylole:			
--- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901	610	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- zu anderer Verwendung:		
---- Benzol	2901 630	—
---- Toluol	2901 640	—
---- Xylole:		
----- Orthoxylol	2901 650	—
----- Metaxylol	2901 660	—
----- Paraxylol	2901 670	—
----- Isomergemische	2901 680	—
-- Styrol, Äthylbenzol:		
--- Styrol	2901 710	—
--- Äthylbenzol	2901 730	—
-- Isopropylbenzol (Cumol)	2901 750	—
-- Naphthalin, Anthrazen:		
--- Naphthalin	2901 770	—
--- Anthrazen	2901 790	—
--- Biphenyl, Terphenyle	2901 810	—
--- andere aromatische Kohlenwasserstoffe	2901 990	—

Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe:

– Halogenderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe:

--- Fluoride und Polyfluoride	2902 100	—
--- Chloride und Polychloride:		
---- gesättigte:		
----- Methylchlorid, Äthylchlorid	2902 210	—
----- Dichlormethan (Methylenchlorid)	2902 230	—
----- Trichlormethan (Chloroform):		
----- in pharmazeutischer oder analytischer Qualität	2902 242	—
----- anderes Trichlormethan	2902 249	—
----- Tetrachlormethan (Tetrachlorkohlenstoff)	2902 250	—
----- 1,2-Dichloräthan (Äthylenchlorid)	2902 260	—
● ----- andere gesättigte Chloride und Polychloride	2902 290	—
---- ungesättigte:		
----- Vinylchlorid	2902 310	—
----- Trichloräthylen	2902 330	—
----- Tetrachloräthylen (Perchloräthylen)	2902 350	—
----- Allylchlorid, Methallylchlorid (beta-Methyl-Allylchlorid)	2902 360	—
----- andere ungesättigte Chloride und Polychloride	2902 380	—
--- Bromide und Polybromide	2902 400	—
--- Jodide und Polyjodide	2902 600	—
--- Mischderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe	2902 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Hexachlorcyclohexan	2902 810	—
-- andere Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe	2902 890	—
– Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Monochlorbenzol	2902 910	—
-- Paradichlorbenzol	2902 930	—
-- Dichlordiphenyltrichloräthan	2902 950	—
-- andere Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe	2902 980	—
Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe:		
– Sulfoderivate der Kohlenwasserstoffe		
	2903 100	—
– Nitro- und Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe:		
-- Trinitrotoluole, Dinitronaphthaline	2903 310	—
-- andere Nitro- und Nitrosoderivate	2903 390	—
– Mischderivate der Kohlenwasserstoffe:		
-- Sulfohalogenderivate	2903 510	—
-- andere Mischderivate	2903 590	—

II. Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– einwertige gesättigte Alkohole:		
-- Methylalkohol (Methanol)	2904 110	—
-- Propyl- und Isopropylalkohol	2904 120	—
-- Butylalkohole:		
--- tertiärer Butylalkohol	2904 140	—
--- Normal-Butylalkohol (Butanol-1)	2904 160	—
--- andere Butylalkohole	2904 180	—
-- Pentylalkohole (Amylalkohole)	2904 210	—
-- Octylalkohole:		
--- 2-Äthylhexanol	2904 220	—
--- andere Octylalkohole	2904 240	—
-- Laurylalkohol, Stearylalkohol, Cetylalkohol	2904 250	—
-- andere einwertige gesättigte Alkohole	2904 270	—
– einwertige ungesättigte Alkohole:		
-- Allylalkohol	2904 310	—
-- Citronellol, Geraniol, Linalool, Nerol, Rhodinol	2904 350	—
-- andere einwertige ungesättigte Alkohole	2904 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

– mehrwertige Alkohole:

-- zweiwertige, dreiwertige und vierwertige Alkohole:

--- Äthylenglykol	2904 610	—
--- Propylenglykol	2904 620	—
--- Hexylenglykol	2904 640	—
--- andere Diole	2904 650	—
--- Pentaerythrit	2904 660	—
--- Triole und andere Tetrole	2904 670	—
--- Mannit	2904 710	—
--- Sorbit:		
---- in wäßriger Lösung:		
----- mit einem Gehalt an Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an Sorbit	2904 730	—
----- anderer	2904 750	—
---- anderer (nicht in wäßriger Lösung):		
----- mit einem Gehalt an Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an Sorbit	2904 770	—
----- anderer	2904 790	—
--- andere mehrwertige Alkohole	2904 800	—
--- Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der mehrwertigen Alkohole	2904 900	—

Cyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– alicyclische Alkohole:

--- Cyclohexanol, Methyl- und Dimethylcyclohexanol	2905 110	—
--- Menthol	2905 130	—
--- Sterine, Inosite:		
---- Sterine	2905 150	—
---- Inosite	2905 160	—
● --- andere alicyclische Alkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
● --- Riechstoffe (z. B. Borneol, Cedrol, Terpeneol)	2905 194	—
● --- andere	2905 198	—
--- aromatische Alkohole:		
--- Zimtalkohol	2905 310	—
--- Benzylalkohol	2905 510	—
--- Phenyläthylalkohol	2905 550	—
--- andere aromatische Alkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2905 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

III. Phenole, Phenolalkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate**Phenole und Phenolalkohole:**

– einwertige Phenole:		
– – Phenol und seine Salze	2906	110 —
– – Kresole, Xylenole, und ihre Salze:		
– – – Kresole und ihre Salze	2906	120 —
– – – Xylenole und ihre Salze	2906	140 —
– – Naphthole und ihre Salze	2906	150 —
– – Octylphenol, Nonylphenol, und ihre Salze	2906	170 —
● – – andere einwertige Phenole	2906	180 —
– mehrwertige Phenole:		
– – Resorcin und seine Salze	2906	310 —
– – Hydrochinon	2906	330 —
– – Dihydroxynaphthaline und ihre Salze	2906	350 —
– – 2,2-Bis(4-hydroxyphenyl)-propan	2906	370 —
● – – andere mehrwertige Phenole	2906	380 —
– Phenolalkohole	2906	500 —

Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Phenole und Phenolalkohole:

– Halogenderivate der Phenole und Phenolalkohole	2907	100 —
– Sulfoderivate der Phenole und Phenolalkohole	2907	300 —
– Nitro- und Nitrosoderivate der Phenole und Phenolalkohole:		
– – Trinitrophenol (Pikrinsäure); Bleitritroresorcinat; Trinitroxylenele und ihre Salze	2907	510 —
– – Dinitrokresole, Trinitro-meta-kresol	2907	550 —
– – andere Nitro- und Nitrosoderivate	2907	590 —
– Mischderivate der Phenole und Phenolalkohole	2907	700 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

IV. Äther, Alkoholperoxide, Ätherperoxide, Epoxide mit drei- oder viergliedrigem Ring, Acetale und Halbacetale, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

Äther, Ätheralkohole, Ätherphenole, Ätherphenolalkohole, Alkoholperoxide und Ätherperoxide; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– Äther:		
– acyclische Äther:		
– – Äthyläther, Dichlordiäthyläther	2908 110	—
– – andere acyclische Äther	2908 120	—
– alicyclische Äther	2908 140	—
– aromatische Äther:		
– – 4-tertiär-Butyl-3-methoxy-1-methyl-2,6-dinitrobenzol (Ambrettemoschus) ..	2908 150	—
– – Diphenyläther	2908 160	—
– – Anethol, Anisol	2908 182	—
– – andere aromatische Äther	2908 189	—
– Ätheralkohole:		
– acyclische Ätheralkohole:		
– – Diäthylenglykol	2908 320	—
– – Monoäther des Äthylenglykols und des Diäthylenglykols:		
– – – Monomethyläther	2908 330	—
– – – Monobutyläther	2908 350	—
– – – andere Monoäther des Äthylenglykols und des Diäthylenglykols	2908 370	—
– – andere acyclische Ätheralkohole	2908 390	—
– cyclische Ätheralkohole	2908 400	—
– Ätherphenole und Ätherphenolalkohole:		
– – Guajacol, Kaliumguajacolsulfonat	2908 510	—
– – andere Ätherphenole und Ätherphenolalkohole	2908 590	—
– Alkoholperoxide und Ätherperoxide	2908 700	—

Epoxide, Epoxyalkohole, Epoxyphenole und Epoxyäther mit drei- oder viergliedrigem Ring; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– Äthylenoxid	2909 100	—
– Propylenoxid	2909 300	—
– Epichlorhydrin	2909 500	—
– andere; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2909 800	—

Acetale und Halbacetale, auch mit einfachen oder komplexen Sauerstoff-funktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– Piperonylbutoxid	2910 100	—
– andere; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2910 900	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
V. Verbindungen mit Aldehydfunktion		
Aldehyde, Aldehydalkohole, Aldehydäther, Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; cyclische Polymere der Aldehyde; Paraformaldehyd:		
– acyclische Aldehyde:		
– – Methanal (Formaldehyd)	2911 120	—
– – Äthanal (Acetaldehyd)	2911 130	—
– – Butanal (Butyraldehyd)	2911 170	—
– – andere acyclische Aldehyde	2911 180	—
– alicyclische Aldehyde	2911 300	—
– aromatische Aldehyde:		
– – Zimtaldehyd	2911 510	—
– – Benzaldehyd	2911 530	—
– – andere aromatische Aldehyde	2911 590	—
– Aldehydalkohole	2911 700	—
– Aldehydäther, Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
– – 4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd (Vanillin) und 3-Äthoxy-4-hydroxybenzaldehyd (Äthylvanillin):		
– – – 4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd (Vanillin)	2911 810	—
– – – 3-Äthoxy-4-hydroxybenzaldehyd (Äthylvanillin)	2911 830	—
– – andere Aldehydäther; Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen	2911 850	—
– cyclische Polymere der Aldehyde:		
– – Trioxymethylen	2911 910	—
– – andere cyclische Polymere	2911 930	—
– Paraformaldehyd	2911 970	—
Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Erzeugnisse der Tarifnr. 29.11 ...	2912 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

VI. Verbindungen mit Keton- oder Chinonfunktion

Ketone, Ketonalkohole, Ketonphenole, Ketonaldehyde, Chinone, Chinonalkohole, Chinonphenole, Chinonaldehyde und andere Ketone und Chinone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– acyclische Ketone:		
-- Monoketone:		
--- Aceton	2913 110	—
--- Äthylmethylketon	2913 120	—
--- Methylisobutylketon	2913 130	—
--- andere acyclische Monoketone	2913 160	—
-- Polyketone	2913 180	—
– alicyclische Ketone:		
-- Kampfer:		
--- natürlicher, roh	2913 210	—
--- anderer (natürlicher, raffiniert, sowie synthetischer)	2913 230	—
-- Cyclohexanon, Methylcyclohexanon	2913 250	—
-- Jonone und Methyljonone	2913 260	—
-- andere alicyclische Ketone	2913 280	—
– aromatische Ketone:		
-- Methylnaphthylketone (Acetonaphthone)	2913 310	—
-- Benzylidenacetone	2913 330	—
-- andere aromatische Ketone	2913 390	—
– Ketonalkohole und Ketonaldehyde:		
-- acyclische und alicyclische Ketonalkohole und Ketonaldehyde:		
--- Diacetonalkohol	2913 420	—
--- andere	2913 430	—
-- aromatische Ketonalkohole und Ketonaldehyde	2913 450	—
– Ketonphenole und andere Ketone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen	2913 500	—
– Chinone, Chinonalkohole, Chinonphenole, Chinonaldehyde und andere Chinone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
-- Anthrachinon	2913 610	—
-- andere	2913 690	—
– Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
-- Ketonmoschus	2913 710	—
-- andere Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2913 780	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**VII. Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren;
ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate**

Einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren:		
-- Ameisensäure, ihre Salze und Ester:		
--- Ameisensäure	2914 120	—
--- Salze der Ameisensäure	2914 130	—
--- Ester der Ameisensäure	2914 140	—
-- Essigsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Essigsäure	2914 170	kg CH ₃ COOH
--- Salze der Essigsäure:		
---- Pyrolygnite (z. B. Kalziumpyrolygnit)	2914 210	—
---- Natriumacetat	2914 230	—
---- Kobaltacetat	2914 250	—
---- andere Salze der Essigsäure	2914 290	—
--- Ester der Essigsäure:		
---- Äthyl-, Vinyl-, Propyl-, Isopropylacetat:		
----- Äthylacetat	2914 310	—
----- Vinylacetat	2914 320	—
----- Propyl-, Isopropylacetat	2914 330	—
---- Methylacetat, Butylacetat, Isobutylacetat, Pentylacetat (Amylacetat), Isopentylacetat (Isoamylacetat), Glycerinacetat:		
----- Methylacetat	2914 350	—
----- Butylacetat	2914 370	—
----- Isobutylacetat	2914 380	—
----- Pentylacetat (Amylacetat), Isopentylacetat (Isoamylacetat), Glycerinacetat	2914 390	—
---- para-Tolyl-, Phenylpropyl-, Benzyl-, Rhodiny-, Santalyl-, Phenyläthan-1,2- diolacetat	2914 410	—
---- Äthylglykolacetat	2914 430	—
---- Anisyl-, Bornyl-, Cinnamyl-, Citronellyl-, Geranyl-, Isobornyl-, Linalyl-, Phenyläthyl- und Terpinylacetat	2914 452	—
---- Hormonersatzstoffe	2914 454	—
---- andere Ester der Essigsäure	2914 459	—
-- Essigsäureanhydrid	2914 470	—
-- Halogenide der Essigsäure	2914 490	—
-- Bromessigsäuren, ihre Salze und Ester	2914 530	—
-- Propionsäure, ihre Salze und Ester	2914 550	—
-- Buttersäuren, ihre Salze und Ester	2914 570	—
-- Valeriansäuren, ihre Salze und Ester	2914 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Palmitinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Palmitinsäure	2914 610	—
--- Salze und Ester der Palmitinsäure	2914 620	—
-- Stearinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Stearinsäure	2914 640	—
--- Salze und Ester der Stearinsäure:		
---- Zinkstearat, Magnesiumstearat	2914 650	—
---- andere Salze der Stearinsäure	2914 660	—
---- Ester der Stearinsäure	2914 670	—
--- Chloressigsäuren, ihre Salze und Ester	2914 680	—
● -- andere gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2914 690	—
– ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren:		
● -- Methacrylsäure, ihre Salze und Ester	2914 710	—
-- Undecensäure, ihre Salze und Ester:		
--- Undecensäure	2914 730	—
--- Salze und Ester der Undecensäure	2914 740	—
-- Ölsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Ölsäure	2914 760	—
--- Salze und Ester der Ölsäure	2914 770	—
-- Sorbinsäure, Acrylsäure	2914 810	—
-- andere ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
--- Ester der Acrylsäure	2914 832	—
--- andere	2914 839	—
– alicyclische einbasische Carbonsäuren	2914 860	—
– aromatische einbasische Carbonsäuren:		
-- Benzoesäure, ihre Salze und Ester	2914 910	—
-- Benzoylchlorid	2914 930	—
-- Phenyllessigsäure, ihre Salze und Ester	2914 950	—
-- Benzoylperoxid	2914 960	—
-- andere aromatische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2914 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– acyclische mehrbasische Carbonsäuren:		
– – Oxalsäure, ihre Salze und Ester	2915 110	—
– – Malonsäure, Adipinsäure, ihre Salze und Ester:		
– – – Malonsäure, ihre Salze und Ester	2915 120	—
– – – Adipinsäure und ihre Salze	2915 140	—
– – – Ester der Adipinsäure	2915 160	—
– – Maleinsäureanhydrid	2915 170	—
– – Azelainsäure, Sebacinsäure, ihre Salze und Ester:		
– – – Azelainsäure, Sebacinsäure	2915 210	—
– – – Salze und Ester der Azelain- und Sebacinsäure	2915 230	—
– – andere acyclische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2915 270	—
– alicyclische mehrbasische Carbonsäuren	2915 300	—
– aromatische mehrbasische Carbonsäuren:		
– – Phthalsäureanhydrid	2915 400	—
– – Terephthalsäure, ihre Salze und Ester:		
– – – Terephthalsäure und ihre Salze	2915 510	—
● – – – Ester der Terephthalsäure	2915 590	—
– – andere aromatische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
– – – Dibutylphthalate	2915 610	—
– – – Dioctylphthalate	2915 630	—
– – – Diisooctyl-, Diisononyl-, Diisodecylphthalate	2915 650	—
– – – andere Ester der Phthalsäure	2915 710	—
– – – andere	2915 750	—

Carbonsäuren mit Alkohol-, Phenol-, Aldehyd- oder Ketonfunktion und andere Carbonsäuren mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– Carbonsäuren mit Alkoholfunktion:		
– – Milchsäure, ihre Salze und Ester	2916 110	—
– – Apfelsäure, ihre Salze und Ester	2916 130	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Weinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- rohes Kalziumtartrat	2916 150	—
--- Weinsäure	2916 160	—
--- andere Salze; Ester der Weinsäure	2916 180	—
-- Zitronensäure, ihre Salze und Ester:		
--- Zitronensäure	2916 210	—
--- rohes Kalziumzitat	2916 230	—
--- andere Salze; Ester der Zitronensäure	2916 290	—
-- Gluconsäure, ihre Salze und Ester	2916 310	—
-- Phenylglykolsäure (Mandelsäure), ihre Salze und Ester	2916 330	—
-- Cholsäure, Desoxycholsäure, ihre Salze und Ester	2916 360	—
-- andere Carbonsäuren mit Alkoholfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
--- acyclische (z. B. Glykolsäure, Zuckersäure)	2916 410	—
--- cyclische (z. B. Benzilsäure, Chinasäure)	2916 450	—
-- Carbonsäuren mit Phenolfunktion:		
--- Salicylsäure, Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester:		
---- Salicylsäure	2916 510	—
---- Salze der Salicylsäure	2916 530	—
---- Ester der Salicylsäure:		
----- Methylsalicylat, Phenylsalicylat (Salol)	2916 550	—
----- andere Ester der Salicylsäure	2916 570	—
---- Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester	2916 590	—
--- Sulfosalicylsäuren, ihre Salze und Ester	2916 610	—
--- 4-Hydroxybenzoesäure, ihre Salze und Ester	2916 630	—
--- Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure), ihre Salze und Ester:		
---- Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure)	2916 650	—
---- Salze und Ester der Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure)	2916 670	—
--- Hydroxynaphthoesäuren, ihre Salze und Ester	2916 710	—
--- andere Carbonsäuren mit Phenolfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2916 750	—
-- Carbonsäuren mit Aldehyd- oder Ketonfunktion:		
--- Dehydrocholsäure (3,7,12-Trioxo-5-beta-cholansäure) und ihre Salze	2916 810	—
--- Acetessigester (Äthylacetylacetat) und seine Salze	2916 850	—
--- andere Carbonsäuren mit Aldehyd- oder Ketonfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2916 890	—
-- andere Carbonsäuren mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen	2916 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**VIII. Ester der Mineralsäuren,
ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate**

Ester der Phosphorsäuren, ihre Salze (einschließlich Laktophosphate) und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– Inosithexaphosphorsäure (Phytinsäure), Inosithexaphosphate (Phytate), Laktophosphate	2919 100	—
– Tributylphosphate, Triphenylphosphat, Tritolyphosphate, Trixylylphosphate, Trichloräthylphosphate:		
– – Tritolyphosphate	2919 310	—
– – Tributylphosphate, Triphenylphosphat, Trixylylphosphate, Trichloräthylphosphate	2919 390	—
– Glycerophosphorsäure und -phosphate, Guajakolphosphat	2919 910	—
– andere Ester der Phosphorsäuren, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2919 990	—
● Andere Ester der Mineralsäuren (ausgenommen Ester der Halogenwasserstoffsäuren), ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
● – Ester der Schwefelsäure und Ester der Kohlensäure, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2921 100	—
● – andere Erzeugnisse:		
● – – Äthan-1,2-dioldinitrat (Äthylenglykoldinitrat), Mannithexanitrat, Glycerintrinitrat, Pentaerythrittetranitrat (Pentrit), 3-Oxapentan-1,5-dioldinitrat (Diäthylenglykoldinitrat)	2921 200	—
● – – andere	2921 900	—

IX. Verbindungen mit Stickstofffunktionen

Verbindungen mit Aminofunktion:

– acyclische Monoamine:		
– – Mono-, Di- und Trimethylamin, und ihre Salze	2922 110	—
– – Diäthylamin und seine Salze	2922 130	—
– – Triäthylamin und seine Salze	2922 140	—
– – Isopropylamin und seine Salze	2922 160	—
– – andere acyclische Monoamine	2922 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– acyclische Polyamine:		
– Hexamethyldiamin und seine Salze	2922 210	—
– Äthyldiamin (Diaminomethan) und seine Salze	2922 250	—
– andere acyclische Polyamine	2922 290	—
– alicyclische Mono- und Polyamine:		
– Cyclohexylamin, N-Dimethylcyclohexylamin, und ihre Salze	2922 310	—
– andere alicyclische Mono- und Polyamine	2922 390	—
– aromatische Monoamine:		
– Anilin, seine Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
– Anilin und seine Salze	2922 430	—
– andere (Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate des Anilins und ihre Salze)	2922 490	—
– N-Methyl-N-2,4,6-tetranitroanilin (Tetryl)	2922 510	—
– Toluidine, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
– Toluidine und ihre Salze	2922 520	—
– andere (Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Toluidine und ihre Salze)	2922 540	—
– Xylidine, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze	2922 550	—
– Diphenylamin, seine Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
– 2,2',4,4',6,6'-Hexanitrodiphenylamin (Hexyl)	2922 610	—
– andere (Diphenylamin, seine Halogen-, Sulfo-, andere Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze)	2922 690	—
– 1-Naphthylamin, 2-Naphthylamin, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
– 2-Naphthylamin und seine Salze	2922 710	—
– andere (1-Naphthylamin und seine Salze; Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate und ihre Salze)	2922 790	—
– andere aromatische Monoamine	2922 800	—
– aromatische Polyamine:		
– Phenylendiamine und Toluyldiamine, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze	2922 910	—
– andere aromatische Polyamine	2922 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Amine mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:

– Aminoalkohole; Aminoäther; Aminoester:		
– – Äthanolamin und seine Salze	2923 110	—
– – Diäthanolamin und seine Salze	2923 140	—
– – Triäthanolamin und seine Salze	2923 160	—
– – Aryläthanolamine und ihre Salze	2923 170	—
– – andere Aminoalkohole; Aminoäther; Aminoester	2923 190	—
– Aminonaphthole und andere Aminophenole; Aminoaryläther; Aminoarylester:		
– – Anisidine, Dianisidine, Phenetidine, und ihre Salze	2923 310	—
– – andere Aminophenole; Aminoaryläther; Aminoarylester	2923 390	—
– Aminoaldehyde; Aminoketone; Aminochinone	2923 500	—
– Aminosäuren:		
– – Lysin, seine Ester, und ihre Salze	2923 710	—
– – Sarkosin und seine Salze	2923 730	—
– – Glutaminsäure und ihre Salze	2923 750	—
– – Glycin	2923 770	—
– – para-Aminobenzoesäure, ihre Salze und Ester	2923 780	—
– – andere Aminosäuren:		
– – – pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2923 792	—
– – – andere	2923 799	—
– Aminoalkoholphenole; Aminophenolsäuren; andere Aminoverbindungen mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
– – 4-Aminosalicylsäure (Paraaminosalicylsäure), ihre Salze und Ester	2923 810	—
– – andere Aminophenolsäuren; Aminoalkoholphenole; andere Aminoverbindungen mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
– – – pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2923 892	—
– – – andere	2923 899	—

Quaternäre organische Ammoniumsalze und -hydroxide, einschließlich der Lecithine und anderer Phosphoaminolipoide:

● – Lecithine und andere Phosphoaminolipoide	2924 100	—
– andere quaternäre organische Ammoniumsalze und -hydroxide:		
– – pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2924 902	—
– – andere	2924 909	—

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Verbindungen mit Carbonsäureamidfunktion; Verbindungen mit Kohlensäureamidfunktion:

– acyclische Amide:

– – Asparagin und seine Salze:

– – – Asparagin	2925 130	—
– – – Salze des Asparagins	2925 150	—

– – andere acyclische Amide:

– – – Harnstoff-Formaldehyd-Verbindungen und ähnliche Verbindungen, die in der Textil-, Leder- oder Papierindustrie verwendet werden	2925 192	—
– – – pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2925 194	—
– – – andere	2925 199	—

– cyclische Amide:

– – Ureine:

– – – 4-Äthoxyphenylharnstoff (Dulcin)	2925 310	—
– – – andere Ureine	2925 390	—

– – Ureide:

– – – 5-Äthyl-5-phenylbarbitursäure (Phenobarbital) und ihre Salze	2925 410	—
– – – 5,5-Diäthylbarbitursäure (Barbital) und ihre Salze	2925 450	—
– – – andere Ureide	2925 490	—

– – Diäthylaminoaceto-2',6'-xylidid (Lidocain)	2925 510	—
--	-----------------	---

– – andere cyclische Amide:

– – – Arylide	2925 592	—
– – – pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2925 594	—
– – – andere	2925 599	—

Verbindungen mit Carbonsäureimidfunktion (einschließlich ortho-Benzoesäuresulfimid und seine Salze) oder Verbindungen mit Iminfunktion (einschließlich Hexamethylentetramin und Trimethyltrinitramin):

– Imide:

– – ortho-Benzoesäuresulfimid (Saccharin) und seine Salze	2926 110	—
– – andere Imide	2926 190	—

– Imine:

– – Aldimine	2926 310	—
– – Hexamethylentetramin	2926 350	—
– – Trimethyltrinitramin (Hexogen)	2926 370	—
– – Guanidin und seine Salze	2926 380	—
– – andere Imine	2926 390	—

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Verbindungen mit Nitrilfunktion:

– Acrylnitril	2927 100	—
– Acetoncyanhydrin	2927 500	—
– andere Verbindungen mit Nitrilfunktion	2927 900	—

Diazo-, Azo- und Azoxyverbindungen	2928 000	—
---	-----------------	---

Organische Derivate des Hydrazins oder des Hydroxylamins	2929 000	—
---	-----------------	---

Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen:

– Natrium- und Kalziumcyclamat	2930 002	—
– andere Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen (z. B. Isocyanate)	2930 009	—

X. Organisch-anorganische Verbindungen und heterocyclische Verbindungen

Organische Thioverbindungen:

– Xanthogenate	2931 100	—
– Thiocarbamate und Dithiocarbamate	2931 300	—
– Thiuramsulfide	2931 500	—
– andere organische Thioverbindungen:		
-- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾ :		
--- Cystein, Cystin, Lanthionin, Methionin, und ihre Salze und Ester	2931 802	—
--- andere pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2931 804	—
● -- andere	2931 809	—

Organische Quecksilberverbindungen	2933 000	—
---	-----------------	---

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Andere organisch-anorganische Verbindungen:

● – organische Arsenverbindungen	2934 010	—
– Tetraäthylblei	2934 100	—
– andere organisch-anorganische Verbindungen (z. B. organische Silizium- verbindungen)	2934 900	—

Heterocyclische Verbindungen, einschließlich Nucleinsäuren:

– Furfurol und Cumaron:		
-- Furfurol	2935 110	—
-- Cumaron	2935 130	—
– Furfuryl- und Tetrahydrofurfurylalkohol	2935 150	—
– Thiophen	2935 170	—
– Pyridin und seine Salze	2935 250	—
– Indol und Skatol (beta-Methylindol), und ihre Salze	2935 270	—
– Ester der Pyridin-beta-carbonsäure (der Nikotinsäure); Nikotinsäurediäthylamid (Nikethamid) und seine Salze	2935 310	—
– Chinolin und seine Salze	2935 350	—
– 2,3-Dimethyl-1-phenyl-5-pyrazolon (Phenazon) und 4-Dimethylamino-2,3- dimethyl-1-phenyl-5-pyrazolon (Amidopyrin) und ihre Derivate:		
-- 4-Isopropyl-2,3-dimethyl-1-phenyl-5-pyrazolon (Propyphenazon)	2935 410	—
-- 2,3-Dimethyl-1-phenyl-5-pyrazolon (Phenazon) und 4-Dimethylamino-2,3- dimethyl-1-phenyl-5-pyrazolon (Amidopyrin), und ihre Salze	2935 470	—
-- andere Derivate	2935 490	—
– Nucleinsäuren und ihre Salze	2935 510	—
– 3-Picolin	2935 550	—
– Bis(benzthiazol-2-yl)disulfid; Mercaptobenzimidazol; Mercaptobenzthiazol und seine Salze:		
-- Mercaptobenzimidazol	2935 610	—
-- Bis(benzthiazol-2-yl)disulfid	2935 630	—
-- Mercaptobenzthiazol und seine Salze	2935 670	—
– Santonin	2935 710	—
– Cumarin, Methylcumarin und Äthylcumarin	2935 760	—
– Phenolphthalein	2935 850	—
– Halogenderivate des Chinolins; Chinolincarbonsäurederivate	2935 860	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– 1-Methyl-4-(N-phenyl-2-thenylamino)piperidin (Thenalidin), seine Tartrate und Maleinate;		
10-[2-(1-Methyl-2-piperidyl)äthyl]-2-methylthiophenothiazin (Thioridazin) und seine Salze;		
4-(3-Hydroxyphenyl)-1-methyl-4-propionylpiperidinhydrochlorid (Ketobemidonhydrochlorid);		
2-(1-Naphthylmethyl)-2-imidazolhydrochlorid (Naphazolinhydrochlorid) und 2-(1-Naphthylmethyl)-2-imidazolinnitrat (Naphazolinnitrat);		
2-[N-(3-Hydroxyphenyl)-para-toluidinomethyl]-2-imidazolin (Phentolamin);		
4-Butyl-1,2-diphenylpyrazolidin-3,5-dion (Phenylbutazon);		
5-(3-Dimethylaminopropyl)-10,11-dihydrodibenz [b,f] azepinhydrochlorid (Imipraminhydrochlorid);		
0,0-Diäthyl-0-6-methyl-2-isopropylpyrimidin-4-ylphosphorthioat (Diazinon);		
4,6-Bis(äthylamino)-2-chlor-1,3,5-triazin (Simazin);		
4-Äthylamino-2-chlor-6-isopropylamino-1,3,5-triazin (Atrazin);		
(+)-3-Methoxy-N-methylmorphinan (Dextromethorphan) und seine Salze;		
6-Allyl-5,7-dihydrobenz [c, e] azepin (Azapetin) und seine Salze;		
7-Chlor-2-methylamino-5-phenylbenzo-3H-1,4-diazepin-4-oxid (Chlor-diazepoxid) und seine Salze;		
N-Isonicotinoyl-N'-isopropylhydrazin (Iproniazid);		
1,2,3,4-Tetrahydro-2-methyl-9-phenyl-2-azafluoren (Phenindamin) und seine Salze;		
3-Dimethylcarbamoyloxy-1-methylpyridiniumbromid (Pyridostigminbromid);		
2-Chlor-10-(3-dimethylaminopropyliden)-9-thia-anthracen (Chlorprothixen);		
2-Benzyl-2-imidazolhydrochlorid (Tolazolinhydrochlorid);		
2-Chlor-4,6-bis(isopropylamino)-1,3,5-triazin (Propazin);		
2-Äthylthio-10-[3-(4-methylpiperazin-1-yl)propyl]-phenothiazin (Thiäthylperazin)	2935 870	—
– Furazolidon	2935 880	—
– Äthoxychinoline, Nitrofurazon	2935 890	—
– Laktame	2935 910	—
– Diäthylendiamin, Dimethyl-2,5-diäthylendiamin und ihre Salze	2935 930	—
– Tetrahydrofuran	2935 940	—
– Cocarboxylase	2935 960	—
– Derivate des Mercaptobenzthiazols, ausgenommen Salze des Mercaptobenzthiazols	2935 970	—
– andere heterocyclische Verbindungen:		
– – Melamin und seine Salze	2935 981	—
– – Melamin-Formaldehyd-Verbindungen und ähnliche Verbindungen, die in der Textil-, Leder- oder Papierindustrie verwendet werden	2935 982	—
– – Ester und andere Derivate des Chinolins	2935 983	—
– – Laktone	2935 985	—
– – andere heterocyclische Verbindungen:		
– – – pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2935 986	—
– – – andere	2935 989	—

1) Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Sulfamide:

– pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2936 002	—
– andere Sulfamide	2936 009	—

Sultone und Sultame	2937 000	—
----------------------------------	----------	---

XI. Natürliche, auch synthetisch hergestellte Provitamine, Vitamine und Hormone

Natürliche, auch synthetisch hergestellte Provitamine und Vitamine (einschließlich natürlicher Konzentrate) und ihre hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate, auch untereinander gemischt, auch in Lösungsmitteln aller Art:

– Provitamine, ungemischt, auch in wäßriger Lösung:		
–– Nikotinsäure (Pyridin-beta-carbonsäure) und ihr Kalzium- und Natriumsalz	2938 102	—
–– andere Provitamine	2938 109	—
– Vitamine, ungemischt, auch in wäßriger Lösung:		
–– Vitamin A	2938 210	—
–– Vitamine B ₂ , B ₃ , B ₆ , B ₁₂ und H:		
––– Vitamin B ₁₂	2938 250	g
––– Vitamin B ₂	2938 310	—
––– Vitamin B ₃	2938 330	—
––– Vitamin B ₆	2938 352	—
––– Vitamin H	2938 354	—
–– Vitamin B ₉	2938 400	—
–– Vitamin C	2938 500	—
–– andere Vitamine	2938 600	—
– natürliche Konzentrate von Vitaminen:		
–– natürliche A+D-Konzentrate	2938 710	—
–– andere natürliche Konzentrate von Vitaminen	2938 790	—
– Mischungen, auch in Lösungsmitteln aller Art; nichtwäßrige Lösungen von Provitaminen oder Vitaminen	2938 800	—

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Natürliche, auch synthetisch hergestellte Hormone; ihre hauptsächlich als Hormone gebrauchten Derivate; andere hauptsächlich als Hormone gebrauchte Steroide:

– Adrenalin	2939 100	g
– Insulin	2939 300	g
– Hormone des Hypophysenvorderlappens und dergleichen:		
-- gonadotrope Hormone	2939 510	g
-- andere Hormone des Hypophysenvorderlappens und dergleichen	2939 590	g
– Hormone der Nebennierenrinde:		
-- Cortison, Hydrocortison, und ihre Acetate; Prednison, Prednisolon	2939 710	g
-- Halogenderivate der Hormone der Nebennierenrinde	2939 750	g
-- andere Hormone der Nebennierenrinde	2939 780	g
– andere Hormone und andere Steroide	2939 910	g

XII. Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside und pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate

Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate:

– Digitalis-Glykoside	2941 100	—
– Glyzyrrhizin und Glyzyrrhizinate	2941 300	—
– Rutin und seine Derivate	2941 500	—
– andere Glykoside, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate	2941 900	—

Natürliche, auch synthetisch hergestellte pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate:

– Opiumalkaloide:		
● -- Thebain und seine Salze	2942 110	g
● -- Kodein und seine Derivate	2942 192	g
● -- Morphin und seine Derivate	2942 194	g
● -- andere Opiumalkaloide	2942 198	g
– Chinaalkaloide:		
-- Chinin und Chininsulfat	2942 210	—
-- Chinidin und seine Derivate	2942 292	—
-- andere Chinaalkaloide	2942 299	—
– andere Alkaloide:		
-- Koffein und seine Salze	2942 300	—
-- Kokain und seine Salze:		
● --- Kokain, roh	2942 410	g
● --- anderes Kokain und seine Salze	2942 490	g

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Emetin und seine Salze	2942 510	—
-- Ephedrine und ihre Salze	2942 550	—
-- Theobromin und seine Derivate	2942 640	—
-- Theophyllin, Theophyllin-Diaminoäthan (Aminophyllin), und ihre Salze	2942 700	—
-- Mutterkornalkaloide	2942 810	—
-- Pilocarpin und seine Derivate	2942 892	—
-- Scopolamin und seine Derivate	2942 898	—
-- andere Alkaloide	2942 899	—

XIII. Andere organische Verbindungen

Chemisch reine Zucker, ausgenommen Saccharose, Glukose und Laktose; Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze, ausgenommen Erzeugnisse der Tarifnrn. 29.39, 29.41 und 29.42:

– Rhamnose, Raffinose, Mannose	2943 500	—
– Lävulose	2943 910	—
– Maltose	2943 930	—
– andere chemisch reine Zucker; Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze	2943 990	—

Antibiotika:

– Penicilline	2944 100	—
– Chloramphenicol	2944 200	—
– Streptomycine:		
-- Dihydrostreptomycin	2944 350	kg Base
-- andere Streptomycine	2944 390	kg Base
– Tetracycline	2944 910	—
– andere Antibiotika	2944 990	g

Andere organische Verbindungen:

– Alkoholate der Metalle	2945 002	—
– andere organische Verbindungen	2945 006	—

Kleine Mengen von Chemikalien in Sortimenten ¹⁾	2945 008	—
--	----------	---

¹⁾ Siehe Statistische Anmerkung zum Abschnitt VI.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 30
Pharmazeutische Erzeugnisse

Vorschriften

1. »Arzneiwaren« im Sinne der Tarifnr. 30.03 sind:

- a) Erzeugnisse, die zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken gemischt worden sind;
- b) zu den gleichen Zwecken geeignete ungemischte Erzeugnisse, die dosiert oder für den Einzelverkauf zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken aufgemacht sind.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für Lebensmittel oder Getränke (z. B. diätetische Lebensmittel, angereicherte Lebensmittel, Lebensmittel für Diabetiker, »tonische« Getränke, Mineralwasser) oder für Erzeugnisse der Tarifnrn. 30.02 und 30.04.

Bei Anwendung dieser Bestimmungen und der Vorschrift 3 d) dieses Kapitels gelten:

A. als ungemischte Erzeugnisse:

- 1) wäßrige Lösungen ungemischter Erzeugnisse;
- 2) alle Erzeugnisse der Kapitel 28 und 29;
- 3) einfache Pflanzenauszüge der Tarifnr. 13.03, nur auf einen bestimmten Wirkungswert eingestellt oder in einem beliebigen Lösungsmittel gelöst;

B. als gemischte Erzeugnisse:

- 1) kolloide Lösungen und kolloide Suspensionen (ausgenommen kolloider Schwefel);
- 2) Pflanzenauszüge, durch Behandlung von Gemischen pflanzlicher Stoffe erhalten;
- 3) Salze und konzentrierte Wässer, durch Eindampfen natürlicher Mineralwässer erhalten.

2. Zu Kapitel 30 gehören nicht:

- a) destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle zu medizinischen Zwecken (Tarifnr. 33.06);
- b) Zahnpflegemittel aller Art, einschließlich derjenigen mit prophylaktischen oder therapeutischen Eigenschaften; sie gehören zu Tarifnr. 33.06;
- c) Seifen und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 34.01 mit medikamentösen Zusätzen.

3. Zu Tarifnr. 30.05 gehören nur:

- a) steriles Katgut und andere sterile chirurgische Nähmittel;
- b) sterile Laminariastifte;
- c) sterile resorbierbare blutstillende Einlagen zu chirurgischen und zahnärztlichen Zwecken;
- d) Röntgenkontrastmittel sowie diagnostische Mittel zur Verwendung am Patienten (ausgenommen die der Tarifnr. 30.02), dosiert oder hierzu gemischt;
- e) Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren;
- f) Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe;
- g) Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für Erste Hilfe.

Drüsen und andere Organe zu organotherapeutischen Zwecken, getrocknet, auch als Pulver; Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen zu organotherapeutischen Zwecken; andere zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken zubereitete tierische Stoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Drüsen und andere Organe, getrocknet:		
– als Pulver	3001 100	—
– andere	3001 300	—
– andere:		
– Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen	3001 910	—
– andere	3001 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Sera von immunisierten Tieren oder Menschen; mikrobiologische Vaccine, Toxine, Mikrobenkulturen (einschließlich der lebenden Enzyimbildner, ausgenommen Hefen) und ähnliche Erzeugnisse:

– Sera und Vaccine:		
– – Sera	3002	110 —
– – Vaccine:		
– – – Maul- und Klauenseuche-Vaccine	3002	130 —
– – – andere:		
– – – – für die Veterinärmedizin	3002	170 —
– – – – andere	3002	190 —
– Mikrobenkulturen	3002	400 —
– andere	3002	900 —

Arzneiwaren, auch für die Veterinärmedizin:

– nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– – Jod oder Jodverbindungen enthaltend	3003	110 —
– – andere:		
– – – Penicillin, Streptomycin oder Derivate dieser Erzeugnisse enthaltend:		
– – – – Penicillin oder Penicillinderivate enthaltend:		
– – – – – Penicillin oder dessen Derivate und Streptomycin oder dessen Derivate in Mischungen enthaltend	3003	130 kg Base
– – – – – andere (Penicillin oder dessen Derivate enthaltend)	3003	150 —
– – – – – Streptomycin oder dessen Derivate enthaltend	3003	170 kg Base
– – – – andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend:		
– – – – – Tetracyclin oder dessen Derivate enthaltend	3003	212 —
– – – – – andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend	3003	219 —
– – – – andere Arzneiwaren, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– – – – – Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend:		
– – – – – – Nebennierenrindenhormone enthaltend	3003	232 —
– – – – – – andere Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend	3003	239 —
– – – – – andere:		
– – – – – – Alkaloide oder deren Derivate enthaltend	3003	250 —
– – – – – – andere	3003	290 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
-- Jod oder Jodverbindungen enthaltend	3003 310	—
-- andere:		
---- Penicillin, Streptomycin oder Derivate dieser Erzeugnisse enthaltend:		
---- Penicillin oder dessen Derivate und Streptomycin oder dessen Derivate in Mischungen enthaltend	3003 320	kg Base
---- andere:		
---- Penicillin oder dessen Derivate enthaltend	3003 340	—
---- Streptomycin oder dessen Derivate enthaltend	3003 360	kg Base
---- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend:		
---- Tetracyclin oder dessen Derivate enthaltend	3003 412	—
---- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend	3003 419	—
---- andere Arzneiwaren, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
---- Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend:		
---- Nebennierenrindenhormone enthaltend	3003 432	—
---- andere Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend	3003 439	—
---- andere:		
---- Alkaloide oder deren Derivate enthaltend	3003 450	—
---- andere	3003 490	—

Watte, Gaze, Binden und dergleichen (z. B. Verbandzeug, Pflaster zum Heilgebrauch, Senfpflaster), mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder für den Einzelverkauf zu medizinischen oder chirurgischen Zwecken aufgemacht, ausgenommen die in der Vorschrift 3 zu Kapitel 30 genannten Erzeugnisse:

– Watte, auch Wattetupfer	3004 002	—
– Pflaster aller Art	3004 004	—
– andere	3004 009	—

Andere pharmazeutische Zubereitungen und Waren:

– steriles Katgut	3005 100	—
– andere chirurgische Nähmittel sowie Laminariastifte, steril; sterile resorbierbare blutstillende Einlagen	3005 200	—
– Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren	3005 250	—
– Röntgenkontrastmittel und diagnostische Mittel	3005 300	—
– Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe	3005 400	—
– Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für Erste Hilfe	3005 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 31

Düngemittel

Vorschriften

1. Zu Tarifnr. 31 02 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur.
 - A. folgende Erzeugnisse:
 - 1) Natronsalpeter mit einem Gehalt an Stickstoff von 16,3 Gewichtshundertteilen oder weniger;
 - 2) Ammonsalpeter, auch rein;
 - 3) Ammonsulfatsalpeter, auch rein;
 - 4) Ammoniumsulfat, auch rein;
 - 5) Kalksalpeter mit einem Gehalt an Stickstoff von 16 Gewichtshundertteilen oder weniger;
 - 6) Kalkmagnesiumsalpeter, auch rein;
 - 7) Kalkstickstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von 25 Gewichtshundertteilen oder weniger, auch mit Öl getränkt;
 - 8) Harnstoff, auch rein;
 - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht);
 - C. Düngemittel, die aus Mischungen von Ammoniumchlorid oder von Erzeugnissen der Absätze A und B (ebenfalls ohne Berücksichtigung der hierfür angegebenen Grenzwerte) mit Kreide, Gips oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen bestehen;
 - D. flüssige Düngemittel, die aus wäßrigen oder ammoniakalischen Lösungen der Erzeugnisse des Absatzes 1 A 2) oder des Absatzes 1 A 8) oder aus Mischungen dieser Erzeugnisse bestehen.
2. Zu Tarifnr. 31.03 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur.
 - A. folgende Erzeugnisse
 - 1) Thomasphosphatschlacken;
 - 2) durch Glühen aufgeschlossene Kalziumphosphate (Thermophosphate und geschmolzene Phosphate) und durch Glühen behandelte natürliche Kalziumaluminiumphosphate;
 - 3) Superphosphate (einfache, doppelte oder dreifache);
 - 4) Dikalziumphosphat mit einem Gehalt an Fluor von mindestens 0,2 Gewichtshundertteilen;
 - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht);
 - C. Düngemittel, die aus Mischungen von Erzeugnissen der Absätze A und B (ebenfalls ohne Berücksichtigung der hierfür angegebenen Grenzwerte) mit Kreide, Gips oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen bestehen.
3. Zu Tarifnr. 31.04 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur.
 - A. folgende Erzeugnisse:
 - 1) natürliche rohe Kalisalze (z. B. Karnallit, Kainit, Sylvinit);
 - 2) Schlempekohle;
 - 3) Kaliumchlorid, auch rein, vorbehaltlich der Vorschrift 6 c);
 - 4) Kaliumsulfat mit einem Gehalt an K_2O von 52 Gewichtshundertteilen oder weniger;
 - 5) Kaliummagnesiumsulfat mit einem Gehalt an K_2O von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger;
 - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht).
4. Mono- und Diammoniumorthophosphat, auch rein, und die Mischungen dieser Erzeugnisse untereinander gehören zu Tarifnr. 31.05.
5. Die in den Vorschriften 1 A, 2 A und 3 A angegebenen Grenzwerte beziehen sich auf den wasserfreien Stoff.
6. Zu Kapitel 31 gehören nicht:
 - a) Tierblut der Tarifnr. 05.15;
 - b) isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, ausgenommen die in den Vorschriften 1 A, 2 A, 3 A und 4 genannten Erzeugnisse;
 - c) künstliche Kristalle aus Kaliumchlorid (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr. 38.19; optische Elemente aus Kaliumchlorid (Tarifnr. 90.01).

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Guano und andere natürliche tierische oder pflanzliche Düngemittel, auch untereinander gemischt, jedoch nicht chemisch bearbeitet	3101 000	—
--	-----------------	---

Mineralische oder chemische Stickstoffdüngemittel:

– natürlicher Natronsalpeter	3102 100	kg N
– Harnstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 45 Gewichtshundertteilen, bezogen auf das Gewicht des wasserfreien Stoffes	3102 150	kg N
– Ammonsalpeter (Ammoniumnitrat)	3102 200	kg N
– Kalkammonsalpeter	3102 300	kg N
– Ammonsulfatsalpeter	3102 400	kg N
– Ammoniumsulfat	3102 500	kg N
– Kalksalpeter (Kalziumnitrat) mit einem Gehalt an Stickstoff von 16 Gewichtshundertteilen oder weniger; Kalkmagnesiumsalpeter (Kalziummagnesiumnitrat)	3102 600	kg N
– Kalkstickstoff (Kalziumcyanamid) mit einem Gehalt an Stickstoff von 25 Gewichtshundertteilen oder weniger	3102 700	kg N
– Harnstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von 45 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf das Gewicht des wasserfreien Stoffes	3102 800	kg N
● – andere	3102 900	kg N

Mineralische oder chemische Phosphatdüngemittel:

– des Absatzes A der Vorschrift 2 zu Kapitel 31:		
– Superphosphate	3103 150	kg P ₂ O ₅
– Thomasphosphatschlacken	3103 170	kg P ₂ O ₅
– andere	3103 190	kg P ₂ O ₅
– der Absätze B und C der Vorschrift 2 zu Kapitel 31	3103 300	kg P ₂ O ₅

Mineralische oder chemische Kalidüngemittel:

– des Absatzes A der Vorschrift 3 zu Kapitel 31:		
– natürliche rohe Kalisalze (Karnallit, Kainit, Sylvinit und andere)	3104 110	kg K ₂ O
– Schlempekohle	3104 130	kg K ₂ O
– Kaliumchlorid, mit einem Gehalt an K ₂ O:		
– von 40 Gewichtshundertteilen oder weniger	3104 140	kg K ₂ O
– von mehr als 40 bis 60 Gewichtshundertteilen	3104 160	kg K ₂ O
– von mehr als 60 Gewichtshundertteilen	3104 180	kg K ₂ O
– Kaliumsulfat mit einem Gehalt an K ₂ O von 52 Gewichtshundertteilen oder weniger	3104 210	kg K ₂ O
– Kaliummagnesiumsulfat mit einem Gehalt an K ₂ O von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	3104 230	kg K ₂ O
– des Absatzes B der Vorschrift 3 zu Kapitel 31	3104 300	kg K ₂ O

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Andere Düngemittel; Erzeugnisse des Kapitels 31 in Tabletten, Pastillen oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger:

– andere Düngemittel:		
-- die drei düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend (sogenannte NPK-Dünger):		
---- mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 040	—
---- andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger)	3105 060	—
-- die beiden düngenden Stoffe Stickstoff und Phosphor enthaltend (sogenannte NP-Dünger):		
---- Monoammoniumorthophosphat und Diammoniumorthophosphat und Mischungen dieser Erzeugnisse	3105 120	—
---- Phosphate und Nitrate enthaltend	3105 140	—
---- andere:		
----- mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 160	—
----- andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger) ..	3105 190	—
-- die beiden düngenden Stoffe Stickstoff und Kalium enthaltend (sogenannte NK-Dünger):		
---- natürliches Kaliumnatriumnitrat, bestehend aus natürlichen Mischungen von Natriumnitrat und Kaliumnitrat (mit einem Anteil an Kaliumnitrat bis zu 44 Gewichtshundertteilen), mit einem Gesamtgehalt an Stickstoff von nicht mehr als 16,3 Gewichtshundertteilen	3105 210	—
---- andere:		
----- mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 230	—
----- andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger) ..	3105 250	—
-- andere Düngemittel:		
---- mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 410	—
---- andere:		
----- Kalisuperphosphat	3105 460	—
----- andere	3105 480	—
– Erzeugnisse des Kapitels 31 in Tabletten, Pastillen oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger	3105 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 32**Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate;
Farbstoffe, Farben, Anstrichfarben, Lacke und Färbemittel; Kitte; Tinten****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 32 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche Erzeugnisse, ausgenommen die der Tarifnr. 32.04 oder 32.05, anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden (Tarifnr. 32.07), und Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf der Tarifnr. 32.09;
 - b) Tannate und andere Tanninderivate der in den Tarifnrn. 29.38 bis 29.42, 29.44 und 35.01 bis 35.04 erfaßten Erzeugnisse.
2. Mischungen von stabilisierten Diazoniumsalzen und Kupplungskomponenten für diese Salze, zum Herstellen von Azofarbstoffen, gehören zu Tarifnr. 32.05.
3. Zu den Tarifnrn 32.05, 32.06 und 32.07 gehören auch Zubereitungen auf der Grundlage von synthetischen organischen Farbstoffen, Farbblacken und anderen Farbmitteln, die zum Färben von Kunststoffen, Kautschuk und ähnlichen Stoffen in der Masse oder zum Herstellen von Zubereitungen für den Textildruck verwendet werden. Zu diesen Tarifnummern gehören jedoch keine zubereiteten Pigmente der Tarifnr. 32.09.
4. Lösungen von Erzeugnissen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06, ausgenommen Kollodium, in flüchtigen organischen Lösungsmitteln gehören zu Tarifnr. 32.09, wenn der Anteil des Lösungsmittels 50 Gewichtshundertteile der Lösung übersteigt.
5. Zu den »Farbmitteln« im Sinne des Kapitels 32 gehören nicht Erzeugnisse, die als Füllstoffe in Ölfarben verwendet werden, auch wenn sie als Farbpigmente in Wasserfarben dienen können.
6. Prägefolien im Sinne der Tarifnr. 32.09 sind nur Folien, wie sie zum Bedrucken von Bucheinbänden oder Hutschweißledern verwendet werden, bestehend:
 - a) aus Metallstaub (auch Edelmetallstaub) oder Pigmenten in dünnen Blättern, die durch Leim, Gelatine oder andere Bindemittel zusammengehalten werden, oder
 - b) aus Metallen (auch Edelmetallen) oder Pigmenten, die auf Papier, eine Kunststoffolie oder eine andere Unterlage aufgebracht sind.

● **Pflanzliche Gerbstoffauszüge; Tannine (Gerbsäuren), einschließlich des mit Wasser ausgezogenen Galläpfeltannins, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate:**

– pflanzliche Gerbstoffauszüge:			
– – Mimosauszug	3201	100	—
– – Quebrachoauszug	3201	300	—
● – – Sumachauszug, Valoneaauszug, Eichenauszug und Kastanienauszug	3201	400	—
● – – andere	3201	500	—
● – andere	3201	800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Synthetische organische Gerbstoffe und anorganische Gerbstoffe; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend; Enzymzubereitungen für die Gerberei (z. B. Enzym-, Pankreas- oder Bakterienbeizen):

– synthetische organische Gerbstoffe und anorganische Gerbstoffe; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend	3203 100	—
● – Enzymzubereitungen für die Gerberei (z. B. Enzym-, Pankreas- oder Bakterienbeizen)	3203 300	—

Pflanzliche Farbstoffe (einschließlich Auszüge aus Farbhölzern und anderen färbenden pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Indigo) und tierische Farbstoffe:

– pflanzliche Farbstoffe:		
– – Katechu	3204 110	—
– – Auszüge aus Gelbbeeren oder aus Krapp; Färberwaid	3204 130	—
– – Lackmus	3204 150	—
– – Farbstoffauszüge aus Campecheholz, Gelb- und Rotholz (z. B. Blauholzauszug)	3204 192	—
– – andere pflanzliche Farbstoffe (z. B. Chlorophyll)	3204 199	—
– tierische Farbstoffe	3204 300	—

Synthetische organische Farbstoffe; synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden; auf die Faser aufziehende optische Aufheller; natürlicher Indigo:

– synthetische organische Farbstoffe	3205 100	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32	3205 200	—
– synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden ..	3205 300	—
– auf die Faser aufziehende optische Aufheller	3205 400	—
– natürlicher Indigo	3205 500	—

Farblacke:

– nicht zubereitet	3206 002	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32	3206 006	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere Farbmittel; anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden:**

– andere Farbmittel:		
-- Mineralschwarz, anderweit weder genannt noch inbegriffen	3207 100	—
-- Auszüge aus Kasseler Erde und ähnliche Erzeugnisse	3207 200	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Zinksulfid (Lithopone und dergleichen) ..	3207 300	—
-- Titanoxidpigmente	3207 400	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Blei-, Barium-, Zink- oder Strontiumchromat:		
---- Molybdätrot	3207 550	—
---- andere	3207 650	—
-- Magnetit	3207 710	—
-- Ultramarin	3207 750	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Cadmiumsalzen	3207 760	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Ferro- oder Ferricyaniden	3207 770	—
-- andere Farbmittel:		
---- Zinkgrau	3207 792	—
---- andere	3207 799	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32	3207 800	—
– anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden	3207 900	—

Zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben, Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen, flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen für die keramische, Emailier- oder Glasindustrie; Engoben; Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken:

– zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben:		
-- Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend	3208 110	g
-- andere	3208 190	—
– Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen	3208 300	—
● – flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen; Engoben	3208 500	—
– Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken:		
● -- Überfangglas	3208 710	—
-- anderes	3208 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Lacke; Wasserfarben und zubereitete Wasserpigmentfarben nach Art der für die Lederendbearbeitung gebrauchten; andere Anstrichfarben; mit Leinöl, Testbenzin (white spirit), Terpentinöl, einem Lack oder anderen zum Herstellen von Anstrichfarben dienenden Mitteln angeriebene Pigmente; Prägefolien; Färbemittel		
● in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf; Lösungen im Sinne der Vorschrift 4 zu diesem Kapitel:		
– Lacke; Wasserfarben und zubereitete Wasserpigmentfarben nach Art der für die Lederendbearbeitung gebrauchten; andere Anstrichfarben; mit Leinöl, Testbenzin (white spirit), Terpentinöl, einem Lack oder anderen zum Herstellen von Anstrichfarben dienenden Mitteln angeriebene Pigmente; Lösungen im Sinne der Vorschrift 4 zu diesem Kapitel:		
– Perlenessenz	3209 110	—
● – – Lösungen im Sinne der Vorschrift 4 zu diesem Kapitel	3209 150	—
– – Wasserfarben; wasserverdünnbare Anstrichfarben	3209 200	—
– – andere:		
– – – Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von Nitrozellulose oder anderen Zelluloseerzeugnissen	3209 300	—
– – – Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von synthetischen Harzen	3209 400	—
– – – Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von trocknenden Ölen ..	3209 500	—
– – – Pigmente, nur angerieben, zum Herstellen von Anstrichfarben:		
– – – – auf der Grundlage von Aluminiumpulver	3209 610	—
– – – – andere (auf der Grundlage von anderen Pigmenten)	3209 690	—
– – – andere	3209 750	—
– Prägefolien:		
– – auf der Grundlage von unedlen Metallen	3209 810	—
– – andere	3209 890	—
– Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf	3209 900	—
 Farben für Kunstmaler, für den Unterricht, für die Plakatmalerei, für Farbtönungen oder zur Unterhaltung, in Tuben, Töpfen, Fläschchen, Näpfchen und ähnlichen Aufmachungen, auch in Täfelchen; alle diese in Zusammenstellungen, auch mit Pinseln, Wischern, Näpfchen oder anderem Zubehör:		
– gefüllte Farbkästen	3210 100	—
– andere	3210 900	—
 Zubereitete Sikkative	 3211 000	 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kitte (einschließlich Harzkitt und Harzzement); Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten; nichtfeuerfeste Spachtel- und Verputzmassen für Mauerwerk und dergleichen:**

– Glaserkitt	3212 100	—
– andere Kitte, einschließlich Harzkitt und Harzzement	3212 300	—
– Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten	3212 500	—
– andere (nicht feuerfeste Spachtel- und Verputzmassen für Mauerwerk und dergleichen)	3212 900	—

Druckfarben, Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen und andere Tinten und Tuschen:

– Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen:		
–– Tusche zum Schreiben oder Zeichnen	3213 110	—
–– andere (Tinte zum Schreiben oder Zeichnen)	3213 190	—
– Druckfarben:		
–– schwarze	3213 310	—
–– andere	3213 390	—
– andere Tinten und Tuschen:		
–– Kopiertinten und Hektographentinten; Farben für Vervielfältigungsapparate, Stempelkissen und Farbbänder	3213 500	—
–– andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
––– von 1 Liter oder weniger	3213 910	—
––– von mehr als 1 Liter	3213 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 33

Ätherische Öle und Resinoide; Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel

Vorschriften

- 1. Zu Kapitel 33 gehören nicht:
 - a) zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen zum Herstellen von Getränken (Tarifnr. 22.09);
 - b) Seifen und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 34.01;
 - c) Terpentinol und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 38.07.
- 2. Als »zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel« im Sinne der Tarifnr. 33.06 sind z. B. anzusehen:
 - a) zubereitete Raumesodorierungsmittel, auch nicht parfümiert;
 - b) Erzeugnisse (ausgenommen destillierte aromatische Wasser und waßrige Lösungen ätherischer Öle), auch ungemischt, zur Verwendung als Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel oder als Raumesodorierungsmittel geeignet und zu diesem Zweck für den Einzelverkauf aufgemacht.

● **Ätherische Öle (auch terpenfrei gemacht), flüssig oder fest (konkret); Resinoide; Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen; terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus ätherischen Ölen:**

– ätherische Öle, nicht terpenfrei gemacht:

– – von Zitrusfrüchten:

– – – Süß- und Bitterorangenöl	3301 120	—
– – – Zitronenöl	3301 150	—
– – – Bergamotteöl	3301 170	—
– – – andere ätherische Öle von Zitrusfrüchten	3301 190	—

– – Geraniumöl, Gewürznelkenöl, Niaouliöl, Ylang-Ylang-Öl:

– – – Geraniumöl	3301 220	—
● – – – Gewürznelkenöl, Niaouliöl, Ylang-Ylang-Öl	3301 230	—
– – Pfefferminzöl	3301 250	—
– – Vetiveröl	3301 330	—
– – Citronellöl	3301 370	—
– – Eukalyptusöl	3301 410	—
– – Jasminblütenöl	3301 420	—
– – Lavendelöl, Lavandinöl	3301 430	—
– – Rosenöl	3301 440	—
– – Koniferennadelöl	3301 450	—
– – andere ätherische Öle, nicht terpenfrei gemacht	3301 470	—

– ätherische Öle, terpenfrei gemacht:

– – von Zitrusfrüchten	3301 480	—
– – andere:		
– – – Pfefferminzöl	3301 492	—
– – – andere	3301 499	—
– Resinoide	3301 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

- | | | |
|--|----------|---|
| ● – Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen | 3301 600 | — |
| ● – terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus ätherischen Ölen | 3301 800 | — |

Mischungen von zwei oder mehreren natürlichen oder künstlichen Riech- oder Aromastoffen und Mischungen auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe (einschließlich alkoholischer Lösungen), die Rohstoffe für die Riechmittel-, Lebensmittel- oder andere Industrien sind:

- | | | |
|---------------------------------------|----------|---|
| – für Lebensmittel und Getränke | 3304 100 | — |
| – andere | 3304 900 | — |

Zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel; destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle, auch zu medizinischen Zwecken:

- | | | |
|---|----------|---|
| ● – zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel: | | |
| -- Rasiercreme | 3306 010 | — |
| -- andere: | | |
| --- Zusammenstellungen verschiedener Waren der Warenrn. 3306210 bis 3306980 in gemeinsamer Umschließung für den Einzelverkauf | 3306 110 | — |
| --- andere: | | |
| ---- Parfüms, Duftwässer und dergleichen (einschließlich Haarwässer): | | |
| ----- Parfüms, flüssig oder fest | 3306 210 | — |
| ----- Kölnisch Wasser, Lavendelwasser und andere alkoholische Duftwässer .. | 3306 292 | — |
| ----- Gesichts-, Haar-, Rasierwässer und dergleichen | 3306 299 | — |
| ---- Mundpflegemittel: | | |
| ----- Zahnpflegemittel | 3306 310 | — |
| ----- andere Mundpflegemittel (z. B. Gebißreinigungsmittel) | 3306 390 | — |
| ---- Haarpflegemittel, ausgenommen Haarwässer: | | |
| ----- Haarwaschmittel | 3306 410 | — |
| ----- Dauerwellpräparate | 3306 430 | — |
| ----- andere Haarpflegemittel (z. B. Haarspray, Frisiercreme) | 3306 480 | — |
| ----- Raumesodorierungsmittel (Raumluftverbesserer) | 3306 600 | — |
| ----- Körperdesodorierungsmittel | 3306 700 | — |
| ----- Badezusatzmittel | 3306 800 | — |
| ---- andere: | | |
| ----- Puder, lose oder fest | 3306 910 | — |
| ----- Cremes, Emulsionen und Öle | 3306 930 | — |
| ----- andere Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel (z. B. Lippenstifte, Nagellack, Gesichtspackungen) | 3306 980 | — |
| ● – destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle, auch zu medizinischen Zwecken | 3306 990 | — |

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 34**Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe,
zubereitete Waschmittel und Waschlösungsmittel, zubereitete Schmiermittel,
künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen,
Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen und »Dentalwachs«****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 34 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche Verbindungen;
 - b) Zahnpflegemittel, Rasiercreme und Haarwaschmittel, auch wenn sie Seife oder grenzflächenaktive Stoffe enthalten (Tarifnr. 33.06).
2. Zu Tarifnr. 34.01 gehören nur wasserlösliche Seifen. Die Seifen und anderen Erzeugnisse dieser Tarifnummer können auch Zusätze enthalten (z. B. Stoffe mit desinfizierenden oder scheuernden Eigenschaften, Füllstoffe, Heilmittel). Erzeugnisse, die Stoffe mit scheuernden Eigenschaften enthalten, gehören jedoch nur dann zu dieser Tarifnummer, wenn sie in Form von Tafeln, Riegeln oder geformten Stücken oder Figuren vorliegen. In anderen Formen sind sie als Scheuerpasten oder -pulver oder ähnliche Zubereitungen der Tarifnr. 34.05 zuzuweisen.
3. »Erdöl« oder »Öl aus bituminösen Mineralien« im Sinne der Tarifnr. 34.03 sind die in der Vorschrift 3 zu Kapitel 27 beschriebenen Erzeugnisse.
4. »Zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel« im Sinne der Tarifnr. 34.04 sind nur:
 - A. Mischungen tierischer Wachse untereinander, pflanzlicher Wachse untereinander und künstlicher Wachse untereinander;
 - B. Mischungen verschiedener Gruppen von Wachsen (tierischer, pflanzlicher, mineralischer, künstlicher) untereinander sowie Mischungen von Paraffin mit tierischen, pflanzlichen oder künstlichen Wachsen;
 - C. Mischungen von wachsartiger Konsistenz auf der Grundlage von Wachsen oder Paraffin, die außerdem Fette, Harze, mineralische oder andere Stoffe enthalten, sofern die Mischungen nicht emulgiert sind und keine Lösungsmittel enthalten.
 Zu Tarifnr. 34.04 gehören nicht:
 - a) Wachse der Tarifnr. 27.13;
 - b) ungemischte tierische oder pflanzliche Wachse, die nur gefärbt sind.

Seifen; als Seife verwendbare organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen in Form von Tafeln, Riegeln, geformten Stücken oder Figuren, auch ohne Gehalt an Seife:

– zu kosmetischen und medizinischen Zwecken	3401 200	—
– andere:		
– – fest:		
– – – Rasierseifen	3401 402	—
– – – Industrieseifen (z. B. Drahtziehseife)	3401 404	—
– – – andere (z. B. Seifenflocken)	3401 409	—
– – andere (z. B. Schmierseife)	3401 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Organische grenzflächenaktive Stoffe; grenzflächenaktive Zubereitungen und zubereitete Waschmittel und Waschhilfsmittel, auch Seife enthaltend:

– organische grenzflächenaktive Stoffe:		
-- anionaktiv	3402 110	—
-- kationaktiv	3402 130	—
-- nichtionogen	3402 150	—
-- andere	3402 190	—
– grenzflächenaktive Zubereitungen:		
-- für die Waschmittelindustrie	3402 502	—
-- für die Textilindustrie, einschließlich Chemisch-Reinigung	3402 504	—
-- für die Lederindustrie	3402 506	—
-- für die Papierindustrie	3402 508	—
-- andere (z. B. für die kosmetische Industrie)	3402 509	—
– zubereitete Waschmittel und Waschhilfsmittel:		
-- Waschmittel für Weiß-, Grob- und Buntwäsche	3402 701	—
-- Waschmittel für Feinwäsche	3402 702	—
-- Waschhilfsmittel	3402 703	—
-- Geschirrspülmittel	3402 705	—
-- Haushaltsreinigungsmittel	3402 706	—
-- Industriereiniger	3402 708	—
-- andere (z. B. Autoshampoo)	3402 709	—

Zubereitete Schmiermittel und Zubereitungen nach Art der Schmälmittel für Spinnstoffe oder der Mittel zum Ölen oder Fetten von Leder oder anderen Stoffen, ausgenommen solche mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr:

– Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend:		
-- Zubereitungen für die Textilindustrie, zum Ölen oder Fetten von Leder:		
--- Zubereitungen nach Art der Schmälmittel für Spinnstoffe	3403 112	—
--- andere	3403 119	—
-- Zubereitungen zum Schmieren von Maschinen oder dergleichen	3403 150	—
-- andere zubereitete Schmiermittel	3403 190	—
– andere:		
-- Zubereitungen für die Textilindustrie, zum Ölen oder Fetten von Leder:		
--- Zubereitungen nach Art der Schmälmittel für Spinnstoffe	3403 912	—
--- andere	3403 919	—
-- Zubereitungen zum Schmieren von Maschinen oder dergleichen	3403 950	—
-- andere zubereitete Schmiermittel	3403 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Künstliche Wachse, einschließlich wasserlösliche; zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel:**

– künstliche Wachse, einschließlich wasserlösliche:		
– Polyäthylenglykolwaxe	3404	110 —
– chemisch modifiziertes Montanwachs	3404	150 —
– andere künstliche Wachse	3404	190 —
– zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel	3404	300 —

Schuhcreme, Möbel- und Bohnerwachs, Poliermittel für Metall, Scheuerpasten und -pulver und ähnliche Zubereitungen, ausgenommen zubereitete Wachse der Tarifnr. 34.04:

– Schuhcreme und andere Schuhpflegemittel	3405	110 —
– Möbel- und Bohnerwachs:		
– Fußbodenpflegemittel	3405	152 —
– Möbelpflegemittel	3405	159 —
– Autopflegemittel	3405	910 —
– Scheuerpulver und -pasten	3405	930 —
– andere Zubereitungen:		
– zum Polieren von Metall	3405	950 —
– andere	3405	990 —

Kerzen (Lichte) aller Art, Wachsstöcke, Nachtlichte und dergleichen:

– Kerzen aller Art:		
– glatt, nicht parfümiert	3406	110 —
– andere Kerzen	3406	190 —
– Wachsstöcke, Nachtlichte und dergleichen	3406	500 —

Modelliermassen, auch in Zusammenstellungen oder zur Unterhaltung für Kinder; zubereitetes Dentalwachs in Tafeln, Hufeisenform, Stäben oder ähnlichen Formen:

– Modelliermassen	3407	100 —
– zubereitetes Dentalwachs	3407	900 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 35

Eiweißstoffe; Klebstoffe; Enzyme

Vorschriften

- 1. Zu Kapitel 35 gehören nicht:
 - a) Hefen (Tarifnr. 21.06);
 - b) Arzneiwaren (Tarifnr. 30.03);
 - c) Enzymzubereitungen für die Gerberei (Tarifnr. 32.03);
 - d) zubereitete enzymatische Waschmittel und Waschlöschmittel und andere Erzeugnisse des Kapitels 34;
 - e) Druckerzeugnisse auf Gelatine als Trägermaterial (Kapitel 49).
- 2. »Dextrine« im Sinne der Tarifnr. 35.05 sind Stärkeabbauprodukte mit einem Gehalt an reduzierenden Zuckern, berechnet als Dextrose, von 10% oder weniger, bezogen auf den Trockenstoff.
Erzeugnisse mit einem höheren Gehalt an reduzierenden Zuckern gehören zu Tarifnr. 17.02.

Kasein, Kaseinate und andere Kaseinderivate; Kaseinleime:

– Kasein:			
– – zum Herstellen von künstlichen Spinnstoffen	3501	110	—
– – zur gewerblichen Verwendung, ausgenommen zum Herstellen von Lebens- und Futtermitteln	3501	150	—
– – anderes Kasein	3501	190	—
– Kaseinleime	3501	300	—
– andere (Kaseinate und andere Kaseinderivate)	3501	900	—

Albumine, Albuminate und andere Albuminderivate:

– Albumine:			
– – ungenießbar oder ungenießbar gemacht	3502	110	—
– – andere:			
– – – Eialbumin und Milchalbumin:			
– – – – getrocknet (in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.):			
– – – – – Milchalbumin	3502	212	—
– – – – – Eialbumin	3502	214	—
– – – – – anderes (z. B. flüssig)	3502	290	—
– – – andere Albumine	3502	400	—
– Albuminate und andere Albuminderivate	3502	500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Gelatine (auch in quadratischen oder rechteckigen Blättern, auch an der Oberfläche bearbeitet oder gefärbt) und ihre Derivate; Glutinleime (z. B. Knochenleim, Hautleim, Sehnenleim), Fischleim; Hausenblase:

– Hausenblase	3503 100	—
– Gelatine und ihre Derivate	3503 910	—
– Knochenleim	3503 930	—
– Haut- und Lederleim	3503 982	—
– andere (z. B. Fischleim)	3503 989	—

● Peptone und andere Eiweißstoffe (ausgenommen Enzyme der Tarifnr. 35.07), ihre Derivate; Hautpulver, auch chromiert	3504 000	—
---	----------	---

Dextrine und Dextrinleime; lösliche oder geröstete Stärke; Klebstoffe aus Stärke:

– Dextrine; lösliche oder geröstete Stärke:		
– – Dextrine	3505 110	—
– – lösliche oder geröstete Stärke	3505 150	—
– Dextrinleime, Klebstoffe aus Stärke, mit einem Gehalt an Stärke oder Dextrinen:		
– – von weniger als 25 Gewichtshundertteilen	3505 600	—
– – von 25 oder mehr, jedoch weniger als 55 Gewichtshundertteilen	3505 700	—
– – von 55 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen	3505 800	—
– – von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – – Dextrinleime	3505 902	—
– – – Klebstoffe aus Stärke	3505 904	—

Zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Erzeugnisse aller Art zur Verwendung als Klebstoff in Aufmachungen für den Einzelverkauf in Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:

– zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– – pflanzliche Klebstoffe:		
– – – aus pflanzlichen Gummen	3506 110	—
– – – aus natürlichen Harzen (z. B. Kolophoniumleim)	3506 120	—
– – – andere pflanzliche Klebstoffe (z. B. Klebstoffe auf der Grundlage von Naturkautschuk mit Zusatz von Harzen)	3506 140	—
– – andere (nichtpflanzliche Klebstoffe; z. B. Klebstoffe aus einer Mischung mehrerer Kunststoffe oder aus Kunststoff mit Zusatz von Wachs, Silikatleim)	3506 150	—
– Erzeugnisse aller Art zur Verwendung als Klebstoff in Aufmachungen für den Einzelverkauf in Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
– – Zelluloseklebstoffe	3506 310	—
– – andere	3506 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

● **Enzyme; zubereitete Enzyme, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

● – Lab:			
● -- flüssig		3507 110	—
● -- anderes		3507 190	—
● – andere (z. B. Pankreasenzyme, Amylasen, Proteasen)		3507 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Kapitel 36**Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel;
Zündhölzer; Zündmetallegerungen; leicht entzündliche Stoffe****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 36 gehören nicht isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, ausgenommen die in der folgenden Vorschrift 2 a) oder b) aufgeführten Erzeugnisse.
- 2. Als »Waren aus leicht entzündlichen Stoffen« im Sinne der Tarifnr. 36.08 gelten ausschließlich:
 - a) Metaldehyd, Hexamethylentetramin und ähnliche Erzeugnisse in Tabletten, Stäbchen oder ähnliche Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt; Brennstoffe auf der Grundlage von Alkohol und ähnliche zubereitete Brennstoffe, fest oder pastenförmig;
 - b) flüssige Brennstoffe (z. B. Benzin) für Feuerzeuge oder Feueranzünder in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von 300 ml oder weniger,
 - c) Pech- und Harzfackeln, Kohlenanzünder und ähnliche Erzeugnisse.

Schießpulver:

– Schwarzpulver	3601 100	—
– anderes Schießpulver	3601 900	—

Zubereitete Sprengstoffe	3602 000	—
---------------------------------------	-----------------	---

● **Zündschnüre; Sprengzündschnüre; Zündhütchen, Sprengkapseln; Zünder; Sprengzünder:**

● – Zündschnüre; Sprengzündschnüre	3604 100	—
● – andere	3604 900	—

Pyrotechnische Artikel (Feuerwerkskörper, Knallkörper, Zündplättchen, Raketen zum Wetterschießen und dergleichen):

– Zündstreifen und -rollen für Feuerzeuge, Grubenlampen und dergleichen	3605 100	—
– Artikel für Unterhaltung und Lichtsignale	3605 500	—
– andere pyrotechnische Artikel	3605 800	—

Zündhölzer	3606 000	—
-------------------------	-----------------	---

● **Cer-Eisen und andere Zündmetallegerungen in jeder Form; Waren aus leicht entzündlichen Stoffen:**

● – Cer-Eisen und andere Zündmetallegerungen in jeder Form	3608 010	—
– flüssige Brennstoffe für Feuerzeuge oder Feueranzünder	3608 100	—
– andere Waren im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 36	3608 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 37****Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 37 gehören weder Abfälle noch Ausschußwaren
 2. Zu Tarifnr. 37.08 gehören nur:
 - a) chemische Erzeugnisse, die zu photographischen Zwecken gemischt sind (z. B. Entwickler, Fixiersalze, Toner, Emulsionen);
 - b) ungemischte Erzeugnisse zu den gleichen Zwecken, dosiert oder gebrauchsfertig für den Einzelverkauf aufgemacht.
- Zu Tarifnr. 37.08 gehören nicht Lacke, Klebstoffe oder ähnliche Zubereitungen, die nach ihrer Beschaffenheit tarifiert werden.

Zusätzliche Vorschriften

1. Bei Tonfilmen, die getrennt als Bild- und Tonband eingehen, ist jedes Band für sich getrennt nach seiner Beschaffenheit zu behandeln.
2. Als Wochenschaufilme im Sinne der Tarifnr. 37.07 gelten Filme mit einer Länge von weniger als 330 m, die aktuelle Ereignisse, z. B. politischen, geschichtlichen, sozialen, wirtschaftlichen, sportlichen, militärischen, wissenschaftlichen, literarischen, volkskundlichen, touristischen oder gesellschaftlichen Charakters, darstellen.

Lichtempfindliche photographische Platten und Planfilme (ausgenommen Papiere, Karten oder Gewebe), nicht belichtet:

– für Röntgenaufnahmen	3701 100	m ²
– für graphische Zwecke	3701 200	—
– andere lichtempfindliche photographische Platten und Planfilme:		
– für mehrfarbige Aufnahmen	3701 920	—
– für einfarbige Aufnahmen	3701 960	—

Lichtempfindliche Filme in Rollen oder Streifen, auch gelocht, nicht belichtet:

– mit einer Breite von 35 mm oder weniger:		
– für Mikrofilm; Filme für Röntgenaufnahmen oder für graphische Zwecke:		
– für Mikrofilm	3702 010	—
– für Röntgenaufnahmen	3702 030	m ²
– für graphische Zwecke	3702 050	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- für mehrfarbige Aufnahmen:		
---- mit einer Breite von 16 mm oder weniger:		
----- mit einer Länge von 30 m oder weniger	3702 320	m
----- mit einer Länge von mehr als 30 m	3702 380	m
---- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm:		
----- mit einer Länge von 30 m oder weniger:		
----- Umkehrfilme	3702 410	—
----- andere	3702 430	—
----- mit einer Länge von mehr als 30 m	3702 480	m
--- für einfarbige Aufnahmen:		
---- mit einer Breite von 16 mm oder weniger:		
----- mit einer Länge von 30 m oder weniger	3702 720	m
----- mit einer Länge von mehr als 30 m	3702 780	m
---- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm:		
----- mit einer Länge von 30 m oder weniger	3702 820	—
----- mit einer Länge von mehr als 30 m	3702 880	m
- mit einer Breite von mehr als 35 mm:		
-- Mikrofilme	3702 910	—
-- für Röntgenaufnahmen	3702 930	m ²
-- für graphische Zwecke	3702 950	—
-- andere:		
--- für mehrfarbige Aufnahmen	3702 970	—
--- für einfarbige Aufnahmen	3702 980	—

Lichtempfindliche Papiere, Karten und Gewebe, auch belichtet, nicht entwickelt:

- für die Reproduktion von Dokumenten, technischen Zeichnungen und dergleichen:		
-- Lichtpauspapier	3703 110	—
-- andere	3703 190	—
- andere lichtempfindliche Papiere, Karten und Gewebe:		
-- für mehrfarbige Aufnahmen	3703 910	—
-- für einfarbige Aufnahmen:		
--- lichtempfindlich gemacht mit Silber- oder Platinsalzen	3703 950	—
--- anders lichtempfindlich gemacht	3703 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Lichtempfindliche photographische Platten und Filme, belichtet, nicht entwickelt (Negative oder Positive):**

– kinematographische Filme		
– Negative; Zwischenpositive	3704 110	m
– andere Positive	3704 150	m
– andere belichtete photographische Platten und Filme, nicht entwickelt	3704 900	—

Photographische Platten; Filme, auch gelocht, nicht zu kinematographischen Zwecken; alle diese belichtet und entwickelt (Negative oder Positive):

– Mikrofilme	3705 100	—
– kopierfähige Offsetreproduktionen	3705 910	g
– andere belichtete und entwickelte photographische Platten und Filme, nicht zu kinematographischen Zwecken	3705 990	—

● Kinematographische Filme, belichtet und entwickelt, auch mit Tonaufzeichnung oder nur mit Tonaufzeichnung (Negative oder Positive):

● – nur mit Tonaufzeichnung	3707 010	m
● – andere:		
– Negative; Zwischenpositive	3707 100	m
– andere Positive:		
– – – Wochenschaufilme	3707 300	m
– – – andere belichtete und entwickelte kinematographische Filme, mit einer Breite:		
– – – – von weniger als 10 mm	3707 510	m
– – – – von 10 mm oder mehr, jedoch weniger als 34 mm	3707 530	m
– – – – von 34 mm oder mehr, jedoch weniger als 54 mm	3707 550	m
– – – – von 54 mm oder mehr	3707 570	m

Chemische Erzeugnisse zu photographischen Zwecken, einschließlich der Erzeugnisse für Blitzlicht:

– Emulsionen für lichtempfindliche Schichten	3708 100	—
– andere:		
– – in Aufmachungen für den Einzelverkauf	3708 910	—
– – andere (nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	3708 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 38

Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie

Vorschriften

1. Zu Kapitel 38 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche Erzeugnisse, ausgenommen die nachstehend aufgeführten:
 1. künstlicher Graphit (Tarifnr. 38.01);
 2. Desinfektionsmittel, Insekticide, Fungicide, Mittel gegen Nagetiere, Herbizide, Keimhemmungsmittel, Pflanzenwuchsregulatoren und ähnliche Erzeugnisse, in Formen oder Aufmachungen der in Tarifnr. 38.11 beschriebenen Art;
 3. Feuerlöschmittel in Form von Ladungen für Feuerlöschgeräte oder von Feuerlöschgranaten oder -bomben (Tarifnr. 38.17);
 4. die nachstehend in den Vorschriften 2 a), 2 c), 2 d) und 2 f) aufgeführten Erzeugnisse;
 - b) Mischungen von chemischen Erzeugnissen und Nährstoffen, die zum Zubereiten von Lebensmitteln für die menschliche Ernährung verwendet werden (im allgemeinen Tarifnr. 21.07);
 - c) Arzneiwaren (Tarifnr. 30.03).
2. Zu Tarifnr. 38.19 gehören unter anderem:
 - a) künstliche Kristalle aus Halogensalzen der Alkali- oder Erdalkalimetalle oder aus Magnesiumoxid (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr;
 - b) Fuselöle;
 - c) Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf;
 - d) Korrekturlacke für Dauerschablonen in Aufmachungen für den Einzelverkauf;
 - e) schmelzbare Temperaturmesser für Öfen (z. B. Segerkegel);
 - f) zu zahnärztlichen Zwecken besonders zubereiteter Gips;
 - g) chemische Elemente des Kapitels 28, z. B. Silizium und Selen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, in Scheiben, Plättchen oder ähnlichen Formen, auch poliert, auch einheitlich epitaxial beschichtet.

Künstlicher Graphit, kolloider Graphit (nicht in öliger Suspension):

– künstlicher Graphit:			
– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	3801 110	—	
– anderer (in anderen Umschließungen)	3801 190	—	
– natürlicher oder künstlicher kolloider Graphit	3801 300	—	

Aktivkohle; aktivierte natürliche mineralische Stoffe; Tierisches Schwarz, auch ausgebraucht:

– Aktivkohle	3803 100	—	
– aktivierte natürliche mineralische Stoffe:			
– aktivierte Kieselgur	3803 902	—	
– andere	3803 909	—	
– Tierisches Schwarz, auch ausgebraucht	3803 980	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Tallöl:		
– roh	3805 100	—
– anderes	3805 900	—
Sulfitablaugen:		
– Ligningerbextrakte	3806 002	—
– andere Sulfitablaugen	3806 009	—
Balsamterpentinöl; Wurzelterpentinöl, Sulfatterpentinöl und andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Destillation oder einer anderen Behandlung der Nadelhölzer; Dipenten, roh; Sulfitterpentinöl; Pine-Öl:		
– Balsamterpentinöl	3807 100	—
– Sulfatterpentinöl; Dipenten, roh:		
– Sulfatterpentinöl	3807 912	—
– Dipenten, roh	3807 914	—
– Pine-Öl, einschließlich Rohterpineol	3807 994	—
● – andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Behandlung von Nadelhölzern; Sulfitterpentinöl	3807 998	—
Kolophonium, Harzsäuren, ihre Derivate (ausgenommen Harzester der Tarifnr. 39.05); leichte und schwere Harzöle:		
– Kolophonium, einschließlich »Brais résineux«:		
– Balsamharz	3808 110	—
– Wurzelharz	3808 150	—
● – anderes Kolophonium	3808 190	—
– leichte und schwere Harzöle	3808 300	—
– Salze der Harzsäuren:		
– Alkali-resinate	3808 510	—
– Kalziumresinat	3808 550	—
– andere Salze der Harzsäuren	3808 590	—
– Kolophoniumderivate	3808 910	—
– andere	3808 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

● **Holzteere; Holzteeröle (ausgenommen zusammengesetzte Lösungs- und Verdünnungsmittel der Tarifnr. 38.18); Kreosot; Holzgeist, Acetonöl; pflanzliche Pecher aller Art; Brauerpech und ähnliche Zubereitungen auf der Grundlage von Kolophonium oder pflanzlichen Pechen; Kernbindemittel auf der Grundlage von natürlichen harzigen Stoffen:**

– Holzteere	3809 100	—
● – andere	3809 900	—

● **Desinfektionsmittel, Insekticide, Fungicide, Mittel gegen Nagetiere, Herbizide, Keimhemmungsmittel, Pflanzenwuchsregulatoren und ähnliche Erzeugnisse, in Zubereitungen oder in Formen oder Aufmachungen für den Einzelverkauf oder als Waren (z. B. Schwefelbänder, Schwefelfäden, Schwefelkerzen und Fliegenfänger):**

– Schwefel in Formen für den Einzelverkauf oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	3811 100	—
– Zubereitungen auf der Grundlage von Kupferverbindungen	3811 300	—
● – Pflanzenwuchsregulatoren	3811 350	—
– andere:		
-- Desinfektionsmittel	3811 400	—
-- Insekticide (Mittel gegen Insekten, einschließlich Spinnmilben):		
--- auf der Grundlage von chlorierten Kohlenwasserstoffen	3811 502	—
--- auf der Grundlage von Carbamaten	3811 504	—
--- auf der Grundlage von organischen Phosphorverbindungen	3811 506	—
--- auf anderer Grundlage	3811 509	—
-- Fungicide (Mittel gegen Pilze):		
--- anorganische	3811 602	—
--- organische	3811 604	—
-- Herbizide (Mittel gegen Unkräuter):		
--- anorganische	3811 702	—
--- organische	3811 704	—
-- Rodenticide, Molluscicide und Nematicide (Mittel gegen Nagetiere, Schnecken und zur Bodenentseuchung)	3811 801	—
● -- Konservierungsmittel und Fraßschutzmittel, für Spinnstoffe, Papier, Häute, Leder, Pelzfelle und dergleichen	3811 803	—
-- Holzschutzmittel	3811 806	—
● -- andere Konservierungsmittel	3811 807	—
-- andere Schädlingsbekämpfungsmittel und dergleichen	3811 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Zubereitete Zurichtemittel, zubereitete Appreturen und zubereitete Beizmittel aller Art, wie sie in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähnlichen Industrien gebraucht werden:		
– zubereitete Zurichtemittel und zubereitete Appreturen:		
-- auf der Grundlage von Stärke:		
--- für die Textilindustrie	3812 112	—
--- für die Lederindustrie	3812 114	—
--- für andere Industrien	3812 119	—
-- andere (auf anderer Grundlage):		
--- für die Textilindustrie	3812 210	—
--- für die Lederindustrie	3812 250	—
--- für andere Industrien	3812 290	—
– zubereitete Beizmittel	3812 300	—
Abbeizmittel für Metalle; Flußmittel und andere Hilfsmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen; Pasten und Pulver zum Löten oder Schweißen aus Metall und anderen Stoffen; Überzugsmassen und Füllmassen für Schweißelektroden und Schweißstäbe:		
– Abbeizmittel für Metalle; Löt- und Schweißpasten und -pulver, die aus Metall mit anderen Zusätzen bestehen	3813 100	—
– Überzugsmassen und Füllmassen für Schweißelektroden und Schweißstäbe	3813 910	—
– Flußmittel zum Schweißen oder Löten	3813 930	—
– andere Hilfsmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen	3813 980	—
Antiklopfmittel, Antioxidantien, Antigums, Viskositätsverbesserer, Antikorrosivadditives und ähnliche zubereitete Additives für Mineralöle:		
– Antiklopfmittel auf der Grundlage von Tetraäthylblei (Äthylfluid)	3814 100	—
– andere zubereitete Additives:		
-- für Schmierstoffe:		
--- Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend	3814 310	—
--- andere zubereitete Additives für Schmierstoffe	3814 330	—
-- Antiklopfmittel auf der Grundlage von Tetramethylblei, von Äthylmethylblei und von Mischungen von Tetraäthyl- und Tetramethylblei	3814 370	—
-- andere zubereitete Additives für Mineralöle	3814 390	—
Zusammengesetzte Vulkanisationsbeschleuniger	3815 000	—
Zubereitete Nährsubstrate zum Züchten von Mikrobenkulturen	3816 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Gemische und Ladungen für Feuerlöschgeräte; Feuerlöschgranaten und Feuerlöschbomben**

3817 000 —

Zusammengesetzte Lösungs- und Verdünnungsmittel für Lacke und ähnliche Erzeugnisse:

- auf der Grundlage von Butylacetat 3818 100 —
- andere 3818 900 —

Chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

- Fuselöle; Dippelöl 3819 010 —
- Naphthensäuren 3819 030 —
- wasserunlösliche Salze der Naphthensäuren; Ester der Naphthensäuren 3819 040 —
- – Petroleumsulfonate, ausgenommen solche des Ammoniums, der Alkalimetalle oder der Äthanolamine; thiophenhaltige Sulfosäuren von Öl aus bituminösen Mineralien und ihre Salze 3819 060 —
- Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Gemische:
 - Dodecylbenzol 3819 070 —
 - andere Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Gemische 3819 090 —
- Ionenaustauscher:
 - auf der Grundlage von sulfonierten Kohlen oder aus natürlichen mineralischen Stoffen 3819 120 —
 - andere Ionenaustauscher 3819 140 —
- Katalysatoren 3819 160 —
- Absorbentien zum Vervollständigen des Vakuums in elektrischen Röhren 3819 180 —
- Hartmetallmischungen, nicht gesintert 3819 220 —
- feuerfeste Zemente, feuerfeste Mörtel und ähnliche feuerfeste Massen 3819 240 —
- Gasreinigungsmasse 3819 260 —
- Elektrodenmasse auf der Grundlage von kohlenstoffhaltigen Stoffen 3819 280 —
- Akkumulatorenmasse auf der Grundlage von Cadmiumoxid oder Nickelhydroxid 3819 320 —
- graphitierte, metallpulverhaltige Kohlen oder andere Kohlen, in Form von Platten, Stangen oder anderen Zwischenerzeugnissen, ausgenommen künstlicher Graphit 3819 330 —
- sogenannte hydraulische Flüssigkeiten (insbesondere für hydraulische Bremsen), auch mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von weniger als 70 Gewichtshundertteilen 3819 350 —
- Kernbindemittel für Gießereien auf der Grundlage von Kunstharzen 3819 370 —
- Rostschutzmittel, mit Aminen als wirksamen Bestandteilen 3819 390 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– chemische Elemente im Sinne der Vorschrift 2 g) zu Kapitel 38:		
– – dotiertes Silizium	3819 410	—
– – andere dotierte chemische Elemente	3819 430	—
– Sorbit, ausgenommen solcher der Warenrn. 2904 730 bis 2904 790:		
– – in wäßriger Lösung:		
– – – mit einem Gehalt an Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an Sorbit	3819 450	—
– – – anderer	3819 460	—
– – – anderer:		
– – – mit einem Gehalt an Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an Sorbit	3819 480	—
– – – anderer	3819 510	—
– zusammengesetzte Gefrierschutzmittel	3819 520	—
– Kesselsteinentfernungsmittel und dergleichen	3819 540	—
– Kautschukhilfsmittel	3819 560	—
– zusammengesetzte Weichmacher, Härter und Stabilisatoren für Kunststoffe	3819 580	—
– zubereitete Laborreagenzien, ausgenommen Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder der Blutfaktoren (Tarifnr. 30.05)	3819 620	—
– Zubereitungen für die Galvanotechnik	3819 660	—
– flüssige Polychlordiphenyle, flüssige Chlorparaffine, Polyäthylenglykolkemische	3819 680	—
– Gemische von Glycerinmono-, -di- und -tristearaten (Emulgiermittel für Fettstoffe)	3819 720	—
– Erzeugnisse und Zubereitungen zu pharmazeutischen und chirurgischen Zwecken, einschließlich zubereiteter Dentalgips	3819 740	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Textilindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt	3819 760	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Leder- und Pelzindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt	3819 780	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Papierindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt	3819 820	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Gießereiindustrie verwendet werden (ausgenommen solche der Warennr. 3819 370), anderweit nicht genannt	3819 840	—
– Frischbeton	3819 860	—
– Mörtelmischungen, nicht feuerfest	3819 880	—
– Hilfsmittel für Beton, Zement und Mörtel; Flammschutz-, Wasserschutzmittel und andere Zubereitungen für den Schutz von Bauwerken	3819 960	—
– Porzellanmassen aus Feldspat, Kaolin und Quarz	3819 991	—
– Tintenentferner und Korrekturlack für Dauerschablonen, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	3819 992	—
– Flotationsmittel, anderweit nicht genannt	3819 993	—
● – Zubereitungen für die Lebens- oder Futtermittelindustrie, anderweit nicht genannt (z. B. Pökelsalz, Röttemittel, Käseschmelzsalze, antibiotikahaltige Erzeugnisse zum Herstellen von Futtermittelzusätzen)	3819 995	—
– Wasseraufbereitungsmittel, anderweit nicht genannt	3819 996	—
– andere Erzeugnisse, Zubereitungen und Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien	3819 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt VII

Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus; Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren

■ Vorschrift

Warenzusammenstellungen, die aus zwei oder mehreren voneinander getrennten Bestandteilen bestehen, von denen einige oder alle zu diesem Abschnitt gehören, und die erkennbar dazu bestimmt sind, durch Vermischen ein Erzeugnis des Abschnitts VI oder VII herzustellen, sind der für dieses Erzeugnis zutreffenden Tarifnummer zuzuweisen unter der Voraussetzung, daß die Einzelbestandteile:

- a) ohne weiteres Umpacken aufgrund ihrer Aufmachung eindeutig erkennbar dazu bestimmt sind, zusammen verwendet zu werden;
- b) zugleich ein- oder ausgeführt werden;
- c) entweder aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihrer entsprechenden Mengen als einander ergänzend anzusehen sind.

Kapitel 39**Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 39 gehören nicht.
 - a) Prägefolien der Tarifnr. 32.09;
 - b) künstliche Wachse (Tarifnr. 34.04);
 - c) synthetischer Kautschuk im Sinne des Kapitels 40 und Waren daraus;
 - d) Sattlerwaren (Tarifnr. 42.01), Täschnerwaren, Reiseartikel und andere Waren der Tarifnr. 42.02;
 - e) Flechtwaren und Korbmacherwaren des Kapitels 46;
 - f) die zu Abschnitt XI gehörenden Erzeugnisse (Spinnstoffe und Waren daraus);
 - g) Schuhe und Schuheile, Kopfbedeckungen und Teile davon, Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen, Teile davon und andere Waren des Abschnitts XII;
 - h) Phantasieschmuck der Tarifnr. 71.16;
 - ij) Waren des Abschnitts XVI (Maschinen und Apparate, elektrotechnische Waren);
 - k) Teile von Beförderungsmitteln (Abschnitt XVII);
 - l) optische Elemente aus Kunststoff, Brillenfassungen, Zeicheninstrumente und andere Waren des Kapitels 90;
 - m) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und für andere Uhrmacherwaren;
 - n) Musikinstrumente, Teile davon und andere Waren des Kapitels 92;
 - o) Möbel und andere Waren des Kapitels 94,
 - p) Bürstenwaren und andere Waren des Kapitels 96;
 - q) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - r) Knöpfe, Reißverschlüsse, Federhalter, Fullstifte und Teile davon, Mundstücke und Rohre für Tabakpfeifen, Zigarettenspitzen, Kämmе, Teile von Isolierflaschen und anderen Isolierbehältern sowie andere Waren des Kapitels 98.
2. Zu den Tarifnrn. 39.01 und 39.02 gehören nur synthetisch hergestellte Erzeugnisse folgender Art:
 - a) Kunststoffe;
 - b) Silikone;
 - c) Resole, flüssiges Polyisobutylen und ähnliche künstliche Polymerisations- oder Polykondensationserzeugnisse.
3. Zu den Tarifnrn. 39.01 bis 39.06 gehören nur Erzeugnisse in folgenden Formen:
 - a) flüssige oder teigförmige Erzeugnisse, einschließlich der Emulsionen, Dispersionen und Lösungen;
 - b) Blöcke, Stücke, Krümel, Körner, Flocken und Pulver (einschließlich Formmassen) und dergleichen,
 - c) Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, nahtlose Rohre, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet;
 - d) Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder oder Streifen (andere als die durch Vorschrift 4 zu Kapitel 51 der Tarifnr. 51.02 zugewiesenen), auch bedruckt oder anders oberflächenbearbeitet, ungeschnitten oder lediglich quadratisch oder rechteckig geschnitten (auch wenn sie dadurch den Charakter von Fertigwaren erhalten haben);
 - e) Abfälle und Bruch.

Zusätzliche Vorschrift

Zu den Warennrn. 3902 030 bis 3902 130 gehört auch Polyäthylen, das durch geringe Mengen anderer Olefine schwach modifiziert ist.

Kondensations-, Polykondensations- und Polyadditionserzeugnisse, auch modifiziert, auch polymerisiert, linear oder vernetzt (z. B. Phenoplaste, Aminoplaste, Alkyde, Allylpolyester und andere ungesättigte Polyester, Silikone):

– Ionenaustauscher	3901 050	—
– Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen	3901 070	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
-- Phenoplaste:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen	3901 110	—
---- Lackrohstoffe	3901 132	—
---- andere	3901 139	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- geschichtete Erzeugnisse	3901 162	—
---- andere	3901 169	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 180	—
-- Aminoplaste:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Harnstoffharze:		
---- Formmassen	3901 240	—
---- Klebstoffe, Leime und Binder	3901 252	—
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 254	—
● ---- andere	3901 258	—
---- andere Aminoplaste (z. B. Melaminharze):		
---- Formmassen	3901 320	—
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 352	—
---- Lackrohstoffe	3901 354	—
---- andere	3901 359	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
● ---- geschichtete Erzeugnisse mit Dekordeckschicht	3901 362	m ²
● ---- andere	3901 368	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 380	—
-- Alkyde und andere Polyester:		
--- Alkyde	3901 410	—
--- andere Polyester:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen	3901 420	—
---- Lackrohstoffe	3901 442	—
---- andere	3901 449	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- gewellte Folien und Platten	3901 450	—
---- Kopierfolien mit Karbonschicht	3901 460	—
---- andere:		
---- mit einer Dicke von 0,1 mm oder weniger	3901 482	—
---- mit einer Dicke von mehr als 0,1 bis 1 mm	3901 484	—
---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3901 486	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 490	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Polyamide:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Formmassen	3901 510	—
----- andere	3901 590	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- mit einer Dicke von 0,1 mm oder weniger	3901 632	—
----- mit einer Dicke von mehr als 0,1 bis 1 mm	3901 634	—
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3901 636	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3901 692	—
---- Abfälle und Bruch	3901 696	—
-- Polyurethane:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Weichschaum-Rohblöcke	3901 712	—
----- andere	3901 719	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39:		
----- schaum-, schwamm- oder zellförmig	3901 750	—
----- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39	3901 792	—
----- in anderen Formen	3901 799	—
-- Silikone:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 802	—
----- andere	3901 804	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 809	—
-- Epoxyharze (Äthoxylinharze):		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3901 850	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 870	—
-- andere Kondensations-, Polykondensations- und Polyadditions- erzeugnisse:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 912	—
----- Lackrohstoffe	3901 914	—
----- Formmassen	3901 916	—
----- andere	3901 919	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Polymerisations- und Mischpolymerisationserzeugnisse (z. B. Polyäthylen, Polytetrahaloäthylene, Polyisobutylene, Polystyrol, Polyvinylchlorid, Polyvinylacetat, Polyvinylchloracetat und andere Polyvinyl-derivate, Polyacryl- und Polymethacrylderivate, Cumaron-Inden-Harze):

- Ionenaustauscher	3902 010	—
- Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen	3902 020	—
- andere:		
-- Polyäthylen:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen:		
----- mit einem spezifischen Gewicht von weniger als 0,94	3902 030	—
----- mit einem spezifischen Gewicht von 0,94 oder mehr	3902 040	—
----- andere	3902 050	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39:		
---- nahtlose Schläuche und Rohre:		
----- Schläuche	3902 062	—
----- Rohre	3902 064	—
----- andere	3902 070	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke:		
● ----- von 0,1 mm oder weniger:		
● ----- mit einem spezifischen Gewicht von weniger als 0,94	3902 090	—
● ----- mit einem spezifischen Gewicht von 0,94 oder mehr	3902 110	—
● ----- von mehr als 0,1 mm bis 1 mm	3902 122	—
● ----- von mehr als 1 mm	3902 124	—
-- Abfälle und Bruch	3902 130	—
-- Polytetrahaloäthylene:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen	3902 140	—
---- andere	3902 150	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 160	—
-- Polysulfohaloäthylene:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 182	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 189	—
-- Polypropylen:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen	3902 210	—
---- andere	3902 220	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- Kopierfolien mit Karbonschicht	3902 230	—
● ---- andere, mit einer Dicke:		
● ---- von weniger als 0,05 mm	3902 250	—
● ---- von 0,05 mm bis 0,1 mm	3902 260	—
● ---- von mehr als 0,1 mm bis 1 mm	3902 272	—
● ---- von mehr als 1 mm	3902 274	—
---- Abfälle und Bruch	3902 282	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 289	—
-- Polyisobutylen:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 292	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 299	—
-- Polystyrol und seine Mischpolymerisate:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Polystyrol:		
---- Formmassen	3902 322	—
---- andere	3902 329	—
---- Mischpolymerisate von Polystyrol:		
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 352	—
---- Formmassen	3902 354	—
---- andere	3902 359	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3902 360	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
● ---- schaum-, schwamm- oder zellförmig	3902 370	—
---- andere.		
● ---- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 384	—
● ---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3902 386	—
---- Abfälle und Bruch	3902 390	—
-- Polyvinylchlorid:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen:		
---- mit Weichmacherzusatz	3902 412	—
---- ohne Weichmacherzusatz	3902 414	—
---- andere:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) zu Kapitel 39	3902 432	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	3902 434	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39:		
---- nahtlose Schläuche in Rollen	3902 450	—
---- andere nahtlose Schläuche und Rohre	3902 460	—
---- in anderen Formen	3902 470	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- Boden- und Wandbelag in Tafeln, Platten oder Bahnen:		
----- hergestellt aus einem Träger mit Polyvinylchlorid getränkt, bestrichen oder überzogen	3902 510	m ²
----- anderer	3902 520	m ²
----- andere:		
----- hergestellt aus einem Träger mit Polyvinylchlorid getränkt, bestrichen oder überzogen	3902 530	—
----- andere:		
----- nicht weichgemacht, mit einer Dicke:		
----- von 1 mm oder weniger	3902 540	—
----- von mehr als 1 mm	3902 570	—
----- weichgemacht, mit einer Dicke:		
----- von 1 mm oder weniger:		
----- Folien, quadratisch oder rechteckig zu Tischdecken zugeschnitten .	3902 592	—
----- andere	3902 599	—
----- von mehr als 1 mm:		
----- schaum-, schwamm- oder zellförmig	3902 612	—
----- andere	3902 619	—
--- Abfälle und Bruch	3902 660	—
-- Polyvinylidenchlorid; Vinylidenchlorid-Vinylchlorid- Mischpolymerisate:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 670	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 692	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 699	—
-- Polyvinylacetat:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) zu Kapitel 39:		
---- Klebstoffe, Leime und Binder	3902 712	—
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 714	—
---- andere	3902 716	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	3902 720	—
● --- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 730	—
-- Vinylchlorid-Vinylacetat-Mischpolymerisate:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen	3902 740	—
---- andere	3902 750	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3902 780	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- Boden- und Wandbelag in Tafeln, Platten oder Bahnen	3902 810	m ²
---- andere	3902 830	—
--- Abfälle und Bruch	3902 840	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

--- Polyvinylalkohole, -acetale und -ather:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 850	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 872	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 879	—
--- Acrylpolymerisate, Methacrylpolymerisate, Acryl-Methacryl-Mischpolymerisate:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Formmassen	3902 880	—
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 892	—
----- Lackrohstoffe	3902 894	—
----- andere	3902 899	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39	3902 910	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3902 922	—
---- Abfälle und Bruch	3902 926	—
--- Cumaron-Harze, Inden-Harze und Cumaron-Inden-Harze	3902 940	—
--- andere Polymerisations- und Mischpolymerisations-erzeugnisse:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 962	—
----- andere:		
----- Vinyl-Mischpolymerisate und Vinyl-Polymerisatgemische	3902 964	—
----- andere	3902 969	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 982	—
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3902 984	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 989	—

Regenerierte Zellulose; Zellulosenitrate, Zelluloseacetate und andere Zelluloseester, Zelluloseäther und andere chemische Zellulosederivate, auch weichgemacht (z. B. Zelloidin, Kollodium, Zelluloid); Vulkanfiber:

— Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen	3903 050	—
— andere:		
--- regenerierte Zellulose:		
---- schaum-, schwamm- oder zellförmig	3903 070	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm:		
----- Verbundfolien	3903 080	—
----- andere:		
----- nicht bedruckt	3903 120	—
----- bedruckt	3903 140	—
● ---- andere (z. B. Kunstdärme)	3903 150	—
--- Abfälle und Bruch	3903 170	—
-- Zellulosenitrate:		
--- nicht weichgemacht:		
---- Kollodium und Zelloidin	3903 210	—
---- Kollodiumwolle, mit einem Stickstoffgehalt von 12,2 Gewichtshundertteilen des Trockenstoffes oder weniger	3903 232	—
---- andere nicht weichgemachte Zellulosenitrate	3903 239	—
--- weichgemacht:		
---- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen	3903 250	—
--- andere:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3903 272	—
● ---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) oder d) zu Kapitel 39	3903 278	—
--- Abfälle und Bruch	3903 290	—
-- Zelluloseacetate:		
--- nicht weichgemacht	3903 310	—
--- weichgemacht:		
---- Formmassen	3903 330	—
---- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen	3903 340	—
---- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm	3903 360	—
---- Abfälle und Bruch	3903 370	—
--- andere:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39	3903 396	—
● ---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3903 399	—
-- andere Zelluloseester:		
--- nicht weichgemacht	3903 410	—
--- weichgemacht:		
---- Formmassen	3903 430	—
---- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen	3903 440	—
---- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm	3903 460	—
---- Abfälle und Bruch	3903 470	—
--- andere:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3903 494	—
● ---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3903 499	—

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

-- Zelluloseäther und andere chemische Zellulosederivate:

---- nicht weichgemacht:

----- Äthylzellulose	3903 510	—
----- andere Zelluloseäther und chemische Zellulosederivate:		
----- Klebstoffe, Leime und Binder	3903 532	—
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3903 534	—
----- andere	3903 539	—

---- weichgemacht:

----- Abfälle und Bruch	3903 550	—
----- andere:		
----- Äthylzellulose	3903 570	—
----- andere Zelluloseäther und chemische Zellulosederivate	3903 590	—

● -- Vulkanfiber	3903 600	—
------------------------	----------	---

Gehärtete Eiweißstoffe (z. B. gehärtetes Kasein, gehärtete Gelatine):

— Kunstdärme	3904 100	—
● — andere	3904 900	—

Durch Schmelzen modifizierte natürliche Harze (Schmelzharze); durch Veresterung von natürlichen Harzen oder Harzsäuren gewonnene Kunstharze (Harzester); chemische Derivate des Naturkautschuks (z. B. Chlorkautschuk, Kautschukchlorhydrat, cyclischer Kautschuk, oxidiertes Kautschuk):

— Schmelzharze	3905 100	—
— Harzester:		
— Lackrohstoffe	3905 202	—
— andere	3905 209	—
— chemische Derivate des Naturkautschuks:		
— Lackrohstoffe	3905 302	—
— andere	3905 309	—

Andere Hochpolymere und Kunststoffe, einschließlich Alginsäure, ihre Salze und Ester; Linnoxyn:

— Alginsäure, ihre Salze und Ester	3906 100	—
— andere Hochpolymere und Kunststoffe:		
— Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3906 902	—
● — andere (z. B. Dextran, Heparin)	3906 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Waren aus Stoffen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06:		
– aus regenerierter Zellulose:		
– Transport- und Verpackungsmittel; Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
–– Kunstdärme	3907 110	—
–– andere	3907 130	—
– andere Waren aus regenerierter Zellulose:		
–– Schwämme	3907 150	—
–– andere	3907 180	—
– aus Vulkanfaser	3907 210	—
– aus gehärteten Eiweißstoffen:		
● –– Kunstdärme	3907 222	—
● –– andere Waren aus gehärteten Eiweißstoffen	3907 229	—
– aus chemischen Kautschukderivaten	3907 230	—
– aus anderen Stoffen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06:		
● –– Spulen und ähnliche Unterlagen für photographische und kinematographische Filme oder für Bänder, Filme und dergleichen der Tarifnr. 92.12	3907 240	—
● –– Klappfächer und starre Fächer, Fächergestelle und Fächergriffe, Teile von Fächergestellen und Fächergriffen	3907 250	—
● –– Miederstäbe und dergleichen für Korsette, Kleider und Bekleidungszubehör ..	3907 270	—
–– Tafel- und Küchengeräte	3907 330	—
–– sanitäre und hygienische Artikel, Toilettenartikel:		
––– Klosettsitze und -deckel	3907 350	St
––– Waschbecken, Bidets, Badewannen und Duschen	3907 370	—
––– andere sanitäre und hygienische Artikel, Toilettenartikel	3907 390	—
–– Schmuckwaren und Ziergegenstände	3907 410	—
–– Büro- und Schulartikel:		
––– Kopierfolien mit Karbonschicht	3907 420	—
––– andere Büro- und Schulartikel	3907 440	—
● –– Bekleidung und Bekleidungszubehör	3907 450	—
–– elektrische Leuchten und Teile davon (z. B. Lampenschirme):		
––– Raster und Wannen für Leuchtstofflampen	3907 460	—
––– andere:		
–––– Innenleuchten und Teile davon	3907 470	—
–––– andere elektrische Leuchten und Teile davon	3907 480	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Transport- und Verpackungsmittel; Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
---- Kunstdärme	3907 510	---
---- Säcke, Beutel und ähnliche Verpackungsmittel:		
----- aus Polyäthylen	3907 530	---
----- aus Polyvinylchlorid	3907 610	---
----- aus anderen Stoffen	3907 630	---
---- gespritzte Netze in Schlauchform	3907 650	---
---- Dosen, Töpfe, Kästen, Kisten und ähnliche Waren	3907 660	---
---- Flaschen, Ballons, Flakons und andere Behälter mit einem Fassungsvermögen:		
----- von 2 Liter oder weniger	3907 670	---
----- von mehr als 2 Liter	3907 680	---
---- Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
----- Verschluß- oder Flaschenkapseln	3907 710	---
----- andere	3907 730	---
---- andere Transport- und Verpackungsmittel	3907 740	---
-- Rolläden, sogenannte venezianische Vorhänge, Jalousien und ähnliche Waren, und Teile davon	3907 770	---
-- Rohrformstücke, Rohrverbindungsstücke und Rohrverschlußstücke	3907 820	---
-- Spulen, Spindeln, Garnrollen und ähnliche Waren für die Textilindustrie	3907 840	---
-- Beschläge für Möbel, Fenster, Karosserien usw.	3907 860	---
-- andere Waren:		
---- aus Folien hergestellt	3907 910	---
---- andere:		
----- Waren zu technischen Zwecken, anderweit weder genannt noch inbegriffen	3907 992	---
----- andere Waren	3907 999	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 40

Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren

Vorschriften

1. Als »Kautschuk« gelten, wenn nichts anderes bestimmt ist, an allen Stellen des Warenverzeichnisses, an denen dieser Ausdruck gebraucht wird, folgende Erzeugnisse, auch weich oder hart vulkanisiert: Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, ähnliche natürliche Kautschukarten, synthetischer Kautschuk, Faktis und deren Regenerate
2. Zu Kapitel 40 gehören nicht die nachstehend aufgeführten aus Kautschuk und Spinnstoffen bestehenden Erzeugnisse, die in der Regel zu Abschnitt XI gehören:
 - a) gummielastische oder kautschutierte Gewirke oder Wirkwaren (ausgenommen Förderbänder und Treibriemen aus kautschutierten Gewirken, der Tarifnr. 40.10) sowie gummielastische Gewebe und Waren daraus;
 - b) Pumpenschlauche und ähnliche Schläuche aus Spinnstoffen, innen mit Kautschuk ausgekleidet oder beschichtet (Tarifnr. 59.15);
 - c) andere mit Kautschuk getränkte, bestrichene oder überzogene oder mit Lagen aus Kautschuk versehene Gewebe (ausgenommen Erzeugnisse der Tarifnr. 40.10):
 - mit einem Quadratmetergewicht von 1500 g oder weniger,
 - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1500 g und einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichtshundertteilen, und Waren daraus;
 - d) mit Kautschuk getränkte oder bestrichene Filze mit einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichtshundertteilen und Waren daraus,
 - e) Vliesstoffe, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder Kautschuk als Bindemittel enthaltend, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht, und Waren daraus;
 - f) gewebeähnliche Erzeugnisse aus parallel liegenden und miteinander durch Kautschuk verklebten Garnen aus Spinnstoffen, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht, und Waren daraus.

Blätter, Platten oder Streifen aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, in Verbindung mit Gewebe, Gewirken, Filz, Vliesstoff oder ähnlichen Erzeugnissen aus Spinnstoffen, sowie Waren daraus, gehören zu Kapitel 40, sofern der Spinnstoff nur als Unterlage dient.
3. Zu Kapitel 40 gehören außerdem nicht:
 - a) Schuhe und Schuhteile des Kapitels 64;
 - b) Kopfbedeckungen und Teile davon, einschließlich Badekappen, des Kapitels 65;
 - c) Hartkautschukteile für Maschinen, mechanische und elektrische Apparate sowie alle Gegenstände und Teile aus Hartkautschuk zu elektrotechnischen Zwecken, die zu Abschnitt XVI gehören,
 - d) Waren der Kapitel 90, 92, 94 und 96;
 - e) Waren des Kapitels 97, ausgenommen Sporthandschuhe und Waren der Tarifnr. 40.11;
 - f) Knöpfe, Federhalter, Rohre für Tabakpfeifen und dergleichen, Käämme sowie andere Waren des Kapitels 98.
4. Unter »synthetischem Kautschuk« im Sinne der Vorschrift 1 und der Tarifnrn. 40.02, 40.05 und 40.06 sind zu verstehen:
 - a) ungesättigte synthetische Stoffe, die nach der Vulkanisation mit Schwefel nicht wieder in den thermoplastischen Zustand zurückgeführt werden können. Werden sie bis zum Optimum vulkanisiert (ohne Zusatz anderer zur Vernetzung nicht erforderlicher Stoffe, wie Weichmacher, aktive oder inerte Füllstoffe), so müssen sie bei einer Temperatur zwischen 18 und 29° C eine Dehnung bis zum Dreifachen ihrer ursprünglichen Länge aushalten, ohne zu reißen. Nach einer Dehnung auf das Doppelte ihrer ursprünglichen Länge müssen sie sich ferner innerhalb fünf Minuten mindestens auf das Eineinhalbfache ihrer ursprünglichen Länge zusammenziehen
Synthetischer Kautschuk sind hiernach z. B. cis-Polyisopren (IR), Polybutadien (BR), Polychlorbutadien (CR), Polybutadien-Styrol (SBR), Polychlorbutadien-Acrylnitril (NCR), Polybutadien-Acrylnitril (NBR) und Butylkautschuk (IIR);
 - b) Thioplaste (TM);
 - c) Naturkautschuk, modifiziert durch Pfropfen oder Mischen mit Kunststoffen, depolymerisierter Naturkautschuk sowie Mischungen von ungesättigten synthetischen Stoffen und gesättigten synthetischen Hochpolymeren, wenn diese Erzeugnisse den in Absatz a) festgelegten Bedingungen der Vulkanisations-, der Dehnungs- und der Kontraktionsfähigkeit entsprechen.
5. Zu den Tarifnrn. 40.01 und 40.02 gehören nicht:
 - a) Latex von Naturkautschuk oder von synthetischem Kautschuk (auch vorvulkanisiert), mit Zusatz von Vulkanisationsmitteln oder Vulkanisationsbeschleunigern, inerten oder aktiven Füllstoffen, Weichmachern, Farbstoffen (ausgenommen Farbstoffe, die nur zur Kenntlichmachung dienen) oder anderen Stoffen; Latex, nur stabilisiert oder konzentriert, sowie wärmeempfindlich gemachter und positiver Latex bleiben jedoch, je nach Beschaffenheit, in Tarifnr. 40.01 oder 40.02;
 - b) Kautschuk, dem vor der Koagulation Ruß (auch mit Mineralöl) oder Kieselsäureanhydrid (auch mit Mineralöl) zugesetzt ist, sowie Kautschuk, dem nach der Koagulation irgendwelche Stoffe zugesetzt sind;

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

- c) Mischungen von zwei oder mehr in Vorschrift 1 zu Kapitel 40 genannten Erzeugnissen, gleichgültig, ob ihnen weitere Stoffe zugesetzt sind oder nicht.
6. Nicht umspinnene Fäden jeden Profils aus Weichkautschuk, deren größter Durchmesser 5 mm übersteigt, gehören zu Tarifnr. 40.08.
7. Zu Tarifnr. 40.10 gehören auch Förderbänder und Treibriemen aus Geweben, die mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen sind, sowie solche, die unter Verwendung von mit Kautschuk getränkten oder überstrichenen Garnen oder Bindfäden aus Spinnstoffen hergestellt sind.
8. Im Sinne der Tarifnr. 40.06 wird vorvulkanisierter Latex dem nichtvulkanisierten Latex gleichgestellt. Im Sinne der Tarifnrn. 40.07 bis 40.14 gelten Balata, Guttapercha, ähnliche natürliche Kautschukarten, Faktis und deren Regenerate als vulkanisierter Kautschuk, auch wenn sie nicht vulkanisiert sind.
9. Platten, Blätter und Streifen im Sinne der Tarifnrn. 40.05, 40.08 und 40.15 sind solche, die nicht geschnitten sind oder die durch einfaches Schneiden eine quadratische oder rechteckige Form erhalten haben, auch wenn sie dadurch zu Fertigwaren geworden sind. Sie dürfen jedoch nicht weiterbearbeitet sein, eine einfache Oberflächenbearbeitung (z. B. Bedrucken) bleibt hierbei außer Betracht.
Profile und Schnüre der Tarifnr. 40.08 und Stäbe, Profile und Rohre der Tarifnr. 40.15 dürfen auch auf bestimmte Längen zugeschnitten, jedoch – abgesehen von einer einfachen Oberflächenbearbeitung – nicht weiterbearbeitet sein.

I. Rohkautschuk

Latex von Naturkautschuk, auch mit Zusatz von Latex von synthetischem Kautschuk; vorvulkanisierter Latex von Naturkautschuk; Naturkautschuk, Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten:

– Latex von Naturkautschuk, auch mit Zusatz von Latex von synthetischem Kautschuk; vorvulkanisierter Latex von Naturkautschuk	4001 200	—
– Naturkautschuk:		
– – Krepp (crepe sheets):		
– – – Sohlenkrepp	4001 310	—
– – – anderer Krepp	4001 390	—
– – geräucherte Blätter (smoked sheets)	4001 400	—
– – anderer Naturkautschuk	4001 500	—
– Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten	4001 600	—

Latex von synthetischem Kautschuk, vorvulkanisierter Latex von synthetischem Kautschuk; synthetischer Kautschuk; Faktis:

– Faktis	4002 200	—
– durch Zusatz von Kunststoffen modifizierte Erzeugnisse	4002 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
– – Latex von synthetischem Kautschuk, auch vorvulkanisiert:		
– – – Polybutadien-Styrol-Latex	4002 410	—
– – – anderer Latex	4002 490	—
– – anderer synthetischer Kautschuk:		
– – – Polybutadien-Styrol	4002 610	—
– – – Polybutadien	4002 630	—
– – – Polychlorbutadien	4002 650	—
– – – Polybutadien-Acrylnitril	4002 670	—
– – – Butylkautschuk	4002 700	—
– – – cis-Polyisopren	4002 800	—
– – – andere	4002 900	—
Regenerierter Kautschuk	4003 000	—
Abfälle und Schnitzel von Kautschuk, ausgenommen Hartkautschuk; Altwaren und Teile davon, aus Kautschuk, ausgenommen Hartkautschuk, nur zum Wiedernutzbarmachen des Kautschukanteils verwendbar; Staub aus Kautschukabfällen oder -altwaren, ausgenommen aus Hartkautschuk	4004 000	—

II. Nichtvulkanisierter Kautschuk

Platten, Blätter und Streifen, aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk, ausgenommen »smoked sheets« und »crepe sheets« der Tarifnrn. 40.01 und 40.02; Granalien aus vulkanisationsfertigen Mischungen von Naturkautschuk oder synthetischem Kautschuk; sogenannte Masterbatches aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk, dem vor oder nach der Koagulation Ruß (auch mit Mineralöl) oder Kieselsäureanhydrid (auch mit Mineralöl) zugesetzt ist, in beliebigen Formen:

– Kautschuk mit Zusatz von Ruß oder Kieselsäureanhydrid (sogenannte Masterbatches)	4005 100	—
– Granalien aus vulkanisationsfertigen Mischungen von Naturkautschuk oder synthetischem Kautschuk	4005 300	—
– andere	4005 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Naturkautschuk oder synthetischer Kautschuk, Latex von Naturkautschuk oder von synthetischem Kautschuk, nicht vulkanisiert, in anderen Formen oder in anderem Zustand (z. B. Lösungen und Dispersionen, Rohre, Stäbe, Profile); Waren aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk (z. B. überzogene oder imprägnierte Garne aus Spinnstoffen; Scheiben, Ringe):

– Lösungen und Dispersionen	4006 100	—
– Rohlaufprofile	4006 910	—
– mit Kautschuk überzogene oder imprägnierte Garne aus Spinnstoffen	4006 930	—
– andere	4006 980	—

III. Weichkautschukwaren (vulkanisiert)

Fäden und Kordeln aus Weichkautschuk, auch mit Spinnstoffzeugnissen überzogen; Garne aus Spinnstoffen, mit Weichkautschuk getränkt oder überzogen:

– Fäden und Kordeln aus Weichkautschuk, auch mit Spinnstoffzeugnissen überzogen:		
– – nicht überzogen	4007 110	—
– – mit Spinnstoffzeugnissen überzogen	4007 150	—
– Garne aus Spinnstoffen, mit Weichkautschuk getränkt oder überzogen	4007 200	—

Platten, Blätter, Streifen, Profile und Schnüre, aus Weichkautschuk:

– Platten, Blätter und Streifen:		
– – aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk:		
– – – Sohlenplatten	4008 050	—
– – – andere Platten, Blätter und Streifen	4008 090	—
– – andere (aus anderem Weichkautschuk):		
– – – Bodenbelag und Fußmatten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 40.14	4008 130	m ²
– – – Sohlenplatten	4008 150	—
– – – andere Platten, Blätter und Streifen	4008 170	—
– Profile und Schnüre	4008 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Rohre und Schläuche, aus Weichkautschuk:

– Bezüge für Walzen von Textilmaschinen, Schreibmaschinen usw.	4009 200	—
– andere Rohre und Schläuche:		
-- nicht in Verbindung mit anderen Stoffen	4009 400	—
-- in Verbindung mit anderen Stoffen:		
--- metallbewehrt	4009 510	—
--- andere:		
---- Autogen-, Preßluft- und Wasserschläuche	4009 592	—
---- andere Rohre und Schläuche	4009 599	—

Förderbänder und Treibriemen, aus Weichkautschuk:

– Förderbänder	4010 100	—
– Keilriemen	4010 300	—
– andere Treibriemen:		
-- nicht in Verbindung mit anderen Stoffen	4010 902	—
-- in Verbindung mit anderen Stoffen	4010 904	—

Reifen, auswechselbare Überreifen, Luftschläuche und Felgenbänder, aus Weichkautschuk, für Räder aller Art:

– Vollreifen, Hohlkammerreifen und auswechselbare Überreifen	4011 100	—
– Luftschläuche:		
-- für Fahrräder und Mopeds	4011 210	St
-- für Motorräder und Motorroller	4011 230	St
-- für Personenkraftwagen	4011 250	St
-- für Lastkraftwagen und Omnibusse:		
--- mit einem Felgendurchmesser von 495 mm oder weniger	4011 272	St
--- mit einem Felgendurchmesser von mehr als 495 mm	4011 274	St
-- für Ackerschlepper, Ackermaschinen und Ackerwagen	4011 294	St
-- für Erdbewegungsmaschinen	4011 296	St
-- für andere Fahrzeuge	4011 299	St
– Felgenbänder (allein ein- oder ausgehend)	4011 400	—
– Schlauchreifen	4011 450	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– Laufdecken und schlauchlose Reifen:		
-- neu:		
---- für Fahrräder und Mopeds	4011 520	St
---- für Motorräder und Motorroller	4011 530	St
---- für Personenkraftwagen	4011 550	St
---- für Lastkraftwagen und Omnibusse:		
----- mit einem Felgendurchmesser von 495 mm oder weniger, auch mit Zusatzbezeichnung »C« oder »Transport«	4011 572	St
----- mit einem Felgendurchmesser von mehr als 495 mm	4011 574	St
---- für Luftfahrzeuge	4011 610	St
---- für Ackerschlepper, Ackermaschinen und Ackerwagen	4011 634	St
---- für Erdbewegungsmaschinen	4011 636	St
---- für andere Fahrzeuge	4011 639	St
-- gebraucht (auch runderneuert)	4011 800	—

Weichkautschukwaren zu hygienischen und medizinischen Zwecken (einschließlich Sauger), auch in Verbindung mit Hartkautschukteilen:

– Schutzmittel	4012 100	—
– Sauger, Brusthütchen und ähnliche Waren für Kleinkinder	4012 200	—
– Bälle und Birnen für Spritzen, Tropfenzähler, Zerstäuber oder andere Zwecke ...	4012 300	—
– andere Weichkautschukwaren zu hygienischen und medizinischen Zwecken:		
-- Tauchgummiwaren	4012 802	—
-- andere	4012 809	—

Bekleidung, Handschuhe und Bekleidungszubehör, aus Weichkautschuk, zu allen Zwecken:

– Handschuhe, einschließlich Fausthandschuhe:		
-- für den Haushalt	4013 110	Paar
-- für chirurgische Zwecke	4013 130	Paar
-- andere Handschuhe	4013 180	Paar
– Bekleidung und Bekleidungszubehör:		
-- Schutzanzüge gegen Bestrahlung oder radioaktive Verseuchung	4013 302	—
-- andere Bekleidung und Bekleidungszubehör	4013 309	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Andere Weichkautschukwaren:

– aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk	4014 100	—
– andere (aus anderem Weichkautschuk):		
–– Bodenbelag und Fußmatten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 40.08	4014 930	—
–– Radiergummi	4014 950	—
–– Waren zu technischen Zwecken	4014 982	—
–– andere Weichkautschukwaren	4014 989	—

IV. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren

Hartkautschuk in Massen, Platten, Blättern, Streifen, Stäben, Profilen oder Rohren; Abfälle, Staub und Bruch:

– Hartkautschuk in Massen, Platten, Blättern, Streifen, Stäben, Profilen oder Rohren	4015 100	—
– Abfälle, Staub und Bruch, aus Hartkautschuk	4015 200	—

Hartkautschukwaren	4016 000	—
---------------------------------	-----------------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Abschnitt VIII

**Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus;
Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und
ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen**

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 41

Häute und Felle; Leder

Vorschriften

1. Zu Kapitel 41 gehören nicht:

- a) Schnitzel und ähnliche Abfälle ungegerbter Häute und Felle (Tarifnr. 05.05 oder 05.15),
- b) Vogelbälge und Teile davon, mit ihren Federn oder Daunen (Tarifnr. 05.07 oder 67.01, je nach Beschaffenheit);
- c) nichtenthaarte rohe, gegerbte oder zugerichtete Häute und Felle (Kapitel 43). Jedoch gehören zu Tarifnr. 41 01 rohe, nichtenthaarte Häute und Felle von Rindern oder Kälbern (auch von Büffeln), von Pferden oder anderen Einhufern, von Schafen oder Lämmern (ausgenommen Felle von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern – Persianer, Breitschwanz und dergleichen – und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern), von Ziegen oder Zickeln (ausgenommen Felle von Ziegen oder Zickeln aus dem Yemen oder von mongolischen oder tibetanischen Ziegen oder Zickeln), von Schweinen (einschließlich Pekaris), von Gemsen, Gazellen, Rentieren, Elchen, Hirschen, Rehen und Hunden.

2. Der Begriff »Kunstleder« umfaßt in allen Teilen des Warenverzeichnisses nur Stoffe der in Tarifnr. 41.10 erfaßten Art.

Rohe Häute und Felle (frisch, gesalzen, getrocknet, geäschert oder gepickelt):

– frisch, gesalzen oder getrocknet:

– – von Schafen und Lämmern:

– – – von Lämmern:

– – – – nichtenthaart **4101 110** St

– – – – andere (enthaart) **4101 130** St

– – – von Schafen:

– – – – nichtenthaart **4101 150** St

– – – – andere (enthaart) **4101 180** St

– – von Rindern und Kälbern:

– – – von Kälbern:

– – – – frisch oder naß gesalzen **4101 310** —

– – – – getrocknet oder trocken gesalzen **4101 350** —

– – – von Rindern:

– – – – frisch oder naß gesalzen:

– – – – – ganze Häute **4101 420** —

– – – – – Teile von Häuten:

– – – – – Croupons und Halbcroupons **4101 430** —

– – – – – andere **4101 440** —

● – – – – getrocknet oder trocken gesalzen **4101 450** —

– – von Einhufern (z. B. von Pferden):

– – – frisch oder naß gesalzen **4101 510** St

– – – getrocknet oder trocken gesalzen **4101 550** St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- von Ziegen und Zickeln:		
--- von Zickeln	4101 620	St
--- von Ziegen	4101 630	St
-- von Kriechtieren und Fischen	4101 660	—
-- von anderen Tieren (z. B. von Schweinen)	4101 680	—
- geäschert oder gepickelt:		
-- von Schafen und Lämmern:		
--- von Lämmern	4101 710	St
--- von Schafen	4101 790	St
● -- von Rindern und Kälbern	4101 800	—
● -- von Ziegen und Zickeln	4101 910	St
● -- von anderen Tieren (z. B. von Schweinen)	4101 950	—
 Rind- und Kalbleder (einschließlich Büffelleder), Roßleder und Leder von anderen Einhufern, ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 und 41.08:		
- indische Kipsleder, ganz, auch ohne Kopf und Füße, mit einem Stückgewicht von 4,5 kg oder weniger, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4102 050	—
- anderes Leder:		
-- nur gegerbt:		
--- Kalbleder	4102 110	—
--- Rindleder und Leder von Einhufern:		
---- Unterleder	4102 162	—
---- anderes	4102 169	—
-- anders bearbeitet:		
--- Kalbleder:		
---- Boxcalf	4102 210	m ²
---- anderes Kalbleder:		
● ---- Bekleidungsleder	4102 282	m ²
● ---- Schuhoberleder	4102 284	m ²
● ---- technisches Leder	4102 286	m ²
● ---- anderes	4102 289	m ²
--- Rindleder:		
---- nicht gespalten (Gewichtsleder):		
----- Unterleder	4102 310	—
● ----- Treibriemenleder und anderes technisches Leder	4102 322	—
● ----- anderes nicht gespaltenes Rindleder	4102 329	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- gespalten:		
---- Narbenspaltleder:		
----- Schuhoberleder	4102 352	m ²
----- Bekleidungsleder	4102 354	m ²
----- Vachetten und Blankleder	4102 356	m ²
----- anderes	4102 359	m ²
---- anderes Spaltleder:		
----- Schuhoberleder	4102 372	m ²
----- Futterleder	4102 374	m ²
----- Vachettenspalte	4102 376	m ²
----- anderes	4102 379	m ²
● ---- Leder von Einhufern (z. B. Roßleder)	4102 980	m ²
● Schaf- und Lammleder, ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 und 41.08:		
– von indischen Metis, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4103 100	St
– anderes Leder:		
– nur gegerbt:		
– Lammleder	4103 300	St
– Schafleder:		
– nicht gespalten	4103 400	St
– anderes	4103 500	St
– anderes (anders bearbeitet):		
● – Bekleidungsleder	4103 993	m ²
– Futterleder	4103 996	m ²
– anderes	4103 999	m ²
● Ziegen- und Zickelleder, ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 und 41.08:		
– von indischen Ziegen, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4104 100	St
– anderes Leder:		
– nur gegerbt	4104 910	St
– anderes (anders bearbeitet):		
– Schuhoberleder	4104 992	m ²
● – Bekleidungsleder	4104 993	m ²
– Futterleder	4104 998	m ²
– anderes	4104 999	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Leder aus Häuten oder Fellen von anderen Tieren, ausgenommen Leder der
● Tarifrnrn. 41.06 und 41.08:**

– von Kriechtieren, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4105 200	—
– anderes Leder:		
-- nur gegerbt:		
--- von Schweinen	4105 310	—
--- von anderen Tieren	4105 390	—
-- anderes (anders bearbeitet):		
--- von Schweinen	4105 910	m ²
--- von Kriechtieren und Fischen	4105 930	—
--- von anderen Tieren	4105 990	m ²

Sämischleder (Chamoisleder):

– von Schafen und Lämmern	4106 200	—
– von anderen Tieren	4106 800	—

Lackleder und metallisiertes Leder:

– von Kälbern	4108 200	m ²
– von Rindern	4108 300	m ²
– von Schafen, Lämmern, Ziegen und Zickeln	4108 400	m ²
– von anderen Tieren	4108 800	m ²

Schnitzel und andere Abfälle von Leder, Kunstleder, Pergament- und Rohhautleder, nicht zum Herstellen von Waren aus Leder verwendbar; Lederspäne, Lederpulver und Ledermehl

4109 000 —

Kunstleder, auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder hergestellt, in Platten oder Blättern, auch aufgerollt (Lederfaserstoff)

4110 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 42

**Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen
und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen**

Vorschriften

1. Zu Kapitel 42 gehören nicht:
 - a) Katgut und andere sterile chirurgische Nähmittel (Tarifnr. 30.05);
 - b) Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder (außer Handschuhen), mit Futter aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk oder mit äußeren Teilen aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk, wenn diese äußeren Teile über den Umfang eines einfachen Besatzes hinausgehen (Tarifnr. 43.03 oder 43.04, je nach Beschaffenheit);
 - c) Einkaufsnetze und dergleichen des Abschnitts XI;
 - d) Waren des Kapitels 64;
 - e) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
 - f) Peitschen, Reitpeitschen und andere Waren der Tarifnr. 66.02;
 - g) Saiten für Musikinstrumente, Felle für Trommeln und für ähnliche Instrumente sowie andere Teile von Musikinstrumenten (Tarifnr. 92.10);
 - h) Möbel und Teile davon (Kapitel 94);
 - ij) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - k) Knöpfe, Manschettenknöpfe usw. der Tarifnr. 98.01 oder des Kapitels 71.
2. Handschuhe (einschließlich Sport- und Schutzhandschuhe), Schürzen und andere Schutzbekleidung für alle Berufe, Hosenträger, Gürtel, Koppel aller Art, Schulterriemen, Handgelenkbänder und Uhrarmbänder aus Leder oder Kunstleder gehören zu Tarifnr. 42.03.

● **Statistische Anmerkungen**

1. Taschen der Tarifnr. 42.02, die wegen ihrer Innenausstattung offensichtlich Handtaschen darstellen, werden ohne Rücksicht auf ihre Größe als solche behandelt. Taschen, deren größte Abmessung mehr als 50 cm beträgt und die keine charakteristische Innenausstattung haben, werden als Reiseartikel behandelt.
2. Behältnisse der Tarifnr. 42.02 (ausgenommen Handtaschen mit üblicher Innenausstattung wie Geldtäschchen und Spiegel), die mehrere Gegenstände aus mehr als einer Tarifnummer enthalten (z. B. Glas- und Metalldosen; Bürsten, Kamm und Spiegel; Teller, Tassen, Butterdose, Isolierflasche und Bestecke), zu deren Aufnahme vorgerichtet und anderweit weder genannt noch inbegriffen sind, sind bei der Ausfuhr unter der Warennr. 4202 898 anzumelden.

**Sattlerwaren für alle Tiere (z. B. Sättel, Geschirre, Kumte, Zugtaue, Kniekappen),
aus Stoffen aller Art**

4201 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Reiseartikel (Reisekoffer, Handkoffer, Hutschachteln, Reisetaschen, Rucksäcke usw.), Einkaufstaschen, Handtaschen, Schulranzen, Aktentaschen, Brieftaschen, Geldbeutel, Necessaires, Werkzeugtaschen, Tabakbeutel, Futterale, Etais oder Schachteln (für Waffen, Musikinstrumente, Ferngläser, Schmuck, Flakons, Kragen, Schuhe, Bürsten usw.) und ähnliche Behältnisse, aus Leder, Kunstleder, Vulkanfiber, Kunststofffolien, Pappe oder Geweben:

– aus Kunststofffolien:

– – Reiseartikel und Necessaires:

– – – Koffer aller Art	4202 120	St
– – – andere (z. B. Reisetaschen)	4202 140	—
– – Handtaschen	4202 160	St
– – Aktentaschen, Aktenmappen und Schulranzen	4202 170	St
– – Brillenetuis	4202 182	St
– – andere Behältnisse	4202 189	—

– aus anderen Stoffen:

– – Reiseartikel und Necessaires:

– – – Koffer aller Art:		
– – – – aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 210	St
– – – – aus Vulkanfiber oder Pappe	4202 230	St
– – – – aus Geweben, auch mit Kunststoff überzogen	4202 250	St
– – – andere (z. B. Reisetaschen):		
– – – – aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 310	—
– – – – aus anderen Stoffen	4202 350	—

– – Handtaschen.

– – – aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 410	St
– – – aus anderen Stoffen	4202 490	St

– – Aktentaschen, Aktenmappen und Schulranzen:

– – – aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 510	St
– – – aus anderen Stoffen	4202 590	St

– – andere Behältnisse:

– – – aus Leder oder Kunstleder ¹⁾ :		
– – – – Brillenetuis	4202 812	St
– – – – andere Behältnisse	4202 819	—

– – – aus anderen Stoffen:

– – – – Brillenetuis	4202 892	St
● – – – – andere Behältnisse	4202 895	—

Nur für die Ausfuhr:

● Behältnisse der Tarifnr. 42.02, mit Innenausstattung (siehe Statistische Anmerkung 2 zu Kapitel 42)	4202 898	—
--	----------	---

¹⁾ Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder oder Kunstleder¹⁾:**

– Bekleidung	4203 100	St
– Handschuhe, einschließlich Fausthandschuhe:		
-- Schutzhandschuhe für alle Berufe	4203 210	Paar
-- Spezialsporthandschuhe (z. B. Boxhandschuhe)	4203 250	Paar
-- andere Handschuhe:		
--- für Männer und Knaben	4203 270	Paar
--- andere (für Frauen, Mädchen und Kleinkinder)	4203 280	Paar
– anderes Bekleidungszubehör:		
-- Gürtel, Koppel und Schulterriemen	4203 510	—
-- anderes (z. B. Uhrarmbänder)	4203 590	—

Waren zu technischen Zwecken aus Leder oder Kunstleder¹⁾:

– Treibriemen und Förderbänder	4204 100	—
– andere:		
● -- Erzeugnisse für die Textilindustrie	4204 810	—
-- andere Waren zu technischen Zwecken	4204 890	—

Andere Waren aus Leder oder Kunstleder¹⁾ **4205 000** —

Waren aus Därmen, Goldschlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen:

– Darmschnüre:		
-- Katgut	4206 102	—
-- andere	4206 109	—
– andere Waren aus Därmen, Goldschlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen	4206 900	—

¹⁾ Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff)

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Kapitel 43**Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus****Vorschriften**

1. Als »Pelzfelle« gelten, abgesehen von den rohen Pelzfellen der Tarifnr. 43.01, in allen Teilen des Warenverzeichnisses die mit dem Haarkleid gegerbten oder zugerichteten Häute und Felle von Tieren aller Art.
2. Zu Kapitel 43 gehören nicht:
 - a) Vogelbälge und Teile davon, mit ihren Federn oder Daunen (Tarifnr. 05.07 oder 67.01, je nach Beschaffenheit);
 - b) nichtenthaarte, rohe Häute und Felle der zu Kapitel 41 gehörenden Art (siehe Vorschrift 1 c) zu Kapitel 41);
 - c) Handschuhe, die aus Leder und Pelzfellen oder aus Leder und künstlichem Pelzwerk bestehen (Tarifnr. 42.03);
 - d) Waren des Kapitels 64,
 - e) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
 - f) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.).
3. »Platten, Säcke, Vierecke, Kreuze oder ähnliche Formen« im Sinne der Tarifnr. 43.02 sind Pelzfelle oder Teile davon (ausgenommen sogenannte ausgelassene Pelzfelle), die ohne Hinzufügen von anderen Stoffen zu Quadraten, Rechtecken, Kreuzen oder Trapezen zusammengenäht worden sind. Dagegen gehören andere Verbindungen, die ohne weiteres oder nach einfachem Zuschneiden gebraucht werden können, sowie Pelzfelle oder Teile davon, die zu Bekleidung, Teilen davon oder zu Bekleidungszubehör oder anderen Waren zusammengenäht sind, zu Tarifnr. 43.03.
4. Bekleidung und Bekleidungszubehör aller Art (soweit sie nicht nach der Vorschrift 2 vom Kapitel 43 ausgenommen sind), mit Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk gefüttert, gehören je nach Beschaffenheit des Futters zu Tarifnr. 43.03 oder 43.04. Das gleiche gilt für Bekleidung und Bekleidungszubehör mit äußeren Teilen aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk, wenn diese Teile über den Umfang eines einfachen Besatzes hinausgehen.
5. »Künstliches Pelzwerk« im Sinne des Warenverzeichnisses sind alle Nachahmungen von Pelzfellen aus Wolle, anderen Tierhaaren oder anderen Fasern, hergestellt durch Aufkleben oder Aufnahmen auf Leder, Gewebe usw. Nachahmungen, die durch Weben hergestellt sind, werden bei den entsprechenden Waren aus Spinnstoffen (z. B. Samt, Plüsch, Schlingengewebe) eingereiht.

Rohe Pelzfelle:

– ganze Pelzfelle, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen:

● -- von Kaninchen und Hasen	4301 110	St
-- von Nerzen	4301 150	St
-- von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern (Persianer, Breitschwanz und dergleichen) und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern	4301 210	St
-- von Hundsrobben und Ohrenrobben	4301 230	St
-- von Seeottern, Nutrias und Bibern	4301 270	St
-- von Bismarratten und Murmeltieren	4301 310	St
-- von Wildkatzen aller Art	4301 350	St
● -- von anderen Tieren (ausgenommen solche der Tarifnr. 41.01)	4301 500	St
– Teile von Pelzfellen (z. B. Köpfe, Schweife)	4301 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Gegerbte oder zugerichtete Pelzfelle, auch zu Platten, Säcken, Vierecken, Kreuzen oder ähnlichen Formen zusammengesetzt; Abfälle und Überreste davon, nicht genäht:

– gegerbte oder zugerichtete Pelzfelle, auch zu Platten, Säcken, Vierecken, Kreuzen oder ähnlichen Formen zusammengesetzt:		
– von Kaninchen und Hasen	4302 110	St
– von Nerzen	4302 150	St
– von sogenannten Astrachan- oder Karakullammern (Persianer, Breitschwanz und dergleichen) und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lammern	4302 210	St
– von Hundsrobben und Ohrenrobben	4302 230	St
– von Seeottern, Nutrias und Bibern	4302 270	St
– von Bisamratten und Murmeltieren	4302 310	St
– von Wildkatzen aller Art	4302 350	St
– von anderen Tieren	4302 500	St
– Abfälle und Überreste, nicht genäht (z. B. Klauen, Schweife)	4302 700	—

Waren aus Pelzfellen:

– Waren zu technischen Zwecken	4303 200	—
– Bekleidung und Bekleidungszubehör	4303 300	—
– andere	4303 900	—

Künstliches Pelzwerk¹⁾ und Waren daraus:

– als Meterware	4304 100	—
– Waren daraus	4304 300	—

¹⁾ Siehe Vorschrift 5 zu Kapitel 43

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt IX

**Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren;
Flechtwaren und Korbmacherwaren**

Kapitel 44

Holz, Holzkohle und Holzwaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 44 gehören nicht:
 - a) Hölzer der hauptsächlich zur Riechmittelherstellung oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schadlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art (Tarifnr. 12.07);
 - b) Hölzer der hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendeten Art (Tarifnr. 14.05);
 - c) Aktivkohle (Tarifnr. 38.03);
 - d) Waren des Kapitels 46;
 - e) Schuhe und Teile davon des Kapitels 64;
 - f) Gehstöcke und Teile von Gehstöcken, Regenschirmen, Sonnenschirmen und Reitpeitschen (Kapitel 66);
 - g) Waren der Tarifnr. 68.09;
 - h) Phantasieschmuck der Tarifnr. 71.16;
 - i) Waren des Abschnitts XVII, insbesondere Stellmacherarbeiten;
 - k) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren;
 - l) Musikinstrumente und Teile davon (Kapitel 92);
 - m) Waffenteile (Tarifnr. 93.06);
 - n) Möbel und Teile davon (Kapitel 94);
 - o) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - p) Tabakpfeifen, Teile von Tabakpfeifen und ähnliche Waren, Knöpfe, Bleistifte und andere Waren des Kapitels 98.
2. Vergütetes Holz im Sinne des Kapitels 44 ist massives oder aus Lagen zusammengesetztes Holz, das chemisch oder physikalisch behandelt ist – bei Holz aus zusammengesetzten Lagen in stärkerem Maße, als es für einen guten Zusammenhalt nötig ist – und dessen Dichte, Härte und Widerstandsfähigkeit gegen mechanische, chemische oder elektrische Einflüsse hierdurch merklich erhöht sind.
3. Zu den Tarifnrn. 44.19 bis 44.28 gehören auch die entsprechenden Waren aus Faserplatten, aus furniertem Holz, aus Sperrholz, aus Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, sowie aus vergütetem Holz oder sogenanntem Kunstholz.
4. Hölzerne Werkzeuge mit Metallteilen sind der Tarifnr. 44.25 zuzuweisen, wenn diese Teile nicht die Klinge oder den arbeitenden Teil des Werkzeugs bilden.

Zusätzliche Vorschrift

Als Holzmehl im Sinne der Tarifnr. 44.12 gilt Holzpulver, das mit einem Rückstand von höchstens 8 Gewichtshundertteilen ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 0,63 mm passiert.

Statistische Anmerkungen

1. Unter Faserholz der Warennrn. 4403 300 und 4403 600 ist nur Holz zu verstehen, das für eine Zerfaserung oder Zerspannung, nicht aber für eine andere Verarbeitung bestimmt ist.
2. Kistenzuschnitte der Warennr. 4421 902 sind Zusammenstellungen von Brettern, die sämtliche für das Zusammensetzen einer Kiste notwendigen Teile umfassen, entweder nach gleichartigen Teilen oder unter Zusammenfassung der jeweils für eine Kiste erforderlichen Teile geordnet, und bei denen die einzelnen Bretter eine Länge von 125 cm oder weniger und eine Dicke von weniger als 12,5 mm aufweisen.
Kistengarnituren sind Zusammenstellungen dieser Art, bei denen die für die Seitenwände, den Boden und gegebenenfalls den Deckel vorgesehenen Teile jeweils bereits zusammengefügt sind.

Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen oder Reisigbündeln; Holzabfälle, einschließlich Sägespäne:

– Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen oder Reisigbündeln	4401 100	m ³ 1)
– Flachschäben	4401 200	—
– Sägespäne	4401 400	—
– Schwarten, Spreißel, zerbrochene Bretter	4401 902	m ³
– andere Abfälle	4401 909	—

1) Hier ist nicht das tatsächliche Volumen des Holzes, sondern das Volumen des Holzstapels anzumelden

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Holzkohle (einschließlich Kohle aus Schalen oder Nüssen), auch zusammen- gepreßt	4402 000	—
Rohholz, auch entrindet oder nur grob zugerichtet:		
– Leitungsmaste aus Nadelholz, mit einer Länge von 6 m bis 18 m und mit einem Umfang am dickeren Ende von mehr als 45 cm, jedoch nicht mehr als 90 cm, in beliebigem Grade imprägniert	4403 200	m ³
– anderes:		
-- tropisches Laubholz:		
--- Okumé	4403 210	m ³
--- Limba	4403 220	m ³
--- Obéché	4403 230	m ³
--- Sipo	4403 240	m ³
--- Makoré	4403 250	m ³
--- anderes tropisches Laubholz	4403 280	m ³
-- anderes Rohholz:		
--- Nadelholz:		
---- Faserholz	4403 300	m ^{3 1)}
---- Holz zum Sägen, Messern oder Schälen	4403 400	m ³
---- Grubenholz	4403 510	m ³
---- Leitungsmaste, ausgenommen solche der Warennr. 4403 200	4403 520	m ³
---- Ramppfähle	4403 540	m ³
---- anderes Nadelholz	4403 580	m ³
--- anderes (Laubholz):		
---- Faserholz	4403 600	m ^{3 1)}
---- Holz zum Sägen, Messern oder Schälen:		
----- Eichenholz	4403 710	m ³
----- Buchenholz (Fagus silvatica)	4403 730	m ³
----- Pappelholz	4403 740	m ³
----- Nußbaumholz	4403 750	m ³
----- anderes	4403 790	m ³
---- Grubenholz	4403 910	m ³
---- anderes Laubholz	4403 990	m ³
Holz, vierseitig oder zweiseitig grob zugerichtet, aber nicht weiterbearbeitet:		
– tropisches Laubholz	4404 200	m ³
– anderes:		
-- Nadelholz	4404 910	m ³
-- anderes (Laubholz)	4404 980	m ³

1) Hier ist nicht das tatsächliche Volumen des Holzes, sondern das Volumen des Holzstapels anzumelden.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, aber nicht weiterbearbeitet, mit einer Dicke von mehr als 5 mm:**

– Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier- und Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen Holzgefaßten Stiften	4405 100	m ³
– Nadelholz, mit einer Länge von 125 cm oder weniger und einer Dicke von weniger als 12,5 mm	4405 200	m ³
– anderes:		
-- tropisches Laubholz:		
--- Limba	4405 310	m ³
--- Sipo	4405 330	m ³
--- anderes tropisches Laubholz	4405 390	m ³
-- anderes gesägtes, gemessertes oder geschältes Holz:		
--- Nadelholz	4405 400	m ³
--- anderes (Laubholz):		
---- Eichenholz	4405 710	m ³
---- Buchenholz (Fagus silvatica)	4405 730	m ³
---- Pappelholz	4405 740	m ³
---- Nußbaumholz	4405 750	m ³
---- anderes Laubholz	4405 790	m ³

Bahnschwellen aus Holz:

– in beliebigem Grade imprägniert	4407 100	m ³
– andere (nicht imprägniert)	4407 900	m ³

● **Holz für Faßreifen; Holzpfähle, gespalten; Pfähle und Pflöcke, aus Holz, gespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt; Holzspan aller Art; Holzdraht; Holz zum Zerfasern, in Form von Plättchen oder Schnitzeln; Holzspäne der bei der Essigherstellung oder zum Klären von Flüssigkeiten verwendeten Art; Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, aber weder gedrechselt, gebogen noch sonst bearbeitet, für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen:**

● – Holzdraht	4409 010	—
– Holz zum Zerfasern, in Form von Plättchen oder Schnitzeln	4409 100	—
● – Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, aber weder gedrechselt, gebogen noch sonst bearbeitet, für Gehstöcke, Regenschirme, Peitschen, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen	4409 500	—
● – andere	4409 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

● **Platten aus Fasern von Holz oder von anderen pflanzlichen Stoffen, auch mit natürlichen oder künstlichen Harzen oder anderen organischen Bindemitteln hergestellt:**

● – Hartplatten:		
● -- nicht bearbeitet	4411 100	m ²
● -- bearbeitet	4411 200	m ²
● – andere:		
● -- nicht bearbeitet	4411 300	m ²
● -- bearbeitet	4411 900	m ²

Holzwolle; Holzmehl:

– Holzwolle	4412 100	—
– Holzmehl	4412 300	—

Holz (einschließlich Stäbe oder Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt), gehobelt, genutet, gefedert, gekehlt, gefalzt, abgeschrägt oder in ähnlicher Weise bearbeitet:

– Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt	4413 100	m ²
– anderes bearbeitetes Holz:		
-- Nadelholz	4413 300	m ³
-- anderes (Laubholz)	4413 500	m ³

Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, aber nicht weiterbearbeitet, mit einer Dicke von 5 mm oder weniger; Furnierblätter und Holz für Sperrholz, mit einer Dicke von 5 mm oder weniger:

– Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier- und Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen Holzgefaßten Stiften	4414 300	—
– andere:		
-- tropisches Laubholz:		
---- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	4414 510	—
---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	4414 550	—
-- andere (anderes Laubholz und Nadelholz):		
---- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	4414 610	—
---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	4414 650	—

Furniertes Holz und Sperrholz, auch in Verbindung mit anderen Stoffen; Hölzer mit Einlegearbeit (Intarsien oder Marketerie):

– Sperrholz, nur aus Furnieren bestehend	4415 200	m ³
– Sperrholz mit Mittellage:		
-- mit Block-, Stab-, Stäbchen- oder Streifenholzmittellagen (Tischlerplatten)	4415 310	m ³
-- anderes (z. B. mit Mittellagen aus Holzspan- oder Holzfaserplatten)	4415 390	m ³
– andere (z. B. furniertes Holz, Sperrholz in Verbindung mit anderen Stoffen)	4415 800	m ³

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, aus Holz, auch mit Blättern aus unedlem Metall belegt	4416 000	m ³
Vergütetes Holz in Form von Platten, Brettern, Blöcken und dergleichen	4417 000	—
Sogenanntes Kunstholz, aus Holzspänen, Sägespänen, Holzmehl oder anderen Abfällen holziger Stoffe unter Verwendung von Natur- oder Kunstharz oder anderen organischen Bindemitteln zusammengepreßt, in Form von Platten, Tafeln, Blöcken und dergleichen:		
– aus Holzwohle, Holzspänen, Sägespänen, Holzmehl oder anderen Holzabfällen (Holzspanplatten):		
– – roh oder nur geschliffen	4418 110	m ³
– – andere Holzspanplatten	4418 190	m ³
– Flachsschäbenplatten	4418 300	m ³
– anderes Kunstholz	4418 900	m ³
Holzleisten und Holzfriese für Möbel, Rahmen, Innenausstattungen, elektrische Leitungen und dergleichen:		
– mit Metallfolien überzogen	4419 200	—
– andere:		
– – Goldleisten und andere feine Leisten	4419 802	—
– – andere Leisten und Friese	4419 809	—
Holzrahmen für Bilder, Spiegel und dergleichen	4420 000	—
Kisten, Kistchen, Verschlüge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel, aus Holz, vollständig:		
● – hergestellt (auch teilweise) aus furniertem Holz oder Sperrholz	4421 100	—
● – andere:		
● – – aus Faserplatten	4421 500	—
– – andere:		
– – – Kistenzuschnitte, einschließlich Kistengarnituren	4421 902	—
– – – andere Verpackungsmittel	4421 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<ul style="list-style-type: none"> ● Fässer, Tröge, Bottiche, Eimer und andere Böttcherwaren, Teile davon, aus Holz, einschließlich Faßstäbe: ● – Faßstäbe aus Holz, durch Spalten hergestellt, auch auf einer Hauptfläche gesägt, aber nicht weiterbearbeitet; Faßstäbe aus Holz, durch Sägen hergestellt, mindestens auf einer Hauptfläche mit der Zylindersäge bearbeitet, aber nicht weiterbearbeitet ● – andere ● -- Fässer aller Art, neu, nicht zerlegt ● -- andere 	<p>4422 200</p> <p>4422 902</p> <p>4422 909</p>	<p>—</p> <p>—</p> <p>—</p>
<ul style="list-style-type: none"> ● Bautischler- und Zimmermannsarbeiten, einschließlich vorgefertigte Holzkonstruktionen und hölzerne Parkettafeln: – Verschalungen für Betonarbeiten – andere: ● -- aus Faserplatten: ● --- Türen ● --- andere ● -- andere: ● --- vorgefertigte Holzkonstruktionen (z. B. Holzhäuser) --- Türen, ausgenommen Fenstertüren --- Fenster und Fenstertüren --- Parkettafeln: ---- Mosaikparkett ---- andere --- andere Bautischler- und Zimmermannsarbeiten (z. B. Fensterläden) 	<p>4423 100</p> <p>4423 210</p> <p>4423 290</p> <p>4423 300</p> <p>4423 510</p> <p>4423 550</p> <p>4423 710</p> <p>4423 790</p> <p>4423 800</p>	<p>—</p> <p>St</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>St</p> <p>St</p> <p>m²</p> <p>m²</p> <p>—</p>
<ul style="list-style-type: none"> Haushaltsgeräte aus Holz 	<p>4424 000</p>	<p>—</p>
<ul style="list-style-type: none"> Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele, Fassungen und Griffe für Besen, Bürsten und Pinsel, aus Holz; Schuhformen, Schuhleisten und Schuhspanner, aus Holz: – Griffe für Messerschmiedewaren und Eßbestecke; Fassungen für Besen, Bürsten und Pinsel: --- Griffe für Messerschmiedewaren und Eßbestecke ● -- Fassungen für Besen, Bürsten und Pinsel ● – andere: --- Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele: ● --- Stiele für Gartengeräte, Besen und dergleichen ● --- andere (z. B. Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Axtstiele) ● -- andere: ● --- Schuhformen, Schuhleisten und Schuhspanner ● --- andere 	<p>4425 102</p> <p>4425 108</p> <p>4425 911</p> <p>4425 918</p> <p>4425 993</p> <p>4425 998</p>	<p>—</p> <p>St</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>Paar</p> <p>—</p>

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Spulen, Spindeln, Nähgarnrollen und ähnliche Waren, aus gedrechseltem Holz:**

– kleine Rollen zum Aufspulen von Nähgarn, Stickgarn und dergleichen	4426 100	1000 St
● – andere	4426 900	—

Lampen und andere Beleuchtungskörper aus Holz; Innenausstattungsgegenstände aus Holz, nicht zu Kapitel 94 gehörig; Kästchen, Zigarettenbehälter, Präsentierbretter, Obstschalen, Schmuck- und Ziergegenstände, aus Holz; Kästen für Bestecke, für Zeichengeräte oder für Geigen und ähnliche Behälter, aus Holz; Holzgegenstände zum persönlichen Gebrauch oder Schmuck, wie sie in Taschen usw. mitgeführt werden; hölzerne Teile dieser Waren:

● – aus Faserplatten	4427 010	—
● – andere:		
● --- Beleuchtungskörper, auch mit elektrischer Ausrüstung; Teile davon	4427 100	—
● --- Innenausstattungs-, Schmuck- und Ziergegenstände aus Holz; Holzgegenstände und Holzschmuck zum persönlichen Gebrauch; Teile davon	4427 300	—
● --- andere	4427 800	—

Andere Holzwaren:

– Gießerei-Modelle	4428 100	—
– Rundstäbe für Rollvorhänge, mit oder ohne Federzugvorrichtung	4428 300	St
● – Holz für Zündhölzer vorgerichtet; Holznägel für Schuhe	4428 400	—
● – andere:		
● --- aus Faserplatten	4428 500	—
● --- andere:		
● --- Kleiderbügel	4428 710	St
● --- Flachpaletten, ausgenommen Teile davon	4428 996	St
● --- andere Holzwaren	4428 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 45

Kork und Korkwaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 45 gehören nicht:
 - a) Schuhe und Teile davon des Kapitels 64;
 - b) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
 - c) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.).
2. Naturkork, nur zweiseitig grob zugerichtet oder entrindet, gehört zu Tarifnr. 45.02.

Naturkork, unbearbeitet, und Korkabfälle; Korkschat, Korkmehl:

– Naturkork, unbearbeitet	4501 200	—
– Korkabfälle	4501 400	—
– Korkschat und Korkmehl	4501 600	—

Würfel, Platten, Blätter und Streifen, aus Naturkork, einschließlich Würfel oder Quader zum Herstellen von Stopfen

4502 000 —

Waren aus Naturkork:

– Stopfen	4503 100	1000 St
– andere Waren	4503 900	—

Preßkork (mit oder ohne Bindemittel hergestellt) und Waren aus Preßkork:

– Rondelle, zum Herstellen von Kronenverschlüssen bestimmt	4504 100	—
– Würfel, Ziegel, Platten, Blätter, Tafeln, Streifen und Fliesen	4504 910	—
– andere	4504 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 46**Flechtwaren und Korbmacherwaren****Vorschriften**

- 1 Flechtstoffe sind insbesondere Stroh, Korbweiden, Binsen, Schilf, Holzspan, Faserstreifen oder Rinden von Pflanzen, nicht versponnene natürliche Spinnfasern, Monofile und Streifen oder dergleichen aus Kunststoffen sowie Streifen aus Papier, jedoch nicht Menschenhaare und Roßhaar, Vorgarne und Garne aus Spinnstoffen, Streifen aus Leder oder Kunstleder, Streifen aus Filz sowie Monofile und Streifen oder dergleichen des Kapitels 51.
- 2 Zu Kapitel 46 gehören nicht:
 - a) Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten (Tarifnr. 59.04);
 - b) Schuhe, Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 64 oder 65;
 - c) Fahrzeuge und Fahrzeug-Aufbauten, aus Korbgeflecht (Kapitel 87),
 - d) Möbel und Teile davon (Kapitel 94).
3. Parallel aneinandergefugte Flechtstoffe im Sinne der Tarifnr. 46.02 sind solche, die nebeneinandergelegt und durch Bindematerial, auch durch Garne aus Spinnstoffen, in Flächenform miteinander verbunden sind.

● **Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, zu allen Verwendungszwecken, auch miteinander zu Bändern verbunden; Flechtstoffe, in Flächenform verwebt oder parallel aneinandergefügt, einschließlich Chinamatten, grobe Strohmatte und Gittergeflechte; Flaschenhülsen aus Stroh:**

● – Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, zu allen Verwendungszwecken, auch miteinander zu Bändern verbunden:		
● -- aus nichtversponnenen pflanzlichen Stoffen	4602 010	—
● -- andere	4602 090	—
– grobe Strohmatte; Flaschenhülsen aus Stroh, Gittergeflechte und andere grobe Waren zu Verpackungs- oder Schutzzwecken:		
-- Schilfrohrmatte	4602 102	—
-- andere	4602 109	—
– Chinamatten und ähnliche Mattee	4602 200	—
– andere Waren:		
-- aus nichtversponnenen pflanzlichen Stoffen:		
---- nicht mit Papier oder Gewebe unterlegt:		
----- Schilfrohrbauplatten aus parallel liegendem, zusammengepreßtem und durch Eisendrähte zusammengehaltenem Schilfrohr	4602 914	—
----- andere	4602 919	—
---- mit Papier oder Gewebe unterlegt	4602 920	—
-- aus Papierstreifen, auch in beliebigem Verhältnis mit pflanzlichen Stoffen gemischt	4602 950	—
-- aus anderen Flechtstoffen	4602 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellt oder aus Waren der Tarifnr. 46.02 gefertigt; Waren aus Luffa:

– Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellt:		
-- Verpackungsmittel, aus Holzspan geflochten	4603 102	—
-- andere unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellte Waren	4603 109	—
● – andere (Korbmacherwaren und andere Waren, aus Waren der Tarifnr. 46.02 gefertigt; Waren aus Luffa)	4603 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt X

Ausgangsstoffe für die Papierherstellung; Papier, Pappe und Waren daraus

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 47
Ausgangsstoffe für die Papierherstellung

Halbstoffe (Massen aus mechanisch oder chemisch aufbereiteten pflanzlichen Faserstoffen):

– Halbstoffe aus Holz.		
–– mechanische (Holzschliff)	4701 020	kgtr90%
–– halbchemische (Halbzellstoff)	4701 120	kgtr90%
–– chemische:		
––– mit einem Gehalt an Alphazellulose von 90 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
–––– Sulfitzellstoff	4701 202	kgtr90%
–––– andere	4701 209	kgtr90%
–––– andere (Gehalt an Alphazellulose weniger als 90 Gewichtshundertteile):		
––––– Sulfitzellstoff:		
–––––– ungebleicht:		
–––––– aus Nadelholz	4701 320	kgtr90%
–––––– aus anderem Holz	4701 340	kgtr90%
–––––– anderer (angebleicht oder gebleicht):		
–––––– aus Nadelholz	4701 360	kgtr90%
–––––– aus anderem Holz	4701 380	kgtr90%
––––– andere (z. B. Sulfat- oder Natronzellstoff):		
–––––– ungebleicht:		
–––––– aus Nadelholz	4701 610	kgtr90%
–––––– aus anderem Holz	4701 690	kgtr90%
–––––– andere (angebleicht oder gebleicht):		
–––––– aus Nadelholz:		
––––––– angebleicht	4701 712	kgtr90%
––––––– gebleicht	4701 714	kgtr90%
● –––––– aus anderem Holz	4701 790	kgtr90%
– andere Halbstoffe:		
–– aus Baumwollinters	4701 910	—
–– aus anderen pflanzlichen Fasern, gebleicht	4701 950	kg tr 90%
–– andere Halbstoffe	4701 990	kg tr 90%

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

47.02

X

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Papierabfälle und Pappabfälle; Papierwaren und Pappwaren, alt, nur zur Papierherstellung verwendbar:

– Papierabfälle und Pappabfälle:		
– – augenscheinlich nur zur Papierherstellung verwendbar	4702 110	—
– – andere:		
– – – ausschließlich zur Papierherstellung verwendbar gemacht	4702 150	—
– – – andere Papierabfälle und Pappabfälle	4702 190	—
– Papierwaren und Pappwaren, alt, nur zur Papierherstellung verwendbar	4702 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 48

Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier und Pappe

Vorschriften

1. Zu Kapitel 48 gehören nicht:
 - a) Prägefolien der Tarifrnr. 32.09;
 - b) parfümierte Papiere und Schminkepapiere (Tarifrnr. 33.06);
 - c) Papiere, mit Seife getränkt oder überzogen (Tarifrnr. 34.01), Papiere, mit Reinigungsmitteln getränkt oder überzogen (Tarifrnr. 34.02), und Zellstoffwatte, mit Poliermitteln, Scheuerpasten usw. getränkt (Tarifrnr. 34.05);
 - d) Papiere und Pappen, lichtempfindlich (Tarifrnr. 37.03);
 - e) Papier oder Pappe enthaltende Schichtpreßstoffe aus Kunststoffen (Tarifrnrn. 39.01 bis 39.06), Vulkanfaser (Tarifrnr. 39.03) und Waren aus diesen Stoffen (Tarifrnr. 39.07);
 - f) Waren der Tarifrnr. 42.02 (z. B. Reiseartikel);
 - g) Waren des Kapitels 46 (Flechtwaren und Korbmacherwaren);
 - h) Papiergarne und Gespinnstwaren aus Papiergarnen (Abschnitt XI);
 - i) Schleifstoffe, auf Papier oder Pappe aufgebracht (Tarifrnr. 68.06), und Glimmer, auf Papier oder Pappe aufgebracht (Tarifrnr. 68.15) – mit Glimmerstaub überzogene Papiere gehören jedoch zu Tarifrnr. 48.07;
 - k) Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Metall, auf Papier- oder Pappunterlage (Abschnitt XV);
 - l) Papiere und Pappen, gelocht, für Musikinstrumente (Tarifrnr. 92.10);
 - m) Waren der Kapitel 97 und 98 (Spiele, Spielzeug, verschiedene Waren, z. B. Knöpfe).
- 2. Vorbehaltlich der Vorschrift 3 gehören zu Tarifrnr. 48.01 auch Papiere und Pappen, die durch Kalandern oder in anderer Weise geglättet, satiniert, gegläntzt oder ähnlich ausgerüstet oder auch mit unctionen Wasserzeichen versehen sind, sowie Papiere und Pappen, die in der Masse (nicht auf der Oberfläche) in beliebigem Verfahren gefärbt oder marmoriert sind. Zu Tarifrnr. 48.01 gehören jedoch nicht Papiere und Pappen, die hierüber hinaus bearbeitet, z. B. gestrichen, überzogen oder getränkt sind.
3. Papiere und Pappen, die die Merkmale zweier oder mehrerer der Tarifrnrn. 48.01 bis 48.07 aufweisen, gehören zu der zuletzt aufgeführten in Betracht kommenden Tarifrnr.
4. Zu den Tarifrnrn. 48.01 bis 48.07 gehören nicht Papiere, Pappen und Zellstoffwatte in einer der folgenden Formen:
 - a) in Streifen oder Rollen mit einer Breite von 15 cm oder weniger;
 - b) in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltete auf keiner Seite mehr als 36 cm messen;
 - c) in anderen als quadratischen oder rechteckigen Formen.
- 5. Vorbehaltlich der Vorschrift 3 gehören jedoch zu Tarifrnr. 48.01 handgeschöpfte Papiere jeder Größe und jeder Form, die an allen Seiten den sich aus der Herstellung ergebenden rauhen Rand aufweisen
5. »Papiertapeten und Linkrusta« im Sinne der Tarifrnr. 48.11 sind nur:
 - a) zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignete Papiere in Rollen und mit folgenden weiteren Merkmalen:
 - mit einem oder zwei Randstreifen, auch mit Anlegepunkten;
 - ohne Randstreifen, jedoch gefärbt, gestrichen, velourartig überzogen oder mit erhabenen Mustern, mit einer Breite von 60 cm oder weniger;
 - b) Borten, Friese und Ecken aus Papier, zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignet.
6. Zu Tarifrnr. 48.15 gehören insbesondere Papierwolle zu Verpackungszwecken, Papierbänder und -streifen, auch gefaltet, auch überzogen, zum Flechten oder zu anderen Zwecken, Toilettenpapier in Rollen, auch perforiert, in Päckchen oder ähnlichen Aufmachungen, ausgenommen die in Vorschrift 7 genannten Waren.
7. Zu Tarifrnr. 48.21 gehören insbesondere Karten für Lochkartenmaschinen, gelochte Papiere und Pappen für Jacquard-vorrichtungen, Papierborten für Wandbretter, Spitzenpapier, Tischtücher, Servietten und Taschentücher aus Papier, Papierdichtungen, Teller, Schüsseln und ähnliche Erzeugnisse, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe geformt oder gepreßt, sowie Schnittmuster (Schablonen) und Modelle, auch zusammengesetzt.
8. Papiere, Pappen und Zellstoffwatte sowie Waren aus diesen Stoffen, mit Aufdrucken oder Bildern nebensächlicher Art, die ihre eigentliche Zweckbestimmung nicht ändern und ihnen nicht die Merkmale der Waren des Kapitels 49 verleihen, bleiben im Kapitel 48. Schnittmuster (Schablonen) und Modelle aus Papier oder Pappe, beliebig bedruckt, gehören in jedem Fall zu Tarifrnr. 48.21.

Zusätzliche Vorschrift

- Als »Zeitungsdruckpapier« im Sinne der Warennr. 4801 010 gilt Papier, weiß oder in der Masse leicht gefärbt, mit einem Anteil an Holzschliff (bezogen auf die Gesamtfasermenge) von 70 Hundertteilen oder mehr, mit einer Glättezahl nach Bekk von nicht mehr als 130 sec, nicht geleimt, mit einem Quadratmetergewicht von 40 bis 57 g, mit Wasserlinien, deren Abstand voneinander mindestens 4 cm, aber nicht mehr als 10 cm betragt, in Rollen mit einer Breite von 31 cm oder mehr, mit einem Gehalt an Füllstoff von nicht mehr als 8 Gewichtshundertteilen, und zum Herstellen von Zeitungen, Wochen-schriften und anderen periodischen Druckschriften der Tarifrnr. 49.02, die mindestens zehnmal im Jahr erscheinen, bestimmt.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Statistische Anmerkung**

Als Pappe gelten Erzeugnisse mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr. Erzeugnisse mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 225 g sind Papier.

I. Papier und Pappe, in Rollen oder Bogen**● Papier und Pappe, einschließlich Zellstoffwatte, in Rollen oder Bogen:**

● – Zeitungsdruckpapier (im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift zu Kapitel 48; anderes: Warennr. 4801 650)	4801 010	—
– Zigarettenpapier	4801 050	—
– Kraftpapier und Kraftpappe:		
● – – zum Herstellen von Papiergarnen der Tarifnr. 57 07 oder von Papiergarnen, mit Metall verstärkt, der Tarifnr. 59.04	4801 060	—
– – andere:		
– – – Kondensatorkraftpapier	4801 080	—
– – – Isolierrohkraftpapier und Kabelkraftpapier	4801 090	—
– – – Schmirgelroh- und Schleifbandroh-Kraftpapier	4801 110	—
– – – Lochkartenkraftpapier	4801 120	—
– – – anderes Kraftpapier:		
– – – – Kraftpapier mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 35 g	4801 130	—
– – – – Kraftpapier mit einem Quadratmetergewicht von 35 g oder mehr:		
– – – – – ungebleicht, nicht in der Masse gefärbt:		
– – – – – Kraftliner	4801 150	—
– – – – – Kraftsackpapier	4801 160	—
– – – – – Kraftpackpapier	4801 170	—
– – – – – anderes Kraftpapier, ungebleicht, nicht in der Masse gefärbt	4801 190	—
– – – – – vollgebleicht, nicht in der Masse gefärbt:		
– – – – – Kraftliner	4801 210	—
– – – – – Kraftsackpapier	4801 230	—
– – – – – Kraftpackpapier	4801 250	—
– – – – – anderes Kraftpapier, vollgebleicht, nicht in der Masse gefärbt	4801 260	—
– – – – – halbgebleicht oder in der Masse gefärbt:		
– – – – – Kraftliner	4801 270	—
– – – – – Kraftsackpapier	4801 280	—
– – – – – anderes Kraftpapier, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt	4801 290	—
– – – – Kraftpappe:		
– – – – Kraftliner	4801 310	—
– – – – andere Kraftpappe	4801 330	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Papier mit einem Quadratmetergewicht von 15 g oder weniger, zur Verwendung als Schichtträger beim Herstellen von Dauerschablonen	4801 350	—
● – Büttenpapier und Büttenpappe (handgeschöpft)	4801 370	—
– andere:		
– – Kondensatorpapier	4801 410	—
– – Filzpapier und -pappe, sogenanntes Wollfilzpapier und sogenannte Wollfilz-pappe	4801 430	—
– – Filtrierpapier und -pappe	4801 450	—
– – Zellstoffwatte	4801 470	—
– – Vliese aus Zellstoffasern, sogenanntes Tissue	4801 490	—
– – Photorohpapier	4801 520	—
– – Tapetenrohpapier	4801 530	—
– – Lichtpausrohpapier	4801 540	—
– – Kohlerohpapier	4801 550	—
– – Lochkartenpapier	4801 560	—
– – Druck- und Schreibpapiere:		
– – – Bibeldruckpapier	4801 580	—
– – – Durchschlagpapier	4801 610	—
– – – Abzugpapier für Schablonenvervielfältiger:		
– – – – ohne Holzschliff oder mit einem Anteil an Holzschliff von höchstens 5 Ge-wichtshundertteilen (holzfrei)	4801 620	—
– – – – anderes (holzhaltig)	4801 640	—
● – – – Zeitungsdruckpapier, ausgenommen solches der Warennr. 4801 010 ..	4801 650	—
– – – andere Druck- und Schreibpapiere:		
– – – – ohne Holzschliff oder mit einem Anteil an Holzschliff von höchstens 5 Ge-wichtshundertteilen (holzfrei):		
– – – – – Papier für Endlosformulare und Schreibmaschinenpapier, in Rollen	4801 662	—
– – – – – Wertzeichen- und Banknotenpapier	4801 664	—
– – – – – Zeichenpapier	4801 666	—
– – – – – andere Druckpapiere	4801 668	—
– – – – – andere Schreibpapiere	4801 669	—
– – – – andere (holzhaltig):		
● – – – – – Druckpapiere	4801 694	—
● – – – – – Schreibpapiere	4801 699	—
– – Sulfitpackpapier mit einem Quadratmetergewicht:		
– – – von weniger als 30 g	4801 710	—
– – – von 30 g oder mehr	4801 730	—
– – Halbzellstoffpapier für die Welle der Wellpappe, sogenanntes »fluting«	4801 750	—
– – Strohpapier	4801 770	—
– – Papier aus Altpapier, für Verpackungszwecke	4801 820	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- sogenanntes Duplex-, Triplex- und Multiplexpapier und -pappe, aus mindestens zwei Lagen Papier oder Pappe verschiedener Qualität gegautscht:		
--- Chromoersatzkarton	4801 842	—
--- andere:		
---- Papier	4801 844	—
---- Pappe	4801 846	—
-- Stroh-pappe	4801 860	—
-- Pappe aus Altpapier, für Verpackungszwecke	4801 880	—
-- Preßspan, gegautscht	4801 910	—
-- andere Papiere:		
--- Streichroh-papier	4801 934	—
--- andere Papiere	4801 939	—
-- andere Pappen:		
--- ohne Holzschliff oder mit einem Anteil an Holzschliff von höchstens 5 Gewichtshundertteilen (holzfrei)	4801 950	—
--- andere (holzhaltig)	4801 970	—

Pergamentpapier, Pergamentpappe und Nachahmungen davon, einschließlich sogenanntes Pergaminpapier, in Rollen oder Bogen:

- Pergamentpapier und -pappe	4803 100	—
- Pergaminpapier	4803 300	—
- Pergamentersatzpapier	4803 500	—
- Naturpapppapier	4803 600	—
- andere (z. B. pergamentersatzähnliches Papier)	4803 800	—

Papier und Pappe, zusammengeklebt, auf der Oberfläche weder getränkt noch überzogen, auch mit Innenverstärkung, in Rollen oder Bogen:

- Bristolpapier und -pappe	4804 100	—
- Doppelbitumenpapier und -pappe:		
-- innenverstärkt	4804 210	—
-- nicht innenverstärkt	4804 250	—
- Doppelwachspapier	4804 400	—
- Stroh-pappe, auch beklebt	4804 500	—
- Pappe aus Altpapier, auch beklebt	4804 600	—
- Preßspan	4804 700	—
- andere zusammengeklebte Papiere und Pappen	4804 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Papier und Pappe, gewellt (auch mit aufgeklebter Decke), gekreppt, gefältelt, durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert, in Rollen oder Bogen:**

– Papier und Pappe, gewellt	4805 100	—
– gekrepptes oder gefälteltes Papier:		
-- Kraftpapier:		
--- Kraftsackpapier	4805 210	—
--- anderes Kraftpapier	4805 290	—
-- anderes gekrepptes oder gefälteltes Papier:		
--- Hygiene-, Haushalt- und Toilettenpapier:		
---- Hygiene- und Haushaltpapier	4805 302	—
---- Toilettenpapier	4805 304	—
--- anderes Papier	4805 500	—
– andere Papiere und Pappen:		
-- Ausstattungspapier und -pappe, durch Pressen oder Prägen gemustert	4805 802	—
-- andere durch Pressen oder Prägen gemusterte oder perforierte Papiere und Pappen	4805 809	—

Papier und Pappe, gestrichen, überzogen, getränkt oder auf der Oberfläche gefärbt (marmoriert, gemustert oder dergleichen) oder bedruckt (andere als solche des Kapitels 49), in Rollen oder Bogen:

– liniert oder kariert, jedoch nicht anderweit bedruckt	4807 100	—
– mit Glimmerstaub überzogen	4807 300	—
– andere:		
-- mit bituminösen Stoffen jeder Art getränkt oder einseitig überzogen	4807 550	—
-- Papier und Pappe, gestrichen:		
--- Pappe für Druckmatern	4807 560	—
--- Druck- und Schreibpapier:		
---- sogenanntes LWC-Papier	4807 570	—
---- präpariertes Durchschreibepapier	4807 580	—
---- anderes Druck- und Schreibpapier, gestrichen (z. B. Kunstdruckpapier) ...	4807 590	—
--- Papier und Pappe für photographische Zwecke	4807 640	—
--- sogenanntes Duplex-, Triplex- und Multiplexpapier und -pappe, aus mindestens zwei Lagen Papier oder Pappe verschiedener Qualität gegautscht ...	4807 650	—
--- andere gestrichene Papiere und Pappen:		
---- Papier	4807 660	—
---- Pappe	4807 680	—
-- auf der Oberfläche gefärbte Papiere und Pappen	4807 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- mit Kunstharz oder Kunststoff überzogene oder getränkte Papiere und Pappen, ausgenommen Selbstklebepapiere und -pappen	4807 810	—
-- mit Wachs, Paraffin, Öl, Glycerin oder dergleichen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen:		
---- mit Wachs, Paraffin oder dergleichen überzogen oder getränkt	4807 852	—
---- mit Öl, Glycerin oder dergleichen überzogen oder getränkt	4807 854	—
-- gummierte oder selbstklebende Papiere und Pappen	4807 910	—
-- Kohlepapier und ähnliches Vervielfältigungspapier	4807 970	—
-- andere Papiere und Pappen:		
---- Fantasiepapier und ähnliche Papiere und Pappen	4807 991	—
---- Reagenzpapier und andere mit chemisch wirksamen Stoffen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen	4807 992	—
---- Zinkoxidpapier für elektrostatische Kopiergeräte	4807 993	—
---- Thermokopierpapier	4807 994	—
---- andere Papiere und Pappen:		
----- nur überzogen oder getränkt	4807 998	—
----- andere (z. B. mit Firmenzeichen bedrucktes Packpapier)	4807 999	—

Filterblöcke und Filterplatten, aus Papierhalbstoff:

– ohne Asbestfasern	4808 002	—
– mit Asbestfasern	4808 004	—

II. Papier und Pappe, zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten; Waren aus Papier und Pappe

Zigarettenpapier, zugeschnitten, auch in Päckchen oder Hülsen:

– in Päckchen oder Hülsen	4810 100	—
– anderes	4810 900	—

Papiertapeten, Linkrusta und Buntglaspapier:

– Papiertapeten:		
– abwaschbar	4811 210	St ¹⁾
– andere	4811 290	St ¹⁾
– Linkrusta und Buntglaspapier	4811 400	—

1) 1 Rolle = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

D Fußbodenbeläge mit Papier- oder Pappunterlage, auch mit Linoleumschicht, auch zugeschnitten	4812 000	m ²
 Vervielfältigungspapier und Umdruckpapier, zugeschnitten, auch in Behältnissen (Kohlepapier, vollständige Dauerschablonen und dergleichen):		
– vollständige Dauerschablonen	4813 100	1000 St
– präpariertes Durchschreibepapier	4813 300	—
– Kohlepapier und ähnliches Vervielfältigungspapier	4813 500	—
– anderes Vervielfältigungspapier	4813 900	—
 Schreibwaren: Briefblöcke, Briefumschläge, Einstückbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Briefkarten; Schachteln, Taschen und ähnliche Behältnisse, aus Papier oder Pappe, mit einer Zusammenstellung solcher Schreibwaren:		
– Briefumschläge	4814 100	—
– Briefblöcke, Einstückbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Briefkarten, nicht in Zusammenstellungen	4814 300	—
– Schachteln, Taschen und ähnliche Behältnisse, aus Papier oder Pappe, mit einer Zusammenstellung solcher Schreibwaren	4814 900	—
 Andere Papiere und Pappen, zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten:		
– Klebebänder, mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen ..	4815 050	—
– Filtrierpapier und -pappe	4815 100	—
– Toilettenpapier:		
-- aus Zellstoffwatte oder Tissue	4815 210	—
-- anderes Toilettenpapier	4815 290	—
– Kondensatorpapier	4815 300	—
– Papierstreifen für Büromaschinen und ähnliche Geräte, auch aufgerollt	4815 400	—
– Klebebänder, auch aufgerollt, ausgenommen solche der Warennr. 4815 050	4815 500	—
– Durchschlagpapier	4815 610	—
– Abzugpapier für Schablonenvervielfältiger	4815 650	—
– Schreibmaschinenpapier	4815 950	—
– Reagenzpapier und andere mit chemisch wirksamen Stoffen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen	4815 991	—
– Zinkoxidpapier für elektrostatische Kopiergeräte	4815 992	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Thermokopierpapier	4815 993	—
– Verpackungszuschnitte aus Papier, auch aufgerollt (z. B. für Süßwaren, Seife) ...	4815 994	—
– Briefumschlagpapier	4815 995	—
– andere zugeschnittene Papiere und Pappen	4815 999	—

**Schachteln, Säcke und andere Verpackungsmittel, aus Papier oder Pappe;
Pappwaren der in Büros, Läden und dergleichen verwendeten Art:**

– Schachteln, Säcke und andere Verpackungsmittel, aus Papier oder Pappe:		
– – aus Wellpapier oder Wellpappe	4816 100	—
– – andere:		
– – – Säcke mit einer Bodenbreite von 40 cm oder mehr	4816 910	—
– – – andere Säcke; Beutel und Tüten	4816 950	—
– – – Faltschachteln	4816 960	—
– – – andere Verpackungsmittel:		
– – – – Kartonagen	4816 982	—
– – – – Becher und Töpfe, auch mit Paraffin getränkt oder mit Kunststoff überzo- gen	4816 984	—
– – – – Hartpapierbehältnisse, gewickelt oder auf andere Weise hergestellt	4816 986	—
– – – – andere Verpackungsmittel	4816 989	—
● – andere (Pappwaren der in Büros, Läden und dergleichen verwendeten Art)	4816 990	—

**Register, Hefte, Quittungsbücher und dergleichen, Merkbücher, Notizblöcke,
Notiz- und Tagebücher, auch mit Kalendarium (z. B. Terminkalender), Schreib-
unterlagen, Ordner, Einbände (für Lose-Blatt-Systeme oder andere) und andere
Waren des Papierhandels, aus Papier oder Pappe; Alben für Muster oder für
Sammlungen sowie Buchhüllen, aus Papier oder Pappe:**

– Register, Geschäftsbücher, Quittungsbücher und ähnliche Bücher	4818 100	—
– Notizblöcke:		
– – mit Kalendarium (z. B. Tischkalender in Hoch- oder Querformat)	4818 210	—
– – ohne Kalendarium (z. B. Stenogrammblocke)	4818 290	—
– Hefte	4818 300	—
– Ordner, Schnellhefter, Aktendeckel; Einbände	4818 400	—
– Alben für Muster oder für Sammlungen	4818 500	—
– Notiz- und Tagebücher:		
– – Taschenkalender (z. B. Faltkalender)	4818 610	—
– – andere Notiz- und Tagebücher	4818 690	—
– andere Waren des Papierhandels (z. B. sogenannte Endlosformularsätze aus mehreren Papierlagen mit Kohlepapierzwischenlage); Buchhüllen	4818 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Etiketten aller Art aus Papier oder Pappe, mit oder ohne Aufdruck oder Bilder, auch gummiert **4819 000** —

Rollen, Spulen, Spindeln und ähnliche Unterlagen, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, auch gelocht oder gehärtet:

– für die Textilindustrie **4820 100** —
– andere **4820 900** —

Andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte:

– Papiere und Pappen, gelocht, für Jacquardvorrichtungen und dergleichen (mit Lochung entsprechend dem wiederzugebenden Muster) **4821 010** —
– Windeln und Windeinlagen für Kleinkinder, in Aufmachungen für den Einzelverkauf **4821 110** —
● – Klappfächer und starre Fächer, Fächergestelle und Fächergriffe, Teile von Fächergestellen und Fächergriffen **4821 130** —
– Windeln und Windeinlagen für Kleinkinder, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf **4821 150** —
– hygienische Binden und Tampons **4821 210** —
– Handtücher **4821 250** —
– Taschentücher, Abschminktücher und andere Tücher für die Körperpflege **4821 310** —
– Tischtücher, Vorlagendeckchen und Servietten **4821 330** —
– andere Papierwasche, einschließlich Leibwäsche **4821 370** —
– Schusseln, Teller und ähnliche Waren **4821 400** —
– Höckerpappe zur Eierverpackung **4821 500** —
– Lochkarten und Lochstreifenkarten **4821 600** —
– Diagrammpapier für Registriergeräte **4821 700** —
● – Lampenschirme **4821 996** —
● – andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte **4821 999** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 49

Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 49 gehören nicht
 - a) Papiere, Pappen und Zellstoffwatte sowie Waren aus diesen Stoffen, mit Aufdrucken oder Bildern nebensächlicher Art, die ihre eigentliche Zweckbestimmung nicht ändern und ihnen nicht die Merkmale der Waren des Kapitels 49 verleihen (Kapitel 48);
 - b) Spielkarten und andere Waren des Kapitels 97,
 - c) Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke (Tarifnr. 99.02), Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen der Tarifnr. 99.04 sowie Antiquitäten und andere Waren des Kapitels 99.
- 2 Zeitungen und andere periodische Druckschriften, kartoniert, gebunden oder in Sammlungen mit mehr als einer Nummer in gemeinsamem Umschlag, gehören zu Tarifnr. 49.01
3. Zu Tarifnr 49.01 gehören ferner:
 - a) Sammlungen gedruckter Reproduktionen von Kunstwerken, Zeichnungen usw., die ein vollständiges Werk mit nummerierten Seiten sind, sich zum Binden als Bucher eignen und außerdem einen Begleittext enthalten, der sich auf diese Darstellungen oder ihre Schöpfer bezieht,
 - b) Illustrationsbeilagen für Bücher, die mit diesen gestellt werden,
 - c) Bücher in Form von Teilheften oder in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, die ein vollständiges Werk oder ein Teil davon und zum Broschieren, Kartonieren oder Binden bestimmt sind.

Jedoch gehören Bilddrucke und Illustrationen, ohne Text, in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, zu Tarifnr. 49.11
4. Drucke, die zu Werbezwecken durch oder für einen darin genannten Werbungtreibenden herausgegeben werden, und Drucke, die überwiegend Werbezwecken (einschließlich Reisewerbung) dienen, gehören nicht zu den Tarifnrn. 49.01 und 49.02, sondern zu Tarifnr. 49.11.
- 5 Bilderalben und Bilderbücher für Kinder im Sinne der Tarifnr. 49 03 sind Kinderalben und -bücher, deren Hauptmerkmal Bilder sind, während dem Text nur untergeordnete Bedeutung zukommt
6. Mit Kohlepapier oder photographisch hergestellte Abschriften von hand- oder maschinegeschriebenen Schriftstücken gehören zu Tarifnr. 49.06. Mit Vervielfältigungsapparaten oder in einem anderen Verfahren hergestellte Kopien werden wie die entsprechenden gedruckten Erzeugnisse tarifiert.
- 7 Postkarten mit Bildern im Sinne der Tarifnr. 49 09 sind Karten mit Bildern, die zum Gebrauch einen oder mehrere Aufdrucke tragen.

Bücher, Broschüren und ähnliche Drucke, auch in losen Bogen oder Blättern:

- | | | |
|----------------------------|-----------------|---|
| – im Ausland verlegt | 4901 002 | — |
| – andere | 4901 009 | — |

Zeitungen und andere periodische Druckschriften, auch mit Bildern:

- | | | |
|--|-----------------|---|
| – wissenschaftliche und fachliche Zeitschriften, ausgenommen Modezeitschriften | 4902 002 | — |
| – andere Zeitschriften | 4902 009 | — |

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Bilderalben, Bilderbücher und Zeichen- oder Malbücher, broschiert, kartoniert oder gebunden, für Kinder:		
– unzerreißbare Bilderbücher, auch aus Geweben	4903 002	—
– andere	4903 009	—
Noten, handgeschrieben oder gedruckt, mit oder ohne Bilder, auch gebunden ...	4904 000	—
Kartographische Erzeugnisse aller Art, einschließlich Wandkarten und topographische Pläne, gedruckt; gedruckte Erd- und Himmelsgloben:		
– gedruckte Erd- und Himmelsgloben	4905 100	—
– Landkarten, auch Wandkarten	4905 902	—
● – andere kartographische Erzeugnisse	4905 908	—
Baupläne, technische Zeichnungen und andere Pläne und Zeichnungen zu Gewerbe-, Handels- oder ähnlichen Zwecken, mit der Hand oder durch photographische Reproduktion auf lichtempfindlichem Papier hergestellt; hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke	4906 000	—
Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen; Papier mit Stempel, Banknoten, Aktien, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere, einschließlich Scheckhefte und dergleichen:		
– Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen	4907 100	—
– Banknoten	4907 200	—
– andere (Papier mit Stempel, Aktien, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere):		
– – unterschrieben und numeriert	4907 910	—
– – andere	4907 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Abziehbilder aller Art	4908 000	—
 Postkarten, Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen, mit Bildern, in beliebigem Druck hergestellt, auch mit Verzierungen aller Art:		
— Postkarten:		
— Photopostkarten	4909 002	—
— andere Postkarten	4909 004	—
— Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen	4909 009	—
 Kalender aller Art, aus Papier oder Pappe, einschließlich Blöcke von Abreißkalendern:		
— Bildkalender (Blöcke mit bebilderten Kalenderseiten)	4910 002	—
— andere Kalender	4910 009	—
 Bilder, Bilddrucke, Photographien und andere Drucke, in beliebigen Verfahren hergestellt:		
— ungefaltete Druckbogen, nur mit Bilddrucken oder Illustrationen, jedoch ohne Text oder Beschriftung, für gemeinschaftliche Verlagsausgaben	4911 100	—
— andere:		
— Werbedrucke und Werbeschriften, Verkaufskataloge und dergleichen	4911 210	—
— Photographien	4911 920	—
— Bilder und Bilddrucke	4911 930	—
— Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen, ohne Bilder	4911 992	—
— andere Drucke	4911 999	—
 Nur für die Ausfuhr:		
 Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Noten und Landkarten, in Sendungen gemäß § 30 AHStatDV:		
— Zeitungen und Zeitschriften	4997 002	—
— Bücher, Noten und Landkarten	4997 004	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XI

Spinnstoffe und Waren daraus

Vorschriften

1. Zu Abschnitt XI gehören nicht.

- a) Borsten und Tierhaare zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln (Tarifnr. 05.02), Roßhaar und Roßhaarabfälle (Tarifnr. 05.03);
- b) Menschenhaare und Waren daraus (Tarifnrn. 05.01, 67.03 und 67.04); jedoch gehören Filtertücher aus Menschenhaaren, wie sie üblicherweise zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendet werden, zu Tarifnr. 59.17;
- c) Waren pflanzlichen Ursprungs des Kapitels 14;
- d) Asbest der Tarifnr. 25.24, Asbestwaren und andere Waren der Tarifnrn. 68.13 und 68.14,
- e) Waren der Tarifnrn. 30.04 und 30.05 (z. B. Watte, Gaze, Binden und dergleichen zu medizinischen oder chirurgischen Zwecken, sterile chirurgische Nähmittel);
- f) lichtempfindliche Gewebe (Tarifnr. 37.03);
- g) Monofile, mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, und Streifen (künstliches Stroh und dergleichen), mehr als 5 mm breit, aus Kunststoffen (Kapitel 39), Geflechte und Gewebe aus diesen Erzeugnissen (Kapitel 46);
- h) Gewebe, Filze und Vliesstoffe, mit Kautschuk getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen, sowie Waren aus solchen Erzeugnissen, soweit sie zu Kapitel 40 gehören;
- ij) nichtenthaarte Häute und Felle (Kapitel 41 und 43) und Waren aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk der Tarifnrn. 43.03 und 43.04;
- k) Waren aus Spinnstoffen der Tarifnrn 42.01 und 42.02;
 - l) Erzeugnisse und Waren des Kapitels 48 (z. B. Zellstoffwatte);
- m) Schuhe und Teile davon, Gamaschen und ähnliche Waren des Kapitels 64;
- n) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
- o) Haarnetze (Tarifnrn. 65.05 und 67.04),
- p) Waren des Kapitels 67;
- q) Garne, Schnüre oder Gewebe, mit Schleifstoffen überzogen (Tarifnr. 68.06);
- r) Glasfasern und Waren daraus, Ätz- und Luftstickereien sowie Stickereien ohne sichtbaren Grund, deren Stickfäden aus Glasfasern bestehen (Kapitel 70),
- s) Waren des Kapitels 94 (Möbel, Bettausstattungen und ähnliche Waren);
- t) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.).

2. Mischwaren:

- A. Waren der Kapitel 50 bis 57, die aus zwei oder mehr Spinnstoffen bestehen, sind so zu tarifieren, als bestanden sie ganz aus dem Spinnstoff, der dem Gewicht nach gegenüber jedem anderen Spinnstoff vorherrscht.
 - B. Besondere Bestimmung
 - a) Metallgarne gelten mit ihrem Gesamtgewicht als Garne aus einem einheitlichen Spinnstoff; Metallfäden, die in Geweben enthalten sind, gelten für die Tarifierung dieser Waren als Garne aus Spinnstoffen;
 - b) wenn in einer Tarifnummer mehrere Spinnstoffe erfaßt sind (z. B. Seide und Schappeseide, Kammwolle und Streichwolle), werden diese als ein einheitlicher Spinnstoff behandelt.
 - C. Die Bestimmungen der Absätze A und B sind auch auf die in den nachstehenden Vorschriften 3 und 4 aufgeführten Garne anzuwenden.
3. A. Als »Bindfäden, Seile und Taue« gelten im Abschnitt XI, vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen, Garne (ungezwirnt oder gezwirnt):
- a) aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide, mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m (2000 tex);
 - b) aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (einschließlich solcher Garne, die aus zwei oder mehr Monofilen des Kapitels 51 hergestellt sind), mit einem Gewicht von mehr als 1 g je m (1000 tex);
 - c) aus Hanf oder Flachs:
 - geglättet (poliert), bei denen die Lauflänge je kg, multipliziert mit der Anzahl der Einzeldrahte, weniger als 7000 m betragt,
 - nicht geglättet (nicht poliert), mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m;
 - d) aus Kokosfasern, drei- oder mehrdrahtig;
 - e) aus anderen pflanzlichen Fasern, mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m;
 - f) mit Metall verstärkt.
- B. Als »Bindfäden, Seile und Taue« gelten nicht:
- a) Garne aus Wolle, feinen oder groben Tierhaaren oder aus Roßhaar und Papiergarne, alle diese, wenn sie nicht mit Metall verstärkt sind;
 - b) synthetische oder künstliche Spinnfäden in Form von Spinnkabeln oder auch Multifilamenten, ohne Drehung oder mit weniger als fünf Drehungen je m,

- c) Messinahaar, Katgutnachahmungen aus Seide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen und Monofile des Kapitels 51;
 - d) Metallfäden in Verbindung mit Garnen aus Spinnstoffen (Metallgarne), einschließlich der mit Metall umspinnenen Garne aus Spinnstoffen, sowie metallisierte Garne aus Spinnstoffen der Tarifnr. 52.01; Garne aus Spinnstoffen, mit Metall verstärkt, werden gemäß vorstehendem Absatz A f) tarifiert;
 - e) Chenillegarne und Gimpfen der Tarifnr. 58.07.
4. A Als »Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf« gelten in den Kapiteln 50, 51, 53, 54, 55 und 56 – vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen – Garne, die aufgemacht sind:
- a) auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen, in Kugeln oder Knaulen, sofern das Gewicht (einschließlich Unterlage) je Stück nicht mehr beträgt als:
 - 200 g bei Garnen aus Flachs oder Ramie;
 - 85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourreteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden,
 - 125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen,
 - b) im Strang, sofern das Gewicht je Strang nicht mehr beträgt als:
 - 85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourreteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden;
 - 125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen;
 - c) im Strang, sofern der Strang durch einen oder mehrere Fitzfäden in gewichtsmäßig gleiche, abtrennbare Teilstränge unterteilt ist und das Gewicht je Teilstrang nicht mehr beträgt als:
 - 85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourreteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden;
 - 125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen.
- B. Als »Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf« gelten nicht.
- a) ungezwirnte Garne aus Spinnstoffen aller Art, ausgenommen:
 - rohe Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren;
 - gebleichte, gefarbte oder bedruckte Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren, mit einer Lauflänge von weniger als 2 000 m je kg;
 - b) gezwirnte Garne, roh:
 - aus Seide, Schappeseide oder Bourreteseide, gleichviel in welcher Aufmachung,
 - aus anderen Spinnstoffen (ausgenommen Wolle und feine Tierhaare), im Strang;
 - c) gezwirnte Garne, gebleicht, gefarbt oder bedruckt, aus Seide, Schappeseide oder Bourreteseide, mit einer Lauflänge im Zwirn von 75 000 m oder mehr je kg;
 - d) Garne aus Spinnstoffen aller Art, ungezwirnt oder gezwirnt, die aufgemacht sind:
 - im Strang mit Kreuzhaspelung;
 - auf Unterlagen oder auch in anderen Aufmachungen, die ihre Verwendung in der Textilindustrie anzeigen (z. B. auf Zwirnmaschinenspulen, Kanetten [Kopsen], konischen Spulen oder Konen oder in Wickel für Stickmaschinen).
- C Die vorstehenden Vorschriften für Garne aus Flachs oder Ramie gelten ebenfalls für Garne aus Hanf
5. Es gelten
- a) als »Drehergewebe« im Sinne der Tarifnr. 55.07 und der Warennr. 5607 010 Gewebe, deren Kette ganz oder teilweise aus Stehfäden und Drehfäden besteht, die Drehfäden führen um die Stehfäden eine Halbdrehung, eine Ganzdrehung oder mehr als eine Ganzdrehung aus und bilden so Schlingen, in die die Schußfäden eingeschlossen werden;
 - b) als »ungemusterte Tülle und geknupfte Netzstoffe« im Sinne der Tarifnr. 58.08 solche, die über die ganze Gewebefläche nur aus einer einzigen Art regelmäßiger Zellen von gleicher Form und Größe bestehen und weder ein Muster noch eine Zellenfüllung aufweisen, kleine Nebenzellen, die bei der Zellenbildung an den Bindungspunkten entstanden sind, bleiben außer Betracht.
6. Als »konfektioniert« im Sinne des Abschnitts XI gelten
- a) Waren, in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form zugeschnitten;
 - b) Waren, die abgepaßt gewebt und unmittelbar gebrauchsfertig sind oder durch bloßes Zerschneiden, ohne Nähen oder eine andere zusätzliche Arbeit, gebrauchsfertig werden, z. B. Putztücher, Handtücher, Tischtücher, Halstücher und Decken,
 - c) Waren, deren Ränder entweder durch Säume aller Art, auch Rollsaume, oder durch geknupfte Fransen aus den Fäden des Gewebes selbst oder aus nachträglich angebrachten Fäden befestigt sind; Meterwaren, deren Schnittkanten wegen des Fehlens der Webkante in einfacher Weise gegen Ausriefeln gesichert sind, gelten nicht als konfektioniert,
 - d) Waren, beliebig zugeschnitten, mit Auszieharbeit,
 - e) Waren, durch Nähen, Kleben oder in anderer Weise zusammengefügt, ausgenommen
 - Meterwaren, die aus zwei oder mehr Stücken des gleichen Gewebes bestehen, die an ihren Enden zu einem Stück von größerer Länge vereinigt sind;
 - Meterwaren, die aus zwei oder mehr mit ihrer ganzen Fläche aufeinanderliegenden und so miteinander verbundenen Gewebelagen bestehen, auch mit Zwischenlagen aus Watte.
7. Konfektionierte Waren im Sinne der Vorschrift 6 gehören nicht zu den Kapiteln 50 bis 57 und, soweit sich aus dem Wortlaut einer Tarifnummer nichts anderes ergibt, auch nicht zu den Kapiteln 58 bis 60. Zu den Kapiteln 50 bis 57 gehören nicht Waren, die in den Kapiteln 58 oder 59 erfaßt sind.
- 8 Den Geweben der Kapitel 50 bis 57 werden Gebilde gleichgestellt, die aus Lagen parallel gelegter Textilgarne bestehen und bei denen die Lagen im spitzen oder rechten Winkel übereinanderliegen. Diese Lagen sind an den Berührungspunkten der Garne durch ein Bindemittel verklebt oder verschweißt.

Zusätzliche Vorschriften

1. Vorbehaltlich der Bestimmungen der nachstehenden Zusätzlichen Vorschrift 2 sind Waren, die unter eine der Tarifnummern der Kapitel 58 bis 63 fallen und zwei oder mehr Spinnstoffe enthalten, innerhalb der Tarifnummern dieser Kapitel gegebenenfalls wie Waren zu tarifieren, die aus dem Spinnstoff bestehen, der dem Gewicht nach gegenüber jedem anderen Spinnstoff vorherrscht. Die Bestimmungen der Vorschrift 2 B zu diesem Abschnitt sind ebenfalls anzuwenden
2. a) Bei Waren der Tarifnrn. 58 01 bis 58 05, die ein Grundgewebe und eine Flor- oder Schlingendecke haben oder deren Oberfläche aus Musterfaden besteht, bleibt das Grundgewebe bei der Tarifierung außer Betracht;
b) bei Waren der Tarifnr. 58.07 bleiben Unterlagen, Seele oder Einlagen bei der Tarifierung außer Betracht;
c) bei Stickereien der Tarifnr. 58 10 wird nur der Stickgrund berücksichtigt. Bei Ätz- und Luftstickereien und Stickereien ohne sichtbaren Grund richtet sich die Tarifierung jedoch ausschließlich nach den Stickfaden;
d) bei Waren der Kapitel 59 bis 63, die aus zwei oder mehr dem Spinnstoff nach verschiedenen Geweben, Gewirken, Filzen, Geflechten usw. bestehen, ist bei Anwendung der oben genannten Vorschrift nur der Bestandteil zu berücksichtigen, der nach der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 3 entscheidend ist. Dies gilt auch, wenn Bestandteile vorhanden sind, die nur Zubehör darstellen, wie Futter, Verstärkungen, Kragen, Manschetten, Aufschläge, Bänder und andere Ausstattungen (auch verzierende).

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 50

Seide, Schappeseide und Bourretteseide

Seidenraupenkokons, zum Abhaspeln geeignet 5001 000 —

● **Grège, weder gedreht noch gewirnt** 5002 000 —

Abfälle von Seide (einschließlich nicht abhaspelbare Seidenraupenkokons und Reißspinnstoff); Schappeseide, Bourretteseide und Kämmlinge:

– weder gekrempelt noch gekämmt 5003 100 —
 – andere (gekrempelt oder gekämmt) 5003 900 —

Seidengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– roh, abgekocht oder gebleicht 5004 100 —
 – andere (z. B. gefärbt) 5004 900 —

● **Schappeseidengarne oder Bourretteseidengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– Schappeseidengarne:
 –– roh, abgekocht oder gebleicht 5005 100 —
 –– andere (z. B. gefärbt) 5005 900 —

● – andere (Bourretteseidengarne) 5005 990 —

● **Seidengarne, Schappeseidengarne oder Bourretteseidengarne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf; Messinahaar; Katgutnachahmungen aus Seide:**

– Seidengarne (Haspelseidengarne) 5007 100 —
 ● – Schappeseidengarne oder Bourretteseidengarne 5007 900 —
 ● – Messinahaar; Katgutnachahmungen aus Seide 5007 990 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● Gewebe aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide:		
● – Gewebe aus Seide oder Schappeseide:		
● –– Kreppgewebe:		
● ––– bedruckt	5009 012	—
● ––– andere (z. B. gefärbt)	5009 019	—
● –– Pongée-, Habutai-, Honan-, Shantung- oder Corahgewebe und ähnliche ost-asiatische Gewebe, ganz aus Seide (nicht mit Schappeseide, Bourretteseide oder anderen Spinnstoffen gemischt):		
● ––– taftbindig, roh oder nur abgekocht	5009 200	—
● ––– andere:		
–––– taftbindig, anders als roh oder nur abgekocht:		
● –––– gebleicht oder gefärbt	5009 313	—
–––– buntgewebt	5009 316	—
–––– bedruckt	5009 318	—
–––– andere (in anderer Gewebebindung):		
–––– roh, abgekocht oder gebleicht	5009 392	—
● –––– gefärbt, buntgewebt oder bedruckt	5009 395	—
–– andere Gewebe aus Seide oder Schappeseide.		
––– mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● –––– undichte Gewebe (z. B. Musseline, Voile, Gaze)	5009 410	—
–––– andere (dichte Gewebe):		
–––– roh, abgekocht oder gebleicht	5009 420	—
● –––– gefärbt	5009 440	—
–––– buntgewebt.		
–––– mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5009 450	—
–––– andere (mit anderer Breite)	5009 470	—
–––– bedruckt	5009 480	—
––– mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
–––– undichte Gewebe (z. B. Musseline, Voile, Gaze)	5009 610	—
–––– andere (dichte Gewebe):		
–––– roh, abgekocht oder gebleicht	5009 620	—
● –––– gefärbt	5009 640	—
● –––– buntgewebt	5009 660	—
–––– bedruckt	5009 680	—
● – Gewebe aus Bourretteseide	5009 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 51

Synthetische und künstliche Spinnfäden

Vorschriften

1. Als »synthetische oder künstliche Spinnstoffe« gelten in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses Spinnfäden und Spinnfasern aus organischen Polymeren, die hergestellt sind:
 - a) durch Polymerisation oder Kondensation von organischen Monomeren, z. B. Polyamiden, Polyestern, Polyurethanen, Polyvinylderivaten – (synthetische Spinnstoffe);
 - b) durch chemische Umwandlung von natürlichen, organischen Polymeren (Zellulose, Kasein, Protein, Alginat usw.), z. B. Viskose-, Acetat-, Cuprafäden, Alginatfasern – (künstliche Spinnstoffe).
2. Zu Tarifrnr. 51 01 gehören nicht die Spinnkabel aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden, die in Kapitel 56 erfaßt sind.
3. Garne, deren Spinnfäden (Kapillaren) beim Durchgang durch mechanische Vorrichtungen überwiegend gebrochen sind, gelten nicht als synthetische oder künstliche Spinnfäden (Kapitel 56).
4. Monofile aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse, mit einem größten Durchmesser von nicht mehr als 1 mm gehören zu:
 - Tarifrnr. 51.01, wenn ihr Gewicht je m weniger als 6,6 mg (6,6 tex) beträgt;
 - Tarifrnr. 51.02 im anderen Falle.
 Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm gehören zu Kapitel 39.
 Streifen (künstliches Stroh und dergleichen) aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse, 5 mm oder weniger breit, gehören zu Tarifrnr. 51.02 und zu Kapitel 39 im anderen Falle

Synthetische und künstliche Spinnfäden, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– synthetische Spinnfäden:			
– – Elastomere	5101 050		—
– – andere:			
– – – Polyamid-Spinnfäden:			
– – – – hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke	5101 070		—
– – – – andere Polyamid-Spinnfäden:			
– – – – – texturierte Garne:			
– – – – – von 7 tex oder weniger	5101 080		—
– – – – – von mehr als 7 tex bis 33 tex	5101 090		—
– – – – – von mehr als 33 tex bis 80 tex	5101 110		—
– – – – – von mehr als 80 tex	5101 130		—
– – – – – nicht texturierte Garne:			
– – – – – ungezwirnt:			
– – – – – ungedreht oder mit 50 Drehungen oder weniger je m	5101 140		—
– – – – – mit mehr als 50 Drehungen je m	5101 160		—
– – – – – gezwirnt	5101 180		—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Polyester-Spinnfaden:		
---- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke	5101 210	—
---- andere Polyester-Spinnfäden:		
----- texturierte Garne	5101 230	—
----- nicht texturierte Garne:		
----- ungezwirnt:		
----- ungedreht oder mit 50 Drehungen oder weniger je m	5101 250	—
----- mit mehr als 50 Drehungen je m	5101 260	—
----- gezwirnt	5101 280	—
--- andere synthetische Spinnfäden:		
---- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke	5101 320	—
---- andere synthetische Spinnfäden:		
----- Polyacryl-Spinnfäden:		
----- texturierte Garne	5101 340	—
----- nicht texturierte Garne	5101 380	—
----- Chloro-Spinnfäden	5101 420	—
----- Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnfäden	5101 440	—
----- andere synthetische Spinnfäden	5101 480	—
— künstliche Spinnfäden:		
-- mit Luftteinschlüssen	5101 500	—
-- andere (ohne Luftteinschlüsse):		
--- Viskose-Spinnfäden:		
---- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke	5101 610	—
---- andere:		
----- ungezwirnt		
----- ungedreht oder mit 250 Drehungen oder weniger je m	5101 620	—
----- mit mehr als 250 Drehungen je m	5101 640	—
----- gezwirnt	5101 660	—
--- Acetat-Spinnfäden aller Art:		
---- texturierte Garne	5101 710	—
---- nicht texturierte Garne:		
----- ungezwirnt	5101 730	—
----- gezwirnt	5101 760	—
--- andere künstliche Spinnfäden	5101 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren- nummer	besondere Maßeinheit
------------------	-------------------------

Monofile, Streifen (künstliches Stroh und dergleichen) und Katgutnachahmungen, aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse:

– aus synthetischer Spinnmasse.		
-- Monofile:		
--- Elastomere	5102 120	—
--- andere:		
---- auf Längen geschnitten, zur Herstellung von Bürstenwaren	5102 130	—
---- andere Monofile aus synthetischer Spinnmasse	5102 150	—
-- andere (Streifen und Katgutnachahmungen):		
--- aus Polyäthylen	5102 220	—
--- aus Polypropylen	5102 240	—
--- andere (aus anderer synthetischer Spinnmasse)	5102 280	—
– aus künstlicher Spinnmasse:		
-- Monofile	5102 410	—
-- andere (Streifen und Katgutnachahmungen)	5102 490	—

Synthetische und künstliche Spinnfäden, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– synthetische Spinnfäden:		
-- Näh- und Stopfgarne	5103 102	—
-- andere (z. B. Stickgarne)	5103 109	—
– künstliche Spinnfäden	5103 200	—

Gewebe aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden (einschließlich Gewebe aus Monofilen oder Streifen der Tarifnr. 51.01 oder 51.02):

– Gewebe aus synthetischen Spinnfäden:		
-- Cordgewebe für die Reifenherstellung	5104 030	—
-- Gewebe mit Elastomer-Fäden	5104 050	—
● -- Gewebe aus Streifen oder dergleichen, aus Polyäthylen oder Polypropylen, mit einer Breite:		
● --- von weniger als 3 m	5104 060	—
● --- von 3 oder mehr	5104 080	—
-- andere Gewebe aus synthetischen Spinnfäden:		
--- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- undichte Gewebe für Gardinen:		
----- Drehergewebe	5104 112	—
----- andere undichte Gewebe für Gardinen	5104 119	—
---- andere undichte Gewebe:		
----- roh oder gebleicht	5104 130	—
----- gefärbt	5104 150	—
----- buntgewebt	5104 170	—
----- bedruckt	5104 180	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere Gewebe mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht	5104 210	—
● ----- gefärbt, mit einer Breite:		
● ----- von 57 cm oder weniger	5104 230	—
● ----- von mehr als 57 cm	5104 250	—
----- buntgewebt:		
● ----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5104 260	—
----- andere buntgewebte Gewebe:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5104 270	—
----- andere (mit einer anderen Breite)	5104 280	—
● ----- bedruckt, mit einer Breite:		
● ----- von 57 cm oder weniger	5104 320	—
● ----- von mehr als 57 cm	5104 340	—
--- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- roh oder gebleicht	5104 360	—
---- gefärbt	5104 420	—
---- buntgewebt:		
● ----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5104 440	—
----- andere buntgewebte Gewebe	5104 460	—
----- bedruckt	5104 480	—
- Gewebe aus künstlichen Spinnfäden:		
-- Cordgewebe für die Reifenherstellung	5104 520	—
-- Gewebe mit Elastomer-Fäden	5104 540	—
-- andere Gewebe aus künstlichen Spinnfäden:		
--- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- undichte Gewebe:		
----- roh oder gebleicht	5104 560	—
----- gefärbt	5104 580	—
----- buntgewebt	5104 620	—
----- bedruckt	5104 640	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- andere Gewebe mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ----- roh oder gebleicht	5104 660	—
----- gefärbt:		
----- mit einer Breite von 57 cm oder weniger	5104 720	—
----- mit einer Breite von mehr als 135 bis 145 cm, in Taft-, Serge- oder Satinbindung	5104 740	—
----- andere gefärbte Gewebe:		
● ----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 135 cm	5104 763	—
----- mit einer Breite von mehr als 135 bis 145 cm	5104 765	—
----- mit einer Breite von mehr als 145 cm	5104 766	—
----- buntgewebt:		
● ----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5104 820	—
----- Gewebe aus künstlichen Spinnfäden von 21,6 tex oder mehr und einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzendrelle)	5104 840	—
----- andere buntgewebte Gewebe:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5104 860	—
● ----- mit einer Breite von 57 cm oder weniger oder von mehr als 75 bis 135 cm	5104 882	—
● ----- mit einer Breite von mehr als 135 cm	5104 887	—
----- bedruckt:		
● ----- Kreppgewebe	5104 892	—
● ----- andere Gewebe, mit einer Breite:		
● ----- von 115 cm oder weniger	5104 894	—
● ----- von mehr als 115 cm	5104 896	—
---- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- roh oder gebleicht	5104 930	—
● ---- gefärbt	5104 940	—
---- buntgewebt:		
● ---- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5104 950	—
---- Gewebe aus künstlichen Spinnfäden von 21,6 tex oder mehr und einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzendrelle)	5104 960	—
● ---- andere buntgewebte Gewebe	5104 970	—
---- bedruckt	5104 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 52
Metallgarne

Metallfäden in Verbindung mit Garnen aus Spinnstoffen (Metallgarne), einschließlich mit Metallfäden umspinnene Garne aus Spinnstoffen; metallisierte Garne aus Spinnstoffen:

– mit Edelmetallen	5201 100	g
– andere	5201 900	—

Gewebe aus Metallfäden, Gewebe aus Metallgarnen oder aus metallisierten Garnen der Tarifnr. 52.01, zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken

5202 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 53

Wolle, feine und grobe Tierhaare, Roßhaar

Vorschrift

Als »feine Tierhaare« gelten die Haare folgender Tiere: Alpaka, Lama, Vikunja, Jak, Kamel, Angora-, Tibet-, Kaschmir- und ähnliche Ziegen (ausgenommen gemeine Ziegen), Kaninchen (auch Angorakaninchen), Hasen, Biber, Nutria und Bisamratten.

Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt:

– im Schweiß:

– – Schurwolle:

– – – Merinowolle **5301 102** —

– – – Kreuzzuchtvolle **5301 104** —

– – andere Wolle (z. B. Haut-, Gerber-, Sterblingswolle) **5301 109** —

● – auf dem Rücken gewaschen **5301 200** —

– andere Wolle (z. B. fabrikgewaschen):

– – nicht karbonisiert:

– – – Schurwolle:

– – – – Merinowolle **5301 302** —

– – – – Kreuzzuchtvolle **5301 304** —

– – – andere Wolle **5301 309** —

– – karbonisiert:

– – – Schurwolle:

– – – – Merinowolle **5301 402** —

– – – – Kreuzzuchtvolle **5301 404** —

– – – andere Wolle **5301,409** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Feine und grobe Tierhaare, weder gekrempelt noch gekämmt:

– grobe Tierhaare, bearbeitet (z. B. gebleicht, gefärbt) und gekrollt	5302	100	—
– grobe Tierhaare, andere als bearbeitete und gekrollte:			
-- Haare der gemeinen Ziege	5302	510	—
-- andere grobe Tierhaare (z. B. Körperhaare von Pferden oder Rindern)	5302	590	—
– feine Tierhaare:			
-- Angorakaninchenhaare	5302	930	—
-- Alpaka-, Lama-, Vikunja-, Jak- und Kamelhaare; Angora-, Tibet-, Kaschmir- ziegenhaare und ähnliche Ziegenhaare:			
--- Alpaka-, Lama-, Vikunja-, Jak- und Kamelhaare	5302	952	—
--- Angoraziegenhaare	5302	954	—
--- Tibet-, Kaschmirziegenhaare und ähnliche Ziegenhaare	5302	959	—
-- Kaninchenhaare (andere als Angorakaninchenhaare), Hasenhaare, Biber-, Nutria- und Bisamrattenhaare:			
--- gebeizt, für die Hutindustrie	5302	972	—
--- andere	5302	979	—

Abfälle von Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren, ausgenommen Reißspinnstoff:

– Kämmlinge:			
-- von Wolle:			
--- nicht karbonisiert	5303	010	—
--- karbonisiert	5303	050	—
-- von feinen oder groben Tierhaaren	5303	200	—
– Garnabfälle	5303	300	—
– andere Abfälle:			
-- nicht karbonisiert	5303	910	—
-- karbonisiert	5303	950	—

Reißspinnstoff aus Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren	5304	000	—
--	-------------	-----	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Wolle, feine und grobe Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt:

– gekrempelte Wolle:		
– – Merinowolle	5305 102	—
– – Kreuzzuchtvolle	5305 104	—
– gekämmte Wolle:		
– – in Form von Kammzugwickeln (tops):		
– – – Merinowolle	5305 222	—
– – – Kreuzzuchtvolle	5305 224	—
– – andere:		
– – – Merinowolle	5305 292	—
– – – Kreuzzuchtvolle	5305 294	—
– feine Tierhaare (gekrempelt oder gekämmt):		
– – in Form von Kammzugwickeln (tops)	5305 320	—
– – andere	5305 390	—
– grobe Tierhaare (gekrempelt oder gekämmt)	5305 500	—

Streichgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – roh:		
– – – ungezwirnt	5306 210	—
– – – gezwirnt	5306 250	—
– – andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
– – – ungezwirnt	5306 310	—
– – – gezwirnt	5306 350	—
– andere (mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
– – roh:		
– – – ungezwirnt	5306 510	—
– – – gezwirnt	5306 550	—
– – andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
– – – ungezwirnt	5306 710	—
– – – gezwirnt	5306 750	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Kammgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
-- roh:		
--- ungezwirnt	5307 010	—
--- gezwirnt	5307 090	—
-- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
--- ungezwirnt	5307 210	—
--- gezwirnt	5307 290	—
– andere (mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
● -- mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	5307 400	—
● -- andere.		
--- hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfasern gemischt.		
---- roh	5307 510	—
---- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt)	5307 590	—
--- anders gemischt:		
---- roh	5307 810	—
---- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt)	5307 890	—

Garne aus feinen Tierhaaren, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– Streichgarne:		
-- ungezwirnt	5308 110	—
● -- gezwirnt	5308 150	—
– Kammgarne:		
-- ungezwirnt	5308 210	—
-- gezwirnt:		
--- Mohairgarne	5308 252	—
--- andere Garne	5308 259	—

Garne aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– aus groben Tierhaaren	5309 100	—
– aus Roßhaar	5309 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Garne aus Wolle, aus feinen oder groben Tierhaaren oder aus Roßhaar, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- Handstrickgarne und Handarbeitsgarne	5310 112	—
--- andere Garne	5310 119	—
-- mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
--- Handstrickgarne und Handarbeitsgarne	5310 152	—
--- andere Garne	5310 159	—
– aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar		
	5310 200	—

Gewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren:

– mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
-- Streichgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
--- von mehr als 450 g	5311 010	—
--- von 275 g,bis 450 g	5311 030	—
--- von weniger als 275 g	5311 070	—
-- Kammgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
--- von mehr als 375 g	5311 110	—
--- von 200 g bis 375 g	5311 130	—
-- von weniger als 200 g:		
--- roh	5311 172	—
--- gebleicht oder gefärbt	5311 174	—
--- buntgewebt	5311 176	—
--- bedruckt	5311 178	—
– andere (mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
● -- mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	5311 200	—
● -- andere:		
--- Gewebe hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfäden gemischt ...	5311 300	—
--- Gewebe hauptsächlich oder nur mit künstlichen Spinnfäden gemischt	5311 400	—
--- Gewebe hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfasern gemischt:		
---- Streichgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von mehr als 450 g	5311 520	—
----- von 275 g bis 450 g	5311 540	—
----- von weniger als 275 g	5311 580	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Kammgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von mehr als 375 g	5311 720	—
----- von 200 g bis 375 g	5311 740	—
----- von weniger als 200 g	5311 750	—
---- anders gemischte Gewebe:		
----- Streichgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von mehr als 450 g	5311 820	—
----- von 275 g bis 450 g	5311 840	—
----- von weniger als 275 g	5311 880	—
----- Kammgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von mehr als 375 g	5311 910	—
----- von 200 g bis 375 g	5311 930	—
----- von weniger als 200 g	5311 970	—
● Gewebe aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar	5312 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 54
Flachs und Ramie

Flachs, roh, geröstet, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Flachs:

– roh oder geröstet	5401 100	—
– gebrochen	5401 210	—
– geschwungen	5401 250	—
– gehechelt oder anders bearbeitet	5401 300	—
– Werg	5401 400	—
– Abfälle, einschließlich Reißspinnstoff	5401 700	—

Ramie, roh, entholzt, degummiert, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Ramie

5402 000 —

Leinengarne und Ramiegarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– Leinengarne, geglättet (poliert)	5403 100	—
– andere Leinengarne; Ramiegarne:		
-- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
--- von 45 000 m oder weniger:		
---- roh:		
----- mit einer Lauflänge von 15 000 m oder weniger je kg:		
----- mit einer Lauflänge von 8 500 m oder weniger je kg	5403 312	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 8 500 bis 15 000 m je kg	5403 316	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 15 000 bis 45 000 m je kg	5403 350	—
----- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
----- mit einer Lauflänge von 15 000 m oder weniger je kg	5403 370	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 15 000 bis 45 000 m je kg	5403 390	—
--- von mehr als 45 000 m	5403 500	—
-- gezwirnt:		
--- roh	5403 610	—
--- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt)	5403 690	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Leinengarne und Ramiegarne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– Leinengarne, geglättet (poliert)	5404 100	—
– andere Leinengarne; Ramiegarne	5404 900	—

Gewebe aus Flachs oder Ramie:

– mit einem Anteil an Flachs oder Ramie von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:

-- roh:

---- mit einem Quadratmetergewicht von 400 g oder weniger	5405 210	—
---- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 400 g	5405 250	—

-- gebleicht	5405 310	—
-- andere (gefärbt, buntgewebt oder bedruckt)	5405 390	—

– mit einem Anteil an Flachs oder Ramie von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:

● -- roh	5405 510	—
-- gebleicht	5405 550	—
-- andere (gefärbt, buntgewebt oder bedruckt)	5405 570	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 55 Baumwolle

Baumwolle, weder gekrempelt noch gekämmt:

– hydrophil oder gebleicht	5501 100	St ¹⁾
– andere	5501 900	St ¹⁾

Baumwoll-Linters:

– roh	5502 100	—
– andere (z. B. gebleicht)	5502 900	—

Abfälle von Baumwolle (einschließlich Reißspinnstoff), weder gekrempelt noch gekämmt:

– Putzwolle	5503 100	—
– Garnabfälle	5503 300	—
– Reißbaumwolle	5503 500	—
– andere Abfälle	5503 900	—

Baumwolle, gekrempelt oder gekämmt	5504 000	—
---	-----------------	---

Baumwollgarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– gewirnt und appretiert, auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen, in Kugeln oder Knäueln aufgemacht, mit einem Höchstgewicht (einschließlich Unterlage) von 900 g je Stück:		
– – roh	5505 130	—
– – andere (z. B. gebleicht, gefarbt)	5505 190	—

¹⁾ 1 Ballen = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● – andere Baumwollgarne:		
-- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 120 000 m oder mehr je kg:		
--- ungezwirnt:		
---- roh	5505 210	—
---- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 250	—
--- andere (gezwirnt):		
---- roh	5505 270	—
---- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 290	—
-- andere (mit einer Lauflänge der Einfachfäden von weniger als 120 000 m je kg):		
● --- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
● ---- von 14 000 m oder weniger:		
---- roh	5505 330	—
---- gebleicht	5505 350	—
---- andere (z. B. gefärbt)	5505 370	—
● ---- von mehr als 14 000 m bis 40 000 m:		
---- roh:		
---- mit einer Lauflänge von mehr als 14 000 m bis 28 000 m je kg	5505 412	—
---- mit einer Lauflänge von mehr als 28 000 m bis 40 000 m je kg	5505 416	—
---- gebleicht	5505 452	—
---- andere (z. B. gefärbt)	5505 459	—
● ---- von mehr als 40 000 m, jedoch weniger als 80 000 m:		
---- roh:		
---- mit einer Lauflänge von mehr als 40 000 m bis 53 000 m je kg	5505 462	—
● ---- mit einer Lauflänge von mehr als 53 000 m, jedoch weniger als 80 000 m je kg	5505 466	—
---- gebleicht	5505 482	—
---- andere (z. B. gefärbt)	5505 489	—
● ---- von 80 000 m oder mehr, jedoch weniger als 120 000 m:		
---- roh	5505 520	—
---- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 580	—
● --- andere (gezwirnt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
● ---- von 14 000 m oder weniger:		
---- roh	5505 610	—
● ---- andere (z. B. gefärbt)	5505 650	—
● ---- von mehr als 14 000 m bis 40 000 m:		
---- roh:		
---- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14 000 m bis 28 000 m je kg	5505 672	—
---- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 28 000 m bis 40 000 m je kg	5505 676	—
---- gebleicht	5505 692	—
---- andere (z. B. gefärbt)	5505 699	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

- ----- von mehr als 40000 m, jedoch weniger als 80000 m:
 - roh:
 - mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 40000 m bis 53000 m je kg 5505 722 ---
 - mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 53000 m, jedoch weniger als 80000 m je kg 5505 726 ---
 - ----- andere (z. B. gefärbt) 5505 780 ---
- ----- von 80000 m oder mehr, jedoch weniger als 120000 m:
 - roh 5505 920 ---
 - andere (z. B. gebleicht, gefärbt) 5505 980 ---

Baumwollgarne in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

- auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen 5506 100 ---
- andere:
 - Handstrickgarne 5506 902 ---
 - andere Garne 5506 909 ---

Drehergewebe aus Baumwolle:

- roh 5507 100 ---
- andere (z. B. gefärbt, bedruckt) 5507 900 ---

Schlingengewebe (Frottiergewebe) aus Baumwolle:

- roh 5508 100 ---
- bedruckt 5508 300 ---
- buntgewebt 5508 500 ---
- andere (gebleicht, gefärbt) 5508 800 ---

Andere Gewebe aus Baumwolle:

- mit einem Anteil an Baumwolle von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:
 - mit einer Breite von weniger als 85 cm:
 - roh 5509 010 m² ---
 - gebleicht 5509 020 ---
 - gefärbt 5509 030 ---
 - buntgewebt 5509 040 ---
 - bedruckt 5509 050 ---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

-- andere (mit einer Breite von 85 cm oder mehr):

---- roh:

----- in Leinwandbindung:

● ----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger und mit einer Breite:		
● ----- von 85 bis 115 cm	5509 110	m ²
● ----- von mehr als 115 bis 165 cm:		
----- aus Garnen mit einer Lauflänge der Einfachfäden von weniger als 55000 m je kg	5509 120	m ²
----- andere (aus Garnen mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 55000 m oder mehr je kg)	5509 130	m ²
● ----- von mehr als 165 cm	5509 140	m ²
● ----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g und mit einer Breite:		
● ----- von 85 bis 115 cm	5509 150	m ²
● ----- von mehr als 115 bis 165 cm	5509 160	m ²
● ----- von mehr als 165 cm	5509 170	m ²
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 190	m ²
----- in anderen Bindungen (z. B. in Köperbindung):		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 210	m ²
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 290	m ²
--- gebleicht:		
----- in Leinwandbindung:		
● ----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger und mit einer Breite:		
● ----- von 85 bis 115 cm	5509 310	—
● ----- von mehr als 115 cm	5509 330	—
● ----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g und mit einer Breite:		
● ----- von 85 bis 115 cm	5509 350	—
● ----- von mehr als 115 bis 165 cm	5509 370	—
● ----- von mehr als 165 cm	5509 380	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 390	—
----- in anderen Bindungen (z. B. in Köperbindung):		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 410	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

--- gefärbt:

---- in Leinwandbindung:

● ---- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger und mit einer Breite:		
● ---- von 85 bis 115 cm	5509 510	—
● ---- von mehr als 115 cm	5509 520	—
● ---- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g und mit einer Breite:		
● ---- von 85 bis 115 cm	5509 530	—
● ---- von mehr als 115 bis 165 cm	5509 540	—
● ---- von mehr als 165 cm	5509 550	—
---- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 560	—
---- in anderen Bindungen (z. B. in Körperbindung):		
---- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 570	—
---- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 590	—

--- buntgewebt:

● ---- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5509 610	—
---- andere Gewebe:		
---- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 630	—
---- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 640	—
---- bedruckt:		
---- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger	5509 650	—
---- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g	5509 660	—
---- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 670	—

— andere (mit einem Anteil an Baumwolle von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):

— mit einer Breite von weniger als 85 cm:

--- roh	5509 680	m ²
● --- gebleicht	5509 690	—
● --- bedruckt	5509 700	—
● --- gefärbt	5509 714	—
--- buntgewebt	5509 716	—

— andere (mit einer Breite von 85 cm oder mehr):

--- roh:

---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 720	m ²
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 730	m ²
---- anders gemischt	5509 740	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- gebleicht:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 760	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 770	—
---- anders gemischt	5509 780	—
--- gefärbt:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 810	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 820	—
---- anders gemischt	5509 830	—
--- buntgewebt:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 840	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 860	—
---- anders gemischt	5509 870	—
--- bedruckt:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 920	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 930	—
---- anders gemischt	5509 970	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 56
Synthetische und künstliche Spinnfasern

Vorschrift

Als »Spinnkabel« im Sinne der Tarifrnr. 56.02 gelten Spinnkabel, die aus einem Bündel parallel liegender Spinnfäden (Kapillaren) von einheitlicher und gleicher Länge wie die Spinnkabel bestehen und folgenden Bedingungen entsprechen:

- a) Länge des Spinnkabels mehr als 2 m;
- b) Zahl der Drehungen des Spinnkabels weniger als 5 je m;
- c) Gewicht des einzelnen Spinnfadens (Kapillare) weniger als 6,6 mg je m (6,6 tex);
- d) Spinnkabel aus synthetischen Spinnfäden müssen verstreckt sein, d. h. sie dürfen nicht auf mehr als das Doppelte ihrer Länge dehnbar sein;
- e) Gesamtgewicht des Spinnkabels mehr als 2 g je m (2000 tex).

Spinnkabel mit einer Länge von 2 m oder weniger gehören zu Tarifrnr. 56 01.

Synthetische und künstliche Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt:

– synthetische Spinnfasern:

– Polyamid-Spinnfasern	5601 110	—
– Polyester-Spinnfasern	5601 130	—
– Polyacryl-Spinnfasern	5601 150	—
– Chloro-Spinnfasern	5601 160	—
– Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnfasern	5601 170	—
– andere synthetische Spinnfasern	5601 180	—

– künstliche Spinnfasern:

– Viskose-Spinnfasern	5601 210	—
– Acetat-Spinnfasern aller Art	5601 230	—
– Cupra-Spinnfasern	5601 250	—
– andere künstliche Spinnfasern (z. B. auf Alginatbasis)	5601 290	—

Spinnkabel:

– aus synthetischen Spinnfäden:

– aus Polyamid-Spinnfäden	5602 110	—
– aus Polyester-Spinnfäden	5602 130	—
– aus Polyacryl-Spinnfäden	5602 150	—
– andere (aus anderen synthetischen Spinnfäden)	5602 190	—

– aus künstlichen Spinnfäden:

– aus Viskose-Spinnfäden	5602 210	—
– aus Acetat-Spinnfäden aller Art	5602 230	—
– aus Cupra-Spinnfäden	5602 250	—
– andere (aus anderen künstlichen Spinnfäden)	5602 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Abfälle von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff), weder gekrempelt noch gekämmt:

– von synthetischen Spinnstoffen:		
-- von Polyamid-Spinnstoffen	5603 110	—
-- von Polyester-Spinnstoffen	5603 130	—
-- von Polyacryl-Spinnstoffen	5603 150	—
-- andere (von anderen synthetischen Spinnstoffen)	5603 190	—
– von künstlichen Spinnstoffen:		
-- von Viskose-Spinnstoffen	5603 210	—
-- von Acetat-Spinnstoffen aller Art	5603 230	—
-- von Cupra-Spinnstoffen	5603 250	—
-- andere (von anderen künstlichen Spinnstoffen)	5603 290	—

Synthetische und künstliche Spinnfasern und Abfälle von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei vorbereitet:

– synthetische Spinnstoffe:		
-- Polyamid-Spinnfasern	5604 110	—
-- Polyester-Spinnfasern	5604 130	—
-- Polyacryl-Spinnfasern	5604 150	—
-- Chloro-Spinnfasern	5604 160	—
-- Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnfasern	5604 170	—
-- andere synthetische Spinnfasern	5604 180	—
– künstliche Spinnstoffe:		
-- Viskose-Spinnfasern	5604 210	—
-- Acetat-Spinnfasern aller Art	5604 230	—
-- Cupra-Spinnfasern	5604 250	—
-- andere künstliche Spinnfasern	5604 290	—

Garne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern (oder aus Abfällen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– aus synthetischen Spinnfasern:		
● -- aus Polyester-Spinnfasern:		
● --- mit einem Anteil an Polyester-Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ---- roh oder gebleicht, mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
● ----- von 14 000 m oder weniger	5605 030	—
● ----- von mehr als 14 000 m	5605 050	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
● ----- andere (gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
● ----- von 14000 m oder weniger	5605 070	—
● ----- von mehr als 14000 m	5605 090	—
● ----- mit einem Anteil an Polyester-Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
● ----- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	5605 110	—
● ----- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt	5605 130	—
● ----- hauptsächlich oder nur mit künstlichen Spinnfasern gemischt	5605 150	—
● ----- anders gemischt	5605 190	—
● -- aus Polyacryl - Spinnfasern:		
● ----- mit einem Anteil an Polyacryl-Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ----- roh oder gebleicht, mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
● ----- von 14000 m oder weniger	5605 210	—
● ----- von mehr als 14000 m	5605 230	—
● ----- andere (gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
● ----- von 14000 m oder weniger	5605 250	—
● ----- von mehr als 14000 m	5605 280	—
● ----- mit einem Anteil an Polyacryl-Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
● ----- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	5605 320	—
● ----- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt	5605 340	—
● ----- anders gemischt	5605 360	—
● -- aus anderen synthetischen Spinnfasern:		
● ----- mit einem Anteil an anderen synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ----- roh oder gebleicht, mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
● ----- von 14000 m oder weniger	5605 380	—
● ----- von mehr als 14000 m	5605 390	—
● ----- andere (gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
● ----- von 14000 m oder weniger	5605 420	—
● ----- von mehr als 14000 m	5605 440	—
● ----- mit einem Anteil an anderen synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
● ----- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	5605 450	—
● ----- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt	5605 460	—
● ----- anders gemischt	5605 470	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– aus künstlichen Spinnfasern.		
– mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– roh oder gebleicht:		
● – ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
● – von 14000 m oder weniger.		
● – von 4400 m oder weniger	5605 512	—
● – von mehr als 4400 m bis 14000 m	5605 516	—
● – von mehr als 14000 m.		
● – von mehr als 14000 m bis 40000 m	5605 552	—
● – von mehr als 40000 m	5605 555	—
● – andere (gezwirnt, roh oder gebleicht), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
● – von 14000 m oder weniger	5605 610	—
● – von mehr als 14000 m:		
● – von mehr als 14000 m bis 40000 m	5605 652	—
● – von mehr als 40000 m	5605 654	—
– andere (gefärbt oder bedruckt):		
● – ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg.		
● – von 14000 m oder weniger	5605 710	—
● – von mehr als 14000 m	5605 750	—
● – andere (gezwirnt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg.		
● – von 14000 m oder weniger	5605 810	—
● – von mehr als 14000 m	5605 850	—
– mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
– hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	5605 910	—
– hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt	5605 950	—
– anders gemischt	5605 990	—
Garne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern (oder aus Abfällen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen), in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– aus synthetischen Spinnfasern:		
– mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– Näh- und Stopfgarne	5606 112	—
– andere Garne	5606 119	—
– mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen	5606 150	—
– aus künstlichen Spinnfasern	5606 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Gewebe aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern:

– aus synthetischen Spinnfasern:

-- Drehergewebe mit einem Quadratmetergewicht von 80 g bis 120 g **5607 010** —

-- andere:

--- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:

---- roh oder gebleicht **5607 040** m²

---- bedruckt **5607 050** —

---- gefärbt **5607 070** —

---- buntgewebt **5607 080** —

--- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:

---- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:

----- roh oder gebleicht **5607 110** m²

----- bedruckt **5607 130** —

----- gefärbt **5607 140** —

----- buntgewebt **5607 160** —

---- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt:

----- roh oder gebleicht:

----- roh **5607 172** m²

----- gebleicht **5607 176** —

----- bedruckt **5607 180** —

----- gefärbt **5607 210** —

----- buntgewebt **5607 230** —

---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt:

----- roh oder gebleicht **5607 240** m²

----- bedruckt **5607 260** —

----- gefärbt **5607 270** —

----- buntgewebt **5607 280** —

---- anders gemischt:

----- roh oder gebleicht **5607 320** m²

----- bedruckt **5607 330** —

----- gefärbt **5607 340** —

----- buntgewebt **5607 360** —

– aus künstlichen Spinnfasern:

• -- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen) **5607 370** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● -- andere Gewebe aus künstlichen Spinnfasern:		
--- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- roh oder gebleicht	5607 420	m ²
---- bedruckt	5607 440	—
---- gefärbt	5607 480	—
---- buntgewebt	5607 520	—
--- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:		
----- roh oder gebleicht	5607 530	m ²
----- bedruckt	5607 540	—
----- gefärbt	5607 570	—
----- buntgewebt	5607 580	—
---- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt:		
----- roh oder gebleicht	5607 620	m ²
----- bedruckt	5607 630	—
----- gefärbt	5607 640	—
----- buntgewebt	5607 660	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt:		
----- roh oder gebleicht	5607 720	m ²
----- bedruckt	5607 730	—
----- gefärbt:		
----- mit synthetischen Spinnfäden gemischt	5607 742	—
----- mit künstlichen Spinnfäden gemischt	5607 746	—
----- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzendreile)	5607 770	—
● ----- andere Gewebe	5607 780	—
----- anders gemischt:		
----- roh oder gebleicht	5607 820	m ²
----- bedruckt	5607 830	—
----- gefärbt	5607 840	—
----- buntgewebt	5607 870	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 57****Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen**

Hanf (Cannabis sativa), roh, geröstet, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Hanf:

– roh, geröstet, gebrochen, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen	5701 200	—
– Werg und Abfälle, einschließlich Reißspinnstoff	5701 500	—

Manilahanf (Abaca oder Musa textilis), roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Manilahanf

5702 000	—
-----------------	---

Jute und andere textile Bastfasern, anderweit weder genannt noch inbegriffen, roh, geschält oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus diesen Spinnstoffen:

– roh, geschält oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen	5703 100	—
– Reißspinnstoff	5703 300	—
– Werg und Abfälle	5703 500	—

Andere pflanzliche Spinnstoffe, roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) aus diesen Spinnstoffen:

– Sisal und andere Agavefasern, einschließlich Abfälle und Reißspinnstoff	5704 100	—
– Kokosfasern, einschließlich Abfälle und Reißspinnstoff:		
– roh	5704 302	—
– andere (bearbeitet)	5704 309	—
– andere pflanzliche Spinnstoffe (z. B. Mauritius-Hanf, Neuseeländischer Hanf oder Flachs), einschließlich Abfälle und Reißspinnstoff	5704 500	—

Garne aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:

– ungezwirnt:		
– mit einer Lauflänge von 1 000 m oder weniger je kg	5706 110	—
– mit einer Lauflänge von mehr als 1 000 m je kg	5706 150	—
– gezwirnt	5706 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

● **Garne aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Papiergarne:**

● – Hanfgarne:		
● –– nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf.		
● ––– geglättet (poliert)	5707 010	—
● ––– andere	5707 030	—
● –– in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5707 070	—
– Kokosgarne	5707 100	—
● – Papiergarne	5707 200	—
● – andere Garne	5707 900	—

Gewebe aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:

– mit einer Breite von 150 cm oder weniger und einem Quadratmetergewicht:		
–– von weniger als 310 g:		
––– roh	5710 210	—
––– andere (z. B. gefärbt)	5710 290	—
–– von 310 g bis 500 g:		
––– roh	5710 310	—
––– andere (z. B. gefärbt)	5710 390	—
–– von mehr als 500 g	5710 500	—
– mit einer Breite von mehr als 150 cm:		
–– roh:		
––– mit einer Breite von mehr als 150 bis 230 cm	5710 610	—
––– mit einer Breite von mehr als 230 cm	5710 650	—
–– andere (z. B. gefärbt)	5710 700	—

● **Gewebe aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Gewebe aus Papiergarnen:**

● – Gewebe aus Hanf	5711 100	—
● – Gewebe aus Papiergarnen	5711 200	—
● – andere Gewebe	5711 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Kapitel 58

Teppiche und Tapisserien; Samt, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe; Bänder; Posamentierwaren; Tülle und geknüpfte Netzstoffe; Spitzen; Stickereien

Vorschriften

1. Zu Kapitel 58 gehören nicht: bestrichene oder getränkte Gewebe, gummielastische Gewebe, gummielastische Posamentierwaren, Förderbänder und Treibriemen sowie die übrigen Waren des Kapitels 59. Stickereien auf einem beliebigen Grund aus Spinnstoffen gehören jedoch zu Tarifnr. 58.10.
2. Als »Teppiche« im Sinne der Tarifnrn. 58.01 und 58.02 gelten neben Fußbodenteppichen ähnliche Waren, die die charakteristischen Merkmale von Fußbodenteppichen aufweisen, jedoch zu anderen Zwecken bestimmt sind. Ausgenommen von diesen Tarifnummern sind Teppiche aus Filz; sie gehören zu Kapitel 59.
3. Als »Bänder« im Sinne der Tarifnr. 58.05 gelten:
 - a) – Schmalgewebe mit Kette und Schuß (einschließlich Samt), nicht mehr als 30 cm breit, mit echten Webekanten;
 - Streifen, aus Geweben mit Kette und Schuß geschnitten, nicht mehr als 30 cm breit, mit unctionen (gewebten, geklebten oder in anderer Weise hergestellten) Webekanten;
 - b) Schlauchgewebe mit Kette und Schuß, in flachgedrücktem Zustand nicht mehr als 30 cm breit;
 - c) Schragbänder mit gefalzten Rändern, in ungefalztem Zustand nicht mehr als 30 cm breit.
4. Zu Tarifnr. 58.08 gehören nicht Netze in Stücken oder als Meterware, aus Bindfäden oder Seilen; sie gehören zu Tarifnr. 59.05.
5. Als »Stickereien« der Tarifnr. 58.10 gelten auch Applikationen (Aufnah- oder Aufstickarbeiten) von Flittern, Perlen oder verzierenden Motiven aus Spinnstoffen oder anderen Stoffen sowie mit Metallfäden oder Glasfäden ausgeführte Stickarbeiten. Zu Tarifnr. 58.10 gehören nicht Tapisserien als Nadelarbeit (Tarifnr. 58.03).
6. Zu Kapitel 58 gehören Waren (z. B. Bänder, Spitzen) aus Metallfäden, zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken.

Geknüpfte Teppiche, auch konfektioniert:

- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:
 - mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von mehr als 10 Gewichtshundertteilen **5801 010** m²
 - andere:
 - mit 350 Knotenreihen oder weniger je m Kette **5801 110** m²
 - mit mehr als 350 bis 500 Knotenreihen je m Kette **5801 130** m²
 - mit mehr als 500 Knotenreihen je m Kette **5801 170** m²
- aus Seide, Schappeseide, synthetischen Spinnstoffen, Metallgarnen oder metallisierten Garnen der Tarifnr. 52.01 oder aus Metallfäden **5801 300** m²
- aus anderen Spinnstoffen **5801 800** m²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Andere Teppiche, auch konfektioniert; Kelim, Sumak, Karamanie und dergleichen, auch konfektioniert:

– Teppiche:

-- Nadelflorteppiche und Teppiche aus Kokosfasern:

--- Teppiche aus Kokosfasern, ausgenommen Nadelflorteppiche	5802 110	m ²
---	-----------------	----------------

--- Nadelflorteppiche:

---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5802 120	m ²
---	-----------------	----------------

---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5802 140	m ²
--	-----------------	----------------

---- aus anderen Spinnstoffen	5802 170	m ²
-------------------------------------	-----------------	----------------

-- andere Teppiche:

--- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:

---- nicht gewebt	5802 180	m ²
-------------------------	-----------------	----------------

---- gewebt	5802 190	m ²
-------------------	-----------------	----------------

--- aus groben Tierhaaren	5802 200	m ²
---------------------------------	-----------------	----------------

--- aus Baumwolle:

---- nicht gewebt	5802 302	m ²
-------------------------	-----------------	----------------

---- gewebt	5802 304	m ²
-------------------	-----------------	----------------

--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:

---- nicht gewebt	5802 430	m ²
-------------------------	-----------------	----------------

---- gewebt	5802 490	m ²
-------------------	-----------------	----------------

--- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03	5802 500	m ²
--	-----------------	----------------

--- aus Sisal, anderen Agavefasern oder Manilahanf	5802 600	m ²
--	-----------------	----------------

--- aus anderen Spinnstoffen	5802 800	m ²
------------------------------------	-----------------	----------------

– Kelim, Sumak, Karamanie und dergleichen	5802 900	—
---	-----------------	---

Tapisserien, handgewebt (Gobelins, Flandrische Gobelins, Aubusson, Beauvais und ähnliche), und Tapisserien als Nadelarbeit (z. B. Petit Point-, Kreuzstich), auch konfektioniert:

– Tapisserien, handgewebt	5803 002	—
---------------------------------	-----------------	---

● – Tapisserien als Nadelarbeit	5803 006	—
---------------------------------------	-----------------	---

Samt, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe, ausgenommen Gewebe der Tarifnrn. 55.08 und 58.05:

– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	5804 050	—
---	-----------------	---

– aus synthetischen Spinnstoffen:

--- Nadelflorgewebe	5804 070	—
---------------------------	-----------------	---

--- Epinglé	5804 110	—
-------------------	-----------------	---

--- andere:

---- Flor aus dem Schuß gebildet	5804 150	—
--	-----------------	---

---- andere (z. B. Kettsamt)	5804 180	—
------------------------------------	-----------------	---

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- Epinglé	5804 410	—
-- andere:		
---- Flor aus dem Schuß gebildet	5804 430	—
---- andere (z. B. Kettsamt)	5804 450	—
– aus Baumwolle:		
-- Epinglé	5804 610	—
-- andere:		
---- Flor aus dem Schuß gebildet:		
----- Rippensamt	5804 630	—
----- anderer aufgeschnittener Schußsamt und -plüsch	5804 670	—
----- andere (z. B. Kettsamt)	5804 690	—
– aus künstlichen Spinnstoffen:		
-- Epinglé	5804 710	—
-- andere:		
---- Flor aus dem Schuß gebildet	5804 750	—
---- andere (z. B. Kettsamt):		
----- aus künstlichen Spinnfäden	5804 770	—
----- aus künstlichen Spinnfasern	5804 780	—
– aus anderen Spinnstoffen:		
-- Epinglé	5804 802	—
-- anderer Samt, Plüsch und dergleichen	5804 809	—

Bänder und schußlose Bänder aus parallel gelegten und geklebten Garnen oder Spinnstoffen (bolducs), ausgenommen Waren der Tarifnr. 58.06:

– Bänder:		
-- aus Samt, Plüsch, Schlingen- oder Chenillegeweben:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen oder aus Baumwolle:		
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5805 010	—
----- aus Baumwolle	5805 080	—
---- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	5805 200	—
---- aus anderen Spinnstoffen	5805 300	—
-- andere Bänder:		
---- mit Elastomer-Fäden	5805 400	—
---- andere:		
----- aus Baumwolle:		
----- mit echten Webekanten	5805 510	—
----- andere (z. B. mit geklebten Kanten)	5805 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- mit echten Webekanten	5805 610	—
----- andere (z. B. mit geklebten Kanten)	5805 690	—
----- aus künstlichen Spinnstoffen:		
----- mit echten Webekanten	5805 730	—
----- andere (z. B. mit geklebten Kanten)	5805 770	—
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide oder aus Metallfäden, Metallgarnen oder metallisierten Garnen	5805 792	—
----- aus anderen Spinnstoffen	5805 799	—
– schußlose Bänder (bolducs)	5805 900	—
Etiketten, Abzeichen und ähnliche Waren, gewebt, nicht bestickt, als Meterware oder zugeschnitten:		
● – mit eingewebten Inschriften oder Motiven	5806 100	—
● – andere (z. B. Drucketiketten)	5806 900	—
Chenillegarne; Gimpen (andere als umspinnene Garne der Tarifnr. 52.01 und als umspinnene Garne aus Roßhaar); Geflechte und sonstige Posamentierwaren, als Meterware; Quasten, Troddeln, Oliven, Nüsse, Pompons und dergleichen:		
– Geflechte mit einer Breite von 5 cm oder weniger, aus Monofilen der Tarifnr. 51.01 oder 51.02 oder aus Streifen (künstlichem Stroh und dergleichen) der Tarifnr. 51.02, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, aus Flachs, Ramie oder pflanzlichen Spinnstoffen des Kapitels 57	5807 310	—
– andere:		
-- Geflechte:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5807 394	—
--- aus Baumwolle	5807 396	—
● --- aus anderen Spinnstoffen	5807 398	—
-- Gimpen	5807 500	—
-- Chenillegarne	5807 802	—
-- andere Posamentierwaren (z. B. Quasten)	5807 809	—
Tülle und geknüpft Netzstoffe, ungemustert:		
– Tülle:		
-- aus Baumwolle	5808 110	—
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5808 150	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5808 190	—
– geknüpft Netzstoffe:		
-- aus Baumwolle	5808 210	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5808 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

**Tülle, geknüpfte Netzstoffe und Bobinetgardinstoffe, gemustert; Spitzen (ma-
schinen- oder handgefertigt), als Meterware oder als Motiv:**

– Tülle, geknüpfte Netzstoffe und Bobinetgardinstoffe:		
-- aus Baumwolle	5809 110	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5809 190	—
– Spitzen:		
-- handgefertigt	5809 210	—
-- maschinengefertigt:		
---- Flecht- und Klöppelspitzen:		
----- aus Baumwolle	5809 310	—
----- aus synthetischen Spinnstoffen	5809 350	—
----- aus anderen Spinnstoffen	5809 390	—
---- andere Maschinenspitzen (z. B. Webspitzen):		
----- aus Baumwolle	5809 910	—
----- aus synthetischen Spinnstoffen	5809 950	—
----- aus anderen Spinnstoffen	5809 990	—

Stickereien als Meterware oder als Motiv:

– Ätz- oder Luftstickereien und Stickereien mit herausgeschnittenem Grund:		
-- mit einem Wert von mehr als 128,10 DM je kg Eigengewicht	5810 210	—
-- andere (mit einem Wert von 128,10 DM oder weniger je kg Eigengewicht)	5810 290	—
– andere Stickereien:		
-- mit einem Wert von mehr als 64,05 DM je kg Eigengewicht:		
---- aus Baumwolle	5810 410	—
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5810 450	—
---- aus anderen Spinnstoffen	5810 490	—
-- andere (mit einem Wert von 64,05 DM oder weniger je kg Eigengewicht):		
---- aus Baumwolle	5810 510	—
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5810 550	—
---- aus anderen Spinnstoffen	5810 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 59

Watte und Filze; Tauwerk und andere Seilerwaren; Spezialgewebe, getränkte oder bestrichene Gewebe; Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen

Vorschriften

- 1 A Als »Gewebe« im Sinne des Kapitels 59 gelten die Gewebe der Kapitel 50 bis 57 und der Tarifnrn 58.04 und 58.05, Geflechte und sonstige Posamentierwaren, als Meterware, der Tarifnr 58.07, Tülle und geknupfte Netzstoffe der Tarifnrn 58.08 und 58.09, Spitzen der Tarifnr 58.09 sowie Gewirke der Tarifnr 60.01.
- B Als »Filze« gelten in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses auch Flächengebilde aus textiler Faserlage, deren Zusammenhalt durch ein Nähwirkverfahren mittels Fasern aus der Faserlage selbst verstärkt worden ist
- 2 A. Zu Tarifnr. 59.08 gehören Gewebe, mit Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen versehen, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht und die Beschaffenheit des Kunststoffs (fest, schaum-, schwamm- oder zellförmig).
Hierher gehören jedoch nicht:
 - a) Gewebe, bei denen das Tränken, Bestreichen oder Überziehen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist (im allgemeinen Kapitel 50 bis 58 und 60); dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht;
 - b) Erzeugnisse, die von Hand bei einer Temperatur zwischen 15 und 30° C nicht auf einen Dorn von 7 mm Durchmesser aufgerollt werden können, ohne rissig zu werden (im allgemeinen Kapitel 39);
 - c) Erzeugnisse, bei denen das Gewebe entweder ganz in Kunststoff eingebettet oder beidseitig mit Kunststoff überzogen ist (Kapitel 39)
- B. Zu Tarifnr. 59.12 gehören nicht:
 - a) Gewebe, bei denen das Tränken oder Bestreichen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist; dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht;
 - b) bemalte Gewebe (andere als bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen);
 - c) Gewebe in Muster bildender Weise, mit Scherstaub, Korkmehl oder dergleichen überzogen;
 - d) Gewebe, mit Normalappreturen auf der Grundlage von stärkehaltigen oder ähnlichen Stoffen ausgerüstet.
- 3. Als »kautschutierte Gewebe« im Sinne der Tarifnr. 59.11 gelten
 - a) mit Kautschuk getränkte, bestrichene, überzogene oder mit Lagen aus Kautschuk versehene Gewebe:
 - mit einem Quadratmetergewicht von 1500 g oder weniger oder
 - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1500 g und einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichts-hundertteilen;
 - b) gewebeähnliche Erzeugnisse aus parallel liegenden und miteinander durch Kautschuk verklebten Garnen aus Spinnstoffen;
 - c) Blätter, Platten oder Streifen aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, in Verbindung mit Geweben, soweit sie nicht nach dem letzten Absatz der Vorschrift 2 des Kapitels 40 zu Kapitel 40 gehören.
- 4. Zu Tarifnr. 59.16 gehören nicht:
 - a) Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, weniger als 3 mm dick, als Meterware oder in Längen geschnitten;
 - b) Förderbänder und Treibriemen, aus Geweben, mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen, sowie Förderbänder und Treibriemen, aus mit Kautschuk getränkten oder bestrichenen Spinnstoffgarnen oder Bindfäden (Tarifnr. 40.10).
- 5 Zu Tarifnr. 59.17, und nicht zu anderen Tarifnummern des Abschnitts XI, gehören die folgenden Waren:
 - a) die nachstehend erschöpfend aufgeführten Waren aus Spinnstoffen, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 59.14 bis 59.16:
 - Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, alle diese in Verbindung mit einer Lage oder mehreren Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen, wie sie üblicherweise zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendet werden, sowie ähnliche Waren zu anderen technischen Zwecken;
 - Müllergaze,
 - Filtertücher, wie sie üblicherweise zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendet werden, auch aus Menschenhaaren;
 - Gewebe, auch verfilzt, auch getränkt oder bestrichen, wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden, schlauchförmig oder sonst endlos, mit einfacher oder mehrfacher Kette oder mit einfachem oder mehrfachem Schuß (oder mit einfacher oder mehrfacher Kette und mit einfachem oder mehrfachem Schuß), oder flach, mit mehrfacher Kette oder mehrfachem Schuß (oder mit mehrfacher Kette und mehrfachem Schuß),

- Gewebe mit Metalleinlagen, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken verwendet werden;
 - Gewebe aus Metallgarnen der Tarifnr. 52.01, wie sie üblicherweise bei der Papierherstellung oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden,
 - Schnüre, Seile, Geflechte und ähnliche Erzeugnisse, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken als Schmier- oder Dichtungsmaterial verwendet werden, auch getränkt, bestrichen oder mit Metalleinlagen,
- b) Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen (ausgenommen Waren der Tarifnrn. 59.14 bis 59.16), insbesondere Polierscheiben, Dichtungen, Unterlegscheiben und andere Teile von Maschinen oder Apparaten. Nicht als Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen, gelten Gewebe, Watte, Filze und Vliesstoffe, als Meterware, auf Länge geschnitten oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.

Watte und Waren daraus; Scherstaub, Knoten und Noppen, aus Spinnstoffen:

- Watte und Waren daraus:		
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
---- Watterollen mit einem Durchmesser von 8 mm oder weniger	5901 070	—
---- andere:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen	5901 120	—
----- aus künstlichen Spinnstoffen	5901 140	—
-- aus Baumwolle:		
---- hydrophil	5901 150	—
---- andere	5901 160	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5901 180	—
- Scherstaub, Knoten und Noppen:		
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5901 210	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5901 290	—

Filze und Waren daraus, auch getränkt oder bestrichen:

- Filze als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:		
-- Bodenbeläge:		
---- Fliesenware	5902 010	m ²
---- andere Bodenbeläge	5902 090	m ²
-- andere:		
---- weder getränkt noch bestrichen:		
----- genadelt:		
----- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03	5902 310	m ²
----- aus anderen Spinnstoffen	5902 350	—
----- gefilzt:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5902 410	—
----- aus groben Tierhaaren	5902 450	—
----- aus anderen Spinnstoffen	5902 470	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- getränkt oder bestrichen:		
---- mit Asphalt, Teer oder ähnlichen Stoffen	5902 510	—
---- mit Kautschuk	5902 570	—
---- mit anderen Stoffen	5902 590	—
— andere Filze (z. B. konfektioniert):		
--- weder getränkt noch bestrichen:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5902 910	—
---- aus anderen Spinnstoffen	5902 950	—
--- getränkt oder bestrichen	5902 970	—

Vliesstoffe und Waren daraus, auch getränkt oder bestrichen:

— Vliesstoffe als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:		
--- bestrichen	5903 110	—
--- andere (nicht bestrichen)	5903 190	—
— andere Vliesstoffe (z. B. konfektioniert)	5903 300	—

Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten:

— aus synthetischen Spinnstoffen:		
--- Bindegarne und Pressengarne für landwirtschaftliche Maschinen (sogenannte Erntegarne)	5904 110	—
--- andere:		
---- aus Polyamid oder Polyester:		
---- mit einem Gewicht von mehr als 5 g je m	5904 130	—
---- andere (mit einem Gewicht von 5 g oder weniger je m)	5904 150	—
---- aus Polyäthylen oder Polypropylen	5904 170	—
---- aus anderen synthetischen Spinnstoffen	5904 180	—
— aus Manilahanf	5904 200	—
— aus Sisal oder anderen Agavefasern:		
--- Bindegarne und Pressengarne für landwirtschaftliche Maschinen (sogenannte Erntegarne)	5904 310	—
--- andere:		
---- mit einem Gewicht von mehr als 10 g je m	5904 350	—
---- andere (mit einem Gewicht von 10 g oder weniger je m)	5904 380	—
— aus Hanf	5904 500	—
— aus Flachs oder Ramie	5904 600	—
— aus anderen Spinnstoffen	5904 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Netze aus Waren der Tarifnr. 59.04, in Stücken, als Meterware oder abgepaßt; abgepaßte Fischernetze aus Garnen, Bindfäden oder Seilen:**

– Fischernetze, auch abgepaßt:		
– – aus pflanzlichen Spinnstoffen	5905 110	—
– – aus Polyamid	5905 210	—
– – aus anderen Spinnstoffen	5905 290	—
– andere Netze:		
– – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5905 910	—
– – aus anderen Spinnstoffen	5905 990	—

Andere Waren aus Garnen, Bindfäden, Seilen oder Tauen, ausgenommen Gewebe und Waren daraus

5906 000 —

Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Zurichtestoffen bestrichen, zum Einbinden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen und anderen Kartonagen oder zu ähnlichen Zwecken; Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougram und ähnliche Erzeugnisse für die Hutmacherei:

– Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Zurichtestoffen bestrichen, zum Einbinden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen und anderen Kartonagen oder zu ähnlichen Zwecken	5907 100	—
– andere (Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougram und ähnliche Erzeugnisse für die Hutmacherei)	5907 900	—

Gewebe, mit Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen versehen:

– getränkt	5908 100	—
– bestrichen oder überzogen mit oder mit Lagen aus:		
– – Polyvinylchlorid (z. B. PVC-Gewebekunstleder)	5908 510	—
– – Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen:		
– – – mit Schauseite aus Spinnstoffen	5908 530	—
– – – andere (z. B. PUR-, PE-Gewebekunstleder)	5908 570	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Linoleum, auch zugeschnitten; Fußbodenbelag aus einem Grund aus Spinnstoffen mit aufgetragener Deckschicht aus beliebigen Stoffen, auch zugeschnitten:

– Linoleum	5910 100	m ²
– Fußbodenbelag mit aufgetragener Deckschicht:		
-- auf Nadelfilz	5910 310	m ²
-- auf anderen Spinnstoffunterlagen	5910 390	m ²

Kautschutierte Gewebe, ausgenommen Gewirke:

– kautschutierte Gewebe (ausgenommen Erzeugnisse der Warennr. 5911 200):		
-- Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen	5911 110	—
-- Gewebe in Verbindung mit Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk	5911 140	—
-- andere kautschutierte Gewebe:		
--- für die Reifenherstellung	5911 150	—
--- andere (für andere Zwecke, z. B. für undurchlässige Oberkleidung, für Faltboote, für Luftmatratzen)	5911 170	—
– gewebeähnliche Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 59	5911 200	—

Andere Gewebe, getränkt oder bestrichen; bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen:

● – Gewebe mit wachshaltigen Stoffen getränkt oder bestrichen (z. B. Planengewebe)	5912 002	—
● – andere (z. B. Wachstuch, mit Scherstaub bedeckte Gewebe, mit bituminösen Stoffen getränkte Gewebe)	5912 009	—

Gummielastische Gewebe, ausgenommen Gewirke:

– mit einer Breite von 15 cm oder weniger:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen	5913 010	—
-- aus künstlichen Spinnstoffen:		
--- geflochten	5913 110	—
--- andere	5913 130	—
-- aus Baumwolle	5913 150	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5913 190	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

– mit einer Breite von mehr als 15 cm:		
– – aus synthetischen Spinnstoffen	5913 320	—
– – aus künstlichen Spinnstoffen	5913 340	—
– – aus Baumwolle	5913 350	—
– – aus anderen Spinnstoffen	5913 390	—

Gewebe, geflochtene oder gewirkte Dochte aus Spinnstoffen für Lampen, Kocher, Kerzen und dergleichen; Glühstrümpfe, auch getränkt, und schlauchförmige Gewirke für Glühstrümpfe:

– Glühstrümpfe, auch getränkt	5914 002	—
– Dochte; schlauchförmige Gewirke für Glühstrümpfe	5914 004	—

Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche, aus Spinnstoffen, auch mit Armaturen oder Zubehör aus anderen Stoffen:

– aus synthetischen Spinnstoffen:		
– – durch eine Kautschukschicht auf der Innenseite wasserdicht gemacht	5915 102	—
– – andere	5915 109	—
– aus anderen Spinnstoffen	5915 900	—

Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, auch verstärkt:

– aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5916 002	—
– aus pflanzlichen Spinnstoffen	5916 004	—
– aus anderen Spinnstoffen	5916 009	—

Technische Gewebe und Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen:

– Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, alle diese in Verbindung mit einer Lage oder mehreren Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen, wie sie üblicherweise zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendet werden, sowie ähnliche Waren zu anderen technischen Zwecken:		
– – Kratzenblätter oder Kratzenbänder, nicht mit Runddraht, Sektoraldraht oder dergleichen besetzt	5917 102	—
– – Kautschukdrucktücher	5917 104	—
– – andere (z. B. Mitläuferstoffe, Doppelgewebe)	5917 109	—
– Müllergaze, auch konfektioniert (z. B. zum Sieben, zum Filtern, zum Siebdruck):		
– – aus Seide oder Schappeseide	5917 210	—
– – aus anderen Spinnstoffen	5917 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

● – Gewebe, auch verfilzt, auch getränkt oder bestrichen, wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden, schlauchförmig oder sonst endlos, mit einfacher oder mehrfacher Kette oder mit einfachem oder mehrfachem Schuß (oder mit einfacher oder mehrfacher Kette und mit einfachem oder mehrfachem Schuß), oder flach, mit mehrfacher Kette oder mehrfachem Schuß (oder mit mehrfacher Kette und mehrfachem Schuß):		
-- aus Seide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
--- für Papiermaschinen	5917 410	—
--- für andere technische Zwecke	5917 490	—
-- aus Wolle:		
--- für Papiermaschinen	5917 510	—
--- für andere technische Zwecke	5917 590	—
-- andere (aus anderen Spinnstoffen):		
--- für Papiermaschinen	5917 710	—
--- für andere technische Zwecke	5917 790	—
– andere technische Gewebe und Gegenstände des technischen Bedarfs:		
-- Filtertücher zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken:		
--- Meterware	5917 912	—
--- abgepaßte oder einfach umnähte Tücher	5917 914	—
--- andere Filtertücher	5917 919	—
-- Schnüre, Seile, Geflechte und ähnliche Erzeugnisse, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken als Schmier- oder Dichtungsmaterial verwendet werden, auch getränkt, bestrichen oder mit Metalleinlagen	5917 930	—
-- andere:		
--- aus Filz (z. B. Polierscheiben, Dichtungen, Unterlegscheiben)	5917 950	—
--- Gewebe mit Metalleinlagen oder aus Metallgarnen der Tarifnr. 52.01	5917 992	—
--- andere (z. B. Bügelpressenbezüge, Filmdruckschablonen, Filtersäcke)	5917 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 60
Gewirke

Vorschriften

1. Zu Kapitel 60 gehören nicht:
 - a) Häkelspitzen der Tarifnr. 58.09;
 - b) Gewirke des Kapitels 59;
 - c) Korsette, Huftgürtel, Mieder, Büstenhalter, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder, Sockenhalter und ähnliche Waren (Tarifnr. 61.09);
 - d) Altwaren der Tarifnr. 63.01,
 - e) orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, z. B. Bruchbänder, medizinisch-chirurgische Gürtel (Tarifnr. 90.19).
2. Zu den Tarifnrn. 60 02 bis 60.06 gehören Waren aus Gewirken und ihre Teile
 - a) abgepaßt gewirkt, sowohl als Einheit als auch als Meterware, mehrere Einheiten umfassend,
 - b) konfektioniert durch Nähen oder in anderer Weise.
3. Als gummielastische Wirkwaren im Sinne der Tarifnr. 60.06 gelten nicht Wirkwaren, die nur mit einem gummielastischen Band oder einem Rand aus gummielastischen Fäden versehen sind.
4. Zu Kapitel 60 gehören auch Gewirke aus Metallfäden, wie sie zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken verwendet werden.
5. In Kapitel 60 gelten:
 - a) als gummielastisch Gewirke, die aus Spinnstoffgarnen und Kautschukfaden bestehen;
 - b) als kautschutierte Gewirke und Waren daraus, gewirkte Erzeugnisse, die mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen oder unter Verwendung von mit Kautschuk getränkten, bestrichenen oder mit Kautschuk überzogenen Spinnstoffgarnen hergestellt sind.
- 6. Als »Gewirke« gelten in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses auch nähgewirkte Waren, bei denen die Maschen aus textilen Garnen gebildet werden.
- **Statistische Anmerkungen**
 1. Strumpfhöhlinge im Sinne der Tarifnr. 60.03 sind für Strümpfe vorgesehene und als solche bereits erkennbare Flachgewirke oder Rundgestricke, die mindestens noch gefärbt und nachgeformt werden müssen, ehe sie handelsüblich als Strumpffertigwaren gelten.
 2. Als Kniestrümpfe im Sinne der Tarifnr. 60.03 gelten auch knielange Socken.

Gewirke als Meterware, weder gummielastisch noch kautschutiert:

- – aus Wolle oder feinen Tierhaaren:
- -- mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von mehr als 10 Gewichts-
hundertteilen **6001 010** —
- -- andere **6001 100** —
- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:
- aus synthetischen Spinnstoffen:
- mit Elastomer-Fäden **6001 300** —
- andere:
- für Vorhänge und Gardinen **6001 400** —
- Raschelspitzen **6001 510** —
- hochflorige Gewirke (Pelzcharakter) **6001 550** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Gewirke aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- Kettengewirke:		
----- roh oder gebleicht	6001 620	—
----- gefärbt	6001 640	—
----- bedruckt	6001 650	—
----- buntgewirkt	6001 680	—
----- andere Gewirke:		
----- roh oder gebleicht	6001 720	—
----- gefärbt	6001 740	—
----- bedruckt	6001 750	—
----- buntgewirkt	6001 780	—
-- aus künstlichen Spinnstoffen:		
--- für Vorhänge und Gardinen	6001 810	—
--- andere Gewirke	6001 890	—
● -- aus Baumwolle:		
● -- roh oder gebleicht	6001 920	—
● -- gefärbt	6001 940	—
● -- bedruckt	6001 960	—
● -- buntgewirkt	6001 970	—
● -- aus anderen Spinnstoffen	6001 980	—

Handschuhe aus Gewirken, weder gummielastisch noch kautschutiert:

– Handschuhe, mit Kunststoff getränkt oder bestrichen	6002 400	Paar
– andere Handschuhe:		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
● --- fertige Handschuhe	6002 501	Paar
● --- andere (z. B. Handschuhfutter)	6002 508	Paar
– – aus synthetischen Spinnstoffen:		
● --- fertige Handschuhe	6002 601	Paar
● --- andere (z. B. Handschuhfutter)	6002 608	Paar
– – aus Baumwolle	6002 700	Paar
– – aus anderen Spinnstoffen	6002 800	Paar

Strümpfe, Unterziehstrümpfe, Socken, Söckchen, Strumpfschoner und ähnliche Wirkwaren, weder gummielastisch noch kautschutiert:

– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
– – Kniestrümpfe ¹⁾	6003 110	Paar
– – andere Waren:		
– – – Strümpfe	6003 192	Paar
– – – andere (z. B. Knöchelsocken)	6003 199	Paar

● 1) Siehe Statistische Anmerkung 2 zu Kapitel 60.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– aus synthetischen Spinnstoffen:		
– – Damenstrümpfe:		
– – – nahtlos:		
– – – – Strumpfhrolinge ¹⁾	6003 212	Paar
– – – – Damenfeinstrümpfe (aus Garnen von 6,6 tex oder weniger)	6003 214	Paar
– – – – andere nahtlose Damenstrümpfe	6003 219	Paar
– – – andere (z. B. flachgewirkt):		
– – – – Damenfeinstrümpfe (aus Garnen von 6,6 tex oder weniger)	6003 232	Paar
– – – – andere Damenstrümpfe	6003 239	Paar
– – andere Waren:		
– – – Kniestrümpfe ²⁾	6003 250	Paar
– – – andere (z. B. Knöchelsocken)	6003 270	Paar
– aus Baumwolle	6003 300	Paar
– aus anderen Spinnstoffen	6003 900	Paar

Unterkleidung aus Gewirken, weder gummielastisch noch kautschutiert:

– aus Baumwolle:		
● – – T-Shirts	6004 010	St
● – – Unterziehpullis	6004 050	St
● – – andere:		
– – – für Säuglinge	6004 110	St
● – – – andere:		
– – – – für Männer und Knaben:		
– – – – – Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden	6004 130	St
– – – – – Schlafanzüge	6004 150	St
● – – – – – Unterhosen und Slips	6004 170	St
● – – – – – andere Unterkleidung	6004 180	St
– – – – für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
– – – – – Schlafanzüge	6004 210	St
– – – – – Nachthemden	6004 250	St
– – – – – Schlüpfers und dergleichen	6004 270	St
● – – – – – andere Unterkleidung	6004 280	St
– aus anderen Spinnstoffen:		
● – – T-Shirts	6004 290	St
● – – Unterziehpullis	6004 300	St
– – Strumpfhosen:		
– – – aus synthetischen Spinnstoffen:		
– – – – aus Garnen von 6,6 tex oder weniger	6004 310	St
– – – – andere (aus anderen Garnen)	6004 330	St
– – – aus anderen Spinnstoffen	6004 340	St

● 1) Siehe Statistische Anmerkung 1 zu Kapitel 60.
 ● 2) Siehe Statistische Anmerkung 2 zu Kapitel 60.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Unterkleidung:		
● --- für Säuglinge	6004 360	St
● --- andere:		
● ---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6004 380	St
---- aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- für Männer und Knaben:		
----- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden	6004 410	St
----- Schlafanzüge	6004 470	St
● ----- Unterhosen und Slips	6004 480	St
● ----- andere Unterkleidung	6004 500	St
----- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- Schlafanzüge	6004 510	St
----- Nachthemden	6004 530	St
----- Unterkleider und Unterröcke	6004 540	St
----- Schlüpfer und dergleichen	6004 560	St
● ----- andere Unterkleidung	6004 580	St
● ----- aus künstlichen Spinnstoffen	6004 600	St
● ----- aus anderen Spinnstoffen	6004 900	St

Oberkleidung, Bekleidungszubehör und andere Wirkwaren, weder gummielastisch noch kautschutiert:

– Oberkleidung und Bekleidungszubehör:

-- Pullover mit einem Anteil an Wolle von mindestens 50 Gewichtshundertteilen und einem Stückgewicht von 600 g oder mehr	6005 010	St
-- andere:		
---- Oberkleidung aus mit Kunststoff getränkten oder einseitig bestrichenen oder überzogenen Gewirken	6005 040	St
---- andere:		
----- Säuglingskleidung:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 060	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 070	St
----- aus Baumwolle	6005 080	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 090	St
----- Badeanzüge und -hosen:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 110	St
----- aus Baumwolle	6005 130	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 150	St
----- Trainingsanzüge:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 160	St
----- aus Baumwolle	6005 170	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 190	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

----- andere Oberkleidung:

● ----- Blusen und Hemdblusen, für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
● ----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6005 210	St
● ----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 220	St
● ----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 230	St
● ----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 240	St
● ----- aus Baumwolle	6005 250	St
● ----- aus anderen Spinnstoffen	6005 260	St
● ----- Pullover, Slipover, Twinsets, Westen und dergleichen:		
● ----- für Männer und Knaben:		
● ----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 270	St
● ----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 280	St
● ----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 290	St
● ----- aus Baumwolle	6005 300	St
● ----- aus anderen Spinnstoffen	6005 310	St
● ----- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
● ----- aus Seide, Schappeseide oder Bouretteseide	6005 320	St
● ----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 330	St
● ----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 360	St
● ----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 370	St
● ----- aus Baumwolle	6005 380	St
● ----- aus anderen Spinnstoffen	6005 390	St
----- Kleider:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 410	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 420	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 430	St
----- aus Baumwolle	6005 440	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 490	St
● ----- Röcke, einschließlich Hosenröcke:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 510	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 520	St
----- aus Baumwolle	6005 540	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 580	St
----- Hosen:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 610	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 620	St
● ----- aus anderen Spinnstoffen	6005 640	St
● ----- Anzüge und Kombinationen, für Männer und Knaben:		
● ----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 660	St
● ----- aus anderen Spinnstoffen	6005 680	St
----- Kostüme und Hosenanzüge, für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 710	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 720	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 730	St
----- aus Baumwolle	6005 740	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 750	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Oberkleidung:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 810	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 820	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 830	St
----- aus Baumwolle	6005 840	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 850	St
----- Bekleidungszubehör:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 860	—
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 870	—
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 890	—
— andere Wirkwaren:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 910	—
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
--- konfektionierte Vorhänge und Gardinen	6005 952	—
--- andere Wirkwaren	6005 959	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6005 980	—

Gummielastische Gewirke und kautschutierte Gewirke, als Meterware, sowie Waren daraus (einschließlich Knieschützer und Gummistrümpfe):

— Meterware:		
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
--- gummielastische Gewirke	6006 112	—
--- kautschutierte Gewirke	6006 114	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6006 180	—
— Badeanzüge	6006 910	St
— Krampfaderstrümpfe	6006 920	St
— andere Waren:		
-- aus Baumwolle	6006 960	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6006 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 61

Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Geweben

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 61 gehören nur konfektionierte Waren aus Geweben, Filz oder Vliesstoffen. Wirkwaren gehören zu diesem Kapitel nur, wenn sie Waren der Tarifrnr. 61.09 sind.
- 2 Zu Kapitel 61 gehören nicht:
 - a) Altwaren der Tarifrnr. 63.01;
 - b) orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, z. B. Bruchbander, medizinisch-chirurgische Gürtel (Tarifrnr. 90.19).
3. Für die Tarifierung von Waren der Tarifrnr. 61.01 bis 61.04 gilt folgendes
 - a) Bekleidung, die nicht als Männer- oder Knabenkleidung oder als Frauen- oder Mädchenkleidung erkennbar ist, wird als Bekleidung für Frauen oder Mädchen behandelt (Tarifrnr. 61.02 oder 61.04).
 - b) Die Begriffe »Oberkleidung für Kleinkinder« (Tarifrnr. 61.02) und »Unterkleidung für Kleinkinder« (Tarifrnr. 61.04) umfassen die Bekleidung für Kleinkinder ohne Unterschied des Geschlechts; Bekleidung, die erkennbar für Mädchen oder für Knaben bestimmt ist, fällt nicht unter diesen Begriff. Er bezieht sich auch auf Windeln und Säuglingswäsche.
4. Halstücher und ähnliche Waren der Tarifrnr. 61.06 von quadratischer oder annähernd quadratischer Form, bei denen keine Seite mehr als 60 cm mißt, werden wie Ziertaschentücher der Tarifrnr. 61.05 behandelt. Taschentücher und Ziertaschentücher, bei denen eine Seite mehr als 60 cm mißt, gehören zu Tarifrnr. 61.06.
5. Die Tarifrnummern des Kapitels 61 umfassen auch Gewebe (andere als Gewirke), die im Hinblick auf die Herstellung von Waren dieses Kapitels zugeschnitten sind.
Zu Tarifrnr. 61.09 gehören auch Gewirke, die zum Herstellen von Waren dieser Tarifrnummer abgepaßt gewirkt sind, sowohl in Form von Einheiten als auch in Form von Meterwaren, die mehrere Einheiten umfassen.

Oberkleidung für Männer und Knaben:

● – Oberkleidung aus Geweben der Tarifrnr. 59.08, 59.11 oder 59.12:		
-- Mantel	6101 010	St
-- andere	6101 090	St
– andere Oberkleidung.		
-- Arbeits- und Berufskleidung:		
--- Overalls und Latzhosen:		
---- aus Baumwolle	6101 130	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 150	St
--- andere (z. B. Schurzen):		
---- aus Baumwolle	6101 170	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 190	St
-- Badehosen und -anzüge.		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 220	St
--- aus anderen Spinnstoffen	6101 230	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Bademäntel und -jacken; Hausmäntel, Hausjacken und ähnliche Hauskleidung:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 240	St
---- aus Baumwolle	6101 250	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 260	St
● --- Parkas; Anoraks, Windjacken und dergleichen:		
● ---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 290	St
● ---- aus Baumwolle	6101 310	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 320	St
--- andere Oberkleidung:		
---- Sakkos und Jacken:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 340	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 360	St
----- aus Baumwolle	6101 370	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6101 380	St
---- Mäntel und Umhänge:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 410	St
● ----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
● ----- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6101 420	St
● ----- andere	6101 440	St
● ----- aus Baumwolle:		
● ----- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6101 460	St
● ----- andere	6101 470	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6101 480	St
● ----- Anzüge und Kombinationen, ausgenommen Skianzüge:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 510	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 540	St
----- aus Baumwolle	6101 570	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6101 580	St
---- Shorts und andere kurze Hosen:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 620	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 640	St
----- aus Baumwolle	6101 660	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6101 680	St
---- lange Hosen:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 720	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 740	St
----- aus Baumwolle	6101 760	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6101 780	St
---- andere Oberkleidung:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 920	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 940	St
----- aus Baumwolle	6101 960	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6101 980	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Oberkleidung für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:

– Säuglingskleidung:		
– – aus Baumwolle	6102 010	St
– – aus anderen Spinnstoffen	6102 030	St
– andere:		
● – – Oberkleidung aus Geweben der Tarifnr.59.08, 59.11 oder 59.12:		
– – – Mäntel	6102 050	St
– – – andere	6102 070	St
– – – andere Oberkleidung:		
– – – – Schürzen, Kittel und andere Arbeits- und Berufskleidung:		
– – – – – aus Baumwolle	6102 120	St
– – – – – aus anderen Spinnstoffen	6102 140	St
– – – – Badeanzüge:		
– – – – – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 160	St
– – – – – aus anderen Spinnstoffen	6102 180	St
– – – – Bademäntel und -jacken; Hausmäntel, Bettjäckchen und ähnliche Hauskleidung:		
– – – – – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 220	St
– – – – – aus Baumwolle	6102 230	St
– – – – – aus anderen Spinnstoffen	6102 240	St
● – – – – Parkas; Anoraks, Windjacken und dergleichen:		
● – – – – – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 250	St
● – – – – – aus Baumwolle	6102 260	St
● – – – – – aus anderen Spinnstoffen	6102 280	St
– – – – andere Oberkleidung:		
– – – – – Jacken:		
– – – – – – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 310	St
– – – – – – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 320	St
– – – – – – aus Baumwolle	6102 330	St
– – – – – – aus anderen Spinnstoffen	6102 340	St
– – – – – Mäntel und Umhänge:		
● – – – – – – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 350	St
● – – – – – – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
● – – – – – – – mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6102 360	St
● – – – – – – – andere	6102 370	St
● – – – – – – – aus Baumwolle:		
● – – – – – – – mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6102 390	St
● – – – – – – – andere	6102 400	St
● – – – – – – – aus anderen Spinnstoffen	6102 410	St
– – – – – Kostüme und Hosenanzüge, ausgenommen Skianzüge:		
– – – – – – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 420	St
– – – – – – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 430	St
– – – – – – aus Baumwolle	6102 440	St
– – – – – – aus anderen Spinnstoffen	6102 450	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Kleider:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6102 470	St
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 480	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6102 520	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6102 530	St
----- aus Baumwolle	6102 540	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 550	St
● ----- Röcke, einschließlich Hosenröcke:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 570	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 580	St
----- aus Baumwolle	6102 620	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 640	St
----- lange Hosen:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 660	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 680	St
----- aus Baumwolle	6102 720	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 740	St
● ----- Blusen und Hemdblusen:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6102 760	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6102 782	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6102 784	St
----- aus Baumwolle	6102 820	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 840	St
----- andere Oberkleidung:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 860	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 880	St
----- aus Baumwolle	6102 920	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 940	St
Unterkleidung (Leibwäsche) für Männer und Knaben, auch Kragen, Vorhemden und Manschetten:		
– Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6103 110	St
-- aus Baumwolle	6103 150	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6103 190	St
● – Schlafanzüge:		
● -- aus synthetischen Spinnstoffen	6103 510	St
● -- aus Baumwolle	6103 550	St
● -- aus anderen Spinnstoffen	6103 590	St
● – andere Unterkleidung:		
● -- aus synthetischen Spinnstoffen	6103 810	St
● -- aus Baumwolle	6103 850	St
● -- aus anderen Spinnstoffen	6103 890	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Unterkleidung (Leibwäsche) für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:

▶ – Säuglingskleidung:		
▶ -- aus Baumwolle	6104 010	St
▶ -- aus anderen Spinnstoffen	6104 090	St
▶ – andere:		
-- Schlafanzüge und Nachthemden:		
--- aus synthetischen Spinnstoffen	6104 110	St
▶ --- aus Baumwolle	6104 130	St
▶ --- aus anderen Spinnstoffen	6104 180	St
-- andere (z. B. Hemden, Unterröcke):		
--- aus synthetischen Spinnstoffen	6104 910	St
▶ --- aus Baumwolle	6104 930	St
▶ --- aus anderen Spinnstoffen	6104 980	St

Taschentücher und Ziertaschentücher¹⁾:

– aus Baumwolle und mit einem Wert von mehr als 54,90 DM je kg Eigengewicht	6105 200	St
– andere:		
-- aus Baumwolle (mit einem Wert von 54,90 DM oder weniger je kg Eigengewicht)	6105 300	St
-- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6105 910	St
▶ -- aus anderen Spinnstoffen	6105 990	St

Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren¹⁾:

– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6106 100	St
– aus synthetischen Spinnstoffen	6106 300	St
– aus künstlichen Spinnstoffen	6106 400	St
– aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6106 500	St
– aus Baumwolle	6106 600	St
– aus anderen Spinnstoffen	6106 900	St

Krawatten:

– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6107 100	St
– aus synthetischen Spinnstoffen	6107 300	St
– aus künstlichen Spinnstoffen	6107 400	St
– aus anderen Spinnstoffen	6107 900	St

¹⁾ Siehe Vorschrift 4 zu Kapitel 61

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Korsette, Hüftgürtel, Mieder, Büstenhalter, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpf- bänder, Sockenhalter und ähnliche Waren, aus Spinnstoffen, auch gewirkt, auch gummielastisch:		
– Korsetlets (Büstenmieder)	6109 200	St
– Korsette (Hüftmieder, -gürtel, -former)	6109 300	St
– Elastikschlüpfer und Miederhöschen	6109 400	St
– Büstenhalter	6109 500	St
– andere Waren (z. B. Strumpfhaltergürtel, Hosenträger, Ärmelhalter), einschließ- lich Teile von Waren der Tarifnr. 61.09	6109 800	—
Handschuhe, Strümpfe, Socken und Söckchen, nicht gewirkt	6110 000	Paar
Anderes fertiggestelltes Bekleidungszubehör, z. B. Schweißblätter, Schulter- polster und andere Polster für Schneiderarbeiten, Gürtel, Muffe, Schutzärmel	6111 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Kapitel 62
Andere konfektionierte Waren aus Geweben

Vorschriften

1. Zu Kapitel 62 gehören nur konfektionierte Waren aus Geweben, anderen als Gewirken.
2. Zu Kapitel 62 gehören nicht:
 - a) Waren, die in den Kapiteln 58, 59 und 61 erfaßt sind;
 - b) Altwaren der Tarifnr. 63.01.

Statistische Anmerkung

Zweifelsfrei als Muster erkennbare Textilien des Abschnitts XI sind bei der Ausfuhr unter der Warennr. 6205 988 anzumelden. Sie gehören auch auf Karten oder in Katalogen aufgemacht hierher, sofern die Textilien den Charakter der Ware bestimmen.

Decken:

– mit elektrischer Heizvorrichtung	6201 100	St
– andere (ohne elektrische Heizvorrichtung):		
-- aus Baumwolle	6201 200	St
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
--- ganz aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6201 810	St
--- andere (hauptsächlich aus Wolle oder feinen Tierhaaren)	6201 850	St
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6201 930	St
-- aus künstlichen Spinnstoffen	6201 950	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6201 990	St

Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege und andere Haushaltswäsche; Vorhänge, Gardinen und andere Gegenstände zur Innenausstattung:

● – Gardinen:		
● -- aus Flachs oder Ramie	6202 010	—
● -- aus anderen Spinnstoffen	6202 090	—
– Bettwäsche:		
-- aus Baumwolle	6202 110	—
● -- aus Flachs oder Ramie	6202 150	—
● -- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6202 194	—
● -- aus anderen Spinnstoffen	6202 199	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Tischwäsche:		
-- aus Baumwolle:		
---- buntgewebt:		
----- mit Beimischung von Flachs oder Ramie	6202 412	—
----- andere (ohne Beimischung von Flachs oder Ramie)	6202 419	—
---- bedruckt:		
----- mit Beimischung von Flachs oder Ramie	6202 432	—
----- andere (ohne Beimischung von Flachs oder Ramie)	6202 439	—
---- andere (z. B. gebleicht, gefärbt):		
----- mit Beimischung von Flachs oder Ramie	6202 472	—
----- andere (ohne Beimischung von Flachs oder Ramie)	6202 479	—
● -- aus Flachs oder Ramie	6202 610	—
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6202 652	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 659	—
– Wäsche zur Körperpflege (z. B. Handtücher) und andere Haushalts- wäsche (z. B. Geschirrtücher):		
-- aus Baumwolle:		
---- aus Frottiergeweben (z. B. Badetücher)	6202 710	St
---- andere (aus anderen Baumwollgeweben):		
----- mit Beimischung von Flachs oder Ramie	6202 732	—
----- andere (ohne Beimischung von Flachs oder Ramie)	6202 739	—
● -- aus Flachs oder Ramie	6202 750	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 770	—
● – Vorhänge und andere Gegenstände zur Innenausstattung (z. B. Lampenschir- me), ausgenommen Gardinen (Warenrn. 6202 010 oder 6202 090):		
-- aus Baumwolle	6202 810	—
● -- aus Flachs oder Ramie	6202 870	—
● -- aus anderen Spinnstoffen	6202 890	—
Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken:		
– aus Jutegeweben oder aus Geweben aus anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:		
-- gebraucht	6203 110	—
-- andere (neu), aus Geweben mit einem Quadratmetergewicht.		
---- von weniger als 310 g	6203 130	—
---- von 310 g bis 500 g	6203 150	—
---- von mehr als 500 g	6203 170	—
– aus Geweben aus anderen Spinnstoffen:		
-- gebraucht:		
---- aus Flachs- oder Sisalgewebe	6203 910	—
---- andere (aus anderen Geweben)	6203 930	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

-- andere (neu):		
--- aus Baumwollgewebe	6203 950	—
--- aus Geweben aus synthetischen Spinnstoffen:		
---- aus Streifen oder dergleichen, aus Polyathylen oder Polypropylen	6203 960	—
---- andere (aus anderen Geweben aus synthetischen Spinnstoffen)	6203 970	—
--- aus Geweben aus anderen Spinnstoffen	6203 980	—

Planen, Segel, Markisen, Zelte und Zeltlagerausrüstungen:

- aus Baumwolle:		
-- Planen, Segel und Markisen	6204 210	—
-- Zelte	6204 230	—
-- Luftmatratzen (kautschutiert oder einseitig kunststoffbeschichtet)	6204 250	St
-- andere Zeltlagerausrüstungen (z. B. Zeltböden, Wassersäcke, Hängematten) ..	6204 290	—
- aus anderen Spinnstoffen:		
-- Planen, Segel und Markisen:		
--- aus synthetischen Spinnstoffen	6204 610	—
--- aus anderen Spinnstoffen	6204 690	—
-- Zelte	6204 730	—
-- Luftmatratzen (kautschutiert oder einseitig kunststoffbeschichtet)	6204 750	St
-- andere Zeltlagerausrüstungen (z. B. Zeltböden, Wassersäcke, Hängematten) ..	6204 790	—

Andere konfektionierte Waren aus Geweben, einschließlich Schnittmuster zum Herstellen von Bekleidung:

- Gürtel einlagebänder, mit einer Breite von 12 mm bis 102 mm, bestehend aus zwei aufeinandergeklebten Gewebestreifen aus Baumwolle oder künstlichen Spinnstoffen, bei denen die Ränder des schmaleren Streifens, der durch Tränken mit Kunstharz gesteiht ist, durch die gefalzten Ränder des breiteren Streifens überdeckt sind	6205 100	—
- Scheuertücher, Wischtücher, Spültücher und Staubtücher	6205 200	—
- Klappfächer und starre Fächer	6205 300	—
- Schnürsenkel und Uhrarmbänder	6205 930	—
- andere konfektionierte Waren aus Geweben	6205 982	—

Nur für die Ausfuhr:

- Muster von Textilien, auch auf Karten oder in Katalogen ¹⁾	6205 988	—
---	----------	---

¹⁾ Siehe Statistische Anmerkung zu Kapitel 62.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 63**Altwaren; Lumpen**

Bekleidung und Bekleidungszubehör, Decken, Haushaltswäsche und Waren zur Innenausstattung (ausgenommen Waren der Tarifnrn. 58.01, 58.02 und 58.03), aus Spinnstoffen, Schuhe und Kopfbedeckungen, aus Stoffen aller Art, alle diese augenscheinlich gebraucht, in Massenladungen, lose oder in Ballen, Säcken oder ähnlichen Verpackungen:

– gebrauchte Kleidung	6301 100	—
– andere	6301 900	—

Lumpen; Abfälle von Bindfäden, Seilen oder Tauen, unbrauchbar gewordene Bindfäden, Seile oder Tawe sowie unbrauchbar gewordene Waren daraus:

– sortiert:		
-- aus Wolle, feinen oder groben Tierhaaren:		
--- zum Wiedergewinnen der Spinnstoffe oder Garne	6302 112	—
--- zu anderen Zwecken	6302 119	—
-- aus Flachs oder Baumwolle	6302 150	—
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- zum Wiedergewinnen der Spinnstoffe oder Garne	6302 192	—
--- zu anderen Zwecken	6302 199	—
– nichtsortiert	6302 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XII

**Schuhe; Kopfbedeckungen; Regen- und Sonnenschirme;
zugerichtete Federn und Waren aus Federn;
künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren**

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 64****Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 64 gehören nicht:
 - a) Fußbekleidung aus Gewirken (Tarifnr. 60.03) oder aus anderen Spinnstoffwaren, ausgenommen Filze oder Vliesstoffe (Tarifnr. 62.05), ohne angebrachte Sohlen;
 - b) gebrauchte Schuhe der Tarifnr. 63.01;
 - c) Waren aus Asbest (Tarifnr. 68.13);
 - d) orthopädische Schuhe, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, Teile davon (Tarifnr. 90.19),
 - e) Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben, und Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen (Kapitel 97).
2. »Teile« im Sinne der Tarifnrn. 64.05 und 64.06 sind nicht Stifte, Sohlenschutzer, Ösen, Haken, Schnallen, Tressen, Pompons, Schnursenkel und andere Zier- oder Posamentierwaren (nach ihrer sonstigen Beschaffenheit zu tarifieren) und Schuhknöpfe (Tarifnr. 98.01).
3. Als Kautschuk oder Kunststoff im Sinne der Tarifnr. 64.01 gelten auch Gewebe oder andere Lagen aus Spinnstoffen, mit einer Außenschicht aus Kautschuk oder Kunststoff.

Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff:

– mit Oberteil aus Kautschuk:

–– Halbstiefel, Schaftstiefel, Hochschaftstiefel und Überschuhe:		
––– Arbeitsschuhwerk	6401 212	Paar
––– andere Stiefel und Überschuhe	6401 219	Paar
–– Sandalen, Sandaletten und Badeschuhe	6401 250	Paar
–– andere (z. B. Straßenschuhe)	6401 290	Paar

– mit Oberteil aus Kunststoff:

–– Halbstiefel, Schaftstiefel, Hochschaftstiefel und Überschuhe:		
––– Arbeitsschuhwerk	6401 612	Paar
––– andere Stiefel und Überschuhe (z. B. Skistiefel)	6401 619	Paar
–– Sandalen, Sandaletten und Badeschuhe	6401 630	Paar
–– Pantoffeln und andere Hausschuhe	6401 650	Paar
–– andere (z. B. Straßenschuhe)	6401 690	Paar

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder Kunstleder¹⁾; Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk oder Kunststoff (ausgenommen Schuhe der Tarifnr. 64.01):		
– Schuhe mit Oberteil aus Leder:		
– – grobe Schnür- und Schaftstiefel	6402 100	Paar
– – Turn- und Sportschuhe:		
– – – Skistiefel	6402 210	Paar
– – – andere Turn- und Sportschuhe	6402 290	Paar
– – Sandalen und Sandaletten:		
– – – mit einer Länge der Innensohle von weniger als 24 cm	6402 310	Paar
– – – mit einer Länge der Innensohle von 24 cm oder mehr:		
– – – – für Männer	6402 350	Paar
– – – – für Frauen	6402 370	Paar
– – Pantoffeln und andere Hausschuhe	6402 400	Paar
– – andere (z. B. Straßenschuhe):		
– – – mit einer Länge der Innensohle von weniger als 24 cm	6402 510	Paar
– – – mit einer Länge der Innensohle von 24 cm oder mehr:		
– – – – für Männer	6402 550	Paar
– – – – für Frauen	6402 570	Paar
– Schuhe mit Oberteil aus Spinnstoff:		
– – Turn- und Sportschuhe	6402 610	Paar
● – – Pantoffeln und andere Hausschuhe	6402 650	Paar
● – – andere (z. B. Straßenschuhe)	6402 690	Paar
– Schuhe mit Oberteil aus Kunststoff, ausgenommen solche mit Laufsohle aus Kautschuk oder Kunststoff (Tarifnr. 64.01):		
– – Pantoffeln und andere Hausschuhe	6402 710	Paar
– – andere (z. B. Straßenschuhe)	6402 790	Paar
– Schuhe mit Oberteil aus Pelz oder aus künstlichem Pelzwerk		
– andere Schuhe (z. B. mit Oberteil aus Lederfaserstoff)	6402 800	Paar
– andere Schuhe (z. B. mit Oberteil aus Lederfaserstoff)	6402 900	Paar
Schuhe aus Holz, Schuhe mit Laufsohlen aus Holz oder Kork	6403 000	Paar
Schuhe mit Laufsohlen aus anderen Stoffen (z. B. Schnüre, Pappe, Gewebe, Filz, Geflecht):		
– Pantoffeln und andere Hausschuhe	6404 100	Paar
– andere	6404 900	Paar

¹⁾ Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Schuhteile (einschließlich Einlegesohlen und Fersenstücke) aus Stoffen aller Art, ausgenommen Metall:		
– Zusammensetzungen, bestehend aus Schuhoberteilen, die mit einer Brandsohle oder anderen Bodenteilen (ausgenommen Laufsohle) verbunden sind	6405 100	Paar
– Einlegesohlen und anderes herausnehmbares Zubehör (z. B. Fersenschoner) ...	6405 200	—
– Schuhoberteile und Teile davon, ausgenommen Verstärkungen:		
– aus Leder	6405 310	—
– aus anderen Stoffen	6405 390	—
– andere Schuhteile (z. B. Sohlen, Absätze, Verstärkungen):		
– aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	6405 940	—
– aus Kautschuk	6405 960	—
– aus Holz	6405 982	—
– aus Kork	6405 984	—
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	6405 989	—
Gamaschen, Schienbeinschützer und ähnliche Waren sowie Teile davon	6406 000	Paar

¹⁾ Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff)

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 65**Kopfbedeckungen und Teile davon****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 65 gehören nicht:
 - a) gebrauchte Kopfbedeckungen der Tarifrnr. 63.01;
 - b) Haarnetze aus Menschenhaaren (Tarifrnr. 67.04),
 - c) Kopfbedeckungen aus Asbest (Tarifrnr. 68.13);
 - d) Puppenhüte und andere Hüte, die den Charakter von Spielzeug haben, und Karnevalsartikel (Kapitel 97)
2. Zu Tarifrnr. 65.02 gehören auch Hutstumpen und Hutrohlinge, die aus Streifen (geflochtenen, gewebten oder anderen Streifen) spiralförmig zusammengenäht sind. Andere durch Nähen hergestellte Hutstumpen und Hutrohlinge gehören nicht zu Tarifrnr. 65.02.

Hutstumpen aus Filz, nicht geformt; Hutplatten, Bandeaux (auch aufgeschnitten), aus Filz, zum Herstellen von Hüten:

– aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz	6501 100	St
– andere (aus anderem Filz)	6501 900	St

Hutstumpen oder Hutrohlinge, geflochten oder durch Verbindung geflochtener, gewebter oder anderer Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, nicht geformt:

– aus Holzspan, Stroh, Bast, Esparto, Aloe, Manilahanf, Sisal oder anderen nichtversponnenen pflanzlichen Fasern	6502 100	St
– andere (aus anderen Stoffen, z. B. aus künstlichem Stroh)	6502 800	St

Hüte und andere Kopfbedeckungen, aus Filz, aus Hutstumpen oder Hutplatten der Tarifrnr. 65.01 hergestellt, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

– nicht ausgestattet:		
– aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz	6503 110	St
– andere (aus anderem Filz)	6503 190	St
– ausgestattet:		
– aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz:		
– für Männer	6503 230	St
– für Frauen und Kinder	6503 250	St
– andere (aus anderem Filz):		
– für Männer	6503 260	St
– für Frauen und Kinder	6503 280	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Hüte und andere Kopfbedeckungen, geflochten oder durch Verbindung geflochtener, gewebter oder anderer Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

– nicht ausgestattet:		
– aus Holzspan, Stroh, Bast, Esparto, Aloe, Manilahanf, Sisal oder anderen nichtversponnenen pflanzlichen Fasern	6504 110	St
– aus anderen Stoffen (z. B. aus künstlichem Stroh)	6504 190	St
– ausgestattet:		
– für Männer	6504 210	St
– für Frauen und Kinder	6504 230	St

Hüte und andere Kopfbedeckungen (einschließlich Haarnetze), gewirkt oder aus Stücken (ausgenommen Streifen) von Geweben, Gewirken, Spitzen, Filz oder anderen Spinnstoffwaren hergestellt, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

– Baskenmützen, Uniformmützen ohne Schirm, Strickmützen, Fez, Chéchias und ähnliche schirmlose Kopfbedeckungen:		
– aus gewalkten oder gefilzten Gewirken (z. B. Baskenmützen)	6505 110	St
– andere (z. B. Strickmützen)	6505 190	St
– Mützen, Uniformkappen und dergleichen, mit Schirm	6505 300	St
– Haarnetze (ausgenommen Haarnetze aus Menschenhaaren: Tarifnr. 67.04)	6505 500	—
– Männerhüte aus Geweben, gesteppt und/oder geformt, auch imprägniert	6505 902	St
– andere (z. B. Zylinder, Kapuzen, Mützen für Köche)	6505 909	St

Andere Hüte und Kopfbedeckungen, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

– aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk	6506 100	St
– aus Kautschuk (z. B. Badehauben)	6506 300	St
– aus Kunststoffen (z. B. Schutzhelme, Regenhauben)	6506 500	St
– aus Metallen	6506 700	St
– aus Leder	6506 902	St
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Federn, aus künstlichen Blumen)	6506 909	St

Bänder zur Innenausrüstung, Innenfutter, Bezüge, Gestelle (einschließlich Federgestelle für Klapphüte), Schirme und Kinnbänder, für Kopfbedeckungen:

– Bänder zur Innenausrüstung	6507 100	—
– andere	6507 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 66

**Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen
und Teile davon**

Vorschriften

1. Zu Kapitel 66 gehören nicht:
 - a) Meßstöcke und dergleichen (Tarifnr. 90.16);
 - b) Stockflinten, Stockdegen, Spazierstöcke mit Bleifüllung und dergleichen (Kapitel 93);
 - c) Waren des Kapitels 97, insbesondere Regen- und Sonnenschirme, die offensichtlich Kinderspielzeug sind, Golfschläger; Hockeyschläger und Skistöcke.
2. Teile, Ausstattungen und Zubehör, aus Spinnstoffen, Schirmhüllen, Schirmbezüge, Quasten, Troddeln und dergleichen, aus Stoffen aller Art, für die in den Tarifnrn. 66.01 und 66.02 erfaßten Waren, gehören nicht zu Tarifnr. 66.03. Derartige Waren werden für sich tarifiert. Dies gilt auch dann, wenn sie mit den Gegenständen, für die sie bestimmt sind, ein- oder ausgehen, sofern sie mit diesen Gegenständen nicht verbunden sind.

**Regenschirme und Sonnenschirme, einschließlich Stockschirme, Schirmzelte
und dergleichen:**

– Terrassenschirme, Gartenschirme, Schirmzelte und dergleichen	6601 100	St
– andere Regenschirme und Sonnenschirme:		
-- Taschenschirme:		
--- für Damen	6601 902	St
--- für Herren	6601 904	St
-- andere:		
--- Kinderschirme und Kinderwagenschirme	6601 906	St
--- Damenschirme	6601 908	St
--- Herrenschirme und andere Schirme	6601 909	St

● Gehstöcke (einschließlich Bergstöcke und Sitzstöcke), Peitschen, Reitpeitschen und dergleichen	6602 000	St
---	-----------------	----

Teile, Ausstattungen und Zubehör für Waren der Tarifnrn. 66.01 und 66.02:

– Griffe, Knäufe und Griffknöpfe:		
-- aus Holz, Bambus, Stuhlrohr oder dergleichen	6603 102	—
-- aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	6603 109	—
– Schirmgestelle, zusammengesetzt, auch mit Unterstock oder Griffstock:		
-- für Terrassenschirme, Gartenschirme, Schirmzelte und dergleichen	6603 202	St
-- für andere Schirme	6603 209	St
– Gestellschienen und andere Teile von Schirmgestellen	6603 902	—
– andere Teile, Ausstattungen und Zubehör (z. B. Zwingen, Topspitzen)	6603 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 67**Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen;
künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 67 gehören nicht
 - a) Filtertücher aus Menschenhaaren (Tarifnr. 59 17),
 - b) Blumenmotive aus Spitzen, Stickereien oder anderen Spinnstoffwaren (Abschnitt XI);
 - c) Schuhe (Kapitel 64);
 - d) Kopfbedeckungen (Kapitel 65);
 - e) Puderquasten aus Daunen (Tarifnr. 96 05) und Siebe aus Menschenhaaren (Tarifnr. 96.06),
 - f) Waren, die den Charakter von Spielzeug oder Sportgeräten haben, Karnevalsartikel, Christbaumschmuck und Weihnachtsartikel (insbesondere künstliche Christbäume) (Kapitel 97).
2. Zu Tarifnr. 67.01 gehören nicht:
 - a) Waren, bei denen die Federn oder Daunen nur als Füllung oder Polsterung dienen, insbesondere Bettausstattungen der Tarifnr. 94.04;
 - b) Bekleidung und Bekleidungszubehör, bei denen die Federn oder Daunen nur einfache Besätze oder Auspolsterungen sind;
 - c) Blumen, Blätter, Teile davon und daraus hergestellte Waren der Tarifnr. 67 02.
3. Zu Tarifnr. 67.02 gehören nicht:
 - a) Waren aus Glas (Kapitel 70),
 - b) künstliche Blumen, Blätter oder Früchte, aus keramischen Stoffen, Stein, Metall, Holz usw., die durch Gießen, Schmieden, Behauen, Stanzen oder in anderer Weise in einem Stück hergestellt sind oder die aus mehreren Teilen bestehen, die anders als durch Binden, Kleben oder dergleichen miteinander verbunden sind.

Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen, Federn, Teile von Federn, Daunen und Waren daraus (ausgenommen Waren der Tarifnr. 05.07 und bearbeitete Federspulen und -kiele):

- | | | |
|---|----------|---|
| ● – Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen; Federn, Teile von Federn, Daunen | 6701 100 | — |
| ● – andere (Waren aus Vogelbälgen, anderen Vogelteilen, Federn, Teilen von Federn oder Daunen) | 6701 300 | — |

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Künstliche Blumen, Blätter und Früchte sowie Teile davon; Waren aus künstlichen Blumen, Blättern oder Früchten:

– künstliche Blumen, Blätter und Früchte sowie Teile davon:

-- Teile	6702 110	—
-- andere (künstliche Blumen, Blätter und Früchte):		
--- aus Spinnstoffen	6702 192	—
● --- aus Kunststoff	6702 195	—
● --- aus anderen Stoffen (z. B. aus Papier)	6702 198	—
– Waren aus künstlichen Blumen, Blättern oder Früchten (z. B. Blumensträuße) ..	6702 200	—

● Menschenhaare, gleichgerichtet oder in anderer Weise zugerichtet; Wolle, Tierhaare und andere Spinnstoffe, für die Herstellung von Haarersatz und ähnlichen Waren zugerichtet:

● – Menschenhaare, lediglich gleichgerichtet	6703 100	—
● – andere	6703 800	—

Haarersatz (z. B. Perücken, falsche Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern und Locken) und dergleichen, aus Menschenhaaren, Tierhaaren oder Spinnstoffen; andere Waren aus Menschenhaaren (einschließlich Haarnetze):

● – aus synthetischen Spinnstoffen	6704 100	—
● – andere	6704 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XIII

**Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest,
Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren;
Glas und Glaswaren**

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 68

Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen

Vorschriften

1. Zu Kapitel 68 gehören nicht.
 - a) Waren des Kapitels 25;
 - b) gestrichene, überzogene oder getränkte Papiere und Pappen der Tarifnr. 48.07 (z. B. mit Glimmerstaub oder Graphit überzogene oder mit Bitumen oder Asphalt getränkte Papiere und Pappen);
 - c) bestrichene oder getränkte Gewebe des Kapitels 59 (z. B. mit Glimmerstaub überzogene oder mit Bitumen oder Asphalt getränkte Gewebe),
 - d) Waren des Kapitels 71;
 - e) Werkzeuge und Werkzeugteile des Kapitels 82;
 - f) Lithographiesteine (Tarifnr. 84 34);
 - g) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn. 85.25 und 85.26;
 - h) kleine Schleifscheiben, Trennscheiben und dergleichen, für Dentalbohrmaschinen (Tarifnr. 90.17);
 - ij) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und für andere Uhrmacherwaren;
 - k) Waren der Tarifnr. 95.08, wenn sie aus den in Vorschrift 2b) zu Kapitel 95 genannten Stoffen bestehen,
 - l) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - m) Knöpfe (Tarifnr. 98.01), Schiefergriffel (Tarifnr. 98.05), Schiefertafeln und schieferüberzogene Tafeln, zum Schreiben und Zeichnen (Tarifnr. 98.06),
 - n) Kunstgegenstände, Sammlungstücke und Antiquitäten (Kapitel 99)
2. Der Begriff »bearbeitete Werksteine« in Tarifnr. 68.02 bezieht sich nicht nur auf Steine der in den Tarifnrn. 25.15 und 25.16 erfaßten Arten, sondern auch auf alle anderen natürlichen Steine (z. B. Quarzit, Flintstein, Dolomit und Speckstein), die in gleicher Weise bearbeitet sind; er bezieht sich dagegen nicht auf Tonschiefer.

Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten, aus Naturstein (ausgenommen Schiefer):

– Bordsteine	6801 002	—
– Pflastersteine und Pflasterplatten	6801 004	—

Bearbeitete Werksteine und Waren daraus (einschließlich Würfel und Steinchen für Mosaik), ausgenommen Waren der Tarifnr. 68.01 und des Kapitels 69:

– bearbeitete Werksteine und Waren daraus (ausgenommen Waren der Warennr. 6802 500):		
– – lediglich behauen oder gesägt, mit geebneten Flächen:		
– – – aus Kalksteinen oder Alabaster:		
– – – – aus Jurakalkschiefer	6802 112	—
– – – – aus anderen Kalksteinen oder Alabaster	6802 119	—
– – – aus anderen Steinen:		
– – – – Silixsteine zur Innenausstattung von Brechmaschinen (sogenannte Silixfuttersteine)	6802 150	—
– – – – andere	6802 190	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- profiliert oder abgedreht, aber nicht weiterbearbeitet:		
---- aus Kalksteinen oder Alabaster	6802 210	—
---- aus anderen Steinen	6802 290	—
-- poliert, verziert oder anders bearbeitet, aber ohne Bildhauerarbeit:		
---- aus Kalksteinen oder Alabaster:		
----- aus Jurakalkschiefer	6802 312	—
----- aus anderen Kalksteinen oder Alabaster:		
----- kunstgewerbliche Erzeugnisse	6802 314	—
----- andere Erzeugnisse	6802 319	—
-- aus anderen Steinen:		
---- mit einem Eigengewicht von weniger als 10 kg	6802 350	—
---- andere (mit einem Eigengewicht von 10 kg oder mehr)	6802 380	—
-- mit Bildhauerarbeit	6802 400	—
-- Würfel und Steinchen für Mosaik; Steinmehl und Körnungen oder Splitter von Steinen, künstlich gefärbt	6802 500	—
Bearbeiteter Tonschiefer und Waren aus Tonschiefer, einschließlich Waren aus Preßschiefer:		
-- Schiefer für Dächer oder Fassaden	6803 110	—
-- andere:		
--- Blöcke, Platten und Tafeln	6803 160	—
--- andere Waren aus Schiefer	6803 900	—
● Wetz- oder Poliersteine zum Handgebrauch, Mühlsteine und dergleichen, zum Mahlen, Zerfasern, Schleifen, Polieren, Richten, Schneiden oder Trennen, aus Natursteinen, auch agglomeriert, aus agglomerierten natürlichen oder künstlichen Schleifstoffen oder keramisch hergestellt (einschließlich Segmente und andere Teile dieser Waren aus den gleichen Stoffen), auch mit Teilen (z. B. Achsen, Kernen, Stiften, Hülsen) aus anderen Stoffen, jedoch nicht mit Gestellen:		
● -- Wetz- oder Poliersteine zum Handgebrauch:		
● -- aus agglomerierten Schleifstoffen	6804 010	—
● -- andere (aus Natursteinen)	6804 090	—
-- andere:		
--- aus agglomerierten Schleifstoffen:		
---- aus natürlichen oder synthetischen Diamanten	6804 110	—
---- andere (aus anderen agglomerierten Schleifstoffen):		
● ---- Mühlsteine und Steine zum Zerfasern sowie Teile davon	6804 150	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

----- andere Waren:		
----- aus künstlichen Schleifstoffen:		
● ----- keramisch hergestellt oder silikatgebunden	6804 161	—
----- kunstharzgebunden, mit Faserstoffeinlage	6804 164	—
● ----- andere	6804 168	—
● ----- aus natürlichen Schleifstoffen	6804 180	—
-- andere (aus Natursteinen):		
----- Mühlsteine und Steine zum Zerfasern sowie Teile davon	6804 910	—
----- andere Waren	6804 990	—

Natürliche oder künstliche Schleifstoffe, in Pulver- oder Körnerform, auf Gewebe, Papier, Pappe oder andere Stoffe aufgebracht, auch zugeschnitten, genäht oder anders zusammengefügt:

— nur auf Gewebe aufgebracht	6806 150	—
— nur auf Papier oder Pappe aufgebracht	6806 300	—
— auf Gewebe in Verbindung mit Papier oder Pappe aufgebracht	6806 400	—
— auf andere Stoffe aufgebracht	6806 500	—

Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen; geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse; Gemische und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken, ausgenommen Gemische und Waren der Tarifnrn. 68.12 und 68.13 und des Kapitels 69:

— Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen	6807 100	—
— geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse:		
-- geblähter Ton	6807 200	—
-- andere (geblähter Vermiculit, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse)	6807 300	—
— Gemische und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken:		
-- auf der Grundlage von Kieselgur oder ähnlichen kieselsäurehaltigen Erden	6807 810	—
-- andere (auf der Grundlage von anderen mineralischen Stoffen)	6807 890	—

Waren aus Asphalt oder aus ähnlichen Stoffen (z. B. Erdölpech, Kohlenteerpech):

— Dach- und Dichtungsbahnen in Rollen, mit einer Zwischenlage:		
-- aus Papier oder Pappe	6808 110	m ²
-- aus Glasvlies	6808 192	m ²
-- aus anderen Stoffen (z. B. Glasgewebe, Jutegewebe)	6808 199	m ²
— andere Waren (z. B. Schindeln)	6808 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Platten, Dielen, Fliesen, Blöcke und dergleichen, aus Pflanzenfasern, Holzfasern, Stroh, Holzspänen oder Holzabfällen, mit Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln hergestellt	6809 000	—
Waren aus Gips oder aus Gemischen auf der Grundlage von Gips:		
– Platten, Tafeln, Dielen, Fliesen und ähnliche Waren, nicht verziert	6810 100	m ²
– andere Waren	6810 900	—
Waren aus Zement oder Beton, Betonwerksteine und dergleichen (einschließlich Waren aus Hüttenzement oder Terrazzo), Waren aus Kalksandmischung, auch bewehrt:		
– Waren aus Leichtbeton (auf Basis von Bims, granulierter Schlacke usw.):		
– – aus Bimsbeton	6811 102	—
– – aus anderem Leichtbeton	6811 109	—
– andere:		
– – Dachsteine	6811 200	—
– – Wand- und Bodenplatten	6811 300	m ²
– – andere Waren:		
– – – aus Kalksandmischung	6811 802	—
– – – andere:		
– – – – für Bauzwecke	6811 804	—
– – – – für andere Zwecke	6811 809	—
Waren aus Asbestzement, Zellulosezement oder dergleichen:		
– Baumaterial:		
– – Wellplatten	6812 110	—
– – andere Platten:		
– – – Platten aus Asbestzement für Dachdeckung und Fassadenverkleidung, mit einer größten Abmessung von 40 cm × 60 cm	6812 120	m ²
– – – andere Platten	6812 140	—
– – Rohre, Rohrformstücke und Rohrverbindungsstücke	6812 150	—
– – anderes Baumaterial	6812 190	—
– andere Waren	6812 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Bearbeiteter Asbest; Asbestwaren (z. B. Pappe, Fäden, Gewebe, Bekleidung, Kopfbedeckungen, Schuhe), auch bewehrt, ausgenommen Waren der Tarifnr. 68.14; Gemische auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumkarbonat und Waren daraus:

– bearbeiteter Asbest (z. B. gekrempelte Fasern, gefärbter Asbest)	6813 100	—
– Waren aus Asbest:		
-- Fäden:		
--- mit Stahldrahtseele	6813 330	—
--- andere Fäden	6813 350	—
● -- Gewebe	6813 360	—
-- Schnüre und Seile, auch geflochten	6813 370	—
-- Papier, Pappe und Filz, aus Asbest:		
--- mit Kautschukzusatz	6813 410	—
--- ohne Kautschukzusatz	6813 430	—
-- andere Waren aus Asbest:		
--- Platten zum Verlegen auf Wänden und Böden, auf der Grundlage von Asbest, mit Zusatz von Füllstoffen und Bindemitteln, ausgenommen Zement oder Kunststoff	6813 472	m ²
--- Ringe, Rahmen und andere Formstücke aus Papier, Pappe und Filz, aus Asbest:		
---- mit Kautschukzusatz	6813 474	—
---- ohne Kautschukzusatz	6813 476	—
--- andere Waren	6813 479	—
– Gemische auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumkarbonat und Waren daraus:		
-- Gemische	6813 510	—
-- Waren	6813 550	—

Reibungsbeläge (z. B. Segmente, Scheiben, Ringe, Streifen, Tafeln, Platten, Rollen) für Bremsen, Kupplungen usw., auf der Grundlage von Asbest, anderen mineralischen Stoffen oder Zellstoff, auch in Verbindung mit Spinnstoffen oder anderen Stoffen

6814 000 —

Bearbeiteter Glimmer und Glimmerwaren, einschließlich Glimmer auf Papier oder Geweben (z. B. Mikanitplatten, Mikafolien):

– Glimmerspaltblätter und -spaltfolien	6815 100	—
– Platten, Blätter oder Streifen, aus Glimmerblättchen, Glimmerschuppen oder Glimmerpulver hergestellt, auch auf Unterlagen	6815 200	—
– anderer bearbeiteter Glimmer und Glimmerwaren	6815 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschließlich Waren aus Torf), anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– Chromitsteine, nicht gebrannt	6816 050	—
– andere:		
–– feuerfeste Waren, nur chemisch gebunden, aber nicht gebrannt, magnesit-, dolomit- oder chromithaltig	6816 200	—
–– andere feuerfeste Waren, nur chemisch gebunden, aber nicht gebrannt	6816 300	—
–– feuerfeste Waren, schmelzflüssig gegossen	6816 902	—
–– Schmelzbasaltwaren	6816 904	—
–– andere Waren (aus mineralischen Stoffen, anderweit nicht genannt, einschließlich Waren aus Torf)	6816 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 69
Keramische Waren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 69 gehören nur keramische Waren, die nach vorheriger Formgebung gebrannt sind. Die Tarifnrn. 69.04 bis 69.14 enthalten keine wärmeisolierenden oder feuerfesten Waren.
2. Zu Kapitel 69 gehören nicht:
 - a) Waren des Kapitels 71, z. B. Phantasieschmuck;
 - b) Cermets der Tarifnr. 81 04;
 - c) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn. 85.25 und 85.26;
 - d) künstliche Zähne aus keramischen Stoffen (Tarifnr. 90.19);
 - e) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und andere Uhrmacherwaren;
 - f) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - g) Knöpfe, Tabakpfeifen und andere Waren des Kapitels 98,
 - h) Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten (Kapitel 99).

I. Wärmeisolierende und feuerfeste Waren

Wärmeisolierende Steine, Platten, Fliesen und andere wärmeisolierende Waren aus Kieselgur, Tripel oder dergleichen:

– Steine mit einem Gewicht von mehr als 650 kg je m ³	6901 100	—
– andere wärmeisolierende Waren	6901 900	—

Feuerfeste Steine, Platten, Fliesen und ähnliche feuerfeste Bauteile:

– auf der Grundlage von Magnesit, Dolomit oder Chromit	6902 100	—
– kieselensäurehaltig, mit einem Kieselensäuregehalt (SiO ₂) von 93 Gewichtshundertteilen oder mehr	6902 300	—
– tonerdehaltig oder tonerdekieselensäurehaltig:		
– mit einem Tonerdegehalt (Al ₂ O ₃) von mehr als 7, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen	6902 510	—
– mit einem Tonerdegehalt (Al ₂ O ₃) von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	6902 550	—
– andere feuerfeste Bauteile	6902 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere feuerfeste Waren (z. B. Retorten, Schmelztiegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Kapellen, Rohre, Schutzrohre, Stäbe):**

– auf der Grundlage von Graphit oder von Kohlenstoff in anderer Form	6903 100	—
– auf der Grundlage von Magnesit, Dolomit oder Chromit	6903 200	—
– metalloxidhaltig, mit mehr als 90 Gewichtshundertteilen Metalloxiden	6903 300	—
– andere:		
-- tonerdehaltig oder tonerdekieselsäurehaltig:		
--- mit einem Tonerdegehalt (Al ₂ O ₃) von weniger als 45 Gewichtshundertteilen ..	6903 510	—
--- mit einem Tonerdegehalt (Al ₂ O ₃) von 45 bis 90 Gewichtshundertteilen	6903 550	—
--- andere feuerfeste Waren	6903 800	—

II. Andere keramische Waren**Mauerziegel (einschließlich Hourdis, andere Deckenziegel und dergleichen):**

– aus gewöhnlichem Ton:		
-- Mauerziegel (Voll- und Lochziegel):		
● --- Klinker	6904 112	St
● --- andere Mauerziegel	6904 119	St
● -- andere (z. B. Hourdis und andere Deckenziegel)	6904 130	St
– aus anderen keramischen Stoffen	6904 900	—

Dachziegel, Bauzierate (z. B. Gesimse, Friese) und andere Baukeramik (z. B. Schornsteinaufsätze, Schornsteinrohre):

– Dachziegel aus gewöhnlichem Ton:		
● -- Biberschwänze	6905 102	St
● -- andere Dachziegel	6905 109	St
– andere Baukeramik	6905 900	—

Rohre, Rohrverbindungsstücke und andere Teile, für Kanalisation, Entwässerung oder zu ähnlichen Zwecken:

– aus gewöhnlichem Ton	6906 100	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6906 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Fliesen, gebrannte Pflastersteine, Boden- und Wandplatten, unglasiert:

– Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnliche Waren für Mosaik, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, in ein Quadrat von höchstens 5 × 5 cm passend	6907 200	m ²
– andere:		
-- aus gewöhnlichem Ton:		
--- Spaltplatten	6907 300	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine	6907 400	m ²
-- aus anderen keramischen Stoffen:		
--- Spaltplatten	6907 500	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine:		
---- aus Steinzeug	6907 600	m ²
---- aus Steingut oder feinen Erden	6907 700	m ²
---- andere (aus anderen keramischen Stoffen)	6907 800	m ²

Fliesen, gebrannte Pflastersteine, Boden- und Wandplatten, glasiert:

– Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnliche Waren für Mosaik, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, in ein Quadrat von höchstens 5 × 5 cm passend	6908 200	m ²
– andere:		
-- aus gewöhnlichem Ton:		
--- Spaltplatten	6908 300	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine	6908 400	m ²
-- aus anderen keramischen Stoffen:		
--- Spaltplatten	6908 500	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine:		
---- mit einer Oberfläche von nicht mehr als 90 cm ²	6908 630	m ²
---- andere:		
---- aus Steinzeug	6908 750	m ²
---- aus Steingut oder feinen Erden	6908 850	m ²
---- andere (aus anderen keramischen Stoffen)	6908 990	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken; Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Landwirtschaft; Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken:

– aus Porzellan:		
-- Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken:		
--- Laboratoriumsbedarf	6909 120	—
--- andere Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken	6909 140	—
-- andere (z. B. Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken)	6909 190	—
– aus anderen keramischen Stoffen:		
-- Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken:		
--- aus feuerfesten Stoffen, ausgenommen Waren der Tarifnr. 69.03:		
---- metalloxidhaltig, mit mehr als 90 Gewichtshundertteilen Metalloxiden	6909 812	—
---- andere	6909 819	—
---- aus Steinzeug	6909 892	—
---- aus anderen keramischen Stoffen	6909 899	—
-- Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Landwirtschaft	6909 932	—
-- Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken	6909 934	—

Ausgüsse, Waschbecken, Bidets, Klosettbecken, Badewannen und ähnliche Installationsgegenstände zu sanitären oder hygienischen Zwecken:

– aus Porzellan	6910 100	—
– aus Feuertone	6910 902	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6910 909	—

Geschirr, Haushalts- und Toilettengegenstände, aus Porzellan:

– weiß oder einfarbig:		
-- Gaststätten-, Hotel-, Krankenhausgeschirr und ähnliches dickwandiges Geschirr	6911 102	—
-- anderes Geschirr und Haushaltsgegenstände; Toilettengegenstände	6911 109	—
– andere (dekoriert):		
-- Gaststätten-, Hotel-, Krankenhausgeschirr und ähnliches dickwandiges Geschirr	6911 902	—
-- anderes Geschirr und Haushaltsgegenstände; Toilettengegenstände	6911 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Geschirr, Haushalts- und Toilettengegenstände, aus anderen keramischen Stoffen:

– aus gewöhnlichem Ton	6912 100	—
– aus Steinzeug:		
-- aus graublauem oder braunem Steinzeug	6912 202	—
-- aus anderem Steinzeug (Feinsteinzeug)	6912 209	—
– aus Steingut oder feinen Erden:		
-- weiß oder einfarbig:		
--- Geschirr und Haushaltsgegenstände	6912 312	—
--- Toilettengegenstände	6912 314	—
-- andere (dekoriert)	6912 390	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6912 900	—

Figuren, Phantasiegegenstände, Einrichtungs-, Zier- und Schmuckgegenstände:

– aus gewöhnlichem Ton	6913 100	—
– aus Porzellan:		
-- elektrische Leuchten	6913 202	—
-- andere	6913 209	—
– aus Steinzeug:		
-- aus graublauem oder braunem Steinzeug	6913 912	—
-- aus anderem Steinzeug (Feinsteinzeug)	6913 919	—
– aus Steingut oder feinen Erden	6913 930	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6913 950	—

Andere Waren aus keramischen Stoffen:

– aus Porzellan	6914 200	—
– aus gewöhnlichem Ton	6914 400	—
– andere (aus anderen keramischen Stoffen)	6914 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

)

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 70

Glas und Glaswaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 70 gehören nicht:
 - a) Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen (Tarifnr. 32 08),
 - b) Waren des Kapitels 71, z. B. Phantasieschmuck;
 - c) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn. 85.25 und 85.26,
 - d) optisch bearbeitete optische Elemente; Injektionsspritzen, künstliche Augen, Thermometer, Barometer, Dichtmesser und andere Waren des Kapitels 90;
 - e) Spielzeug, Spiele, Christbaumschmuck und andere Waren des Kapitels 97, ausgenommen Augen ohne Mechanismus für Puppen und für andere Waren des Kapitels 97,
 - f) Knöpfe, Parfümzerstäuber und dergleichen, Isolierflaschen und andere Waren des Kapitels 98
2. Als »gegossenes oder gewalztes Flachglas und Tafelglas« (auch geschliffen oder poliert), anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten oder gebogen oder anders bearbeitet (z. B. mit abgeschrägten Rändern, graviert)« im Sinne der Tarifnr. 70.07 gelten auch aus derartigem Glas hergestellte Waren, vorausgesetzt, daß sie nicht mit anderen Stoffen als Glas verstärkt, gerahmt oder verbunden sind.
3. Als »Glaswolle« im Sinne der Tarifnr. 70.20 gelten
 - a) mineralische Wollen mit einem Gehalt an Siliziumdioxid (SiO_2) von 60 oder mehr Gewichtshundertteilen;
 - b) mineralische Wollen mit einem Gehalt an Siliziumdioxid von weniger als 60 Gewichtshundertteilen, aber mit einem Gehalt an Alkalioxiden (K_2O und/oder Na_2O) von mehr als 5 Gewichtshundertteilen oder mit einem Gehalt an Bortrioxid (B_2O_3) von mehr als 2 Gewichtshundertteilen
 Mineralische Wollen, die vorstehende Voraussetzungen nicht erfüllen, gehören zu Tarifnr. 68.07
4. Im Sinne des Warenverzeichnisses werden geschmolzenes Siliziumdioxid und geschmolzener Quarz als »Glas« behandelt.

Statistische Anmerkung

»Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten« im Sinne des Kapitels 70 ist ein temperaturwechselbeständiges Glas, dessen linearer Wärmeausdehnungskoeffizient nicht größer als 50×10^{-7} bzw. 5×10^{-6} je 1°C sein darf.

Scherben von Glaswaren und andere Abfälle und Scherben von Glas; Glas in Brocken (ausgenommen optisches Glas):

– Scherben von Glaswaren und andere Abfälle und Scherben von Glas	7001 100	—
– Glas in Brocken (ausgenommen optisches Glas):		
– – Überfangglas	7001 150	—
– – anderes	7001 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Glas in Stangen, Stäben, Röhren oder massiven Kugeln, nicht bearbeitet (ausgenommen optisches Glas):

● – Überfangglas in Stangen, Stäben oder Röhren	7003 010	—
– anderes:		
– – Glasstangen und -stäbe	7003 110	—
– – massive Glaskugeln	7003 150	—
– – Glasröhren:		
– – – aus geschmolzenem Siliziumdioxid oder geschmolzenem Quarz	7003 210	—
– – – aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7003 230	—
● – – – aus anderem Glas	7003 280	—

Gegossenes oder gewalztes Flachglas (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), nicht bearbeitet, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:

– mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt:		
– – Spiegelrohglas	7004 110	—
– – anderes gegossenes oder gewalztes Flachglas	7004 190	—
– anderes (nicht verstärkt):		
– – Spiegelrohglas	7004 300	—
– – anderes gegossenes oder gewalztes Flachglas:		
– – – Wärmeschutzglas, Strahlenschutzglas und Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7004 400	—
– – – anderes:		
– – – – opak oder überfangen	7004 500	—
– – – – anderes:		
– – – – – naturfarbig	7004 810	—
– – – – – gefärbt	7004 850	—

Gezogenes oder geblasenes Flachglas, sogenanntes »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen), nicht bearbeitet, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:

– sogenanntes Gartenblankglas	7005 100	—
– Wärmeschutzglas, Strahlenschutzglas und Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7005 300	—
– anderes gezogenes oder geblasenes Flachglas:		
– – gefärbt, opak oder überfangen:		
– – – Antikglas	7005 410	—
– – – anderes	7005 490	—
– – anderes (naturfarbig):		
– – – mit einer Dicke von mehr als 4 mm	7005 910	—
– – – mit einer Dicke von 4 mm oder weniger	7005 950	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Gegossenes oder gewalztes Flachglas und »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), auf einer oder beiden Seiten geschliffen oder poliert, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:

– mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt	7006 100	—
– nicht verstärkt:		
–– nur geschliffen	7006 200	—
–– anderes (poliert):		
––– Wärmeschutzglas, Strahlenschutzglas und Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7006 300	—
––– anderes poliertes Flachglas und »Tafelglas«:		
–––– gefärbt, opak oder überfangen	7006 910	—
–––– anderes (naturfarbig)	7006 990	—

Gegossenes oder gewalztes Flachglas und »Tafelglas« (auch geschliffen oder poliert), anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten oder gebogen oder anders bearbeitet (z. B. mit abgeschrägten Rändern, graviert); Isolierflachglas aus mehreren Schichten; Kunstverglasungen:

– Kunstverglasungen	7007 100	—
– Isolierflachglas aus mehreren Schichten	7007 300	—
– anderes Flachglas und »Tafelglas«:		
–– graviert, bemalt oder anders verziert	7007 910	—
–– anderes	7007 990	—

Vorgespanntes Einschichten-Sicherheitsglas und Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas), auch fassoniert:

– vorgespanntes Sicherheitsglas:		
–– emailliert	7008 110	—
–– anderes	7008 190	—
– Verbundglas (Mehrschichten-Sicherheitsglas)	7008 300	—

Spiegel aus Glas, auch gerahmt, einschließlich Rückspiegel:

– Rückspiegel für Fahrzeuge	7009 200	—
– andere Spiegel:		
–– nicht gerahmt	7009 410	—
–– gerahmt	7009 450	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Flaschen, Glasballons, Korbflaschen, Flakons, Industriekonservengläser, Töpfe, Tablettengläser und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Glas; Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas:

– Flaschen, Glasballons, Korbflaschen, Flakons:		
– – nicht bearbeitet:		
– – – mit einem Inhalt von mehr als 2,5 l	7010 110	—
– – – mit einem Inhalt von mehr als 0,25 bis 2,5 l:		
– – – – aus gefärbtem Glas:		
– – – – – grün	7010 132	—
– – – – – andere	7010 139	—
– – – – aus anderem Glas	7010 150	—
– – – mit einem Inhalt von 0,25 l oder weniger:		
– – – – aus gefärbtem Glas	7010 170	—
– – – – aus anderem Glas	7010 190	—
– – bearbeitet	7010 300	—
– Industriekonservengläser, Töpfe und ähnliche Behältnisse, ausgenommen Haushaltseinmachgläser der Tarifnr. 70.13	7010 500	—
– andere (z. B. Tablettengläser aus Röhren, Verschlüsse)	7010 900	—

Offene unfertige Glaskolben und offene bearbeitete Glasröhren, ohne Ausrüstung, für elektrische Lampen, elektrische Röhren und dergleichen:

– für Fernsehbildröhren	7011 100	St
– für elektrische Beleuchtung (Glüh- und Entladungslampen)	7011 300	St
– andere	7011 900	St

Glaskolben für Isolierbehälter:

– unfertig	7012 100	St
– fertig	7012 200	St

Glaswaren zur Verwendung bei Tisch, in der Küche, bei der Toilette, im Büro, zum Ausschmücken von Wohnungen und zu ähnlichen Zwecken, ausgenommen Waren der Tarifnr. 70.19:

– Haushaltseinmachgläser, ausgenommen Industriekonservengläser der Tarifnr. 70.10	7013 100	—
– Waren aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7013 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Waren aus Bleikristall (mit einem PbO-Gehalt von 24 Gewichtshundertteilen oder mehr):		
-- handgefertigt (manuelle Glasentnahme):		
--- geschliffen oder anders bearbeitet:		
---- mundgeblasen	7013 312	—
---- andere (z. B. gepreßt)	7013 314	—
--- andere (nicht bearbeitet):		
---- mundgeblasen	7013 392	—
---- andere (z. B. gepreßt)	7013 394	—
-- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):		
--- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 410	—
--- andere (nicht bearbeitet)	7013 490	—
– Waren aus anderem Glas:		
-- handgefertigt (manuelle Glasentnahme):		
--- geschliffen oder anders bearbeitet:		
---- mundgeblasen	7013 712	—
---- andere (z. B. gepreßt)	7013 714	—
--- andere (nicht bearbeitet):		
---- mundgeblasen	7013 792	—
---- andere (z. B. gepreßt)	7013 794	—
-- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):		
--- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 810	—
--- andere (nicht bearbeitet)	7013 890	—

Glaswaren für Beleuchtung, für Signalvorrichtungen oder zu optischen Zwecken, nicht aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet:

– Waren zum Ausstatten von elektrischen Beleuchtungskörpern.		
-- facettiertes Glas. Plättchen, Kugeln, Tropfen- oder Blumenformen, Gehänge und ähnliche Waren für die Ausstattung von Lüstern	7014 110	—
-- andere (z. B. Zerstreuer, Schalen für Deckenleuchten, andere Schalen, Schirme, Glocken, Tulpen):		
--- aus Kristallglas	7014 192	—
--- aus anderem Glas:		
---- geschliffen oder anders bearbeitet	7014 196	—
---- andere (nicht bearbeitet)	7014 199	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<p>– Glaswaren für Beleuchtung, andere als in den Warenrn. 7014 110 bis 7014 199 genannt:</p>		
<p>– – mit elektrischer Ausrüstung:</p>		
– – – Wohnraum- und Repräsentativleuchten	7014 912	—
– – – andere Leuchten	7014 914	—
– – andere Glaswaren für Beleuchtung	7014 919	—
<p>– Glaswaren für Signalvorrichtungen oder zu optischen Zwecken:</p>		
– – Rückstrahlgläser	7014 952	—
– – Linsen	7014 954	—
– – andere (z. B. Scheinwerfer-, Signalgläser)	7014 959	—
<p>Gläser für Uhren, für einfache Brillen und ähnliche Gläser, gewölbt, gebogen und dergleichen, einschließlich Hohlkugeln und Hohlkugelsegmente:</p>		
– Gläser für einfache Brillen	7015 002	—
– andere (z. B. Gläser für Uhren, Hohlkugeln)	7015 009	—
<p>Betongläser, Glasbausteine, Glasfliesen, Glasdachziegel und andere Waren für Bauten und zu ähnlichen Zwecken, aus gegossenem oder geformtem Glas, auch mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt; sogenanntes vielzelliges Glas oder Schaumglas in Form von Blöcken, Tafeln, Platten und Isolierschalen:</p>		
– sogenanntes vielzelliges Glas oder Schaumglas	7016 100	—
– andere Waren (z. B. Glasbausteine, Glasdachziegel)	7016 900	—
<p>Glaswaren für Laboratorien, hygienische und medizinische Bedarfsartikel aus Glas, auch mit Skalen oder Eichzeichen; Glasampullen:</p>		
<p>– Glaswaren für Laboratorien, hygienische und medizinische Bedarfsartikel:</p>		
– – aus geschmolzenem Siliziumdioxid oder geschmolzenem Quarz	7017 110	—
– – aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7017 150	—
<p>– – aus anderem Glas:</p>		
– – – Glaswaren für Laboratorien	7017 172	—
– – – hygienische und medizinische Bedarfsartikel	7017 174	—
– Glasampullen	7017 200	1000 St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Optisches Glas und optische Elemente aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet; Rohlinge für medizinische Brillengläser:

– Rohlinge für medizinische Brillengläser:		
–– gefärbt	7018 102	—
–– andere	7018 109	—
– andere (optisches Glas und optische Elemente aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet):		
–– gefärbt	7018 902	—
–– andere	7018 909	—

Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren; Würfel, Steinchen, Plättchen, Bruch und Splitter, aus Glas (auch auf Unterlagen), für Mosaik und zu ähnlichen Zierzwecken; Glasaugen (einschließlich Augen für Spielzeug), ausgenommen Prothesen; Erzeugnisse aus Glaskurzwaren; Phantasiewaren aus lampengeblasenem (gesponnenem) Glas:

– Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren:		
–– Glasperlen:		
––– geschliffen und mechanisch poliert	7019 110	—
––– andere	7019 120	—
–– Nachahmungen von echten Perlen	7019 130	—
–– Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen:		
––– geschliffen und mechanisch poliert	7019 150	—
––– andere	7019 160	—
–– ähnliche Glaskurzwaren:		
––– Ballotini	7019 170	—
––– andere (z. B. Nachahmungen von Korallen)	7019 190	—
– Glasaugen	7019 300	—
– Erzeugnisse aus Glaskurzwaren	7019 500	—
– Glas für Mosaik und zu ähnlichen Zierzwecken, auch auf Unterlagen	7019 910	—
– andere (z. B. Phantasiewaren aus lampengeblasenem Glas)	7019 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Glaswolle und andere Glasfasern, Waren daraus:		
– nicht textile Glasfasern und Waren daraus:		
-- nicht textile Glasfasern in Flocken oder lose	7020 300	—
-- Matten, Rollfilze, Matratzen und Platten	7020 350	—
-- Schnüre und Schalen (Kokillen)	7020 400	—
-- Vliese	7020 450	—
-- andere nicht textile Glasfasern und Waren daraus	7020 500	—
– textile Glasfasern und Waren daraus:		
--- Glasseide und Waren daraus:		
---- Garne und Zwirne, ausgenommen Glasseidenstränge (Rovings).		
----- gummifreudig behandelt	7020 610	—
----- andere (einschließlich Gewebeketten)	7020 690	—
---- Glasseidenstränge (Rovings)	7020 700	—
---- Gewebe und Bänder	7020 750	—
---- Matten	7020 800	—
---- andere Glasseide und Waren daraus	7020 850	—
--- Stapelfasern und Waren daraus:		
---- Vorgarne, Garne und Zwirne	7020 910	—
---- Gewebe und Bänder	7020 950	—
---- andere Stapelfasern und Waren daraus	7020 990	—
Andere Glaswaren:		
– Glaswaren zu industriellen Zwecken, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
-- aus geschmolzenem Siliziumdioxid oder geschmolzenem Quarz	7021 200	—
-- aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7021 510	—
-- aus anderem Glas:		
---- Teile für Fernsehbildrohren (z. B. Bildschirme, Konen, Hälse)	7021 592	—
---- andere Glaswaren zu industriellen Zwecken	7021 599	—
– andere Waren aus Glas	7021 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XIV

**Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine
und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen,
Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen**

Kapitel 71

Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck

Vorschriften

1. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 a) zu Abschnitt VI und der nachstehenden Ausnahmen gehören zu Kapitel 71 alle Waren, die ganz oder teilweise bestehen:
 - a) aus echten Perlen oder aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen; oder
 - b) aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen.
2. a) Zu den Tarifnrn. 71.12, 71.13 und 71.14 gehören nicht solche Waren, die Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen nur als unwesentliche Verzierungen oder Zutaten (z. B. Monogramme, Ringbeschläge, Kanten) enthalten; auf diese Waren findet die vorstehende Vorschrift 1 b) keine Anwendung.
 - b) Zu Tarifnr. 71.15 gehören nur Waren, die Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen nicht oder nur als unwesentliche Verzierungen oder Zutaten enthalten.
3. Zu Kapitel 71 gehören nicht:
 - a) Edelmetallamalgame und Edelmetalle in kolloidem Zustand (Tarifnr. 28.49);
 - b) sterile chirurgische Nähmittel, Zahnfüllstoffe und andere Waren des Kapitels 30;
 - c) Waren des Kapitels 32 (z. B. flüssige Glanzmittel);
 - d) Waren der Tarifnrn. 42.02 und 42.03;
 - e) Waren der Tarifnrn. 43.03 und 43.04;
 - f) Waren des Abschnitts XI (Spinnstoffe und Waren daraus);
 - g) Waren der Kapitel 64 (Schuhe) und 65 (Kopfbedeckungen);
 - h) Schirme, Gehstöcke und andere Waren des Kapitels 66;
 - ij) Münzen (Kapitel 72 oder 99);
 - k) Waren aus Schleifstoffen der Tarifnrn. 68.04 und 68.06 und Werkzeuge des Kapitels 82, die Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen enthalten; Werkzeuge und andere Waren des Kapitels 82 mit einem arbeitenden Teil aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen auf einem Träger aus unedlem Metall; Maschinen, Apparate, elektrotechnische Erzeugnisse und Teile davon des Abschnitts XVI, soweit sie nicht ganz aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen bestehen;
 - l) Waren der Kapitel 90, 91 und 92 (wissenschaftliche Instrumente, Uhrmacherwaren und Musikinstrumente);
 - m) Waffen und Teile davon (Kapitel 93);
 - n) Waren, die Gegenstand der Vorschrift 2 zu Kapitel 97 sind;
 - o) Waren des Kapitels 98, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 98.01 und 98.12;
 - p) Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst (Tarifnr. 99.03), Sammlungsstücke (Tarifnr. 99.05) und Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt (Tarifnr. 99.06). Echte Perlen sowie Edelsteine und Schmucksteine bleiben in Kapitel 71.
4. a) Zuchtperlen werden wie echte Perlen tarifiert.
 - b) Als »Edelmetalle« gelten Silber, Gold, Platin und Platinbeimetallo.
 - c) Als Platinbeimetallo gelten Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium und Ruthenium.
5. Edelmetallegierungen im Sinne des Kapitels 71 sind alle Legierungen (einschließlich gesinterte Gemische und intermetallische Verbindungen), die ein oder mehrere Edelmetalle enthalten, vorausgesetzt, daß das Gewicht des Edelmetalls oder eines der Edelmetalle mindestens 2 Gewichtshundertteile der Legierung beträgt. Edelmetallegierungen sind wie folgt zu tarifieren.
 - a) alle Legierungen, die 2 Gewichtshundertteile oder mehr Platin enthalten, als Platinlegierungen;
 - b) alle Legierungen, die 2 Gewichtshundertteile oder mehr Gold, aber kein Platin oder weniger als 2 Gewichtshundertteile Platin enthalten, als Goldlegierungen;
 - c) alle anderen Legierungen, die zu Kapitel 71 gehören, als Silberlegierungen.
 Bei Anwendung dieser Vorschrift werden die Platinbeimetallo als ein einziges Metall und wie Platin behandelt.
6. Der Begriff »Edelmetalle« oder die Nennung eines bestimmten Edelmetalls umfaßt, wenn nichts anderes bestimmt ist, an allen Stellen des Warenverzeichnisses auch die Legierungen, die nach Vorschrift 5 als Edelmetallegierungen oder als Legierung des genannten Edelmetalls zu tarifieren sind, jedoch nicht Edelmetallplattierungen oder unedle Metalle und Nichtmetalle, die platinirt (auf andere Weise als durch Plattieren mit Platin oder Platinbeimetallo überzogen), vergoldet oder versilbert sind.
7. »Edelmetallplattierungen« sind Erzeugnisse, bei denen auf einer Metallunterlage auf einer oder auf mehreren Seiten Edelmetalle durch Schweißen, Warmwalzen oder ähnliche mechanische Verfahren aufgebracht sind. Waren aus unedlen Metallen mit eingelegten Edelmetallen sind als Edelmetallplattierungen zu tarifieren.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

8. »Schmuckwaren« im Sinne der Tarifnr. 71 12 sind:
- kleine Gegenstände, die als Schmuck dienen, z. B. Fingerringe, Armbänder, Kolliers, Broschen, Ohringe, Uhrketten, Uhrgehänge, Anhänger, Krawattennadeln, Manschettenknöpfe, religiöse oder andere Medaillen oder Abzeichen;
 - Gegenstände, die zum persönlichen Gebrauch dienen und an der Person getragen werden, sowie Taschen- und Handtaschenartikel, z. B. Zigaretten- oder Zigarrenetuis, Schnupftabakdosen, Bonbonnieren und Puderdosen, Panzertaschen, Rosenkranze.
- »Schmuckwaren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen« im Sinne der Tarifnr. 71 12 sind auch solche, die echte Perlen (auch Zuchtperlen) oder Perlenimitationen, Edelsteine oder Schmucksteine, Edelstein- oder Schmucksteinimitationen sowie synthetische oder rekonstituierte Steine enthalten oder Teile aus Schildpatt, Perlmutter, Elfenbein, natürlichem oder wiedergewonnenem Bernstein, Jett oder Korallen haben.
9. »Gold- und Silberschmiedewaren« im Sinne der Tarifnr. 71 13 sind Waren wie Tafelgeräte, Toilettegarnituren, Schreibtischgarnituren, Rauchservice, Gegenstände zur Innenausstattung und Kultgeräte.
10. »Phantasieschmuck« im Sinne der Tarifnr. 71.16 sind Waren von der in der Vorschrift 8 a) genannten Art (ausgenommen Manschettenknöpfe und andere Knöpfe der Tarifnr. 98.01 und Einsteckkämmen, Haarspangen und ähnliche Waren der Tarifnr. 98.12), wenn sie weder echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine noch – abgesehen von unwesentlichen Verzierungen oder Zutaten – Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen enthalten und wenn sie bestehen:
- ganz oder teilweise aus unedlen Metallen, auch vergoldet, versilbert oder plattiert;
 - aus mindestens zwei verschiedenen anderen Stoffen als unedlem Metall (z. B. Holz und Glas, Bein und Bernstein, Perlmutter und Kunststoff). Einfache Hilfsmittel, die nur zum Zusammenhalten dienen (Aufreihfaden und dergleichen), bleiben dabei unberücksichtigt
11. Etuis, Kasten und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 71, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Zusätzliche Vorschrift

Als »Edelmetallasche und -gekratz sowie andere Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen« im Sinne der Tarifnr. 71 11 gelten ausschließlich Erzeugnisse, die nur noch zum Wiedergewinnen des Metalls oder beim Herstellen chemischer Erzeugnisse oder chemischer Verbindungen verwendet werden können.

I. Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen

Echte Perlen, roh oder bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht ein-

● heitlich zusammengestellt sind:

– Zuchtperlen	7101 100	g
– andere echte Perlen:		
– – roh	7101 210	g
– – bearbeitet	7101 230	g

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Edelsteine und Schmucksteine, roh, geschliffen oder anders bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich zusammengestellt sind:

– roh oder lediglich gesägt, gespalten, rau geschliffen oder gerieben:		
–– Diamanten:		
––– nicht sortiert	7102 010	Karat
––– sortiert:		
–––– zu technischen Zwecken	7102 030	Karat
–––– zu anderen Zwecken	7102 090	Karat
–– andere Edelsteine und Schmucksteine	7102 150	—
– andere (anders bearbeitet):		
–– zu technischen Zwecken:		
––– aus piezoelektrischem Quarz	7102 910	g
––– Diamanten	7102 930	Karat
––– andere Edelsteine und Schmucksteine	7102 960	g
–– zu anderen Zwecken:		
––– Diamanten	7102 970	Karat
––– andere Edelsteine und Schmucksteine	7102 980	g

Synthetische und rekonstituierte Steine, roh, geschliffen oder anders bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich zusammengestellt sind:

– roh oder lediglich gesägt, gespalten, rau geschliffen oder gerieben	7103 100	g
– andere (anders bearbeitet):		
–– zu technischen Zwecken	7103 910	g
–– zu anderen Zwecken	7103 990	g
Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen	7104 000	g

II. Edelmetalle und Edelmetallplattierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug

Silber und Silberlegierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug, auch vergoldet oder platinert:

– unbearbeitet:		
● –– mit einem Feingehalt an Silber von 999 ‰ oder mehr	7105 010	g
● –– mit einem Feingehalt an Silber von weniger als 999 ‰	7105 030	g

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten (Bleche), Blätter und Bänder:		
● -- mit einem Feingehalt an Silber von 750‰ oder mehr	7105 130	g
● -- mit einem Feingehalt an Silber von weniger als 750‰	7105 190	g
● – Rohre und Hohlstäbe	7105 300	g
● – Folien mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7105 400	g ¹⁾
● – Pulver, Kantillen, Pailletten, Schnitzel und andere	7105 500	g
Silberplattierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug:		
– unbearbeitet	7106 100	—
– als Halbzeug	7106 200	—
Gold und Goldlegierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug, auch plattiert:		
– unbearbeitet	7107 100	g
– massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten (Bleche), Blätter und Bänder	7107 200	g
– Rohre und Hohlstäbe	7107 300	g
– Folien mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7107 400	g ¹⁾
– Pulver, Kantillen, Pailletten, Schnitzel und andere	7107 500	g
Goldplattierungen (auf unedlen Metallen oder auf Silber), unbearbeitet oder als Halbzeug	7108 000	—
Platin, Platinbeimetalte, ihre Legierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug:		
– Platin und Platinlegierungen:		
–– Pulver	7109 010	g
–– andere:		
––– unbearbeitet	7109 110	g
––– als Halbzeug:		
–––– massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten (Bleche), Blätter und Bänder	7109 130	g
–––– Rohre und Hohlstäbe	7109 150	g
–––– Folien mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7109 170	g ¹⁾
–––– andere (z. B. Kantillen, Pailletten, Schnitzel)	7109 180	g
– Platinbeimetalte und ihre Legierungen:		
–– Pulver	7109 220	g
–– andere:		
––– unbearbeitet:		
–––– Palladium und Palladiumlegierungen	7109 232	g
–––– andere Platinbeimetalte und ihre Legierungen	7109 239	g
––– als Halbzeug	7109 250	g

¹⁾ Das Gewicht einer eventuell vorhandenen Unterlage bleibt außer Betracht.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Platin- und Platinbeimetalplattierungen (auf unedlen Metallen oder auf Edelmetallen), unbearbeitet oder als Halbzeug	7110 000	g
---	----------	---

Edelmetallasche und -gekrätz sowie andere Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen:

– von Gold:		
– – Asche und Gekrätz	7111 102	—
– – Bearbeitungsabfälle und Schrott	7111 104	g
– von anderen Edelmetallen:		
– – von Silber:		
– – – Asche und Gekrätz	7111 502	—
– – – Bearbeitungsabfälle und Schrott	7111 504	—
– – von Platin und Platinbeimetalen:		
– – – Asche und Gekrätz	7111 506	—
– – – Bearbeitungsabfälle und Schrott	7111 508	g

III. Schmuckwaren, Gold- und Silberschmiedewaren und andere Waren

Schmuckwaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– aus Edelmetallen:		
– – aus Silber	7112 110	g
– – aus anderen Edelmetallen	7112 190	g
– aus Edelmetallplattierungen	7112 200	g

Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– aus Edelmetallen:		
– – Eßbestecke und Tischgeräte im Sinne der Tarifnrn. 82.09 und 82.14	7113 102	St
– – andere Tafelgeräte (z. B. Schüsseln, Karaffen, Becher)	7113 104	—
– – Abzeichen, Medaillen und ähnliche Waren, ohne Schmuckcharakter	7113 106	—
– – andere Gold- und Silberschmiedewaren	7113 109	—
– aus Edelmetallplattierungen	7113 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– aus Edelmetallen:		
– – aus Silber	7114 102	g
– – aus anderen Edelmetallen	7114 109	g
– aus Edelmetallplattierungen	7114 200	g

Waren aus echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen:

– Waren aus echten Perlen:		
– – Kolliers, Armbänder oder andere Waren, lediglich aufgereiht, ohne Verschlussvorrichtung oder anderes Zubehör	7115 110	g
– – andere Waren aus echten Perlen	7115 190	g
– Waren aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen:		
– – ausschließlich aus Edelsteinen oder Schmucksteinen:		
– – – Kolliers, Armbänder oder andere Waren, lediglich aufgereiht, ohne Verschlussvorrichtung oder anderes Zubehör	7115 210	g
– – – andere Waren ausschließlich aus Edelsteinen oder Schmucksteinen	7115 250	g
– – andere Waren (z. B. aus Schmucksteinen in Verbindung mit unedlen Metallen)	7115 290	g

Phantasieschmuck: – siehe Vorschrift 10 zu Kapitel 71 –

– aus unedlen Metallen:		
– – Uhrarmbänder	7116 110	—
– – anderer:		
– – – in Verbindung mit Glas	7116 210	—
– – – nicht in Verbindung mit Glas:		
– – – – vergoldet, versilbert oder platinert	7116 250	—
– – – – anderer Phantasieschmuck aus unedlen Metallen	7116 290	—
– anderer Phantasieschmuck:		
– – in Verbindung mit Glas	7116 510	—
– – nicht in Verbindung mit Glas	7116 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 72

Münzen

Vorschrift

Zu Kapitel 72 gehören nicht Sammlungsstücke (Tarifnr. 99.05).

Münzen:

– Goldmünzen	7201 110	g
– andere Münzen:		
–– gesetzliche Zahlungsmittel	7201 510	—
–– andere als gesetzliche Zahlungsmittel:		
––– aus Silber	7201 550	g
––– andere (aus anderen Metallen)	7201 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XV

Uedle Metalle und Waren daraus

Vorschriften

1. Zu Abschnitt XV gehören nicht.
 - a) Farben und Tinten, die auf der Grundlage von Metallpulver oder -flitter hergestellt sind, sowie Prägefolien (Tarifnrn. 32.08 bis 32.10 und 32.13),
 - b) Cer-Eisen und andere Zündmetallegerungen (Tarifnr. 36.08);
 - c) Kopfbedeckungen und Teile davon, aus Metall, der Tarifnr. 65.06 oder 65.07,
 - d) Schirmgestelle und andere Waren der Tarifnr. 66.03;
 - e) Waren des Kapitels 71, insbesondere Edelmetallegerungen, Edelmetallplattierungen auf unedlen Metallen und Phantasieschmuck aus unedlen Metallen;
 - f) Waren des Abschnitts XVI (Maschinen und Apparate, elektrotechnische Waren);
 - g) zusammengesetzte Schienen (Tarifnr. 86.10) und andere in Abschnitt XVII aufgeführte Waren;
 - h) Instrumente und Apparate des Abschnitts XVIII, einschließlich Uhrfedern,
 - i) Jagdschrot (Tarifnr. 93.07) und andere Waren des Abschnitts XIX (Waffen und Munition);
 - k) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Sprungrahmen);
 - l) Handsiebe (Tarifnr. 96.06);
 - m) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - n) Knöpfe, Federhalter, Kugelschreiber, Füllstifte, Schreibfedern und andere Waren des Kapitels 98 (Verschiedene Waren).
2. Als »Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit« aus unedlen Metallen sind in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses zu verstehen:
 - a) Waren der Tarifnrn. 73.20, 73.25, 73.29, 73.31 und 73.32 und ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen,
 - b) Federn und Federblätter aus unedlen Metallen, andere als Uhrfedern (Tarifnr. 91.11),
 - c) Waren der Tarifnrn. 83.01, 83.02, 83.07, 83.09, 83.14 sowie Rahmen und Spiegel, aus unedlen Metallen, der Tarifnr. 83.06.In den Kapiteln 73 bis 82 (ausgenommen die Tarifnr. 73.29) bezieht sich die Bezeichnung »Teile« nicht auf »Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit«.
Waren der Kapitel 82 und 83 gehören nicht zu den Kapiteln 73 bis 81, sofern nicht die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes und die Vorschrift zu Kapitel 83 Anwendung finden.
3. Tarifierung der Legierungen (ausgenommen Ferrolegierungen des Kapitels 73 und Kupfervorlegierungen des Kapitels 74):
 - a) Legierungen unedler Metalle werden wie das jedem anderen Legierungselement gewichtsmäßig vorherrschende Metall behandelt.
 - b) Legierungen aus unedlen Metallen dieses Abschnitts und Stoffen anderer Abschnitte werden wie Legierungen unedler Metalle dieses Abschnitts behandelt, wenn das Gesamtgewicht der Metalle gleich oder größer ist als das der anderen Stoffe.
 - c) Gesinterte Gemische von Metallpulver, innige heterogene Gemische (andere als Cermets), die durch Verschmelzen hergestellt sind, und intermetallische Verbindungen gelten als Legierungen.
4. In allen Abschnitten des Warenverzeichnisses, in denen ein Metall genannt ist, umfaßt es, soweit nichts anderes bestimmt ist, auch die Metallegierungen, die ihm nach Vorschrift 3 gleichgestellt sind.
5. Tarifierung zusammengesetzter Waren:
Waren, die aus zwei oder mehr unedlen oder diesen gleichgestellten Metallen bestehen, werden, wenn nichts anderes bestimmt ist, wie entsprechende Waren aus dem Metall behandelt, das gewichtsmäßig vorherrscht.
Für die Anwendung dieser Vorschriften werden:
 - a) Eisen und Stahl als einheitliches Metall angesehen;
 - b) Metallegierungen mit ihrem Gesamtgewicht so behandelt wie das Metall, das für die Tarifierung nach Vorschrift 3 maßgebend ist;
 - c) Cermets der Tarifnr. 81.04 als einheitliches unedles Metall angesehen.
6. Bearbeitungsabfälle und Schrott sind solche Abfälle und Gegenstände, die nur noch zum Wiedergewinnen des Metalls oder bei dem Herstellen chemischer Erzeugnisse oder chemischer Verbindungen verwendet werden können

Zusätzliche Vorschrift

Grobe Überzüge (z. B. aus Fett, Öl, Teer, Mennige oder Graphit), die offensichtlich dazu bestimmt sind, die Waren des Abschnitts XV gegen Rost oder andere Oxidation zu schützen, sind auf die Tarifierung dieser Waren ohne Einfluß.

Kapitel 73

Eisen und Stahl

Vorschriften

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Roheisen (Tarifnr. 73.01):

Roheisen ist Eisen, das 1,9 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff enthält und außerdem eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthalten kann:

weniger als 15 v. H. Phosphor,
8 v. H. oder weniger Silizium,
6 v. H. oder weniger Mangan,
30 v. H. oder weniger Chrom,
40 v. H. oder weniger Wolfram,
10 v. H. oder weniger andere Legierungselemente (z. B. Nickel, Kupfer, Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän) insgesamt.

Eisenlegierungen, die 1,9 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff enthalten und die charakteristischen Merkmale von Stahl aufweisen (sog. nicht verformbarer Stahl), sind je nach ihrer Beschaffenheit als Stahl zu tarifieren. Flüssiges Roheisen wird wie festes Roheisen behandelt

b) I. Spiegeleisen (Tarifnr. 73.01):

Spiegeleisen ist Roheisen, das mehr als 6 Gewichtshundertteile, aber nicht mehr als 30 Gewichtshundertteile Mangan enthält und im übrigen der Begriffsbestimmung der Vorschrift 1 a) entspricht.

II. Hämatitroheisen (einschließlich Stahltröheisen) – (Tarifnr. 73.01):

Hämatitroheisen ist Roheisen, das 0,50 Gewichtshundertteile oder weniger Phosphor sowie Silizium und Mangan bis zu den in der Vorschrift 1 a) angegebenen Höchstmengen enthalten kann.

III. Phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) – (Tarifnr. 73.01):

Phosphorhaltiges Roheisen ist Roheisen, das mehr als 0,50 Gewichtshundertteile und weniger als 15 Gewichtshundertteile Phosphor sowie Silizium und Mangan bis zu den in der Vorschrift 1 a) angegebenen Höchstmengen enthalten kann.

Hämatitroheisen und phosphorhaltiges Roheisen können außerdem eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente bis zu den angegebenen Höchstmengen – in Gewichtshundertteilen – enthalten:

0,30 v. H. Nickel,
0,20 v. H. Chrom,
0,30 v. H. Kupfer,

0,10 v. H. von jedem anderen Legierungselement (z. B. Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän, Wolfram).

Phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr gehört zu Tarifnr. 28.55 (Phosphide).

c) Ferrolegierungen (Tarifnr. 73.02):

Ferrolegierungen (ausgenommen »Kupfervorlegierungen« im Sinne der Vorschrift 1 des Kapitels 74) sind rohe Gußwaren, die gewöhnlich weder gewalzt noch geschmiedet werden, vorwiegend als Zusätze bei der Stahlherstellung verwendet werden und die eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthalten:

mehr als 8 v. H. Silizium,
mehr als 30 v. H. Mangan,
mehr als 30 v. H. Chrom,
mehr als 40 v. H. Wolfram,

mehr als insgesamt 10 v. H. andere Legierungselemente (Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän, Niob usw., jedoch nicht mehr als 10 v. H. Kupfer).

Der Eisengehalt darf bei Ferrolegierungen, die Silizium enthalten, nicht weniger als 4 Gewichtshundertteile, bei Ferrolegierungen, die Mangan, aber kein Silizium enthalten, nicht weniger als 8 Gewichtshundertteile, bei anderen Ferrolegierungen nicht weniger als 10 Gewichtshundertteile betragen.

d) Legierter Stahl (Tarifnr. 73.15)

Legierter Stahl ist Stahl, der eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthält:

mehr als 2 v. H. Mangan und Silizium insgesamt,
2 v. H. oder mehr Mangan,
2 v. H. oder mehr Silizium,

0,50 v H oder mehr Nickel,
 0,50 v. H oder mehr Chrom,
 0,10 v H oder mehr Molybdän,
 0,10 v. H. oder mehr Vanadin,
 0,30 v. H. oder mehr Wolfram,
 0,30 v. H. oder mehr Kobalt,
 0,30 v. H. oder mehr Aluminium,
 0,40 v. H. oder mehr Kupfer,
 0,10 v. H oder mehr Blei,
 0,12 v. H. oder mehr Phosphor,
 0,10 v. H. oder mehr Schwefel,
 0,20 v. H. oder mehr Phosphor und Schwefel insgesamt,
 0,10 v H. oder mehr von jedem anderen Legierungselement.

e) Qualitätskohlenstoffstahl (Tarifnr. 73.15):

Qualitätskohlenstoffstahl ist Stahl, der 0,60 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff und weniger als je 0,04 Gewichtshundertteile Schwefel und Phosphor, jedoch weniger als 0,07 Gewichtshundertteile Schwefel und Phosphor insgesamt enthält.

f) Rohluppen und Rohschienen (Tarifnr. 73.06)

Rohluppen und Rohschienen sind Waren, die zum Walzen, Schmieden oder Umschmelzen bestimmt sind und – entweder mit dem Fallhammer aus Puddelluppen hergestellt und dadurch von Schlacken befreit sind – oder aus Paketen aus zerkleinertem Eisen oder Stahl oder aus Puddeleisen durch Walzen bei hoher Temperatur zusammengeschweißt sind

g) Rohblöcke (Ingots) (Tarifnr. 73.06):

Rohblöcke (Ingots) sind durch Schmelzen gewonnene, in Formen gegossene Waren, die zum Walzen oder Schmieden bestimmt sind.

Flüssiger Rohstahl wird je nach seiner Beschaffenheit wie Stahl in Rohblöcken behandelt.

h) Vorblöcke (Blooms) und Knuppel (Tarifnr. 73.07)

Vorblöcke und Knüppel sind Halberzeugnisse mit rechteckigem oder quadratischem Querschnitt, deren Querschnittsfläche größer als 1225 mm² ist und deren Dicke mehr als 1/4 der Breite beträgt.

ij) Brammen und Platinen (Tarifnr. 73.07):

Brammen und Platinen sind Halberzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt, deren Dicke mindestens 6 mm, deren Breite mindestens 150 mm und deren Dicke nicht mehr als 1/4 der Breite beträgt.

k) Warmbreitband in Rollen (Tarifnr. 73.08):

Warmbreitband in Rollen ist ein warmgewalztes Halberzeugnis mit rechteckigem Querschnitt, mit einer Mindesdicke von 1,50 mm, mit einer Breite von mehr als 500 mm und mit einem Gewicht je Rolle (Bobine) von 500 kg oder mehr.

l) Breitflachstahl (Tarifnr. 73.09):

Breitflachstahl ist eine Ware mit rechteckigem Querschnitt, in einer Richtung auf der Kaliberstraße oder auf der Universalstraße warm gewalzt, mit einer Dicke von mehr als 5 bis 100 mm und mit einer Breite von mehr als 150 bis 1200 mm

m) Bandstahl (Tarifnr. 73.12).

Bandstahl sind gewalzte Waren in geraden Bandern, Rollen oder Faltbunden, mit beschnittenen oder unbeschnittenen Kanten, mit rechteckigem Querschnitt, mit einer Breite von höchstens 500 mm und einer Dicke, die höchstens 6 mm, jedoch nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt.

n) Bleche aus Stahl (Tarifnr. 73.13)

Bleche sind gewalzte Waren jeder Dicke und, bei quadratischer oder rechteckiger Form, mehr als 500 mm breit (ausgenommen Warmbreitband in Rollen, wie es in der vorstehenden Vorschrift k) beschrieben ist).

Elektrobleche (Tarifnrn. 73.13 und 73.15) sind Bleche mit Ummagnetisierungsverlusten je Kilogramm von:

- 2,1 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von nicht mehr als 0,20 mm;
 - 3,6 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm, jedoch weniger als 0,60 mm;
 - 6 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von 0,60 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 1,50 mm;
- ermittelt nach dem Epstein-Verfahren mit einem Strom von 50 Perioden und einer Induktion von 1 Tesla.

Zu Tarifnr. 73.13 gehören insbesondere auch anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnittene, gelochte, gewellte, gerillte, geriffelte, polierte oder überzogene Bleche, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

Die in beliebigem Verfahren hergestellten Wellbleche gelten als flache Bleche.

o) Draht aus Stahl (Tarifnr. 73.14):

Draht ist eine kalt gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung nicht mehr als 13 mm beträgt. Die Waren der Tarifnrn. 73.26 und 73.27 können jedoch auch aus Walzdraht mit den gleichen Abmessungen hergestellt sein.

p) Stabstahl (Tarifnr. 73.10):

Stabstähle sind massive Waren, deren Querschnitt ein Kreis, Kreisabschnitt, Oval, eine Ellipse, ein gleichschenkliges Dreieck, Quadrat, Rechteck, Sechseck, Achteck oder ein regelmäßiges Trapez ist und die den Begriffsbestimmungen in den vorstehenden Vorschriften h), ij), k), l), m), n) und o) nicht voll entsprechen.

Als Stabstähle gelten ebenfalls Armierungsstähle für Beton, die der vorstehenden Begriffsbestimmung entsprechen, jedoch außerdem vom Walzen herrührende Einschnitte, Rippen (Wülste), Vertiefungen oder Erhöhungen geringen Umfanges aufweisen.

Walzdraht ist eine Ware mit massivem Querschnitt, nur warm gewalzt und warm wild aufgehaspelt.

Als Walzdraht gelten ausschließlich Waren

1. mit rundem oder quadratischem Querschnitt, deren Durchmesser oder Seite 13 mm nicht übersteigt;
2. mit jedem anderen Querschnitt, die nicht der in der vorstehenden Vorschrift 1 m) gegebenen Begriffsbestimmung für Bandstahl entsprechen und deren Gewicht auf den laufenden Meter 1,330 kg nicht übersteigt.

q) Hohlbohrerstäbe aus Stahl für den Bergbau (Tarifnr. 73.10):

Hohlbohrerstäbe sind Hohlstäbe aus Stahl, zum Herstellen von Bohrern und Bohrstangen für Bergwerke geeignet, von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte äußere Abmessung mehr als 15 mm, jedoch nicht mehr als 50 mm und mindestens das Dreifache der größten inneren Abmessung beträgt.

Hohlstäbe aus Stahl, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören nach ihrer Beschaffenheit zu Tarifnr. 73.18.

r) Profile aus Stahl (Tarifnr. 73.11):

Profile aus Stahl sind massive Waren, die nicht zu Tarifnr. 73.16 gehören, der in den vorstehenden Vorschriften h), ij), k), l), m), n) und o) gegebenen Begriffsbestimmungen nicht voll entsprechen und einen anderen als den in der vorstehenden Vorschrift p) angegebenen Querschnitt haben.

s) Weißband und Weißblech (Tarifnrn. 73.12 und 73.13)

Weißband und Weißblech sind Bandstahl und Blech aus Stahl mit einer Übersicht aus Zinn mit einem Gehalt an Zinn von 97 Gewichtshundertteilen oder mehr, ohne Rücksicht darauf, ob sie verniert oder nicht verniert sind.

2. Zu den Tarifnrn. 73.06 bis 73.14 gehören nicht Waren aus legiertem Stahl oder aus Qualitätskohlenstoffstahl (Tarifnr. 73.15).
3. Waren aus Stahl der Tarifnrn. 73.06 bis 73.15, die mit Stahl anderer Art plattiert sind, werden wie Waren aus der Stahlart behandelt, die gewichtsmäßig vorherrscht.
4. Elektrolytisch gewonnenes Eisen ist je nach seiner Form und seinen Abmessungen den entsprechenden Tarifnummern der durch andere Verfahren hergestellten Waren zuzuweisen.
5. Druckrohrleitungen der Tarifnr. 73.19 sind genietete, geschweißte oder nahtlose Rohre (einschließlich Kniestücke) mit kreisförmigem Querschnitt, einem inneren Durchmesser von mehr als 400 mm und einer Wanddicke von mehr als 10,5 mm.

Statistische Anmerkungen

1. Vorblöcke (Tarifnr. 73.07)

Vorblöcke sind Halberzeugnisse mit einer Seitenlänge von mindestens 120 mm; beim rechteckigen Vorblock beträgt die eine Seitenlänge weniger als das Eineinhalbfache der anderen.

2. Knüppel (Tarifnr. 73.07):

Knüppel sind Halberzeugnisse mit einer Seitenlänge von weniger als 120 mm und mindestens 35 mm; beim rechteckigen Knüppel beträgt die eine Seitenlänge weniger als das Eineinhalbfache der anderen.

3. Warmbreitband für Elektrobleche (Tarifnr. 73.08):

Warmbreitband für Elektrobleche ist Warmbreitband mit 0,10 Gewichtshundertteilen oder weniger Kohlenstoff und 0,50 Gewichtshundertteilen oder mehr Silizium.

4. U-, I-, H-Profile (Tarifnr. 73.11):

Bei den U-, I- oder H-Profilen ist die Höhe der Abstand zwischen den parallelen Außenflächen der beiden Flansche. H-Profile (Breitflanschträger) sind Träger mit einer Flanschbreite von 300 mm oder mehr bzw. mit einer Flanschbreite unter 300 mm, wenn das Verhältnis Höhe zu Breite annähernd 1 beträgt.

5. Elektrobandstahl (Tarifnr. 73.12):

Elektrobandstahl ist Bandstahl, der sinngemäß der Begriffsbestimmung für Elektrobleche in Vorschrift 1 n) zu Kapitel 73 entspricht.

Warenbenennung

Waren-
nummer
besondere
Maßeinheit

6. Elektrolytisch verzinkter Bandstahl (Tarifrnr. 73.12) und elektrolytisch verzinkte Bleche (Tarifrnr. 73.13)
Elektrolytisch verzinkter Bandstahl und elektrolytisch verzinkte Bleche sind im allgemeinen an der geringen Dicke des Überzuges, vor allem aber an der matten und gleichmäßigen Oberfläche erkennbar. Anders verzinkter Bandstahl bzw. Bleche weisen gewöhnlich »Zinkblumen« auf.
7. Bei Tarifrnr. 73.15 gelten für die Stahlsorten folgende Begriffsbestimmungen:
- Korrosions- oder hitzebeständiger Stahl ist legierter Stahl mit einem Chromgehalt von 12 Gewichtshundertteilen oder mehr, auch mit anderen Legierungselementen, und mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 1 Gewichtshundertteil.
 - Schnellarbeitsstahl ist legierter Stahl mit mindestens zwei der drei Elemente Wolfram, Molybdän, Vanadin und einem Gesamtgehalt an diesen Elementen von zusammen 7 Gewichtshundertteilen oder mehr, auch mit anderen Legierungselementen, und mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,60 Gewichtshundertteilen.
 - Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ist legierter Stahl mit einem Gehalt an Blei von 0,10 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Phosphor von 0,12 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Schwefel von 0,10 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Phosphor und Schwefel zusammen von 0,20 Gewichtshundertteilen oder mehr; der Gehalt an anderen Legierungselementen darf die in Vorschrift 1 d) zu Kapitel 73 vorgesehenen Gewichtshundertteile nicht erreichen.
 - Mangan-Silizium-Stahl ist legierter Stahl mit einem Gehalt an Mangan und Silizium zusammen oder an Mangan oder an Silizium, von mehr als 2 Gewichtshundertteilen; der Gehalt an anderen Legierungselementen darf die in Vorschrift 1 d) zu Kapitel 73 vorgesehenen Gewichtshundertteile nicht erreichen.
 - Walzlagere Stahl ist legierter Stahl mit einem Chromgehalt von 0,50 bis 2 Gewichtshundertteilen, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,50 Gewichtshundertteilen oder weniger, und mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,90 bis 1,15 Gewichtshundertteilen.
8. Bei der Ausfuhr werden unter den Warennrn. 7319 902, 7319 904 und 7319 906 – abweichend von den Bestimmungen der Vorschrift 5 zu Kapitel 73 – vollständige Rohrleitungen aus Stahl für Kraftwerke, Industrieanlagen und andere Zwecke erfaßt, die aus einbaufertig bearbeiteten Rohren mit dazu gehörenden Rohrform-, Rohrverschluß- und Rohrverbindungsstücken sowie Armaturen bestehen. Dies gilt auch dann, wenn die eine Gesamtheit bildenden Waren in mehreren Teilsendungen zur Ausfuhr gelangen. Bei der Einfuhr sind die verschiedenen Bestandteile solcher Rohrleitungen den jeweils hierfür vorgesehenen Warennummern zuzuweisen.

Roheisen (einschließlich Spiegeleisen) in Barren, Masseln, Flossen oder dergleichen, auch in formlosen Stücken:

– Spiegeleisen (EGKS)	7301 100	—
– Hämatitroheisen (einschließlich Stahlroheisen) (EGKS):		
-- mit einem Gehalt an Mangan von 0,4 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- mit einem Gehalt an Silizium von 1 Gewichtshundertteil oder weniger	7301 210	—
--- mit einem Gehalt an Silizium von mehr als 1 Gewichtshundertteil	7301 230	—
-- mit einem Gehalt an Mangan von 0,1 oder mehr Gewichtshundertteilen, jedoch weniger als 0,4 Gewichtshundertteilen	7301 250	—
-- mit einem Gehalt an Mangan von weniger als 0,1 Gewichtshundertteilen	7301 270	—
– phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) (EGKS):		
-- mit einem Gehalt an Silizium von 1 Gewichtshundertteil oder weniger	7301 310	—
-- mit einem Gehalt an Silizium von mehr als 1 Gewichtshundertteil	7301 350	—
– anderes Roheisen:		
-- mit einem Gehalt an Titan von 0,30 bis 1 Gewichtshundertteil und an Vanadin von 0,50 bis 1 Gewichtshundertteil (EGKS)	7301 410	—
-- anderes (EGKS)	7301 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Ferrolegerungen:**

– Ferromangan:		
– – mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 2 Gewichtshundertteilen (hochgekohlttes Ferromangan) (EGKS)	7302 110	—
– – anderes (mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger)	7302 190	—
– Ferroaluminium, Ferrosiliziumaluminium und Ferrosiliziummanganaluminium ..	7302 200	—
– Ferrosilizium:		
– – mit einem Gehalt an Silizium von 15 Gewichtshundertteilen oder weniger	7302 302	—
– – mit einem Gehalt an Silizium von mehr als 15 bis 60 Gewichtshundertteilen	7302 304	—
– – mit einem Gehalt an Silizium von mehr als 60 bis 80 Gewichtshundertteilen	7302 306	—
– – mit einem Gehalt an Silizium von mehr als 80 Gewichtshundertteilen	7302 308	—
– Ferrosiliziummangan	7302 400	—
– Ferrochrom und Ferrosiliziumchrom:		
– – Ferrochrom:		
– – – mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	7302 512	—
– – – mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 0,5 bis 4 Gewichtshundertteilen	7302 514	—
– – – mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 4 Gewichtshundertteilen	7302 516	—
– – Ferrosiliziumchrom	7302 550	—
– Ferronickel ..	7302 570	—
– Ferrotitan und Ferrosiliziumtitan	7302 600	—
– Ferrowolfram und Ferrosiliziumwolfram	7302 700	—
– Ferromolybdän	7302 810	—
– Ferrovanadin ..	7302 830	—
– Ferroniob	7302 982	—
– andere Ferrolegerungen	7302 989	—

Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Eisen oder Stahl (EGKS):

– weder sortiert noch klassiert	7303 100	—
– sortiert oder klassiert:		
– – aus Gußeisen	7303 200	—
– – aus verzinnem Stahl	7303 300	—
– – andere:		
– – – legiert:		
– – – – aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl	7303 410	—
– – – – aus anderem legierten Stahl	7303 490	—
– – – andere (nicht legiert):		
– – – – Späne	7303 510	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Pakete:		
----- »schwarze Pakete« (Schrott, auch mit Cadmium überzogen, aber ohne Überzug aus anderen Metallen oder Emaille)	7303 530	—
----- andere Pakete	7303 550	—
● ----- andere Bearbeitungsabfälle und Schrott	7303 590	—
Eisen und Stahl, gekörnt, auch zerkleinert oder nach Korngröße sortiert:		
— aus Eisen- oder Stahldraht (einschließlich Walzdraht)	7304 100	—
— aus Hartguß	7304 902	—
— andere (aus anderem Eisen und Stahl)	7304 909	—
Eisenpulver und Stahlpulver; Eisenschwamm und Stahlschwamm:		
— Eisenpulver und Stahlpulver	7305 100	—
— Eisenschwamm und Stahlschwamm (EGKS) ..	7305 200	—
Rohluppen, Rohschienen, Rohblöcke (Ingots), auch formlose Stücke, aus Eisen oder Stahl (EGKS):		
— Rohluppen, Rohschienen	7306 100	—
— Rohblöcke (Ingots)	7306 200	—
— formlose Stücke	7306 300	—
Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen und Platinen, aus Stahl; Stahl, nur vorgeschmiedet oder gehämmert (Schmiedehalbzeug):		
— Vorblöcke (Blooms) und Knüppel:		
-- gewalzt (EGKS):		
--- Vorblöcke (Blooms)	7307 122	—
--- Knüppel	7307 124	—
-- geschmiedet	7307 150	—
— Brammen und Platinen:		
-- gewalzt (EGKS):		
--- mit einer Dicke von mehr als 50 mm	7307 210	—
--- mit einer Dicke von 50 mm oder weniger	7307 240	—
-- geschmiedet	7307 250	—
— Schmiedehalbzeug	7307 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Warmbreitband aus Stahl, in Rollen:

– mit einer Breite von weniger als 1,50 m, zum Wiederauswalzen bestimmt (EGKS):		
– – für Elektrobleche	7308 010	—
– – anderes, mit einer Dicke:		
– – – von mehr als 4,75 mm	7308 030	—
– – – von 3 mm bis 4,75 mm	7308 050	—
– – – von weniger als 3 mm	7308 070	—
– anderes Warmbreitband (EGKS):		
– – mit einer Breite von weniger als 1,50 m, nicht zum Wiederauswalzen bestimmt, und mit einer Dicke:		
– – – von mehr als 4,75 mm	7308 210	—
– – – von 3 mm bis 4,75 mm	7308 250	—
– – – von weniger als 3 mm	7308 290	—
– – mit einer Breite von 1,50 m oder mehr und mit einer Dicke:		
– – – von mehr als 4,75 mm	7308 410	—
– – – von 3 mm bis 4,75 mm	7308 450	—
– – – von weniger als 3 mm	7308 490	—

Breitflachstahl (EGKS)	7309 000	—
-------------------------------------	-----------------	----------

Stabstahl, warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet (einschließlich Walzdraht); Stabstahl, kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt; Hohlbohrerstäbe aus Stahl für den Bergbau:

– nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
– – Walzdraht (EGKS)	7310 110	—
– – Stabstahl, massiv (EGKS):		
– – – Armierungsstähle für Beton, mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen (Wülsten), Vertiefungen oder Erhöhungen geringen Umfangs, auch nach dem Walzen verwunden	7310 130	—
– – – anderer Stabstahl	7310 160	—
– – Hohlbohrerstäbe (EGKS)	7310 180	—
– nur geschmiedet	7310 200	—
– nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7310 300	—
– plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
– – nur plattiert:		
– – – warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS)	7310 420	—
– – – kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7310 450	—
– – andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen)	7310 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Profile aus Stahl, warm gewalzt, warm stranggepreßt, geschmiedet, kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt; Spundwandstahl, auch gelocht oder aus zusammengesetzten Elementen hergestellt:

– Profile:		
– – nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt (EGKS).		
– – – U-, I- oder H-Profile, mit einer Höhe von:		
– – – – weniger als 80 mm	7311 110	—
– – – – 80 mm oder mehr:		
– – – – – H-Profile (Breitflanschträger)	7311 120	—
– – – – – U- oder I-Profile:		
– – – – – mit Flanschen, deren Flächen parallel verlaufen	7311 140	—
– – – – – andere U- oder I-Profile	7311 160	—
– – – andere Profile	7311 190	—
– – nur geschmiedet	7311 200	—
– – nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
– – – aus Warmbreitband, Breitflachstahl, Bandstahl oder Blechen	7311 310	—
– – – andere (aus anderem Vormaterial)	7311 390	—
– – plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
– – – nur plattiert:		
– – – – warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS)	7311 410	—
– – – – kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7311 430	—
– – – andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
– – – – warm gewalzt oder warm stranggepreßt	7311 492	—
– – – – kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7311 494	—
– Spundwandstahl (EGKS)	7311 500	—

Bandstahl, warm oder kalt gewalzt:

– nur warm gewalzt (EGKS).		
– – Elektrobandstahl	7312 110	—
– – anderer Bandstahl	7312 190	—
– nur kalt gewalzt:		
– – in Rollen, zum Herstellen von Weißband (EGKS)	7312 210	—
– – anderer:		
– – – Elektrobandstahl	7312 250	—
– – – anderer Bandstahl	7312 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
-- versilbert, vergoldet oder plattiert	7312 300	—
-- emailliert	7312 400	—
--- verzinkt:		
---- Weißband (EGKS)	7312 510	—
---- anderer verzinnter Bandstahl	7312 590	—
--- verzinkt oder verbleit:		
---- elektrolytisch verzinkt	7312 610	—
---- anders verzinkt	7312 630	—
---- verbleit	7312 650	—
-- anderer (z. B. verkupfert, künstlich oxidiert, lackiert, vernickelt, verniert, plattiert, parkerisiert, bedruckt):		
--- nur plattiert:		
---- warm gewalzt (EGKS)	7312 710	—
---- kalt gewalzt	7312 750	—
--- anderer (Bandstahl mit anderer Oberflächenbearbeitung):		
● ---- mit einer Dicke von weniger als 0,50 mm und einer elektrolytisch aufgetragenen Überzugsschicht von 0,05 Mikrometer oder weniger aus Chromoxid oder Chrom und Chromoxid, auch verniert, lackiert und/oder bedruckt (sogenanntes TFS-Band)	7312 770	—
---- anderer:		
----- verkupfert	7312 810	—
----- vernickelt oder verchromt	7312 850	—
----- aluminisiert	7312 870	—
----- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet	7312 880	—
----- anderer	7312 890	—
– anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt)	7312 900	—

Bleche aus Stahl, warm oder kalt gewalzt:

– Elektrobleche:		
-- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von ihrer Dicke (EGKS)	7313 110	—
-- andere (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt je kg) (EGKS)	7313 160	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere Bleche:		
-- nur warm gewalzt, mit einer Dicke:		
--- von 2 mm oder mehr (EGKS):		
---- von mehr als 4,75 mm:		
----- mit eingewalzten Vertiefungen und Erhöhungen (z. B. Riffelbleche)	7313 170	—
----- andere	7313 190	—
--- von 3 mm bis 4,75 mm:		
---- mit eingewalzten Vertiefungen und Erhöhungen (z. B. Riffelbleche)	7313 210	—
---- andere	7313 230	—
--- von 2 mm oder mehr, jedoch weniger als 3 mm	7313 260	—
-- von weniger als 2 mm (EGKS):		
--- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 2 mm	7313 320	—
--- von 0,50 mm bis 1 mm	7313 340	—
--- von weniger als 0,50 mm	7313 360	—
-- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
--- von 3 mm oder mehr	7313 410	—
--- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 3 mm (EGKS):		
---- von 2 mm oder mehr, jedoch weniger als 3 mm	7313 430	—
---- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 2 mm	7313 450	—
--- von 1 mm oder weniger (EGKS):		
---- von 0,50 mm bis 1 mm	7313 470	—
---- von weniger als 0,50 mm	7313 490	—
-- nur glänzend gemacht, poliert oder hochglanzpoliert (EGKS)	7313 500	—
-- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
--- versilbert, vergoldet, platinieren oder emailliert	7313 620	—
--- verzinkt:		
---- Weißblech (EGKS)	7313 640	—
---- andere verzinnte Bleche (EGKS)	7313 650	—
--- verzinkt oder verbleit (EGKS):		
---- elektrolytisch verzinkt	7313 670	—
---- anders verzinkt:		
----- gewellt	7313 680	—
----- andere (glatt)	7313 720	—
---- verbleit	7313 740	—
--- andere (z. B. verkupfert, künstlich oxidiert, lackiert, vernickelt, verniert, plattiert, parkerisiert, bedruckt) (EGKS):		
---- verzinkt und bedruckt	7313 760	—
---- plattiert, mit einer Dicke:		
----- von 3 mm oder mehr	7313 780	—
----- von weniger als 3 mm	7313 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- andere (Bleche mit anderer Oberflächenbearbeitung):		
● ----- mit einer Dicke von weniger als 0,50 mm und einer elektrolytisch aufgetragenen Überzugsschicht von 0,05 Mikrometer oder weniger aus Chromoxid oder Chrom und Chromoxid, auch verniert, lackiert und/oder bedruckt (sogenanntes TFS-Blech)	7313 820	—
----- andere:		
----- verkupfert	7313 840	—
----- vernickelt oder verchromt	7313 860	—
----- aluminisiert	7313 910	—
----- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet	7313 930	—
----- andere	7313 940	—
-- anders bearbeitet:		
--- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:		
---- versilbert, vergoldet, platinert oder emailliert	7313 960	—
---- andere (z. B. Ronden) (EGKS)	7313 980	—
--- anders bearbeitete Bleche (z. B. perforiert, gebogen), ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche	7313 990	—

Draht aus Stahl, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:

— mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 Gewichtshundertteilen oder weniger, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
--- von weniger als 0,80 mm:		
---- nicht überzogen	7314 010	—
● ---- überzogen:		
----- verzinkt	7314 110	—
----- verkupfert	7314 130	—
----- mit Kunststoff überzogen	7314 150	—
----- anders überzogen	7314 190	—
--- von 0,80 mm oder mehr:		
---- nicht überzogen	7314 210	—
● ---- überzogen:		
----- verzinkt	7314 410	—
----- verkupfert	7314 430	—
----- mit Kunststoff überzogen	7314 450	—
----- anders überzogen	7314 490	—
— mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,25 Gewichtshundertteilen:		
--- nicht überzogen	7314 810	—
● --- überzogen:		
---- verzinkt	7314 910	—
---- anders überzogen	7314 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Legierter Stahl und Qualitätskohlenstoffstahl, in den in den Tarifnrn. 73.06 bis 73.14 aufgeführten Formen:**- Qualitätskohlenstoffstahl:**

-- Rohblöcke (Ingots), Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen:		
--- geschmiedet ..	7361 100	—
--- andere:		
---- Rohblöcke (Ingots) (EGKS)	7361 200	—
---- Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen (EGKS)	7361 500	—
-- Schmiedehalbzeug	7361 900	—
-- Warmbreitband in Rollen (EGKS)	7362 100	—
-- Breitflachstahl (EGKS)	7362 300	—
-- Stabstahl (einschließlich Walzdraht und Hohlbohrerstäbe für den Bergbau) und Profile:		
--- nur geschmiedet	7363 100	—
--- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
---- Walzdraht (EGKS)	7363 210	—
---- andere (EGKS):		
----- Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe)	7363 292	—
----- Profile	7363 294	—
--- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7363 500	—
--- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS)	7363 720	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7363 740	—
----- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen)	7363 790	—
-- Bandstahl:		
--- nur warm gewalzt (EGKS)	7364 200	—
--- nur kalt gewalzt	7364 500	—
--- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt (EGKS)	7364 720	—
----- kalt gewalzt	7364 750	—
----- anderer (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen)	7364 790	—
--- anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt)	7364 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Bleche:		
---- nur warm gewalzt (EGKS):		
----- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm	7365 210	—
----- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm	7365 230	—
----- mit einer Dicke von weniger als 3 mm	7365 250	—
---- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
----- von 3 mm oder mehr	7365 530	—
----- von weniger als 3 mm (EGKS)	7365 550	—
---- plattiert, überzogen, poliert oder mit anderer Oberflächenbearbeitung (EGKS)	7365 700	—
---- anders bearbeitet:		
----- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS)	7365 810	—
----- anders bearbeitete Bleche (z. B. perforiert, gebogen), ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche	7365 830	—
-- Draht, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:		
---- nicht überzogen	7366 400	—
D ---- überzogen:		
----- mit Metall überzogen:		
----- verzinkt	7366 810	—
----- anderer	7366 860	—
----- anders überzogen	7366 890	—
-- legierter Stahl:		
-- Rohblöcke (Ingots), Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen:		
---- geschmiedet:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7371 130	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 140	—
----- aus anderem legierten Stahl	7371 190	—
---- andere:		
----- Rohblöcke (Ingots):		
----- Abfallblöcke (Schrottblöcke) (EGKS)	7371 210	—
----- andere Rohblöcke (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7371 230	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 240	—
----- aus anderem legierten Stahl	7371 290	—
----- Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7371 532	—
----- anderer	7371 539	—

D ¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 540	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer ¹⁾)	7371 550	—
----- aus Mangan-Silizium-Stahl ¹⁾	7371 560	—
----- aus Wälzlagerstahl ¹⁾	7371 592	—
----- aus anderem legierten Stahl	7371 599	—
-- Schmiedehalbzeug:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7371 930	—
---- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 940	—
---- aus anderem legierten Stahl	7371 990	—
-- Warmbreitband in Rollen (EGKS):		
---- für Elektrobleche	7372 110	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7372 132	—
---- anderer	7372 139	—
---- aus anderem legierten Stahl	7372 190	—
-- Breitflachstahl (EGKS):		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7372 330	—
---- aus anderem legierten Stahl	7372 390	—
-- Stabstahl (einschließlich Walzdraht und Hohlbohrerstäbe für den Bergbau) und Profile:		
---- nur geschmiedet:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 132	—
----- anderer	7373 139	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 140	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 190	—
---- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
----- Walzdraht (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 232	—
----- anderer	7373 239	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 240	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer ¹⁾)	7373 250	—
----- aus Mangan-Silizium-Stahl ¹⁾	7373 260	—
----- aus Wälzlagerstahl ¹⁾	7373 292	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 299	—
----- anderer Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe); Profile (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- Profile	7373 332	—

● ¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Stabstahl:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7373 336	—
----- anderer	7373 339	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 340	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer ¹⁾)	7373 350	—
----- aus Mangan-Silizium-Stahl ¹⁾	7373 360	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
----- Profile	7373 392	—
----- Stabstahl:		
----- aus Wälzlagerstahl ¹⁾	7373 394	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 399	—
---- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
---- Profile, hergestellt aus Warmbreitband, Breitflachstahl, Bandstahl oder Blechen:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7373 430	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 490	—
---- andere Profile; Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17470	7373 531	—
----- aus anderem korrosions- oder hitzebeständigem Stahl:		
----- Profile:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 532	—
----- andere	7373 534	—
----- Stabstahl, mit einer Dicke:		
----- von 20 mm oder weniger:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 535	—
----- anderer	7373 536	—
----- von mehr als 20 mm:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 537	—
----- anderer	7373 538	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 540	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer ¹⁾)	7373 550	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
----- Profile	7373 592	—
----- Stabstahl:		
----- aus Mangan-Silizium-Stahl ¹⁾	7373 594	—
----- aus Wälzlagerstahl ¹⁾	7373 596	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 599	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS)	7373 720	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7373 740	—
---- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet	7373 832	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7373 834	—
----- andere	7373 839	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
----- warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet:		
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 892	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 894	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 896	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 899	—
-- Bandstahl:		
--- nur warm gewalzt (EGKS):		
---- Elektrobandstahl	7374 210	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7374 232	—
----- anderer	7374 239	—
---- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7374 292	—
---- aus anderem legierten Stahl	7374 299	—
--- nur kalt gewalzt:		
---- Elektrobandstahl:		
----- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von der Dicke	7374 510	—
----- anderer (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt) ...	7374 520	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
● ----- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17470	7374 531	—
---- aus anderem korrosions- oder hitzebeständigem Stahl:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7374 532	—
----- anderer	7374 539	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7374 540	—
● ----- aus anderem legierten Stahl	7374 590	—

● 1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt (EGKS)	7374 720	—
----- kalt gewalzt	7374 740	—
---- anderer (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7374 832	—
----- anderer	7374 839	—
----- aus anderem legierten Stahl	7374 890	—
--- anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt)	7374 900	—
-- Bleche:		
--- Elektrobleche:		
----- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von ihrer Dicke (EGKS)	7375 110	—
----- andere (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt je kg) (EGKS)	7375 190	—
--- andere Bleche:		
---- nur warm gewalzt (EGKS):		
----- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 232	—
----- anderer	7375 239	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 240	—
----- aus Mangan-Silizium-Stahl ¹⁾	7375 292	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 299	—
----- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 332	—
----- anderer	7375 339	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 340	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 390	—
----- mit einer Dicke von weniger als 3 mm:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 432	—
----- anderer	7375 439	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 440	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 490	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

----- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke.		
----- von 3 mm oder mehr:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 532	—
----- anderer	7375 539	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 540	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 590	—
----- von weniger als 3 mm (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 632	—
----- anderer	7375 639	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 640	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 690	—
----- plattiert, überzogen, poliert oder mit anderer Oberflächenbearbeitung (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7375 732	—
----- anderer	7375 739	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 790	—
----- anders bearbeitet:		
----- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 832	—
----- anderer	7375 839	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 840	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 890	—
----- anders bearbeitete Bleche (z. B. perforiert, gebogen), ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7375 930	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 990	—
-- Draht, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ .		
● ---- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17470	7376 131	—
---- aus anderem korrosions- oder hitzebeständigem Stahl:		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7376 132	—
---- anderer	7376 139	—
---- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7376 140	—
---- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ¹⁾	7376 150	—
---- aus Mangan-Silizium-Stahl ¹⁾	7376 160	—
---- aus Walzlagerstahl ¹⁾	7376 192	—
---- aus anderem legierten Stahl	7376 199	—

● 1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Oberbaumaterial für Bahnen aus Eisen oder Stahl: Schienen, Leitschienen, Weichenzungen, Herzstücke, Kreuzungen, Weichen, Zungenverbindungsstangen, Zahnstangen, Bahnschwellen, Laschen, Schienenstühle und Winkel, Unterlagsplatten, Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen und anderes speziell für das Verlegen, Zusammenfügen oder Befestigen von Schienen hergestelltes Material:

– Schienen:		
– – Stromschienen mit einem Leiter aus NE-Metall	7316 110	—
– – andere Schienen:		
– – – neu (EGKS):		
– – – – mit einem Gewicht pro lfd. Meter von 20 kg oder mehr	7316 140	—
– – – – mit einem Gewicht pro lfd. Meter von weniger als 20 kg	7316 160	—
– – – gebraucht (EGKS)	7316 170	—
– Leitschienen (EGKS)	7316 200	—
– Bahnschwellen (EGKS)	7316 400	—
– Laschen und Unterlagsplatten:		
– – gewalzt (EGKS)	7316 510	—
– – anders hergestellt	7316 590	—
– Weichenzungen, Herzstücke, Kreuzungen, Weichen, Zungenverbindungsstangen:		
– – aus Gußstahl	7316 910	—
– – andere	7316 930	—
– Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen	7316 950	—
– anderes Oberbaumaterial	7316 990	—

Rohre aus Gußeisen:

– Druckrohre	7317 100	—
– andere Rohre	7317 800	—

Rohre (einschließlich Rohrluppen) aus Stahl, ausgenommen Waren der Tarifnr. 73.19:

– gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, roh, nahtlos, mit kreisrundem Querschnitt, ausschließlich zum Herstellen von Rohren mit anderem Querschnitt oder anderer Wanddicke bestimmt:		
– – aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 010	—
– – aus anderem legierten Stahl	7318 050	—
– – andere (aus nicht legiertem Stahl)	7318 130	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, andere als die der Warenrn. 7318 010 bis 7318 130, mit einer Länge von höchstens 4,50 m, aus legiertem Stahl, mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,90 bis 1,15 Gewichtshundertteilen und an Chrom von 0,50 bis 2 Gewichtshundertteilen, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,50 Gewichtshundertteilen oder weniger (Wälzlagerstahl) ...	7318 150	—
- andere:		
-- Rohre der Warenrn. 7318 150, jedoch mit einer Länge von mehr als 4,50 m	7318 210	—
-- Elektrorohre (Rohre für elektrische Leitungen)	7318 220	—
-- nahtlose oder geschweißte Rohre, mit kreisrundem Querschnitt, mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 406,4 mm (Großrohre):		
---- nahtlos	7318 230	—
---- längsnahtgeschweißt	7318 240	—
---- schraubenliniennahtgeschweißt	7318 260	—
-- nahtlose oder geschweißte Rohre, mit kreisrundem Querschnitt, mit einem äußeren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger:		
---- Erdölrohre und Gashochdruckrohre (line pipes):		
----- nahtlos:		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger	7318 270	—
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 280	—
----- längsnahtgeschweißt:		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger	7318 320	—
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 340	—
----- schraubenliniennahtgeschweißt	7318 360	—
---- Muffen- und Flanschenrohre:		
----- nahtlos	7318 380	—
----- geschweißt	7318 410	—
---- Ölfeld- und Brunnenrohre (Casings und Tubings)	7318 420	—
---- nahtlose Präzisionsstahlrohre:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 440	—
----- aus anderem legiertem Stahl	7318 460	—
----- andere (aus nicht legiertem Stahl)	7318 480	—
---- geschweißte Präzisionsstahlrohre und dünnwandige geschweißte Rohre:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 510	—
----- aus anderem legiertem Stahl	7318 520	—
----- andere (aus nicht legiertem Stahl)	7318 540	—
---- Gewinderohre (glattendig oder mit Gewinde):		
----- nahtlos:		
----- verzinkt	7318 560	—
----- andere	7318 580	—
----- geschweißt:		
----- verzinkt	7318 620	—
----- andere	7318 640	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere nahtlose Rohre mit kreisrundem Querschnitt:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 660	—
---- aus anderem legierten Stahl:		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger	7318 670	—
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 680	—
---- andere (aus nicht legiertem Stahl):		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger	7318 720	—
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 740	—
--- andere geschweißte Rohre mit kreisrundem Querschnitt:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 760	—
---- aus anderem legierten Stahl	7318 780	—
---- andere (aus nicht legiertem Stahl):		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger	7318 820	—
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 840	—
-- nahtlose oder geschweißte Rohre mit anderem als kreisrundem Querschnitt:		
--- mit quadratischem oder rechteckigem Querschnitt:		
---- mit einer Wanddicke von 2,5 mm oder weniger	7318 860	—
---- mit einer Wanddicke von mehr als 2,5 mm	7318 880	—
--- mit anderem Querschnitt	7318 970	—
-- andere Rohre (genietet, genagelt, gehakt, gelötet, mit einfach aneinandergelegten Rändern usw.)	7318 990	—

Druckrohrleitungen aus Stahl, auch mit Eisenringen verstärkt, von der Art, wie sie für Wasserkraftwerke verwendet werden²⁾:

– nahtlos	7319 100	—
– längsnahtgeschweißt	7319 300	—
– schraubenliniennahtgeschweißt	7319 500	—
– andere (genietet)	7319 901	—

Nur für die Ausfuhr:

● **Vollständige Rohrleitungen im Sinne der Statistischen Anmerkung 8 zu Kapitel 73:**

– aus nahtlosen Rohren	7319 902	—
– aus anderen Rohren:		
--- für Beregnungsanlagen, einschließlich ihrer Regner	7319 904	—
--- für andere Zwecke	7319 906	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

2) Siehe Vorschrift 5 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und dergleichen), aus Eisen oder Stahl:		
– aus Gußeisen, nicht schmiedbar:		
– – für Druckleitungen	7320 110	—
– – andere (z. B. für Abflußleitungen)	7320 190	—
– aus Temperguß	7320 300	—
– aus Stahl (einschließlich Stahlguß):		
● – – zum Einschweißen:		
● – – – Rohrbogen	7320 310	—
● – – – andere	7320 390	—
● – – andere:		
● – – – Flanschen und Bunde	7320 420	—
– – – Winkel, Bogen, Abzweige und Muffen, mit Gewinde	7320 430	—
● – – – andere:		
● – – – – für Elektrorohre	7320 992	—
● – – – – andere Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke	7320 999	—
Konstruktionen sowie Teile von Konstruktionen (z. B. Schuppen, Brücken und Brückenteile, Schleusentore, Türme, Masten, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Bedachungen, Tür- und Fensterrahmen, Läden, Geländer, Gitter), aus Eisen oder Stahl; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Bänder, Stäbe, Profile, Rohre usw., aus Eisen oder Stahl:		
– Brücken und Brückenteile	7321 100	—
– Masten und Türme	7321 200	—
– Tore, Türen, einschließlich Zargen, Fenster:		
– – Tore und Türen, einschließlich Zargen	7321 302	—
– – Fenster	7321 304	—
– Hallen, Wohnhäuser und ähnliche Konstruktionen	7321 400	—
– Stempel, Streben und ähnliches Material zum Tunnel-, Schacht- und Grubenausbau; Schalungsmaterial:		
– – Material zum Tunnel- und Schachtausbau, einschließlich Schalungsmaterial hierfür	7321 502	—
– – Material zum Grubenausbau:		
● – – – Strebausbau (z. B. Grubenstempel)	7321 504	—
● – – – Streckenausbau (z. B. Streckenbögen)	7321 508	—
– – anderes Schalungsmaterial	7321 509	—
– Schützen, Wehre, Schleusentore, ortsfeste Docks, Landebrücken und andere Konstruktionen für den Wasserbau	7321 600	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Gerüstkonstruktionen	7321 802	—
– Trennwände und Glasdachkonstruktionen	7321 804	—
– Stahlrolläden und Scherengitter	7321 806	—
– andere:		
– aus Stahlblech	7321 808	—
– andere (aus anderem Vormaterial)	7321 809	—

Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Eisen oder Stahl, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung:

– für gasförmige Stoffe (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase)	7322 050	—
– für flüssige Stoffe:		
– mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung	7322 200	—
– andere:		
– mit einem Fassungsvermögen von mehr als 100 m ³	7322 310	—
– andere (mit einem Fassungsvermögen von 100 m ³ oder weniger)	7322 390	—
– für feste Stoffe	7322 500	—

Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Stahlblech, mit einem Fassungsvermögen:

– von 50 l oder mehr:		
– Jauche- und Wasserfässer	7323 102	—
– Transportfässer:		
– neu	7323 104	—
– gebraucht	7323 106	—
– andere Behälter (z. B. Trommeln)	7323 109	—
– von weniger als 50 l:		
– Milchtransportkannen	7323 210	St
– Konservendosen	7323 230	—
– andere:		
– mit einer Blechdicke von weniger als 0,5 mm	7323 250	—
– mit einer Blechdicke von 0,5 mm oder mehr:		
– Speisetransportgefäße	7323 273	—
– Benzinkanister	7323 276	—
– Transportkannen und Hobbocks	7323 277	—
– andere Behälter	7323 279	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Behälter aus Eisen oder Stahl für verdichtete oder verflüssigte Gase:		
– nahtlos	7324 100	—
– andere (z. B. geschweißt):		
-- mit einem Fassungsvermögen von weniger als 1000 l	7324 210	—
-- mit einem Fassungsvermögen von 1000 l oder mehr	7324 250	—
Kabel, Seile, Litzen, Seilschlingen und ähnliche Waren, aus Stahldraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:		
– aus rostfreiem Stahl	7325 110	—
– andere:		
-- Seile und Litzen, deren größte Querschnittsabmessung 3 mm oder weniger beträgt	7325 210	—
-- Litzen, deren größte Querschnittsabmessung mehr als 3 mm beträgt:		
--- nicht überzogen	7325 310	—
--- verzinkt	7325 350	—
--- anders überzogen	7325 390	—
-- Seile, deren größte Querschnittsabmessung mehr als 3 mm beträgt (einschließlich verschlossene Seile):		
--- nicht überzogen	7325 510	—
--- verzinkt	7325 550	—
--- anders überzogen	7325 590	—
-- andere (z. B. Seilschlingen)	7325 990	—
Stacheldraht; verwundener Runddraht oder Flachdraht, aus Stahl, auch mit Stacheln	7326 000	—
● Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Stahldraht; Streckblech aus Stahl:		
● – Gewebe, Gitter und Geflechte:		
-- Gewebe:		
--- endlose Gewebe für Maschinen	7327 110	—
--- andere Gewebe:		
--- aus rostfreiem Stahl	7327 140	—
--- andere (aus anderem Stahl)	7327 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

-- Gitter und Geflechte:		
---- an den Kreuzungspunkten verschweißt:		
----- aus Draht, dessen größte Querschnittsabmessung 3 mm oder mehr be- trägt	7327 200	—
----- andere:		
----- verzinkt	7327 310	—
----- andere	7327 390	—
---- andere (nicht an den Kreuzungspunkten verschweißt):		
----- mit sechseckiger Maschenform:		
----- verzinkt	7327 410	—
----- andere	7327 490	—
----- andere (z. B. mit viereckiger Maschenform):		
----- verzinkt	7327 910	—
----- mit Kunststoff überzogen	7327 950	—
----- andere	7327 970	—
— Streckblech	7327 980	—

Ketten jeder Größe und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:

— Gelenkketten:		
-- Rollenketten:		
---- für Fahrräder, Mopeds und Krafträder	7329 110	—
---- andere	7329 130	—
-- Zahn-, Gall- und Flyerketten	7329 192	—
-- andere Gelenkketten	7329 199	—
— andere Ketten:		
-- Gleitschutzketten	7329 300	—
-- andere:		
---- geschweißt:		
----- Stegketten	7329 410	—
----- steglose Ketten, mit einer größten Querschnittsabmessung des Materials:		
----- von 16 mm oder weniger	7329 440	—
----- von mehr als 16 mm	7329 460	—
---- andere (nicht geschweißt):		
----- aus Draht	7329 492	—
----- andere Ketten (z. B. Kugelketten)	7329 499	—
— Teile:		
-- von Gelenkketten	7329 910	—
-- von anderen Ketten	7329 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Schiffsanker, Draggen, Teile davon, aus Eisen oder Stahl	7330 000	—
Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, gewellte und abgeschrägte Klammern, Ringnägel, Haken und Reißnägel, aus Eisen oder Stahl, auch mit Kopf aus anderen Stoffen, ausgenommen solche mit Kupferkopf:		
– Stifte oder Zähne für Maschinen für die Aufbereitung von Spinnstoffen	7331 100	—
– Reißbrettstifte	7331 910	—
– Stifte, Nägel und Krampen aller Art für Schuhe	7331 920	—
– Zier- und Schmucknägel	7331 940	—
– Heftklammern für Heftzangen, -pistolen und -maschinen, ausgenommen solche für Büroheftgeräte (Tarifnr. 83.05)	7331 950	1000 St
– andere Stifte, Nägel und dergleichen:		
-- aus Draht:		
--- Haken	7331 962	—
--- andere Drahtstifte, -nägel und dergleichen	7331 969	—
-- andere (aus anderem Vormaterial):		
--- geschmiedet oder gestanzt:		
---- Schienennägel (Hakennägel)	7331 972	—
---- andere geschmiedete oder gestanzte Stifte, Nägel und dergleichen	7331 979	—
---- andere (anders hergestellt)	7331 980	—
Bolzen und Muttern (auch mit Gewinde), Schwellenschrauben, Schrauben, Ringschrauben und Schraubhaken, Nieten, Splinte, Keile und ähnliche Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, aus Eisen oder Stahl; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben) aus Stahl:		
– ohne Gewinde:		
-- aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Nieten und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7332 100	—
-- andere:		
--- Zahnscheiben, Fächerscheiben, Federscheiben; Federringe:		
---- Zahnscheiben, Fächerscheiben, Federscheiben	7332 312	—
---- Federringe	7332 314	—
--- andere Unterlegscheiben	7332 330	—
--- Bolzen und Nieten	7332 350	—
--- Splinte, Stifte, Keile	7332 370	—
--- andere Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, ohne Gewinde (z. B. Sicherungsbleche, -ringe, Spannhülsen)	7332 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– mit Gewinde:		
-- aus vollem Material gedrehte Schrauben und Muttern, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7332 500	—
-- andere:		
--- Schwellenschrauben	7332 600	—
--- Ringschrauben, Schraubhaken und andere Drahtschraubwaren	7332 650	—
--- Schrauben mit selbstschneidendem Gewinde	7332 700	—
--- Schrauben mit Holzgewinde	7332 750	—
--- Schrauben mit Metallgewinde und Schraubbolzen, auch mit aufgesetzter Mutter:		
---- hochfest (80 kg/mm ² und mehr)	7332 820	—
---- andere (nicht hochfest):		
----- Oberbauschrauben zur Schienenbefestigung, ausgenommen Schwellenschrauben	7332 842	—
----- andere:		
----- roh (sogenannte schwarze oder Handels-Schrauben)	7332 844	—
----- preßblank	7332 846	—
----- aus vollem Material gedreht	7332 848	—
----- andere Schrauben und Schraubbolzen	7332 849	—
---- lose Muttern	7332 850	—
---- andere Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, mit Gewinde	7332 900	—
Handnähnadeln, Häkelnadeln, Ahlen, Durchziehnadeln und ähnliche Waren für Näh-, Stick-, Filet- und andere Handarbeiten, Stichel zum Sticken, aus Stahl:		
– Näh-, Stopf- und Sticknadeln	7333 100	—
– Strick-, Häkel- und Maschenfangnadeln	7333 902	—
– andere Waren für Handarbeiten (z. B. Ahlen, Stichel zum Sticken)	7333 909	—
Stecknadeln, Haarnadeln, Lockenwickel und ähnliche Waren, ausgenommen Schmucknadeln, aus Stahl:		
– Sicherheitsnadeln	7334 100	1000 St
– Haarnadeln, Lockenwickel und ähnliche Waren	7334 200	—
– andere Nadeln (z. B. Stecknadeln)	7334 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Federn und Federblätter, aus Stahl:		
– Blattfedern mit einfachen oder übereinandergeschichteten Blättern	7335 100	—
– Spiralfachfedern	7335 200	—
– Matratzen- und Polsterfedern	7335 300	—
– warmgeformte Schraubenfedern aus Rundstahl, Vierkantstahl oder dergleichen	7335 904	—
– Tellerfedern	7335 906	—
– andere Federn:		
– aus Draht	7335 908	—
– andere (aus anderem Vormaterial)	7335 909	—

Raumheizöfen, Heizapparate, Küchenherde (einschließlich auch für Zentralheizung verwendbare Küchenherde), Kochgeräte, Kesselöfen, Warmhalteplatten und ähnliche Geräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, nicht elektrisch, Teile davon, aus Eisen oder Stahl:

– für Feuerung mit festen Brennstoffen:		
– Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
– Haushaltsherde, auch Zusatzherde	7336 132	St
– andere (z. B. Grillgeräte, Warmhalteplatten)	7336 139	St
– andere Geräte (z. B. Ofen)	7336 190	St
– für Feuerung mit flüssigen Brennstoffen:		
– Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
– Haushaltsherde, auch Zusatzherde	7336 312	St
– andere (z. B. Kocher, Warmhalteplatten)	7336 319	St
– andere Geräte:		
– mit eigener Abgasführung (z. B. Ölöfen)	7336 350	St
– andere (z. B. tragbare Petroleumöfen)	7336 370	St
– für Feuerung mit Gas, auch kombiniert mit Feuerungen für andere Brennstoffe:		
– Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
– mit Backofen, einschließlich Einbau-Gasbacköfen	7336 550	St
– andere (ohne Backofen)	7336 570	St
– andere Geräte:		
– mit eigener Abgasführung (z. B. Gasheizöfen)	7336 610	St
– andere (z. B. Gasheizstrahler für Camping)	7336 690	St
– Teile davon	7336 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Heizkessel (ausgenommen solche der Tarifnr. 84.01) und Heizkörper, für Zentralheizung, nicht elektrisch beheizt, Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Heißluft-erzeuger und -verteiler (einschließlich solcher, die auch als Verteiler von frischer oder klimatisierter Luft dienen können), nicht elektrisch beheizt, mit motorbetriebenem Ventilator oder Gebläse, Teile davon, aus Eisen oder Stahl:

– Heizkessel für Zentralheizung und Teile davon:		
– – aus Gußeisen	7337 110	—
– – andere (aus Stahl)	7337 190	—
– Heizkörper für Zentralheizung und Teile davon:		
– – aus Gußeisen	7337 510	—
– – andere (aus Stahl):		
– – – Gliederheizkörper	7337 592	—
– – – Plattenheizkörper	7337 594	—
– – – andere Heizkörper (z. B. Konvektoren)	7337 599	—
– andere (Heißluft-erzeuger und -verteiler)	7337 900	—

● **Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren zum Scheuern, Polieren oder dergleichen, aus Eisen oder Stahl:**

– Abwaschbecken und Waschbecken, Teile davon, aus rostfreiem Stahl	7338 100	—
● – Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren zum Scheuern, Polieren oder dergleichen	7338 110	—
– andere:		
– – Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Teile davon:		
– – – Artikel für den Tischgebrauch:		
– – – – aus rostfreiem Stahl	7338 212	—
– – – – andere	7338 219	—
– – – andere Artikel:		
– – – – aus Gußeisen	7338 370	—
– – – – aus rostfreiem Stahl:		
– – – – – Küchengeschirr	7338 472	—
– – – – – andere	7338 479	—
– – – – – aus anderem Stahl:		
– – – – – – aus Blechen oder Bandstahl:		
– – – – – – – emailliert	7338 520	—
– – – – – – – lackiert, verniert oder mit Farbe bestrichen	7338 540	—
– – – – – – – verzinkt	7338 592	—
– – – – – – – vernickelt oder verchromt	7338 594	—
– – – – – – – mit anderem Überzug oder nicht überzogen:		
– – – – – – – – Müllgefäße und Mülltonnen	7338 596	—
– – – – – – – – andere	7338 599	—
– – – – – – – aus Draht, Drahtgeflechten, Drahtgeweben, Stäben, Rohren usw.	7338 690	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon:		
---- Badewannen:		
----- aus Gußeisen	7338 710	St
----- andere (aus Blechen)	7338 790	St
---- andere Artikel:		
----- aus rostfreiem Stahl	7338 810	—
----- andere:		
----- emailliert:		
----- aus Gußeisen	7338 912	—
----- andere	7338 919	—
----- andere (mit anderem Überzug oder nicht überzogen)	7338 990	—

Andere Waren aus Eisen oder Stahl:

— aus Gußeisen:		
-- aus Grauguß:		
--- Erzeugnisse für die Kanalisation	7340 120	—
--- andere Waren:		
---- roh	7340 150	—
---- bearbeitet	7340 170	—
-- aus Temperguß:		
--- roh	7340 210	—
--- bearbeitet	7340 250	—
— andere (aus anderem Eisen oder aus Stahl):		
-- Tabakdosen, Zigarettentuis, Puderdosen, Lippenstiftgehäuse und ähnliche Gegenstände für den Taschengebrauch	7340 310	—
-- Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und andere Behälter von der unter Tarifnr. 73.22 genannten Art, mit einem Fassungsvermögen von 300 l oder weniger	7340 330	—
-- Leitern und Trittschmel	7340 370	—
-- Riemen- und Transportbandverbinder	7340 410	—
-- Karabinerhaken für alle Verwendungszwecke	7340 430	—
-- Paletten und ähnliche stapelfähige Transportmittel	7340 470	—
-- Vogelkäfige und ähnliche Kleinkäfige	7340 510	—
-- Drahtkörbe	7340 530	—
-- Spulen, Spindeln, Garnrollen und dergleichen, für die Textilindustrie	7340 570	—
-- Stahlmahlkörper aller Art	7340 610	—
-- nicht kalibrierte Stahlkugeln, die nicht der Vorschrift 4 des Kapitels 84 entsprechen	7340 630	—
-- Rollen und Trommeln für Kabel, Schläuche und dergleichen	7340 710	—
-- nichtmechanische Dachentlüfter, Dachrinnen, Haken für Dachziegel und andere Bauartikel	7340 730	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

-- andere Waren aus Eisen oder Stahl:

---- aus Stahlguß:

----- roh	7340 820	—
----- bearbeitet	7340 840	—

---- freiformgeschmiedet:

----- roh:

----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg	7340 862	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr	7340 864	—

----- bearbeitet:

----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg	7340 882	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr	7340 884	—

---- gesenkgeschmiedet:

----- roh	7340 920	—
----- bearbeitet	7340 940	—

---- andere:

● ----- Geräte für Molkereien, Fleischereien, Bäckereien und verwandte Betriebe; landwirtschaftliche Gebrauchsgegenstände	7340 981	—
● ----- Schlauchverbindungs- und Schlauchbefestigungselemente	7340 982	—

----- andere:

----- gepreßt, gezogen oder gestanzt:

● ----- Kaltfließpreßteile	7340 984	—
● ----- andere Preß-, Zieh- oder Stanzteile	7340 985	—

----- anders hergestellt:

● ----- aus gelochtem Blech	7340 986	—
● ----- aus hitzebeständigem Blech	7340 987	—
● ----- aus Sintereisen	7340 988	—
● ----- andere (aus anderem Vormaterial)	7340 989	—

Warenrn. 7361 100 bis 7376 199 siehe Seiten 404 bis 410!

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 74

Kupfer

Vorschriften

1. »Kupferverlegierungen« im Sinne der Tarifnr. 74.02 sind Legierungen, die mehr als 10 Gewichtshundertteile Kupfer sowie andere Legierungselemente enthalten, sich praktisch weder zum Walzen noch zum Schmieden eignen und entweder als Zusätze bei der Herstellung von Legierungen oder als Desoxidationsmittel, Entschwefelungsmittel oder zu ähnlichen Zwecken in der Metallurgie der Nichteisenmetalle verwendet werden. Jedoch gehören Verbindungen von Phosphor und Kupfer (Kupferphosphide), die mehr als 8 Gewichtshundertteile Phosphor enthalten, zu Tarifnr. 28.55.
2. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:
 - a) Draht (Tarifnr. 74.03):
Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.
 - b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 74.03):
Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als 1/10 der Breite beträgt. Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.
Jedoch gelten als Rohkupfer der Tarifnr. 74.01 Drahtbarren und Knüppel, die an den Enden zugespitzt oder anders bearbeitet worden sind, um sie leichter in die Maschinen zum Herstellen z. B. von Walzdraht oder Rohren einführen zu können.
 - c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 74.04):
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 74.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke mehr als 0,15 mm, jedoch nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt.
Zu Tarifnr. 74.04 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einer Dicke von mehr als 0,15 mm, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.
3. Zu den Tarifnrn. 74.07 und 74.08 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangengeröhre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Kupfermatte; Rohkupfer (Kupfer zum Raffinieren und raffiniertes Kupfer); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Kupfer:

– Kupfermatte; Zementkupfer	7401 010	—
● – nicht raffiniertes Kupfer	7401 110	—
– raffiniertes Kupfer:		
-- nicht legiert	7401 300	—
● -- Kupferlegierungen:		
● --- Kupferlegierungen mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink	7401 410	—
● --- Kupferlegierungen mit Zinn, ohne Zinn	7401 450	—
● --- andere Kupferlegierungen	7401 480	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
-- aus nicht legiertem Kupfer	7401 910	—
● -- aus Kupferlegierungen	7401 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Kupferverlegierungen	7402 000	—
Stäbe, Profile und Draht, aus Kupfer, massiv:		
● – aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen:		
● -- Stäbe und Profile:		
● --- aus Neusilber	7403 012	—
● --- aus anderen Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7403 019	—
● -- Draht (siehe Vorschrift 2 a) zu Kapitel 74):		
● --- aus Neusilber	7403 082	—
● --- aus anderen Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
● ---- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 086	—
● ---- von weniger als 0,5 mm	7403 088	—
● – andere:		
● -- Stäbe und Profile:		
● --- aus nicht legiertem Kupfer:		
● ---- in Ringen	7403 110	—
● ---- andere	7403 190	—
● --- aus Kupferlegierungen:		
● ---- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink	7403 210	—
● ---- mit Zinn, ohne Zink	7403 292	—
● ---- aus anderen Kupferlegierungen	7403 299	—
● -- Draht (siehe Vorschrift 2 a) zu Kapitel 74):		
● ---- aus nicht legiertem Kupfer, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
● ---- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 402	—
● ---- von weniger als 0,5 mm	7403 404	—
● ---- aus Kupferlegierungen:		
● ---- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zinn, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
● ---- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 512	—
● ---- von weniger als 0,5 mm	7403 514	—
● ---- mit Zinn, ohne Zinn, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
● ---- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 592	—
● ---- von weniger als 0,5 mm	7403 594	—
● ---- aus anderen Kupferlegierungen, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
● ---- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 596	—
● ---- von weniger als 0,5 mm	7403 598	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Kupfer, mit einer Dicke von mehr als 0,15 mm:

● – aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen:		
● -- aus Neusilber	7404 202	—
● -- aus anderen Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7404 209	—
● – andere:		
● -- aus nicht legiertem Kupfer:		
● --- in Rollen	7404 310	—
● --- andere	7404 390	—
● -- aus Kupferlegierungen:		
● --- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink:		
● --- in Rollen	7404 410	—
● --- andere	7404 490	—
● --- aus anderen Kupferlegierungen:		
● ---- in Rollen:		
● ---- mit Zinn, ohne Zink	7404 912	—
● ---- andere	7404 919	—
● ---- andere:		
● ---- mit Zinn, ohne Zink	7404 992	—
● ---- andere	7404 999	—

Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Kupfer (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger:

● – aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7405 010	—
● – andere:		
-- auf Unterlage:		
--- aus nicht legiertem Kupfer	7405 110	—
● --- aus Kupferlegierungen	7405 190	—
-- andere (nicht auf Unterlage):		
--- Blattmetall (geschlagen)	7405 902	—
--- Folien und dünne Bänder	7405 904	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Pulver und Flitter, aus Kupfer:**

● – aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7406 010	—
● – andere:		
-- Pulver mit Lamellenstruktur und Flitter:		
--- aus nicht legiertem Kupfer	7406 110	—
● --- aus Kupferlegierungen	7406 150	—
-- andere Pulver	7406 200	—

Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen, aus Kupfer:

● – aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7407 010	—
● – andere:		
● -- mit gleichmäßiger Wanddicke, nicht besonders geformt:		
--- aus nicht legiertem Kupfer	7407 100	—
● --- aus Kupferlegierungen:		
● ---- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink	7407 210	—
---- mit Zinn, ohne Zink	7407 292	—
● ---- aus anderen Kupferlegierungen	7407 299	—
-- andere Rohre und Hohlstangen	7407 900	—

Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Kupfer:

● – aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7408 010	—
● – andere:		
-- aus nicht legiertem Kupfer	7408 100	—
● -- aus Kupferlegierungen:		
● --- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink	7408 904	—
● --- andere:		
● ---- mit Zinn und Zink, auch mit Blei (Rotguß)	7408 905	—
● ---- aus anderen Kupferlegierungen	7408 908	—

Kabel, Seile, Litzen und ähnliche Waren, aus Kupferdraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:

● – aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7410 010	—
● – andere:		
-- aus nicht legiertem Kupfer	7410 100	—
● -- aus Kupferlegierungen	7410 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

● Gewebe (einschließlich endlose Gewebe), Gitter und Geflechte, aus Kupferdraht; Streckblech aus Kupfer:		
● – Gewebe:		
-- endlose Metalltücher für Maschinen	7411 100	—
-- andere Gewebe	7411 300	—
● – andere (Gitter, Geflechte, Streckblech)	7411 800	—
● Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, Haken und Reißnägel, aus Kupfer oder mit Schaft aus Eisen oder Stahl mit Kupferkopf; Bolzen und Muttern (auch mit Gewinde), Schrauben, Ringschrauben und Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile und ähnliche Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, aus Kupfer; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben) aus Kupfer:		
● – Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, Haken und Reißnägel	7415 200	—
● – aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Niete und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7415 300	—
– andere:		
● -- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen	7415 400	—
● -- andere:		
● ---- ohne Gewinde	7415 500	—
● ---- mit Gewinde:		
● ----- Schrauben mit Holzgewinde	7415 910	—
● ----- Schrauben mit Metallgewinde und Schraubbolzen, auch mit aufgesetzter Mutter	7415 930	—
● ----- andere	7415 980	—
Federn aus Kupfer:		
● – aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen	7416 100	—
● – andere	7416 900	—
Nichtelektrische Koch- und Heizgeräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, Teile davon, aus Kupfer:		
– Druckkocher für flüssigen Brennstoff, Teile davon	7417 100	—
– andere Koch- und Heizgeräte, Teile davon	7417 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Kupfer:

– Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Teile davon:		
– – Artikel für den Tischgebrauch und Hotelgeschirr:		
● – – – vergoldet oder versilbert	7418 102	—
● – – – andere	7418 104	—
● – – andere Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel	7418 109	—
● – sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon	7418 800	—

Andere Waren aus Kupfer:

● – Tabakdosen, Zigarettenetuis, Puderdosen, Lippenstifthülsen und ähnliche Gegenstände für den Taschengebrauch	7419 100	—
● – Ketten jeder Größe, Teile davon	7419 200	—
● – andere Waren:		
● – – roh:		
● – – – gegossen	7419 710	—
● – – – gesenkgepreßt oder geschmiedet	7419 792	—
● – – – anders hergestellt	7419 799	—
– – bearbeitet:		
● – – – Stecknadeln und Sicherheitsnadeln	7419 802	—
● – – – andere bearbeitete Waren	7419 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 75

Nickel

Vorschriften

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen.

a) Draht (Tarifnr. 75.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 75.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als 1/10 der Breite beträgt. Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 75.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 75.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt. Zu Tarifnr. 75.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 75.04 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

● **Statistische Anmerkung**

Nicht legiertes Nickel ist Nickel mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 1 Gewichtshundertteil.

Nickelmatte, Nickelspeise und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelherstellung; Rohnickel (ausgenommen Anoden der Tarifnr. 75.05); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Nickel:

– Nickelmatte, Nickelspeise und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelherstellung	7501 100	—
– Rohnickel (ausgenommen Anoden der Tarifnr. 75.05):		
– – nicht legiert	7501 210	—
● – – Nickellegierungen	7501 280	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
● – – aus nicht legiertem Nickel	7501 310	—
● – – aus Nickellegierungen	7501 380	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Stäbe, Profile und Draht, aus Nickel, massiv:		
● – aus nicht legiertem Nickel	7502 100	—
● – aus Nickellegierungen:		
-- aus Heizeleiterlegierungen nach DIN 17470	7502 551	—
-- aus Chromnickel, ohne Eisen oder mit einem Gehalt an Eisen von weniger als 10 Gewichtshundertteilen	7502 552	—
-- aus anderen Nickellegierungen:		
--- Stäbe und Profile	7502 554	—
● --- Draht (siehe Vorschrift 1a) zu Kapitel 75) mit einer größten Querschnittsabmessung:		
---- von 0,5 mm bis 6 mm	7502 556	—
---- von weniger als 0,5 mm	7502 558	—
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, von beliebiger Dicke, aus Nickel; Pulver, Flitter, aus Nickel:		
– Bleche, Platten, Tafeln und Bänder:		
-- aus nicht legiertem Nickel	7503 110	—
● -- aus Nickellegierungen:		
--- aus Heizeleiterlegierungen nach DIN 17470	7503 152	—
--- aus Chromnickel, ohne Eisen oder mit einem Gehalt an Eisen von weniger als 10 Gewichtshundertteilen	7503 154	—
--- aus anderen Nickellegierungen	7503 159	—
– Pulver und Flitter	7503 200	—
Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Nickel:		
– Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen:		
-- aus nicht legiertem Nickel	7504 110	—
● -- aus Nickellegierungen	7504 150	—
– Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke	7504 200	—
Anoden zum Vernickeln, auch elektrolytisch hergestellt, roh oder bearbeitet:		
– roh vom Gießen	7505 100	—
– in nur gewalzten oder nur stranggepreßten Stäben	7505 200	—
– andere Anoden	7505 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere Waren aus Nickel:**

– Stifte, Nägel, Krampen, Haken und dergleichen; Waren der Schrauben- und Nietenindustrie; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben):

● – aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Nieten und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7506 100	—
● – andere	7506 200	—
● – Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Nickeldraht	7506 802	—
● – andere Waren aus Nickel	7506 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 76**Aluminium****Vorschriften**

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 76.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 76.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 76.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 76.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke mehr als 0,20 mm, jedoch nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Zu Tarifnr. 76.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu den Tarifnrn. 76.06 und 76.07 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangengerohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

● **Statistische Anmerkung**

Nicht legiertes Aluminium ist Aluminium mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 1 Gewichtshundertteil.

Rohaluminium; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Aluminium:

– Rohaluminium:			
– – nicht legiert	7601 110		—
● – – Aluminiumlegierungen:			
– – – Hüttenaluminium	7601 152		—
– – – Umschmelzaluminium	7601 156		—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott:			
– – Bearbeitungsabfälle:			
– – – Drehspäne, Frässpäne, Hobelspane, Schleifspäne, Sägespäne und Feilspäne; Abfälle von bunten, beschichteten oder kaschierten Folien und dünnen Bändern, mit einer Dicke, ohne Unterlage, von 0,20 mm oder weniger:			
– – – – Späne	7601 312		—
– – – – andere	7601 319		—
– – – andere Bearbeitungsabfälle (einschließlich der fehlerhaften oder bei der Be- und Verarbeitung unbrauchbar gewordenen Werkstücke)	7601 330		—
– – Schrott	7601 350		—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Stäbe, Profile und Draht, aus Aluminium, massiv:

- Stäbe und Profile:		
-- aus nicht legiertem Aluminium:		
--- in Ringen	7602 120	—
--- andere:		
--- Stäbe	7602 142	—
--- Profile	7602 144	—
● -- aus Aluminiumlegierungen:		
--- in Ringen	7602 160	—
--- andere:		
--- Stäbe	7602 182	—
--- Profile	7602 184	—
- Draht (siehe Vorschrift 1 a) zu Kapitel 76):		
-- aus nicht legiertem Aluminium	7602 210	—
● -- aus Aluminiumlegierungen	7602 250	—

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Aluminium, mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm:

- Aluminiumbänder für Jalousien	7603 100	—
- andere:		
● -- in quadratischer oder rechteckiger Form (auch in Rollen):		
● --- aus nicht legiertem Aluminium:		
● --- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet	7603 220	—
● --- andere	7603 290	—
● --- aus Aluminiumlegierungen:		
● --- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet	7603 320	—
● --- andere	7603 390	—
-- in anderer Form:		
-- aus nicht legiertem Aluminium	7603 510	—
● -- aus Aluminiumlegierungen	7603 550	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Aluminium (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnliche Unterlagen befestigt), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,20 mm oder weniger:

– auf Unterlage, mit einer Dicke (ohne Unterlage):		
– – von weniger als 0,021 mm	7604 110	—
– – von 0,021 mm bis 0,20 mm	7604 180	—
– andere (nicht auf Unterlage):		
– – geschlagen (Blattmetall)	7604 500	—
– – nur gewalzt, mit einer Dicke:		
– – – von weniger als 0,021 mm	7604 710	—
– – – von 0,021 mm bis 0,20 mm	7604 780	—
– – bearbeitet, mit einer Dicke:		
– – – von weniger als 0,021 mm	7604 810	—
– – – von 0,021 mm bis 0,20 mm	7604 880	—

Pulver und Flitter, aus Aluminium:

– Pulver mit Lamellenstruktur und Flitter	7605 100	—
– andere Pulver	7605 200	—

Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen, aus Aluminium:

– Bewässerungsrohre	7606 100	—
– andere Rohre und Hohlstangen:		
– – aus nicht legiertem Aluminium	7606 200	—
● – – aus Aluminiumlegierungen	7606 300	—

Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Aluminium

7607 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Konstruktionen sowie Teile von Konstruktionen (z. B. Schuppen, Brücken und Brückenteile, Türme, Masten, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Bedachungen, Tür- und Fensterrahmen, Geländer), aus Aluminium; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre usw., aus Aluminium:

– Tore, Türen, einschließlich Zargen, Fenster	7608 100	—
– Brücken und Brückenteile, Maste und Türme, Hallen, Wohnhäuser und ähnliche Konstruktionen und ihre Teile	7608 200	—
● – andere:		
– – Glasdachkonstruktionen, Treppen, Laufstege, Bedienungsbühnen, Stab- und Lichtgitterroste, Geländer, Schranken und ähnliche Konstruktionen; Schalungsmaterial; Teile davon	7608 902	—
– – andere Konstruktionen und ihre Teile; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre usw.	7608 909	—

Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Aluminium, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung ..

7609 000 —

Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Aluminium, einschließlich Verpackungsröhrchen und Tuben:

– Verpackungsröhrchen und Tuben:		
– – Verpackungsröhrchen	7610 410	—
– – Tuben	7610 450	—
– Milchtransportkannen	7610 500	St
– andere Behälter, mit einem Fassungsvermögen:		
– – von 50 l oder mehr	7610 910	—
– – von weniger als 50 l:		
– – – von mehr als 5, jedoch weniger als 50 l	7610 952	—
– – – von 5 l oder weniger:		
– – – – Druckzerstäuber-dosen (Aerosoldosen)	7610 954	St
– – – – andere Behälter	7610 959	—

Behälter aus Aluminium für verdichtete oder verflüssigte Gase **7611 000** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Kabel, Seile, Litzen und ähnliche Waren, aus Aluminiumdraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:		
– mit einer Seele aus Stahl	7612 100	—
– andere	7612 900	—
Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Aluminium:		
– Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Teile davon:		
-- gegossen	7615 110	—
-- anders hergestellt	7615 190	—
– sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon	7615 500	—
Andere Waren aus Aluminium:		
– Spulen, Spindeln, Garnrollen und dergleichen, zum Spinnen oder Weben	7616 100	—
– Spulen und ähnliche Unterlagen für photographische und kinematographische Filme oder für Bänder, Filme und dergleichen der Tarifnr. 92.12	7616 150	—
– Stifte, Nägel, Krampen, Haken und dergleichen; Waren der Schrauben- und Nietenindustrie; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben):		
-- aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Niete und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7616 210	—
-- andere	7616 290	—
● – Strick- und Häkelnadeln	7616 310	—
– andere Waren aus Aluminium:		
-- roh:		
--- gegossen	7616 510	—
● --- andere (anders hergestellt)	7616 580	—
-- bearbeitet:		
● --- gegossen	7616 992	—
● --- andere (anders hergestellt)	7616 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 77
Magnesium, Beryllium (Glucinium)

Rohmagnesium; Bearbeitungsabfälle und Schrott (einschließlich Drehspäne, nicht nach Größe sortiert), aus Magnesium:

- Rohmagnesium:			
-- nicht legiert	7701 110	—	
● -- Magnesiumlegierungen	7701 130	—	
- Bearbeitungsabfälle und Schrott:			
-- Bearbeitungsabfälle	7701 310	—	
-- Schrott	7701 350	—	

● Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Tafeln, Bänder, nach Größe sortierte Drehspäne, Pulver und Flitter, Rohre (einschließlich Rohlinge), aus Magnesium; andere Waren aus Magnesium:

● - Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Tafeln, Bänder; Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen; nach Größe sortierte Drehspäne	7702 150	—	
- Pulver und Flitter	7702 300	—	
● - andere Waren	7702 900	—	

Beryllium (Glucinium), roh oder verarbeitet:

- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	7704 100	—	
- verarbeitet	7704 200	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 78**Blei****Vorschriften**

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 78.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 78.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 78.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 78.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt, ausgenommen Waren mit einem Quadratmetergewicht von 1,7 kg oder weniger.

Zu Tarifnr. 78.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1,7 kg, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 78.05 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Rohblei (auch silberhaltig); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Blei:

– Rohblei:		
– – mit einem Gehalt an Silber von 0,02 Gewichtshundertteilen oder mehr, zum Raffinieren (Werkblei)	7801 010	—
– – anderes:		
– – – nicht raffiniertes Blei	7801 120	—
– – – raffiniertes Blei:		
● – – – – nicht legiert	7801 130	—
● – – – – Bleilegierungen:		
– – – – – Blei-Antimon-Legierungen	7801 150	—
● – – – – – andere Bleilegierungen	7801 190	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott	7801 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Stäbe, Profile und Draht, aus Blei, massiv	7802 000	—
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Blei, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1,7 kg	7803 000	—
Folien und dünne Bänder, aus Blei (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einem Quadratmetergewicht (ohne Unterlage) von 1,7 kg oder weniger; Pulver und Flitter, aus Blei:		
– Folien und dünne Bänder:		
-- auf Unterlage	7804 110	—
-- andere (nicht auf Unterlage)	7804 190	—
– Pulver und Flitter	7804 200	—
Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, S-förmig gebogene Rohre für Geruchverschlüsse, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Blei	7805 000	—
Andere Waren aus Blei:		
– Verpackungsmittel mit Abschirmung aus Blei gegen Strahlung zum Befördern oder Lagern radioaktiver Stoffe	7806 100	—
– andere Waren aus Blei	7806 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Kapitel 79
Zink**

Vorschriften

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen
 - a) Draht (Tarifnr. 79.02):
Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.
 - b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 79.02):
Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.
Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben
 - c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 79.03):
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 79.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.
Zu Tarifnr. 79.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.
2. Zu Tarifnr. 79.04 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

● **Statistische Anmerkung**

Nicht legiertes Zink ist Zink mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 3 Gewichtshundertteilen.



Rohzink; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Zink:

– Rohzink.			
-- nicht legiert:			
--- Feinzink		7901 112	—
--- Huttenzink		7901 114	—
--- Umschmelzzink		7901 116	—
● -- Zinklegierungen		7901 150	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott		7901 300	—
Stäbe, Profile und Draht, aus Zink, massiv		7902 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Zink, in beliebiger Dicke; Pulver und Flitter, aus Zink:

- Bleche, Platten, Tafeln und Bänder:		
-- weder poliert, noch überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung, mit einer Dicke:		
--- von weniger als 5 mm:		
---- Bleche, Platten und Tafeln	7903 122	—
---- Bänder, mit einer Dicke:		
----- von 0,5 mm oder mehr	7903 124	—
----- von weniger als 0,5 mm	7903 126	—
---- von 5 mm oder mehr	7903 160	—
-- andere (mit Oberflächenbearbeitung)	7903 190	—
- Pulver (einschließlich Staub) und Flitter:		
-- Zinkstaub	7903 210	—
-- Pulver und Flitter	7903 250	—

Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschluß- stücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Zink	7904 000	—
--	-----------------	----------

● **Andere Waren aus Zink:**

● - Dachrinnen, Firstbleche, Dachfenster und andere geformte Waren zu Bauzwecken	7906 100	—
● - andere Waren	7906 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 80**Zinn****Vorschriften**

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 80.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 80.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 80.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 80.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt, ausgenommen Waren mit einem Quadratmetergewicht von 1 kg oder weniger.

Zu Tarifnr. 80.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1 kg, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 80.05 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangrohr, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

● **Statistische Anmerkung**

Nicht legiertes Zinn ist Zinn mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 2 Gewichtshundertteilen.

Rohzinn; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Zinn:

– Rohzinn:			
– nicht legiert	8001 110	—	
● – Zinnlegierungen	8001 150	—	
– Bearbeitungsabfälle und Schrott	8001 500	—	
Stäbe, Profile und Draht, aus Zinn, massiv	8002 000	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Zinn, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1 kg	8003 000	—
--	-----------------	---

Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Zinn (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einem Quadratmetergewicht (ohne Unterlage) von 1 kg oder weniger; Pulver und Flitter, aus Zinn:

– Blattmetall, Folien und dünne Bänder:		
– auf Unterlage	8004 110	—
– andere (nicht auf Unterlage)	8004 190	—
– Pulver und Flitter	8004 200	—

Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Zinn:

– Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen	8005 100	—
– Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke	8005 200	—

Andere Waren aus Zinn:

– Artikel für den Tischgebrauch und Hotelgeschirr	8006 002	—
– andere Waren aus Zinn	8006 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Kapitel 81
Andere unedle Metalle

Vorschrift

Zu Tarifnr 81.04 gehören nur die nachstehend aufgeführten unedlen Metalle:

Antimon, Cadmium, Chrom, Gallium, Germanium, Hafnium (Celtium), Indium, Kobalt, Mangan, Niob (Columbium), Rhenium, Thallium, Thorium, Titan, an Uran 235 abgereichertes Uran, Vanadin, Wismut und Zirkonium.

Hierher gehören auch Matten, Speise und andere Zwischenerzeugnisse der Kobaltherstellung sowie Cermets.

Wolfram, roh oder verarbeitet:

- – roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe); Bearbeitungsabfälle und Schrott **8101 100** —
- – Stäbe (andere als nur gesinterte Stäbe); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder:
- -- Draht und Fäden:
- --- mit einer größten Querschnittsabmessung von 1 mm oder mehr **8101 312** —
- --- mit einer größten Querschnittsabmessung von weniger als 1 mm **8101 314** —
- -- Stäbe, Profile, Bleche, Platten und Bänder **8101 390** —
- – anderes verarbeitetes Wolfram **8101 800** —

Molybdän, roh oder verarbeitet:

- – roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe); Bearbeitungsabfälle und Schrott:
- -- Pulver **8102 110** —
- -- andere **8102 190** —
- – Stäbe (andere als nur gesinterte Stäbe); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder:
- -- Draht und Fäden **8102 310** —
- -- Stäbe, Profile, Bleche, Platten und Bänder:
- --- Stäbe und Profile **8102 392** —
- --- Bleche, Platten und Bänder **8102 394** —
- – anderes verarbeitetes Molybdän **8102 800** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Tantal, roh oder verarbeitet:

● – roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe); Bearbeitungsabfälle und Schrott	8103 100	—
● – Stäbe (andere als nur gesinterte Stäbe); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder	8103 300	—
● – anderes verarbeitetes Tantal	8103 800	—

Andere unedle Metalle, roh oder verarbeitet; Cermets, roh oder verarbeitet:

– Wismut:		
– – roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 110	—
– – verarbeitet	8104 130	—
– Cadmium:		
– – roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 160	—
– – verarbeitet	8104 180	—
– Kobalt:		
– – roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 210	—
– – verarbeitet	8104 230	—
– Chrom:		
● – – roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
● – – – Chromlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts-		
hundertteilen	8104 250	—
● – – – andere	8104 260	—
– – – verarbeitet	8104 280	—
– Germanium:		
– – roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 310	—
– – verarbeitet	8104 330	—
– Hafnium (Celtium):		
– – roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 360	—
– – verarbeitet	8104 380	—
– Mangan:		
– – roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 410	—
– – verarbeitet	8104 430	—
– Niob (Columbium):		
– – roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 460	—
– – verarbeitet	8104 480	—
– Antimon:		
– – roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 510	—
– – verarbeitet	8104 530	—
– Titan:		
– – roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 560	—
– – verarbeitet	8104 580	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Vanadin:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 610	—
-- verarbeitet	8104 630	—
– an Uran 235 abgereichertes Uran	8104 690	—
– Thorium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 720	—
-- verarbeitet:		
---- Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Blätter und Bänder	8104 740	—
---- anderes verarbeitetes Thorium	8104 760	—
– Zirkonium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 810	—
-- verarbeitet	8104 830	—
– Rhenium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 910	—
-- verarbeitet	8104 930	—
– Gallium, Indium, Thallium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 940	—
-- verarbeitet	8104 950	—
– Cermets:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 970	—
-- verarbeitet	8104 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 82****Werkzeuge; Messerschmiedewaren und Eßbestecke, aus unedlen Metallen****Vorschriften**

1. In Kapitel 82 sind neben Lötlampen, Feldschmieden, Schleifapparaten und Zusammenstellungen zur Hand- und Fußpflege sowie den Waren der Tarifnrn. 82.07 und 82.15 nur Waren mit Klinge oder arbeitendem Teil aus folgenden Stoffen erfaßt:
 - a) aus unedlem Metall;
 - b) aus Hartmetallen;
 - c) aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen auf einem Träger aus unedlem Metall;
 - d) aus Schleifstoffen auf einem Träger aus unedlem Metall, sofern es sich um Werkzeuge handelt, deren Zähne, Schneiden oder andere trennende oder schneidende Teile auch durch Aufbringen von Schleifstoffen ihre eigentliche Funktion beibehalten.
2. Teile von Waren des Kapitels 82 aus unedlen Metallen werden wie die entsprechenden Waren tarifiert, ausgenommen besonders genannte Teile und Werkzeughalter für Handwerkszeug der Tarifnr. 84.48. Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV gehören in keinem Fall zu Kapitel 82. Köpfe, Kämme und Schneidblätter für Rasier- und Scherapparate aller Art, auch für elektrische, gehören zu Tarifnr. 82.11 oder 82.13.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 82, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Statistische Anmerkung

Unter der Warennr. 8204 997 können für statistische Zwecke Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen der Tarifnrn. 82.01 bis 82.07 (gegebenenfalls auch mit Waren anderer Abschnitte des Warenverzeichnisses, wie sie in Werkzeugsortimenten üblich sind, z. B. Wasserwaagen, Maßstäbe, Lehren), die in einer Sendung ein- oder ausgehen, angemeldet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Zusammenstellung muß in Etuis, Kästen oder dergleichen aufgemacht sein oder die Sendung muß aus mindestens sechs verschiedenen Waren zusammengesetzt sein.
2. Bei der Einfuhr darf diese Warennummer nur verwendet werden, wenn für alle Waren zweifelsfrei feststeht, daß sie zollfrei sind und dem gleichen Einfuhrumsatzsteuersatz sowie keiner anderen Verbrauchsteuer unterliegen.

Spaten, Schaufeln, Hacken aller Art, Gabeln, Rechen und Schaber; Äxte, Häpen und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten; Sensen und Sicheln, Heu- und Strohmesser, Heckenscheren, Keile und anderes Handwerkszeug für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft:

– Spaten und Schaufeln:		
– – Gartenspaten und ähnliche große Spaten	8201 102	—
– – Sandschaufeln und ähnliche große Schaufeln, mit einem Stückgewicht (ohne Stiel) von 1 kg oder mehr	8201 104	—
– – andere Spaten und Schaufeln (z. B. Klappspaten, Kehrrechtschaufeln)	8201 109	—
– Hacken aller Art, Rechen, ausgenommen Zinkenhacken:		
– – Hacken aller Art, ausgenommen Zinkenhacken	8201 202	—
– – Rechen	8201 204	—
– Gabeln und Zinkenhacken	8201 400	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Äxte, Häpen und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten:		
– Hauer und Plantagenmesser	8201 502	—
– andere (z. B. Äxte)	8201 509	—
– Sensen und Sicheln, Heu- und Strohmesser aller Art	8201 700	—
– Heckenscheren und ähnliche mit beiden Händen zu bedienende Scheren	8201 800	—
– Schaf-, Grasscheren und ähnliche Scheren ohne Gewerbe	8201 902	—
– anderes Handwerkszeug für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft	8201 909	—
Handsägen aller Art, Sägeblätter aller Art (einschließlich Frässsägeblätter und nicht gezahnte Sägeblätter):		
– Handsägen aller Art:		
– Rückensägen und Brettsägen	8202 110	—
● – andere Handsägen	8202 190	—
– Sägeblätter:		
– Bandsägeblätter:		
– für die Bearbeitung von Metall	8202 220	—
– für die Bearbeitung anderer Werkstoffe	8202 240	—
– Sägeketten	8202 300	—
– andere Sägeblätter:		
– Kreissägeblätter, einschließlich Frässsägeblätter:		
– Segmentsägeblätter:		
– mit einem arbeitenden Teil aus Stahl	8202 410	—
– mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen	8202 450	—
– andere Kreissägeblätter:		
– mit einem arbeitenden Teil aus Stahl:		
– für die Bearbeitung von Metall:		
– mit einem Außendurchmesser von 315 mm oder weniger	8202 512	—
– mit einem Außendurchmesser von mehr als 315 mm (z. B. Trennkreis- sägeblätter, Warmkreissägeblätter)	8202 514	—
– für die Bearbeitung anderer Werkstoffe	8202 530	—
– mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen	8202 550	—
– andere Sägeblätter:		
– mit einem arbeitenden Teil aus Stahl:		
● – für die Bearbeitung von Metall	8202 910	—
– für die Bearbeitung anderer Werkstoffe:		
– Laubsägeblätter	8202 932	—
– Langsägeblätter für die maschinelle Holzbearbeitung	8202 934	—
– Handsägeblätter für die Holzbearbeitung	8202 936	—
– andere (z. B. Steinsägeblätter, Stichsägeblätter für elektrische Handsä- gen)	8202 939	—
– mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen	8202 950	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kneifzangen und andere Zangen aller Art, auch zum Schneiden, Pinzetten; Schrauben- und Spannschlüssel; Locheisen und Lochzangen, Rohrschneider, Bolzenschneider und dergleichen, Scheren zum Schneiden von Metallen, Feilen und Raspeln, zum Handgebrauch:

– Feilen und Raspeln	8203 100	—
– Kneifzangen und andere Zangen aller Art, auch zum Schneiden; Pinzetten	8203 910	—
– Schrauben- und Spannschlüssel:		
– – mit unveränderlicher Spannweite	8203 930	—
– – andere (mit veränderlicher Spannweite)	8203 950	—
– Locheisen und Lochzangen, Rohrschneider, Bolzenschneider und dergleichen	8203 970	—
● – Scheren zum Schneiden von Metallen	8203 990	—

Anderes Handwerkszeug, ausgenommen die in anderen Tarifnummern dieses Kapitels erfaßten Waren; Ambosse, Schraubstöcke, Lötlampen, Feldschmieden, Schleifapparate zum Hand- oder Fußbetrieb und Glasschneidediamanten:

● – Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Statistischen Anmerkung zu Kapitel 82	8204 997	—
– andere:		
– – Schraubstöcke, Schraubzwingen und ähnliche Spannzeuge:		
– – – Schraubstöcke, Klebschrauben, Feilkloben und ähnliche Spannzeuge	8204 102	—
– – – andere (z. B. Schraubzwingen)	8204 109	—
– – Lötlampen, Lampen zum Abbrennen von Farben und ähnliche Lampen	8204 200	—
– – Schleifapparate zum Hand- oder Fußbetrieb	8204 300	—
– – Bohrwerkzeuge, Gewindeschneid- und Gewindebohrwerkzeuge:		
– – – Gewindeschneidkluppen, Windeisen und ähnliche Gewindewerkzeughalter für Handbetrieb	8204 402	—
– – – andere (z. B. Bohrwinden, Brustbohrer)	8204 409	—
– – Hämmer und Fäustel aller Art	8204 500	—
– – Hobel, Beitel und andere schneidende Werkzeuge für die Holzbearbeitung	8204 600	—
– – Schraubenzieher (Schraubendreher)	8204 700	—
– – Glasschneider	8204 720	—
– – Werkzeuge für Maurer, Former und Gießer, Zementarbeiter, Gipser und Maler	8204 740	—
– – Uhrmacherspezialwerkzeuge	8204 760	—
– – mit Patronen betriebene Werkzeuge zum Nieten, Befestigen von Bolzen, Dübeln usw.	8204 780	—
– – nichtmechanische Haushaltsgeräte mit Werkzeugcharakter	8204 800	—
– – Aufreiber, Durchschläger, Meißel; Nietzieher und ähnliche Nietwerkzeuge	8204 992	—
– – Ölkännchen, Fettspritzen, Schmierkannen und dergleichen	8204 994	—
– – Heftklammern-Geräte, mit Federn betrieben	8204 996	—
	8204 997 ¹⁾	—
● – – andere	8204 999	—

1) Siehe vor Warennr. 8204 102.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Auswechselbare Werkzeuge zur Verwendung in Werkzeugmaschinen und mechanischem oder nichtmechanischem Handwerkszeug (z. B. zum Treiben, Stanzen, Gewindeschneiden, Gewindebohren, Bohren, Fräsen, Ausweiten, Schneiden, Drehen, Schrauben) einschließlich Ziehisen, Preßmatrizen zum Warmstrangpressen von Metallen, Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge, mit arbeitendem Teil:		
– aus unedlen Metallen:		
● -- Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge	8205 110	—
-- für die Bearbeitung von Metall:		
---- Bohrer	8205 210	—
---- Fräser und Messerköpfe	8205 230	—
---- Reibahlen und Räumwerkzeuge:		
----- Reibahlen	8205 252	—
----- Räumwerkzeuge	8205 254	—
---- Drehwerkzeuge und Schneidstähle	8205 270	—
---- Verzahnwerkzeuge:		
----- für das Wälzfräsverfahren	8205 312	—
----- für das Stoß- und Schabeverfahren	8205 314	—
---- Gewindewerkzeuge:		
----- Gewindewalzrollen und -backen	8205 332	—
----- Gewindebohrer	8205 334	—
----- Schneideisen	8205 336	—
----- andere Gewindewerkzeuge	8205 339	—
● ---- Schnitt-, Stanz- und Formwerkzeuge	8205 350	—
---- andere auswechselbare Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall	8205 390	—
-- andere Werkzeuge (z. B. Werkzeuge zum Bearbeiten anderer Werkstoffe als Metall):		
---- Bohrer	8205 410	—
---- Fräser und Messerköpfe	8205 450	—
---- Fräsketten	8205 492	—
---- andere auswechselbare Werkzeuge	8205 499	—
– aus Hartmetallen:		
● -- Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge	8205 610	—
-- Drehwerkzeuge und Schneidstähle	8205 630	—
-- Ziehwerkzeuge	8205 660	—
-- andere:		
---- rundlaufende Maschinenwerkzeuge:		
----- für die Bearbeitung von Metall:		
----- Bohrer, Fräser und Messerköpfe	8205 712	—
----- andere (z. B. Reibahlen, Senker)	8205 714	—
----- für die Bearbeitung von Mauerwerk, Beton oder ähnlichen Werkstoffen (z. B. Mauerbohrer)	8205 716	—
----- für die Bearbeitung anderer Werkstoffe	8205 719	—
---- andere auswechselbare Werkzeuge:		
----- für die Bearbeitung von Metall	8205 792	—
----- für die Bearbeitung anderer Werkstoffe	8205 794	—
-- aus Diamant oder Preßdiamant	8205 800	—
-- aus anderen Stoffen	8205 900	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Messer und Schneidklingen, für Maschinen oder mechanische Geräte:**

– Kreismesser:		
– – für Küchenmaschinen und Maschinen der Nahrungsmittelindustrie	8206 110	—
– – für andere Maschinen und Apparate	8206 190	—
– andere Messer und Schneidklingen:		
– – für landwirtschaftliche Maschinen:		
– – – Mähmaschinenmesser	8206 912	—
– – – andere	8206 919	—
– – für Küchenmaschinen und Maschinen der Nahrungsmittelindustrie	8206 930	—
– – für andere Maschinen und Apparate:		
– – – für die Bearbeitung von Metall	8206 950	—
– – – für andere Zwecke	8206 990	—

● Plättchen, Stäbchen, Spitzen und ähnliche Formstücke für Werkzeuge, nicht gefaßt, aus gesinterten Hartmetallen (z. B. aus Wolfram-, Molybdän-, Vanadin-Karbiden)	8207 000	—
---	-----------------	---

Kaffeemühlen, Fleischhackmaschinen, Püreepressen und andere mechanische Geräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, zum Vorbereiten, Zubereiten und Anrichten von Speisen und Getränken, mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger:

– Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen:		
– – Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen	8208 102	St
– – Teile	8208 108	—
– Fleischhackmaschinen, Pressen, Püreepressen, Pommes-frites-Schneider, Gemüseschneider und ähnliche Lebensmittelzerkleinerungsgeräte:		
– – Fleischhackmaschinen	8208 302	St
– – Pressen, Püreepressen, Pommes-frites-Schneider, Gemüseschneider und ähnliche Lebensmittelzerkleinerungsgeräte	8208 304	St
– – Teile	8208 308	—
– Schneidemaschinen mit Rundmesser, ausgenommen Teile	8208 902	St
– andere (z. B. nichtelektrische Dosenöffnergeräte)	8208 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

● **Messer, andere als Messer der Tarifnr. 82.06, mit schneidender oder gezahnter Klinge (einschließlich Klappmesser für den Gartenbau), und Klingen dafür:**

● – Messer:

-- Messer mit feststehender Klinge:

● --- Tischmesser (vollständige Eßbestecke siehe Tarifnr. 82.14):

----- mit Griff aus Chromnickelstahl

8209 114 St

----- mit Griff aus anderem rostfreien Stahl

8209 116 St

● ----- mit anderem Griff

8209 119 St

--- andere Messer mit feststehender Klinge (z. B. Küchenmesser)

8209 190 St

-- Klappmesser aller Art

8209 500 St

● – Klingen

8209 600 —

Rasiermesser, Rasierapparate und Rasierklingen (einschließlich Klingenrohlinge im Band):

– Rasiermesser und Rasierapparate:

-- Rasiermesser

8211 110 St

-- andere (z. B. sogenannte Sicherheits-Rasierapparate)

8211 160 St

– Klingen und Schneidblätter:

-- Klingen für sogenannte Sicherheits-Rasierapparate

8211 220 1000 St

-- Klingen und Schneidblätter für andere Rasierapparate; Klingen für Rasiermesser

8211 290 —

– andere Teile (z. B. Griffe, Kämme, Köpfe):

-- für elektrische Rasierapparate

8211 902 —

-- andere Teile

8211 909 —

Scheren und Scherenblätter

8212 000 St

Andere Messerschmiedewaren (einschließlich Baumscheren, Scherapparate, Hackmesser für Metzger und zum Küchengebrauch sowie Papiermesser); Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen (einschließlich Nagelfeilen) und Zusammenstellungen solcher Waren:

– Garten-, Rosen-, Baum-, Geflügelscheren und ähnliche mit einer Hand zu bedienende Scheren:

-- Geflügelscheren

8213 102 —

-- andere (z. B. Garten-, Rosen-, Baumscheren)

8213 109 —

-- Handscherapparate, nicht elektrisch; Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen und Zusammenstellungen solcher Waren:

--- Handscherapparate, nicht elektrisch

8213 202 —

--- Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen und Zusammenstellungen solcher Waren

8213 204 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Messerschmiedewaren, wie sie hauptsächlich im Büro verwendet werden (z. B. Papiermesser, Brieföffner, Radiermesser, Bleistiftspitzer und Klingen dazu):		
– – Bleistiftspitzer und Klingen dazu	8213 302	—
– – andere	8213 309	—
– andere Messerschmiedewaren (z. B. Hackmesser)	8213 900	—
 Nur für die Ausfuhr:		
Zusammenstellungen (Sortimente) von Messerschmiedewaren, aus mindestens 6 verschiedenen Waren zusammengesetzt¹⁾	8213 908	—
 Löffel, Schöpfkellen, Gabeln, Tortenschaufeln, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Tischgeräte:		
– aus rostfreiem Stahl:		
● – – vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw.):		
– – – aus Chromnickelstahl	8214 101	St ²⁾
– – – aus anderem rostfreien Stahl	8214 103	St ²⁾
– – andere (nur Löffel, Gabeln usw.):		
– – – aus Chromnickelstahl	8214 104	St
– – – aus anderem rostfreien Stahl	8214 106	St
● – andere:		
● – – vergoldet oder versilbert:		
● – – – vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw.)	8214 912	St ²⁾
● – – – andere	8214 919	St
● – andere:		
● – – vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw.)	8214 991	St ²⁾
● – – – andere	8214 998	St
 Griffe aus unedlen Metallen für Waren der Tarifnrn. 82.09, 82.13 und 82.14	8215 000	—

1) Diese Warennummer darf nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.
 2) Als Stückzahl ist die Anzahl der Einzelteile anzugeben.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 83
Verschiedene Waren aus unedlen Metallen

Vorschrift

Waren aus Eisen oder Stahl der Tarifnrn. 73.25, 73.29, 73.31, 73.32 und 73.35 sowie die gleichen Waren aus anderen unedlen Metallen gelten nicht als Teile von Waren des Kapitels 83.

Schlösser (einschließlich Verschlüsse und Verschlußbügel mit Schloß), Sicherheitsriegel und Vorhängeschlösser, alle diese zum Schließen mit Schlüsseln, als Geheimschlösser oder elektrische Schlösser, auch Teile davon, aus unedlen Metallen; Schlüssel für diese Waren, aus unedlen Metallen:

– Vorhängeschlösser	8301 100	—
– Fahrzeugschlösser:		
-- Fahrradschlösser	8301 202	St
-- andere Fahrzeugschlösser	8301 209	—
– Möbelschlösser	8301 300	—
– andere Schlösser; Sicherheitsriegel:		
-- Schlösser für Waren der Tarifnr. 42.02	8301 402	—
-- Schlösser für Waren der Tarifnr. 83.03	8301 404	—
-- Zylindertürschlösser	8301 406	—
-- andere Schlösser; Sicherheitsriegel:		
--- für Türen	8301 408	—
--- für andere Zwecke	8301 409	—
– Schlüssel, allein ein- oder ausgehend:		
-- unfertig	8301 602	—
-- fertig	8301 604	—
– Teile von Schlössern, Sicherheitsriegeln und Vorhängeschlössern	8301 900	—

Beschläge und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Möbel, Türen, Treppen, Fenster, Fensterläden, Karosserien, Sattlerwaren, Koffer, Reisekisten oder andere derartige Waren; Kleiderhaken, Huthaken, Hutablagen, Stützen, Konsolen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen (einschließlich automatische Türschließer):

– automatische Türschließer:		
-- mit hydraulischer Bremse	8302 102	—
-- andere automatische Türschließer	8302 109	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Scharniere aller Art (Scharniere, Bänder, Fitschen und Gehänge)	8302 200	—
– Schnappschlösser ohne Schlüssel	8302 300	—
– Laufrädchen und Rollen:		
-- für Möbel, Apparate und dergleichen	8302 402	—
-- für Tore, Türen, Luken und dergleichen	8302 404	—
– Befestigungsvorrichtungen und Zubehör für Fenster- und Türvorhänge	8302 500	—
– Kleiderhaken, Huthaken, Stützen, Konsolen und ähnliche Waren	8302 600	—
– Drehriegel und ähnliche Riegel für Fenster- und Türverschlüsse, einschließlich Zubehör	8302 700	—
– andere Beschläge und ähnliche Waren:		
-- Baubeschläge für Türen, Fenster, Fensterläden, Rolläden, Jalousien, Mar- kisen, Treppen usw.:		
--- aus Eisen oder Stahl	8302 912	—
--- aus NE-Metallen	8302 914	—
-- für Möbel	8302 930	—
-- für Koffer, Reisekisten, Täschnerwaren und ähnliche Erzeugnisse	8302 950	—
-- für Kühl- und Gefriermöbel	8302 991	—
-- Herd- und Ofenbeschläge	8302 992	—
-- Fahrzeugbeschläge:		
--- für Kraftfahrzeuge	8302 993	—
--- für andere Fahrzeuge	8302 994	—
● -- andere Beschläge und ähnliche Waren (z. B. Reit- und Fahrgeschirrbeschlä- ge)	8302 997	—
Panzerschränke, Türen und Fächer für Stahlkammern, Sicherheitskassetten und dergleichen, aus unedlen Metallen:		
– Panzerschränke	8303 100	St
– Türen und Fächer für Stahlkammern	8303 500	—
– Sicherheitskassetten und dergleichen	8303 900	—
Sortierkästen, Ablegekästen, Karteikästen, Manuskriptständer und ähnliche Bürogegenstände, aus unedlen Metallen, ausgenommen Büromöbel der Tar- rifnr. 94.03		
	8304 000	—
Mechaniken für Schnellhefter und Briefordner, Briefklammern, Musterklammern, Büroklammern, Heftklammern, Heftecken, Karteireiter und ähnliche Büromate- rialien, aus unedlen Metallen:		
– Heftklammern von der Art, wie sie für Büroheftgeräte verwendet werden (Heft- klammern für Heftzangen, -pistolen und -maschinen: Tarifnr. 73.31)	8305 200	1000 St
– Mechaniken für Schnellhefter und Briefordner	8305 902	—
● – andere Büromaterialien (z. B. Büroklammern, Karteireiter)	8305 908	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

● **Statuetten und andere Ziergegenstände zur Innenausstattung, aus unedlen Metallen; Rahmen für Photographien, Bilder und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen; Spiegel aus unedlen Metallen:**

● – Statuetten und andere Ziergegenstände zur Innenausstattung:			
-- vergoldet oder versilbert	8306	100	—
-- andere:			
--- aus Kupfer	8306	910	—
● --- aus anderen unedlen Metallen	8306	950	—
● – andere (Rahmen für Photographien, Bilder und ähnliche Waren; Spiegel)	8306	980	—

Beleuchtungskörper aller Art (Leuchten) und Teile davon, ausgenommen elektro-technische Teile, aus unedlen Metallen:

– nicht elektrisch:			
-- Sturmlaternen	8307	310	St
-- Starklichtlampen und Starklichtlaternen	8307	350	—
-- andere nichtelektrische Leuchten (z. B. Kerzenleuchter)	8307	380	—
– elektrisch:			
-- Innenleuchten:			
--- Wohnraum- und Repräsentativleuchten	8307	412	—
--- andere Leuchten:			
--- für Glühlampen	8307	414	—
--- für Entladungslampen	8307	416	—
-- Zweckleuchten für Außenbeleuchtung	8307	450	—
-- andere elektrische Leuchten (z. B. Handleuchten, Spezialleuchten)	8307	490	—
● -- Teile:			
--- für nichtelektrische Leuchten	8307	803	—
--- für elektrische Leuchten	8307	806	—

Schläuche aus unedlen Metallen:

– aus Eisen oder Stahl	8308	100	—
– aus anderen unedlen Metallen	8308	900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Verschlüsse, Verschlußbügel, Schnallen, Spangen, Klammern, Haken, Ösen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Bekleidung, Schuhe, Planen, Täschnerwaren und zum Fertigen oder Ausrüsten anderer Waren; Hohlniete und
● Zweispitzniete, aus unedlen Metallen; Perlen und Flitter, aus unedlen Metallen:

– Klammern, Haken, Ösen und dergleichen:		
– auf Bändern aus Spinnstoffen befestigt	8309 100	—
– andere	8309 300	—
– Hohlniete, einschließlich Blindniete:		
– Hohlniete	8309 502	—
– Blindniete	8309 504	—
– Zweispitzniete	8309 600	—
● – Schnallen	8309 992	—
● – Verschlüsse und Verschlußbügel für Damentaschen	8309 994	—
● – andere (z. B. Verschlüsse für Sicherheitsgurte, Perlen und Flitter)	8309 999	—

Glocken, Klingeln, Schellen und dergleichen, nicht elektrisch, Teile davon, aus unedlen Metallen:

– Fahrrad- und Mopedglocken	8311 002	St
– andere Glocken und dergleichen; Teile von Waren dieser Tarifnummer	8311 009	—

Stopfen, Spunde mit Schraubgewinde, Spundbleche, Flaschenkapseln, Abreißkapseln, Gießpfropfen, Plomben und ähnliches Verpackungszubehör, aus unedlen Metallen:

– Verschluß- oder Flaschenkapseln aus Aluminium oder Blei:		
– aus Aluminium, mit einem Durchmesser von 21 mm oder weniger, auch mit einer Dichtungseinlage aus Kautschuk, jedoch ohne Verbindung mit anderen Stoffen	8313 210	1000 St
– andere:		
– aus Aluminium	8313 292	1000 St
– aus Blei	8313 294	1000 St
– Kronenverschlüsse	8313 300	—
– Stopfensicherungen aus Draht (für Flaschen und Einmachgefäße)	8313 500	—
– anderes Verpackungszubehör (z. B. Schraubdeckel für Einmachgläser)	8313 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Aushängeschilder, Hinweisschilder, Werbeschilder, Namensschilder und andere derartige Schilder, Zahlen, Buchstaben und andere Zeichen, aus unedlen Metallen:

– aus Eisen oder Stahl:		
–– emailliert	8314 210	—
–– andere	8314 290	—
– aus anderen unedlen Metallen:		
–– geätzt oder graviert	8314 810	—
–– andere	8314 890	—

Draht, Stäbe, Rohre, Platten, Kügelchen, Elektroden und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen oder Hartmetallen, mit Dekapier- oder Flußmitteln überzogen oder gefüllt, zum Schweißen oder Löten von Metall oder Hartmetall; Drähte und Stäbe, aus gepulverten unedlen Metallen agglomeriert, zum Metallisieren im Aufspritzverfahren:

– Schweißelektroden mit einer Seele aus Stahl und einer Umhüllung aus feuerfestem Material	8315 200	—
– andere:		
–– aus Gußeisen, Eisen oder Stahl	8315 300	—
–– aus anderen unedlen Metallen oder aus Hartmetallen	8315 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XVI

Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; elektrotechnische Waren

Vorschriften

1. Zu Abschnitt XVI gehören nicht:

- a) Förderbänder und Treibriemen aus Kunststoffen, des Kapitels 39, Förderbänder und Treibriemen aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40.10) sowie Waren zu technischen Zwecken aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40.14);
- b) Waren zu technischen Zwecken aus Leder oder Kunstleder (Tarifnr. 42.04) oder aus Pelzfellen (Tarifnr. 43.03);
- c) Spulen, Hulsen, Rohrchen und ähnliche Unterlagen, aus Stoffen aller Art (z. B. Kapitel 39, 40, 44, 48 oder Abschnitt XV),
- d) Jacquardkarten, Lochkarten und dergleichen, aus Papier oder Pappe (Tarifnr. 48.21);
- e) Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.16); Gegenstände des technischen Bedarfs aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.17);
- f) Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine der Tarifnr. 71.02 oder 71.03 sowie Waren ganz aus diesen Steinen der Tarifnr. 71.15;
- g) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
- h) endlose Gewebe und Bänder, aus Metalldraht oder -streifen (Abschnitt XV);
- ij) Waren des Kapitels 82 oder 83;
- k) Beförderungsmittel des Abschnitts XVII;
- l) Waren des Kapitels 90;
- m) Uhrmacherwaren (Kapitel 91),
- n) auswechselbare Werkzeuge der Tarifnr. 82.05 und Bürsten, die Maschinenteile sind, der Tarifnr. 96.01 sowie ähnliche, nach Stoffbeschaffenheit ihres arbeitenden Teils zu tarifierende auswechselbare Werkzeuge (z. B. Kapitel 40, 42, 43, 45 oder 59 bzw. Tarifnr. 68.04 oder 69.09);
- o) Waren des Kapitels 97

2. Maschinenteile (ausgenommen Teile von Waren der Tarifnrn. 84.64, 85.23, 85.24, 85.25 und 85.27), die nicht durch die Vorschrift 1 zu Abschnitt XVI, Vorschrift 1 zu Kapitel 84 oder Vorschrift 1 zu Kapitel 85 von Abschnitt XVI ausgenommen sind, sind nach folgenden Regeln zu tarifieren:

- a) Teile, die sich als Waren einer Tarifnummer des Kapitels 84 oder 85 (ausgenommen die Tarifnrn. 84.65 und 85.28) darstellen, sind dieser Tarifnummer zuzuweisen, ohne Rücksicht darauf, für welche Maschine sie bestimmt sind;
- b) andere Teile sind, wenn zu erkennen ist, daß sie ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für eine bestimmte Maschinenart oder für mehrere in der gleichen Tarifnummer (auch in Tarifnr. 84.59 oder Tarifnr. 85.22) erfaßte Maschinenarten bestimmt sind, der Tarifnummer¹⁾ für diese Maschinenart oder Maschinenarten oder ggf. der Tarifnr. 84.38, 84.48 oder 84.55 zuzuweisen. Teile, die ihrer Beschaffenheit nach hauptsächlich sowohl für Waren der Tarifnr. 85.13 als auch für Waren der Tarifnr. 85.15 bestimmt sind, sind der Tarifnr. 85.13 zuzuweisen;
- c) alle übrigen Teile sind der Tarifnr. 84.65 oder 85.28 zuzuweisen.

3. Kombinierte Maschinen (Zusammensetzungen aus zwei oder mehr Maschinen verschiedener Art, die zusammen arbeiten sollen und ein Ganzes bilden) und Maschinen, die nach ihrer Bauart zwei oder mehrere verschiedene, sich abwechselnde oder ergänzende Tätigkeiten ausführen können, sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, nach der das Ganze kennzeichnenden Haupttätigkeit zu tarifieren.

4. Antriebsmaschinen, die in fester Verbindung mit Arbeitsmaschinen stehen, sind wie die Arbeitsmaschinen zu tarifieren, zu deren Antrieb sie bestimmt sind. Dasselbe gilt für Antriebsmaschinen, die mit Arbeitsmaschinen nicht fest verbunden sind, aber mit diesen ein- oder ausgehen, sofern die Arbeitsmaschinen offensichtlich zur Aufnahme der Antriebsmaschinen eingerichtet sind (durch gemeinsame Grundplatte, im Maschinenkörper dazu vorgesehenen Platz, mit dem Maschinenkörper fest verbundene Konsole oder durch ähnliche Vorrichtungen). Dasselbe gilt für Förderbänder und Treibriemen, die an Maschinen angebracht sind oder lose mit den Maschinen, an denen sie offensichtlich angebracht werden sollen, ein- oder ausgehen. Das Gewicht dieser Antriebsmaschinen, Förderbänder und Treibriemen ist zum Gewicht der Arbeitsmaschinen hinzuzurechnen, wenn diese nach dem Stückgewicht zu tarifieren sind.

¹⁾ Bzw. Warennummer, wenn keine besondere Warennummer für Teile vorgesehen ist

5. Bei der Anwendung der Vorschriften und Tarifnummern des Abschnitts XVI umfaßt der Begriff »Maschinen« auch Apparate und Geräte dieses Abschnitts.

Zusätzliche Vorschriften

1. Zur Montage oder zur Instandhaltung der Maschinen benötigte Werkzeuge sind wie die Maschinen zu tarifieren, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen ein- oder ausgehen. Dies gilt auch für auswechselbare Werkzeuge, wenn sie mit den Maschinen, deren übliche Ausrüstung sie darstellen, ein- oder ausgehen und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft werden.
2. Auf Verlangen sind der Anmeldung erläuternde Unterlagen (z. B. eine Warenbeschreibung, Prospekte, Katalogauszüge, Photographien) beizufügen, aus denen die geläufige Bezeichnung der Maschine, ihre Verwendung und ihre wesentlichen Merkmale hervorgehen. Bei zerlegten Maschinen ist auf Verlangen ferner ein Montageplan und ein Verzeichnis des Inhalts der einzelnen Packstücke vorzulegen.
3. Die Bestimmungen der Allgemeinen Tarifierungsvorschrift 2 a) werden auch auf Maschinen angewendet, die in Teilsendungen ein- oder ausgehen.
4. Etuis, Kasten und ähnliche Behältnisse für Waren des Abschnitts XVI, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.
5. Zugmaschinen, die, auch durch besondere Vorrichtungen, an Maschinen, Apparate oder Geräte des Abschnitts XVI angekuppelt sind, werden stets für sich tarifiert (Tarifnr. 87.01).

Kapitel 84

Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte

Vorschriften

1. Zu Kapitel 84 gehören nicht:
 - a) Mühlsteine, Schleifsteine und andere Waren des Kapitels 68;
 - b) Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Pumpen) sowie Teile davon, aus keramischen Stoffen (Kapitel 69);
 - c) Glaswaren für Laboratorien (Tarifnr. 70.17) und Glaswaren zu technischen Zwecken (Tarifnr. 70.20 oder 70.21),
 - d) Waren der Tarifnrn. 73.36 und 73.37 sowie ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen (Kapitel 74 bis 81);
 - e) von Hand zu führende Elektrowerkzeuge der Tarifnr. 85.05 sowie elektromechanische Haushaltsgeräte der Tarifnr. 85.06.
2. Vorbehaltlich der Vorschriften 3 und 4 zu Abschnitt XVI sind Maschinen, Apparate und Geräte, die sowohl unter den Tarifnrn. 84.01 bis 84.21 als auch unter den Tarifnrn. 84.22 bis 84.60 eingereicht werden können, unter den Tarifnrn. 84.01 bis 84.21 einzureihen
 Zu Tarifnr. 84.17 gehören jedoch nicht:
 - a) Brutapparate und Aufzuchtapparate, für die Geflügelzucht; Keimapparate (Tarifnr. 84.28);
 - b) Getreidenetzapparate für die Mullerei (Tarifnr. 84.29);
 - c) Diffuseure für die Zuckerherstellung (Tarifnr. 84.30);
 - d) Maschinen und Apparate zum Warmbehandeln von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (Tarifnr. 84.40);
 - e) Apparate und Vorrichtungen, die eine mechanische Arbeit verrichten, bei der eine Temperaturänderung zwar notwendig, aber nur von untergeordneter Bedeutung ist.
 Zu Tarifnr. 84.19 gehören jedoch nicht:
 - a) Nähmaschinen zum Verschließen von Verpackungen (Tarifnr. 84.41);
 - b) Büromaschinen und -apparate der Tarifnr. 84.54.
3. A) »Automatische Datenverarbeitungsmaschinen« im Sinne der Tarifnr. 84.53 sind:
 - a) Digitale Maschinen, deren Speicher nicht nur das oder die Datenverarbeitungsprogramme und die zu verarbeitenden Daten aufnehmen können, sondern auch ein Programm zum Übersetzen der formalen Programmiersprache, in der die Programme geschrieben sind, in die Maschinensprache. Diese Maschinen müssen einen Hauptspeicher haben, der zur Durchführung eines Programms unmittelbar zugänglich ist und dessen Kapazität mindestens dazu ausreicht, die Teile des Verarbeitungs- und Übersetzungsprogramms und die Daten zu speichern, die für den laufenden Verarbeitungsvorgang unmittelbar benötigt werden. Sie müssen auch in der Lage sein, durch logische Entscheidung auf Grund von im Ausgangsprogramm enthaltenen Anweisungen die Ausführung des Programms im laufenden Verarbeitungsvorgang selbst zu ändern;
 - b) analoge Maschinen, die in der Lage sind, mathematische Modelle zu simulieren und mindestens besitzen: analoge Rechenelemente, Steuerelemente und Programmiervorrichtungen;
 - c) hybride Maschinen, die entweder aus einer digitalen Maschine, kombiniert mit analogen Elementen, oder aus einer analogen Maschine, kombiniert mit digitalen Elementen, bestehen.
 B) Automatische Datenverarbeitungsmaschinen können in Form von Systemen vorkommen, die aus einer veränderlichen Anzahl von bestimmten, jeweils in einem eigenen Gehäuse untergebrachten Einheiten bestehen. Eine Einheit wird dann als zu einem vollständigen System gehörender Teil angesehen, wenn sie alle folgenden Voraussetzungen erfüllt:
 - a) an die Zentraleinheit unmittelbar oder über eine oder mehrere andere Einheiten angeschlossen werden kann;
 - b) ihrer Beschaffenheit nach als Teil für ein solches System bestimmt ist (sie muß, sofern es sich nicht um eine Stromversorgungseinheit handelt, insbesondere in der Lage sein, Daten in einer Form – als Code oder als Signale – zu empfangen oder zu liefern, die vom System verwendet werden kann).
 Solche Einheiten sind auch dann der Tarifnr. 84.53 zuzuweisen, wenn sie gesondert gestellt werden.
4. Zu Tarifnr. 84.62 gehören nur polierte Stahlkugeln, deren Grenzabmaß nicht mehr als ± 1 v. H. vom angegebenen Durchmesser (Nennmaß), höchstens jedoch $\pm 0,05$ mm beträgt.
 Stahlkugeln, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören zu Tarifnr. 73.40.
5. Maschinen mit mehrfacher Verwendungsmöglichkeit gehören, wenn nichts anderes bestimmt ist und vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 2 und der Vorschrift 3 zu Abschnitt XVI, zu der Tarifnummer, die ihrem Hauptverwendungszweck entspricht. Besteht eine derartige Tarifnummer nicht oder ist der Hauptverwendungszweck nicht feststellbar, gehören sie zu Tarifnr. 84.59.
 Zu Tarifnr. 84.59 gehören auch alle Maschinen, die aus beliebigen Stoffen Bindfäden, Seile, Tawe oder Kabel herstellen (z. B. Litzenschlagmaschinen, Seilschlagmaschinen und Kabelmaschinen).

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Zusätzliche Vorschriften**

1. Als »Motoren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft« der Warenrn. 8406 010 und 8406 020 gelten nur Motoren, die zur Anbringung einer Luftschraube oder eines Rotors eingerichtet sind.
2. Für die Warenrn. 8445 550 bis 8445 610 gilt als »mikrometrische Feineinstellung« jede Vorrichtung, die es ermöglicht, die Verschiebung eines wichtigen Teils der Maschine, z. B. Tisch, Spindelstock, Schleifkopf, auf mindestens $\frac{1}{100}$ mm (0,01 mm) genau zu messen oder nachzustellen.
3. Als »Koordinatenmaschinen« der Warenrn. 8445 640 und 8445 650 gelten nur Werkzeugmaschinen, die die nachstehenden zwei Voraussetzungen erfüllen:
 - a) Werkstückbearbeitung »nach Koordinaten«;
 - b) hohe Genauigkeit der Tischverstellung und der Verstellung des Werkzeugschlittens; die Verstellgenauigkeit (Einfahrtoleranz) beträgt mindestens 0,005 mm.
4. Die Bezeichnung »Kernreaktoren« (Warenrn. 8459 310 bis 8459 330) umfaßt sämtliche von einem biologischen Schild umgebenen Geräte und Vorrichtungen, gegebenenfalls einschließlich des Schildes selbst, sowie die Vorrichtungen, die mit den Teilen innerhalb des Schildes ein Ganzes bilden (insbesondere Regulierstäbe und deren Lenkungs- und Steuerungsvorrichtungen, insoweit diese mit den Regulierstäben oder mit anderen Teilen innerhalb des Schildes ein Ganzes bilden).

Erzeuger von Wasserdampf oder anderem Dampf (Dampfkessel); Kessel für überhitztes Wasser:

– Wasserrohrkessel:			
– mit einer Dampfleistung von mehr als 45 t/h	8401 110	—	
– andere (mit einer Dampfleistung von 45 t/h oder weniger)	8401 190	—	
– Flammrohr-, Rauchrohrkessel	8401 200	—	
– andere Dampfkessel; Kessel für überhitztes Wasser	8401 500	—	
– Teile	8401 800	—	

Hilfsapparate für Kessel der Tarifnr. 84.01 (z. B. Vorwärmer, Überhitzer, Dampfspeicher, Rußbläser, Rauchgasrückführungen); Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen:

– Hilfsapparate für Kessel der Tarifnr. 84.01:			
– Speisewasservorwärmer (z. B. Economiser), Luftvorwärmer und Überhitzer ...	8402 102	—	
– andere Hilfsapparate (z. B. Dampfspeicher, Rauchgasrückführungen)	8402 109	—	
– Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen	8402 300	—	
– Teile	8402 900	—	

Gaserzeuger (Generatoren) für Wassergas oder Generatorgas, auch mit Gasreinigern; Erzeuger von Acetylgas auf feuchtem Wege und ähnliche Gaserzeuger, auch mit Gasreinigern:

– Acetylenentwickler	8403 002	—	
– andere Gaserzeuger	8403 009	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

● **Dampfkraftmaschinen für Wasserdampf oder anderen Dampf, auch mit fest verbundenem Kessel (Kesseldampfmaschinen):**

● – Wasserdampfturbinen für den Antrieb von elektrischen Generatoren, mit einer Leistung:

-- von 10000 kW oder weniger	8405 110	—
-- von mehr als 10000 kW bis 40000 kW	8405 130	—
-- von mehr als 40000 kW bis 100000 kW	8405 150	—
-- von mehr als 100000 kW	8405 190	—

● – Wasserdampfturbinen für Schiffsantrieb **8405 300** —

– andere Dampfkraftmaschinen:

● -- Wasserdampfturbinen	8405 402	—
● -- andere	8405 409	—

– Teile:

● -- für Wasserdampfturbinen	8405 902	—
● -- für andere Dampfkraftmaschinen	8405 909	—

Kolbenverbrennungsmotoren:

– Motoren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft, die der Begriffsbestimmung der Zusätzlichen Vorschrift 1 zu Kapitel 84 entsprechen, mit einer Leistung:

-- von 300 kW oder weniger	8406 010	St
-- von mehr als 300 kW	8406 020	St

– Außenbordmotoren, mit einem Hubraum:

-- von 325 cm ³ oder weniger	8406 040	St
-- von mehr als 325 cm ³	8406 050	St

– andere Motoren:

-- Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung (Ottomotoren), mit einem Hubraum:

---- von 250 cm³ oder weniger:

----- Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87:

----- von 50 cm ³ oder weniger	8406 070	St
----- von mehr als 50 cm ³ bis 250 cm ³	8406 080	St

● ----- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge **8406 110** St

----- andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen), mit einer Leistung:

----- von 4 kW oder weniger	8406 132	St
----- von mehr als 4 kW	8406 134	St

---- von mehr als 250 cm³:

● ----- für die industrielle Montage:

von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150,
 von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen,
 von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Motor mit einem Hubraum von weniger als 2800 cm³,
 von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03

8406 150 St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung, mit einem Hubraum von mehr als 250 cm ³ :		
----- Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87:		
----- von mehr als 250 cm ³ bis 1 000 cm ³ :		
----- Rotationskolbenmotoren	8406 172	St
● ----- andere	8406 178	St
----- von mehr als 1 000 cm ³ bis 1 500 cm ³	8406 210	St
● ----- von mehr als 1 500 cm ³	8406 230	St
----- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge, mit einer Leistung:		
----- von 10 kW oder weniger	8406 250	St
----- von mehr als 10 kW bis 50 kW	8406 270	St
● ----- von mehr als 50 kW	8406 320	St
----- andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen), mit einer Leistung:		
----- von 10 kW oder weniger	8406 350	St
----- von mehr als 10 kW bis 50 kW	8406 380	St
● ----- von mehr als 50 kW	8406 390	St
-- Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Dieselmotoren):		
● ---- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge, mit einer Leistung:		
● ---- von 15 kW oder weniger	8406 410	St
● ---- von mehr als 15 kW bis 50 kW	8406 430	St
● ---- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 450	St
● ---- von mehr als 100 kW bis 200 kW	8406 470	St
● ---- von mehr als 200 kW bis 300 kW	8406 490	St
● ---- von mehr als 300 kW bis 500 kW	8406 510	St
● ---- von mehr als 500 kW bis 1 000 kW	8406 590	St
● ---- von mehr als 1 000 kW bis 5 000 kW	8406 650	St
● ---- von mehr als 5 000 kW	8406 680	St
---- andere:		
● ----- für die industrielle Montage:		
von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombina- tionskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Motor mit einem Hub- raum von weniger als 2 500 cm ³ , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03	8406 720	St
----- andere Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung:		
----- Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87:		
----- für Acker- und Forstschlepper auf Rädern, mit einer Leistung:		
----- von 18 kW oder weniger	8406 742	St
----- von mehr als 18 kW bis 25 kW	8406 744	St
----- von mehr als 25 kW bis 37 kW	8406 750	St
----- von mehr als 37 kW bis 59 kW	8406 760	St
----- von mehr als 59 kW	8406 790	St
----- für andere Fahrzeuge des Kapitels 87, mit einer Leistung:		
----- von 60 kW oder weniger	8406 812	St
----- von mehr als 60 kW	8406 814	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Antriebsmotoren für Schienenfahrzeuge	8406 820	St
----- andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen), mit einer Leistung:		
----- von 15 kW oder weniger	8406 830	St
----- von mehr als 15 kW bis 30 kW	8406 842	St
----- von mehr als 30 kW bis 50 kW	8406 844	St
----- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 850	St
----- von mehr als 100 kW bis 200 kW	8406 860	St
----- von mehr als 200 kW bis 300 kW	8406 870	St
----- von mehr als 300 kW bis 500 kW	8406 880	St
----- von mehr als 500 kW bis 1000 kW	8406 930	St
----- von mehr als 1000 kW bis 5000 kW	8406 940	St
----- von mehr als 5000 kW	8406 950	St
- Teile:		
-- von Motoren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft	8406 970	—
-- von anderen Motoren:		
--- für Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung	8406 980	—
--- für Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung	8406 990	—

Wasserturbinen, Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen:

- Wasserturbinen:		
-- mit einer Leistung von 10 000 kW oder weniger	8407 102	—
-- mit einer Leistung von mehr als 10 000 kW	8407 104	—
- Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen:		
-- Hydromotoren	8407 302	St
-- andere hydraulische Kraftmaschinen (z. B. Wasserräder)	8407 309	St
- Teile	8407 900	—

Andere Motoren und Kraftmaschinen:

- Strahltriebwerke:		
-- Turbostrahltriebwerke mit einer Schubkraft:		
--- von 2 500 kg oder weniger	8408 110	St
--- von mehr als 2 500 kg	8408 130	St
-- andere (z. B. Staustrahltriebwerke, Verpuffungsstrahltriebwerke, Raketen)	8408 190	St
- Gasturbinen:		
-- Turbo-Propeller-Triebwerke mit einer Leistung:		
--- von 1 100 kW oder weniger	8408 310	St
--- von mehr als 1 100 kW	8408 330	St
-- andere, mit einer Leistung:		
--- von 5 000 kW oder weniger	8408 410	St
--- von mehr als 5 000 kW bis 20 000 kW	8408 430	St
--- von mehr als 20 000 kW bis 50 000 kW	8408 450	St
--- von mehr als 50 000 kW	8408 470	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere Motoren und Kraftmaschinen:		
– – Druckluftmotoren	8408 502	St
– – andere (z. B. Federkraftmotoren, Wasserrückstoßmotoren)	8408 509	St
– Teile:		
– – von Strahltriebwerken oder Turbo-Propeller-Triebwerken	8408 710	—
– – andere:		
– – – für Gasturbinen	8408 810	—
● – – – für andere Motoren und Kraftmaschinen	8408 890	—
 Straßenwalzen mit mechanischem Antrieb:		
– Vibrationswalzen mit mechanischem Antrieb	8409 100	St
– andere Straßenwalzen mit mechanischem Antrieb	8409 300	St
– Teile	8409 900	—
 Flüssigkeitspumpen, einschließlich nichtmechanische Pumpen und Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten (z. B. Becherwerke, Schöpfwerke, Bandedevatoren):		
– Ausgabepumpen, die mit Flüssigkeitsmesser ausgestattet oder zur Aufnahme eines Flüssigkeitsmessers eingerichtet sind:		
– – Ausgabepumpen für Treibstoffe oder Schmiermittel, von der Art, wie sie in Tankstellen oder Kraftfahrzeugwerkstätten verwendet werden (z. B. Zapfsäulen) ...	8410 130	St
– – andere Pumpen (Ausgabepumpen)	8410 160	St
– – Teile	8410 180	—
– andere Pumpen:		
– – Pumpen zum Erzeugen eines Druckes von 20 bar oder mehr:		
– – – Handpumpen	8410 210	St
– – – Pumpen aller Art für Verbrennungsmotoren	8410 230	St
– – – andere:		
– – – – oszillierende Pumpen:		
– – – – Axial- und Radialkolbenpumpen	8410 252	St
– – – – andere oszillierende Pumpen (z. B. Hochdruckkolbenpumpen)	8410 259	St
– – – – rotierende Pumpen, andere als Kreiselpumpen	8410 260	St
– – – – Kreiselpumpen, einschließlich Turbopumpen	8410 270	St
– – – – andere Pumpen zum Erzeugen eines Druckes von 20 bar oder mehr	8410 280	St
– – andere (Pumpen zum Erzeugen eines Druckes von weniger als 20 bar):		
– – – Handpumpen:		
● – – – – oszillierende Pumpen (z. B. Membranpumpen)	8410 411	St
● – – – – andere Handpumpen	8410 418	St
– – – Pumpen aller Art für Verbrennungsmotoren	8410 430	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

--- andere:		
---- oszillierende Pumpen:		
----- Dosierpumpen	8410 611	St
----- Tiefpumpen für Erdölförderung; Spülpumpen für Bohranlagen	8410 612	St
----- Schmierpumpen für Öl- oder Fettförderung	8410 613	St
----- Hauswasserkolbenpumpen	8410 614	St
----- Axial- und Radialkolbenpumpen	8410 615	St
----- Membranpumpen	8410 616	St
----- andere oszillierende Pumpen (z. B. Betonkolbenpumpen)	8410 619	St
---- rotierende Pumpen, andere als Kreiselpumpen:		
----- Spinnpumpen	8410 632	St
---- andere:		
----- Zahnradpumpen	8410 634	St
----- Schraubenspindelpumpen und Drehkolbenpumpen	8410 636	St
----- andere rotierende Pumpen (z. B. Rollenschlauchpumpen), ausgenom- men Kreiselpumpen	8410 639	St
---- Kreiselpumpen, einschließlich Turbopumpen:		
----- Tauchmotorpumpen	8410 640	St
----- Umlaufbeschleuniger für Heizungsanlagen, ohne Wellenabdichtung	8410 660	St
----- Tragkraftspritzen	8410 681	St
----- Schiffspumpen	8410 682	St
● ----- Kleinkreiselpumpen (z. B. für Haushaltsmaschinen für Scheibenwasch- anlagen), mit einer Nennweite des Austrittsstutzens von 15 mm oder weniger	8410 683	St
----- Kanalrad-Kreiselpumpen	8410 684	St
----- Propellerpumpen, Schraubenradpumpen, Rohrschraubenpumpen	8410 685	St
---- andere Kreiselpumpen:		
----- selbstansaugende	8410 686	St
----- nicht selbstansaugende:		
----- einstufige	8410 687	St
----- mehrstufige	8410 688	St
--- andere Pumpen (z. B. Strahlpumpen)	8410 690	St
-- Teile:		
--- für Tiefpumpen für Erdölförderung und für Spülpumpen für Bohranlagen	8410 702	—
--- für andere Pumpen	8410 709	—
-- Hebewerke für Flüssigkeiten (z. B. Becherwerke, Schopfwerke, Bandlelevatoren):		
--- Hebewerke	8410 910	St
--- Teile	8410 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Luftpumpen, einschließlich Vakuumpumpen; Luft- und Gaskompressoren; Freikolbengeneratoren; Ventilatoren und dergleichen:		
– Pumpen und Kompressoren:		
– – hand- oder fußbetriebene Pumpen zum Aufpumpen von Luftschläuchen oder dergleichen:		
– – – Fahrrad- und Kraffradpumpen	8411 122	St
– – – andere (z. B. Luftmatratzenpumpen)	8411 129	St
– – Vakuumpumpen zum Erzeugen eines Vakuums von weniger als 10^{-2} mbar; Radial- und Axial-Turbokompressoren, mit einem Druckverhältnis von mindestens 2 und einer Liefermenge von mehr als 3000 m ³ /min; oszillierende, ortsfeste Kompressoren mit einem Stückgewicht von mehr als 2000 kg:		
– – – Vakuumpumpen zum Erzeugen eines Vakuums von weniger als 10^{-2} mbar ...	8411 210	St
– – – Radial- und Axial-Turbokompressoren mit einem Druckverhältnis von mindestens 2 und einer Liefermenge von mehr als 3000 m ³ /min	8411 220	St
– – – oszillierende ortsfeste Kompressoren mit einem Stückgewicht von mehr als 2000 kg	8411 230	St
– – andere Pumpen und Kompressoren:		
– – – Vakuumpumpen (z. B. Diffusionspumpen, Ionen-Getterpumpen)	8411 260	St
– – – Kompressoren für Kältemaschinen, mit einer Leistung:		
– – – – von 0,4 kW oder weniger	8411 270	St
– – – – von mehr als 0,4 kW:		
– – – – – hermetische oder halbhermetische	8411 280	St
– – – – – andere (nichthermetische)	8411 290	St
– – – andere Pumpen und Kompressoren:		
– – – – straßenfahrbare Kompressoren	8411 310	St
– – – – andere:		
– – – – – oszillierende:		
– – – – – – für einen Enddruck von mehr als 16 bar	8411 322	St
– – – – – – andere, mit einer Leistung:		
– – – – – – – von 60 m ³ /h oder weniger	8411 324	St
– – – – – – – von mehr als 60 m ³ /h	8411 326	St
– – – – – Radial- und Axial-Turbokompressoren	8411 330	St
– – – – – einwellige Drehkolbenverdichter (z. B. Vielzellenverdichter, Flüssigkeitsring-Verdichter)	8411 342	St
– – – – – andere Pumpen und Kompressoren:		
– – – – – – rotierende (z. B. Schraubenverdichter, Rootsverdichter)	8411 344	St
– – – – – – andere (z. B. Strahlpumpen, Aquarienbelüfter)	8411 349	St
– – Teile	8411 380	—
– Freikolbengeneratoren	8411 400	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

– Ventilatoren und dergleichen:

– – – Ventilatoren und dergleichen:

– – – – Axialventilatoren und dergleichen:

– – – – – Gruben- und Luttventilatoren 8411 512 St

– – – – – andere Axialventilatoren und dergleichen 8411 514 St

– – – – – andere Ventilatoren und dergleichen (z. B. Radialventilatoren) 8411 519 St

● – – – Teile 8411 550 —

Klimageräte, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit, die ein Ganzes bilden:

– mit Kältesatz 8412 100 —

– ohne Kältesatz 8412 300 —

Feuerungen, die mit flüssigem Brennstoff (Zerstäuber), pulverisiertem festem Brennstoff oder Gas betrieben werden (Brenner); mechanische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen:

– Feuerungen für flüssigen Brennstoff (Zerstäuber):

– – Brenner mit fest angebauter automatischer Steuerung 8413 110 St

– – andere Brenner für flüssigen Brennstoff 8413 150 St

– – Teile 8413 180 —

– Feuerungen für pulverisierten festen Brennstoff oder Gas, einschließlich kombinierte Feuerungen 8413 300 —

– andere (mechanische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen) 8413 500 —

Industrie- und Laboratoriumsöfen, ausgenommen elektrische Öfen der Tarifnr. 85.11:

– ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt 8414 100 —

– andere:

– – Industrieöfen zum Rösten, Schmelzen oder anderem Warmbehandeln von Erzen oder Metallen:

– – – Schmelzöfen für Metalle 8414 912 —

● – – – andere (z. B. Glühöfen, Schmiedeöfen, Röstöfen für Erze) 8414 919 —

– – Backöfen 8414 930 St

– – andere Öfen (z. B. Entgasungsöfen, Glasöfen, Laboratoriumsöfen, Abfallverbrennungsöfen) 8414 950 —

– – Teile:

– – – für Backöfen 8414 992 —

– – – für andere Öfen 8414 999 —

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung:		
– Verdampfer und Kondensatoren, andere als für Haushaltsgeräte	8415 050	—
– andere:		
-- elektrische Haushaltskühlschränke mit Kompressionskältemaschine:		
--- kombinierte Kühl- und Gefrierschränke mit gesonderten Außentüren und Verdampfern	8415 070	St
--- andere:		
---- Tischkühlschränke	8415 080	St
---- Einbaukühlschränke	8415 090	St
---- andere, mit einem Kühlrauminhalt:		
----- von 250 l oder weniger	8415 120	St
----- von mehr als 250 l	8415 130	St
-- Haushaltskühlschränke mit elektrischer Absorptionskältemaschine	8415 150	St
-- nichtelektrische Haushaltskühlschränke mit Kältesatz	8415 210	St
-- Gefrier- und Tiefkühltruhen mit einem Inhalt:		
--- von 600 l oder weniger	8415 320	St
--- von mehr als 600 l	8415 360	St
-- Gefrier- und Tiefkühlschränke mit einem Inhalt:		
--- von 250 l oder weniger	8415 420	St
--- von mehr als 250 l	8415 460	St
-- Schaukühlmöbel (mit eingebautem Kältesatz oder Verdampfer):		
--- für tiefgekühlte Waren	8415 510	St
--- andere Schaukühlmöbel	8415 590	St
-- andere Kühlmöbel:		
--- zum Tiefkühlen oder Gefrieren, einschließlich Speiseeisbereiter	8415 610	St
--- andere (für Normalkühlung):		
---- Schränke und Truhen	8415 692	St
---- andere Kühlmöbel (z. B. Milchkühlwannen, Getränkezapfstellen mit eingebauter Kühlung)	8415 699	St
-- andere Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung, mit einer Leistung:		
--- von 0,4 kW oder weniger	8415 710	St
--- von mehr als 0,4 kW bis 23,3 kW	8415 730	—
--- von mehr als 23,3 kW	8415 780	—
-- Teile:		
--- Möbel	8415 910	St
--- andere Teile	8415 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kalender und Walzwerke, ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen; Walzen für diese Maschinen:

– Kalender und Walzwerke, ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen:		
– – Textilkalender	8416 102	—
– – Papierkalender	8416 104	—
– – Kalender und Walzwerke für Kautschuk oder Kunststoff	8416 106	—
– – andere Kalender und Walzwerke	8416 109	—
– Teile:		
– – Walzen:		
– – – aus Gußeisen	8416 930	—
– – – andere (aus anderen Stoffen):		
– – – – für Textilkalender	8416 952	—
– – – – für andere Kalender und Walzwerke	8416 959	—
– – andere Teile:		
– – – für Papierkalender	8416 994	—
– – – für Kalender und Walzwerke für Kautschuk oder Kunststoff	8416 996	—
● – – – für andere Kalender und Walzwerke	8416 998	—

Apparate und Vorrichtungen, auch elektrisch beheizt, zum Behandeln von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, z. B. Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen, ausgenommen Haushaltsapparate; nichtelektrische Warmwasserbereiter und Badeöfen:

– Apparate zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100	8417 100	—
– Apparate, ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8417 200	—
– Wärmeaustauscher:		
– – für die Milchwirtschaft	8417 310	—
– – für die Getränkeindustrie	8417 350	—
– – andere:		
– – – Wärmeaustauscher für lufttechnische Anlagen	8417 392	—
– – – andere Wärmeaustauscher (z. B. für die chemische Industrie)	8417 396	—
– – – Teile	8417 398	—
– Dampffiltriermaschinen und andere Maschinen zum Zubereiten von Kaffee oder anderen heißen Getränken:		
– – elektrisch beheizt:		
– – – Maschinen	8417 412	St
– – – Teile	8417 418	—
● – – andere (z. B. gasbeheizt)	8417 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– medizinisch-chirurgische Sterilisierapparate:		
–– elektrisch beheizt:		
––– Sterilisierapparate:		
–––– stationär	8417 512	St
–––– andere	8417 514	St
––– Teile	8417 518	—
● –– andere (z. B. dampfbeheizt)	8417 540	—
– andere:		
–– Warmwasserbereiter und Badeöfen, nicht elektrisch:		
––– für den Haushalt:		
–––– Warmwasserbereiter und Badeöfen	8417 562	St
–––– Teile	8417 568	—
––– für andere Zwecke:		
–––– Warmwasserbereiter und Badeöfen	8417 582	St
–––– Teile	8417 588	—
–– andere:		
––– Herde, Kochgeräte und ähnliche Geräte, für Großküchen	8417 590	—
––– Trockenapparate:		
–––– für die Landwirtschaft	8417 600	—
–––– für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie	8417 620	—
–––– für die chemische Industrie	8417 630	—
–––– für die Holzindustrie, für Zellstoff, Papier und Pappe:		
––––– für die Holzindustrie	8417 642	—
––––– für Zellstoff, Papier und Pappe	8417 644	—
–––– für den Bergbau und die Industrie der Steine und Erden	8417 662	—
–––– für Blech- und Metallwaren	8417 664	—
–––– andere Trockenapparate	8417 669	—
––– Apparate und Vorrichtungen für die Gas- und Luftverflüssigung und -zerlegung	8417 670	—
––– Wasserrückkühlvorrichtungen und -apparate, in denen der Wärmeaustausch nicht über Wandungen erfolgt	8417 680	—
––– andere Apparate und Vorrichtungen:		
–––– für die Milchwirtschaft	8417 710	—
–––– für die Speiseöl- und Speisefettindustrie (z. B. Härtekessel, Ölsaatenanwärmer)	8417 730	—
–––– für die Zuckerindustrie (z. B. Scheidepfannen, Verdampfer)	8417 750	—
–––– für die Schokoladen- und Süßwarenindustrie (z. B. Temperiermaschinen, Karamelkochapparate)	8417 770	—
–––– für die Behandlung von Kaffee, Kaffee-Ersatzstoffen, Tee und Tabak (z. B. Rostmaschinen)	8417 791	—
–––– für die Getränkeindustrie (z. B. Pasteurisierapparate)	8417 792	—
–––– für Schlachthöfe und Fleischereien (z. B. Brühapparate, Kochschränke)	8417 793	—
–––– für die Konservenindustrie (z. B. Blanchierkessel, Fischbratmaschinen)	8417 794	—
–––– für die Behandlung anderer Nahrungs- und Genußmittel (z. B. für Backwaren)	8417 799	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- für die Zellstoff-, Papier- und Pappeindustrie (z. B. Zellstoffkocher)	8417 810	St
----- für die chemische Industrie	8417 840	—
----- für die Kautschuk- und Kunststoffindustrie (z. B. Vulkanisierkessel, Kunststoffvorwärmer)	8417 870	—
----- für Brennereien, Hefe- und Stärkefabriken	8417 892	—
● ----- für die Landwirtschaft (z. B. Dämpfkolonnen, Erdedämpfgeräte, Viehfutterdämpfer)	8417 894	St
----- andere Apparate und Vorrichtungen (z. B. Seewasserverdampfer, Teerspritzmaschinen)	8417 899	—
----- Teile:		
----- für Trockenapparate	8417 920	—
----- für Apparate und Vorrichtungen für die Gas- und Luftverflüssigung und -zerlegung	8417 940	—
----- für Apparate und Vorrichtungen zum Behandeln von Nahrungs- und Genußmitteln	8417 972	—
----- für Apparate und Vorrichtungen für die chemische Industrie	8417 974	—
----- für andere Apparate und Vorrichtungen	8417 979	—

Zentrifugen; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:

– zum Trennen von Uran-Isotopen	8418 100	—
– ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8418 400	—
– andere Maschinen und Apparate:		
– – Zentrifugen:		
– – – elektrisch betriebene Wäscheschleudern, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von nicht mehr als 6 kg:		
– – – – Wäscheschleudern	8418 550	St
– – – – Teile	8418 580	—
– – – elektrisch betriebene Wäscheschleudern, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von mehr als 6 kg	8418 610	St
– – – Laborzentrifugen	8418 630	—
– – – Milchentrahmer und -klärer	8418 640	St
– – – andere Zentrifugen:		
– – – – für die Textilindustrie	8418 651	—
– – – – für die Zuckerindustrie	8418 652	—
– – – – für die Getränkeindustrie	8418 653	—
– – – – für die chemische Industrie, auch für Hefe und Stärke	8418 655	—
● – – – – für die sonstige Nahrungs- und Genußmittelindustrie	8418 656	—
● – – – – andere Zentrifugen (z. B. für die Papierindustrie)	8418 658	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Teile:		
---- für Milchentrahmer und -klärer	8418 670	—
---- für Laborzentrifugen	8418 692	—
---- für andere Zentrifugen	8418 699	—
-- Apparate (ausgenommen Zentrifugen) zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:		
--- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten:		
---- für Motoren	8418 710	—
---- andere Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten:		
----- von Wasser:		
----- auf chemischem Wege	8418 732	—
----- andere (z. B. zum mechanischen Reinigen)	8418 739	—
----- von anderen Flüssigkeiten:		
----- von Getränken	8418 750	—
----- von Speiseöl oder Speisefett	8418 760	—
----- von anderen Flüssigkeiten:		
----- für die chemische Industrie, auch für Hefe und Stärke	8418 794	—
● ----- für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie	8418 796	—
● ----- andere (z. B. Dialysatoren)	8418 798	—
--- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Luft oder anderen Gasen:		
---- für Motoren	8418 810	—
---- andere:		
----- elektrostatische Filter (Elektrofilter)	8418 892	—
----- andere Apparate:		
----- für Leucht-, Generator- oder Hochofengas	8418 894	—
----- für Luft oder andere Gase (z. B. Schlauchfilter, Zyklone)	8418 899	—
--- Teile:		
---- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Wasser	8418 920	—
---- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von anderen Flüssigkeiten	8418 940	—
---- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Luft oder anderen Gasen:		
----- für Apparate zum Reinigen von Leucht-, Generator- oder Hochofengas ...	8418 962	—
----- für andere Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Luft oder anderen Gasen	8418 969	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Etikettieren oder Verkapseln von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verpacken oder zur Aufmachung von Waren; Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure; Geschirrspülmaschinen:

– elektrisch betriebene Geschirrspülmaschinen, auch mit Trockenvorrichtung:

– – Maschinen für den Haushalt	8419 010	St
– – andere Maschinen (für gewerbliche Zwecke)	8419 060	St
– – Teile	8419 080	—

– andere:

– – Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Etikettieren oder Verkapseln von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältnissen:

– – – für die Getränkeindustrie und milchwirtschaftliche Betriebe:

– – – – Reinigungs-, Füll- und Verschleißmaschinen für Behältnisse für Mineralwasser und Erfrischungsgetränke, auch mit Apparaten zum Versetzen der eingefüllten Getränke mit Kohlensäure	8419 921	—
– – – – andere (z. B. Etikettiermaschinen, Faßreinigungsmaschinen)	8419 922	—
– – – – für die Konservenindustrie	8419 923	—
– – – – für die sonstige Nahrungs- und Genußmittelindustrie	8419 924	—
– – – – für die pharmazeutische oder kosmetische Industrie	8419 925	—
– – – – für andere Zwecke	8419 926	—

– – Maschinen und Apparate zum Verpacken oder zur Aufmachung von Waren:

– – – – für die Getränkeindustrie	8419 941	—
– – – – für die Süßwarenindustrie	8419 943	—
– – – – für die pharmazeutische oder kosmetische Industrie	8419 944	—
– – – – für die Tabakindustrie	8419 945	—
● – – – – für die sonstige Nahrungs- und Genußmittelindustrie	8419 947	—
● – – – – für andere Zwecke	8419 949	—

– – andere Maschinen und Apparate (z. B. Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure, nichtelektrische Geschirrspülmaschinen)

– – Teile	8419 980	—
-----------------	-----------------	---

Waagen, auch zu Prüf- oder Kontrollzwecken, ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von mindestens 50 mg; Gewichte für Waagen aller Art:

– Haushalts- und Tafelwaagen	8420 100	St
– Fahrzeugwaagen und ähnliche Plattformwaagen (z. B. Gleiswaagen)	8420 300	St
– Waagen für Stetigförderer (z. B. Förderbandwaagen)	8420 400	St
– Ausschütt-, Abfull- und Absackwaagen (Einkomponentenwaagen)	8420 500	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere Waagen:		
– – nichtautomatische	8420 610	St
– – halbautomatische und automatische:		
– – – Personenwaagen, ausgenommen Wiegeautomaten	8420 630	St
– – – andere:		
– – – – bis 30 kg Höchstlast (z. B. selbstanzeigende Ladentischwaagen)	8420 650	St
– – – – über 30 kg Höchstlast:		
– – – – – Mehrkomponenten-Wägeeinrichtungen	8420 672	St
– – – – – andere halbautomatische und automatische Waagen	8420 679	St
– Teile für Waagen:		
– – für Haushalts- und Tafelwaagen und für Personenwaagen, ausgenommen Wiegeautomaten	8420 702	—
– – für andere Waagen	8420 709	—
– Gewichte für Waagen aller Art	8420 800	—
 Mechanische Apparate, auch handbetriebene, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern; Feuerlöcher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und dergleichen; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:		
– mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern:		
– – mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Schädlingsbekämpfungsmitteln:		
● – – – tragbare Apparate:		
● – – – – ohne Motor	8421 130	St
– – – – mit Motor	8421 150	St
● – – – andere Apparate:		
● – – – – Spritz-, Sprüh- und Stäubegeräte für Schlepperanbau oder Schlepperzug	8421 160	St
● – – – – andere Apparate	8421 180	St
● – – Apparate zum Besprengen, für die Landwirtschaft oder den Gartenbau	8421 200	—
– – andere mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern (z.B. Metallwaschmaschinen, Druckluft-Nebelöler)	8421 300	—
– Feuerlöcher, auch mit Füllung:		
– – Handfeuerlöcher	8421 912	—
– – andere Feuerlöcher	8421 919	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– Spritzpistolen und dergleichen:		
● -- Warmspritzpistolen	8421 920	—
● -- Spritzpistolen, -geräte und -anlagen, einschließlich Spritzlackierautomaten, zum Auftragen von Farben, Lacken, Leimen usw.	8421 944	—
● -- Druckbestäuber für Druckmaschinen	8421 946	—
● -- andere (z. B. Betonspritzmaschinen)	8421 949	—
– Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:		
-- Sandstrahlgebläse für Gießereien und druckluftfreie Schleuderrad-Gußputz- und -Entzunderungsmaschinen	8421 952	—
-- andere Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:		
--- druckluftbetrieben	8421 954	—
--- anders betrieben	8421 959	—
● – Teile:		
● -- für mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Schädlingsbekämpfungsmitteln	8421 982	—
● -- andere	8421 989	—

Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Fördermaschinen, Winden, Flaschenzüge, Krane, Stetigförderer, Seilschwebbahnen), ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der Tarifnr. 84.23:

– Maschinen, Apparate und Geräte, ihrer Beschaffenheit nach zum Handhaben hochradioaktiver Stoffe bestimmt:		
-- Maschinen, Apparate und Geräte	8422 010	St
-- Teile	8422 020	—
– selbstfahrende Krane auf Rädern, nicht auf Schienen fahrbar:		
-- Krane	8422 030	St
-- Teile	8422 040	—
– Walzwerkmaschinen folgender Art: Rollgänge zum Zuführen oder Fördern des Walzgutes; Kipper, Wender und Manipulatoren, für Rohblöcke (Ingots), Luppen, Stäbe oder Platten:		
-- Maschinen	8422 050	—
-- Teile	8422 060	—
– andere:		
-- Hebebühnen (ausgenommen solche für Kraftfahrzeugwerkstätten) und Hubarbeitsbühnen	8422 070	—
-- Flaschenzüge, auch auf Laufkatzen angebracht:		
--- mit Elektromotor	8422 080	St
--- Hand-Kettenflaschenzüge	8422 110	St
--- andere Flaschenzüge	8422 120	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Zugwinden und Spille:		
---- Fördermaschinen für Bergwerke zum Hochziehen und Herablassen der Förderkörbe oder Skips	8422 130	—
---- Häspel und andere Zugwinden, ihrer Beschaffenheit nach für den Untertagebergbau bestimmt	8422 140	—
---- andere:		
----- mit Verbrennungsmotor	8422 150	St
----- mit Elektromotor	8422 170	St
----- andere Zugwinden und Spille	8422 190	—
-- Zahnstangenwinden, Schraubenwinden und Hebeböcke (Hubwinden), einschließlich ortsfeste Hebebühnen für Kraftfahrzeugwerkstätten:		
---- ortsfeste Hebebühnen für Kraftfahrzeugwerkstätten	8422 210	St
---- tragbare Zahnstangen- und Schraubenwinden für Kraftfahrzeuge (Wagenheber)	8422 230	St
---- andere:		
----- pneumatische	8422 250	St
----- hydraulische	8422 270	St
----- andere Zahnstangenwinden, Schraubenwinden und Hebeböcke (Hubwinden)	8422 290	—
-- Krane, ausgenommen Kabelkrane (Warennr. 8422 770):		
---- Stripper, Tiefofenkrane, Muldenchargierkrane und andere hitzegeschützte Laufkrane für Hütten-, Stahl- und Walzwerke	8422 310	St
---- andere Krane:		
----- Laufkrane	8422 320	—
----- Portalkrane (ausgenommen Portaldrehkrane) und Verladebrücken	8422 340	St
----- Turmdrehkrane aller Art	8422 350	St
----- Portaldrehkrane	8422 360	St
----- hydraulische Lkw-Ladekrane	8422 370	St
----- andere:		
----- auf Gleisketten	8422 380	St
----- andere Krane, ausgenommen Kabelkrane (Warennr. 8422 770)	8422 390	—
-- Stetigförderer für Waren, ausgenommen Schleppseil- und Schleppkettenförderer (Warennr. 8422 869):		
---- pneumatische:		
----- ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt	8422 410	St
---- andere:		
----- für Schüttgut:		
----- Förderer für Getreidespeicher oder Müllereien	8422 424	—
----- andere pneumatische Stetigförderer für Schüttgut	8422 429	—
----- andere pneumatische Stetigförderer, einschließlich Luftkissenförderer:		
----- Rohrpostanlagen	8422 432	—
----- andere pneumatische Stetigförderer	8422 439	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- nichtpneumatische:		
----- ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt	8422 450	—
----- andere:		
----- Scheibenrollenbahnen und andere Rollenbahnen	8422 460	—
----- Bandförderer	8422 480	—
----- andere Stetigförderer für Waren, ausgenommen Schleppseil- und Schleppkettenförderer (Warennr. 8422 869):		
----- ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt	8422 492	—
----- andere:		
----- Schwingförderer	8422 494	—
----- andere Stetigförderer für Waren	8422 499	—
-- Lademaschinen, ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt ..	8422 520	—
-- Lademaschinen, ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt:		
--- Schlepper-Anbaulader	8422 560	St
--- andere Lademaschinen für die Landwirtschaft (z. B. Feldlader mit Pick-up- Trommel)	8422 590	St
-- andere Lademaschinen zur Aufnahme von Schüttgut:		
--- Umschlag-Schaufellader	8422 622	St
--- andere Lademaschinen	8422 629	—
-- Personen- und Lastenaufzüge:		
--- elektrische:		
---- Bauaufzüge	8422 712	St
---- Fördervorrichtungen mit Skips oder Körben, für Bergwerke	8422 714	—
---- andere elektrische Personen- und Lastenaufzüge	8422 719	—
--- andere Personen- und Lastenaufzüge	8422 750	—
-- Rolltreppen und Rollsteige	8422 760	St
-- Seilschwebbahnen, Sesselbahnen und Skilifte; Fördereinrichtungen für Standseilbahnen; Kabelkrane	8422 770	—
-- Aufschieber, Vorzieher, Vorschieber, Kipper und dergleichen, für Wagenum- läufe	8422 780	—
-- Stapler ohne Fahrtrieb (Hochhubwagen):		
--- mechanische Regalförderzeuge	8422 810	—
--- andere Stapler ohne Fahrtrieb	8422 840	—
-- Beschickungseinrichtungen (ausgenommen Krane) für Hochöfen und Indu- strieöfen; Schmiedemanipulatoren	8422 850	—
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
--- ihrer Beschaffenheit nach für Kokereien bestimmt (z. B. Koksandrückma- schinen)	8422 862	—
--- andere	8422 869	—
-- Teile:		
--- Klappkübel, Greifer und Zangen	8422 880	St
--- andere:		
---- für Maschinen, Apparate und Geräte für Arbeiten unter Tage der Warenrn. 8422 130, 8422 140, 8422 450 und 8422 520	8422 910	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- für Krane der Warenrn. 8422 310 bis 8422 390	8422 940	—
----- für Stetigförderer der Warenrn. 8422 410 bis 8422 439 und 8422 460 bis 8422 499:		
----- für Stetigförderer für die Landwirtschaft	8422 952	—
----- für andere Stetigförderer	8422 959	—
----- für Personen- und Lastenaufzüge, Rolltreppen und Rollsteige der Warenrn. 8422 712 bis 8422 760:		
----- für Bauaufzüge	8422 962	—
----- für Fördervorrichtungen mit Skips oder Körben, für Bergwerke	8422 964	—
----- andere	8422 969	—
----- andere:		
----- für Maschinen, Apparate und Geräte der Warenrn. 8422 070 bis 8422 120, 8422 150 bis 8422 290, 8422 810 und 8422 840	8422 981	—
----- für Umschlag-Schaufellader	8422 982	—
----- für Seilschwebbahnen, Sesselbahnen und Skilifte, für Fördereinrichtungen für Standseilbahnen und für Kabelkrane	8422 983	—
----- für Beschickungseinrichtungen (ausgenommen Krane) für Hochöfen und Industrieöfen und für Schmiedemanipulatoren	8422 985	—
----- andere Teile:		
----- für Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft	8422 987	—
----- für andere Maschinen, Apparate und Geräte	8422 989	—

Ortsfeste oder bewegliche Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten, den Bergbau oder Tiefbohrungen (z. B. Bagger, Schrämmaschinen, Schälsschraper, Nivelliermaschinen und Planiermaschinen); Rammen; Schneeräumer, ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03:

— Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten, den Bergbau oder Tiefbohrungen:		
-- selbstfahrend, auf Gleisketten oder Rädern, nicht auf Schienen fahrbar:		
--- Schürfwagen (scraper)	8423 010	St
--- Bagger:		
----- Universal-Hydraulikbagger	8423 112	St
----- andere Universalbagger	8423 114	St
----- andere Bagger (z. B. Grabenbagger)	8423 119	St
--- Planiermaschinen und Grader:		
----- Planiermaschinen	8423 132	St
----- Grader	8423 134	St
--- Schürflader:		
----- auf Rädern	8423 172	St
----- auf Gleisketten	8423 174	St
--- andere selbstfahrende Maschinen, Apparate und Geräte	8423 179	St
--- Teile	8423 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- andere (nicht selbstfahrend oder auf Schienen fahrbar):		
---- Tiefbohrgeräte:		
----- Geräte	8423 210	St
----- Teile	8423 250	—
---- andere:		
----- Anhängewalzen	8423 320	St
----- Gleisbaumaschinen (z. B. Gleisbettaushubmaschinen)	8423 352	St
---- Bergbaumaschinen:		
----- Großlochbohrmaschinen und andere Gesteinsbohrmaschinen	8423 354	—
----- andere Bergbaumaschinen (z. B. Kohlenhobel, Schrämmaschinen)	8423 356	—
---- Anbau- und Aufbaugeräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten (z. B. Planierschilde, Heckbagger)	8423 358	St
---- andere Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten ..	8423 359	St
---- Teile:		
----- für Bergbaumaschinen	8423 382	—
----- für andere Maschinen, Apparate und Geräte	8423 389	—
- Rammen; Schneeräumer, ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03:		
-- Rammen	8423 520	St
-- Schneeräumer (z. B. Anbauschneeschilder, -pflüge, Schneeschleudern), ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03	8423 540	St
-- Teile	8423 580	—

Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft oder den Gartenbau zum Aufbereiten, Bearbeiten oder Bestellen des Bodens oder zur Pflege der Pflanzen, einschließlich Walzen für Rasenflächen oder Sportplätze:

● - Pflüge:		
● -- Scharpflüge	8424 110	St
● -- andere Pflüge (z. B. Scheibenpflüge)	8424 190	St
- Grubber (Kultivatoren), Vielfachgeräte, Hackmaschinen und Eggen:		
-- Grubber (Kultivatoren):		
● --- mit feststehenden Werkzeugen	8424 212	St
● --- mit beweglichen Werkzeugen	8424 214	St
● -- Eggen	8424 230	St
● -- andere:		
● --- Motorhacken	8424 250	St
● --- andere Maschinen und Geräte (andere Hackmaschinen; Vielfachgeräte)	8424 290	St
● - Sämaschinen:		
● -- Einzelkorndrillgeräte und Einzelkorndrillmaschinen mit Zentralantrieb	8424 310	St
● -- andere Sämaschinen	8424 390	St
● - Pflanz- und Pikiermaschinen (z. B. Kartoffellegemaschinen)	8424 400	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

84.24 | XVI

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
● – Düngerstreuer oder -verteiler:		
● -- für Kunstdünger	8424 510	St
● -- für andere Dünger	8424 590	St
● – andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Acker-, Wiesenwalzen)	8424 600	St
– Teile:		
● -- Pflugschare	8424 810	—
● -- andere:		
● --- Scheiben, Streichbleche und dergleichen, für Pflüge; Zinken und Schare für Grubber (Kultivatoren), Vielfachgeräte, Hackmaschinen und Eggen	8424 892	—
● --- andere Teile	8424 899	—
 Maschinen, Apparate und Geräte zum Ernten oder Dreschen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen; Stroh- und Futterpressen; Rasenmäher; Maschinen zum Sichten und Reinigen von Samen, Getreide oder Hülsenfrüchten und Sortiermaschinen für Eier, Früchte oder andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, ausgenommen derartige Müllereimaschinen, -apparate oder -geräte der Tarifnr. 84.29:		
– Rasenmäher:		
– mit Motor:		
● --- mit Elektromotor	8425 010	St
● --- andere (mit Verbrennungsmotor):		
● ---- handgeführt	8425 092	St
● ---- andere	8425 099	St
– ohne Motor (ausgenommen Anbau- und Anhängemähwerke: Warenrn. 8425 220 und 8425 240)	8425 140	St
● – Mähmaschinen:		
– Motormäher	8425 170	St
● – andere Mähmaschinen:		
● ---- für Schlepperanbau oder Schlepperzug:		
● ---- mit horizontal rotierenden Werkzeugen	8425 220	St
● ---- andere (z. B. Fingerbalken-, Spindelmähwerke)	8425 240	St
● ---- andere Mähmaschinen (z. B. Schwadmäher, Schlegelmäher)	8425 250	St
● – Mähdrescher	8425 270	St
– Dreschmaschinen, einschließlich Hilfsapparate für Dreschmaschinen	8425 300	St
– Heuwerbungsmaschinen:		
– Rechwender und Zettwender, einschließlich Kreiselzettwender	8425 410	St
– andere Heuwerbungsmaschinen (z. B. Korbrechen, Schiebesammler)	8425 490	St
● – Feldhäcksler	8425 500	St
– Aufnahmepressen	8425 510	St
– Maschinen und Apparate zum Reinigen und Sortieren von Getreide und Sämereien	8425 610	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

● – Sortiermaschinen für Eier, Obst oder andere landwirtschaftliche Erzeugnisse:		
● – – Eiersortiermaschinen (auch mit Apparaten zum Durchleuchten und Stempeln)	8425 670	St
● – – andere Sortiermaschinen (z. B. für Kartoffeln und Obst)	8425 690	St
– Kartoffelerntemaschinen	8425 710	St
– Rübenerntemaschinen:		
– – für Zuckerrüben	8425 752	St
– – für andere Rüben	8425 759	St
● – andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Traubenerntemaschinen)	8425 790	St
– Teile	8425 900	—

Melkmaschinen und andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte:

– Melkmaschinen	8426 100	St
– andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte	8426 300	St
– Teile:		
– – für Melkmaschinen	8426 902	—
– – für andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte	8426 909	—

Pressen, Mühlen, Quetschen und andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsaft oder dergleichen:

– Pressen	8427 100	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsaft oder dergleichen	8427 200	St
– Teile	8427 800	—

Andere Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft, den Gartenbau, die Geflügel- oder Bienenzucht, einschließlich Keimapparate mit mechanischen oder wärmetechnischen Vorrichtungen und Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht:

– Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht	8428 100	—
– Maschinen, Apparate und Geräte für die Futtermittelbereitung:		
● – – Schrot-, Quetsch- und Mahlmühlen, für Körner	8428 204	St
● – – andere (z. B. Häckselmaschinen, Rübenschneider und -mühlen, Futtermischmaschinen)	8428 208	St
– selbsttätige Tränkebecken	8428 400	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
– – für die Landwirtschaft oder den Gartenbau (z. B. Dungzerreißer, Keimapparate, Tierscherapparate)	8428 504	St
– – für die Geflügel- oder Bienenzucht (z. B. Legebatterien, Honigpressen)	8428 509	—
– Teile	8428 900	—

Maschinen, Apparate und Geräte für die Müllerei oder zum Behandeln von Getreide oder Hülsenfrüchten, ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der in der Landwirtschaft verwendeten Art:

– Maschinen, Apparate und Geräte zum Mischen, Reinigen, Sichten und Aufbereiten von Getreide oder Hülsenfrüchten vor dem Mahlen	8429 100	—
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Mahlgänge, Walzenstühle, Detacheure)	8429 300	—
– Teile	8429 500	—

Maschinen und Apparate zum Herstellen von gewöhnlichen Backwaren, Feinbackwaren, Dauerbackwaren, Teigwaren, Süßwaren, Kakao, Schokolade, Schokoladewaren, Zucker oder Bier oder zum Verarbeiten von Fleisch, Fisch, Gemüse oder Früchten zu Lebens- oder Futtermitteln, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Maschinen und Apparate zum Herstellen von gewöhnlichen Backwaren, Feinbackwaren oder Dauerbackwaren	8430 010	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Makkaroni, Ravioli und anderen Teigwaren	8430 050	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Süßwaren, Kakao, Schokolade oder Schokoladewaren	8430 200	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Zucker (z. B. Diffuseure)	8430 300	—
– Maschinen und Apparate zum Verarbeiten von Fleisch:		
– – Schlachthofmaschinen und -apparate (z. B. Enthaarungsmaschinen, Knochen-sägemaschinen)	8430 402	—
– – Aufschnittschneidemaschinen	8430 404	St
– – andere (z. B. Fleischwölfe, Kutter, Wurstfüllmaschinen)	8430 409	—
– andere Maschinen und Apparate:		
– – Großküchenmaschinen	8430 502	—
– – andere:		
– – – zum Herstellen von Bier (z. B. Malzschrotmühlen, Mälzbottiche mit Rührwerk)	8430 504	—
– – – zum Verarbeiten von Fisch, Gemüse oder Früchten (z. B. Fischentgrätmaschinen, Gemüse- und Obstwaschmaschinen)	8430 509	—
– Teile	8430 900	—

Maschinen und Apparate zum Herstellen von Zellulosebrei oder Papierhalbstoff oder zum Herstellen oder Fertigstellen von Papier oder Pappe:

– zum Herstellen von Papier oder Pappe:		
– – Maschinen und Apparate	8431 310	—
– – Teile	8431 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

– andere:		
-- zum Herstellen von Zellulosebrei oder Papierhalbstoff:		
---- Maschinen und Apparate (z. B. Hackmaschinen, Holzschleifer)	8431 410	—
---- Teile	8431 490	—
-- zum Zurichten oder Fertigstellen von Papier oder Pappe:		
---- Maschinen und Apparate (z. B. Spann- und Glättmaschinen, Streichmaschinen, Imprägniermaschinen)	8431 510	—
---- Teile	8431 590	—

Buchbindereimaschinen und -apparate, einschließlich Fadenheftmaschinen:

– Maschinen und Apparate:		
-- Heftmaschinen, Klebeheftmaschinen und Falzmaschinen	8432 102	—
-- andere (z. B. Zusammentragmaschinen, Vergolde- und Prägepressen)	8432 109	—
– Teile	8432 800	—

Andere Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, einschließlich Schneidemaschinen aller Art:

– Schneidemaschinen:		
-- Rollenschneide- und -wickelmaschinen	8433 100	—
-- Längs- und Querschneider	8433 200	—
-- Schnellschneider	8433 310	—
-- andere Schneidemaschinen:		
---- handbetrieben	8433 392	—
---- andere	8433 399	—
– Maschinen zum Herstellen von Papiertüten, -beuteln, -säcken und Briefumschlägen		
-- Pressen zum Prägen von Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe	8433 400	—
-- andere Maschinen und Apparate (z. B. Kartonagenheftmaschinen)	8433 500	—
-- andere Maschinen und Apparate (z. B. Kartonagenheftmaschinen)	8433 800	—
– Teile		
-- für Schneidemaschinen	8433 910	—
-- für andere Maschinen und Apparate	8433 990	—

Maschinen, Apparate und Geräte zum Schriftgießen oder Schriftsetzen; Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Klischees, Stereos, Galvanos oder dergleichen; Matrizen und Matern; Drucktypen, Klischees, Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; zu graphischen Zwecken zugerichtete (z. B. geschliffene, gekörnte, polierte) Platten und Zylinder sowie Lithographiesteine ohne Druckbild:

– Maschinen zum Schriftgießen oder Schriftsetzen:		
-- kombinierte Schriftgieß- und -setzmaschinen (z. B. Linotype-, Monotype-, Intertype-Maschinen):		
---- Maschinen	8434 120	St
---- Teile	8434 140	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- Schriftgießmaschinen ohne Setzvorrichtung	8434 160	St
--- Schriftsetzmaschinen ohne Gießvorrichtung	8434 210	St
--- Teile	8434 260	—
– Platten, Zylinder und dergleichen, ausgenommen Lithographiesteine:		
– mit Druckbild:		
--- graviert oder auf photomechanischem Wege hergestellt	8434 312	—
--- anders hergestellt	8434 319	—
– ohne Druckbild, lediglich zugerichtet (z. B. geschliffen, gekörnt, poliert):		
– Platten:		
● --- Offsetdruckplatten und -folien, nicht lichtempfindlich	8434 361	—
● --- Buchdruckplatten	8434 365	—
--- andere Platten ohne Druckbild	8434 369	—
--- andere (Zylinder und dergleichen)	8434 380	—
– Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Klischees, Stereos, Galvanos oder dergleichen:		
– Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Maternprägepressen, Klischeegießmaschinen)	8434 510	—
– Teile	8434 580	—
– Drucktypen aller Art	8434 950	—
– Matrizen für Schriftgieß- und Schriftsetzmaschinen	8434 992	—
– andere (z. B. Spatienkeile, Schließrahmen, Justiertische)	8434 999	—
 Maschinen und Apparate zum Drucken; Bogenanlegeapparate, Falzapparate und andere Hilfsapparate für Druckmaschinen:		
– Maschinen und Apparate zum Drucken:		
– Schöndruckmaschinen mit Druckzylinder, für Buchdruck (Schnellpressen):		
--- Eintourenmaschinen, Stoppzylindermaschinen und Schwingzylindermaschinen.		
---- Maschinen	8435 130	St
---- Teile	8435 140	—
--- Zweitourenmaschinen:		
---- Maschinen	8435 150	St
---- Teile	8435 160	—
– Rotationsmaschinen:		
--- Büro-Offsetmaschinen (Format 21 × 29,7 cm oder kleiner)	8435 310	St
--- andere Rotationsmaschinen (z. B. Rollenoffsetmaschinen)	8435 330	St
● --- Teile ..	8435 380	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

● -- andere:		
--- Tiegeldruckpressen	8435 510	St
--- andere Maschinen und Apparate zum Drucken (z. B. Numeriermaschinen, Siebdruckmaschinen)	8435 530	St
--- Teile	8435 580	—
— Hilfsapparate für Druckmaschinen:		
--- Apparate (z. B. Bogenanlegeapparate)	8435 710	—
--- Teile	8435 780	—

Düsen-spinnmaschinen und -apparate zum Herstellen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen; Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungsmaschinen; Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen oder Zwirnen von Spinnstoffen; Maschinen zum Fachen, Spulen (einschließlich Schußpulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen:

— Düsen-spinnmaschinen und -apparate zum Herstellen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	8436 100	St
— Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungsmaschinen:		
--- Karden (Krempeln):		
---- für Kammgarn	8436 312	St
---- für Streichgarn	8436 314	St
---- für Baumwolle	8436 316	St
---- für andere Spinnstoffe	8436 319	St
● -- Kämmaschinen	8436 330	St
— andere Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungsmaschinen:		
--- für synthetische oder künstliche Spinnstoffe	8436 352	St
--- für Wolle:		
---- nur für die Kammgarnspinnerei	8436 354	St
---- andere (z. B. für die Streichgarnspinnerei)	8436 356	St
---- für Baumwolle	8436 358	St
---- für andere Spinnstoffe	8436 359	St
— andere:		
--- Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen oder Zwirnen von Spinnstoffen:		
---- Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen:		
----- von Kammgarn	8436 912	St
----- von Streichgarn	8436 914	St
----- von Baumwollgarnen	8436 916	St
----- von anderen Garnen	8436 918	St
---- Maschinen und Vorrichtungen zum Zwirnen	8436 919	St
--- Maschinen zum Fachen, Spulen (einschließlich Schußpulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen	8436 930	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Web-, Wirk-, Strick-, Tüll-, Spitzen-, Stick-, Posamentier- und Netzknüpfmaschinen; Vorbereitungsmaschinen und -apparate für die Weberei, Wirkerei, Strickerei usw. (z. B. Schärmaschinen, Zettelmaschinen und Schlichtmaschinen):

– Webmaschinen:		
– – Band- und Gurtwebmaschinen	8437 110	St
– – andere Webmaschinen:		
– – – mit automatischem Spulen- oder Schützenwechsel	8437 160	St
– – – ohne automatischen Spulen- oder Schützenwechsel	8437 170	St
– – – schützenlose Webmaschinen	8437 180	St
– Wirk- und Strickmaschinen:		
– – Flachwirkmaschinen und -strickmaschinen:		
– – – handbetrieben, mit einem Gewicht:		
– – – – von 30 kg oder weniger	8437 312	St
– – – – von mehr als 30 kg	8437 314	St
– – – motorbetrieben:		
– – – – Flachstrickmaschinen	8437 320	St
– – – – andere (Flachwirkmaschinen):		
– – – – – Flachkullerwirkmaschinen	8437 330	St
– – – – – Flachkettenwirkmaschinen	8437 342	St
– – – – – andere Flachwirkmaschinen (z. B. Raschelmaschinen)	8437 349	St
– – Rundwirkmaschinen und -strickmaschinen:		
– – – mit einem Zylinderdurchmesser von 165 mm oder weniger:		
– – – – mit weniger als 370 Nadeln	8437 362	St
– – – – mit 370 oder mehr Nadeln	8437 364	St
– – – mit einem Zylinderdurchmesser von mehr als 165 mm	8437 380	St
– – Repassiermaschinen	8437 410	St
– Tüll-, Spitzen-, Stick-, Flecht-, Posamentier- und Netzknüpfmaschinen:		
– – Stickmaschinen und -automaten	8437 502	St
– – Tüll-, Spitzen-, Flecht-, Posamentier- und Netzknüpfmaschinen	8437 509	St
– Vorbereitungsmaschinen und -apparate für die Weberei, Wirkerei, Strickerei usw. (z. B. Schärmaschinen, Zettelmaschinen, Schlichtmaschinen):		
– – Schär-, Zettel- und Bäummaschinen:		
– – – für die Weberei	8437 702	St
– – – für die Wirkerei und Strickerei	8437 704	St
– – – Schlichtmaschinen	8437 706	St
– – andere (z. B. Webketteneinziehmaschinen)	8437 709	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Tarifnr. 84.37 (z. B. Schaftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und Schußfadenwächter und Webschützenwechsler); Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate dieser Tarifnummer oder für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.36 oder 84.37 bestimmt (z. B. Flügel, Kämmе, Kratzengarnituren, Nadeln, Nadelstäbe, Platinen, Spindeln, Spinndüsen, Weblitzen, Webschäfte und Webschützen):

– Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Tarifnr. 84.37:		
– – Schaftmaschinen und Jacquardmaschinen; Kartensparvorrichtungen, Kartenschlagmaschinen, Kartenkopiermaschinen und Kartenbindemaschinen	8438 120	—
– – Kett- und Schußfadenwächter	8438 182	—
– – andere (z. B. Webschützenwechsler, Kettbaumständer, Fadenknüpfapparate)	8438 189	—
– Teile und Zubehör für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.36:		
– – für Spinnereivorbereitungs- und Spinnereiaufbereitungsmaschinen:		
– – – Kratzengarnituren:		
– – – – Sägezahndrahtbeschläge, einschließlich Ganzstahlgarnituren	8438 322	—
– – – – andere Kratzengarnituren	8438 329	—
– – – andere (z. B. Ausstoßapparate für Karden)	8438 330	—
– – für andere Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.36:		
– – – Spindeln und Spindelteile	8438 360	—
– – – Spinnringe und Ringlaufer	8438 370	—
– – – andere (z. B. Fadenreiniger für Spulmaschinen)	8438 380	—
– Teile und Zubehör für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.37 sowie für Hilfsmaschinen oder Hilfsapparate der Warennrn. 8438 120 bis 8438 189:		
– – Webschützen	8438 520	—
– – Platinen	8438 530	—
– – Nadeln und ähnliche Waren zur Maschenbildung:		
– – – Zungen- und Spitzennadeln für Wirk- und Strickmaschinen	8438 542	—
– – – andere Nadeln und ähnliche Waren zur Maschenbildung	8438 549	—
– – Webschäfte, Weblitzen, Webgeschirre und Webeblätter	8438 592	—
– – Kett- und Zettelbäume, Teilkettbäume und deren Teile	8438 594	—
– – andere Teile und anderes Zubehör	8438 599	—

Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Ausrüsten von Filz, auch geformtem Filz, einschließlich Hutmaschinen und Formen für die Hutmacherei **8439 000** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Maschinen und Apparate zum Waschen, Reinigen, Trocknen, Bleichen, Färben, Appretieren oder Ausrüsten von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (einschließlich Maschinen zum Waschen von Wäsche, zum Bügeln von Kleidern, zum Aufwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von Geweben); Maschinen zum Herstellen von Linoleum oder anderem Fußbodenbelag durch Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen; Maschinen, wie sie üblicherweise zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder, Tapetenpapier, Packpapier oder Fußbodenbelag verwendet werden (einschließlich gravierte oder geätzte Druckplatten und Druckformzylinder für diese Maschinen):

– elektrisch beheizte Bügelmaschinen und -pressen:		
– – Bügelmaschinen und -pressen, mit einer Leistung:		
– – – von weniger als 2500 W	8440 120	St
– – – von 2500 W oder mehr:		
– – – – für Oberkleidung	8440 142	St
– – – – andere (z. B. für Oberhemden, Kittel und andere Wäsche)	8440 149	St
– – Teile	8440 150	—
– Maschinen und Apparate zum Waschen von Wäsche, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von nicht mehr als 6 kg; Wringmaschinen für den Haushalt:		
– – elektrisch betriebene:		
– – – Maschinen und Apparate zum Waschen von Wäsche:		
– – – – Vollautomaten	8440 410	St
– – – – andere:		
– – – – – mit Wäscheschleuder	8440 420	St
– – – – – andere (ohne Wäscheschleuder)	8440 440	St
– – – – Wringer	8440 450	St
– – – Teile	8440 480	—
● – – andere (z. B. handbetriebene oder mit Wassermotor)	8440 500	—
– andere:		
– – Maschinen zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder usw.	8440 610	—
– – Maschinen zum Herstellen von Linoleum oder anderem Fußbodenbelag durch Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen	8440 650	—
– – Maschinen und Apparate zum Waschen, Bleichen oder Färben:		
– – – Waschmaschinen mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche:		
– – – – von mehr als 6 bis 10 kg	8440 702	St
– – – – von mehr als 10 kg	8440 704	St
– – – – andere (Industriewaschmaschinen und Maschinen und Apparate zum Bleichen oder Färben)	8440 710	—
– – Maschinen und Apparate zum Trocknen:		
– – – für industrielle Zwecke	8440 750	—
– – – für andere Zwecke:		
– – – – mit einem Fassungsvermögen von 6 kg Trockenwäsche oder weniger	8440 772	St
– – – – mit einem Fassungsvermögen von mehr als 6 kg Trockenwäsche	8440 774	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Maschinen zum Chemisch-Reinigen	8440 810	—
-- andere Maschinen und Apparate:		
---- für industrielle Zwecke:		
----- Maschinen und Apparate zum Appretieren oder Ausrüsten:		
----- Raumaschinen, Scher- und Gewebereinigungsmaschinen	8440 851	—
----- andere (z. B. Appretier-, Krumpf-, Merzerisiermaschinen)	8440 852	—
----- andere Maschinen und Apparate für industrielle Zwecke (z. B. Gewebefalt- und -aufwickelmaschinen, Zuschneidemaschinen, Warenschaumaschinen)	8440 853	—
---- für andere Zwecke:		
----- Mulden- und Zylindermangeln, einschließlich Vorbereitungs- und Faltmaschinen hierfür	8440 854	—
----- Bügelmaschinen und -pressen:		
----- für Oberkleidung	8440 855	—
----- andere (z. B. für Oberhemden, Kittel und andere Wäsche)	8440 856	—
----- andere Maschinen und Apparate (z. B. Handteppichkehrer)	8440 859	St
-- Teile:		
---- für Maschinen und Apparate zum Trocknen	8440 902	—
---- für Maschinen zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder usw.	8440 904	—
---- für Maschinen zum Waschen von Wäsche oder zum Chemisch-Reinigen, für Mulden- und Zylindermangeln (einschließlich Vorbereitungs- und Faltmaschinen hierfür) und für Bügelmaschinen und -pressen	8440 906	—
---- für andere Maschinen und Apparate	8440 909	—

Nähmaschinen (z. B. zum Nähen von Spinnstoffwaren, Leder oder Schuhen), einschließlich Möbel zum Einbau von Nähmaschinen; Nähmaschinenadeln:

-- Nähmaschinen, einschließlich Möbel zum Einbau von Nähmaschinen:		
-- Steppstichnähmaschinen, deren Kopf ohne Motor nicht mehr als 16 kg oder mit Motor nicht mehr als 17 kg wiegt ¹⁾ ; Steppstichnähmaschinenköpfe, die ohne Motor nicht mehr als 16 kg und mit Motor nicht mehr als 17 kg wiegen:		
---- Nähmaschinen mit einem Stückwert (Gestelle, Tische und Möbel nicht inbegriffen) von mehr als 237,90 DM	8441 120	St
---- andere Nähmaschinen; Steppstichnähmaschinenköpfe	8441 130	St
-- andere Nähmaschinen (z. B. Industrienähmaschinen) und andere Nähmaschinenköpfe:		
---- neu:		
----- Steppstichnähmaschinen:		
----- Nahautomaten	8441 142	St
----- andere	8441 143	St
----- andere	8441 144	St
---- gebraucht	8441 146	St

¹⁾ Sogenannte Haushaltsnähmaschinen.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Teile, einschließlich Möbel zum Einbau von Nähmaschinen:		
---- Teile von Nähmaschinen	8441 150	—
---- Möbel und Möbelteile:		
---- aus Holz	8441 172	—
---- aus anderen Stoffen	8441 179	—
– Nähmaschinennadeln:		
-- für Haushaltsnähmaschinen (im allgemeinen mit Flachkolben)	8441 302	1000 St
-- für andere Nähmaschinen	8441 309	1000 St

Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder oder zum Herstellen von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen der Tarifnr. 84.41:

– Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder	8442 010	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Waren aus Häuten, Fellen oder Leder:		
-- zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen	8442 100	—
-- andere (z. B. zum Herstellen von Bekleidung oder Täschnerwaren)	8442 500	—
– Teile:		
-- für Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen	8442 804	—
● -- für andere Maschinen und Apparate	8442 808	—

Konverter, Gießpfannen, Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen und Gießmaschinen für Gießereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betriebe:

– Konverter	8443 100	—
– Gießpfannen	8443 300	—
– Gießformen:		
-- aus Grauguß (Eisenguß) oder Hartguß	8443 510	—
-- andere (aus anderen Stoffen)	8443 590	—
– Gießmaschinen:		
-- Druckgießmaschinen	8443 702	—
-- andere (z. B. Schleudergießmaschinen)	8443 709	—
– Teile	8443 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Walzwerke und Walzenstraßen, für Metalle; Walzen hierfür:

– Walzwerke, ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8444 100	—
– andere:		
-- Walzwerke und Walzenstraßen	8444 910	—
-- Walzen für Walzwerke:		
--- aus Gußeisen	8444 950	—
--- aus Stahl:		
---- aus Stahl, geschmiedet	8444 970	—
---- aus Stahlguß	8444 980	—
-- andere Teile	8444 990	—

Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen, ausgenommen Maschinen der Tarifnrn. 84.49 und 84.50:

– ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung (z. B. Ummanteln, Entfernen der Ummantelung, Verformen) bestimmt:		
-- durch Code-Angaben gesteuert	8445 010	St
-- andere	8445 030	St
– Werkzeugmaschinen, deren Arbeitsweise auf Elektro-Erosion oder einer anderen Wirkung der Elektrizität beruht; Ultraschall-Werkzeugmaschinen:		
-- durch Code-Angaben gesteuert	8445 050	St
-- andere	8445 070	St
– andere Werkzeugmaschinen:		
-- Drehmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- Spitzendrehmaschinen, Vielschnittdrehmaschinen, Kopierdrehmaschinen	8445 120	St
---- andere:		
----- Drehautomaten und Revolverdrehmaschinen:		
----- Revolverdrehmaschinen	8445 142	St
----- Drehautomaten	8445 146	St
----- andere Drehmaschinen:		
----- Karusselldrehmaschinen, Plandrehmaschinen, Plan- und Spitzendrehmaschinen	8445 162	St
----- andere (z. B. Walzendrehmaschinen, Kurbelwellendrehmaschinen)	8445 169	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere:		
----- Spitzendrehmaschinen, Vielschnitt-drehmaschinen, Kopierdrehmaschinen	8445 220	St
--- andere:		
----- Drehautomaten und Revolverdrehmaschinen:		
----- Revolverdrehmaschinen	8445 242	St
----- Einspindel-Drehautomaten:		
----- Langdrehautomaten	8445 244	St
----- andere Einspindel-Drehautomaten	8445 246	St
----- andere Drehautomaten	8445 249	St
----- andere Drehmaschinen:		
----- Karusselldrehmaschinen, Plandrehmaschinen, Plan- und Spitzendrehmaschinen	8445 262	St
----- andere (z. B. Kleindrehmaschinen)	8445 269	St
-- Ausbohrmaschinen; Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
--- Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke	8445 360	St
--- andere (Ausbohrmaschinen)	8445 370	St
--- andere:		
--- Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke	8445 380	St
--- andere (Ausbohrmaschinen)	8445 390	St
-- Hobelmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert	8445 410	St
--- andere	8445 430	St
● -- Waagrechtstoßmaschinen, Sägemaschinen, Trennmaschinen, Räummaschinen, Senkrechtstoßmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert	8445 440	St
--- andere:		
--- Waagrechtstoßmaschinen, Senkrechtstoßmaschinen	8445 450	St
--- Räummaschinen	8445 460	St
--- Säge- und Trennmaschinen:		
--- Kaltkreissägemaschinen, ausgenommen Tischkreissägemaschinen	8445 472	St
--- andere Sägemaschinen (z. B. Warm-, Tischkreissägemaschinen) und Trennmaschinen	8445 479	St
-- Fräsmaschinen und Bohrmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
--- Fräsmaschinen:		
--- Handhebelfräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Werkzeugfräsmaschinen	8445 482	St
--- andere Fräsmaschinen	8445 489	St
--- Bohrmaschinen:		
--- Radialbohrmaschinen	8445 490	St
--- Senkrechtbohrmaschinen	8445 512	St
--- andere Bohrmaschinen	8445 519	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere (nicht durch Code-Angaben gesteuerte Fräsmaschinen und Bohrmaschinen):		
---- Fräsmaschinen:		
----- Handhebelfräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Werkzeugfräsmaschinen	8445 522	St
----- andere Fräsmaschinen	8445 529	St
---- Bohrmaschinen:		
----- Radialbohrmaschinen	8445 530	St
----- Senkrechtbohrmaschinen	8445 542	St
----- andere Bohrmaschinen	8445 549	St
-- Schleifmaschinen, Scharfschleifmaschinen, Honmaschinen, Läppmaschinen und Poliermaschinen, mit Schleifscheiben, Schleifstoffen oder Polierwerkzeugen arbeitend:		
---- mit mikrometrischer Feineinstellung im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift 2 zu Kapitel 84:		
----- durch Code-Angaben gesteuert:		
----- Feinschleifmaschinen	8445 550	St
----- andere	8445 560	St
---- andere:		
----- Feinschleifmaschinen:		
----- Flachfeinschleifmaschinen	8445 570	St
----- Rundfeinschleifmaschinen	8445 580	St
----- andere Feinschleifmaschinen	8445 590	St
----- andere (z. B. Werkzeugschleifmaschinen, Hon-, Läpp-, Poliermaschinen)	8445 610	St
---- andere (ohne mikrometrische Feineinstellung im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift 2 zu Kapitel 84):		
----- durch Code-Angaben gesteuert	8445 620	St
----- andere	8445 630	St
-- Koordinatenmaschinen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert	8445 640	St
---- andere	8445 650	St
-- Verzahnmaschinen, ausgenommen Maschinen zum Fertigbearbeiten der Zähne:		
---- für zylindrische Verzahnungen:		
----- durch Code-Angaben gesteuert	8445 660	St
----- andere:		
----- Fräs-(Verzahn-)maschinen	8445 682	St
----- andere (z. B. Stoß-(Verzahn-)maschinen)	8445 689	St
---- für andere Verzahnungen:		
----- durch Code-Angaben gesteuert	8445 690	St
----- andere:		
----- Fräs-(Verzahn-)maschinen	8445 712	St
----- andere (z. B. Stoß-(Verzahn-)maschinen)	8445 719	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Pressen, ausgenommen Pressen der Warenrn. 8445 810 bis 8445 890:		
---- durch Code-Angaben gesteuert:		
----- hydraulische Pressen	8445 720	St
----- andere Pressen	8445 750	St
---- andere:		
----- hydraulische Pressen.		
----- für die Herstellung von Nieten, Bolzen und Schrauben	8445 772	St
----- andere (z. B. Metallrohr- und Strangpressen)	8445 779	St
----- andere Pressen:		
----- für die Herstellung von Nieten, Bolzen und Schrauben	8445 780	St
----- andere:		
----- Exzenterpressen	8445 792	St
----- andere (z. B. Kurbelziehpressen)	8445 799	St
-- Rundbiegemaschinen und andere Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen, Scheren, Lochstanzen und Ausklinkmaschinen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert:		
----- Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen	8445 810	St
----- Scheren, Lochstanzen und Ausklinkmaschinen	8445 820	St
---- andere:		
----- Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen:		
----- für Flacherzeugnisse:		
----- für die Herstellung von Konservendosen	8445 832	St
----- für andere Zwecke	8445 839	St
----- andere (z. B. für Rohre, Stangen, Profile):		
● ----- handbetrieben	8445 843	St
● ----- andere	8445 848	St
---- Scheren:		
----- hydraulische Scheren	8445 850	St
----- andere Scheren:		
----- handbetrieben	8445 862	St
----- andere (z. B. Aushauscheren, Kreisscheren)	8445 869	St
----- Lochstanzen und Ausklinkmaschinen	8445 870	St
-- Freiformschmiedehammer, Gesenkschmiedehämmer und Schmiedema- schinen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert	8445 880	St
---- andere	8445 890	St
-- Ziehmaschinen für Stangen, Rohre, Profile, Draht usw.:		
---- Drahtziehmaschinen	8445 922	St
---- andere Ziehmaschinen	8445 929	St
-- andere Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen:		
---- der spanabhebenden Formung:		
----- Außen- und Innengewindeschneidemaschinen	8445 930	St
----- andere Werkzeugmaschinen der spanabhebenden Formung	8445 942 ¹⁾	St
----- andere Werkzeugmaschinen der spanabhebenden Formung	8445 949	St

¹⁾ Siehe nach Warennr. 8445 980

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

- andere:
- Gewindewalz- und -rollmaschinen **8445 950** St
- Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Flacherzeugnissen **8445 960** St
- Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Metalldraht **8445 970** St
- andere Werkzeugmaschinen der spanlosen Formung **8445 980** St

Nur für die Ausfuhr:

Fertigungsstraßen, Schalttisch- und Schalttrommelmaschinen und Maschinenzentren, für verschiedene Bearbeitungsarten von Metallen oder Hartmetallen **8445 942** St

Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen und Maschinen zum Kaltbearbeiten von Glas, ausgenommen Maschinen der Tarifnr. 84.49:

- – Maschinen zum Kaltbearbeiten von Glas:
- -- zum Bearbeiten von optischen Gläsern **8446 110** St
- -- andere **8446 190** St

- – andere:
- -- zum Bearbeiten von Steinen **8446 992** St
- -- zum Bearbeiten von keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen **8446 994** St

Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, Kunststoff oder ähnlichen harten Stoffen, ausgenommen Maschinen der Tarifnr. 84.49:

- Maschinenkombinationen:
- Maschinen, denen das Werkstück bei jedem Bearbeitungsvorgang von Hand gesondert zugeführt wird **8447 010** St
- Maschinen mit einmaliger Zuführung des Werkstückes **8447 090** St
- andere:
- Sägemaschinen:
- Bandsägemaschinen **8447 102** St
- Kreis- und Zylindersägemaschinen **8447 104** St
- andere Sägemaschinen (z. B. Vertikal-, Horizontalgatter) **8447 109** St
- Schleif- und Poliermaschinen **8447 200** St
- Drehmaschinen, einschließlich Kopiermaschinen **8447 300** St
- Hobel-, Fräs- und Kehlmaschinen **8447 400** St
- Bohr- und Stemmaschinen **8447 500** St
- Spalt-, Hack- und Schneidemaschinen **8447 700** St
- Maschinen zum Biegen, Verbinden, einschließlich Pressen **8447 910** St
- andere Maschinen (z. B. Faßherstellungsmaschinen, Maschinen für die Bleistift- oder Zündholzherstellung, Entrindungsmaschinen) **8447 980** St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Tarifnr. 84.45, 84.46 oder 84.47 bestimmt, einschließlich Werkstück- und Werkzeughalter, sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge oder Werkzeugmaschinen, aller Art:

– Werkstück- und Werkzeughalter, einschließlich Werkzeughalter für mechanische Handwerkzeuge; sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe:		
– – Bohrfutter	8448 101	—
– – Drehfutter	8448 102	—
– – Körnerspitzen (Drehbankspitzen, Reitstockspitzen), einschließlich Mitnehmer- spitzen	8448 103	—
– – Hülsen (z. B. Spannzangen, Klemmhülsen, Reduziereinsätze)	8448 104	—
– – Dorne (z. B. Spann-, Kegel-, Aufsteckdorne)	8448 105	—
– – Maschinenschraubstöcke	8448 106	—
– – werkstückgebundene Spannvorrichtungen (z. B. sogenannte Bohrvorrichtun- gen)	8448 107	—
● – – andere Werkstück- und Werkzeughalter (z. B. Aufspanntische, Revolverköpfe, Honahlen, Bohrstangen)	8448 108	—
– – sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe	8448 109	—
– Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen:		
– – Teilapparate, auch sogenannte optische Teilköpfe	8448 302	—
– – andere Spezialvorrichtungen (z. B. Zentriervorrichtungen)	8448 309	—
– andere Teile und anderes Zubehör:		
– – für Werkzeugmaschinen der Tarifnr. 84.45:		
– – – der spanabhebenden Formung	8448 912	—
– – – andere	8448 914	—
– – für Werkzeugmaschinen der Tarifnr. 84.46:		
– – – zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen	8448 932	—
– – – zum Kaltbearbeiten von Glas	8448 934	—
● – – für Werkzeugmaschinen der Tarifnr. 84.47	8448 950	—

Von Hand zu führende, mit Druckluft oder eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:

– mit Druckluft betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
– – für die Metallbearbeitung:		
– – – drehende	8449 112	St
– – – andere (z. B. Nietwerkzeuge)	8449 119	St
– – für den Bergbau oder die Industrie der Steine und Erden (z. B. Aufreiß-, Abbau-, Bohrhämmer)	8449 152	St
– – für andere Zwecke:		
– – – Heftpistolen und -apparate	8449 154	St
– – – andere (z. B. Druckluftschrauber)	8449 159	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

– mit eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
– für die Holzbearbeitung	8449 302	St
– andere (z. B. Erdstampfer für den Straßenbau)	8449 309	St
– Teile:		
– für mit Druckluft betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
– für die Metallbearbeitung	8449 902	—
– andere	8449 904	—
– für mit eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
– für die Holzbearbeitung	8449 906	—
– andere	8449 909	—

Maschinen, Apparate und Geräte zum autogenen Schweißen, Löten, Schneiden oder Oberflächenhärten:

– Handapparate und -geräte (z. B. Hochdruckschweiß- oder -schneidbrenner)	8450 002	—
– andere (z. B. Schweiß- und Brennschneidmaschinen, Heißluftschweißapparate für Kunststoffe)	8450 009	—

Schreibmaschinen ohne Rechenwerk; Schriftschutzmaschinen:

– Schreibmaschinen:		
– Schreibautomaten, durch Aufzeichnungsträger gesteuert	8451 120	St
– andere:		
– Klein- und Standardschreibmaschinen:		
– mit einem Gewicht (ohne Behältnis) von 12 kg oder weniger:		
– nichtelektrische:		
– Flanschreibmaschinen mit einer Höhe von 9 cm oder weniger	8451 132	St
– andere Kleinschreibmaschinen	8451 139	St
– elektrische	8451 140	St
– mit einem Gewicht (ohne Behältnis) von mehr als 12 kg:		
– nichtelektrische	8451 180	St
– elektrische	8451 190	St
– andere Schreibmaschinen (z. B. zur Datenerfassung, für Blindenschrift)	8451 200	St
– Schriftschutzmaschinen	8451 300	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Rechenmaschinen; Abrechnungsmaschinen, Registrierkassen, Frankiermaschinen, Fahrkarten- oder Eintrittskarten-Ausgabemaschinen und dergleichen, mit Rechenwerk:		
– elektronische Rechenmaschinen:		
– – druckende	8452 110	St
– – nichtdruckende	8452 150	St
– andere:		
– – Rechenmaschinen:		
– – – Ein- und Zweispeziesrechenmaschinen:		
– – – – Datenerfassungsgeräte auf Addiermaschinenbasis	8452 310	St
– – – – andere Ein- und Zweispeziesrechenmaschinen:		
– – – – – nichtelektrische	8452 350	St
– – – – – elektrische	8452 370	St
– – – Dreispeziesrechenmaschinen:		
– – – – druckende	8452 410	St
– – – – nichtdruckende	8452 430	St
– – – Vierspeziesrechenmaschinen:		
– – – – druckende	8452 450	St
– – – – nichtdruckende:		
– – – – – nichtelektrische	8452 470	St
– – – – – elektrische	8452 480	St
– – Abrechnungsmaschinen:		
– – – mit Einrichtung zur Kontokartenführung:		
– – – – mit zwei Grundrechenarten:		
– – – – – numerische	8452 610	St
– – – – – alphanumerische	8452 630	St
– – – – mit drei oder vier Grundrechenarten (Mehrzweckabrechnungsmaschinen) .	8452 650	St
– – – ohne Einrichtung zur Kontokartenführung:		
– – – – Fakturiermaschinen	8452 710	St
– – – – andere Abrechnungsmaschinen	8452 790	St
– – Registrierkassen mit Rechenwerk:		
– – – elektronische	8452 810	St
– – – andere (z. B. elektrische)	8452 890	St
– – andere (z. B. Frankiermaschinen, Preisetiketten-Ausgabemaschinen, mit Rechenwerk)	8452 950	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Schriftleser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in Form eines Codes und Maschinen zum Verarbeiten dieser Daten, anderweit weder genannt noch Inbegriffen:

– automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten:		
– – Maschinen der analogen und hybriden Technik	8453 100	St
– – Maschinen der digitalen Technik:		
– – – Kompakteinheiten, die sich aus mindestens einer Zentraleinheit sowie aus einer Ein- und Ausgabevorrichtung zusammensetzen, die in arbeitsfähiger Form in einem Gehäuse zusammengefaßt sind	8453 300	St
– – – andere:		
– – – – Zentraleinheiten; Prozessoren, die die logischen Rechenelemente und die Steuer- und Kontrollelemente enthalten	8453 400	St
– – – – separate Zentralspeichereinheiten (Arbeitsspeicher)	8453 500	St
– – – – periphere Einheiten, einschließlich der dazugehörenden Steuerungen und Anpassungseinheiten (direkt oder indirekt an die Zentraleinheit anschließbar):		
– – – – – Speichereinheiten (z. B. Platten-, Bandspeichereinheiten)	8453 610	St
– – – – – Ein- und/oder Ausgabeeinheiten (z. B. Leser, Sichtgeräte, Drucker)	8453 650	St
– – – – – andere (z. B. Steuereinheiten, Stromversorgungseinheiten)	8453 690	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
– – Locher, Lochprüfer und Rechenlocher	8453 910	St
– – andere (z. B. Magnetband-Datenerfassungsgeräte)	8453 990	St

Andere Büromaschinen und -apparate (z. B. Hektographen, Schablonenvervielfältiger, Adressiermaschinen, Geldsortier-, Geldzähl- und Geldeinwickelmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Perforiermaschinen und Büroheftmaschinen):

– Adressiermaschinen und Adressenprägemaschinen	8454 100	St
– Vervielfältigungsmaschinen:		
– – Hektographen	8454 310	St
– – Schablonenvervielfältiger	8454 390	St
– Postbearbeitungsmaschinen (z. B. Brieffalt-, Briefsortiermaschinen)	8454 510	St
– Geldsortier-, Geldzähl- und Geldeinwickelmaschinen	8454 550	St
– andere Büromaschinen und -apparate:		
– – Kleinmaschinen und -apparate:		
– – – Büroheftapparate	8454 592	St
– – – andere (z. B. Bleistiftspitzmaschinen, Heftrandlocher)	8454 594	St
– – andere (z. B. Aktenvernichter, Apparate zum Sortieren von Karteikarten)	8454 599	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Teile und Zubehör, ausgenommen Kofferbehälter, Schutzhüllen und dergleichen, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.51, 84.52, 84.53 oder 84.54 bestimmt:

– Adreßplatten	8455 100	—
– Teile und Zubehör von elektronischen Rechenmaschinen der Warenrn. 8452 110 und 8452 150	8455 500	—
– andere:		
– – für Schreibmaschinen	8455 920	—
– – für nichtelektronische Rechenmaschinen der Warenrn. 8452 310 bis 8452 480	8455 930	—
– – für Abrechnungsmaschinen der Warenrn. 8452 610 bis 8452 790	8455 942	—
– – für Maschinen und Apparate der Warenrn. 8452 810 bis 8452 950	8455 949	—
– – für Maschinen und Apparate der Tarifnr. 84.53	8455 960	—
– – andere (für Schriftschutzmaschinen und für Maschinen und Apparate der Tarifnr. 84.54)	8455 980	—

Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Waschen, Zerkleinern, Mahlen oder Mischen von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen mineralischen Stoffen; Maschinen und Apparate zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Gießformen aus Sand:

– Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben oder Waschen:		
– – für die Bau- und Baustoffindustrie oder für die Ziegel- und Keramikindustrie ...	8456 202	—
– – für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 204	—
– – für Gießereien	8456 206	—
– – für andere Zwecke	8456 209	—
– Maschinen und Apparate zum Zerkleinern oder Mahlen:		
– – für die Ziegel- und Keramikindustrie	8456 402	—
– – für die Bau- und Baustoffindustrie	8456 404	—
– – für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 406	—
– – für Gießereien	8456 408	—
– – für andere Zwecke	8456 409	—
– Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten:		
– – Beton- und Mörtelmischmaschinen	8456 550	St
– – andere Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten:		
– – – für die Ziegel- und Keramikindustrie	8456 592	—
– – – für die Bau- und Baustoffindustrie	8456 594	—
– – – für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 596	—
– – – für Gießereien	8456 598	—
– – – für andere Zwecke	8456 599	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– andere Maschinen und Apparate:		
– – für die Ziegel- und Keramikindustrie	8456 702	—
– – für die Bau- und Baustoffindustrie	8456 704	—
– – für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 706	—
– – für Gießereien	8456 708	—
– – für andere Zwecke	8456 709	—
– Teile:		
– – für Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben oder Waschen:		
– – – für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 801	—
– – – andere	8456 802	—
– – für Maschinen und Apparate zum Zerkleinern oder Mahlen:		
– – – für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 803	—
– – – andere	8456 804	—
– – für andere Maschinen und Apparate:		
– – – für Gießereien	8456 806	—
– – – für Beton- und Mörtelmischmaschinen	8456 807	—
– – – andere	8456 809	—

Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren; Maschinen zum Zusammenbauen von elektrischen Lampen oder Röhren:

– Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren:		
– – Maschinen und Apparate (z. B. Flaschenblasmaschinen, Tafelglasziehmaschinen)	8457 102	St
– – Teile	8457 108	—
– Maschinen zum Zusammenbauen von elektrischen Lampen oder Röhren:		
– – Maschinen	8457 302	St
– – Teile	8457 308	—

Verkaufsautomaten (z. B. Briefmarken-, Zigaretten-, Schokolade- und Eßwarenautomaten), ausgenommen Geschicklichkeits- und Glücksspielautomaten:

● – Automaten:		
● – – für Tabakwaren	8458 102	St
● – – für Getränke (lose oder abgepackt)	8458 104	St
● – – andere Verkaufsautomaten	8458 109	St
● – Teile	8458 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Maschinen, Apparate und mechanische Geräte, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100	8459 100	—
– Kernreaktoren:		
– – Reaktoren	8459 310	—
– – Teile:		
– – – nicht bestrahlte Brennstoffelemente	8459 320	—
– – – andere Teile für Kernreaktoren	8459 330	—
– ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung (z. B. Sintern von radioaktiven Metalloxiden, Ummanteln) bestimmt	8459 340	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Bindfäden, Seilen, Tauen oder Kabeln, einschließlich Maschinen zum Herstellen von Drähten und Kabeln für die Elektrotechnik:		
– – Litzenschlagmaschinen, Seilschlagmaschinen und ähnliche Maschinen und Apparate:		
– – – Maschinen und Apparate:		
– – – – für die Verarbeitung von Metalldraht	8459 352	St
– – – – für die Verarbeitung von anderen Stoffen	8459 359	St
– – – Teile	8459 360	—
– – andere (Maschinen und Apparate zum Armieren, Umbündeln, Isolieren und andere Maschinen und Apparate zum Zurichten, Überziehen, Aufmachen usw.):		
– – – Maschinen und Apparate	8459 430	St
– – – Teile	8459 460	—
– andere:		
– – Maschinen und Apparate:		
– – – für die Aufbereitung und Verarbeitung von Kaffee oder Tee:		
– – – – Großkaffeemühlen	8459 472	St
– – – – andere (z. B. Schälmaschinen, Teemischmaschinen)	8459 479	—
– – – für die Herstellung und Verarbeitung von pflanzlichen oder tierischen Ölen und Fetten:		
– – – – Pressen	8459 480	—
● – – – – andere	8459 520	—
– – – für die Aufbereitung und Verarbeitung von Tabak	8459 540	—
– – – andere Maschinen und Apparate:		
– – – – für die Nahrungsmittel- oder Getränkeindustrie, für die Herstellung von Spirituosen oder Essig	8459 560	—
– – – – für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff:		
– – – – – Spritzgießmaschinen	8459 570	—
– – – – – Extruder	8459 580	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- Pressen:		
----- Formpressen und Spritzpressen	8459 620	—
----- andere Pressen (z. B. Vulkanisierpressen)	8459 640	—
----- Maschinen zum Herstellen von Schaumstoffen und Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk	8459 660	—
----- Warmformmaschinen	8459 680	—
----- Blasformmaschinen	8459 730	—
----- Zerkleinerungsmaschinen, Mischer, Knetter und Rührwerke	8459 762	—
----- andere Maschinen und Apparate für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff (z. B. Schneid-, Schäl- und Spaltmaschinen, Gießmaschinen)	8459 769	—
----- für die Holzbe- und -verarbeitung:		
----- Pressen (z. B. für Faser- oder Spanplatten)	8459 770	—
----- andere (z. B. Imprägniermaschinen, Leimauftragmaschinen, Binde- und Wickelmaschinen für Bürsten und Pinsel)	8459 780	St
----- für die Metallbe- und -verarbeitung:		
----- Pressen (z. B. Schrottpaketierpressen, Metallpulverpressen)	8459 810	St
----- andere:		
----- für die Oberflächenbehandlung oder -veredelung auf chemischem oder ähnlichem Wege, einschließlich Ultraschallreinigungsmaschinen	8459 832	—
----- andere Maschinen und Apparate für die Metallbe- oder -verarbeitung:		
----- für die Verarbeitung von elektrischen Drähten (z. B. Spulenwickel- maschinen)	8459 834	St
----- andere (z. B. Auf- und Abwickelvorrichtungen für Bleche, Bänder usw., Schrottmühlen)	8459 839	St
----- für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau und ähnliche Arbeiten:		
----- für den Betonstraßenbau (Betonstraßenfertiger)	8459 852	—
----- für den bituminösen Straßenbau (Schwarzdeckenfertiger)	8459 854	—
----- andere (z. B. Bodenvermörtelungsmaschinen, Kehrmaschinen, Skipisten- raupen)	8459 859	—
----- andere:		
----- Zerkleinerungsmaschinen, Mischer, Knetter, Siebmaschinen, Homogeni- sierungsmaschinen und Emulgiermaschinen sowie Rührwerke, universell verwendbar	8459 871	—
----- andere Maschinen und Apparate:		
----- für die pharmazeutische oder kosmetische Industrie sowie für die Far- ben-, Seifen- oder Kerzenherstellung	8459 872	—
----- für die sonstige chemische Industrie	8459 873	—
----- für die Herstellung von Batterien, Elementen oder Akkumulatoren sowie von Schweißelektroden	8459 874	—
----- für die Textilindustrie oder die Polsterwarenherstellung	8459 875	—
----- andere Maschinen und Apparate	8459 879	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Teile:		
---- für Maschinen und Apparate für die Aufbereitung und Verarbeitung von Tabak	8459 910	—
---- für Maschinen und Apparate für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff	8459 930	—
---- für Maschinen und Apparate für die Holzbe- und -verarbeitung	8459 950	—
---- für Maschinen und Apparate für die Metallbe- und -verarbeitung	8459 970	—
---- für Maschinen und Apparate für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau und ähnliche Arbeiten	8459 992	—
---- für Maschinen und Apparate für die chemische Industrie	8459 994	—
---- für Maschinen und Apparate für die Nahrungsmittel- oder Getränkeindustrie	8459 998	—
---- für andere Maschinen und Apparate	8459 999	—

Gießerei-Formkästen und Formen, wie sie üblicherweise für Metalle, Hartmetalle, Glas, mineralische Stoffe (z. B. keramische Massen, Beton oder Zement), Kautschuk oder Kunststoff verwendet werden, ausgenommen Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen:

– Gießerei-Formkästen	8460 310	—
– Formen:		
-- für Metalle und Hartmetalle:		
---- Druckgußwerkzeuge (Druckgießformen)	8460 410	—
---- andere Formen:		
----- aus Gußeisen	8460 492	—
----- aus anderen Stoffen	8460 499	—
-- für Glas:		
---- aus Gußeisen	8460 522	—
---- aus anderen Stoffen	8460 529	—
-- für mineralische Stoffe	8460 610	—
-- für Kautschuk oder Kunststoff:		
---- Spritzgieß- und Preßwerkzeuge (-formen)	8460 710	—
---- andere Formen:		
----- aus Gußeisen	8460 750	—
----- andere (aus anderen Stoffen)	8460 790	—

Armaturen und ähnliche Apparate (einschließlich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile) für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Tanks, Wannen oder ähnliche Behälter:

– Druckminderventile:		
-- für autogene Metallbearbeitung	8461 102	—
-- für andere Zwecke	8461 109	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
– – automatisch arbeitend:		
– – – Ventile für Reifen oder Luftschläuche der Tarifnr. 40.11	8461 912	—
– – – andere automatisch arbeitende Armaturen und ähnliche Apparate	8461 919	—
– – nicht automatisch arbeitend:		
– – – aus Eisen oder Stahl:		
– – – – für Ölhydraulik und Pneumatik	8461 922	—
– – – – für andere Zwecke:		
– – – – – Schieber	8461 924	—
– – – – – Ventile	8461 926	—
– – – – – Hähne	8461 928	—
– – – – – andere nicht automatisch arbeitende Armaturen und ähnliche Apparate, aus Eisen oder Stahl	8461 929	—
– – – aus NE-Metallen:		
– – – – Heizungsarmaturen (z. B. Regulierventile, Drosselklappen, Entleerungshähne)	8461 942	—
– – – – wasserführende Feuerlöscharmaturen (z. B. Strahlrohre mit Regler)	8461 944	—
– – – – Druckgasarmaturen für autogene Metallbearbeitung (z. B. Gasflaschenabsperrventile)	8461 946	—
– – – – sanitäre Armaturen (z. B. Eckventile, Badebatterien)	8461 948	—
– – – – andere nicht automatisch arbeitende Armaturen und ähnliche Apparate, aus NE-Metallen	8461 949	—
– – – aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	8461 960	—

Wälzlager (Kugel-, Rollen- und Nadellager aller Art):

– Wälzlager:		
– – Kugellager	8462 110	—
– – Nadellager	8462 130	—
– – Kegelrollenlager	8462 170	—
– – Zylinderrollenlager	8462 210	—
– – andere Rollenlager	8462 250	—
– Teile:		
– – Rollkörper:		
– – – Kegelrollen	8462 270	—
– – – Kugeln der Klasse IV nach DIN 5401, auch mit Kugelhaltern	8462 292	—
– – – andere Rollkörper	8462 299	—
– – Spann- und Abziehhülsen für Wälzlager	8462 332	—
– – andere Teile	8462 339	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Wellen und Kurbeln; Lager, Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Reibräder und Getriebe (einschließlich Reibradgetriebe, Wechselgetriebe und andere regelbare Getriebe); Schwungräder; Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollen für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen:

● – Wellen und Kurbeln:			
● -- Gelenkwellen	8463	012	—
● -- Kurbelwellen und Nockenwellen, für Kolbenverbrennungsmotoren	8463	014	—
● -- andere Wellen und Kurbeln (z. B. Schiffswellen, biegsame Wellen)	8463	019	—
– Lagerschalen	8463	350	—
– Lagergehäuse mit eingebauter Lagerschale (komplette Gleitlager); Lagergehäuse für Gleitlager	8463	380	—
– Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager; Lagergehäuse für Wälzlager	8463	420	—
– Zahnräder und Kettenräder:			
-- Kettenräder	8463	452	—
-- Stirnräder	8463	454	—
-- andere Zahnräder (z. B. Kegelräder, Schneckenräder, Zahnstangen)	8463	459	—
– Reibräder	8463	510	—
– Getriebe:			
-- Zahnradgetriebe:			
--- für selbstfahrende Arbeitsmaschinen des Kapitels 84	8463	551	—
--- für Wasserfahrzeuge	8463	552	—
--- für andere Zwecke:			
---- Stirnradgetriebe	8463	553	—
---- Kegelrad- und Kegelstirnradgetriebe	8463	554	—
---- andere Zahnradgetriebe (z. B. Schneckengetriebe, Planetengetriebe)	8463	555	—
-- stufenlos regelbare Getriebe:			
--- mechanisch	8463	556	—
--- hydrostatisch	8463	557	—
--- hydrodynamisch	8463	558	—
– Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen:			
-- Reibungskupplungen	8463	612	—
-- andere (z. B. Gelenkkupplungen, Klauenkupplungen)	8463	619	—
– Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben, einschließlich Seilrollen:			
-- Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben	8463	652	—
-- andere (z. B. Seilkloben, Seilumlenkrollen, Schiffsblöcke)	8463	659	—
– Teile:			
-- für Getriebe	8463	902	—
-- andere	8463	909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Dichtungen aus Lagen von Metallfolien oder aus Metallfolien (oder Blechen) in Verbindung mit anderen Stoffen (z. B. Asbest, Filz oder Pappe); Sätze oder Zusammenstellungen (Sortimente) von Dichtungen verschiedenartiger Zusammensetzung für Maschinen, Fahrzeuge oder Rohr- oder Schlauchleitungen, in Beuteln, Umschlägen oder ähnlichen Behältnissen:

– Dichtungen aus Lagen von Metallfolien oder aus Metallfolien (oder Blechen) in Verbindung mit anderen Stoffen (metalloplastische Dichtungen)	8464 100	—
– Sätze oder Zusammenstellungen von Dichtungen verschiedenartiger Zusammensetzung für Maschinen, Fahrzeuge oder Rohr- oder Schlauchleitungen, in Beuteln, Umschlägen oder ähnlichen Behältnissen	8464 300	—

Teile von Maschinen, Apparaten oder mechanischen Geräten, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit Anschlußstücken, Isolierung, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren:

– aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	8465 100	—
– andere:		
--- Schiffsschrauben:		
--- aus Bronze	8465 310	St
--- aus anderen Stoffen	8465 390	St
--- andere Teile von Maschinen, Apparaten oder mechanischen Geräten:		
--- aus Grauguß:		
--- roh	8465 412	—
--- bearbeitet	8465 414	—
--- aus Temperguß	8465 450	—
--- aus Stahl:		
--- aus Stahlguß:		
--- roh	8465 512	—
--- bearbeitet	8465 514	—
--- aus Stahl, freiformgeschmiedet:		
--- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg	8465 532	—
--- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr:		
--- roh	8465 534	—
--- bearbeitet	8465 536	—
● ----- aus Stahl, gesenkgeschmiedet	8465 550	—
--- andere:		
--- Standard-Arbeitszylinder, ausgenommen Teile davon:		
--- Hydrozylinder	8465 582	St
--- Pneumatikzylinder	8465 584	St
--- andere Teile aus Stahl	8465 589	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- aus Kupfer	8465 600	—
--- aus anderen NE-Metallen	8465 702	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	8465 709	—

Nur für die Ausfuhr:

Maschinelle und apparatebautechnische Ausrüstungen für vollständige Fabrikationseinrichtungen¹⁾:

– für Anlagen zur Aufbereitung und Formung von Erzen, Kohle, Salz und anderen bergmännisch gewonnenen mineralischen Stoffen	8466 100	—
– für Werke der Eisen- und Stahlindustrie	8466 200	—
– für Werke der chemischen Industrie und verwandter Industrien	8466 300	—
– für Werke der Zement-, Kalk-, Gips-, Traß-, Ton- und Kreideindustrie und verwandter Industrien	8466 400	—
– für Zellstoff- und Papierfabriken	8466 500	—
– für Werke der Nahrungsmittel-, Genußmittel- und Getränkeindustrie sowie für Getreidespeicher:		
– für Zuckerfabriken	8466 610	—
– für Müllereien und Getreidespeicher	8466 650	—
– für andere Werke der Nahrungsmittel-, Genußmittel- und Getränkeindustrie ...	8466 690	—
– für Werke der Holzbe- und -verarbeitung (z. B. für Holzspanplatten-, Zündholz-, Bleistiftfabriken)	8466 700	—
– andere	8466 900	—

¹⁾ Diese Warennummern dürfen nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 85

Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie andere elektrotechnische Waren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 85 gehören nicht:
 - a) Heizkissen, Wolldecken, Bettdecken, Fußwärmer und ähnliche Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung; Bekleidung, Schuhe, Ohrenschützer und andere auf dem Körper getragene Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung (Tarifizierung nach Beschaffenheit);
 - b) Glaswaren der Tarifrnr. 70.11;
 - c) elektrisch beheizte Möbel des Kapitels 94.
2. Waren, die sowohl der Tarifrnr. 85.01 als auch der Tarifrnr. 85.08, 85.09 oder 85.21 zugewiesen werden können, sind in eine der drei zuletzt genannten Tarifnummern einzureihen.
Quecksilberdampfstromrichter mit Metallgefäß gehören jedoch zu Tarifrnr. 85.01.
3. Zu Tarifrnr. 85.06 gehören folgende elektromechanische Geräte, sofern sie von einer Ausführung sind, die üblicherweise im Haushalt verwendet wird:
 - a) Staubsauger, Bohrergeräte, Lebensmittelmahl- und -mischgeräte, Fruchtpressen und Ventilatoren, mit beliebigem Gewicht;
 - b) andere Geräte mit einem Höchstgewicht von 20 kg, ausgenommen Geschirrspülmaschinen (Tarifrnr. 84.19), Waschmaschinen (Wäscheschleudern [Tarifrnr. 84.18], andere Waschmaschinen für Wäsche [Tarifrnr. 84.40]), Bügelmaschinen (Bügelkalander [Tarifrnr. 84.16], andere Bügelmaschinen [Tarifrnr. 84.40]), Nähmaschinen (Tarifrnr. 84.41) und Elektrowärmegeräte der Tarifrnr. 85.12.
4. »Gedruckte Schaltungen« im Sinne der Tarifrnr. 85.19 sind Schaltungen, bei denen auf einem isolierenden Träger durch ein beliebiges Druckverfahren (z. B. Ausstanzen, Elektroplattieren oder Ätzen) oder in der Technik der »Filmschaltungen« Leiterbahnen, Kontakte oder andere aufgedruckte Elemente (z. B. Induktionsspulen, Widerstände oder Kondensatoren) – einzeln oder miteinander nach einem vorher festgelegten Schaltplan verbunden – angebracht sind, nicht jedoch Bauelemente (wie z. B. Halbleiterbauelemente), die ein elektrisches Signal erzeugen, umformen, verändern oder verstärken können.
Der Begriff »Gedruckte Schaltungen« umfaßt nicht Schaltungen, die mit anderen als gedruckten Elementen versehen sind. Gedruckte Schaltungen können jedoch mit nicht durch Drucken hergestellten Anschlußstücken ausgestattet sein. Dünnschicht- oder Dickfilmschaltungen gehören zu Tarifrnr. 85.21, wenn sie passive und aktive Elemente enthalten, die während des gleichen technologischen Vorgangs hergestellt worden sind.
5. Im Sinne der Tarifrnr. 85.21 sind:
 - A) »Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter« Bauelemente, deren Arbeitsweise auf der Veränderung des spezifischen Widerstandes unter dem Einfluß eines elektrischen Feldes beruht;
 - B) »elektronische Mikroschaltungen«:
 - a) zusammengesetzte Mikroschaltungen (Mikrobausteine), in der »Bündel«-, Gießblock- oder Mikromodultechnik oder in ähnlicher Bauweise hergestellt, bestehend aus aktiven oder aktiven und passiven miniaturisierten Einzelbauelementen, die vereinigt und elektrisch verbunden sind;
 - b) monolithische integrierte Schaltungen, bei denen die Schaltungselemente (Dioden, Transistoren, Widerstände, Kondensatoren, Leiterbahnen usw.) hauptsächlich im halbleitenden Material sowie auf der Oberfläche halbleitenden Materials (z. B. dotiertem Silizium) hergestellt worden sind und ein untrennbares Ganzes bilden;
 - c) hybride integrierte Schaltungen, bei denen passive und aktive Bauelemente, die teils in der Dünnschicht- oder Dickfilmtechnik (Widerstände, Kondensatoren, Leiterbahnen usw.), teils in der Halbleitertechnik (Dioden, Transistoren, monolithische integrierte Schaltungen usw.) hergestellt worden sind, auf praktisch untrennbare Weise auf dem gleichen isolierenden Träger (Glas, Keramik usw.) vereinigt sind. Diese Schaltungen können auch miniaturisierte Einzelbauelemente enthalten.

Für die in dieser Vorschrift definierten Waren hat die Tarifrnr. 85.21 Vorrang vor jeder anderen Tarifnummer, die für diese Waren, insbesondere wegen ihrer Funktion, in Betracht kommen könnte.

Elektrische Generatoren; Elektromotoren; rotierende Umformer sowie Stromrichter (z. B. Gleichrichter); Transformatoren; Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:

- Generatoren, Motoren (auch mit Getriebe, einschließlich Reibradgetriebe, Wechselgetriebe oder anderem regelbarem Getriebe), rotierende Umformer:
- – Synchronmotoren mit einer Leistung von 18 Watt oder weniger

8501 010 St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- ihrer Beschaffenheit nach zum Schweißen bestimmt, ohne Schweißausrüstung:		
---- Stromerzeugungsaggregate	8501 020	St
---- Generatoren	8501 030	St
---- rotierende Umformer	8501 040	St
--- Motoren und andere Generatoren, deren Leistung nicht in kW oder kVA ausgedrückt wird (Tachometergeneratoren, umlaufende Phasenschieber, Verstärkermaschinen usw.)	8501 070	St
---- andere:		
---- Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Verbrennungsmotoren:		
----- mit Selbstzündung, mit einer Leistung:		
----- von 75 kVA oder weniger	8501 110	St
----- von mehr als 75 kVA bis 225 kVA	8501 132	St
----- von mehr als 225 kVA bis 750 kVA	8501 134	St
----- von mehr als 750 kVA	8501 150	St
----- mit Fremdzündung, mit einer Leistung:		
----- von 7,5 kVA oder weniger	8501 160	St
----- von mehr als 7,5 kVA	8501 190	St
---- Fahrmotoren	8501 210	St
---- andere:		
----- Allstrom-(Universal-)motoren, mit einer Leistung:		
----- von 0,05 kW oder weniger	8501 230	St
----- von mehr als 0,05 kW	8501 240	St
----- Wechselstrommotoren:		
----- mit einer Leistung von 0,05 kW oder weniger:		
----- Synchronmotoren	8501 250	St
----- andere	8501 260	St
----- andere (mit einer Leistung von mehr als 0,05 kW):		
----- Einphasen-Wechselstrommotoren	8501 280	St
----- Mehrphasen-Wechselstrommotoren, mit einer Leistung:		
----- von 0,75 kW oder weniger	8501 310	St
----- von mehr als 0,75 kW bis 7,5 kW	8501 330	St
----- von mehr als 7,5 kW bis 37 kW	8501 340	St
----- von mehr als 37 kW bis 75 kW	8501 360	St
----- von mehr als 75 kW bis 750 kW	8501 380	St
----- von mehr als 750 kW	8501 390	St
----- Wechselstromgeneratoren, mit einer Leistung:		
----- von 7,5 kVA oder weniger	8501 410	St
----- von mehr als 7,5 kVA bis 75 kVA	8501 420	St
----- von mehr als 75 kVA bis 750 kVA	8501 440	St
----- von mehr als 750 kVA:		
----- Turbogeneratoren	8501 460	St
----- andere	8501 470	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Gleichstrommotoren und -generatoren, mit einer Leistung:		
----- von 0,05 kW oder weniger	8501 490	St
----- von mehr als 0,05 kW bis 0,75 kW	8501 520	St
----- von mehr als 0,75 kW bis 7,5 kW	8501 540	St
----- von mehr als 7,5 kW bis 75 kW	8501 550	St
----- von mehr als 75 kW bis 750 kW	8501 560	St
----- von mehr als 750 kW	8501 570	St
----- rotierende Umformer	8501 580	St
– Stromrichter (z. B. Gleichrichter); Transformatoren; Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:		
-- Vorschaltgeräte für Entladungslampen:		
--- Vorschaltdrosselspulen (Einfach- und Doppeldrosselspulen), auch mit angeschaltetem Kondensator	8501 590	St
--- andere	8501 610	St
-- Meßwandler:		
--- Spannungswandler	8501 620	St
--- andere	8501 630	St
-- Lichtbogenschweißtransformatoren, ohne Schweißausrüstung	8501 640	St
-- andere Transformatoren:		
--- Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation, mit einer Leistung:		
---- von 650 kVA oder weniger	8501 650	St
---- von mehr als 650 kVA bis 1600 kVA	8501 660	St
---- von mehr als 1600 kVA bis 10000 kVA	8501 680	St
---- von mehr als 10000 kVA	8501 690	St
--- Transformatoren ohne Flüssigkeitsisolation (Trockentransformatoren), mit einer Leistung:		
---- von 16 kVA oder weniger:		
----- Stelltransformatoren	8501 712	St
----- Übertrager und andere Spezialtransformatoren für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik, ausgenommen Netztransformatoren	8501 714	St
----- andere	8501 719	St
---- von mehr als 16 kVA	8501 750	St
-- andere Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:		
--- für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8501 792	St
--- andere Selbstinduktionsspulen	8501 799	St
-- Stromrichter (z. B. Gleichrichter):		
--- Schweißstromrichter, ohne Schweißausrüstung	8501 840	St
--- andere Stromrichter:		
----- Mehrkristall-Gleichrichterelemente	8501 882	St
----- Mehrkristall-Gleichrichtersätze und -säulen, zusammengesetzt	8501 884	St
----- Halbleitergleichrichtergeräte sowie Halbleiterwechselrichter	8501 886	St
----- andere (z. B. Quecksilberdampfstromrichter)	8501 889	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Teile:		
– für Generatoren, Motoren und rotierende Umformer	8501 910	—
– für Transformatoren und Selbstinduktionsspulen	8501 930	—
– für Stromrichter	8501 950	—
Elektromagnete; vormagnetisierte oder nichtvormagnetisierte Dauermagnete; Spannplatten, Spannfutter und ähnliche dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen, Getriebe und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe:		
– vormagnetisierte oder nichtvormagnetisierte Dauermagnete:		
– aus Metallen	8502 110	—
– andere (z. B. aus Oxidkeramik)	8502 190	—
– elektromagnetische Kupplungen, Getriebe und Bremsen	8502 300	—
– elektromagnetische Hebeköpfe (Lasthebemagnete)	8502 500	—
– Magnete, für die elektronuklearen Maschinen, Apparate und Geräte der Tarifnr. 85.22 besonders hergerichtet	8502 702	—
– Betätigungsmagnete	8502 704	—
– andere (z. B. magnetische Aufspannvorrichtungen)	8502 709	—
Primärelemente und Primärbatterien:		
● – Primärelemente und Primärbatterien:		
● – Batterien aus Rundzellen und Einzel-Rundzellen	8503 103	St
– Batterien aus Plattenzellen und Einzelzellen aus Platten	8503 106	St
– andere Primärelemente und Primärbatterien	8503 109	St
– Teile	8503 900	—
Elektrische Akkumulatoren:		
– Blei-Akkumulatoren:		
– Starterbatterien für Verbrennungsmotoren von Fahrzeugen	8504 110	St
– andere Blei-Akkumulatoren:		
– für Fahrzeuge (z. B. für Antrieb, für Beleuchtung)	8504 192	St
– für andere Zwecke (z. B. für Fernmeldeanlagen)	8504 199	St
– andere Akkumulatoren	8504 300	St
– Teile:		
– Scheider (Separatoren) aus Holz	8504 510	—
– Platten für Akkumulatoren	8504 530	—
– andere Teile:		
– aus Hartkautschuk	8504 572	—
– aus Kunststoffen	8504 574	—
– aus anderen Stoffen	8504 579	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Von Hand zu führende Elektrowerkzeuge mit eingebautem Elektromotor:

– Handbohrmaschinen aller Art	8505 100	St
– universell verwendbare Elektrowerkzeuge	8505 300	St
– Stoffzuschneidemaschinen, Auszackmaschinen, Perforiermaschinen und ähnliche Maschinen für die Bearbeitung von Spinnstoffen	8505 500	St
– andere Elektrowerkzeuge:		
– – für die Bearbeitung von Holz oder Metall:		
– – – für die Bearbeitung von Holz (z. B. Handkettensägen, Handhobelmaschinen)	8505 712	St
– – – für die Bearbeitung von Metall (z. B. Blechscheren)	8505 714	St
– – andere Elektrowerkzeuge (z. B. Heckenscheren, Handgebläse)	8505 750	St
– Teile	8505 900	—

Elektromechanische Haushaltsgeräte mit eingebautem Elektromotor:

– Staubsauger	8506 100	St
– Bohrergeräte (z. B. Staubsaugbohrer)	8506 300	St
– Zerkleinerungs- und Mischgeräte für Lebensmittel; Fruchtpressen:		
– – Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen	8506 502	St
– – Elektro-Handrührgeräte (sogenannte Handmixer)	8506 504	St
– – andere (z. B. Fruchtpressen, Universalküchenmaschinen)	8506 509	St
– Dunstabzugshauben mit Ventilator	8506 600	St
● – Zimmerventilatoren	8506 700	St
– Schneidemaschinen mit Rundmesser, für Fleisch, Wurst, Speck, Käse, Brot und dergleichen	8506 852	St
– andere elektromechanische Haushaltsgeräte (z. B. Kartoffelschälmaschinen, Messerschleifmaschinen)	8506 859	St
– Teile:		
– – für Staubsauger und Bohrergeräte	8506 910	—
– – andere (für andere elektromechanische Haushaltsgeräte)	8506 990	—

Elektrische Rasierapparate, Haarschneide- und Schermaschinen, mit eingebautem Elektromotor:

– Rasierapparate:		
– – Rasierapparate	8507 110	St
– – Teile	8507 190	—
– Haarschneide- und Schermaschinen:		
● – – Haarschneide- und Schermaschinen	8507 303	St
– – Teile	8507 308	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser, für Verbrennungsmotoren (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zündkerzen und Glühkerzen); mit Verbrennungsmotoren verwendete Lichtmaschinen (Gleich- und Wechselstrommaschinen) und Lade- oder Rückstromschalter:

- Anlasser und Lichtmaschinen, einschließlich Lade- oder Rückstromschalter	8508 100	—
- Magnetzündler, einschließlich Lichtmagnetzündler	8508 300	—
- Glühkerzen	8508 700	—
- Zündkerzen	8508 800	—
- andere (z. B. Zündverteiler, Zündspulen)	8508 900	—

Elektrische Beleuchtungs- und Signalgeräte, Scheibenwischer, Frostschutzeinrichtungen und Vorrichtungen gegen das Beschlagen von Fensterscheiben, für Kraftfahrzeuge oder Fahrräder:

- Beleuchtungsgeräte, andere als die der Tarifnr. 85.08:		
-- für Fahrräder:		
--- Beleuchtungsätze, bestehend aus Dynamo und Scheinwerfer	8509 010	St ¹⁾
--- andere:		
---- Dynamos	8509 050	St
---- Scheinwerfer	8509 092	St
---- andere, einschließlich Teile	8509 099	—
-- für Kraftfahrzeuge	8509 190	—
- Signalgeräte zum Geben von hörbaren Signalen	8509 300	—
- elektrische Scheibenwischer, Frostschutzeinrichtungen und Vorrichtungen gegen das Beschlagen von Fensterscheiben	8509 910	—
- andere (z. B. Blinkleuchten, Kombinationen von Beleuchtungs- und Signalgeräten)	8509 990	—

Tragbare elektrische Leuchten zum Betrieb mit eigener Stromquelle (z. B. mit Primärbatterien, Akkumulatoren oder Dynamo), ausgenommen Geräte der Tarifnr. 85.09:

- Grubensicherheitsleuchten	8510 100	—
- andere:		
-- Leuchten:		
--- Leuchten für Primärelemente und -batterien	8510 912	—
--- andere tragbare elektrische Leuchten (z. B. Akkuleuchten)	8510 919	—
-- Teile	8510 950	—

1) 1 Satz = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer
besondere
Maßeinheit

**Elektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschließlich Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung;
● Maschinen, Apparate und Geräte zum elektrischen oder mittels Laser durchgeführten Schweißen, Löten oder Schneiden:**

– Öfen, einschließlich Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung:		
-- ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8511 110	—
-- andere:		
---- Widerstandsöfen mit indirekter Beheizung:		
---- Backöfen für Brotfabriken, Bäckereien, Konditoreien und Keksfabriken	8511 130	St
---- Laboratoriums- und Kleinöfen, mit einem Gewicht von 50 kg oder weniger . .	8511 152	—
---- andere Widerstandsöfen	8511 159	—
---- Badöfen	8511 180	—
---- Induktionsöfen und Öfen für dielektrische Erwärmung:		
---- Schmelzöfen	8511 222	—
---- andere (z. B. Glühöfen)	8511 229	—
---- Lichtbogenöfen	8511 242	—
● ---- andere Öfen (z. B. Reduktionsöfen, Infrarottrockenöfen)	8511 248	—
---- Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung	8511 260	—
---- Teile	8511 280	—
● – Maschinen, Apparate und Geräte zum elektrischen oder mittels Laser durchgeführten Schweißen, Löten oder Schneiden:		
-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von Metallen:		
● ---- teil- und vollautomatische Schweißeinrichtungen:		
● ---- mit Lichtbogen arbeitend	8511 310	—
● ---- mit Widerstand arbeitend	8511 390	—
● ---- andere:		
● ---- Maschinen, Apparate und Geräte, für Handschweißung, für Lichtbogenschweißen oder -schneiden, mit umhüllten Elektroden, bestehend aus Schweißvorrichtung und:		
● ---- Generator oder rotierendem Umformer	8511 430	St
● ---- Transformator	8511 450	St
● ---- Stromrichter	8511 470	St
● ---- anderer Stromquelle (einschließlich Schutzgas-, Unterpulver-, Plasma-Schweiß- und -Schneidgeräte und dergleichen)	8511 490	St
● ---- Maschinen, Apparate und Geräte für Widerstandsschweißen:		
---- für Stumpfschweißen	8511 510	St
---- für Nahtschweißen	8511 552	St
---- andere (z. B. für Punktschweißen, für Buckelschweißen)	8511 559	St
---- andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von Metallen (z. B. Elektronenstrahl-, Laserschweißgeräte)	8511 570	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von anderen Stoffen als Metallen:		
---- mit Hochfrequenz arbeitend	8511 602	St
---- andere (z. B. widerstandsbeheizt)	8511 609	St
-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Löten:		
---- Lötkolben und Löt pistolen	8511 710	St
---- andere (z. B. Löt bäder)	8511 790	—
-- Teile	8511 800	—
 Elektrische Warmwasserbereiter, Badeöfen und Tauchsieder; elektrische Geräte zum Raumbeheizen und zu ähnlichen Zwecken; Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate, Brennscheren und Brennscherenwärmer); elektrische Bügeleisen; Elektrowärmegeräte für den Haushalt; elektrische Heizwiderstände, ausgenommen solche der Tarifnr. 85.24:		
– elektrische Warmwasserbereiter, Badeöfen und Tauchsieder:		
-- Warmwasserbereiter und Badeöfen:		
---- Durchlauferhitzer mit einer Leistungsaufnahme von 18 kW oder weniger; Kochendwasser-Automaten; andere Warmwasserbereiter und Badeöfen mit einer Leistungsaufnahme von 6 kW oder weniger	8512 014	St
---- andere Warmwasserbereiter und Badeöfen	8512 016	St
-- Tauchsieder	8512 050	St
-- Teile	8512 080	—
– elektrische Geräte zum Raumbeheizen und zu ähnlichen Zwecken:		
-- Speicherheizgeräte	8512 210	St
-- andere Geräte:		
---- Heizlüfter	8512 230	St
---- andere Geräte:		
----- mit einer Leistungsaufnahme von 6 kW oder weniger	8512 252	St
----- mit einer Leistungsaufnahme von mehr als 6 kW	8512 254	St
-- Teile	8512 290	—
– Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate, Brennscheren und Brennscherenwärmer):		
-- Haartrockner aller Art:		
---- Trockenhauben:		
----- für gewerbliche Zwecke	8512 322	St
----- für andere Zwecke	8512 329	St
---- andere Haartrockner	8512 340	St
-- andere Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Dauerwellenapparate)	8512 360	St
-- Teile	8512 390	—
– elektrische Bügeleisen:		
-- Bügeleisen	8512 410	St
-- Teile	8512 480	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– Elektrowärmegeräte für den Haushalt:		
-- Kochplatten und Tischherde	8512 510	St
-- Vollherde	8512 530	St
-- Brotröster	8512 540	St
-- Grillgeräte	8512 550	St
-- Kaffee- und Teemaschinen	8512 560	St
-- Einbaukochteile (z. B. Kochmulden)	8512 581	St
-- Einbaubacköfen	8512 582	St
● -- Elektrokoher	8512 584	St
-- andere Elektrowärmegeräte für den Haushalt:		
● --- zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen oder Getränken (z. B. Babykostwärmer, Eierkoher, Joghurtbereiter, Rechauds, Waffeleisen)	8512 587	St
● --- andere (z. B. Elektrosaunen)	8512 588	St
-- Teile	8512 590	—
– elektrische Heizwiderstände:		
-- Rohrheizkörper mit Metallmantel	8512 602	St
-- andere elektrische Heizwiderstände	8512 609	—

Elektrische Geräte für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegraphentechnik, einschließlich solcher Geräte für Trägerfrequenzsysteme:

– Geräte für Trägerfrequenzsysteme:		
-- Geräte	8513 110	—
-- Teile	8513 190	—
– andere:		
-- Geräte für die Fernsprechtechnik:		
--- Fernsprechapparate	8513 310	St
--- andere (z. B. Vermittlungseinrichtungen)	8513 390	—
-- Geräte für die Telegraphentechnik	8513 500	—
-- Teile:		
--- für die Fernsprechtechnik	8513 810	—
--- für die Telegraphentechnik	8513 850	—

Mikrophone und Haltevorrichtungen dazu; Lautsprecher; Tonfrequenzverstärker:

– Mikrophone und Haltevorrichtungen dazu:		
-- Mikrophone	8514 202	—
-- Haltevorrichtungen für Mikrophone	8514 204	—
-- Lautsprecher	8514 910	St
-- Tonfrequenzverstärker für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegraphentechnik	8514 930	—
-- andere Tonfrequenzverstärker und Tonverstärkereinrichtungen	8514 970	—
-- Teile	8514 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

**Sende- und Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr;
Sende- und Empfangsgeräte für Rundfunk oder Fernsehen (einschließlich der
mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombinierten Empfänger) sowie
Fernsehkameras; Geräte für Funknavigation, Funkmessung oder Funkfern-
steuerung:**

– Sende- und Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr;
Sende- und Empfangsgeräte für Rundfunk oder Fernsehen (einschließlich
der mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombinierten Empfänger)
sowie Fernsehkameras:

-- Sendegeräte:

- --- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr 8515 012 St
- --- für Rundfunk oder Fernsehen 8515 014 St

-- Sende-Empfangsgeräte:

- --- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr 8515 132 St
- --- für Rundfunk oder Fernsehen 8515 134 St

-- Empfangsgeräte, auch mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kom-
biniert:

--- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr 8515 210 St

--- Rundfunkempfangsgeräte:

---- Taschen- und Kofferempfangsgeräte¹⁾:

----- Taschenempfangsgeräte 8515 222 St

----- Kofferempfangsgeräte 8515 224 St

----- Kraftfahrzeugempfangsgeräte (zum festen Einbau)¹⁾ 8515 230 St

----- andere Rundfunkempfangsgeräte:

----- mit Tonaufnahme- und/oder Tonwiedergabegeräten kombiniert 8515 242 St

----- andere (z. B. Tischempfangsgeräte) 8515 249 St

---- Fernsehempfangsgeräte:

---- Farb-Fernsehempfangsgeräte 8515 250 St

---- Schwarzweiß-Fernsehempfangsgeräte:

----- mit Tragvorrichtung versehene Empfangsgeräte 8515 270 St

----- andere Fernsehempfangsgeräte:

----- mit Rundfunk-, Tonaufnahme- und/oder Tonwiedergabegeräten kom-
biniert 8515 282 St

----- andere (z. B. Tischempfangsgeräte) 8515 289 St

- -- Fernsehkameras 8515 320 St

¹⁾ Auch mit Tonaufnahme- und/oder Tonwiedergabegeräten kombiniert.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
● – Geräte für Funkfernsteuerung	8515 330	—
– Geräte für Funknavigation	8515 350	—
– Geräte für Funkmessung	8515 380	—
– Teile:		
● -- Möbel und Gehäuse:		
● --- aus Holz	8515 410	—
● --- aus anderen Stoffen	8515 490	—
-- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	8515 500	—
-- andere Teile:		
---- Antennen:		
---- Teleskop- und Stabantennen für Taschen-, Koffer- und Kraftfahrzeugempfangsgeräte	8515 820	—
---- Außenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang	8515 840	—
---- Innenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang, einschließlich Geräteeinbauantennen	8515 860	—
---- andere Antennen (z. B. Richtfunk-, Radarantennen)	8515 880	—
---- Filter und Weichen, für Antennen	8515 910	—
---- andere Teile:		
---- für Rundfunk- oder Fernsehempfangsgeräte	8515 982	—
---- andere (z. B. für Funksprech- oder Funktelegraphiegeräte)	8515 989	—
 Elektrische Verkehrssignal-, Verkehrssicherungs-, Verkehrsüberwachungs- und Verkehrssteuergeräte, für Schienen- und andere Verkehrswege, auch für Häfen und Flugplätze:		
– Geräte für Schienenwege	8516 100	—
– andere Geräte (z. B. für Straßenverkehr)	8516 300	—
– Teile	8516 500	—
 Elektrische Signalgeräte (ausgenommen Geräte der Tarifnrn. 85.09 und 85.16) zum Geben von hörbaren oder sichtbaren Signalen (z. B. Läutewerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder):		
– Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder und dergleichen	8517 100	—
– andere elektrische Signalgeräte zum Geben von hörbaren oder sichtbaren Signalen	8517 500	—
– Teile	8517 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Elektrische Festkondensatoren, Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren:**

– Festkondensatoren:		
– – für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
– – – Elektrolytkondensatoren	8518 110	—
– – – Papier- und Metallpapierkondensatoren	8518 152	—
– – – Kunststofffolienkondensatoren	8518 154	—
– – – Keramik Kondensatoren	8518 156	—
– – – andere Kondensatoren (z. B. Glimmerkondensatoren)	8518 159	—
– – Leistungskondensatoren (0,5 kVar oder mehr)	8518 170	—
– – andere Festkondensatoren	8518 190	—
– Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren	8518 500	—
– Teile von Kondensatoren	8518 900	—

Elektrische Geräte zum Schließen, Öffnen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Überspannungsableiter, Wanderwellenausgleicher, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und Verbindungskästen); Fest- und Stellwiderstände (einschließlich Spannungsteiler, ausgenommen Heizwiderstände); gedruckte Schaltungen; Schalt- und Verteilungstafeln und -schränke:

– Geräte zum Schließen, Öffnen, Verbinden oder Schützen von elektrischen Stromkreisen:		
– – für industrielle Anwendung:		
– – – für 1000 V oder mehr:		
– – – – Leistungsschalter:		
– – – – – für Spannungen von 60 kV oder mehr	8519 010	St
– – – – – für Spannungen von 1 kV bis weniger als 60 kV	8519 020	St
– – – – Trenner, einschließlich Last- und Leistungstrenner:		
– – – – – für Spannungen von 60 kV oder mehr	8519 040	St
– – – – – für Spannungen von 1 kV bis weniger als 60 kV	8519 050	St
– – – – Sicherungsschmelzeinsätze	8519 060	St
– – – – Überspannungsschutzgeräte	8519 080	St
– – – – andere (z. B. Hochspannungsschütze, -steckvorrichtungen)	8519 120	—
– – – – Teile	8519 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- für weniger als 1000 V:		
---- Schloßschalter, auch halbautomatisch	8519 210	St
---- Anbaurelais und Auslöser für Schaltgeräte	8519 230	—
---- andere Relais für industrielle Anwendung	8519 240	—
---- Schutze	8519 250	St
---- Sicherungsschmelzeinsätze	8519 260	St
---- Steuerungsgeräte und automatische Anlasser	8519 270	St
---- Mikroschalter für industrielle Anwendung	8519 280	St
---- andere Schalter, nichtautomatisch:		
---- Anlasser, Steller, Sterndreieckschalter	8519 322	St
---- andere nichtautomatische Schalter	8519 329	St
---- vorgefertigte Schienenverteilungen	8519 340	St
---- andere (z. B. Sicherungsunterteile, Kraftsteckvorrichtungen)	8519 360	—
---- Teile:		
---- für Relais	8519 382	—
---- für Steuerungsgeräte und automatische Anlasser	8519 384	—
---- für andere Geräte	8519 389	—
-- für die Hausinstallation:		
---- Installationsselbstschalter	8519 410	St
---- Schmelzsicherungen	8519 430	—
---- Ein-, Aus- und Umschalter	8519 450	—
---- Lampenfassungen	8519 470	—
---- Steckvorrichtungen	8519 510	—
---- Starter für Entladungslampen	8519 530	St
---- andere Installationsgeräte (z. B. Zählertafeln, Lüsterklemmen)	8519 570	—
---- Teile	8519 580	—
-- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
---- Schalter und Trenner	8519 610	—
---- Fernmelderelais	8519 620	—
---- Meßrelais und -anordnungen (z. B. Schutzrelais)	8519 630	—
---- Verbindungs- und Kontaktelemente	8519 640	—
---- andere Geräte (z. B. Feinsicherungen, Überspannungsableiter)	8519 650	—
---- Teile	8519 680	—
-- andere (z. B. Kraftfahrzeugschalter, -sicherungen, -fassungen, Schleifkontaktstromabnehmer):		
---- Geräte	8519 752	—
---- Teile	8519 758	—
- Fest- und Stellwiderstände (einschließlich Spannungsteiler, ausgenommen Heizwiderstände):		
---- Festwiderstände:		
---- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8519 810	—
---- andere Festwiderstände	8519 820	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Spannungsteiler und Stellwiderstände:		
--- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
---- Draht-Spannungsteiler und Draht-Stellwiderstände	8519 840	—
---- andere (z. B. Massewiderstände)	8519 850	—
--- andere Spannungsteiler und Stellwiderstände	8519 870	—
- gedruckte Schaltungen (siehe Vorschrift 4 zu Kapitel 85)	8519 890	—
- Schalt- und Verteilungstafeln und -schränke:		
-- nicht ausgerüstet	8519 910	—
-- andere (ausgerüstet):		
--- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8519 930	—
--- andere:		
---- für industrielle Anwendung:		
----- für 1000 V oder mehr	8519 940	—
----- für weniger als 1000 V	8519 960	—
---- für die Hausinstallation	8519 980	—
● Elektrische Glühlampen und Entladungslampen (einschließlich solcher für Infrarot- oder Ultraviolettstrahlung); Bogenlampen:		
- Glühlampen für elektrische Beleuchtung:		
-- für eine Spannung von 28 V oder weniger:		
--- Kraftfahrzeuglampen	8520 112	St
--- andere (z. B. für Taschenleuchten)	8520 119	St
-- für eine Spannung von mehr als 28 V	8520 150	St
- Entladungslampen für elektrische Beleuchtung, einschließlich Verbundlampen:		
● -- Leuchtstofflampen	8520 310	St
-- Verbundlampen	8520 332	St
-- Glimmlampen	8520 334	St
-- andere Entladungslampen für elektrische Beleuchtung (z. B. Quecksilberdampflampen)	8520 339	St
- andere:		
-- Lampen für Infrarotstrahlung	8520 550	St
-- Lampen und Röhren für Ultraviolettstrahlung	8520 570	St
-- andere elektrische Lampen (z. B. Ziffern-Anzeigelampen); Bogenlampen	8520 580	St
- Teile:		
-- Lampensockel	8520 710	—
-- andere Teile	8520 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Elektronenröhren (Glühkathoden-, Kaltkathoden- oder Photokathodenröhren, andere als solche der Tarifnr. 85.20), einschließlich Röhren mit Dampf- oder Gasfüllung, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren und Fernsehbildaufnahmeröhren; Photozellen; gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle; Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; Leuchtdioden; elektronische Mikroschaltungen:

– Röhren:

– Gleichrichterröhren	8521 010	St
– Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras; Bildwandler- und Bildverstärker- röhren; Photovervielfacherröhren:		
– Bildaufnahmerröhren für Fernsehkameras	8521 030	St
– Bildwandler- und Bildverstärkererröhren	8521 050	St
– Photovervielfacherröhren	8521 070	St
– Kathodenstrahlröhren für Fernsehempfänger:		
– für Farbfernsehen	8521 160	St
– für Schwarzweißfernsehen	8521 180	St
– Photoemissionsröhren (Photoemissionszellen)	8521 190	St
– andere Röhren:		
– Höchstfrequenzröhren (z. B. Klystrone, Magnetronen, Wanderfeldröhren, Carcinotrone)	8521 210	St
– andere:		
– Empfänger- und Verstärkererröhren	8521 230	St
– Kathodenstrahlröhren, ausgenommen solche der Warenrn. 8521 030 bis 8521 180	8521 250	St
– Senderöhren	8521 282	St
– andere Röhren (z. B. Stabilisator-, Relaisröhren)	8521 289	St
– Photozellen, einschließlich Phototransistoren	8521 400	—
– gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle	8521 450	St

● – Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; Leuchtdioden; elektronische Mi-
kroschaltungen:

– Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen zerschnitten	8521 470	—
– andere:		
● – Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; Leuchtdioden:		
– Transistoren	8521 510	St
● – Dioden; Leuchtdioden:		
– Leistungsgleichrichterdioden:		
– Einzelelemente	8521 532	St
– zusammengesetzte Sätze	8521 534	St
● – andere Dioden (z. B. HF-Dioden, Zenerdioden); Leuchtdioden	8521 550	St
– Thyristoren, Diacs und Triacs	8521 560	St
– andere Halbleiter (z. B. Hallgeneratoren)	8521 580	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- elektronische Mikroschaltungen:		
----- integrierte Schaltungen:		
----- monolithische:		
----- analoge (lineare)	8521 620	St
----- digitale	8521 640	St
----- hybride	8521 660	St
----- andere elektronische Mikroschaltungen	8521 680	St
- Teile:		
-- für Elektronenröhren	8521 910	—
-- andere Teile	8521 990	—
Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100	8522 100	—
- ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8522 300	—
- andere:		
-- Ton-, Mittel- und Hochfrequenzgeneratoren:		
--- Mittel- und Hochfrequenz-Industriegeratoren	8522 912	—
--- andere (z. B. Meßsender, Bildmustergeneratoren)	8522 919	—
-- Apparate und Geräte für Elektrolyse, einschließlich Galvanotechnik und Elektrophorese:		
--- Apparate und Geräte für Elektrolyse	8522 932	—
--- Apparate und Geräte für Galvanotechnik und Elektrophorese	8522 934	—
--- Teilchenbeschleuniger	8522 950	—
● -- Antennenverstärker, ausgenommen Teile	8522 982	St
● -- Meßverstärker, ausgenommen Teile	8522 984	St
● -- andere Maschinen, Apparate und Geräte; Teile für Antennen- und Meßverstärker	8522 986	—
Nur für die Ausfuhr:		
● Kabelgarnituren	8522 987	—
● Fahr- und Freileitungsarmaturen	8522 988	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Isolierte (auch lackisolierte oder elektrolytisch oxidierte) Drähte, Schnüre, Kabel (einschließlich Koaxialkabel), Bänder, Stäbe und dergleichen, für die Elektrotechnik, auch mit Anschlußstücken:

– Kabel mit Bleimantel:		
-- für Starkstrom:		
--- Öl- und Gasdruckkabel	8523 112	—
--- andere Starkstromkabel mit Bleimantel	8523 119	—
-- für Schwachstrom (Fernmeldekabel)	8523 150	—
– andere:		
-- Wickeldrähte:		
--- nur lackiert oder emailliert	8523 302	—
--- andere Wickeldrähte	8523 309	—
-- Koaxialkabel	8523 500	—
-- andere Drähte, Schnüre, Kabel und dergleichen:		
--- für Starkstrom:		
---- kunststoffisoliert:		
----- Starkstromkabel	8523 612	—
----- Starkstromleitungen	8523 614	—
---- kautschukisoliert:		
----- Starkstromkabel	8523 632	—
----- Starkstromleitungen	8523 634	—
---- mit anderen Stoffen isoliert:		
----- Starkstromkabel	8523 652	—
----- Starkstromleitungen	8523 654	—
--- für Schwachstrom:		
---- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
----- Fernmeldekabel	8523 802	—
----- Hochfrequenzkabel und -leitungen	8523 804	—
----- andere (z. B. Fernmeldeleitungen)	8523 806	—
---- andere:		
----- Fahrzeugleitungen und -kabelsätze	8523 808	—
----- andere (z. B. Ausgleichsleitungen, isolierte Widerstandsdrähte)	8523 809	—

Waren aus Kohle oder Graphit, auch in Verbindung mit Metall, zu elektrischen oder elektrotechnischen Zwecken, z. B. Kohlebürsten für elektrische Maschinen, Kohle für Lampen, Primärelemente oder Mikrophone, Elektroden für elektrische Öfen, Schweißgeräte oder Elektrolyseanlagen:

– Elektroden für Elektrolyseanlagen	8524 100	—
– Heizwiderstände (andere als solche der Tarifnr. 85.12)	8524 300	—
– Kohlebürsten für elektrische Maschinen	8524 910	—
– Elektroden für elektrische Öfen	8524 930	—
– Kohle für Primärelemente	8524 952	—
– Elektroden für Bogenlampen (Brennstifte)	8524 956	—
– andere Waren aus Kohle oder Graphit, zu elektrischen oder elektrotechnischen Zwecken	8524 959	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Isolatoren aus Stoffen aller Art:		
– aus keramischen Stoffen:		
– – ohne Metallteile	8525 210	—
– – mit Metallteilen (ausgenommen Überspannungsableiter der Tarifnr. 85.19):		
– – – für Starkstromfreileitungen und Fahrleitungen	8525 250	—
– – – andere keramische Isolatoren (z. B. Geräteisolatoren)	8525 270	—
– aus Kunststoffen oder aus Glasfasern	8525 350	—
– aus Glas	8525 500	—
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Glimmer)	8525 900	—
Isolierteile, ganz aus Isolierstoffen oder nur mit in die Masse eingepreßten, einfachen Metallteilen zum Befestigen (z. B. mit eingepreßten Hülsen mit Innengewinde), für elektrische Maschinen, Apparate, Geräte oder Installationen, ausgenommen Isolatoren der Tarifnr. 85.25:		
– aus keramischen Stoffen oder aus Glas:		
– – aus keramischen Stoffen:		
– – – metalloxidhaltig, mit 80 Gewichtshundertteilen oder mehr Metalloxiden	8526 120	—
– – – aus anderen keramischen Stoffen (z. B. aus Porzellan, aus Steatit)	8526 140	—
– – aus Glas	8526 150	—
– aus Hartkautschuk oder aus asphalt- oder teerhaltigen Stoffen	8526 300	—
– aus Kunststoffen	8526 500	—
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Glimmer)	8526 900	—
Isolierrohre und Verbindungsstücke dazu, aus unedlen Metallen, mit Innenisolierung	8527 000	—
Elektrische Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen	8528 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Nur für die Ausfuhr:****Elektrische Ausrüstungen für Kraftwerke und für vollständige Fabrikations-
einrichtungen¹⁾:**

– für Kraftwerke	8530 010	—
– für Anlagen zur Aufbereitung und Formung von Erzen, Kohle, Salz und anderen bergmännisch gewonnenen mineralischen Stoffen	8530 100	—
– für Werke der Eisen- und Stahlindustrie	8530 200	—
– für Werke der chemischen Industrie und verwandter Industrien	8530 300	—
– für Werke der Zement-, Kalk-, Gips-, Traß-, Ton- und Kreideindustrie und verwandter Industrien	8530 400	—
– für Zellstoff- und Papierfabriken	8530 500	—
– für Werke der Nahrungsmittel-, Genußmittel- und Getränkeindustrie sowie für Getreidespeicher:		
-- für Zuckerfabriken	8530 610	—
-- für Müllereien und Getreidespeicher	8530 650	—
-- für andere Werke der Nahrungsmittel-, Genußmittel- und Getränkeindustrie ...	8530 690	—
– für Werke der Holzbe- und -verarbeitung (z. B. für Holzspanplatten-, Zündholz-, Bleistiftfabriken)	8530 700	—
– andere	8530 900	—

¹⁾ Diese Warennummern dürfen nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XVII

Beförderungsmittel

Vorschriften

1. Zu Abschnitt XVII gehören nicht die in Tarifnr. 97.01, 97.03 oder 97.08 erfaßten Waren sowie Rodelschlitzen, Bobschlitzen und dergleichen (Tarifnr. 97.06).
2. Folgende Waren gehören, auch wenn sie ihrer Beschaffenheit nach erkennbar für Waren des Abschnitts XVII bestimmt sind, nicht zu den für Teile oder Zubehör vorgesehenen Tarifnummern dieses Abschnitts:
 - a) Dichtungen und dergleichen aus Stoffen aller Art (Tarifizierung nach Stoffbeschaffenheit oder nach Tarifnr. 84.64);
 - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - c) Waren des Kapitels 82 (Werkzeuge);
 - d) Waren der Tarifnr. 83.11;
 - e) die in den Tarifnrn. 84.01 bis 84.59 erfaßten Maschinen, Apparate und Geräte sowie Teile davon; die in Tarifnr. 84.61 oder 84.62 erfaßten Waren sowie die in Tarifnr. 84.63 erfaßten Teile von Motoren oder anderen Kraftmaschinen;
 - f) elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie elektrisches Zubehör (Kapitel 85);
 - g) Instrumente, Apparate und Geräte des Kapitels 90;
 - h) Uhrmacherwaren (Kapitel 91);
 - i) Waffen (Kapitel 93);
 - k) Bürsten, die Fahrzeugteile sind (Tarifnr. 96.01).
3. »Teile und Zubehör« im Sinne der Kapitel 86 bis 88 sind nur Teile und Zubehör, die ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Waren des Kapitels 86, 87 oder 88 bestimmt sind. Teile und Zubehör, für die zwei oder mehr Tarifnummern der Kapitel 86 bis 88 in Betracht kommen, sind der Tarifnummer zuzuweisen, die dem Hauptverwendungszweck der Teile oder des Zubehörs entspricht.
4. Luftfahrzeuge, die auch als Landfahrzeuge verwendet werden können, sind als Luftfahrzeuge zu tarifieren. Kraftfahrzeuge, die infolge ihrer besonderen Bauweise auch als Wasserfahrzeuge verwendbar sind (Amphibienfahrzeuge), sind als Kraftfahrzeuge zu tarifieren.
5. Luftkissenfahrzeuge sind wie die Fahrzeuge zu tarifieren, denen sie am meisten ähnlich sind, d. h.:
 - a) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 86, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über einer Führungsschiene fortzubewegen (Luftkissenzüge),
 - b) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 87, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über dem Boden oder in gleichem Maße über dem Boden und über dem Wasser fortzubewegen;
 - c) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 89, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über dem Wasser fortzubewegen, auch wenn sie am Strand oder auf Landungsbrücken landen oder sich über Eisflächen fortbewegen können.

Teile und Zubehör für Luftkissenfahrzeuge sind wie Teile und Zubehör von Fahrzeugen der Tarifnummer zu tarifieren, der die Luftkissenfahrzeuge auf Grund der vorstehenden Bestimmungen zugewiesen werden.

Ortsfestes Material für Verkehrswege von Luftkissenfahrzeugen ist wie ortsfestes Gleismaterial zu tarifieren; Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege von Luftkissenfahrzeugen sind wie Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Schienenwege zu tarifieren.

Zusätzliche Vorschriften

1. Vorbehaltlich der Zusätzlichen Vorschrift 3 zu Kapitel 89 sind Werkzeuge und andere Waren zur Instandhaltung und Instandsetzung der Beförderungsmittel wie die Beförderungsmittel zu tarifieren, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen ein- oder ausgehen. Dies gilt auch für anderes Zubehör, das mit den Beförderungsmitteln, deren übliche Ausrüstung es darstellt, ein- oder ausgeht und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft wird.
2. Die Bestimmungen der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 2. a) werden auch auf Waren der Tarifnrn. 86.10, 88.05, 89.03 und 89.05 angewendet, die in Teilsendungen ein- oder ausgehen.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 86****Schienenfahrzeuge; ortsfestes Gleismaterial;
nichtelektrische mechanische Signalvorrichtungen für Verkehrswege****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 86 gehören nicht:
 - a) Bahnschwellen aus Holz oder aus Beton, für Schienenwege, sowie Betonelemente zum Bau von Führungsschienen für Luftkissenzüge (Tarifnr. 44 07 oder 68.11);
 - b) Oberbaumaterial für Bahnen, der Tarifnr. 73.16,
 - c) elektrische Signalgeräte der Tarifnr. 85.16.
2. Zu Tarifnr. 86.09 gehören u. a. Achsen, Räder, Radsätze, Radreifen, Radsprengringe, Radkörper und andere Radteile, Untergestelle, Drehgestelle und Lenkgestelle, Achslager, Bremsvorrichtungen, Puffer, Zughaken, Kupplungen, Faltenbälge, Wagenkästen und andere Aufbauten.
3. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 zu Kapitel 86 gehören zu Tarifnr. 86.10 insbesondere zusammengesetzte Gleise, Drehscheiben, Prellbocke, Lademaße, bewegliche Scheiben- und Flugsignale, Bahnschrankenbetätigungsvorrichtungen für schienengleiche Bahnübergänge, Vorrichtungen zur Nahbedienung der Weichen, Stellwerke zur Fernbedienung der Weichen oder Signale und andere nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art, auch mit Vorrichtungen zur elektrischen Beleuchtung.

Elektrische Lokomotiven mit Stromspeisung aus Akkumulatoren oder aus dem Stromnetz:

– elektrische Lokomotiven mit Stromspeisung aus Akkumulatoren	8602 100	St
– elektrische Lokomotiven mit Stromspeisung aus dem Stromnetz	8602 300	St

● Andere Lokomotiven; Lokomotivtender:

● – Diesellokomotiven, mit einer Motorleistung:		
● -- von 220 kW oder weniger	8603 001	St
● -- von mehr als 220 kW bis 735 kW	8603 003	St
● -- von mehr als 735 kW	8603 005	St
● – andere:		
● -- Grubenlokomotiven	8603 007	St
● -- andere	8603 009	St

Triebwagen (auch für Straßenbahnen); Motordraisinen:

– elektrische Triebwagen (mit Stromspeisung aus dem Stromnetz)	8604 100	St
– andere Triebwagen; Motordraisinen	8604 900	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● Personenwagen, Gepäckwagen, Postwagen, Lazarettwagen, Gefangenewagen, Meßwagen und andere schienengebundene Spezialwagen	8605 000	St
Werkstattwagen, Kranwagen und andere schienengebundene Arbeitswagen; Draisinen ohne Motor	8606 000	St
Schienengebundene Güterwagen:		
– ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8607 100	St
– andere:		
– – Feldbahn-, Förder- und Grubenwagen	8607 200	St
– – andere Güterwagen:		
– – – gewöhnliche offene Güterwagen	8607 300	St
– – – gewöhnliche gedeckte Güterwagen	8607 400	St
– – – wärmeisolierte Wagen und Kühlwagen	8607 500	St
– – – Kessel-, Behälter- und Faßwagen	8607 600	St
– – – Selbstentladewagen (z. B. Bodenentleerer, Kastenkipper)	8607 700	St
– – – Spezialwagen für Hüttenwerke, Kokereien und dergleichen (z. B. Roheisenmischerwagen, Hochofenschlackenwagen)	8607 802	St
– – – andere Spezialgüterwagen (z. B. Langholztransportwagen)	8607 809	St
Warenbehälter (Container) für Beförderungsmittel jeder Art:		
– mit Abschirmung aus Blei gegen Strahlung zum Befördern radioaktiver Stoffe ...	8608 100	St
– andere Warenbehälter	8608 900	St
Teile von Schienenfahrzeugen:		
– Drehgestelle und Lenkgestelle; Teile davon:		
– – Triebgestelle	8609 110	—
– – andere Dreh- und Lenkgestelle	8609 190	—
– Bremsvorrichtungen und Teile davon	8609 300	—
– Achsen, Radsätze, Räder und Radteile:		
– – für Lokomotiven	8609 502	—
● – – für andere Schienenfahrzeuge	8609 509	—
– Achslager und Teile davon:		
– – aus schmiedbarem Guß	8609 702	—
– – aus anderen Stoffen	8609 709	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Aufbauten und Teile davon	8609 800	—
– Untergestelle und Teile davon	8609 930	—
– Puffer, Zughaken und andere Kupplungsvorrichtungen	8609 950	—
– andere Teile:		
– für Lokomotiven	8609 970	—
– andere	8609 990	—
Ortsfestes Gleismaterial; nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art; Teile davon:		
– ortsfestes Gleismaterial; Teile davon	8610 002	—
– nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art; Teile davon	8610 004	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 87**Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder
und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge****Vorschriften**

1. Zugmaschinen im Sinne des Kapitels 87 sind Kraftfahrzeuge, die im wesentlichen zum Ziehen oder Schieben anderer Fahrzeuge, Geräte oder Lasten gebaut sind. Sie können auch Zusatzvorrichtungen haben, die es möglich machen, im Zusammenhang mit der Hauptverwendung der Zugmaschine Werkzeuge, Geräte, Saatgut, Düngemittel usw. zu befördern.
2. Kraftwagenfahrgestelle mit Fahrerhaus gehören nicht zu Tarifnr. 87.04, sondern zu Tarifnr. 87.02.
3. Kinderfahrräder, die nicht wie gewöhnliche Fahrräder gebaut oder nicht mit Kugellagern ausgerüstet sind, gehören nicht zu Tarifnr. 87.10, sondern zu Tarifnr. 97.01.

Zusätzliche Vorschrift

Zu diesem Kapitel gehören nicht Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart ausschließlich zum Verwenden auf Schienen geeignet sind.

Zugmaschinen, auch mit Seilwinden:

– Einachs-Ackerschlepper, mit Verbrennungsmotor als Fährantrieb, mit einem Hubraum:		
– – von 1 000 cm ³ oder weniger:		
● – – mit einer Leistung von 4 kW oder weniger	8701 120	St
● – – mit einer Leistung von mehr als 4 kW	8701 130	St
– – von mehr als 1 000 cm ³	8701 150	St
– Ackerschlepper (ausgenommen Einachs-Ackerschlepper) und Forstschlepper, auf Rädern:		
● – – neu, mit einer Motorleistung:		
● – – von 18 kW oder weniger	8701 512	St
● – – von mehr als 18 kW bis 25 kW	8701 514	St
● – – von mehr als 25 kW bis 37 kW	8701 520	St
● – – von mehr als 37 kW bis 59 kW	8701 540	St
● – – von mehr als 59 kW	8701 590	St
● – – gebraucht	8701 610	St
– andere Zugmaschinen:		
– – Sattelzugmaschinen, auf Rädern:		
● – – neu	8701 710	St
● – – gebraucht	8701 790	St
– – Raupenschlepper:		
● – – neu	8701 953	St
– – gebraucht	8701 956	St
– – andere:		
– – neu	8701 972	St
– – gebraucht	8701 974	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Kraftwagen zum Befördern von Personen oder Gütern (einschließlich Sport- und Rennwagen und Oberleitungsbusse):

– zum Befördern von Personen, einschließlich Kombinationskraftwagen:		
-- mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb:		
--- Reisebusse und andere Omnibusse, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm ³ oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm ³ oder mehr:		
---- neu	8702 030	St
---- gebraucht	8702 050	St
--- andere:		
---- Kraftomnibusse:		
---- neu	8702 120	St
---- gebraucht	8702 140	St
---- andere Kraftwagen zum Befördern von Personen:		
----- neu:		
----- mit einem Hubraum von 1500 cm ³ oder weniger:		
----- Kombinationskraftwagen, einschließlich Krankentransportwagen	8702 211	St
----- andere, mit einem Hubraum:		
----- von 1000 cm ³ oder weniger	8702 214	St
----- von mehr als 1000 cm ³ bis 1500 cm ³	8702 216	St
----- mit einem Hubraum von mehr als 1500 cm ³ bis 3000 cm ³ :		
----- Kombinationskraftwagen, einschließlich Krankentransportwagen	8702 231	St
----- andere, mit einem Hubraum:		
----- von mehr als 1500 cm ³ bis 2000 cm ³	8702 232	St
----- von mehr als 2000 cm ³ bis 3000 cm ³	8702 234	St
----- mit einem Hubraum von mehr als 3000 cm ³	8702 250	St
----- gebraucht, mit einem Hubraum:		
----- von 1500 cm ³ oder weniger	8702 272	St
----- von mehr als 1500 cm ³	8702 274	St
----- mit anderem Motor als Fahrtrieb:		
----- Omnibusse	8702 510	St
----- andere Kraftwagen zum Befördern von Personen	8702 590	St
– zum Befördern von Gütern:		
-- Lastkraftwagen, ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8702 600	St
-- andere:		
--- mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb:		
---- Lastkraftwagen mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm ³ oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm ³ oder mehr:		
----- Muldenkipper (dumper), mit einem Hubraum:		
----- von weniger als 10000 cm ³	8702 720	St
----- von 10000 cm ³ oder mehr	8702 760	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- neu:		
----- Fahrgestelle mit Führerhaus, auch mit Motor	8702 812	St
----- andere, mit einem zulässigen Gesamtgewicht:		
----- bis 6 t	8702 814	St
----- von mehr als 6 t bis 10 t	8702 816	St
----- von mehr als 10 t bis 12 t	8702 818	St
----- von mehr als 12 t	8702 819	St
----- gebraucht:		
----- mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 10 t	8702 852	St
----- mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 10 t	8702 854	St
----- andere (mit anderem Hubraum):		
----- neu:		
----- Fahrgestelle mit Führerhaus, auch mit Motor	8702 862	St
----- andere, mit einem zulässigen Gesamtgewicht:		
----- bis 2 t	8702 864	St
----- von mehr als 2 t	8702 866	St
----- gebraucht	8702 880	St
--- mit anderem Motor als Fahrtrieb (z. B. Elektrolastwagen)	8702 910	St

Kraftwagen zu besonderen Zwecken, z. B. Spritzenwagen, Leiterwagen, Straßenkehrwagen, Sprengwagen, Schneeräumwagen, Abschleppwagen, Kranwagen, Scheinwerferwagen, Werkstattwagen, mit Röntgenanlage ausgestattete Wagen und ähnliche, nicht oder nicht ausschließlich zu Beförderungszwecken gebaute Kraftwagen:

- Abschleppwagen und Kranwagen (Autokrane)	8703 100	St
- Lkw-Betonmischer	8703 300	St
- Feuerwehrkraftwagen	8703 904	St
- andere:		
-- Kommunalfahrzeuge	8703 906	St
-- andere Kraftwagen zu besonderen Zwecken (z. B. Lkw-Betonpumpen, Werkstattwagen)	8703 909	St

Fahrgestelle für Kraftfahrzeuge der Tarifnr. 87.01, 87.02 oder 87.03, mit Motor:

- Fahrgestelle für Zugmaschinen der Warennrn. 8701 512 bis 8701 974; Fahrgestelle für Kraftwagen der Tarifnr. 87.02, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm ³ oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm ³ oder mehr:		
-- für Kraftwagen zur Personenbeförderung (einschließlich Kombinationskraftwagen), ausgenommen für Omnibusse	8704 110	St
-- für Kraftomnibusse	8704 192	St
-- für Lastkraftwagen	8704 194	St
-- andere Fahrgestelle mit Motor	8704 199	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

– andere:		
– für Kraftwagen zur Personenbeförderung (einschließlich Kombinationskraftwagen), ausgenommen für Omnibusse	8704 910	St
– für Lastkraftwagen	8704 992	St
– andere Fahrgestelle mit Motor	8704 999	St

Karosserien für Kraftfahrzeuge der Tarifnr. 87.01, 87.02 oder 87.03, einschließlich Führerhäuser:

● – für die industrielle Montage:		
von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von weniger als 2800 cm ³ oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von weniger als 2500 cm ³ , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03:		
– für Kraftwagen zur Personenbeförderung (einschließlich Kombinationskraftwagen), ausgenommen für Omnibusse	8705 110	St
– andere Karosserien	8705 190	St
– andere:		
– für Kraftwagen zur Personenbeförderung (einschließlich Kombinationskraftwagen), ausgenommen für Omnibusse	8705 910	St
– andere Karosserien	8705 990	St

Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge der Tarifnr. 87.01, 87.02 oder 87.03:

● – für die industrielle Montage:		
von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von weniger als 2800 cm ³ oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von weniger als 2500 cm ³ , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03		
	8706 110	—
– andere:		
– in einem Stück gegossene Radteile in Sternform, aus Eisen oder Stahl	8706 210	—
– andere Teile und anderes Zubehör:		
– für Karosserien, Aufbauten oder Führerhäuser:		
– – – Stoßstangen und Teile davon	8706 260	—
– – – Sicherheitsgurte	8706 292	St
– – – andere Teile und anderes Zubehör für Karosserien, Aufbauten oder Führerhäuser	8706 299	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- vollständige Schaltgetriebe	8706 310	—
---- vollständige Hinterachsaggregate mit Antriebswellen und Ausgleichsgetriebe	8706 350	—
---- Räder; Radteile (andere als solche der Warennr. 8706 210) und Zubehör von Rädern	8706 410	—
---- Tragachsen	8706 450	—
---- Stoßdämpfer und Teile davon, ausgenommen Dämpfungsteile aus Weichkautschuk oder Kunststoff	8706 510	—
---- Kühler und Teile davon	8706 550	—
---- Kraftstoffbehälter	8706 610	—
---- auf Trägerplatte befestigte Scheibenbremsbeläge	8706 710	—
---- andere:		
----- für Zugmaschinen der Warennrn. 8701 120 bis 8701 570	8706 992	—
----- für andere Kraftfahrzeuge	8706 995	—

Zusammenstellungen (Sortimente) von Kraftfahrzeugteilen und -zubehör!:

– für die Montage von Kraftfahrzeugen (sogenannte Produktionsteilesätze)	8706 996	—
– zum Instandhalten, Instandsetzen oder Ausstatten von Kraftfahrzeugen (sogenannte Ersatzteilsortimente)	8706 998	—

Kraftkarren von einer Bauart, wie sie in Fabriken, Lagerhäusern, Häfen oder auf Flugplätzen zum Kurzstreckentransport oder zum Warenumschiag verwendet wird (z. B. Lastkraftkarren, Stapelkraftkarren, Portalkraftkarren); Zugkraftkarren von einer Bauart, wie sie auf Bahnhöfen verwendet wird; Teile davon:

– Kraftkarren, ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8707 100	St
– Portalkraftkarren	8707 150	St
– andere Kraftkarren:		
-- mit Lastenhebevorrichtung:		
--- zum Heben auf eine Höhe von 1 m oder mehr:		
---- mit Elektromotor:		
----- Gabelstapler und dergleichen (Lastaufnahme freitragend)	8707 212	St
----- andere Hochhubkraftkarren	8707 219	St
---- mit anderem Motor	8707 230	St
--- andere (Niederhubkraftkarren):		
---- mit Elektromotor	8707 250	St
---- mit anderem Motor	8707 270	St

1) Diese Warennummern dürfen nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (ohne Lastenhebevorrichtung):		
--- mit Elektromotor als Fahrtrieb	8707 350	St
--- mit anderem Motor als Fahrtrieb	8707 370	St
- Teile	8707 500	—
 Panzerwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge, mit maschinellem Fahr- antrieb, auch mit Waffen; Teile davon:		
- Panzerwagen; Teile davon	8708 100	—
- andere gepanzerte Kampffahrzeuge; Teile davon	8708 300	—
 Krafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor, auch mit Beiwagen; Beiwagen für Krafträder oder Fahrräder aller Art:		
- Krafträder mit Verbrennungsmotor und Fahrräder mit Hilfsmotor (Verbren- nungsmotor), auch mit Beiwagen, mit einem Hubraum:		
-- von 50 cm ³ oder weniger:		
--- Krafträder ohne Geschwindigkeitsbegrenzung	8709 102	St
--- Krafträder mit Geschwindigkeitsbegrenzung und Fahrräder mit Hilfsmotor:		
---- Mofa 25	8709 104	St
---- Mopeds	8709 106	St
---- andere (z. B. Mokicks)	8709 109	St
-- von mehr als 50 cm ³ :		
--- Motorroller	8709 510	St
--- andere Krafträder:		
---- mit einem Hubraum bis 125 cm ³	8709 592	St
---- mit einem Hubraum von mehr als 125 cm ³ bis 250 cm ³	8709 594	St
---- mit einem Hubraum von mehr als 250 cm ³	8709 596	St
- andere (z. B. Elektro-Mofa)	8709 900	St
 Fahrräder, einschließlich Lastendreiräder und dergleichen, ohne Motor	 8710 000	 St
 ● Fahrstühle und ähnliche Fahrzeuge für Kranke oder Körperbehinderte, auch mit Motor oder anderer Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung:		
● - mit Motor	8711 002	St
● - andere	8711 009	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Teile und Zubehör für Fahrzeuge der Tarifnr. 87.09, 87.10 oder 87.11:

– für Krafträder:		
– – Sättel und Sitze	8712 110	St
– – Speichen und Nippel	8712 150	1000 St
– – andere Teile und Zubehör für Krafträder	8712 190	—
– andere:		
– – Rahmen	8712 200	St
– – Naben:		
– – – ohne Freilauf- oder Bremsvorrichtung	8712 320	St
– – – Freilauf- oder Bremsnaben, ausgenommen Mehrgangnaben	8712 340	St
– – – andere Naben (z. B. Mehrgangnaben)	8712 380	St
– – Speichen und Nippel	8712 400	1000 St
– – Pedale	8712 500	Paar
– – Tretlager und Teile davon:		
– – – Tretlager	8712 552	St
– – – Teile davon	8712 558	—
– – Felgen	8712 600	St
– – Lenker	8712 700	St
– – Sättel	8712 800	St
– – Gepäckträger	8712 910	St
– – Vorderradgabeln	8712 950	St
● – – andere Teile und Zubehör (z. B. Fahrradständer)	8712 980	—

● Kinderwagen und Teile davon:

– Kinderwagen:		
– – Sportwagen	8713 202	St
– – andere Kinderwagen	8713 209	St
● – Teile	8713 810	—

Andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fahrtrieb und Anhänger für Fahrzeuge jeder Art; Teile davon:

– Fahrzeuge für Tierzug	8714 100	St
– Anhänger und Sattelanhänger:		
– – ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8714 310	St
– – andere:		
– – – Camping-Wohnanhänger	8714 330	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere Anhänger und Sattelanhänger:		
---- zur Beförderung von Personen	8714 350	St
---- zur Beförderung von Gütern:		
----- Selbstladewagen für die Landwirtschaft	8714 410	St
----- andere:		
----- landwirtschaftliche Transportfahrzeuge:		
----- Stallungstreuer mit fest angebautelem oder auswechselbarem Streuwerk	8714 432	St
----- andere (z. B. Güllewagen)	8714 434	St
----- andere Anhänger und Sattelanhänger:		
----- einachsige	8714 436	St
----- mehrachsige	8714 438	St
----- zu anderen Zwecken (z. B. Mobilheime, Werkstattanhänger)	8714 450	St
- andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fahrtrieb:		
-- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8714 510	St
-- andere:		
--- Handhubwagen (Niederhubwagen), Handhubroller	8714 592	St
--- Schubkarren und andere einrädige Handtransportfahrzeuge	8714 594	St
--- andere (z. B. Sackkarren, Plattformwagen, Hordenwagen)	8714 599	St
- Teile:		
-- für Fahrzeuge der Warenrn. 8714 310 bis 8714 450:		
--- Karosserien und Aufbauten	8714 702	—
--- Achsen	8714 704	—
--- andere Teile	8714 706	—
-- für andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fahrtrieb:		
--- Räder, Rollen, Achsen und Gabeln; Teile davon	8714 708	—
--- andere Teile	8714 709	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 88
Luftfahrzeuge

Zusätzliche Vorschrift

Für die Warenrn. 8802 310 bis 8802 380 gilt als Leergewicht das Gewicht der Luftfahrzeuge in flugbarem Zustand unter Ausschluß des Gewichts der Besatzung, des Treibstoffs sowie der Ausrüstung, die nicht fest eingebaut ist.

Luftfahrzeuge, leichter als Luft (Luftschiiffe und Ballone)	8801 000	St
Luftfahrzeuge, schwerer als Luft (z. B. Landflugzeuge, Wasserflugzeuge, Segel- flugzeuge, Tragschrauber, Hubschrauber, Schwingenflügler und Drachen); rotie- rende Fallschirme (Rotochutes):		
– nicht für maschinellen Antrieb (z. B. Segelflugzeuge)	8802 100	St
– für maschinellen Antrieb:		
-- Hubschrauber, mit einem Leergewicht:		
--- von 2 000 kg oder weniger	8802 310	St
--- von mehr als 2 000 kg	8802 330	St
-- andere Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht:		
--- von 2 000 kg oder weniger	8802 350	St
--- von mehr als 2 000 kg bis 15 000 kg	8802 360	St
--- von mehr als 15 000 kg	8802 380	St
Teile von Waren der Tarifnrn. 88.01 und 88.02:		
– von Luftfahrzeugen, leichter als Luft	8803 100	—
● – andere	8803 900	—
Zusammenstellungen (Sortimente) von Luftfahrzeugteilen und -zubehör¹⁾	8803 906	—
Fallschirme und Teile davon sowie Fallschirmzubehör	8804 000	—
Katapulte und ähnliche Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon:		
– Katapulte und ähnliche Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Teile davon	8805 100	—
– Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon	8805 300	—

¹⁾ Diese Warennummer darf nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 89**Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen****Vorschrift**

Rümpfe von Wasserfahrzeugen und unvollständige oder unfertige Wasserfahrzeuge, auch zerlegt, sowie zerlegte vollständige Wasserfahrzeuge sind, wenn die Wasserfahrzeuggattung zweifelhaft ist, nach Tarifnr. 89.01 zu tarifieren.

Zusätzliche Vorschriften

- 1 Zu den Warenrn. 8901 200 bis 8901 760 und 8902 310 gehören nur Wasserfahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind und deren größte Rumpflänge (ohne Berücksichtigung überragender Teile) 12 m oder mehr beträgt. Fischereifahrzeuge und Rettungsboote, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind, gelten ohne Rücksicht auf ihre Rumpflänge stets als Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt.
- 2 Zu den Warenrn. 8903 110 und 8903 190 gehören nur Wasserfahrzeuge, Schwimmdocks und Bohr- oder Forderplattformen, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind
3. Die Tarifnr. 89.04 erfaßt auch, sofern sie mit dem Wasserfahrzeug ein- oder ausgehen und zu dessen üblicher Ausrüstung gehören:
 - – gebrauchte oder neue Ersatzteile (z. B. Schiffsschrauben),
 - bewegliche Gegenstände (Möbel, Küchengeräte, Geschirr usw.), augenscheinlich gebraucht.

Wasserfahrzeuge, nachstehend weder genannt noch inbegriffen:

– Kriegsschiffe	8901 100	St
– andere:		
– – Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt:		
– – – von mehr als 250 BRT:		
– – – – Fahrgastschiffe	8901 200	BRT u. St
– – – – Tankschiffe aller Art	8901 300	BRT u. St
– – – – Fischereifahrzeuge:		
– – – – – Walfangschiffe; Walfangmutterschiffe und andere Fabriksschiffe	8901 402	BRT u. St
– – – – – andere Fischereifahrzeuge (z. B. Trawler)	8901 409	BRT u. St
– – – – – Kühlschiffe	8901 500	BRT u. St
– – – – – andere:		
– – – – – – Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderung von Personen eingerichtet sind	8901 610	BRT u. St
– – – – – – andere Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt, von mehr als 250 BRT (z. B. Eisbrecher, Eisenbahnfähren)	8901 690	BRT u. St
– – – – von 250 BRT oder weniger:		
– – – – – Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderung von Personen eingerichtet sind	8901 710	BRT u. St
– – – – – Sportboote und Vergnügungsboote	8901 720	St
– – – – – Fischereifahrzeuge	8901 740	St
– – – – – andere Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt, von 250 BRT oder weniger (z. B. Seenotkreuzer, Lotsenboote)	8901 760	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- andere Wasserfahrzeuge:		
--- mit einem Stückgewicht von 100 kg oder weniger:		
---- Schlauchboote:		
----- aus Weichkautschuk oder kautschukbeschichteten Geweben	8901 772	St
----- aus anderen Stoffen	8901 779	St
● ---- andere (z. B. Faltboote, Kanus)	8901 790	St
--- andere (mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg):		
---- Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderung von Personen eingerichtet sind:		
----- mit maschinellem Antrieb:		
----- Tankschiffe aller Art	8901 830	Lade-tu. St
----- andere Frachtschiffe	8901 850	Lade-tu. St
----- ohne maschinellen Antrieb:		
----- Schubleichter	8901 882	Lade-tu. St
----- andere Frachtschiffe (z. B. Schleppkähne)	8901 889	Lade-tu. St
---- Sportboote und Vergnügungsboote:		
----- Motorboote und -jachten	8901 912	St
----- Segelboote und -jachten	8901 914	St
----- andere (z. B. Ruderboote)	8901 919	St
---- Fahrgastschiffe	8901 952	St
● ---- andere Wasserfahrzeuge	8901 954	St
Wasserfahrzeuge, eigens zum Schleppen oder Schieben anderer Wasserfahrzeuge gebaut (Schlepper und Schubschiffe):		
--- Schlepper:		
--- Hochseeschlepper	8902 102	St
--- andere Schlepper	8902 109	St
--- Schubschiffe (einschließlich Schlepp-Schubschiffe):		
--- für die Seeschifffahrt	8902 310	St
--- andere Schubschiffe	8902 390	St
● Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmbagger, Schwimmkrane und andere Wasserfahrzeuge, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrem Verwendungszweck von untergeordneter Bedeutung ist; Schwimmdocks; schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen:		
--- für die Seeschifffahrt:		
--- Schwimmbagger	8903 110	St
--- andere (z. B. Feuerschiffe)	8903 190	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Schwimmbagger:		
--- von 100 t oder weniger	8903 912	St
--- von mehr als 100 t	8903 919	St
-- Schwimmkrane	8903 992	St
-- Schwimmdocks und Hebepons	8903 994	St
-- andere (z. B. Feuerlöschschiffe, Wohnschiffe)	8903 999	St
Wasserfahrzeuge zum Abwracken	8904 000	St
Schwimmende Vorrichtungen (ausgenommen Wasserfahrzeuge), z. B. Schwimm tanks, Senkkästen, Festmachetonnen, Bojen und schwimmende Baken	8905 000	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XVIII

**Optische, photographische und kinematographische
Instrumente, Apparate und Geräte;
Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente,
-apparate und -geräte;
medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte;
Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Tonaufnahme-
oder Tonwiedergabegeräte;
Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabe-
geräte, für das Fernsehen**

Kapitel 90

Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte

Vorschriften

1. Zu Kapitel 90 gehören nicht:
 - a) Waren zu technischen Zwecken aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40.14), aus Leder oder Kunstleder (Tarifnr. 42.04) oder aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.17);
 - b) feuerfeste Waren der Tarifnr. 69.03; Waren zu chemischen oder anderen technischen Zwecken der Tarifnr. 69.09;
 - c) Spiegel aus Glas, nicht optisch bearbeitet, der Tarifnr. 70.09; Spiegel aus unedlem Metall oder aus Edelmetall, die nicht die charakterbestimmenden Merkmale optischer Elemente haben (Tarifnr. 83.06 oder Kapitel 71, je nach Beschaffenheit);
 - d) Glaswaren der Tarifnrn 70.07, 70.11, 70.14, 70.15, 70.17 und 70.18;
 - e) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - f) Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser (Zapfsäulen) der Tarifnr. 84.10; Waagen zu Prüf- und Kontrollzwecken und gesondert gestellte Gewichte (Tarifnr. 84.20); Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben oder Fördern (Tarifnr. 84.22); Spezialvorrichtungen zum Einstellen der Werkstücke oder Werkzeuge an Werkzeugmaschinen, auch mit optischer Ablesevorrichtung (z. B. sogenannte »optische« Teilköpfe), der Tarifnr. 84.48 (ausgenommen rein optische Vorrichtungen: z. B. Zentrierfernrohre, Fluchtfernrohre); Druckminderventile sowie andere Ventile und Armaturen (Tarifnr. 84.61);
 - g) Scheinwerfer für Kraftfahrzeuge (Tarifnr. 85.09) und Geräte für Funknavigation, Funkmessung oder Funkfernsteuerung (Tarifnr. 85.15);
 - h) kinematographische Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte, die ausschließlich nach magnetischen Verfahren arbeiten, sowie ebenfalls ausschließlich auf magnetischen Verfahren beruhende Geräte zum serienweisen Kopieren der nach magnetischen Verfahren hergestellten Tonträger (Tarifnr. 92.11); magnetische Tonabnehmer (Tarifnr. 92.13);
 - i) Waren des Kapitels 97,
 - k) Hohlmaße; sie sind nach Stoffbeschaffenheit zu tarifieren;
 - l) Spulen und ähnliche Unterlagen (Tarifierung nach Stoffbeschaffenheit: Tarifnr. 39.07, Abschnitt XV usw.).
2. Vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 1 sind Teile und Zubehör, die ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte oder andere Waren des Kapitels 90 bestimmt sind, wie folgt zu tarifieren:
 - a) Teile und Zubehör, die selbst Waren einer bestimmten Tarifnummer des Kapitels 90 oder der Kapitel 84, 85 oder 91 (ausgenommen Tarifnrn. 84.65 und 85.28) sind, sind dieser Tarifnummer zuzuweisen;
 - b) andere Teile und anderes Zubehör sind wie die Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte usw., für die sie bestimmt sind, zu tarifieren oder ggf. der Tarifnr. 90.29 zuzuweisen.
3. Zu Tarifnr. 90.05 gehören nicht: Astronomische Fernrohre (Tarifnr. 90.06), Zielfernrohre für Waffen, Periskope für Unterseeboote oder Kampffahrzeuge sowie Fernrohre für Instrumente, Maschinen, Apparate oder Geräte des Kapitels 90 (Tarifnr. 90.13).
4. Meß-, Prüf- und Kontrollinstrumente, -maschinen, -apparate und -geräte, für die sowohl die Tarifnr. 90.13 als auch die Tarifnr. 90.16 in Betracht kommen, sind der Tarifnr. 90.16 zuzuweisen.
5. Zu Tarifnr. 90.28 gehören nur:
 - a) Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Größen;
 - b) Instrumente, Maschinen, Apparate und Geräte von den in den Tarifnrn. 90.14, 90.15, 90.16, 90.22, 90.23, 90.24, 90.25 oder 90.27 erfaßten Arten (ausgenommen Stroboskope), wenn ihre Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu ermittelnden oder zu regelnden Größe ändert;
 - c) Instrumente, Apparate und Geräte zum Nachweis oder zum Messen von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgen-, kosmischen oder ähnlichen Strahlen;
 - d) Regler für elektrische Größen sowie Regler für andere Größen, wenn ihre Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu regelnden Größe ändert.
6. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 90, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Zusätzliche Vorschrift

Als »elektrische Instrumente, Apparate und Geräte« der Warennrn. 9028 010 bis 9028 589 gelten Instrumente, Apparate und Geräte, die eine oder mehrere Waren der Tarifnr. 85.21 enthalten. Bei der Anwendung dieser Vorschrift bleiben jedoch solche Waren der Tarifnr. 85.21 unberücksichtigt, die nur eine Gleichrichterfunktion haben oder die zum Stromversorgungsteil der Instrumente, Apparate oder Geräte gehören.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, nicht gefaßt (ausgenommen optische Elemente aus Glas, optisch nicht bearbeitet); polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten:

– Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente:		
– – Kontaktschalen	9001 010	St
– – Brillengläser:		
– – – aus Glas:		
– – – – ohne Korrekationswirkung	9001 050	St
– – – – mit Korrekationswirkung:		
– – – – – Mehrstärkengläser	9001 070	St
– – – – – andere (Einstärkengläser)	9001 090	St
– – – aus anderen Stoffen:		
– – – – ohne Korrekationswirkung	9001 120	St
– – – – mit Korrekationswirkung	9001 170	St
– – andere optische Elemente (z. B. Linsen, Prismen, Farbfilter)	9001 190	—
– polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten	9001 300	—

Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, für Instrumente, Apparate und Geräte, gefaßt (ausgenommen optische Elemente aus Glas, optisch nicht bearbeitet):

– für Photo-, Kino-, Projektions-, Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate:		
– – Objektiv:		
– – – für Photoapparate oder Filmkameras	9002 112	St
– – – andere Objektiv (z. B. für Projektions-, Vergrößerungsapparate)	9002 119	St
– – andere optische Elemente	9002 190	—
– für Mikroskope	9002 902	—
– für andere Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Objektiv für Fernseh- kameras)	9002 909	—

Fassungen für Brillen, Klemmer, Stielbrillen oder für ähnliche Waren; Teile davon:

– Fassungen:		
– – aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9003 100	St
– – aus Kunststoffen	9003 300	St
– – aus unedlen Metallen	9003 400	St
– – aus anderen Stoffen	9003 600	St
– Teile	9003 700	—

Brillen (Korrektionsbrillen, Schutzbrillen und andere Brillen), Klemmer, Stielbrillen und ähnliche Waren:

– Sonnenbrillen:		
– – mit nicht optisch bearbeiteten Gläsern	9004 100	St
– – mit optisch bearbeiteten Gläsern	9004 500	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Arbeitsschutzbrillen	9004 804	St
– andere Schutzbrillen (z. B. Sportbrillen)	9004 806	St
– andere Brillen und ähnliche Waren	9004 809	—
Ferngläser und Fernrohre, mit oder ohne Prismen:		
– Ferngläser mit Prismen	9005 200	St
– Ferngläser ohne Prismen	9005 400	St
– Fernrohre	9005 600	St
– Teile und Zubehör	9005 800	—
Astronomische Instrumente, wie Teleskope, astronomische Fernrohre, Meridian-Durchgangsinstrumente, Äquatoreale, ausgenommen Instrumente für Radio-Astronomie; Montierungen für diese Waren		
	9006 000	—
● Photoapparate; Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für photographische Zwecke sowie Photoblitzlampen (andere als Entladungslampen der Tarifnr. 85.20):		
● – Photoapparate:		
– – Mikrofilmaufnahmegerate, auch mit Rückvergrößerungseinrichtung	9007 050	St
– – photographische Reproduktionsapparate zur Herstellung von Klischees, Druckzylindern oder dergleichen:		
– – – mit einem Negativformat von mehr als 30 × 40 cm	9007 072	St
– – – mit einem Negativformat von 30 × 40 cm oder weniger	9007 074	St
– – Spezialapparate für photogrammetrische und andere Luftaufnahmen	9007 132	St
● – – andere Spezialphotoapparate (z. B. Unterwasserkameras, automatische Paßbildkameras)	9007 139	St
● – – andere Photoapparate:		
– – – für Filme mit einer Breite von 35 mm oder weniger	9007 150	St
– – – andere (z. B. Rollfilmkameras)	9007 170	St
– – Teile und Zubehör:		
● – – – Stative (für Photoapparate)	9007 210	St
– – – Verschlüsse und Blenden	9007 292	—
– – – andere (z. B. Gegenlichtblenden, Kugelgelenke, Fernauslöser)	9007 299	—
● – Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für photographische Zwecke sowie Photoblitzlampen:		
● – – Photoblitzlampen mit elektrischer Zündung	9007 300	St
● – – andere:		
– – – Blitzlichtgeräte:		
● – – – Elektronenblitzgeräte	9007 310	St
– – – Blitzwürfel mit mechanischer Zündung	9007 350	St
– – – andere Blitzlichtgeräte	9007 380	St
– – – Teile und Zubehör	9007 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kinematographische Apparate (Bildaufnahme- und Tonaufnahmeapparate, auch kombiniert, Vorführapparate mit oder ohne Tonwiedergabe):

– Bildaufnahmeapparate und Tonaufnahmeapparate, auch kombiniert:		
-- Apparate für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, ausgenommen Kameras für Doppelacht-Filme:		
--- für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, jedoch weniger als 35 mm	9008 112	St
--- für Filme mit einer Breite von 35 mm oder mehr	9008 114	St
-- Apparate für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm, einschließlich Kameras für Doppelacht-Filme		
	9008 150	St
-- Teile und Zubehör:		
--- Stative (für kinematographische Apparate)	9008 210	St
--- andere (z. B. Panoramaköpfe, Gehäuse)	9008 290	—
– Vorführapparate und Tonwiedergabegeräte, auch kombiniert:		
-- Apparate für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr:		
--- für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, jedoch weniger als 35 mm ...	9008 312	St
--- für Filme mit einer Breite von 35 mm oder mehr	9008 314	St
-- Apparate für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm		
	9008 350	St
-- Teile und Zubehör		
	9008 370	—

Stehbildwerfer; photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate:

– Stehbildwerfer, einschließlich Stehbildbetrachter:		
-- Mikروفilmlesegeräte, auch mit Rückvergrößerungseinrichtung		
	9009 110	St
● -- Diaprojektoren	9009 150	St
-- andere:		
● --- Stehbildbetrachter	9009 292	St
● --- andere Stehbildwerfer (z. B. Episkope, Schreibprojektoren)	9009 299	St
– photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate		
	9009 300	St
– Teile und Zubehör		
	9009 700	—

Apparate und Ausrüstung für photographische oder kinematographische Laboratorien, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Photokopierapparate mit optischem System oder nach dem Kontaktverfahren, Thermokopierapparate; Lichtbildwände:

– Photokopierapparate mit optischem System:		
-- Apparate		
	9010 220	St
-- Teile und Zubehör		
	9010 280	—
– Thermokopierapparate:		
-- Apparate		
	9010 320	St
-- Teile und Zubehör		
	9010 380	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
– – Photokopierapparate nach dem Kontaktverfahren:		
– – – Apparate:		
– – – – Lichtpausapparate	9010 422	St
– – – – andere Photokopierapparate	9010 429	St
– – – Teile und Zubehör:		
– – – – für Lichtpausapparate	9010 482	—
– – – – für andere Photokopierapparate	9010 489	—
– – Lichtbildwände	9010 500	—
– – andere:		
– – – für photographische Laboratorien (z. B. Spezialtröge, Trockengeräte, Schneidemaschinen)	9010 902	—
– – – für kinematographische Laboratorien (z. B. Entwicklungsmaschinen, Kopiermaschinen, Klebepressen)	9010 904	—
Elektronen- und Protonenmikroskope; Elektronen- und Protonendiffraktions- einrichtungen	9011 000	—
Optische Mikroskope, auch für Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion:		
– optische Mikroskope:		
– – Meß- und Zentriermikroskope	9012 102	St
– – Schülermikroskope	9012 104	St
– – andere Mikroskope	9012 109	St
– Apparate für Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion ..	9012 300	St
– Teile und Zubehör	9012 700	—
● Optische Instrumente, Apparate und Geräte, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen, einschließlich Scheinwerfer; Laser, ausgenommen Laserdioden:		
– Scheinwerfer	9013 100	—
● – Laser, ausgenommen Laserdioden	9013 200	—
● – Lupen (auch Brillenlupen), Fadenzähler, Stereoskope, Kaleidoskope	9013 802	—
● – optische Zielgeräte; Periskope; Fernrohre für geodätische, topographische oder nautische Instrumente, Apparate oder Geräte	9013 804	—
● – andere optische Instrumente, Apparate und Geräte	9013 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Geodätische und topographische Instrumente und Geräte; Instrumente, Apparate und Geräte für Photogrammetrie und Hydrographie; nautische, aeronautische, meteorologische, hydrologische und geophysikalische Instrumente, Apparate und Geräte; Kompass und Entfernungsmesser:

– Kompass:			
– Navigationskompass	9014 110	—	
– andere Kompass (z. B. Marschkompass)	9014 190	—	
– andere:			
– Instrumente, Apparate und Geräte für nautische Zwecke:			
– Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Sextanten, automatische Steuergeräte)	9014 212	St	
– Teile und Zubehör	9014 218	—	
– Instrumente, Apparate und Geräte für aeronautische Zwecke:			
– Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Höhenmesser, Machmeter, automatische Piloten)	9014 252	St	
– Teile und Zubehör	9014 258	—	
– photogrammetrische Instrumente, Apparate und Geräte:			
– Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Entzerrungsgeräte, Koordinatographen)	9014 302	St	
– Teile und Zubehör	9014 308	—	
– geodätische, topographische und hydrographische Instrumente, Apparate und Geräte:			
– Theodolite und Tachymeter:			
– Geräte	9014 512	St	
– Teile und Zubehör	9014 518	—	
– andere:			
– Instrumente, Apparate und Geräte:			
– Nivelliere	9014 592	St	
– andere:			
– mit optischer Vorrichtung (z. B. Entfernungsmesser, Fernrohrbussolen, Winkelprismen)	9014 594	St	
– ohne optische Vorrichtung (z. B. Fluchtstäbe, Stative, Spezialmeßbänder)	9014 596	—	
– Teile und Zubehör	9014 598	—	
– meteorologische und hydrologische Instrumente, Apparate und Geräte:			
– meteorologische Instrumente, Apparate und Geräte	9014 612	St	
– hydrologische Instrumente, Apparate und Geräte	9014 614	St	
– Teile und Zubehör	9014 618	—	
– andere Instrumente, Apparate und Geräte:			
– Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Seismographen, Gravimeter)	9014 992	St	
– Teile und Zubehör	9014 998	—	

Waagen mit einer Empfindlichkeit von mindestens 50 mg, auch mit Gewichten:

– Waagen:			
– Analysenwaagen	9015 102	St	
– andere Präzisionswaagen (z. B. hydrostatische Waagen)	9015 109	St	
– Teile und Zubehör	9015 800	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Zeichen-, Anreiß- und Recheninstrumente und -geräte (z. B. Pantographen, Reißzeuge, Rechenschieber, Rechenscheiben); Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen oder Kontrollieren, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen (z. B. Auswuchtmaschinen, Planimeter, Mikrometer, Lehren, Eichmaße, Metermaße); Profilprojektoren:

– Zeichen-, Anreiß- und Recheninstrumente und -geräte:		
-- Zeicheninstrumente und -geräte:		
--- Reißzeuge	9016 120	St
--- Zeichenmaschinen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert (sogenannte Plotter)	9016 142	St
---- andere Zeichenmaschinen	9016 144	St
--- Reißzeugeinzelinstrumente (z. B. Zirkel, Reißfedern)	9016 146	St
--- andere Zeicheninstrumente und -geräte (z. B. Lineale ohne Maßeinteilung, Winkel, Zeichenschablonen)	9016 149	—
-- Anreißinstrumente und -geräte (z. B. Reißnadeln, Körner, Anreißplatten)	9016 160	—
-- Rechenstäbe (Rechenschieber)	9016 182	St
-- andere Recheninstrumente und -geräte (z. B. Rechenscheiben, Zahnstangenrechengерäte)	9016 189	St
-- Teile und Zubehör	9016 200	—
– Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen oder Kontrollieren; Profilprojektoren:		
-- Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte mit optischer Vorrichtung:		
--- Profilprojektoren und Komparatoren	9016 410	St
--- andere Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Flucht- und Zentrierfernrohre, Scheitelbrechwertmesser)	9016 490	—
-- Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte ohne optische Vorrichtung:		
--- Auswuchtmaschinen und -apparate	9016 510	—
--- Leistungsprüfmaschinen	9016 550	—
--- Planimeter, Integratoren, harmonische Analysatoren und dergleichen (z. B. Kurvenmesser)	9016 610	St
--- Maßstäbe für Längenmessung und Lineale mit Maßeinteilung:		
---- Lineale mit Maßeinteilung für Schul- oder Bürozzwecke, Präzisionszeichenmaßstäbe	9016 652	—
---- andere Maßstäbe (z. B. Werkstattmaßstäbe, Bandmaße)	9016 659	—
---- Mikrometer und Präzisionslehren aller Art (z. B. Schieblehren)	9016 710	St
--- andere Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte:		
---- Feinmeßzeuge und -instrumente (z. B. Feintaster)	9016 752	—
---- Meßgeräte einfacher Genauigkeit, für Handwerker, Forstleute oder dergleichen (z. B. Wasserwaagen, Senklöte)	9016 754	—
---- andere Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Maschinen zum Ausmessen von Hauten und dergleichen, Dichtigkeitsprüfgeräte)	9016 759	—
-- Teile und Zubehör:		
--- für Auswucht- und Leistungsprüfmaschinen	9016 910	—
--- andere Teile und anderes Zubehör	9016 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Medizinische, chirurgische, zahn- und tierärztliche Instrumente, Apparate und Geräte, einschließlich elektromedizinische Apparate und Geräte sowie Apparate und Instrumente für die Ophthalmologie:

– elektromedizinische Apparate und Geräte:			
– – für Elektrodiagnose, einschließlich Funktionsanalyse und Patientenüberwachung:			
– – – Elektrokardiographen	9017 010	—	
– – – andere (z. B. Audiometer, Elektroencephalographen)	9017 050	—	
– – Ultraviolettbestrahlungsgeräte, auch mit Infrarotstrahler kombiniert	9017 130	—	
– – Apparate und Geräte für Diathermie:			
– – – Ultraschalltherapiegeräte	9017 160	—	
– – – andere (z. B. Kurzwellenapparate)	9017 170	—	
– – andere elektromedizinische Apparate und Geräte:			
– – – für Wärme- und Lichttherapie (z. B. Infrarotbestrahlungsgeräte)	9017 212	—	
– – – andere (z. B. Elektrochirurgieapparate, Säuglingsinkubatoren)	9017 219	—	
– Instrumente, Apparate und Geräte für zahnärztliche Zwecke ¹⁾ :			
– – elektrodentale Apparate und Geräte (z. B. Dentalbohrmaschinen)	9017 310	—	
– – andere:			
– – – Instrumente:			
– – – – zur Verwendung in Dentalbohrmaschinen, ausgenommen Handstücke:			
– – – – – Schleifkörper	9017 392	—	
– – – – – andere (z. B. Bohrer, Fräser, Finierer)	9017 394	—	
– – – – – andere Instrumente, einschließlich Handstücke für Dentalbohrmaschinen	9017 396	—	
– – – – Apparate und Geräte	9017 398	—	
– – Apparate und Geräte für Anästhesie (z. B. Narkoseapparate)	9017 400	—	
– Instrumente, Apparate und Geräte für die Diagnose, andere als für Elektrodiagnose:			
– – Blutdruckmesser	9017 502	St	
– – Endoskope	9017 504	St	
– – ophthalmologische Diagnoseinstrumente, -apparate und -geräte (z. B. Augenspiegel, Spaltlampen)	9017 506	St	
– – andere Instrumente, Apparate und Geräte für die Diagnose (z. B. Stethoskope)	9017 507	—	
– – Teile und Zubehör	9017 508	—	
– Spritzen:			
– – Kunststoffspritzen	9017 704	St	
● – – andere Spritzen (z. B. Rekordspritzen); Teile von Spritzen	9017 708	—	
– andere:			
– – Instrumente, Apparate und Geräte für die Ophthalmologie (z. B. Brillenanpassungsgeräte, Augenmagnete)	9017 901	—	
– – Kanülen, Hohnadeln für Spritzen oder dergleichen	9017 902	St	
– – Wundnadeln	9017 903	—	
– – Bluttransfusions- und Infusionsgeräte	9017 904	—	
– – andere Instrumente	9017 906	—	
– – andere Apparate und Geräte	9017 907	—	
– – Teile und Zubehör	9017 908	—	

¹⁾ Einschließlich gleichartige Waren für Dentallabore.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Apparate und Geräte für Mechanotherapie oder zur Massage; Apparate und Geräte für Psychotechnik, Ozontherapie, Sauerstofftherapie, Aerosoltherapie und zum Wiederbeleben sowie andere Atmungsapparate und -geräte aller Art (einschließlich Gasmasken):

– Apparate und Geräte für Mechanotherapie, zur Massage oder für Psychotechnik:		
-- elektrische Vibrationsmassagegeräte	9018 110	—
-- andere	9018 190	—
– Apparate und Geräte für Ozontherapie, Sauerstofftherapie, Aerosoltherapie und zum Wiederbeleben	9018 300	—
– andere Atmungsapparate und -geräte aller Art, einschließlich Gasmasken	9018 500	—

Orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen (einschließlich medizinisch-chirurgische Gürtel); Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen (Schienen und dergleichen); Zahn-, Augen- und andere Prothesen; Schwerhörigengeräte und andere Vorrichtungen zur Behebung von Funktionsschäden oder Gebrechen, zum Tragen in der Hand oder am Körper oder zum Einpflanzen in den Organismus bestimmt:

– Prothesen:		
-- Zahnprothesen:		
--- aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9019 110	—
--- andere:		
---- künstliche Zähne:		
● ---- aus Kunststoffen	9019 120	100 St
---- aus anderen Stoffen:		
● ---- mit Stiften	9019 142	100 St
● ---- ohne Stifte	9019 144	100 St
---- andere	9019 180	—
-- Augenprothesen	9019 210	St
-- künstliche Glieder für Menschen (z. B. Armprothesen, Beinprothesen), ausgenommen Teile und Zubehör hierfür	9019 252	—
-- andere (z. B. Hüftgelenkprothesen, Gefäßprothesen, künstliche Herzklappen)	9019 259	—
– Schwerhörigengeräte und andere Vorrichtungen zur Behebung von Funktionsschäden oder Gebrechen, zum Tragen in der Hand oder am Körper oder zum Einpflanzen in den Organismus bestimmt:		
-- Schwerhörigengeräte:		
--- Geräte	9019 310	St
--- Teile und Zubehör	9019 350	—
-- Herzschrittmacher, ausgenommen Teile und Zubehör	9019 510	St
-- andere	9019 550	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen:		
– – Fußstützen und Spezialfüßeinlagen	9019 912	—
– – medizinisch-chirurgische Gürtel und Korsette, Bruchbänder, orthopädische Suspensorien	9019 914	—
– – andere orthopädische Apparate und Vorrichtungen (z. B. Richtgeräte, Streck- apparate)	9019 919	—
– Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen (z. B. Kramerschiennen, Knochennägel)	9019 950	—

Röntgenapparate und -geräte und Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten (auch für Schirmbildphotographie), einschließlich Röhren und andere Vorrichtungen zum Erzeugen von Röntgenstrahlen, Hochspannungsgeneratoren, Schaltische und Durchleuchtungsschirme für diese Apparate und Geräte; Untersuchungs- und Behandlungstische, -sessel und dergleichen, für die vorstehend genannten Apparate und Geräte:

– Röntgenapparate und -geräte:		
– – für medizinische Zwecke	9020 110	St
– – für andere Zwecke	9020 190	St
– Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten:		
– – für medizinische Zwecke	9020 510	St
– – für andere Zwecke:		
– – – Meß- und Prüfgeräte (z. B. Dicken-, Füllstandsmeßgeräte)	9020 592	St
– – – andere Apparate und Geräte	9020 599	St
– Teile und Zubehör:		
– – Röntgenröhren	9020 710	St
– – Röntgenschirme, einschließlich Verstärkerfolien; Streustrahlenraster	9020 750	—
– – andere:		
– – – für Röntgenapparate und -geräte	9020 992	—
– – – für Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten	9020 994	—

Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte und Modelle, zu Vorführzwecken (z. B. beim Unterricht, in Ausstellungen), nicht zu anderer Verwendung geeignet:

– Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte und Modelle für den Unterricht in Physik, Chemie oder Technik	9021 100	—
– biologische Modelle	9021 500	—
– andere (z. B. städtebauliche Modelle)	9021 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Maschinen, Apparate und Geräte für mechanische Prüfungen (z. B. für Prüfung der Widerstandsfähigkeit, Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität) von Materialien (z. B. von Metallen, Holz, Textilien, Papier, Kunststoffen):

– für Metalle:		
–– Universal- und Zugfestigkeitsprüfmaschinen	9022 110	—
–– Härteprüfmaschinen	9022 150	—
–– Federprüfmaschinen	9022 192	—
–– andere Metall-Prüfmaschinen, -apparate und -geräte (z. B. Pendelschlagwerke, Ermüdungsprüfmaschinen)	9022 199	—
– für Textilien, Papier und Pappe	9022 300	—
– für andere Stoffe	9022 500	—
– Teile und Zubehör	9022 800	—

Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, auch mit Registriervorrichtung, auch miteinander kombiniert:

– Quecksilberthermometer und andere unmittelbar ablesbare Flüssigkeitsthermometer:		
–– Fieberthermometer:		
––– unfertig	9023 112	St
––– fertig	9023 114	St
–– andere:		
––– aus Glas	9023 192	St
––– aus anderen Stoffen	9023 199	St
– Hygrometer und Psychrometer	9023 300	St
– Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente, auch mit Thermometern; optische Pyrometer:		
–– Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente	9023 910	St
–– optische Pyrometer	9023 920	St
– Barometer	9023 950	St
– Thermometer, andere als solche der Warenrn. 9023 112 bis 9023 199	9023 970	St
– andere (z. B. kombinierte Instrumente)	9023 990	St

Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Kontrollieren oder Regeln von Durchfluß, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen oder zum Regeln von Temperaturen, wie Manometer, Thermostate, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Durchflußmesser, Wärmemengenzähler und automatische Zugregler für Feuerungen, ausgenommen Waren der Tarifnr. 90.14:

– Manometer:		
–– mit Metallfedermeßwerk (mit Kapsel-, Platten-, Rohr- oder Schneckenfeder):		
––– kombinierte Reifendruckprüf- und -füllgeräte	9024 112	—
––– andere Manometer mit Metallfedermeßwerk	9024 119	—
–– andere Manometer (z. B. Flüssigkeitsmanometer)	9024 190	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Thermostate:		
– mechanische Thermostate mit elektrischer Schalteinrichtung	9024 310	—
– andere mechanische Thermostate	9024 390	—
– Füllhöhenanzeiger	9024 910	—
– Durchflußmesser:		
– Schwebekörper-Durchflußmesser	9024 932	—
– andere Durchflußmesser (z. B. Ringwaage-, Venturimeter)	9024 939	—
– Regler und Regeleinrichtungen	9024 950	—
– andere Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Wärmemengenzähler)	9024 990	—
 Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (wie Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer, Gas- und Rauchgasprüfer); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung und dergleichen (wie Viskosimeter, Porosimeter, Dilatometer) und für kalorimetrische, photometrische oder akustische Messungen (wie Photometer – einschließlich Belichtungsmesser –, Kalorimeter); Mikrotome:		
– Gas- und Rauchgasprüfer	9025 110	St
– Mikrotome	9025 310	St
– Viskosimeter, Porosimeter und Dilatometer	9025 410	—
– andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
– ohne optische Vorrichtung (z. B. Kalorimeter)	9025 510	—
– mit optischer Vorrichtung (z. B. Polarimeter, Spektrometer)	9025 590	—
– Teile und Zubehör	9025 800	—
 Gas-, Flüssigkeits- und Elektrizitätszähler, für Verbrauch oder Produktion, einschließlich Prüf- oder Eichzähler:		
– Gaszähler:		
– Stationsgaszähler	9026 102	St
– Haushaltsgaszähler	9026 104	St
– andere Gaszähler (z. B. Prüfzähler, Eichzähler)	9026 109	St
– Flüssigkeitszähler:		
– Hauswasserzähler gemäß DIN 3260	9026 302	St
– andere Wasserzähler (z. B. Großwasserzähler)	9026 304	St
– andere Flüssigkeitszähler	9026 309	St
– Elektrizitätszähler:		
– Einphasen-Wechselstromzähler	9026 510	St
– Drehstromzähler	9026 550	St
– andere Elektrizitätszähler (z. B. Gleichstromzähler, Zähler für Produktion, für Kontrollzwecke, für Eichzwecke)	9026 590	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Andere Zähler (z. B. Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler, Schrittzähler), Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser (auch magnetische), ausgenommen Geschwindigkeitsmesser der Tarifnr. 90.14; Stroboskope:

– Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter und andere Zähler:		
-- elektromagnetische Zähler	9027 104	St
-- andere Zähler (z. B. Taxameter)	9027 109	St
– Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser:		
-- für Fahrzeuge (z. B. Drehzahlmesser)	9027 310	St
-- andere Geschwindigkeitsmesser	9027 390	St
– Stroboskope	9027 500	St

Elektrische oder elektronische Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen, Kontrollieren, Regeln oder zum Analysieren:

– elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:		
-- Elektronenstrahl-Oszillographen	9028 010	—
-- Spezialmeßgeräte für Nachrichten-, Hoch- und Tonfrequenztechnik (z. B. Pegelmesser, Verstärkungsgradmesser, Nepermeter, Verzerrungsmesser, Geräuschspannungsmesser)	9028 110	—
-- Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen und zum Nachweis ionisierender Strahlungen	9028 210	—
-- Prüfgeräte	9028 310	—
-- Regler	9028 350	—
-- Auswuchtmaschinen und -apparate	9028 410	—
-- Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte für die See- oder Binnenschiffahrt	9028 430	—
-- Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte für die Luft- oder Raumfahrt ...	9028 460	—
-- meteorologische, hydrologische und geophysikalische Instrumente, Apparate und Geräte	9028 480	—
-- Belichtungsmesser, Farbtemperaturmesser und andere Meßgeräte für Photographie und Kinematographie	9028 510	St
-- andere:		
--- Kompensationsschreiber (Meßgeräte mit eingebauter Kompensationsvorrichtung)	9028 520	—
--- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für optische oder akustische Größen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern	9028 530	—
--- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für elektrische Größen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern	9028 540	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für geometrische, mechanische und andere Größen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern (z. B. für Dicke, Schwingungen)	9028 550	—
--- Massenspektrometer, Massenspektrographen und ähnliche Ionentrenner ...	9028 582	—
--- Apparate und Geräte mit optischer Vorrichtung, zur Analyse von gasförmigen, flüssigen oder festen Stoffen (z. B. Kolorimeter, Photometer, Spektrometer)	9028 584	—
--- andere elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:		
---- für die Fernmessung	9028 586	—
---- andere (z. B. elektronische Zählgeräte)	9028 589	—
— andere (elektrische Instrumente, Apparate und Geräte):		
-- Licht- und Flüssigkeitsstrahl-Oszillographen	9028 610	—
-- Kompensatoren und Meßbrücken	9028 650	—
-- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) zur Analyse von gasförmigen, flüssigen oder festen Stoffen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern (z. B. für CO ₂ -Messung, pH-Wert)	9028 700	—
--- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für Verfahrenstechnik sowie für wärmetechnische Größen und Feuchte, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern (z. B. für Druck, Durchfluß)	9028 720	—
-- Prüfgeräte	9028 760	—
-- Regler:		
--- ohne elektrisches Meßwerk (z. B. Tyristregler, Kohledruckregler)	9028 812	—
--- mit elektrischem Meßwerk (z. B. Fallbügelregler)	9028 814	—
-- andere:		
--- schreibende Meßinstrumente und -geräte:		
---- Linienschreiber	9028 850	—
---- andere (z. B. Punktschreiber)	9028 890	—
--- anzeigende Meßinstrumente und -geräte:		
---- Präzisionsmeßinstrumente (Klasse 0,5 und genauer)	9028 910	—
---- andere:		
----- Schalttafelmeßgeräte	9028 930	—
----- andere anzeigende Meßinstrumente und -geräte (z. B. tragbare Geräte, Tischinstrumente)	9028 950	—
--- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler)	9028 982	—
--- andere elektrische Meßinstrumente und -geräte	9028 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Teile und Zubehör, ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnrn. 90.23, 90.24, 90.26, 90.27 oder 90.28 bestimmt, auch wenn sie für mehrere dieser Instrumente, Apparate oder Geräte verwendet werden können:

– Teile und Zubehör, ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für elektronische Instrumente, Apparate oder Geräte der Warenrn. 9028 010 bis 9028 589 bestimmt:		
● – – für Instrumente, Apparate oder Geräte zum Messen und zum Nachweis ionisierender Strahlungen und für Massenspektrometer, Massenspektrographen und ähnliche Ionentrenner	9029 113	—
– – für andere elektronische Instrumente, Apparate oder Geräte	9029 119	—
– andere:		
– – aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	9029 200	—
– – andere Teile und Zubehör:		
– – – für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.23	9029 310	—
– – – für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.24	9029 410	—
– – – für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.26:		
– – – – für Elektrizitätszähler	9029 530	—
– – – – andere (für Gas- und Flüssigkeitszähler)	9029 590	—
– – – für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.27	9029 610	—
– – – für Instrumente, Apparate oder Geräte der Warenrn. 9028 610 bis 9028 989 ..	9029 710	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 91

Uhrmacherwaren

Vorschriften

1. »Kleinuhr-Werke« im Sinne der Tarifnrn. 91.02 und 91.07 sind Uhrwerke, die als Zeiteiler (Gangregler) eine Unruh mit Spiralfeder oder ein anderes geeignetes Zeiteilersystem haben und deren Dicke, einschließlich Werkplatte und Brücken und gegebenenfalls auch einschließlich zusätzlicher äußerer Werkplatten, 12 mm nicht übersteigt.
2. Ausgenommen von den Tarifnrn. 91.07 und 91.08 sind mechanische Werke, die so konstruiert sind, daß sie ohne Hemmung laufen (Tarifnr. 84.08).
3. Zu Kapitel 91 gehören nicht Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen. Zu Kapitel 91 gehören auch nicht Uhrgehäuse, Uhrgläser, Uhrketten, Uhrarmbänder, Teile der elektrischen Ausstattung, Kugellager und Kugeln für Kugellager. Uhrfedern (einschließlich Spiralfedern) gehören zu Tarifnr. 91.11.
4. Vorbehaltlich der Vorschriften 2 und 3 bleiben Werke und Teile, die sowohl in Uhrmacherwaren als auch zu anderen Zwecken, insbesondere in Meß- oder Präzisionsinstrumenten, verwendet werden können, in Kapitel 91.
5. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 91, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Taschenuhren, Armbanduhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ):

– Stoppuhren	9101 110	St
– andere:		
-- elektrische oder elektronische:		
--- mit Gehäusen aus Edelmetallen	9101 230	St
--- mit Gehäusen aus anderen Stoffen	9101 270	St
-- andere (nichtelektrische):		
--- mit automatischem Aufzug:		
---- mit Palettenankerhemmung:		
----- mit Gehäusen aus Edelmetallen	9101 330	St
----- mit Gehäusen aus anderen Stoffen	9101 370	St
---- mit anderer Hemmung (z. B. mit Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9101 450	St
--- mit nichtautomatischem Aufzug:		
---- mit Palettenankerhemmung:		
----- mit Gehäusen aus Edelmetallen	9101 530	St
----- mit Gehäusen aus anderen Stoffen	9101 570	St
---- mit anderer Hemmung (z. B. mit Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9101 650	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Uhren mit Kleinuhr-Werk (ausgenommen Uhren der Tarifnrn. 91.01 und 91.03):		
– elektrische oder elektronische:		
– – mit einer Unruh mit Spiralfeder	9102 110	St
– – andere	9102 190	St
– andere (nichtelektrische):		
– – Wecker und Uhren mit Weckerwerk	9102 910	St
– – andere Uhren mit Kleinuhr-Werk	9102 990	St
 Armaturbrettuhren und dergleichen, für Kraftfahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe und andere Fahrzeuge		
	9103 000	St
 Andere Uhren:		
– elektrische oder elektronische:		
– – Uhrenanlagen:		
– – – Hauptuhren	9104 202	St
– – – Nebenuhren	9104 209	St
– – andere:		
– – – Batterieuhren:		
– – – – Wecker	9104 320	St
– – – – andere Batterieuhren:		
– – – – – Wanduhren	9104 360	St
– – – – – andere (z. B. Tischuhren, Kaminuhren)	9104 380	St
– – – Uhren für Netzanschluß:		
– – – – Wecker	9104 420	St
– – – – andere Uhren für Netzanschluß:		
– – – – – Wanduhren	9104 460	St
– – – – – andere (z. B. Tischuhren, Kaminuhren)	9104 480	St
– andere (nichtelektrische):		
– – Wecker:		
– – – Reisewecker	9104 510	St
– – – andere Wecker:		
– – – – mit Zifferblatt, dessen Diagonale oder größter Durchmesser 7 cm oder mehr beträgt (sogenannte Großwecker)	9104 560	St
– – – – andere (z. B. Phantasiewecker)	9104 580	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

-- andere nichtelektrische Uhren:		
---- Tischuhren, Kaminuhren und dergleichen:		
----- Jahresuhren	9104 712	St
----- andere Tischuhren, Kaminuhren und dergleichen	9104 719	St
---- Wanduhren:		
----- Kuckucksuhren	9104 730	St
----- Jockeleuhren	9104 762	St
----- andere Wanduhren	9104 769	St
---- andere nichtelektrische Uhren (z. B. Standuhren)	9104 790	St

Kontrollapparate und Zeitmesser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Registrieruhren, Zeit- und Datumstempeluhren, Stechuhren, Minutenzähler, Sekundenzähler):

← Registrieruhren (Arbeitszeitregistrar- und Kartenapparate)	9105 100	St
– Zeit- und Datumstempeluhren	9105 200	St
– Kurzzeitmesser (Minutenzähler, Sekundenzähler)	9105 300	St
– andere (z. B. Wächterkontrolluhren, Parkuhren)	9105 800	St

Zeitauflöser mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Zeitschalter und andere Schaltuhren):

– elektrische oder elektronische Schaltuhren für Tarifschaltung (Tarifschaltuhren)	9106 100	St
– andere Zeitauflöser	9106 900	St

Kleinuhr-Werke, gangfertig:

– mit einer Unruh mit Spiralfeder:		
-- elektrische oder elektronische	9107 110	St
-- andere (nichtelektrische):		
---- mit automatischem Aufzug:		
----- mit Palettenankerhemmung	9107 210	St
----- mit anderer Hemmung (z. B. Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9107 290	St
---- mit nichtautomatischem Aufzug:		
----- mit Palettenankerhemmung	9107 310	St
----- mit anderer Hemmung (z. B. Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9107 390	St
– andere gangfertige Kleinuhr-Werke:		
-- elektrische oder elektronische	9107 910	St
-- andere (nichtelektrische)	9107 990	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Andere Uhrwerke, gangfertig:

– elektrische oder elektronische:		
– – Batteriewerke:		
– – – für Wecker	9108 110	St
– – – andere (für andere Uhren)	9108 190	St
– – für Netzanschluß:		
– – – für Wecker	9108 210	St
– – – andere (für andere Uhren)	9108 290	St
– andere (nichtelektrische):		
– – für Wecker	9108 510	St
– – andere (für andere Uhren)	9108 590	St

Gehäuse für Uhren der Tarifnr. 91.01 und Teile davon:

– fertige Gehäuse:		
– – aus Edelmetallen	9109 200	St
– – aus unedlen Metallen:		
– – – vergoldet, versilbert oder mit Edelmetallen plattiert	9109 310	St
– – – andere	9109 390	St
– – aus anderen Stoffen	9109 500	St
– Rohlinge und Gehäuseteile (z. B. Mittelstücke, Böden, Uhrglasfassungen)	9109 800	—

Gehäuse für andere Uhrmacherwaren und Teile davon:

– aus Metall	9110 100	St
– aus Holz	9110 902	St
– aus anderen Stoffen	9110 909	St

Andere Uhrenteile:

– Uhrensteine (Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine oder Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen), weder gefaßt noch montiert	9111 100	g
– Uhrfedern, einschließlich Spiralfedern	9111 200	1000 St
– Kleinuhr-Werke, nicht gangfertig:		
– – mit einer Unruh mit Spiralfeder	9111 300	St
– – andere	9111 350	St
– andere Uhrwerke, nicht gangfertig	9111 400	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Rohwerke für Kleinuhr-Werke:		
– mit Palettenankerhemmung	9111 502	St ¹⁾
– mit anderer Hemmung (z. B. Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9111 509	St ¹⁾
– Zifferblätter	9111 910	St
– Uhrensteine, gefaßt oder montiert	9111 950	g
– andere Uhrenteile:		
– für Kleinuhr-Werke	9111 992	—
– für andere Uhrwerke	9111 999	—

¹⁾ 1 Satz = 1 Stück

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 92

**Musikinstrumente; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte;
Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte,
für das Fernsehen; Teile und Zubehör für diese Instrumente oder Geräte**

Vorschriften

1. Zu Kapitel 92 gehören nicht
 - a) ganz oder teilweise lichtempfindliche Filme für photographische oder photoelektrische Aufnahme, auch belichtet, auch entwickelt (Kapitel 37);
 - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - c) Mikrophone, Verstärker, Lautsprecher, Kopfhörer, Schalter, Stroboskope und andere Instrumente, Apparate und zuzätzliche Ausrüstungsstücke der Kapitel 85 oder 90 zur Verwendung mit den Waren des Kapitels 92, wenn sie nicht in diese Waren oder nicht mit diesen Waren in das gleiche Gehäuse eingebaut sind oder wenn ihre Unterbringung mit diesen Waren im gleichen Gehäuse nicht vorgesehen ist; Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte, die mit einem Empfangsgerät für Rundfunk oder Fernsehen kombiniert sind (Tarifnr. 85.15);
 - d) Wischer und andere Bürstenwaren zum Reinigen von Musikinstrumenten (Tarifnr. 96.01),
 - e) Instrumente und Geräte, mit Spielzeugcharakter (Tarifnr. 97.03);
 - f) Instrumente und Geräte, die den Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten haben (Tarifnr. 99.05 oder 99.06),
 - g) Spulen und ähnliche Unterlagen (Tarifizierung nach Stoffbeschaffenheit, Tarifnr. 39.07, Abschnitt XV usw.).
2. Bogen, Schlegel und dergleichen für Musikinstrumente der Tarifnrn. 92.02 und 92.06 werden wie die Instrumente, für die sie bestimmt sind, tarifiert, wenn sie mit diesen Instrumenten ein- oder ausgehen und ihnen der Anzahl nach entsprechen. Gelochte Pappen und Papiere der Tarifnr. 92.10 und Tonträger der Tarifnr. 92.12 werden, auch wenn sie mit den Instrumenten oder Geräten, für die sie bestimmt sind, ein- oder ausgehen, für sich tarifiert.
3. Etuis, Kasten und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 92, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifizieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Klaviere (einschließlich selbsttätige Klaviere mit oder ohne Klaviatur); Cembali und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur; Harfen, ausgenommen Aolsharfen:

– Klaviere (einschließlich selbsttätige Klaviere mit oder ohne Klaviatur):

● -- Klaviere mit aufrecht stehendem Rahmen	9201 110	St
● -- andere Klaviere (z. B. Flügel)	9201 190	St
– andere (z. B. Cembali, Harfen)	9201 900	St

Andere Saiteninstrumente:

– Streichinstrumente:

-- Geigen	9202 102	St
-- andere Streichinstrumente (z. B. Bratschen, Celli)	9202 109	St
● – Gitarren	9202 901	St
● – andere Saiteninstrumente (z. B. Banjos, Zithern)	9202 908	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Orgeln; Harmonien und ähnliche Instrumente mit Klaviatur und durchschlagenden Metallzungen:

– Orgeln (Pfeifenorgeln)	9203 100	St ¹⁾
– andere (Harmonien und ähnliche Instrumente)	9203 900	St

Akkordeons, Konzertinas und ähnliche Musikinstrumente; Mundharmonikas:

– Mundharmonikas	9204 100	St
– andere (Akkordeons, Konzertinas und ähnliche Musikinstrumente)	9204 900	St

Andere Blasinstrumente:

– aus Metall	9205 100	St
– andere (aus anderen Stoffen, z. B. aus Holz)	9205 900	St

Schlaginstrumente (z. B. Trommeln aller Art, Xylophone, Metallophone, Becken, Kastagnetten):

– Pauken und Trommeln aller Art	9206 002	St
– Xylophone, Vibraphone und ähnliche Stabspiele	9206 004	St
– andere Schlaginstrumente (z. B. Becken, Kastagnetten)	9206 009	St

Elektromagnetische, elektrostatische, elektronische und ähnliche Musikinstrumente (z. B. derartige Klaviere, Orgeln, Akkordeons)	9207 000	St
---	-----------------	-----------

Musikinstrumente, in anderen Tarifnummern des Kapitels 92 nicht erfaßt (z. B. Orchestrien, Drehorgeln, Spieldosen, singende mechanische Vögel, singende Sägen); Lockpfeifen aller Art; Mundblasinstrumente zu Ruf- und Signalzwecken (z. B. Signalhörner, Signalpfeifen):

– Spieldosen	9208 100	St
● – andere (z. B. Drehorgeln, Signalhörner, Lockpfeifen)	9208 900	—

1) Als Stückzahl ist die Anzahl der Register anzugeben.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Teile und Zubehör für Musikinstrumente, einschließlich gelochte Pappen und Papiere für mechanische Musikinstrumente und einschließlich Musikwerke für Spieldosen; Metronome; Stimmgabeln und Stimmpfeifen aller Art:

– Musikwerke für Spieldosen	9210 100	—
● – Musiksaiten	9210 150	—
– andere:		
– – Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.01:		
– – – Mechaniken	9210 202	St
– – – Hämmer	9210 204	St ¹⁾
– – – andere (z. B. Klaviaturen)	9210 209	—
– – Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.02:		
– – – Bogen und deren Teile	9210 302	—
– – – andere (z. B. Griffbretter, Wirbel)	9210 309	—
– – Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.03 (z. B. Pfeifen)	9210 400	—
– – Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.04	9210 500	—
– – Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.07	9210 600	—
– – Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnrn. 92.05, 92.06 und 92.08; Metronome; Stimmgabeln und Stimmpfeifen aller Art:		
– – – für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.05 (z. B. Mundstücke, Schalldämpfer) ..	9210 702	—
– – – für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.06 (z. B. Schlegel, Jazzbesen)	9210 704	—
– – – andere (z. B. Metronome, Stimmgabeln)	9210 709	—

● **Schallplattenwiedergabegeräte, Diktiergeräte und andere Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, einschließlich Platten-, Band- und Drahtspieler, mit oder ohne Tonabnehmer; Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen:**

● – Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte:		
– – Tonaufnahmegeräte:		
– – – für magnetische Tonträger	9211 102	St
– – – für nichtmagnetische Tonträger	9211 104	St
– – Tonwiedergabegeräte:		
– – – Plattenwechsler und Plattenspieler, ohne Verstärker:		
– – – – Plattenwechsler	9211 320	St
– – – – Plattenspieler	9211 340	St
– – – Plattenwechsler und Plattenspieler, mit Verstärker:		
– – – – münzbetätigte Musikautomaten	9211 350	St
– – – – andere:		
– – – – – Plattenwechsler	9211 372	St
– – – – – Plattenspieler	9211 374	St
– – – Diktiergeräte (nur für Wiedergabe)	9211 392	St
● – – – andere Tonwiedergabegeräte	9211 399	St

¹⁾ 1 Satz = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- kombinierte Geräte:		
--- Diktiergeräte (für Aufnahme und Wiedergabe)	9211 502	St
● --- Heim- und Batterietonbandgeräte, auch mit Schallplattenwiedergabeteil:		
---- Spulengeräte	9211 504	St
---- Kassettengeräte	9211 506	St
---- andere kombinierte Geräte (z. B. Studiogeräte, Magnetbandkopieranlagen) .	9211 509	St
● - Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen (z. B. Videorecorder)	9211 800	St
 Tonträger und andere Aufzeichnungsträger (z. B. Platten, Zylinder, Wachsfor- men, Bänder, Filme, Drähte), für Geräte der Tarifnr. 92.11 oder für ähnliche Aufnahmeverfahren, zur Aufnahme vorgerichtet oder mit Aufzeichnung; Ma- trizen und galvanoplastische Formen zum Herstellen von Schallplatten:		
- zur Aufzeichnung vorgerichtet, jedoch ohne Aufzeichnung:		
-- Magnetbänder und -filme:		
--- mit einer Breite von 6,3 mm oder weniger	9212 112	St
--- mit einer Breite von mehr als 6,3 mm:		
---- nach der Aufmachung erkennbar für die Datenverarbeitung bestimmt (Computerbänder)	9212 114	St
---- nach der Aufmachung erkennbar für die Bildaufzeichnung bestimmt (Videobänder)	9212 116	St
---- andere (z. B. Magnetbandblocks)	9212 119	—
-- andere Aufzeichnungsträger ohne Aufzeichnung (z. B. Magnetplatten)	9212 190	—
- mit Aufzeichnung:		
-- Aufnahmeplatten, Matrizen und andere Zwischenformen, ausgenommen Ma- gnetbänder:		
--- zum Herstellen von Schallplatten	9212 310	St
--- andere Zwischenformen	9212 330	St
-- andere Aufzeichnungsträger mit Aufzeichnung:		
--- Schallplatten:		
---- für den Sprachunterricht	9212 340	St
---- andere Schallplatten (z. B. Musikschallplatten)	9212 350	St
--- andere Aufzeichnungsträger (z. B. Bänder, Streifen, Filme und Drähte):		
---- im magnetischen Aufzeichnungsverfahren bespielt, zur Tonwiedergabe bei kinematographischen Filmen	9212 370	m
---- andere (z. B. bespielte Musikkassetten und Datenträger)	9212 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere Teile und anderes Zubehör für Geräte der Tarifnr. 92.11:**

– Tonabnehmer; Teile davon:		
– – für Rillentonträger (Pickups)	9213 110	—
● – – andere (z. B. Magnettonwiedergabeköpfe, Magnettonkombiköpfe)	9213 180	—
– Nadeln; Diamanten, Saphire, andere Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine, auch montiert	9213 300	g
● – aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	9213 600	—
– andere:		
● – – Magnettonaufnahmeköpfe und Magnettonloschköpfe	9213 802	—
● – – Laufvorrichtungen und Plattenwechseleinrichtungen	9213 804	—
● – – Möbel und Gehäuse	9213 806	—
● – – andere Teile und anderes Zubehör (z. B. Plattenteller, Schneidköpfe)	9213 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XIX
Waffen und Munition; Teile davon

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 93****Waffen und Munition; Teile davon****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 93 gehören nicht:
 - a) Zündhütchen, Sprengkapseln, Sprengzünder, Leuchtraketen, Raketen zum Wetterschießen und andere Waren des Kapitels 36;
 - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - c) Panzerwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge (Tarifnr. 87.08);
 - d) Zielfernrohre und andere optische Vorrichtungen für Waffen, ausgenommen solche, die auf Waffen montiert sind oder die mit den Waffen, für die sie bestimmt sind, gestellt werden (Kapitel 90);
 - e) Armbrüste, Bogen und Pfeile für den Schießsport, stumpfe Waffen für den Fechtsport und Spielzeugwaffen (Kapitel 97);
 - f) Waffen und Munition, die den Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten haben (Tarifnr. 99.05 oder 99.06).
2. Als »Teile« im Sinne der Tarifnr. 93.07 gelten nicht Funk- oder Radargeräte der Tarifnr. 85.15.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 93, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Blanke Waffen (z. B. Säbel, Degen, Bajonette), Teile davon und Scheiden für diese Waren

9301 000

—

Revolver und Pistolen:

- mit einem Kaliber von 9 mm oder mehr 9302 100 St
- andere (mit einem Kaliber von weniger als 9 mm) 9302 900 St

Kriegswaffen (andere als Kriegswaffen der Tarifnrn. 93.01 und 93.02)

9303 000

St

Feuerwaffen (andere als Feuerwaffen der Tarifnrn. 93.02 und 93.03), einschließlich ähnlicher Geräte, bei denen die Explosionswirkung von Pulver aller Art genutzt wird, wie Leuchtpistolen, Schreckschußpistolen und dergleichen, Wetterkanonen, Leinenschießgeräte:

- Jagd- und Sportgewehre:
 - Jagdflinten 9304 102 St
 - Jagdbüchsen 9304 104 St
 - andere Jagdgewehre (z. B. Drillinge) 9304 106 St
 - Sportgewehre (z. B. Kleinkalibergewehre) 9304 108 St
- Schreckschuß-, Starter- und Theaterpistolen und -revolver 9304 902 St
- andere Feuerwaffen und ähnliche Geräte (z. B. Leuchtpistolen, Leinenschießgeräte) 9304 909 St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Andere Waffen (einschließlich Feder-, Luft- und Gasgewehre, -büchsen und -pistolen)	9305 000	St
Waffenteile (andere als Waffenteile der Tarifnr. 93.01), einschließlich Rohr- und Laufrohlinge für Feuerwaffen:		
– für Waffen der Tarifnr. 93.03	9306 100	—
– für andere Waffen:		
– – Schaftröhlinge für Gewehre	9306 310	—
– – andere Teile:		
– – – für Waffen der Tarifnr. 93.02	9306 350	—
– – – andere:		
– – – – aus Metall	9306 392	—
– – – – aus anderen Stoffen	9306 399	—
Geschosse und Munition, einschließlich Minen; Teile davon, einschließlich Rehposten, Jagdschrot und Patronenpfropfen:		
– für Revolver und Pistolen der Tarifnr. 93.02 und für Maschinenpistolen der Tarifnr. 93.03	9307 100	—
– andere:		
– – zu Kriegszwecken:		
– – – für Waffen der Tarifnr. 93.03	9307 310	—
– – – andere	9307 330	—
– – Jagd- und Sportpatronen:		
– – – Jagdschrotpatronen	9307 352	1000 St
– – – andere Jagdpatronen	9307 354	1000 St
– – – Sportpatronen (z. B. Trap-, Skeet-, Flobertpatronen)	9307 356	1000 St
– – Geschosse und Schrot (einschließlich Rehposten), für Jagd- und Sportpatronen	9307 510	—
– – Kartuschen für Bolzensetz- und Nietwerkzeuge der Tarifnr. 82.04 und für Viehtötungsapparate	9307 550	—
– – Patronenhülsen, auch mit Zündkapseln	9307 592	—
– – andere (z. B. Bolzen und Kugeln für Luftgewehre, Patronenpfropfen)	9307 599	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XX
Verschiedene Waren

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 94

**Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel;
Bettausstattungen und ähnliche Waren**

Vorschriften

1. Zu Kapitel 94 gehören nicht:
 - a) Luftmatratzen, Luftkopfkissen und Luftkissen sowie Matratzen, Kopfkissen und Kissen für Wasserfüllung der Kapitel 39, 40 oder 62;
 - b) Lampen und andere Beleuchtungskörper, die nach Beschaffenheit tarifiert werden (z. B. Tarifnrn. 44.27, 70.14, 83.07);
 - c) Waren aus Stein, Keramik oder anderen in den Kapiteln 68 und 69 erfaßten Stoffen zum Gebrauch als Sitze, Tische oder Säulen, wie sie in Gärten, Vorhallen usw. benutzt werden (Kapitel 68 oder 69);
 - d) auf dem Boden stehende Spiegel, z. B. schwenkbare Ankleidespiegel (Tarifnr. 70.09);
 - e) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen sowie Panzerschränke der Tarifnr. 83.03;
 - f) Möbel, die besondere Teile von Kälteerzeugungsapparaten der Tarifnr. 84.15 sind, auch wenn sie unausgerüstet ein- oder ausgehen; Möbel, die besonders zum Einbau von Nähmaschinen im Sinne der Tarifnr. 84.41 hergerichtet sind;
 - g) Möbel, die besondere Teile von Rundfunkempfangsgeräten, Fernsehempfangsgeräten usw. der Tarifnr. 85.15 sind;
 - h) Speifontänen auf Sockeln für Zahnärzte (Tarifnr. 90.17);
 - ij) Waren des Kapitels 91, insbesondere Gehäuse für Uhrmacherwaren;
 - k) Möbel, die besondere Teile von Schallplattenwiedergabegeräten, Diktiergeräten und anderen Geräten der Tarifnr. 92.11 sind (Tarifnr. 92.13);
 - l) Spielzeugmöbel (Tarifnr. 97.03), Billardtische und Spielmöbel der Tarifnr. 97.04 sowie Tische für Zauberkunststücke der Tarifnr. 97.05.
2. Die in den Tarifnrn. 94.01 bis 94.03 erfaßten Waren (ausgenommen Teile) müssen dazu bestimmt sein, auf den Boden gestellt zu werden.
Es bleiben jedoch in diesen Tarifnummern, selbst wenn sie aufgehängt, an Wänden befestigt oder aufeinandergestellt werden:
 - a) Küchenhangeschränke und dergleichen;
 - b) Sitze und Bettgestelle;
 - c) Bücherschränke und ähnliche Möbel aus zusammengehörenden Einzelstücken.
3. a) Als Teile von Waren des Kapitels 94 gelten nicht Platten aus Glas (einschließlich Spiegel), Marmor oder Stein, auch zugeschnitten, aber nicht mit anderen Teilen verbunden, wenn sie gesondert ein- oder ausgehen.
b) Die in Tarifnr. 94.04 erfaßten Waren gehören, gesondert ein- oder ausgehend, zu Tarifnr. 94.04, auch wenn sie zugleich Möbelteile der Tarifnrn. 94.01 bis 94.03 sind.

Sitzmöbel, auch wenn sie in Liegen umgewandelt werden können (ausgenommen Möbel der Tarifnr. 94.02); Teile davon:

– ihrer Beschaffenheit nach für Luftfahrzeuge (schwerer als Luft) bestimmt:		
– – Sitzmöbel	9401 010	—
– – Teile	9401 080	—
– Sitzmöbel, ihrer Beschaffenheit nach für Kraftwagen bestimmt	9401 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere Sitzmöbel:		
-- Sitzmöbel mit Gestell aus unedlen Metallen:		
--- nicht gepolstert:		
---- aus Stahlrohr	9401 312	—
---- mit anderem Metallgestell	9401 319	—
--- gepolstert	9401 350	—
-- Sitzmöbel mit Gestell aus Holz:		
--- nicht gepolstert:		
---- aus nicht gebogenem Holz	9401 410	—
---- aus gebogenem Holz	9401 450	—
--- gepolstert:		
---- vollständig gepolstert (mindestens Sitz- und Rückenteile gepolstert)	9401 502	—
---- teilweise gepolstert	9401 509	—
-- Sitzmöbel aus Korbweiden, Stuhlrohr, Bambus oder ähnlichen Stoffen	9401 600	—
-- andere Sitzmöbel (z. B. aus Kunststoff)	9401 700	—
– Sitzmöbelteile (ausgenommen solche für Luftfahrzeuge):		
-- für Kraftwagen	9401 910	—
-- andere:		
--- aus Holz	9401 930	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Metall, aus Kunststoff)	9401 990	—

Medizinisch-chirurgische Möbel, z. B. Operationstische, Untersuchungstische, Bettgestelle mit mechanischen Vorrichtungen zur Krankenbehandlung; Dentalstühle und dergleichen, mit mechanischer Kipp-, Schwenk- und Hebevorrichtung; Teile davon:

– Dentalstühle und dergleichen	9402 100	—
– andere:		
-- Bettgestelle mit mechanischen Vorrichtungen zur Krankenbehandlung	9402 902	—
-- Spezialtische, -bänke und -stühle zur Untersuchung, Operation oder Krankenbehandlung	9402 904	—
-- andere medizinisch-chirurgische Möbel (z. B. Instrumentenschränke und -tische, Tragbahnen)	9402 909	—

Andere Möbel; Teile davon:

– aus unedlen Metallen:		
-- Betten:		
--- aus Stahlrohr	9403 212	—
--- andere Metallbetten	9403 219	—
-- Zeichentische (nicht ausgerüstet)	9403 230	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Büromöbel:		
---- Schreibtische und andere Büromöbel nicht über Schreibtischhöhe ¹⁾	9403 310	—
---- andere, über Schreibtischhöhe ¹⁾ :		
----- Schränke mit Türen oder Rolläden	9403 330	—
----- Schränke mit Schubladen (z. B. Karteischränke)	9403 350	—
----- andere Büromöbel	9403 390	—
-- Werkstattmöbel (z. B. Werkzeugschränke, Arbeitstische)	9403 411	—
-- andere Möbel:		
● ---- Kleiderschränke und Spinde	9403 412	—
---- Regale	9403 413	—
● ---- andere Möbel (z. B. Garderobenständer):		
● ---- aus Rohren oder Profilen	9403 416	—
● ---- andere	9403 418	—
-- Möbelteile aus unedlen Metallen	9403 450	—
– aus Holz (auch mit Kunststoff beschichtet):		
--- Schlafzimmermöbel	9403 510	—
--- EB- und Wohnzimmermöbel	9403 550	—
--- Küchenmöbel	9403 570	—
--- Ladenmöbel	9403 610	—
--- Büromöbel:		
---- Schreibtische und andere Büromöbel nicht über Schreibtischhöhe ¹⁾	9403 620	—
---- andere, über Schreibtischhöhe ¹⁾	9403 640	—
--- andere Möbel (z. B. Schulmöbel, Werkstattmöbel)	9403 650	—
--- Möbelteile aus Holz	9403 700	—
– aus Kunststoff (Vollkunststoff)	9403 810	—
– aus Korbweiden, Stuhlrohr, Bambus oder ähnlichen Stoffen	9403 852	—
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Holzfasernplatten)	9403 859	—

Sprungrahmen; Bettausstattungen und ähnliche Waren mit Federung oder gepolstert oder mit Füllung aus Stoffen aller Art, z. B. Auflegematratzen, Deckbetten, Steppdecken, Kissen, Schlummerrollen, Kopfkissen, einschließlich solcher aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk oder -kunststoff, auch überzogen:

– Bettausstattungen und ähnliche Waren, aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkunststoff, auch überzogen:		
--- Auflegematratzen	9404 110	—
--- andere Bettausstattungen und ähnliche Waren (z. B. Kissen)	9404 190	—

¹⁾ Die Höhe eines Schreibtisches beträgt ungefähr 80 cm.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

-- andere:		
-- Sprungrahmen:		
--- Stahldrahtmatratzen mit Holz- oder Eisenrahmen zum Einlegen in Bettgestelle	9404 302	St
--- andere Sprungrahmen	9404 309	St
-- Auflegematratzen:		
--- aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, auch überzogen	9404 510	—
--- aus anderen Stoffen:		
---- mit Federkern	9404 550	—
---- andere Auflegematratzen	9404 590	—
● -- elektrische Heizkissen, elektrisch beheizte Bettwärmer (z. B. Heizdecken), Fußsäcke und dergleichen	9404 903	St
-- Stepp-, Daunen-, Tages- und Reformdecken, Reformunterbetten, Feder- und Daunenbettzeug, gepolsterte Schlafsäcke	9404 906	—
-- andere Waren (z. B. Matratzenschoner, Fußkissen):		
--- aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk	9404 908	—
--- aus anderen Stoffen	9404 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 95****Bearbeitete Schnitz- und Formstoffe; Waren aus Schnitz- und Formstoffen**● **Vorschriften**

- 1. Zu Kapitel 95 gehören nicht:
 - a) Waren des Kapitels 66 (Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon);
 - b) Waren des Kapitels 71, insbesondere Phantasieschmuck;
 - c) Waren des Kapitels 82 (Werkzeuge, Messerschmiedewaren, Eßbestecke) in Verbindung mit Griffen oder Teilen aus Schnitz- und Formstoffen; gesondert ein- oder ausgehende Griffen und Teile verbleiben in Kapitel 95;
 - d) Waren des Kapitels 90, insbesondere Fassungen für Brillen;
 - e) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren;
 - f) Waren des Kapitels 92, insbesondere Musikinstrumente;
 - g) Waren des Kapitels 93, insbesondere Teile von Waffen;
 - h) Waren des Kapitels 94 (Möbel und Teile davon);
 - ij) Waren des Kapitels 96 (Bürstenwaren usw.);
 - k) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele usw.);
 - l) Waren des Kapitels 98 (verschiedene Waren);
 - m) Waren des Kapitels 99 (Kunstgegenstände, Sammlungsstücke, Antiquitäten).
- 2. Als »pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe« im Sinne der Tarifnr. 95.08 gelten:
 - a) harte Samen, Kerne, Schalen und Nüsse und ähnliche pflanzliche Stoffe (z. B. Steinnuß und Dumpalnmüsse);
 - b) Meerscham und Bernstein, auch wiedergewonnen, Jett und jettähnliche mineralische Schnitz- und Formstoffe.

● **Schildpatt, Perlmutter, Elfenbein, Bein, Horn, Geweihe, Korallen, auch wiedergewonnen, und andere tierische Schnitzstoffe, bearbeitet; Waren aus diesen Stoffen:**

– Korallen, auch wiedergewonnen, bearbeitet; Waren aus Korallen oder wiedergewonnenen Korallen:

– – in Verbindung mit anderen Stoffen ¹⁾	9505 110	—
– – andere (nicht in Verbindung mit anderen Stoffen):		
– – – Schmuckwaren	9505 192	—
– – – andere bearbeitete Korallen und Waren aus Korallen	9505 199	—

● – andere:

● – – Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet

	9505 500	—
--	-----------------	---

● – – andere:

● – – – aus Elfenbein	9505 810	—
● – – – aus anderen Stoffen	9505 890	—

¹⁾ Siehe jedoch insbesondere Vorschrift 1. b) zu Kapitel 95 in Verbindung mit den Vorschriften 8 und 10 zu Kapitel 71.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

● **Pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe, bearbeitet, und Waren aus diesen Stoffen; geformte oder geschnitzte Waren aus natürlichem (tierischem oder pflanzlichem), mineralischem oder künstlichem Wachs, Paraffin, Stearin, natürlichen Gummen oder Harzen (z. B. Kopal, Kolophonium), Modelliermassen und andere geformte oder geschnitzte Waren, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht gehärtete Gelatine, bearbeitet (ausgenommen Gelatine der Tarifnr. 35.03), Waren daraus:**

- – pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe in Form von Platten, Blättern, Stäben, Rohren, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet . .
- – andere (z. B. Gelatinekapseln)

9508 200	—
9508 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 96****Besen, Bürsten, Pinsel, Puderquasten und Siebwaren****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 96 gehören nicht:
 - a) Waren des Kapitels 71;
 - b) Bürstenwaren, die offensichtlich in der Medizin, in der Chirurgie, in der Zahn- und Tierheilkunde Verwendung finden (Tarifnr. 90 17);
 - c) Spielzeug (Kapitel 97).
2. Pinselköpfe im Sinne der Tarifnr. 96 01 sind ungefaßte Bündel aus Tierhaaren, Pflanzenfasern oder anderen Stoffen, die ohne Teilung zum Herstellen von Pinseln oder ähnlichen Waren geeignet sind oder die hierzu nur einer ergänzenden geringen Bearbeitung bedürfen, wie Leimen, Kitten, Gleichrichten oder Schleifen.

Besen, nur gebunden, auch mit Stiel; Bürstenwaren und Pinsel (Bürsten, Schrubber, Pinsel und dergleichen), einschließlich Bürsten, die Maschinenteile sind; Pinselköpfe; Roller zum Anstreichen; Wischer aus Kautschuk oder ähnlichen geschmeidigen Stoffen:

● -- Besen, nur gebunden, auch mit Stiel; Pinselköpfe:		
● -- Besen, nur gebunden, auch mit Stiel	9601 010	St
● -- Pinselköpfe	9601 050	St
● -- andere:		
● -- Zahnbürsten	9601 100	St
-- Bürsten, die Maschinenteile sind:		
● --- aus Metalldraht	9601 310	St
● --- aus Borsten oder anderen Tierhaaren	9601 352	St
● --- aus pflanzlichen Stoffen	9601 354	St
● --- aus anderem Besteckungsmaterial (z. B. aus Monofilen aus synthetischer Spinnmasse)	9601 358	St
● -- Rasierpinsel	9601 910	St
● -- Farbpinsel und ähnliche Pinsel	9601 930	St
● -- Roller zum Anstreichen (sogenannte Malerwalzen)	9601 950	St
-- andere:		
-- Bürsten und nach Art der Bürsten hergestellte Besen:		
● ---- aus Metalldraht	9601 991	St
● ---- aus Borsten oder anderen Tierhaaren	9601 992	St
● ---- aus Monofilen aus synthetischer Spinnmasse	9601 994	St
● ---- aus anderem Besteckungsmaterial (z. B. aus pflanzlichen Stoffen)	9601 996	St
● ---- andere Bürstenwaren (z. B. Pfeifenreiniger, Wischer aus Weichkautschuk) ..	9601 999	—
Puderquasten und dergleichen aus Stoffen aller Art	9605 000	—
● Handsiebe aus Stoffen aller Art	9606 000	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 97

Spielzeug, Spiele, Scherzartikel und Sportgeräte

Vorschriften

1. Zu Kapitel 97 gehören nicht:
 - a) Christbaumkerzen (Tarifnr. 34.06);
 - b) pyrotechnische Artikel (Tarifnr. 36.05);
 - c) Garne, Monofile, Schnüre, Messinahaar und dergleichen für den Fischfang, auch abgepaßt (jedoch nicht fertig zusammengesetzte Angelleinen), die zu Kapitel 39, Tarifnr. 42.06 oder Abschnitt XI gehören;
 - d) Taschen für Sportgeräte, andere Behältnisse der Tarifnr. 42.02 oder 43.03;
 - e) Sportbekleidung sowie Maskenkostüme aus Gewirken oder anderen Gespinstwaren (Kapitel 60 oder 61);
 - f) Fahnen und Wimpelgirlanden aus Gespinstwaren sowie Segel für Boote oder Segelwagen (Kapitel 62);
 - g) Sportschuhe (ausgenommen Schuhe, an denen Schlittschuhe fest angebracht sind) und besondere Kopfbedeckungen sowie Beinschienen und Schienbeinschützer, zu Sportzwecken, der Kapitel 64 oder 65;
 - h) Bergstöcke, Reitpeitschen, Peitschen (Tarifnr. 66.02) und Teile davon (Tarifnr. 66.03);
 - ij) Glasaugen, nicht montiert, für Puppen und anderes Spielzeug, der Tarifnr. 70.19;
 - k) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - l) Waren der Tarifnr. 83.11;
 - m) Sportfahrzeuge des Abschnitts XVII, ausgenommen Rodelschlitten, Bobschlitten und dergleichen;
 - n) Kinderfahrräder, die wie die gewöhnlichen Fahrräder hergestellt und mit Kugellagern versehen sind (Tarifnr. 87.10);
 - o) Sportboote, wie Kanus und Ruderboote (Kapitel 89), und Fortbewegungsmittel dazu (Kapitel 44, wenn sie aus Holz sind);
 - p) Schutzbrillen für Sport und Freiluftspiele (Tarifnr. 90.04);
 - q) Lockrufe und Lockpfeifen (Tarifnr. 92.08);
 - r) Waffen und andere Waren des Kapitels 93;
 - s) Saiten für Ballschläger, Zelte, Zeltlagerausrüstung, Handschuhe aus Stoffen aller Art (Tarifizierung nach Beschaffenheit).
2. Die Waren des Kapitels 97 können unwesentliche Verzierungen oder Zutaten aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen enthalten.
3. Als Puppen im Sinne der Tarifnr. 97.02 gelten nur Nachbildungen von Menschen.
4. Vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 1 werden Teile und Zubehör, die erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Waren des Kapitels 97 bestimmt sind, wie diese Waren tarifiert.

Spielfahrzeuge für Kinder, wie Fahrräder, Roller, Autos mit Tretwerk, Puppenwagen und dergleichen:

– Puppenwagen aller Art	9701 100	—
– andere Spielfahrzeuge	9701 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Puppen:**

– Puppen, auch angezogen:		
– – aus Kunststoff	9702 110	—
– – aus anderen Stoffen	9702 190	—
– Teile und Zubehör:		
– – Kleider, Schuhe, Hüte und anderes Zubehör	9702 310	—
– – Teile (z. B. Köpfe, Rumpfe, Glieder)	9702 350	—

Anderes Spielzeug; Modelle zum Spielen:

– aus Holz	9703 050	—
– andere:		
– – elektrische Eisenbahnen und elektrische Autobahnen; Teile davon	9703 100	—
– – Spielzeugwaffen	9703 200	—
– – Projektionsapparate und anderes Spielzeug mit optischer Vorrichtung	9703 300	—
– – Musikspielzeug	9703 400	—
– – andere:		
– – – aus Kunststoff:		
– – – – Modelle zum Zusammensetzen	9703 510	—
– – – – Baukastenspielzeug	9703 550	—
– – – – andere (z. B. Spielbälle, Tierfiguren)	9703 590	—
– – – aus Metall:		
– – – – Miniatur-Modelle im Spritzgußverfahren hergestellt	9703 610	—
– – – – andere (z. B. Spielzeug-Verbrennungsmotoren, Werkzeug)	9703 690	—
– – – aus Spinnstoffen (z. B. Tierfiguren)	9703 750	—
– – – aus Kautschuk (z. B. Luftballons, Spielbälle)	9703 800	—
– – – aus anderen Stoffen (z. B. aus Pappe, aus Pelz)	9703 850	—
– – Zusammenstellungen von stofflich verschiedenartigem Spielzeug dieser Tarifnummer in gemeinsamer Umschließung	9703 900	—

Gesellschaftsspiele (einschließlich mechanische Spiele zur öffentlichen Benutzung, Billardtische, Glücksspieltische, Tischtennis):

– Kartenspiele, einschließlich Kinderkartenspiele	9704 100	St ¹⁾
– mechanische Spiele zur öffentlichen Benutzung (z. B. Spielautomaten)	9704 910	—
– Billardtische, Glücksspieltische, Tische für Tischtennis und ähnliche Spieltische	9704 950	—
– andere Gesellschaftsspiele (z. B. Brett- und Würfelspiele, Tischtennis), einschließlich Zubehör	9704 980	—

1) 1 Spiel = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Karnevals-, Kotillon-, Scherz-, Zauberartikel und ähnliche Waren zur Unterhaltung und für Feste; Christbaumschmuck und ähnliche Weihnachtsartikel (z. B. künstliche Weihnachtsbäume, Krippen, auch mit Ausstattung, Menschen- und Tierfiguren für Krippen, Weihnachts-Holzschuhe und -Holzscheite, Weihnachtsmänner):

– Karnevals-, Kotillon-, Scherz-, Zauberartikel und ähnliche Waren zur Unterhaltung und für Feste:		
– aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte	9705 102	—
– aus anderen Stoffen	9705 109	—
– Christbaumschmuck und ähnliche Weihnachtsartikel:		
– aus Glas	9705 510	—
– aus anderen Stoffen (z. B. elektrische Christbaumbeleuchtung)	9705 590	—

Geräte für Freiluftspiele, Leichtathletik, Gymnastik und andere Sportarten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 97.04:

– Geräte für Cricket und Polo	9706 030	—
– Tennisschläger	9706 070	—
– andere:		
– – Geräte für Turnen, Gymnastik und Athletik	9706 100	—
– – Sportbälle, Ballhüllen, Innenblasen:		
– – – aus Leder	9706 202	—
– – – aus Kautschuk	9706 204	—
– – – aus anderen Stoffen (Tischtennisbälle: Warennr. 9704 980)	9706 209	—
– – Federballschläger und ähnliche Schläger (Tischtennisschläger: Warennr. 9704 980)	9706 350	—
– – Ski für den Wintersport und Skistöcke:		
– – – Ski (ausgenommen Skistöcke)	9706 410	Paar
– – – Skistöcke; Teile und Zubehör für Ski und Skistöcke:		
– – – – Skibindungen	9706 430	—
– – – – andere Teile und Zubehör für Ski; Skistöcke	9706 490	—
– – Schlittschuhe und Rollschuhe:		
– – – Schlittschuhe	9706 502	Paar
– – – Rollschuhe	9706 504	Paar
– – – Teile und Zubehör	9706 508	—
– – andere:		
– – – Geräte für Winter-, Eis- und Bergsport	9706 801	—
– – – Geräte für Schwimm- und Wassersport:		
– – – – aus Weichkautschuk (z. B. Schwimfflossen, -masken, -schnorchel)	9706 804	—
– – – – aus anderen Stoffen (z. B. Wasserski, Badebecken)	9706 806	—
– – – andere Geräte (z. B. Bogen und Pfeile, Golfschläger, Fechtwaffen)	9706 808	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

97.07**XX**

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Angelhaken, Angelgeräte; Handnetze zum Landen von Fischen, Schmetterlings-
netze; Lockvögel, Lerchenspiegel und ähnliche Jagdgeräte:**

- Angelhaken, nicht montiert	9707 100	—
- Angelrollen	9707 910	—
- Angelruten	9707 992	—
- andere (z. B. Kescher, Lockvögel)	9707 999	—

**Karusselle, Luftschaukeln, Schießstände und andere Schausteller-Unterneh-
men, einschließlich Zirkusse, Tierschauen und Wandertheater****9708 000** —**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 98

Verschiedene Waren

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 98 gehören nicht.
 - a) Augenbrauenstifte, Schminke- stifte (Tarifnr. 33.06),
 - b) Knöpfe, Knopf-Rohlinge, Käbme, Haarspangen und ähnliche Waren, ganz oder teilweise aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen (soweit in der Vorschrift 2 a zu Kapitel 71 nichts anderes bestimmt ist) oder in Verbindung mit echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen (Kapitel 71);
 - c) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen,
 - d) Reißfedern (Tarifnr. 90.16);
 - e) Spielzeug des Kapitels 97.
2. Abgesehen von den Ausnahmen der Vorschrift 1 zu Kapitel 98 gehören Waren, die ganz oder teilweise aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen bestehen oder mit echten Perlen verarbeitet sind, zu Kapitel 98.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 98, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Knöpfe, Druckknöpfe, Manschettenknöpfe und dergleichen (einschließlich Knopf-Rohlinge, Knopfformen und Knopfteile):

– Knopf-Rohlinge und Knopfformen	9801 100	—
– Knöpfe und Knopfteile:		
-- Druckknöpfe und dergleichen:		
--- Annähdrukknöpfe	9801 312	—
--- andere (z. B. Einnietdruckknöpfe, Patentknöpfe) ..	9801 319	—
-- Manschettenknöpfe und dergleichen	9801 330	—
-- andere Knöpfe.		
--- aus unedlen Metallen, nicht mit Spinnstoffen überzogen	9801 350	—
--- aus Kunststoff, nicht mit Spinnstoffen überzogen:		
---- aus Kunsthorn (auf Kaseinbasis)	9801 372	—
---- aus Polyester	9801 374	—
---- aus Preßmassen	9801 376	—
---- aus anderen Kunststoffen	9801 379	—
---- aus Glas	9801 394	—
---- aus Leder oder mit Leder überzogen	9801 396	—
---- aus anderen Stoffen (z. B. aus Naturhorn, Bein, Holz)	9801 399	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Reißverschlüsse; Teile davon (z. B. Schieber):

– Reißverschlüsse mit Zähnen aus unedlen Metallen und Teile von Reißverschlüssen, aus unedlen Metallen:		
● -- vollständige Reißverschlüsse	9802 110	m
● -- Bänder und Streifen, jeder Länge, mit Zähnen	9802 150	m
● -- andere (z. B. Schieber)	9802 190	—
– andere (z. B. aus Kunststoff):		
● -- Reißverschlüsse mit Zähnen; Teile davon:		
● --- vollständige Reißverschlüsse	9802 510	m
● --- Bänder und Streifen, jeder Länge, mit Zähnen	9802 550	m
● --- andere (z. B. Schieber)	9802 590	—
● -- andere (z. B. Reißverschlüsse ohne Zähne)	9802 990	—

Federhalter, Füllhalter, Kugelschreiber, Füllstifte; Bleistifthalter und dergleichen; Teile davon und Zubehör (z. B. Bleistiftschützer, Klipse), ausgenommen Waren der Tarifnr. 98.04 oder 98.05:

– Füllhalter, Kugelschreiber, Filzschreiber und Faserschreiber.		
– Kugelschreiber:		
--- mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 120	St
--- andere Kugelschreiber	9803 140	St
– Filzschreiber und Faserschreiber	9803 170	St
– Röhrchenschreiber und ähnliche Tuscheschreiber	9803 210	St
– Füllfederhalter und andere Füllhalter:		
--- mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 230	St
--- andere Füllhalter	9803 250	St
– andere Federhalter; Füllstifte; Bleistifthalter und dergleichen:		
– Füllstifte (mit Graphit- oder Farbmienen):		
--- mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 320	St
--- andere Füllstifte	9803 340	St
– andere Federhalter; Bleistifthalter und dergleichen	9803 390	—
– Teile und Zubehör:		
– aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen	9803 510	—
– andere:		
--- Ersatzminen für Kugelschreiber	9803 550	St
--- Ersatzminen für Filzschreiber oder Faserschreiber	9803 610	St
--- andere Teile und Zubehör:		
---- aus Metallen:		
----- aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 714	g
● ----- aus unedlen Metallen	9803 718	—
----- andere (aus anderen Stoffen)	9803 750	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Schreibfedern; Kugeln für Federspitzen:

– Schreibfedern:		
– – aus Gold	9804 110	St
– – aus anderen Stoffen:		
● – – – Füllhalterfedern	9804 191	St
– – – andere Schreibfedern (z. B. Zeichen-, Kunstschriftfedern)	9804 199	1000 St
– Kugeln für Federspitzen	9804 300	g

Blei-, Kopier- und Farbstifte, Schiefergriffel, Minen, Pastellstifte und Zeichenkohle; Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide:

– Blei-, Kopier- und Farbstifte, Schiefergriffel, Minen, Pastellstifte und Zeichenkohle:		
– – Blei-, Kopier- und Farbstifte und Schiefergriffel, mit festem Schutzmantel	9805 110	1000 St
– – Minen	9805 192	—
– – andere (z. B. Pastellstifte, Zeichenkohle)	9805 199	—
– Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide	9805 300	—

Schiefertafeln und Tafeln zum Schreiben und Zeichnen, auch gerahmt	9806 000	—
---	-----------------	---

Petschafte, Nummernstempel, Zusammensetzstempel, Datumstempel, einfache Stempel und ähnliche Handstempel:

– Stempel mit verstellbaren Ziffern oder Buchstaben (z. B. Hand-Etikettierapparate)	9807 002	—
– andere Stempel	9807 009	—

Farbbänder für Schreibmaschinen und ähnliche Farbbänder, auch auf Spulen; Stempelkissen, auch getränkt, auch mit Schachteln:

– Farbbänder	9808 100	St
– Stempelkissen	9808 500	—

Siegellack zu Büro Zwecken oder für Flaschenverschlüsse, in kleinen Scheiben, Stangen oder ähnlichen Formen; Pasten auf der Grundlage von Gelatine, für Druckwalzen, graphische Reproduktionen und zu ähnlichen Zwecken, auch auf Unterlagen von Papier oder Gespinstwaren	9809 000	—
---	-----------------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Feuerzeuge und Anzünder (z. B. mechanisch, elektrisch, katalytisch); Teile davon, ausgenommen Steine und Dochte:

– aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	9810 050	—
– andere:		
● -- Taschenfeuerzeuge:		
● ---- für Gas:		
● ----- nicht nachfüllbar	9810 100	St
● ----- nachfüllbar		
● ----- mit elektrischer Zündung	9810 210	St
● ----- mit anderer Zündung	9810 290	St
● --- für andere Brennstoffe	9810 300	St
● -- Tischfeuerzeuge	9810 400	St
-- Anzünder:		
--- Gasanzünder	9810 502	—
--- andere Anzünder (z. B. für Fahrzeuge)	9810 509	—
-- Teile	9810 800	—

Tabakpfeifen (einschließlich Pfeifenrohformen und Pfeifenköpfe); Zigarren- und Zigarettenspitzen; Mundstücke, Rohre und andere Teile:

– Pfeifenrohformen aus Wurzelholz oder anderem Holz	9811 100	—
– Pfeifen und Pfeifenköpfe:		
-- aus Holz	9811 910	St
-- aus anderen Stoffen	9811 950	St
– andere (z. B. Zigarren- und Zigarettenspitzen, Mundstücke, Filterpatronen):		
-- aus Kunststoff	9811 992	—
-- aus anderen Stoffen	9811 999	—

Frisierkämmen, Einsteckkämmen, Haarspangen und ähnliche Waren:

– aus Hartkautschuk oder Kunststoff	9812 100	—
– aus anderen Stoffen	9812 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Parfümzerstäuber und andere Ballzerstäuber zu Toilettezwecken; Zerstäubervorrichtungen und Zerstäuberköpfe:**

– Parfümzerstäuber und andere Ballzerstäuber zu Toilettezwecken:		
– mit Flüssigkeitsbehälter aus Glas	9814 102	—
– andere (z. B. aus Metall)	9814 109	—
– Zerstäubervorrichtungen und Zerstäuberköpfe	9814 500	—

Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, Teile davon (ausgenommen Glaskolben):

– Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, mit einem Fassungsvermögen von 0,75 Liter oder weniger	9815 200	St
– Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 0,75 Liter	9815 300	St
– Teile davon, ausgenommen Glaskolben	9815 700	—

Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen und dergleichen; bewegliche Figuren und Ausstellungsstücke für Schaufenster:

– Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen und dergleichen	9816 002	—
– bewegliche Figuren und Ausstellungsstücke für Schaufenster	9816 004	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XXI
Kunstgegenstände, Sammlungsstücke
und Antiquitäten

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 99****Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 99 gehören nicht.
 - a) Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen (Tarifnr. 49.07);
 - b) bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergleichen (Tarifnr. 59 12);
 - c) echte Perlen sowie Edelsteine und Schmucksteine (Tarifnrn. 71.01 und 71.02).
2. Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke im Sinne der Tarifnr. 99.02 sind Drucke, die von einer oder mehreren vom Künstler vollständig handgearbeiteten Platten in beliebigem, jedoch keinem mechanischen oder photomechanischen Verfahren auf einen beliebigen Stoff in schwarz-weiß oder farbig unmittelbar abgezogen sind.
3. Zu Tarifnr. 99.03 gehören nicht Bildhauerarbeiten, die den Charakter einer Handelsware haben (Serienerzeugnisse, Abgüsse und Handwerkserzeugnisse); diese werden nach ihrer Beschaffenheit tarifiert.
4. a) Vorbehaltlich der Vorschriften 1, 2 und 3 gehören Waren, bei deren Tarifierung Kapitel 99 und andere Kapitel des Warenverzeichnisses in Betracht kommen, zu Kapitel 99.
b) Zu Tarifnr. 99 06 gehören in keinem Fall Waren mit den Merkmalen der Tarifnrn. 99.01 bis 99.05.
5. Rahmen um Gemälde, Zeichnungen, Stiche, Schnitte, Radierungen oder Steindrucke werden wie diese tarifiert, wenn sie ihnen nach Art und Wert entsprechen.

Gemälde (z. B. Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle) und Zeichnungen, vollständig mit der Hand geschaffen, ausgenommen gewerbliche Zeichnungen der Tarifnr. 49.06 und handgemalte oder handverzierte gewerbliche Erzeugnisse

9901 000 St

Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke

9902 000 St

Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst, aus Stoffen aller Art

9903 000 St

Briefmarken und dergleichen (z. B. Ganzsachen, vophilatelistische Briefe, freigestempelte Briefumschläge), Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, entwertet oder nicht entwertet, jedoch im Bestimmungsland weder gültig noch zum Umlauf vorgesehen

9904 000 —

Zoologische, botanische, mineralogische oder anatomische Sammlungsstücke und Sammlungen; Sammlungsstücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontologischem, völkerkundlichem oder münzkundlichem Wert:

– zoologische, botanische, mineralogische oder anatomische Sammlungsstücke und Sammlungen

9905 002 —

– Sammlungsstücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontologischem oder völkerkundlichem Wert

9905 004 —

– Sammlungsstücke von münzkundlichem Wert (Münzen und Medaillen)

9905 006 —

Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt

9906 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Nur für die Ausfuhr:

Zusammenstellungen (Sortimente) von verschiedenen Waren:

● – von Kleinwaren aus unedlen Metallen ¹⁾	9999 021	—
● – von Schreib- und Zeichenmitteln ¹⁾	9999 022	—
● – von Waren zum Errichten und Ausstatten von Messe- und Ausstellungsständen gemäß § 30 AHStatDV ²⁾	9999 023	—
● – von Montagewerkzeugen, Montagegeräten und Baugerätschaften gemäß § 30 AHStatDV	9999 024	—
● – andere ¹⁾	9999 025	—

¹⁾ Diese Warennummer darf nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

²⁾ Hierher gehören nicht die auszustellenden Waren, sie sind unter den jeweils zutreffenden Warennummern anzumelden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Alphabetisches Stichwortverzeichnis

Dieses Stichwortverzeichnis soll lediglich das Auffinden der gesuchten Waren erleichtern; es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Nummern sind nur Hinweise.

Die Umlaute ä, ö und ü sind aus technischen Gründen als ae, oe und ue eingeordnet.

AALE	0301	070	ACETONOEL	3809	900
AALE	0301	080	ACETOPHENOLISATIN	2935	910
AALE	0302		ACETYL P AMINOSALOL	2925	594
ABBAUHAEMMER DRUCKLUFTBETR	8449	152	ACETYL P PHENETIDIN	2925	594
ABBEERMASCHINEN	8427	200	ACETYLACETANILID	2925	594
ABBEIZMITTEL FUER METALLE	3813	100	ACETYLACETON	2913	180
ABFAELLE DER ZUCKERGEGWINNUNG	2303	880	ACETYLCHLORID	2914	490
ABFAELLE VON GLAS	7001	100	ACETYLCHOLIN	2924	90
ABFALLFETT TIERISCHES	1506	000	ACETYLEN	2711	9
ABFALLVERBRENNUNGSOEFEN	8414	950	ACETYLEN	2901	290
ABFALLVERBRENNUNGSOEFEN	8511		ACETYLENENTWICKLER	8403	002
ABFLUSSROHRE AUS GUSSEISEN	7317	800	ACETYLENREINIGUNGSMASSEN	3819	260
ABFUELLWAAGEN	8420	500	ACETYLENRUSS	2803	200
ABGASTURBOGEBLAESE	8411	330	ACETYLSALICYLSAEURE	2916	590
ABGASTURBOGEBLAESE	8411	519	ACHSEN FUER ANHAENGER	8714	704
ABGRATMASCHINEN	8445		ACHSEN FUER KRAFTWAGEN	8706	450
ABHOERTISCHE FUER FILMLABOR	9010	904	ACHSEN FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609	50
ABKANTMASCHINEN	8445	8	ACHSEN FUER ZWEIRADFABHRZEUGE	8712	
ABLEGEKAESTEN AUS UNEDL METALL	8304	000	ACHSENOEL	2710	792
ABRAUMFOERDERBRUECKEN	8422	4	ACHSLAGER F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	70
ABRECHNUNGSMASCHINEN	8452		ACHSWELLEN FUER KRAFTWAGEN	8706	995
ABREISSKALENDER	4910	009	ACKERBOHNEN	0705	
ABREISSKAPSELN A UNEDL METALL	8313	2	ACKERSCHLEPPER	8701	
ABRICHTHOBELMASCHINEN	8447	400	ACKERSPOERGELSAMEN	1203	599
ABRICHTSCHLEIFMASCHINEN	8445		ACKERWAGEN LUFTBEREIFT	8714	4
ABSACKWAAGEN	8420	500	ACKERWALZEN	8424	600
ABSATZAUFNAGELMASCHINEN	8442	100	ACRIDINBASEN	2707	400
ABSCHLEPPWAGEN	8703	100	ACROLEIN	2911	180
ABSCHMINKTUECHER AUS PAPIER	4821	310	ACRYLNITRIL MONOMER	2927	100
ABSORBENTIEN ZUR VAKUUMERZEUG	3819	180	ACRYLNITRIL POLYMER	3902	8
ABSORPTIONSKAELTEMASCHINEN	8415	7	ACRYLSAEURE	2914	810
ABSPANNGERUESTE AUS STAHL	7321	802	ACRYLSAEUREESTER MONOMER	2914	832
ABSTECHEMASCHINEN FUER METALL	8445	4	ACRYLSAEUREESTER POLYMER	3902	8
ABUTILON HANF	5703	100	ADDIERMASCHINEN ELEKTRONISCH	8452	1
ABWICKELVORRICHT FUER BLECHE	8459	839	ADDIERMASCHINEN NICHTELEKTRON	8452	3
ABZEICHEN AUS EDELMETALL	7113	106	ADENIN	2935	986
ABZEICHEN GEWERT NICHT BESTICK	5806	100	ADIPINSAEURE	2915	140
ABZIEHBILDER	4908	000	ADONIT	2904	800
ABZIEHHUELSEFN FUER WAE LZLAGER	8462	332	ADRENALIN	2939	100
ABZIEHSTEINE	6804		ADRESSENPRAE GEMASCHINEN	8454	100
ABZUGPAPIER F VERVIELFAELTIGER	4801		ADRESSIERMASCHINEN	8454	100
ABZUGPAPIER F VERVIELFAELTIGER	4815	650	ADRESSPLATTEN	8455	100
ABZWEIGDOSEN	8519	570	ADVENTSKALENDER	4910	009
ACETALDEHYD	2911	130	AEPFEL	0806	1
ACETALDEHYD NATRIUMBISULFIT	2904	270	AEPFEL	0812	400
ACETALE	2910		AEPFEL	2006	
ACETAMID	2925	199	AEGUATOREALE	9006	000
ACETANILID	2925	594	AERMELHALTER	6109	800
ACETANISOL	2923	500	AEROSOLDOSEN AUS ALUMINIUM	7610	954
ACETATSPINNFAEDEN	5101	7	AEROSOLTHERAPIEGERAETE	9018	300
ACETATSPINNFASERABFAELLE	5603	230	AETHANAL	2911	130
ACETATSPINNFASERN	5601	230	AETHANDIOLDINITRAT 1,2	2921	200
ACETATSPINNFASERN	5604	230	AETHER	2908	
ACETESSIGESTER	2916	850	AETHERALKOHOLE	2908	
ACETIN	2914	390	AETHERISCHE OELE	3301	
ACETOACETANILID	2925	594	AETHERPEROXIDE	2908	700
ACETOCYANHYDRIN	2927	500	AETHERPHENOLALKOHOLE	2908	5
ACETOIN	2913	430	AETHERPHENOLE	2908	5
ACETON NATRIUMBISULFIT	2904	270	AETHOXYCHINOLIN	2935	890
ACETON REIN	2913	110	AETHOXYLINHARZE	3901	8
ACETONAPHTHONE	2913	310	AETHOXYPHENYLHARNSTOFF 4	2925	310
ACETONITRIL	2927	900	AETHYLACETANILID	2925	594

AETHYLACETAT	2914	310	AKTENTASCHEN	4202	
AETHYLACETYLACETAT	2916	850	AKTENVERNICHTER	8454	599
AETHYLAETHER	2908	110	AKTIEN	4907	990
AETHYLALKOHOL	2208		AKTINOMETER ELEKTRONISCHE	9028	480
AETHYLALKOHOL	2209		AKTINOMETER NICHTELEKTRISCHE	9014	612
AETHYLBENZOAT	2914	910	AKTIVKOHLE	3803	100
AETHYLBENZOL	2901	730	ALABASTER	2515	
AETHYLCHLORID	2902	210	ALABASTER	6802	
AETHYLCUMARIN	2935	760	ALABASTERGIPS	2520	592
AETHYLEN	2901	220	ALANIN	2923	792
AETHYLENCHLORHYDRIN	2904	270	ALARMHOERNER	9208	900
AETHYLENCHLORID	2902	260	ALAUNE	2838	8
AETHYLENDIAMIN	2922	250	ALBEN	4818	500
AETHYLENDIAMINTETRAESSIGSAEURE	2923	799	ALBUMINATE	3502	500
AETHYLENGLYKOL	2904	610	ALBUMINDERIVATE	3502	500
AETHYLENGLYKOLDINITRAT	2921	200	ALBUMINE	3502	
AETHYLENGLYKOLMONOBUTYLAETHER	2908	350	ALBUMINTANNAT	3502	500
AETHYLENGLYKOLMONOMETHYLAETHER	2908	330	ALDEHYDAETHER	2911	8
AETHYLENOXID	2909	100	ALDEHYDALKOHOLE	2911	700
AETHYLFLUID	3814	100	ALDEHYDE	2911	
AETHYLFORMIAT	2914	140	ALDEHYDPHENOLE	2911	8
AETHYLGLYKOLACETAT	2914	430	ALDEHYDSAEUERN	2916	8
AETHYLHEXANOL 2	2904	220	ALDOL	2911	700
AETHYLHEXYLPHTHALAT 2	2915	630	ALDOL ALPHA NAPHTHYLAMIN	2926	310
AETHYLIDENCHLORID	2902	380	ALDOL BETA NAPHTHYLAMIN	2926	310
AETHYLISOPROPYLBROMACETAMID	2925	19	ALEXANDRINERKLEESAMEN	1203	532
AETHYLLAKTAT	2916	110	ALFA	1405	008
AETHYLMETHYLFLUID	3814	370	ALFA	5704	500
AETHYLMETHYLKETON	2913	120	ALGAROBILLA	1405	001
AETHYLMORPHOLIN	2935	986	ALGEN	1207	650
AETHYLSALICYLAT	2916	570	ALGEN	1405	008
AETHYLTRICHLORSILAN	2934	900	ALGINATE	3906	100
AETHYLVANILLIN	2911	830	ALGINSAEURE	3906	100
AETHYLXANTHOGENAT	2931	100	ALKALIMETALLE	2805	1
AETZKALI FEST	2817	310	ALKALOIDE	2942	
AETZNATRON FEST	2817	110	ALKALOIDPRAEPARATE	3003	
AETZSTICKEREIEN	5810	2	ALKANNAWURZELN	1405	001
AEXTE	8201	509	ALKOHOLE	2208	
AFFENHAARE	5302		ALKOHOLE ACYCLISCHE	2209	
AFRIKANISCHES PFLANZENHAAR	1402	300	ALKOHOLE ACYCLISCHE	2904	
AFRIKASPATEN	8201	109	ALKOHOLE CYCLISCHE	2905	
AGAR AGAR	1303	510	ALKOHOLPEROXIDE	2908	700
AGAVEFASERN	1403	000	ALKYDHARZE	3901	410
AGAVEFASERN	5704	100	ALKYLBENZOLGEMISCHE	3819	0
AGRUMENOELE	3301		ALKYLNAPHTHALINGEMISCHE	3819	090
AHLEN AUS STAHL MIT OEHR	7333	909	ALLESMUSER FUER FUTTERBEREIT	8428	208
AHLEN AUS STAHL OHNE OEHR	8204	999	ALLGAEUER TEPPICHE	5802	
AHNAENGERWAGEN FUER TRIEBWAGEN	8605	000	ALLSTROMMOTOREN	8501	2
AHORNSIRUP	1702	310	ALLWETTERHUETE	6505	902
AHORNZUCKER	1702	310	ALLYLALKOHOL	2904	310
AKAROIDHARZ	1302	999	ALLYLCHLORID	2902	360
AKAZIENGUMMI	1302	910	ALLYLPOLYESTER	3901	4
AKKORDEONS	9204	900	ALoesAFT	1303	120
AKKULEUCHTEN TRAGBARE	8510	919	ALPAKAAARE	5302	952
AKKUMULATOREN ELEKTRISCHE	8504		ALPHA TOCOPHEROL D	2938	600
AKKUMULATORENGEFAESSE	8504	5	ALTERUNGSSCHUTZMITT F KAUTSCH	3819	560
AKKUMULATORENMASSEN	3819	320	ALTPAPIER	4702	
AKKUMULATORENPLATTEN	8504	530	ALTWAREN AUS KAUTSCHUK	4004	000
AKTENDECKEL	4818	400	ALTWAREN AUS KAUTSCHUK	4015	200
AKTENMAPPEN	4202		ALTWAREN AUS SPINNSTOFFEN	6301	
AKTENSCHRAENKE AUS HOLZ	9403	6	ALUMINIUM BAENDER	7603	
AKTENSCHRAENKE AUS METALL	9403	3	ALUMINIUM BAENDER	7604	

ALUMINIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	7601	3	AMMONIUMBICHROMAT	2847	490
ALUMINIUM BLATTMETALL	7604	500	AMMONIUMCARBAMAT	2925	199
ALUMINIUM BLECHE	7603		AMMONIUMCHLORAT	2832	180
ALUMINIUM DRAHT	7602	2	AMMONIUMCHLORID	2830	120
ALUMINIUM ERZE	2601	730	AMMONIUMCHLOROSTANNAT	2848	990
ALUMINIUM FLITTER	7605	100	AMMONIUMCYANAT	2844	300
ALUMINIUM FOLIEN	7604		AMMONIUMFERROCYANID	2843	910
ALUMINIUM HOHLSTANGEN	7606		AMMONIUMFLUORIDE	2829	200
ALUMINIUM KONSTRUKTIONEN	7608		AMMONIUMFLUOROZIRKONAT	2829	800
ALUMINIUM PLATTEN	7603		AMMONIUMHYPOCHLORIT	2831	990
ALUMINIUM PROFILE	7602	1	AMMONIUMJODID	2830	982
ALUMINIUM PULVER	7605		AMMONIUMKARBONATE	2842	200
ALUMINIUM ROHRE	7606		AMMONIUMMOLYBDATE	2847	700
ALUMINIUM ROHRFORMSTUECKE	7607	000	AMMONIUMNITRAT	3102	200
ALUMINIUM SCHROTT	7601	350	AMMONIUMPERCHLORAT	2832	400
ALUMINIUM STAEBE	7602	1	AMMONIUMPERSULFAT	2838	900
ALUMINIUM STANGEN	7602	1	AMMONIUMPHOSPHATE	2840	2
ALUMINIUM STRECKBLECH	7616		AMMONIUMPHOSPHATE	3105	
ALUMINIUM TAFELN	7603		AMMONIUMSULFAT	3102	500
ALUMINIUM TORE	7608	100	AMMONIUMTHOISULFAT	2837	300
ALUMINIUM TUEREN	7608	100	AMMONIUMVANADATE	2847	800
ALUMINIUMACETAT	2914	290	AMMONIUMZINKCHLORID	2848	810
ALUMINIUMAMMONIUMALAUN	2838	910	AMMONSALPETER	3102	200
ALUMINIUMBAENDER F JALOUSIEN	7603	100	AMMONSULFATSALPETER	3102	400
ALUMINIUMBORKARPID	2856	900	AMOMEN	0908	
ALUMINIUMCHLORID	2830	160	AMPULLEN AUS GLAS	7017	200
ALUMINIUMCHLORIT	2831	400	AMPULLENFUELLVERSCHLIESSMASCH	8419	925
ALUMINIUMFLUORID	2829	410	AMPULLENREINIGUNGSMASCHINEN	8419	925
ALUMINIUMFORMIAT	2914	130	AMYLACETAT	2914	390
ALUMINIUMGERBSTOFFE	3203	100	AMYLALKOHOL	2904	210
ALUMINIUMHYDROXID	2820	150	AMYLASEN	3507	990
ALUMINIUMISOPROPYLAT	2945	002	AMYLSALICYLAT	2916	570
ALUMINIUMKALIUMALAUN	2838	820	ANAESTHESIEAPPARATE	9017	400
ALUMINIUMKARBID	2856	700	ANALGESIEAPPARATE	9017	400
ALUMINIUMOXID	2820	110	ANALGESIN	2935	470
ALUMINIUMPALMITAT	2914	620	ANALYSATOREN HARMONISCHE	9016	610
ALUMINIUMPHOSPHATE KUENSTLICH	2840	850	ANALYSENWAAGEN	9015	102
ALUMINIUMSULFAT	2838	470	ANANAS	0801	500
ALUMINIUMSULFIT	2837	199	ANANAS	2006	
AMALGAME	2849	300	ANANASSAFT	2007	
AMALGAME	2858	800	ANBAUBODENFRAESEN	8424	214
AMALGAME	3005	400	ANBAULADER	8422	
AMBER	0514	000	ANBAUMAEHWERKE	8425	2
AMBLYGONIT	2532	909	ANBAURELAIS FUER SCHALTGERAETE	8519	230
AMBOSSE	8204	999	ANBAUSCHNEEPFLUEGE	8423	540
AMBRETTE MOSCHUS	2908	150	ANBAUSCHNEESCHILDE	8423	540
AMEISENEIER	0515	990	ANDALUSIT	2507	2
AMEISENSAEURE	2914	120	ANDALUSIT	7102	
AMERICIUM	2850	809	ANEMOMETER ELEKTRONISCHE	9028	480
AMERICIUM 241	2850	804	ANEMOMETER NICHELEKTR	9014	612
AMIDOPYRIN	2935	470	ANETHOL	2908	182
AMINOBEZALDEHYD	2923	500	ANEURIN	2938	600
AMINOBEZOEASAEURE PARA	2923	780	ANGELGERAETE	9707	
AMINOBEZOLSULFONAMIDE P	2936	002	ANGELHAKEN NICHT MONTIERT	9707	100
AMINOESSIGSAEURE	2923	770	ANGELIKA	2006	
AMINOPHYLLIN	2942	700	ANGELLEINEN A SYNTH SPINNMASSE	39	
AMINOPLASTE	3901		ANGELLEINEN A SYNTH SPINNMASSE	5102	150
AMINOSALICYLSAEURE PARA	2923	810	ANGELROLLEN	9707	910
AMMONIAK IN WAESSRIGER LOESUNG	2816	300	ANGELRUTEN	9707	992
AMMONIAK VERFLUESSIGT	2816	100	ANGORAKANINCHENHAARE	5302	930
AMMONIAK GAS	2816	100	ANGORAZIEGENHAARE	5302	954
AMMONIAKWAESCHER	8418	899	ANHAENGEMAEHWERKE	8425	2

ANHAENGER FUER KRAFTFAHRZEUGE	8714	ANZUEGE AUS GEWIRKEN F MAENNER	6005 7
ANHAENGESCHUERFWAGEN	8423 359	APATIT	2510
ANHAENGEGALZEN F STRASSENBAU	8423 320	APFELMUS	2005 4
ANHYDRIT	2520 10	APFELPULVER	1104 900
ANILIN	2922 430	APFELSAEURE	2916 130
ANILINDRUCKMASCHINEN	8435	APFELSAFT	2007
ANILINSALZE	2922 430	APFELSINEN	0802
ANISALDEHYD	2911 850	APFELSINEN	0811 300
ANISALKOHOL	2908 400	APFELSINEN	2006
ANISFRUECHTE	0909	APFELSINENSAFT	2007
ANISIDINE	2923 310	APFELTRESTER	2306 500
ANISOL	2908 182	APPELWEIN	2207 4
ANISYLACETAT	2914 452	APIOL	2910 900
ANKERWINDEN	8422 1	APOTHEKERWAAGEN	9015 109
ANKLOPFMASCHINEN	8442 100	APPARATE ELEKTROMEDIZINISCHE	9017
ANLASSER AUTOMATISCHE F NS	8519 270	APPARATE KINEMATOGRAPHISCHE	9008
ANLASSER F ELEKTRISCHE MOTOREN	8519 120	APPARATE MIKROKINEMATOGRAPH	9012 300
ANLASSER F ELEKTRISCHE MOTOREN	8519 322	APPARATE MIKROPHOTOGRAPHISCHE	9012 300
ANLASSER F VERBRENNUNGSMOTOREN	8508 100	APPARATE ORTHOPAEDISCHE	9019 91
ANNAEHRDRUCKKNOEPFE	9801 312	APPARATE PHOTOGRAMM	9014 302
ANNALINE	2520 599	APPARATE PHOTOGRAMMETRISCHE	9007 132
ANODEN ZUM VERNICKELN	7505	APPARATE PHOTOGRAPHISCHE	9007
ANODENKUPFER	7401 110	APPARATE PSYCHOTECHNISCHE	9018 190
ANORAKS	6101	APPENZELLERKAESE	0404
ANORAKS	6102	APPRETIERMASCHINEN	8440 85
ANREISSINSTRUMENTE UND GERAETE	9016 160	APPRETUREN F LEDER	3812
ANREISSNADELN	9016 160	APPRETUREN F SPINNSTOFFE	3812
ANREISSPLATTEN	9016 160	APRIKOSEN	0807 100
ANREISSZIRKEL	9016 160	APRIKOSEN	0811 100
ANSICHTSPOSTKARTEN	4909 002	APRIKOSEN	0812 100
ANSTRICHFABREN WASSERVERDUENNB	3209 200	APRIKOSEN	2006
ANTENNEN	8515 8	APRIKOSENSTEINE	1208 500
ANTENNENFILTER	8515 910	AQUARELLE	9901 000
ANTENNENVERSTAERKER	8522 982	AQUARIENBELUEFTER	8411 349
ANTENNENWEICHEN	8515 910	ARABIT	2904 800
ANTHRACHINON	2913 610	ARAEOMETER	9023 910
ANTHRARUFEN	2913 690	ARAUKARIEN	0602 790
ANTHRAZEN	2707 700	ARBEITSHEMDEN AUS GEWEBEN	6103 1
ANTHRAZEN	2901 790	ARBEITSHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004
ANTHRAZENRUECKSTAENDE	2707 700	ARBEITSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101 1
ANTHRAZENRUSS	2803 300	ARBEITSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102 1
ANTHRAZIT	2701 110	ARBEITSSCHUHWERK GANZ A KAUTSC	6401
ANTIBIOTIKA	2944	ARBEITSSCHUHWERK GANZ A KUNSTS	6401
ANTIBIOTIKA	3003	ARBEITSSCHUHWERK OBERTEIL LED	6402 100
ANTIGUMS FUER MINERALOELE	3814	ARBEITSSISCHE AUS METALL	9403 411
ANTIKLAS NICHT BEARBEITET	7905 410	ARBEITSWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8606 000
ANTIKLOPFMITTEL F MINERALOELE	3814	ARBEITSZEITREGISTRIERAPPARATE	9105 100
ANTIKORROSIVADDITIVE F MIN OEL	3814	ARECOLIN	2942 899
ANTIMON BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 510	AREKANUESSE	0805 850
ANTIMON ERZE	2601 910	ARGININ	2926 390
ANTIMON ROH	8104 510	ARGON	2804 300
ANTIMON SCHROTT	8104 510	ARMAGNAC	2209
ANTIMON VERARBEITET	8104 530	ARMATURBRETTUHREN	9103 000
ANTIMONATE	2847 700	ARMATUREN	8461
ANTIMONCHLORID	2830 799	ARMBAEENDER AUS ECHTEN PERLEN	7115 1
ANTIMONKALIUMSULFID	2848 990	ARMBAEENDER AUS EDELSTEINEN	7115 2
ANTIMONOXIDE	2828 910	ARMBAEENDER AUS LEDER	4203 590
ANTIMONSULFID	2835 200	ARMBAEENDER AUS METALL	7112
ANTIOXIDANTIEN F MINERALOELE	3814	ARMBAEENDER AUS METALL	7116 2
ANTIQUITAETEN	9906 000	ARMBANDUHREN	9101
ANZEIGETAFELN ELEKTRISCHE	8517 500	ARRAK	2209 5
ANZUEGE AUS GEWEBEN F MAENNER	6101 5	ARROWROOT	0706 300

ARSEN	2804 600	AUFHELLER OPTISCHE F SPINNST	3205 400
ARSENIGSAEUREANHYDRID	2813 330	AUFLEGEMATRTZEN	9404
ARSENIK	2813 30	AUFNAHMEGERAETE F TONAUFNAHMEN	9211
ARSENSAEUREANHYDRID	2813 350	AUFNAHMEGERAETE KINEMATOGRAPH	9008 1
ARSENSAEUREN	2813 350	AUFNAHMEGERAETE PHOTOGRAMMETR	9007 132
ARSENSULFIDE KUENSTLICHE	2815 900	AUFNAHMEKOEFFE F MAGNETTONGER	9213 802
ARSENSULFIDE NATUERLICHE	2532 909	AUFNAHMEPLATTEN F TONAUFNAHMEN	9212 3
ARSENTRICHLORID	2814 480	AUFNAHMEPRESSEN F HEU STROH	8425 510
ARSENVERBINDUNGEN ORGANISCHE	2934 010	AUFREIBER	8204 992
ARSIN	2857 100	AUFREISSHAEMMER DRUCKLUFTBETR	8449 152
ARTIKEL PYROTECHNISCHE	3605	AUFSCHIEBER F WAGENUMLAUEFF	8422 780
ARTISCHOCKEN	0701 730	AUFSCHNITTSCHNEIDEMASCHINEN	8208 902
ARYLAETHANOLAMINE	2923 170	AUFSCHNITTSCHNEIDEMASCHINEN	8430 404
ARYLIDE	2925 592	AUFSCHNITTSCHNEIDEMASCHINEN	8506 852
ARZNEIWAREN	30	AUFSPANNTISCHE F WERKZEUGMASCH	8448 108
ASA FOETIDA	1302 992	AUFSPANNVORRICHT MECH F WZMASC	8448 10
ASANT	1302 992	AUFSPANNVORRICHTUNGEN MAGNET	8502 709
ASBEST	2524	AUFSTECKDORNE	8448 105
ASBEST	6813 100	AUFTRAGSBUECHER	4818 100
ASBESTBODENPLATTEN	6813 472	AUFWICKELVORRICHT FUER BLECHE	8459 839
ASBESTDICHTUNGSSTREIFEN	6813	AUFZUCHTAPPARATE F GEFLUEGEL	8428 100
ASBESTFILTERSCHICHTEN	6813 5	AUFZUEGE	8422 7
ASBESTFILZ	6813 4	AUFZUGSTEUERUNGEN ELEKTRISCHE	8519 270
ASBESTGEFLECHTE	6813 370	AUGENMAGNETE	9017 901
ASBESTGEWEBE	6813 360	AUGENPROTHESEN	9019 210
ASBESTPAPIER PAPPE	6813 4	AUGENREFRAKTOMETER	9017 506
ASBESTSCHNUERE	6813 370	AUGENSPIEGEL	9017 506
ASBESTSEILE	6813 370	AUGENWAERMEKOMPRESSIONEN	9017 901
ASBESTWAREN	6813	AUROOXID	2849 590
ASBESTWAREN	6814 000	AUSBOHRMASCHINEN	8445 3
ASBESTZEMENTWAREN	6812	AUSGABEEINHEITEN PERIPHER EDV	8453 650
ASCHEN NE METALLHALTIGE	2603	AUSGABEPUMPEN M FLUESSMESSER	8410 130
ASCORBINSAEURE	2938 500	AUSGLEICHSLEITUNGEN	8523 809
ASCORBYPALMITAT	2938 500	AUSGUESSE AUS GUSSEISEN	7338 912
ASIAGOKAESE	0404	AUSGUESSE AUS KERAMIK	6910
ASPARAGIN	2925 130	AUSGUESSE AUS ROSTFREIEM STAHL	7338 100
ASPARAGINSAEURE	2923 792	AUSGUESSE KERAMISCH FEUERFEST	6903
ASPARAGUS SCHNITTGRUEN	0604 402	AUSHAENGESCHILDER A UNEDL MET	8314
ASPHALTGESTEIN	2715 000	AUSHAUSCHEREN	8445 8
ASPHALTITE	2715 000	AUSHEBER	8201 909
ASPHALTMASTIX	2716 009	AUSKLINKMASCHINEN	8445 8
ASPHALTPLATTEN	6808 900	AUSLESEMASCHINEN F KAFFEEBOHN	8425 690
ASPHALTSCHINDELN	6808 900	AUSLOESEHANDGRIFFE F FILMKAMER	9008 290
ASPIRATEURE	8429 100	AUSLOESER FUER SCHALTGERAETE	8519 230
ASTRACHANFELLE ROH	4301 210	AUSPUTZMASCHINEN KOMBINIERT	8442 100
ASTRACHANFELLE ZUGERICHTET	4302 210	AUSRICHTFERNROHRE F MASCHINEN	9016 490
ATELIERHINTERGRUENDE A GEWEBE	5912 009	AUSRUESTUNGSMASCHINEN F TEXTIL	8440 85
ATEMSCHUTZGERAETE	9018 500	AUSSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519 450
ATLANTEN	4905 908	AUSSCHUETTWAAGEN	8420 500
ATMUNGSGERAETE	9018 500	AUSSENBOORDMOTOREN	8406 0
ATOMREAKTOREN	8459 310	AUSSENGEWINDSCHNEIDEMASCHINEN	8445 930
ATRAZIN	2935 870	AUSSENRINGE FUER WAEHLZLAGER	8462 339
ATROPASAEURE	2914 980	AUSSTATTUNGSPAPIER	4805 802
ATROPIN	2942 899	AUSSTELLUNGSHALLEN AUS STAHL	7321 400
AUBERGINEN	0701 950	AUSSTELLUNGSSTUECKE BEWEGLICH	9816 004
AUBERGINENSAMEN	1203 862	AUSSTELLUNGSWAGEN SCHIENENGEB	8605 000
AUBUSSON	5803 002	AUSSTEUERUNGSMESSER F FUNKTECH	9028 110
AUDIOMETER	9017 050	AUSSTOSSAPPARATE FUER KARDEN	8438 330
AUFBAUDREHLEITERN FUER KFZ	8422 869	AUSTERN	0303 6
AUFBAUTEN FUER ANHAENGERFAHRZ	8714 702	AUSTERN	1605 500
AUFBAUTEN FUER KRAFTFAHRZEUGE	8705	AUSWUCHTMASCHINEN ELEKTRONISCH	9028 410
AUFBAUTEILE FUER KFZ	8706	AUSWUCHTMASCHINEN NICHTELEKTR	9016 510

AUSZACKMASCHINEN ELEKT HANDGEF	8505	500	BADETUECHER AUS FROTTIERGEWEBE	6202	710
AUSZUEGE AUS PFLANZEN	13		BADEVORLEGER	5802	
AUSZUEGE AUS PFLANZEN	30		BADEWANNEN AUS GUSSEISEN	7338	710
AUTOAUFBAU U INSTANDSETZKRANE	8422	390	BADEWANNEN AUS KERAMIK	6910	
AUTOBAGGER	8703	909	BADEWANNEN AUS STAHLBLECH EMAI	7338	790
AUTOGENMASCHINEN	8450	009	BADEZUSATZMITTEL	3306	800
AUTOGENSCHLAEUCHE A W-KAUTSCH	4009	592	BADOEFFEN ELEKTRISCHE	8511	180
AUTOGENSCHWEISSDRAHT AUS STAHL	7314		BAELLE A W-KAUTSCH F SPRITZEN	4012	300
AUTOGENSCHWEISSDRAHT AUS STAHL	7366		BAELLE KINDERSPIELBAELLE	9703	
AUTOGENSCHWEISSDRAHT AUS STAHL	7376		BAELLE SPORTBAELLE	9706	20
AUTOKLAVEN	8417		BAENDCHENMIKROPHONE	8514	202
AUTOKRANE	8703	100	BAENDER AUS ALUMINIUM	7603	
AUTOPFLEGEMITTEL	3405	910	BAENDER AUS ALUMINIUM	7604	
AUTOSHAMPOO	3402	709	BAENDER AUS BERYLLIUM	7704	200
AUTOSICHERHEITSGURTE	8706	292	BAENDER AUS BLEI	7803	000
AVOCATOFRUECHTE	0801	600	BAENDER AUS BLEI	7804	1
AXEROPHTHOL	2938	210	BAENDER AUS BRONZE	7404	9
AXIALKOLBENPUMPEN	8410		BAENDER AUS CHROMNICKEL	7503	154
AXIALVENTILATOREN	8411	51	BAENDER AUS DELTAMETALL	7404	4
AXMINSTERTEPPICHE	5802		BAENDER AUS GOLD	7107	200
AZALEEN	0602	71	BAENDER AUS KUPFER	7404	
AZAPETIN	2935	870	BAENDER AUS KUPFER	7405	
AZELAINSAEURE	2915	210	BAENDER AUS MAGNESIUM	7702	150
AZIDE	2857	300	BAENDER AUS MESSING	7404	4
AZIMUTE FUER NAUTISCHE ZWECKE	9014	212	BAENDER AUS MOLYBDAEN	8102	394
AZOVERBINDUNGEN	2928	000	BAENDER AUS NEUSILBER	7404	202
AZOXYVERBINDUNGEN	2928	000	BAENDER AUS NICKEL	7503	
AZULENE	2901	310	BAENDER AUS PLATIN	7109	130
BABYKLEIDUNG GESTRICKTE	6005	0	BAENDER AUS SILBER	7105	1
BABYKOSTWAERMER ELEKTRISCHE	8512	587	BAENDER AUS SPINNSTOFFEN	5805	
BACHFORELLEN	0301	010	BAENDER AUS TANTAL	8103	300
BACHFORELLEN	0301	020	BAENDER AUS THORIUM	8104	740
BACKAPPARATE F GROSSKUECHEN	8417	590	BAENDER AUS TOMBAK	7404	4
BACKHEFEN	2106	150	BAENDER AUS WOLFRAM	8101	390
BACKMULDEN AUS STAHL	7340	981	BAENDER AUS ZINK	7903	12
BACKOEFFEN ELEKTRISCHE GEWERBE	8511	130	BAENDER AUS ZINN	8003	000
BACKOEFFEN ELEKTRISCHE HAUSHALT	8512	582	BAENDER AUS ZINN	8004	1
BACKOEFFEN NICHELEKTR GEWERBE	8414	930	BAENDER MIT ELASTOMERFAEDEN	5805	400
BACKOEFFEN NICHELEKTR HAUSHALT	7336		BAENDER Z INNENAUSR V KOPFBED	6507	100
BACKTRIEBMITTEL KUENSTLICHE	2106	500	BAEUME	0602	
BACKWAREN FEINE	1908		BAEUMMASCHINEN	8437	70
BACKWAREN GEWOEHNLICHE	1907		BAGASSE	2303	880
BACKWARENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430	010	BAGGER	8423	
BADEBATTERIEN AUS NE METALL	8461	948	BAGGER	8703	
BADEBECKEN ZUSAMMENLEGBAR	9706	806	BAGGER	8903	
BADEHAUBEN AUS KAUTSCHUK	6506	300	BAGGERSCHAUFELLADER	8423	17
BADEHAUBEN AUS KUNSTSTOFF	6506	500	BAHNHOFSHALLEN AUS STAHL	7321	400
BADEKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	2	BAHNSCHRANKENBETAETIGVORRICHT	8610	004
BADEKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	1	BAHNSCHWELLEN AUS BETON	6811	809
BADEKLEIDUNG AUS GEWIRKEN	6005	1	BAHNSCHWELLEN AUS HOLZ	4407	
BADEKLEIDUNG AUS GEWIRKEN	6006	910	BAHNSCHWELLEN AUS STAHL	7316	400
BADEMAENTEL AUS FROTTIERGEWEBE	6101	250	BAHNSTEUERBERDACHUNG A STAHL	7321	400
BADEMAENTEL AUS FROTTIERGEWEBE	6102	230	BAISERS	1908	210
BADEOEFFEN ELEKTRISCHE	8512	0	BAJONETTE	9301	000
BADEOEFFEN NICHELEKTRISCHE	8417	5	BAKEN SCHWIMMENDE	8905	000
BADESALZE	3306	800	BAKTERIEN	3002	
BADESCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		BAKTERIENBEIZEN	3203	300
BADESCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401		BALALEIKAS	9202	908
BADESCHWAEMME	0513	900	BALATA ROH	4001	600
BADESCHWAEMME	39		BALGEN FUER PHOTOGR APPARATE	9007	299
BADESCHWAEMME	40		BALKENWAAGEN	8420	610
BADE THERMOMETER	9023	19	BALLEMPFAENGER	8515	13

BALLENBRECHER FUER TEXTILIEN	8436	35	BARTENFRANSEN	0509
BALLHUELLEN	9706	20	BARYT NATUERLICHER	2511 100
BALLONE	8801	000	BASALT	2516
BALLONHEODOLITE	9014	612	BASALT	6801
BALLONHUELLEN	8803	100	BASALT	6802
BALLONKOERBE	8803	100	BASKEMUETZEN	6505 110
BALLONS AUS KUNSTSTOFF	3907	6	BAST	1401
BALLOTINI	7019	170	BAST	39
BALLZERSTAEUBER	9814	10	BAST	51
BALSAME	1302	993	BASTFASERN TEXTILE	5401
BALSAMHARZ	3808	110	BASTFASERN TEXTILE	5402 000
BALSAMTERPENTINOEL	3807	100	BASTFASERN TEXTILE	5701
BAMBUS	1401	910	BASTFASERN TEXTILE	5703
BANANEN	0801	3	BATATEN	0706 900
BANANENMEHL	1104	100	BATTERIEN AKKU	8504
BANDEAUX	6501		BATTERIEN PRIMAER	8503 10
BANDELEVATOREN	8410	910	BATTERIETONBANDGERAETE	9211 50
BANDEROLIERMASCHINEN	8419	94	BAUAUFZUEGE ELEKTRISCHE	8422 712
BANDFOERDERER	8422	4	BAUBESCHLAEGE A EISEN OD STAHL	8302 912
BANDMASSE	9016	659	BAUBESCHLAEGE AUS KUNSTSTOFF	3907 860
BANDONEONS	9204	900	BAUBESCHLAEGE AUS NE METALLEN	8302 914
BANDRICHTMASCHINEN	8445	8	BAUCHFAESSER AUS STAHLBLECH	7323 10
BANDSAEGEBLAETTER	8202	2	BAUCHSPECK	0201 4
BANDSAEGEMASCHINEN	8445	4	BAUCHSPECK	0206
BANDSAEGEMASCHINEN	8447	102	BAUGIPS	2520 510
BANDSCHLEIFMASCHINEN FUER HOLZ	8447	200	BAUKASTENSPIELZEUG AUS KUNSTST	9703 550
BANDSPEICHER PERIPHER FUER EDV	8453	610	BAUKERAMIK	6905 900
BANDSTAHL	7312		BAUMSCHEREN	8213 109
BANDSTAHL	7364		BAUMWOLL LINTERS	5502
BANDSTAHL	7374		BAUMWOLLABFAELLE	5503
BANDWALZWERKE	8444	910	BAUMWOLLCORD	5804 630
BANDWEBMASCHINEN	8437	110	BAUMWOLLDECKEN	6201 200
BANJOS	9202	908	BAUMWOLLDREHERGEWEBE	5507
BANKNOTEN	4907	200	BAUMWOLLE GEKAEMMT	5504 000
BANKNOTENPAPIER	4801	664	BAUMWOLLE GEKREMPILT	5504 000
BARACKEN AUS HOLZ	4423	300	BAUMWOLLE ROH	5501
BARBITAL	2925	450	BAUMWOLLENTKERNUNGSMASCHINEN	8436 358
BARBITURSAEURE	2925	4	BAUMWOLLEPINGLE	5804 610
BARETTE	6505	909	BAUMWOLLFILZE	5902
BARITONS	9205	100	BAUMWOLLFILZE	5917
BARIUM	2805	302	BAUMWOLLFRISE	5804 610
BARIUMALUMINAT	2847	100	BAUMWOLLFROTTIERGEWEBE	5508
BARIUMCHLORAT	2832	200	BAUMWOLLGARNABFAELLE	5503 300
BARIUMCHLORID	2830	200	BAUMWOLLGARNE	5505
BARIUMCHROMAT	2847	392	BAUMWOLLGARNE	5506
BARIUMHYDROXID	2818	300	BAUMWOLLGEWEBE	5507
BARIUMHYPOPHOSPHIT	2840	100	BAUMWOLLGEWEBE	5508
BARIUMKARBONAT KUENSTLICHES	2842	720	BAUMWOLLGEWEBE	5509
BARIUMKARBONAT NATUERLICHES	2511	300	BAUMWOLLHANDSTRICKGARNE	5506 902
BARIUMNITRAT	2839	510	BAUMWOLLKAMMZUG	5504 000
BARIUMNITRIT	2839	100	BAUMWOLLNAEHGARNE	5506 100
BARIUMOXID	2818	300	BAUMWOLLPLUESCH	5804 6
BARIUMPERMANGANAT	2847	600	BAUMWOLLSAATOEL	1507
BARIUMPEROXID	2818	300	BAUMWOLLSAMEN	1201 660
BARIUMPOLYSULFID	2835	510	BAUMWOLLSAMT	5804 6
BARIUMSILIKAT	2845	980	BAUMWOLLSOCKEN	6003 300
BARIUMSULFAT KUENSTLICHES	2838	41	BAUMWOLLSTOPFGARNE	5506 100
BARIUMSULFAT NATUERLICHES	2511	100	BAUMWOLLSTRUEMPFE	6003 300
BARIUMSULFID	2835	100	BAUMWOLLWACHS	1516
BARO THERMOMETER	9023	990	BAUMWOLLWATTE	3004 002
BAROGRAPHEN	9023	950	BAUMWOLLWATTE	5901 1
BAROMETER	9023	950	BAUNAEGEL GESCHMIEDETE	7331 979

BAUPLAENE	4906	000	BEHAELTERWAGEN SCHIENENGEWUND	8607	600
BAUPLATTEN A HOLZWOLLE-ZEMENT	6809	000	BEILE	8201	509
BAUPLATTEN AUS GIPS	6810	100	BEINSCHWARZ	3803	980
BAUPLATTEN AUS PAPIERHALBSTOFF	4411		BEITEL	8204	600
BAUSAND	2505	900	BEIWAGEN FUER KRAFTRAEDE	8709	900
BAUSTAHLMATTEN	7327	200	BEIZEN KUENSTL FUER GERBEREI	3203	300
BAUWINDEN	8422	1	BEIZMITTEL FUER LEDER	3812	300
BAUXIT	2601	730	BEIZMITTEL FUER SPINNSTOFFE	3812	300
BAUXIT AKTIVIERTER	3803	909	BEKLEIDUNG A KUNSTSTOFFOLIEN	3907	450
BAUZIERATE KERAMISCHE	6905	900	BEKLEIDUNG AUS LEDER	4203	100
BEARBEITUNGSABFAELLE ALUMINIUM	7601	3	BEKLEIDUNG AUS PELZ	4303	300
BEARBEITUNGSABFAELLE ANTIMON	8104	510	BEKLEIDUNG AUS SPINNSTOFFEN	60	
BEARBEITUNGSABFAELLE BERYLLIUM	7704	100	BEKLEIDUNG AUS SPINNSTOFFEN	61	
BEARBEITUNGSABFAELLE BLEI	7801	300	BEKLEIDUNG AUS WEICHKAUTSCHUK	4013	30
BEARBEITUNGSABFAELLE BRONZE	7401	980	BEKLEIDUNGSLEDER RINDLEDER	4102	354
BEARBEITUNGSABFAELLE CADMIUM	8104	160	BEKLEIDUNGSLEDER ROSSLLEDER	4102	980
BEARBEITUNGSABFAELLE CERMETS	8104	970	BEKLEIDUNGSLEDER SCHAFLLEDER	4103	993
BEARBEITUNGSABFAELLE CHROM	8104	2	BEKLEIDUNGSLEDER ZIEGENLEDER	4104	993
BEARBEITUNGSABFAELLE EDELMET	7111		BEKLEIDUNGSZUBEHOER A KUNSTST	3907	450
BEARBEITUNGSABFAELLE EISEN	7303		BEKLEIDUNGSZUBEHOER A SPINNST	6005	8
BEARBEITUNGSABFAELLE GALLIUM	8104	940	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A SPINNST	6111	000
BEARBEITUNGSABFAELLE GERMANIUM	8104	310	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A W-KAUTSC	4013	309
BEARBEITUNGSABFAELLE HAFNIUM	8104	360	BELEUCHTUNGSGERAETE F FAHRRAE	8509	
BEARBEITUNGSABFAELLE INDIUM	8104	940	BELEUCHTUNGSGERAETE KFZ	8509	190
BEARBEITUNGSABFAELLE KOBALT	8104	210	BELEUCHTUNGSSAETZE F FAHRRAE	8509	010
BEARBEITUNGSABFAELLE KUNSTSTOF	39		BELICHTUNGSMESSER ELEKTRONISCH	9028	510
BEARBEITUNGSABFAELLE KUPFER	7401	9	BELICHTUNGSMESSER NICHELEKTR	9025	590
BEARBEITUNGSABFAELLE MAGNESIUM	7701	310	BELICHTUNGSCHEINWERKER	9016	189
BEARBEITUNGSABFAELLE MANGAN	8104	410	BELUEFTER FUER AQUARIEN	8411	349
BEARBEITUNGSABFAELLE MESSING	7401	980	BENTONIT	2507	600
BEARBEITUNGSABFAELLE MOLYBDAEN	8102	190	BENTONIT AKTIVIIERT	3803	909
BEARBEITUNGSABFAELLE NICKEL	7501	3	BENZALDEHYD	2911	530
BEARBEITUNGSABFAELLE NIOB	8104	460	BENZALDEHYD NATRIUMBISULFIT	2905	590
BEARBEITUNGSABFAELLE RHENIUM	8104	910	BENZANILID	2925	592
BEARBEITUNGSABFAELLE STAHL	7303		BENZHYDROL	2905	590
BEARBEITUNGSABFAELLE TANTAL	8103	100	BENZILSAEURE	2916	450
BEARBEITUNGSABFAELLE THALLIUM	8104	940	BENZIN	2710	
BEARBEITUNGSABFAELLE THORIUM	8104	720	BENZINKANISTER A STAHLBLECH	7323	276
BEARBEITUNGSABFAELLE TITAN	8104	560	BENZINKANISTER AUS KUNSTSTOFF	3907	680
BEARBEITUNGSABFAELLE TOMBAK	7401	980	BENZINKOCHER AUS STAHL	7336	319
BEARBEITUNGSABFAELLE VANADIN	8104	610	BENZOCHINON	2913	690
BEARBEITUNGSABFAELLE WISMUT	8104	110	BENZOEHARZ	1302	999
BEARBEITUNGSABFAELLE WOLFRAM	8101	100	BENZOERESINOID	3301	500
BEARBEITUNGSABFAELLE ZINK	7901	300	BENZOESAURE	2914	910
BEARBEITUNGSABFAELLE ZINN	8001	500	BENZOESAURESULFIMID	2926	110
BEARBEITUNGSABFAELLE ZIRKONIUM	8104	810	BENZOIN	2913	450
BEAUVAIS	5803	002	BENZOL	2707	
BECHER AUS EDELMETALL	7113	104	BENZOL	2901	6
BECHERHEBEWERKE F FLUESSIGKEIT	8410	910	BENZOLSULFONSAEURE	2903	100
BECHERWERKE STETIGFOERDERER	8422	49	BENZOPHENON	2913	390
BECHERWERKWAAGEN	8420	400	BENZOYLCHLORID	2914	930
BECKEN SCHLAGINSTRUMENTE	9206	009	BENZOYLPEROXID	2914	960
BEDIENUNGSBUEHNEN A ALUMINIUM	7608	902	BENZTHIAZYLDISULFID	2935	630
BEEREN	0808		BENZTRIAZOL	2935	989
BEFEHLSCHALTER	8519	329	BENZULSULFID	2931	809
BEFESTIGUNGSMAT FUER VORHAENGE	8302	500	BENZYLACETAT	2914	410
BEFESTIGUNGSMITTEL F ZAHNPROTH	3306	390	BENZYLALKOHOL	2905	510
BEGICHTUNGSEINRICHT F HOCHOE	8422	850	BENZYLCHLORID	2902	980
BEHAELTER BIS 300 L AUS STAHL	7340	330	BENZYLSEYANID	2927	900
BEHAELTER UEB 300 L AUS ALU	7609	000	BENZYLFORMIAT	2914	140
BEHAELTER UEB 300 L AUS KUPFER	7419	809	BENZYLIDENACETON	2913	330
BEHAELTER UEB 300 L AUS STAHL	7322		BENZYLISALICYLAT	2916	570

BEREIFUNGEN F KRAFTFAHRZEUGE	4011	BETTEN	9402 902
BERGAMOTTEN	9802 2	BETTEN	9403
BERGAMOTTEOEL	3301	BETTENROLLEN	8302 402
BERGBAUWERKZEUGE	8205	BETTFFEDERN	0507 3
BERGEBLASVERSATZMASCHINEN	8422 429	BETTFFEDERN	6701 100
BERGKAESE	0404	BETTPOLSTER	9404
BERGKRISTALLE	7102	BETTWAERMER ELEKTRISCHE	9404 903
BERGSPORTGERAETE	9706 801	BETTWAESCHE	6202 1
BERGSTOECKE	6602 000	BEUTEL AUS KUNSTSTOFF	3907
BERLINERBLAU	3207 770	BEUTEL AUS PAPIER	4816 950
BERNSTEIN	2532 909	BEUTEL AUS SPINNSTOFFEN	6203
BERNSTEIN	9508	BEUTELTUCH	5917 2
BERNSTEINSAEURE	2915 270	BEWAESSERUNGSRUHRE A ALUMINIUM	7606 100
BERUFSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101 1	BEWEHRUNGSMATTEN FUER BETONBAU	7327 200
BERUFSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102 1	BIBELDRUCKPAPIER	4801 580
BERYLLIUM BAENDER	7704 200	BIBERFELLE ROH	4301 270
BERYLLIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	7704 100	BIBERFELLE ZUGERICHTET	4302 270
BERYLLIUM BLECHE	7704 200	BIBERGEIL	0514 000
BERYLLIUM DRAHT	7704 200	BIBERHAARE	5302 97
BERYLLIUM ERZE	2601 980	BIBERSCHWAENZE A GEWOEHNL TON	6905 102
BERYLLIUM PROFILE	7704 200	BICKBEEREN	0808 350
BERYLLIUM ROH	7704 100	BICKBEEREN	0812 800
BERYLLIUM SCHROTT	7704 100	BICKBEEREN	2006
BERYLLIUM STAEBE	7704 200	BIDETS AUS KERAMISCHEN STOFFEN	6910
BERYLLIUM STANGEN	7704 200	BIDETS AUS STAHLBLECH	7338
BERYLLIUMFLUORIDE	2829 480	BIEGEMASCHINEN F ROHRE STANGEN	8445 8
BERYLLIUMHYDROXID	2828 300	BIENENGIFT GETROCKNET	3001 990
BERYLLIUMKARBID	2856 900	BIENENHONIG	0406 000
BERYLLIUMKARBONAT	2842 610	BIENENWACHS	1515
BERYLLIUMNITRAT	2839 590	BIER	2203
BERYLLIUMOXID	2828 300	BILDAUFNAHMEROEHREN	8521 030
BESCHICKUNGSEINRICHT F HOCHOE F	8422 850	BILDDRUCKE	4911
BESCHLAEGE AUS KUNSTSTOFF	3907 860	BILDER	4911 930
BESCHLAEGE AUS UNEDL METALLEN	8302	BILDER	9901 000
BESCHLEUNIGUNGSMESSER LUFTFAHR	9014 252	BILDER	9902 000
BESEN GEBUNDENE	9601 010	BILDERALBEN FUER KINDER	4903
BESENRECHEN	8201 204	BILDERBUECHER FUER KINDER	4903
BESENSTIELE	4425 911	BILDERRAHMEN AUS HOLZ	4420 000
BESTECKE AUS EDELMETALLEN	7113 102	BILDERRAHMEN AUS UNEDL METALL	8306 980
BESTECKE AUS UNEDLEN METALLEN	8214	BILDKALENDER	4910 002
BESTECKKAESTEN AUS HOLZ	4427 800	BILDMUSTERGENERATOREN	8522 919
BETAETIGUNGSMAGNETE	8502 704	BILDPOSTKARTEN	4909 00
BETAIN	2924 90	BILDTELEGRAPHIEGERAETE	8513 500
BETALEHREN	9020 592	BILDUMFORMERROEHREN	8521 050
BETATRONE F ROENTGENSTRAHLEN	9020 1	BILDVERSTAERKERROEHREN	8521 050
BETELNUESSE	0805 850	BILDWANDLERROEHREN	8521 050
BETONEISENBIEGEMASCHINEN	8445 8	BILLARDKREIDE	9805 300
BETONFORMEN	8460 610	BILLARDTISCHE	9704 950
BETONGLAESER	7016 900	BILLETDRUCKMASCHINEN	8435 530
BETONHILFSMITTEL ZUBEREITETE	3819 960	BIMETALLTHERMOMETER	9023 970
BETONKOLBENPUMPEN	8410 619	BIMLI JUTE	5703 100
BETONMISCHMASCHINEN	8456 550	BIMSBAUSTEINE	6811 102
BETONPLATTENPRESSEN	8456 704	BIMSKIES	2513 210
BETONROHRPRESSEN	8456 704	BIMSSAND	2513 910
BETONSCHALTAPELN	4423 100	BIMSTEIN	2513
BETONSPRITZMASCHINEN	8421 949	BINDEGARNE F LANDMASCH A SISAL	5904 310
BETONSTAHL	7310 1	BINDEGARNE F LANDMASCH SYNTH	5904 110
BETONSTRASSENFERTIGER	8459 852	BINDEMAEHER	8425 250
BETONVERTEILER	8459 85	BINDEMASCHINEN F BUERST PINSEL	8459 780
BETONWAREN	6811	BINDEN FUER VERBANDZWECKE	3004 009
BETRIEBSMESSGERAETE TRAGBARE	9028 950	BINDEN HYGIENISCHE A ZELLSTOFF	8421 210
BETTAUSSTATTUNGEN GEPOLSTERT	9404	BINDER LEIME AUF KUNSTSTOFFBAS	39

BINDFAEDEN	5904	BLECHBEARBEITUNGSMASCHINEN	8445
BINNENSCHIFFE	8901	BLECHDRUCKMASCHINEN	8435
BINSEN	1401 9	BLECHE AUS ALUMINIUM	7603
BIOTIN BETA	2938 354	BLECHE AUS BERYLLIUM	7704 200
BIPHENYL	2901 810	BLECHE AUS BLEI	7803 000
BIRKENHOLZ GESAEGT	4405 790	BLECHE AUS BRONZE	7404 9
BIRKENHOLZ ROHHOLZ	4403	BLECHE AUS CHROMNICKEL	7503 154
BIRNEN	0806 3	BLECHE AUS DELTAMETALL	7404 4
BIRNEN	0812 400	BLECHE AUS GOLD	7107 200
BIRNEN	2006	BLECHE AUS KUPFER	7404
BIRNEN A W-KAUTSCH F SPRITZEN	4012 300	BLECHE AUS MAGNESIUM	7702 150
BIRNENBRANTWEIN	2209 7	BLECHE AUS MESSING	7404 4
BIRNENSAFT	2007	BLECHE AUS MOLYBDAEN	8102 394
BIRNENTRESTER	2306 500	BLECHE AUS NEUSILBER	7404 202
BIRNENWEIN	2207 4	BLECHE AUS NICKEL	7503
BISAMRATTENFELLE ROH	4301 310	BLECHE AUS PLATIN	7109 130
BISAMRATTENFELLE ZUGERICHTET	4302 310	BLECHE AUS SILBER	7105 1
BISAMRATTENHAARE	5302 97	BLECHE AUS STAHL	7313
BISHYDROXYLPHENYLPROPAN 2,2	2906 370	BLECHE AUS STAHL	7365
BISKUITKUCHEN	1908	BLECHE AUS STAHL	7375
BISKUITS	1908	BLECHE AUS TANTAL	8103 300
BITTER AROMATISCHE	2209	BLECHE AUS THORIUM	8104 740
BITUMEN	2714 100	BLECHE AUS TOMBAK	7404 4
BITUMENEMULSIONEN	2716 002	BLECHE AUS WOLFRAM	8101 390
BITUMENMISCHER	8456 594	BLECHE AUS ZINK	7903 1
BLAETTCHEN AUS MOLYBDAEN	8102 800	BLECHE AUS ZINN	8003 000
BLAETTCHEN AUS TANTAL	8103 800	BLECHKANTENHOBELMASCHINEN	8445 4
BLAETTCHEN AUS WOLFRAM	8101 800	BLECHRICHTMASCHINEN	8445 8
BLAETTER AUS GOLD	7107 200	BLECHRUNDBIEGEMASCHINEN	8445 8
BLAETTER AUS PLATIN	7109 130	BLECHSCHEREN	8203 990
BLAETTER AUS SILBER	7105 1	BLECHSCHEREN	8445 8
BLAETTER AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	BLECHSCHEREN	8505 714
BLAETTER KUENSTLICHE	6702	BLECHWALZWERKE	8444 910
BLAETTERKOHL	0701 279	BLEI ANTIMON LEGIERUNGEN ROH	7801 150
BLAETTERTEIGGEBAECK	1908	BLEI BAENDER	7803 000
BLANCHIERKESSEL F KONSERVENIND	8417 794	BLEI BEARBEITUNGSABFAELLE	7801 300
BLANKLEDER RINDNARBENSAPLATE	4102 356	BLEI BLECHE	7803 000
BLASEN TIERISCHE	0504 008	BLEI DRAHT	7802 000
BLASEN TIERISCHE	0505 000	BLEI ERZE	2601 500
BLASENTANG	1405 008	BLEI FLITTER	7804 200
BLASFORMMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459 730	BLEI FOLIEN	7804 1
BLASINSTRUMENTE	9205	BLEI HOHLSTANGEN	7805 000
BLATTFEDERN AUS STAHL	7335 100	BLEI PLATTEN	7803 000
BLATTGOLD	7107 400	BLEI PROFILE	7802 000
BLATTHACKEN	8201 202	BLEI PULVER	7804 200
BLATTMETALL AUS ALUMINIUM	7604 500	BLEI ROH	7801
BLATTMETALL AUS GOLD	7107 400	BLEI ROHRE	7805 000
BLATTMETALL AUS KUPFER	7405 902	BLEI SCHROTT	7801 300
BLATTMETALL AUS SILBER	7105 400	BLEI STAEBE	7802 000
BLATTMETALL AUS ZINN	8004 1	BLEI TAFELN	7803 000
BLATTPETERSILIE	0701 979	BLEIAKKUMULATOREN	8504 1
BLATTSILBER	7105 400	BLEIARSENAT	2848 200
BLATTSPIRALFEDERN AUS STAHL	7335 909	BLEIARSENIT	2848 990
BLATTWERK ZU ZIERZWECKEN	0604	BLEIAZID	2857 300
BLATTWERK ZU ZIERZWECKEN	6702	BLEIBORAT	2846 190
BLAUASBEST	2524 502	BLEICHAPPARATE F TEXTILINDUSTRIE	8440 710
BLAUBEEREN	0808 350	BLEICHERDEN	1517
BLAUBEEREN	0812 800	BLEICHERDEN	2507
BLAUBEEREN	2006	BLEICHERDEN	3803 909
BLAUGEL	3819 999	BLEICHLORIT	2831 400
BLAUHOLZ ZERKLEINERT	1405 001	BLEICHROMAT	2847 310
BLAUHOLZSAUSZUEGE	3204 192	BLEICHSPELLERIE	0701 972

BLEICHTON	2507	BLUTUEBERTRAGUNGSGERAETE	9017 904
BLEIDIOXID	2827 800	BLUTWURST	1601 980
BLEIGLAETTE	2827 800	BLUTWURST	1602
BLEIJODID	2830 989	BOBINETGARDINENSTOFFE	5809 1
BLEIKARBONATE	2842 740	BOBSCHLITTEN	9706 801
BLEIMENNIGE	2827 200	BOCKBUECHSFLINTEN	9304 106
BLEINITRAT	2839 700	BOCKGABELN F HANDTRANSPFAHRZ	8714 708
BLEIOXIDE	2827	BOCKKRANE	8422 390
BLEIOXYCHLORID	2830 800	BOCKROLLEN F HANDTRANSPFAHRZ	8714 708
BLEIPHthalAT	2915 750	BOCKSHORNKLEESAMEN	0910 600
BLEISILIKAT	2845 980	BOCKWINDEN	8422 1
BLEISTIFTBRETTCHEN	4405 100	BODENAUFFALZMASCHINEN	8445 960
BLEISTIFTBRETTCHEN	4414 300	BODENBELAEGE AUS FILZ	5902 0
BLEISTIFTE	9805 110	BODENBELAG AUS WEICHKAUTSCHUK	4008
BLEISTIFTHALTER	9803 390	BODENBELAG AUS WEICHKAUTSCHUK	4014
BLEISTIFTHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447 980	BODENBELAGBESCHICHTUNGSMASCHIN	8440 650
BLEISTIFTSPITZER	8213 302	BODENENTLEERER SCHIENENGEbund	8607 700
BLEISTIFTSPITZMASCHINEN	8454 594	BODENGERAETE Z FLUGAUSBILDUNG	8805 300
BLEISULFAT	2838 710	BODENPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908
BLEISULFID	2835 470	BODENPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907
BLEITRINITRORESORCINAT	2907 510	BODENVERMOERTELUNGSMASCHINEN	8459 859
BLEIWEISS	2842 740	BOERDELMASCHINEN	8445 960
BLINDEN PHOTOGRAPHISCHE	9007 292	BOETTCHERWAREN	4422
BLIEANTIMONATE	2847 700	BOGEN FUER STREICHINSTRUMENTE	9210 302
BLINDENSCHRIFTSCHREIBMASCHINEN	8451 200	BOGEN UND PFEILE	9706 808
BLINDMATERIAL FUER SCHRIFTSATZ	8434 999	BOGENANLEGEAPPARATE	8435 710
BLINDNIETE AUS UNEDL METALL	8309 504	BOGENLAMPEN ELEKTRISCHE	8520 580
BLINDVERBRAUCHSZAehler	9026 590	BOHNEN	0701 4
BLINKLEUCHTEN F KRAFTFAHRZEUGE	8509 990	BOHNEN	0702 300
BLISTERKUPFER	7401 110	BOHNEN	0704 803
BLITZLICHTGERAETE	9007 3	BOHNEN	0705
BLITZWUERFEL MECHAN ZUEND	9007 350	BOHNEN	2002 9
BLITZZANGEN	8203 910	BOHNENKRAUT	0701 979
BLOCKBANDSAEGEN	8447 102	BOHNENKRAUT	0704 808
BLOCKDRUECKER FUER WALZWERKE	8422 050	BOHNENMEHL	1104 010
BLOCKHOBELMASCHINEN	8445 4	BOHNERGERAETE ELEKTR HAUSHALT	8506 300
BLOCKKIPPER FUER WALZWERKE	8422 050	BOHRER	8205
BLOCKKRAHM	0402	BOHRER ZAHNAERZTL	9017 394
BLOCKWALZWERKE	8444 910	BOHRFUTTER	8448 101
BLOCKWENDER FUER WALZWERKE	8422 050	BOHRHAEMMER DRUCKLUFTBETRIEBEN	8449 152
BLOECKE AUS SCHIEFER BEARBEIT	6803 160	BOHRINSTRUMENTE CHIRURGISCHE	9017 906
BLOOMS AUS STAHL	7307 1	BOHRINSTRUMENTE ZAHNAERZTL	9017 394
BLOOMS AUS STAHL	7361	BOHRKOEPE	8448 108
BLOOMS AUS STAHL	7371	BOHRMASCHINEN CHIRURGISCHE	9017 907
BLUETEN UND BLUETENKNOSPEN	0603	BOHRMASCHINEN ELEKTROWERKZEUGE	8505 100
BLUMEN KuenSTLICHE	6702	BOHRMASCHINEN WERKZEUGMASCHIN	8445
BLUMEN NATUERLICHE	0603	BOHRMASCHINEN WERKZEUGMASCHIN	8447 500
BLUMENDUENGER	3105	BOHRMASCHINEN ZAHNAERZTLICHE	9017 310
BLUMENKNOLLEN	0601	BOHRPLATTFORMEN SCHWIMMEND	8903
BLUMENKOHL	0701 2	BOHRSTANGEN FUER WERKZEUGMASCH	8448 108
BLUMENKOHL	0704 808	BOHRVORRICHTUNGEN F WERKZMASCH	8448 107
BLUMENSAMEN	1203 810	BOHRWINDEN	8204 409
BLUMENTOEPFE AUS GEWOEHNL TON	6914 400	BOJEN	8905 000
BLUMENTOEPFE AUS KUNSTSTOFF	3907 999	BOLDUCS	5805 900
BLUMENZWIEBELN	0601	BOLZEN AUS KUPFER	7415
BLUSEN AUS GEWEBEN FUER FRAUEN	6102	BOLZEN AUS STAHL	7332
BLUSEN AUS GEWIRKEN	6005 2	BOLZEN FUER LUFTGEWEHRE	9307 599
BLUSENEINSAETZE	6111 000	BOLZENGWINDESCHNEIDEMASCHINEN	8445 930
BLUTDRUCKMESSER	9017 502	BOLZENSCHNEIDER HANDBETAETIGT	8203 970
BLUTSERUM	3001 990	BOLZENSETZWERKZEUGE	8204 780
BLUTSERUM	3002	BONBONFORMMASCHINEN	8430 200
BLUTTRANSFUSIONSGERAETE	9017 904	BONBONS	1704

BONBONS	1806	890	BRECHER FUER ERZE UND KOHLE	8456	406
BONITEN	0301	3	BRECHMASCHINEN FUER FLACHS	8436	359
BONITEN	1604	820	BRECHSAND	2517	909
BOOTE	8901		BRECHSTANGEN	8204	999
BOOTS AUSSETZWINDEN	8422	1	BREITBANDWALZWERKE	8444	910
BOOTSMOTOREN	8406		BREITFLACHSTAHL	7309	000
BOR	2804	970	BREITFLACHSTAHL	7362	300
BORATE ANORGANISCHE KUENSTL	2846		BREITFLACHSTAHL	7372	3
BORATE ANORGANISCHE NATUERL	2530		BREITFLANSCHTRAEGER AUS STAHL	7311	120
BORDSTEINE AUS NATURSTEIN	6801	002	BREITTSCHWANZFELLE ROH	4301	210
BORDWAENDE F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	800	BREITTSCHWANZFELLE ZUGERICHTET	4302	210
BORIDE	2857	500	BREITWASCHMASCHINEN	8440	710
BORKARBID	2856	300	BREMSBELAEGE AUS ASBEST	6814	000
BORNEOL	2905	194	BREMSBELAEGE AUS ASBEST	8706	710
BORNITRID	2857	200	BREMSEN ELEKTROMAGNETISCHE	8502	300
BORNYLACETAT	2914	452	BREMSEHEBEL F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	300
BORNYLFORMIAT	2914	140	BREMSKLOETZE F SCHIENENFAHRZ	8609	300
BORNYLSALICYLAT	2916	570	BREMSVORRICHTUNGEN F SCHIENENF	8609	300
BOROWOLFRAMATE	2848	990	BREMSVORRICHTUNGEN FUER KFZ	3706	995
BORSAEURE	2530	900	BRENNEISEN	8204	999
BORSAEURE	2812	000	BRENNELEMENTE F KERNREAKT GEBR	2850	500
BORSAEUREANHYDRID	2812	000	BRENNELEMENTE F KERNREAKT NEU	8459	320
BORSTEN AUS SYNTH SPINNMASSE	39		BRENNER FUER AUTOGENSCHWEISSEN	8450	002
BORSTEN AUS SYNTH SPINNMASSE	5102	130	BRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	
BORSTEN VON SCHWEINEN	0502	0	BRENNER FUER LAMPEN	8307	803
BOTTICHE AUS ALUMINIUM	7609	000	BRENNEREIHEFEN	2106	170
BOTTICHE AUS HOLZ	4422	909	BRENNEREIRUECKSTAENDE	2303	900
BOTTICHE AUS KUPFER	7419	809	BRENNHOLZ	4401	100
BOTTICHE AUS STAHL	7322		BRENNHOLZHACKMASCHINEN	8447	700
BOTTICHE AUS STAHL	7340	330	BRENNHOLZSPALTMASCHINEN	8447	700
BOUCLETEPPICHE	5802		BRENNSCHNEIDMASCHINEN AUTOGEN	8450	009
BOUGRAM	5907	900	BRENNSTIFTE FUER BOGENLAMPEN	8524	956
BOURRETTESEIDE	5003		BRENNTORF	2703	102
BOURRETTESEIDENGARNE	5005	990	BRENNWEIN	2205	
BOURRETTESEIDENGARNE	5007	900	BRENZCATECHIN	2906	380
BOURRETTESEIDENGeweBE	5009	800	BRENZTRAUBENSAEURE	2916	890
BOXCALF	4102	210	BRETTVERLEIMMASCHINEN	8447	910
BOXHANDSCHUHE	4203	250	BRETTSAEGEN HANDSAEGEN	8202	110
BRAIS RESINEUX	3808	190	BRETTSPIELE	9704	980
BRAMMEN AUS STAHL	7307	2	BRIEFBLOECKE	4814	300
BRAMMEN AUS STAHL	7361		BRIEFFALTMASCHINEN	8454	510
BRAMMEN AUS STAHL	7371		BRIEFHUELLEN	4814	100
BRANDGUSS	7303	200	BRIEFKARTEN	4814	300
BRANDSOHLENLEDER RINDLEDER	4102	310	BRIEFKLEMMEN	8305	908
BRANNTWEIN	2209		BRIEFMARKEN	4907	100
BRATAPPARATE FUER GROSSKUECHEN	8417	590	BRIEFMARKEN	9904	000
BRATSCHEN	9202	109	BRIEFMARKENAUTOMATEN	8458	109
BRAUEREIHEFEN	2106	170	BRIEFOEFFNER AUS KUNSTSTOFF	3907	440
BRAUEREIRUECKSTAENDE	2303	900	BRIEFOEFFNER AUS UNEDL METALL	8213	309
BRAUERPECH	3809	900	BRIEFOEFFNUNGSMASCHINEN	8454	510
BRAUERSTE	1003	902	BRIEFPAPIERZUSAMMENSTELLUNGEN	4814	900
BRAUMALZ	1107		BRIEFSCHLIESSMASCHINEN	8454	510
BRAUNKOHLE	2702	100	BRIEFSORTIERMASCHINEN	8454	510
BRAUNKOHLENBRIKETS	2702	300	BRIEFTASCHEN	4202	
BRAUNKOHLENKOKS	2704	300	BRIEFTAUBEN	0106	300
BRAUNKOHLENTEER	2706	00	BRIEFUMSCHLAEGE	4814	100
BRAUNKOHLENTEERPECH	2708	100	BRIEFUMSCHLAGHERSTELLUNGSMASCH	8433	400
BRAUNOXID	2828	350	BRIEFUMSCHLAGPAPIER	4815	995
BRAUNSCHLIFF	4701	020	BRIEFWAAGEN	8420	650
BRAUNSTEIN KUENSTLICHER	2822	100	BRIEKAESE	0404	
BRAUNSTEIN NATUERLICHER	2601	292	BRIKETTPRESSEN	8456	706
BRECHISEN	8204	999	BRIKETS AUS BRAUNKOHLE	2702	300

BRIKETTS AUS STEINKOEHLE	2701	900	BRUSTHUETCHEN A WEICHKAUTSCHUK	4012	200
BRIKETTS AUS TORF	2703	300	BRUSTKORBSTUETZEN	9019	919
BRIKETTZANGEN	8204	800	BRUSTTUECHER	6111	000
BRILLEN	9004		BRUTAPPARATE FUER GEFLUEGEL	8428	100
BRILLENANPASSUNGSGERAETE	9017	901	BRUTEIER VON HAUSGEFLUEGEL	0405	120
BRILLENETUIS	4202		BUCHBINDEREIMASCHINEN	8432	10
BRILLENFASSUNGEN	9003		BUCHBINDERZEUGSTOFFE	5907	100
BRILLENGLAESER	7015	002	BUCHDRUCKPLATTEN	8434	365
BRILLENGLAESER	9001		BUHECKERN	1201	
BRILLENGLASROHLINGE MEDIZIN	7018	10	BUHECKERNOEL	1507	
BRILLENLUPEN	9013	802	BUCHENHOLZ GESAEGT	4405	730
BRISTOLPAPIER UND PAPPE	4804	100	BUCHENHOLZ ROHHOLZ	4403	
BROM	2801	500	BUCHHUELLEN AUS PAPIER	4818	800
BROMALBUMIN	3502	500	BUCHSTABEN AUS UNEDL METALL	8314	
BROMBEEREN	0808	902	BUCHWEIZEN	1007	100
BROMBEEREN	0810	18	BUCHWEIZENGRUETZE	1102	390
BROMBEEREN	0811	996	BUCKELSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511	559
BROMDIAETHYLACETYLHARNSTOFF	2925	194	BUECHER	4901	
BROMESSIGSAEURE	2914	530	BUECHSENKETTEN AUS STAHL	7329	199
BROMISOVALERYLHARNSTOFF	2925	194	BUECHSENUEFFNER	8204	800
BROMKAMPFER	2913	780	BUECHSFLINTEN	9304	106
BROMKRESOLGRUEN	2937	000	BUECKLINGE	0302	310
BROMOFORM	2902	400	BUEFFEL	0102	900
BROMWASSERSTOFF	2813	980	BUEFFELHAEUTE ROH	4101	
BRONZE BAENDER	7404	9	BUEFFELKAESE	0404	
BRONZE BLECHE	7404	9	BUEFFELLEDER	4102	
BRONZE DRAHT	7403	59	BUEGELEISEN ELEKTRISCHE	8512	410
BRONZE HOHLSTANGEN	7407		BUEGELEISEN NICHELEKTRISCHE	8204	800
BRONZE PLATTEN	7404	992	BUEGELMASCHINEN	8440	
BRONZE PROFILE	7403	292	BUEGELPRESSEN	8440	
BRONZE PULVER	7406		BUEGELPRESSENBEZUEGE A GEWEBEN	5917	999
BRONZE ROH	7401	450	BUEGELSAEGEMASCHINEN	8445	4
BRONZE ROHRE	7407		BUENDELLEGEMASCHIN F SPAGHETTI	8430	050
BRONZE ROHRFORMSTUECKE	7408	908	BUEROARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	440
BRONZE ROHRVERBINDUNGSSTUECKE	7408	908	BUEROHEFTAPPARATE	8454	592
BRONZE ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	7408	908	BUEROKLAMMERN	8305	908
BRONZE STAEBE	7403	292	BUEROMOEBEL AUS HOLZ	9403	6
BRONZE STANGEN	7403	292	BUEROMOEBEL AUS KUNSTSTOFF	9403	810
BRONZE TAFELN	7404	992	BUEROMOEBEL AUS METALL	9403	3
BRONZEFARBEN	3213	9	BUEROOFFSETMASCHINEN	8435	310
BROSCHUEREN	4901		BUEROSITZMOEBEL	9401	
BROT	1907	909	BUERSTEN	9601	
BROTROESTER FUER HAUSHALT	8512	540	BUERSTENFASSUNGEN AUS HOLZ	4425	108
BROTSCHEIDEMASCHINEN	8208	902	BUERSTENGRIFFE AUS HOLZ	4425	918
BROTSCHEIDEMASCHINEN EL HAUSH	8506	852	BUERSTENHALTER A UNEDL METALL	8302	600
BROTSCHEIDEMASCHINEN GROSSKUE	8430	502	BUERSTENMACHERWAREN	9601	
BRUCHBAENDER	9019	914	BUERSTENMATTEN	5802	
BRUCHREIS	1006	500	BUERSTMASCHINEN FUER MUELLEREI	8429	100
BRUCIN	2942	899	BUESTENHALTER	6109	500
BRUECKEN AUS ALUMINIUM	7608	200	BUESTENMIEDER	6109	200
BRUECKEN AUS HOLZ	4423	300	BUETTENPAPIER HANDGESCHOEFFT	4801	370
BRUECKEN AUS STAHL	7321	100	BUETTENPAPPE HANDGESCHOEFFT	4801	370
BRUECKENAFLAGER AUS STAHL	7321	100	BULBEN	0601	
BRUECKENGELAENDER AUS STAHL	7321	100	BULLEN	0102	
BRUECKENKABELKRANE	8422	770	BUNDE AUS STAHL	7320	420
BRUECKENVERANKERUNGEN A STAHL	7321	100	BUNTGLASPAPIER	4811	400
BRUEHAPPARATE F SCHLACHTHOEFE	8417	793	BUNTPAPIER	4807	
BRUEHEN	2105	102	BUSCHMESSER	8201	509
BRUGNOLEN	0807	320	BUTADIEN	2901	250
BRUGNOLEN	0812	200	BUTAN	2711	1
BRUGNOLEN	2006		BUTAN	2901	1
BRUSTBOHRER	8204	409	BUTANAL	2911	170

BUTANON	2913	120	CAROTIN	3205	100
BUTTER	0403		CARRAGEENAN	1303	590
BUTTERKAESE	0404		CARVACROL	2906	180
BUTTERKNETMASCHINEN	8426	300	CASSIA VERA	0906	
BUTTERMASCHINEN	8426	300	CAYENNEPFEFFER	0904	
BUTTERMESSER	8214		CELLI	9202	109
BUTTERMILCH	0401	110	CELIUM SIEHE HAFNIUM	8104	3
BUTTERMILCH	0402		CEMBALOS	9201	900
BUTTERMILCHPULVER	0402		CER EISEN	3608	010
BUTTERSÆURE	2914	570	CERESIN	2713	1
BUTTERSCHMALZ	0403	902	CERMETS BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	970
BUTTERSTUECKCHENAUSFORMER	8204	800	CERMETS ROH	8104	970
BUTTERUNGMASCHINEN	8426	300	CERMETS SCHROTT	8104	970
BUTYLACETAT	2914	370	CERMETS VERARBEITET	8104	980
BUTYLAETHYLAETHER	2908	120	CEROXALAT	2852	810
BUTYLALKOHOLE	2904	1	CEROXID	2852	810
BUTYLEN	2901	250	CERVERBINDUNGEN	2852	810
BUTYLENGLYKOL	2904	650	CETYLALKOHOL	2904	250
BUTYLGLYKOLAT	2916	410	CEYLON ZIMT	0906	
BUTYLHYDROPEROXID	2908	700	CHAMOISLEDER	4106	
BUTYLKAUTSCHUK	4002		CHAMPAGNER	2205	010
BUTYLMERCAPTAN	2931	809	CHAMPIGNONBRUT	0602	950
BUTYLSALICYLAT	2916	570	CHAMPIGNONS	0701	840
BUTYRALDEHYD NORMAL	2911	170	CHAMPIGNONS	0703	752
CACIOCAVALLOKAESE	0404		CHAMPIGNONS	0704	609
CADEOEL	3809	100	CHAMPIGNONS	2002	102
CADMIUM ROH	8104	160	CHAULMOGRASÆURE	2914	860
CADMIUM SCHROTT	8104	160	CHECHIAS	6505	110
CADMIUM VERARBEITET	8104	180	CHEDDARKÆUSE	0404	
CADMIUMCYANID	2843	300	CHEMIEFASERZELLSTOFF	4701	20
CADMIUMHYDROXID	2828	992	CHEMISCHREINIGUNGSMASCHINEN	8440	810
CADMIUMNITRAT	2839	590	CHENILLEGARNE	5807	802
CADMIUMOXID	2828	992	CHENILLEGEWEBE	5804	
CADMIUMPIGMENTE	3207	760	CHESTERKÆUSE	0404	
CADMIUMSULFAT	2838	230	CHICOREE	0701	340
CADMIUMSULFID	2835	450	CHILESALPETER	3102	100
CADMOPONE	3207	760	CHINAALKALOIDE	2942	2
CAESIUM	2805	170	CHINAALAY	2507	1
CAESIUM 137	2850	80	CHINAMATTEN	4602	200
CALICHE	3102	100	CHINARINDE	1207	610
CAMEBERTKÆUSE	0404		CHINASÆURE	2916	450
CAMPECHEHOLZAUSZUEGE	3204	192	CHINIDIN	2942	292
CAMPHEN	2901	510	CHININ	2942	210
CAMPENSÆURE	2915	300	CHININHYDROCHLORID	2942	299
CAMPINGWOHNANHAENGER	8714	330	CHININSULFAT	2942	210
CANDELILLAWACHS	1516		CHINIZARIN	2913	690
CANNABIS SATIVA HANF	5701	200	CHINOLIN	2935	350
CANNABISHARZ	1302	999	CHINOLIN 6 CARBONSÆURE	2935	983
CANTALKÆUSE	0404		CHINOLINBASEN	2707	400
CANTHARIDIN	2916	900	CHINOLINCARBONSÆUREDERIVATE	2935	860
CAPRINSÆURE	2914	690	CHINOLINHALOGENDERIVATE	2935	860
CAPROLAKTAM	2935	910	CHINONALDEHYDE	2913	6
CAPRYLALKOHOL	2904	270	CHINONALKOHOLE	2913	6
CAPRYLSÆURE	2914	690	CHINONE	2913	6
CAPSIUMFRUECHTE GEMUESE	0701	930	CHINONPHENOLE	2913	6
CAPSIUMFRUECHTE GEWUERZ	0904		CHIOLITH	2528	000
CAPSIUMPFLESTER	3004	004	CHLOR	2801	300
CARBAMIDPEROXID	2854	100	CHLORACETYLCHLORID	2914	690
CARBAZOL	2935	989	CHLORÆTHAN	2902	210
CARBON BLACK	2803	100	CHLORALHYDRAT	2904	900
CARBOXYMETHYLZELLULOSE	3903	5	CHLORALKOHOLATE	2910	900
CARCINOTRONE	8521	210	CHLORAMPHENICOL	2944	200

CHLORBENZOLE	2902 9	COBALAMINE	2938 250
CHLORDIAZEPOXID	2935 870	COCARBOXYLASE	2935 960
CHLORESSIGSAEURE	2914 680	COLBYKAESE	0404
CHLORIT NICHT GEBLAEHT	2532 300	COLUMBIUM SIEHE NIOB	8104 4
CHLORKAUTSCHUK	3905 30	COMPUTERBAENDER BESPIELT	9212 390
CHLORMETHAN	2902 210	COMPUTERBAENDER UNBESPIELT	9212 114
CHLORNITROTOLUOL	2903 590	CONTAINER WARENBEHAELTER	8608
CHLOROFORM	2902 24	COPOLYMERISATIONSERZEUGNISSE	3902
CHLOROGOLDSAEURE	2849 590	CORAHGEWEBE AUS SEIDE	5009
CHLOROPHYLL	3204 199	CORD AUS BAUMWOLLE	5804 630
CHLOROSPINNFAEDEN	5101 420	CORN FLAKES	1905 100
CHLOROSPINNFASERN	5601 160	CORNICHONS	0701 830
CHLOROSPINNFASERN	5604 160	CORNICHONS	0703 500
CHLORPARAFFINE	3404 190	CORNICHONS	2001 901
CHLORPARAFFINE	3819 680	CORTISON	2939 710
CHLORPHENOLE	2907 100	COTTONMASCHINEN	8437 330
CHLORPROTHIXEN	2935 870	CREPE SHEETS	4001 3
CHLORSAEURE	2813 980	CRIN D AFRIQUE	1402 300
CHLORSCHWEFELSAEURE	2806 900	CROTONSAEURE	2914 839
CHLORSULFONSAEURE	2806 900	CUMARIN	2935 760
CHLORWASSERSTOFFSAEURE	2806 100	CUMARON	2935 130
CHOLECALCIFEROL	2938 600	CUMARON INDENHARZE	3902 940
CHOLESTERIN	2905 150	CUMARONHARZE	3902 940
CHOLIN	2924 90	CUMINALDEHYD	2911 590
CHOLSAEURE	2916 360	CUMOL	2901 750
CHRISTBAUMBELEUCHTUNG ELEKTR	9705 590	CUPREIN	2942 299
CHRISTBAUMSCHMUCK	9705 5	CUPROSPINNFASERABFAELLE	5603 250
CHROM ERZE	2601 770	CUPROSPINNFASERN	5601 250
CHROM ROH	8104 2	CUPROSPINNFASERN	5604 250
CHROM SCHROTT BEARBEITUNGSABF	8104 2	CURRY PULVER PASTE	0910 760
CHROM VERARBEITET	8104 280	CYANATE	2844 300
CHROMALAUN	2838 830	CYANESSIGSAEURE	2927 900
CHROMAMMONIAKALAUN	2838 890	CYANIDE	2843
CHROMATE	2847 3	CYANIT	2507 2
CHROMGERBSTOFFE	3203 100	CYANIT	7102
CHROMHYDROXIDE	2821 300	CYCLOHEXAN	2901 3
CHROMITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902 100	CYCLOHEXANOL	2905 110
CHROMITSTEINE NICHT GEBRANNT	6816 050	CYCLOHEXANON	2913 250
CHROMKALIUMALAUN	2838 830	CYCLOHEXANONPEROXID	2908 700
CHROMKARBID	2856 700	CYCLOHEXYLAMIN	2922 310
CHROMNICKEL DRAHT	7502 552	CYCLOPENTENYLESSIGSAEURE	2914 860
CHROMNICKEL PROFILE	7502 552	CYCLOPROPAN	2901 390
CHROMNICKEL STAEBE	7502 552	CYCLOTERPENKOHLENWASSERSTOFFE	2901 5
CHROMNICKEL STANGEN	7502 552	CYLPEBS	7340 610
CHROMOERSATZKARTON	4801 842	CYMOLE	2901 990
CHROMOPAPIER	4807 590	CYSTEIN	2931 802
CHROMOXIDE	2821	CYSTIN	2931 802
CHROMOXIDGRUEN CHROMSESQUIOXID	2821 300	DACHBAHNEN BITUMINIERT	6808 1
CHROMOXIDHYDRATGRUEN	2821 300	DACHENTLUEFTER AUS STAHL	7340 730
CHROMOXYCHLORID	2830 900	DACHFENSTER AUS ZINK	7906 100
CHROMSULFAT	2838 490	DACHKONSTRUKTIONEN AUS STAHL	7321 400
CHROMTRIOXID	2821 100	DACHPAPPE	4807 550
CINNAMYLCETAT	2914 452	DACHPAPPE	6808 110
CITRAL	2911 180	DACHPLATTEN ASBESTZEMENT GLATT	6812 120
CITRONELLAL	2911 180	DACHRINNEN AUS STAHL	7340 730
CITRONELLOEL	3301	DACHRINNEN AUS ZINK	7906 100
CITRONELLOL	2904 350	DACHSCHIEFER	6803 110
CITRONELLYLACETAT	2914 452	DACHSHAARE	0502 5
CITRONELLYLFORMIAT	2914 140	DACHSTEINE AUS BETON	6811 200
CITRONELLYLSALICYLAT	2916 570	DACHZIEGEL A GEWOEHNL TON	6905 10
CLEMENTINEN	0802 320	DACHZIEGEL AUS GLAS	7016 900
CLOROPHOSPHATE	2848 990	DACHZIEGELSTRANGPRESSEN	8456 702

DAEMPFKOLONNEN	8417	894	DECKENZIEGEL AUS GEWOEHNL TON	6904	130
DAEMPFMASCHINEN FUER TEXTILEN	8440	852	DEGEN	9301	000
DAERME KUENSTLICHE	39		DEGRAS	1517	100
DAERME KUENSTLICHE	48		DEHYDRCHOLSAEURE	2916	810
DAERME NATUERLICHE	0504	00	DEHYDROCORTISON	2939	710
DAERME NATUERLICHE	0505	000	DEHYDROHYDROCORTISON	2939	710
DAMENBINDEN AUS ZELLSTOFFWATTE	4821	210	DEKADENZAEHLER ELEKTRONISCHE	9028	589
DAMENBLUSEN AUS GEWEBEN	6102		DEKAHYDRONAPHTHALIN	2901	390
DAMENHUETE AUS FILZ	6503		DEKLINATIONSVARIOMETER	9014	992
DAMENKLEIDER AUS GEWEBEN	6102		DEKUPIERSAEGEMASCHINEN F HOLZ	8447	109
DAMENMAENTEL AUS GEWEBEN	6102		DELTAMETALL BAENDER	7404	4
DAMENOVERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102		DELTAMETALL BLECHE	7404	4
DAMENOVERKLEIDUNG AUS GEWIRKEN	6005		DELTAMETALL DRAHT	7403	51
DAMENROECKE AUS GEWEBEN	6102		DELTAMETALL HOHLSTANGEN	7407	
DAMENSCHIRME	6601	90	DELTAMETALL PLATTEN	7404	490
DAMENSTRUEMPFE	6003		DELTAMETALL PROFILE	7403	210
DAMENTASCHEN	4202		DELTAMETALL ROH	7401	410
DAMENTASCHENVERSCHLUESSE A MET	8309	994	DELTAMETALL ROHRE	7407	
DAMMARHARZ	1302	999	DELTAMETALL STAEBE	7403	210
DAMPFFILTRIERERMASCHINEN	8417	4	DELTAMETALL STANGEN	7403	210
DAMPFHAEMMER	8445	8	DELTAMETALL TAFELN	7404	490
DAMPFKESSEL	8401		DENTALBOHRMASCHINEN	9017	310
DAMPFKRAFTMASCHINEN	8405		DENTALGIPS	2520	599
DAMPFKLOKOMOTIVEN	8603	009	DENTALGIPS	3819	740
DAMPFRAMMEN	8423	520	DENTALOEFFEN ELEKTR BIS 50 KG	8511	152
DAMPFSPEICHER	8402	109	DENTALSTUEHLE	9402	100
DAMPFSTRAHLAPPARATE	8421	959	DENTALWACHS ZUBEREITET	3407	900
DAMPFSTRAHLLUFTPUMPEN	8411	349	DERRICKKRANE	8422	390
DAMPFSTRASSENWALZEN	8409	300	DESINFEKTIONSMITTEL	3811	400
DAMPFTURBINEN	8405		DESODORIERUNGSMITTEL	3306	600
DAMPFZYLINDERGEL	2710	792	DESODORIERUNGSMITTEL	3306	700
DANBOKAESE	0404		DESOXYCHOLSAEURE	2916	360
DARI	1007	950	DESSERTWEIN	2205	
DARMREINIGUNGSMASCHINEN	8430	402	DESTILLATIONSAPPARATE	8417	
DARMSAITEN F MUSIKINSTRUMENTE	9210	150	DESTILLATIONSFETTSAEUREN	1510	
DARMSAITEN F TENNISCHLAEGER	4206	109	DEUTERIUM	2851	100
DARMSCHNUERE	4206	10	DEXTRAN	3906	909
DATENERFASSUNGSSADDIERMASCHINEN	8452	310	DEXTRINE	3505	110
DATENERFASSUNGSSCHREIBMASCHINE	8451	200	DEXTRINLEIM	3505	
DATENTRAEGER F EDV M AUFZEICHN	9212	390	DEXTRINLEIM	3506	390
DATENVERARBEITUNGSMASCHINEN	8453		DXTROMETHORPHAN	2935	870
DATTELN	0801	100	DEXTROSE AUCH CHEMISCH REIN	1702	2
DATUMSTEMPEL	9807	002	DEZIMALWAAGEN	8420	610
DATUMSTEMPELUHREN	9105	200	DIACETONALKOHOL	2913	420
DAUERMAGNETE AUS METALLEN	8502	110	DIACS	8521	560
DAUERMAGNETE AUS OXIDKERAMIK	8502	190	DIETHANOLAMIN	2923	140
DAUERSCHABLONEN	4813	100	DIAETHYLAETHER	2908	110
DAUERSCHABLONENPAPIER	4801	350	DIAETHYLAMIN	2922	130
DAUERWELLENGERAETE ELEKTR	8512	360	DIAETHYLAMINOACETO 2 6 XYLIDID	2925	510
DAUERWELLPRAEPARATE	3306	430	DIAETHYLDISULFID	2931	80
DAUNEN	0507	3	DIAETHYLENDIAMIN	2935	930
DAUNEN	6701	100	DIAETHYLENGLYKOL	2908	320
DAUNENBETTZEUG	9404	906	DIAETHYLENGLYKOLDINITRAT	2921	900
DAUNENDECKEN	9404	906	DIAETHYLENTRIAMIN	2922	290
DECKBETTEN	9404		DIAETHYLKETON	2913	160
DECKEL AUS GLAS	7010	900	DIAETHYLMALONYLHARNSTOFF	2925	450
DECKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	730	DIAETHYLSTILBOESTROL	2906	380
DECKELFAESSER AUS STAHLBLECH	7323	10	DIAETHYL TARTRAT	2916	180
DECKELKOPFFRAESMASCHINEN	8445		DIAETHYLTEREPHTHALAT	2915	590
DECKELSCHLEIFMASCHINEN	8445		DIAGRAMMPAPIER F REGISTRIERGER	4821	700
DECKEN	6201		DIALLYLBARBITURSAEURE	2925	490
DECKEN GEBRAUCHT	6301	900	DIALYSATOREN	8418	79

DIAMANTEN	7102	DIMETHYLTEREPHTHALAT	2915 590
DIAMANTEN F TONAUFN OD WIEDERG	9213 300	DINITROBUTYLMETAXYLOL	2903 390
DIAMANTGLASSCHNEIDER	8204 720	DINITRODIAETHYLENGLYKOL	2921 900
DIANISIDINE	2923 310	DINITROGLYKOL	2921 200
DIAPROJEKTOREN	9009 150	DINITROKRESOLE	2907 550
DIASTASE	3507 990	DINITRONAPHTALINE	2903 310
DIATHERMIEAPPARATE UND GERAETE	9017 1	DINITROPHENETOLE	2908 189
DIAZINON	2935 870	DINITROSTILBENDISULFOESAURE	2903 590
DIAZOVERBINDUNGEN	2928 000	DIOCTYLPHTHALAT	2915 630
DIBBEL UND BREITSAEMASCHINEN	8424 3	DIODEN	8521 5
DIBUTYLPHTHALAT	2915 610	DIOPTERLINEALE	9014 596
DICHLORAETHAN 1,2	2902 260	DIOXAN 1 4	2908 120
DICHLORANTHRACHINON	2913 780	DIOXYNAPHTHALINE	2906 350
DICHLORBENZOSAURE	2914 980	DIPENTEN	2901 510
DICHLORDIAETHYLAETHER	2908 110	DIPENTEN	3807 914
DICHLORDIPHENYLTRICHLORAETHAN	2902 950	DIPHENOLISATIN	2935 910
DICHLORESSIGSAURE	2914 680	DIPHENYL	2901 810
DICHLORMETHAN	2902 230	DIPHENYLAETHER	2908 160
DICHLORPHTHALSAUREANHYDRID	2915 750	DIPHENYLAMIN	2922 690
DICHTEMESSER	9023 910	DIPHENYLCARBAZON	2929 000
DICHTIGKEITSPRUEFGERAETE	9016 759	DIPHTherIESERUM	3002 110
DICHTUNGEN AUS FILZ	5917 950	DIPPELOEL	3819 010
DICHTUNGEN AUS TEXTILSCHNUEREN	5917 930	DISKUSSE	9706 100
DICHTUNGEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4014 982	DISPERSIONSFARBEN	3209 200
DICHTUNGEN METALLOPLASTISCHE	8464 100	DITHIOCARBAMATE	2931 300
DICHTUNGSBAHNEN BITUMINIERT	6808 1	DITHIONITE	2836 000
DICHTUNGSSCHEIBEN AUS ASBEST	6813 47	DIVIDIVI	1405 001
DICHTUNGSSCHEIBEN AUS FILZ	5917 950	DOCHTE AUS SPINNSTOFFEN	5914 004
DICHTUNGSSCHEIBEN AUS LEDER	4204 890	DOCKKRANE	8422 3
DICHTUNGSSSTREIFEN AUS ASBEST	6813	DOCKS ORTSFEST AUS STAHL	7321 600
DICKENHOBELMASCHINEN	8447 400	DODECYLBENZOL	3819 070
DICKENMESSGERAETE MIT ISOTOPEN	9020 592	DOLOMIT GESINTERT GEBRANNT	2518 300
DICKSAEFTE AUS FRUECHTEN	2007	DOLOMIT ROH	2519 100
DICYCLOHEXYLPHTHALAT	2915 710	DOLOMITSTAMPFMASSE	2518 500
DIEBSTAHLALARMGERAETE ELEKTR	8517 100	DOLOMITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902 100
DIELENPRESSEN	8204 109	DOMINOSTEINE GEBAECK	1908 100
DIESELKRAFTSTOFF	2710 592	DOPPELBITUMENPAPIER UND PAPPE	4804 2
DIESELLOKOMOTIVEN	8603 00	DOPPELJODIDE	2848 990
DIESELMOTOREN	8406	DOPPELKARBONATE	2848 650
DIFFUSEURE	8430 300	DOPPELPHOSPHATE	2848 630
DIFFUSIONSPUMPEN	8411 260	DOPPELSILIKATE	2848 710
DIGITALIS GLYKOSIDE	2941 100	DOPPELSULFATE	2848 990
DIHYDROSTREPTOMYCIN	2944 350	DOPPELVANADATE	2848 990
DIHYDROSTREPTOMYCIN	3003	DOPPELWACHSPAPIER	4804 400
DIHYDROXYMETHYLHARNSTOFF	2925 192	DOPPELWASSERGLAS	2848 710
DIISOBUTYLPHTHALAT	2915 610	DOPPELWINDEN	8422 1
DIISODECYLPHTHALAT	2915 650	DOPPELZINKATE	2848 990
DIISONONYLPHTHALAT	2915 650	DORNE FUER WERKZEUGMASCHINEN	8448 105
DIISOCTYLPHTHALAT	2915 650	DORNHAIE	0301 4
DIJODPENTOXID	2813 980	DORNHAIE	0302
DIKTIERGERAETE	9211	DORSCH	0301 4
DILATOMETER ELEKTRISCHE	9028 760	DORSCH	0302
DILATOMETER ELEKTRONISCHE	9028 310	DOSEN AUS ALUMINIUM	7610 9
DILATOMETER NICHELEKTRISCHE	9025 410	DOSEN AUS KUNSTSTOFF	3907 660
DILLSAMEN GANZ	0910 710	DOSEN AUS PAPIER ODER PAPPE	4816 986
DIMETHYLAMIN	2922 110	DOSENFUELLMASCHINEN	8419 92
DIMETHYLAMINOANALGESIN	2935 470	DOSENSCHLIESSMASCHINEN	8419 92
DIMETHYLCYCLOHEXANOL	2905 110	DOSENSUPPEN	2105 104
DIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN N	2922 310	DOSIERBANDWAAGEN	8420 400
DIMETHYLDIAETHYLENDIAMIN	2935 930	DOSIERPUMPEN	8410 611
DIMETHYLMALAT	2916 130	DRACHEN	8802
DIMETHYLPIPERAZIN	2935 930	DRAGEES	1704

DRAGEES	3003	DREHMASCHINEN	8447 300
DRAGGEN AUS EISEN ODER STAHL	7330 000	DREHMECHANIKEN F FUELLHALTER	9803 718
DRAHT AUS ALUMINIUM	7602 2	DREHOEFEN	8414
DRAHT AUS BERYLLIUM	7704 200	DREHORGELN	9208 900
DRAHT AUS BLEI	7802 000	DREHRIEGEL F FENSTER U TUEREN	8302 700
DRAHT AUS BRONZE	7403 59	DREHSCHIEBEN FUER LOKOMOTIVEN	8610 002
DRAHT AUS CHROMNICKEL	7502 552	DREHSCHIEBERVAKUUMPUMPEN	8411 210
DRAHT AUS DELTAMETALL	7403 51	DREHSPAENE AUS MAGNESIUM	7701 310
DRAHT AUS GOLD	7107 200	DREHSPAENE AUS MAGNESIUM	7702 150
DRAHT AUS KUPFER	7403	DREHSTAEHLE	8205
DRAHT AUS MAGNESIUM	7702 150	DREHSTROMGENERATOREN	8501
DRAHT AUS MESSING	7403 51	DREHSTROMMOTOREN	8501 3
DRAHT AUS MOLYBDAEN	8102 310	DREHSTROMZAEHLER	9026 550
DRAHT AUS NICKEL	7502	DREHTROMMELN Z ENTSAND ABBEIZ	8459 839
DRAHT AUS PLATIN	7109 130	DREHWERKZEUGE	8205
DRAHT AUS SILBER	7105 1	DREHZAHLMESSER F FAHRZEUGE	9027 310
DRAHT AUS STAHL	7314	DREISPEZIESRECHENMASCHINEN	8452 1
DRAHT AUS STAHL	7366	DREISPEZIESRECHENMASCHINEN	8452 4
DRAHT AUS STAHL	7376	DRESCHMASCHINEN	8425 300
DRAHT AUS TANTAL	8103 300	DRESSIERMASCHINEN F BACKWAREN	8430 010
DRAHT AUS THORIUM	8104 740	DRILLBOHRER	8204 409
DRAHT AUS TOMBAK	7403 51	DRILLMASCHINEN F SCHLEPPERZUG	8424 3
DRAHT AUS WOLFRAM	8101 31	DROGEN	09
DRAHT AUS ZINK	7902 000	DROGEN	12
DRAHT AUS ZINN	8002 000	DROGEN	13
DRAHT ISOLIERT F ELEKTROTECHN	8523	DROGENSCHNEIDEMASCHINEN	8459 872
DRAHTBIEGEMASCHINEN	8445	DROSSELSPULEN	8501
DRAHTBUERSTEN	9601	DRUCKBESTAEUER F DRUCKMASCHIN	8421 946
DRAHTGLAS GUSSGLAS BEARBEITET	7006 100	DRUCKER PERIPHER FUER EDV	8453 650
DRAHTGLAS GUSSGLAS NICHT BEARB	7004 1	DRUCKETIKETTEN AUS SPINNSTOFF	5806 900
DRAHTGURTFOERDERER	8422 480	DRUCKFARBEN BUNT	3213 390
DRAHTKOERBE AUS STAHL	7340 530	DRUCKFARBEN SCHWARZ	3213 310
DRAHTRICHTMASCHINEN	8445 970	DRUCKFORMZYLINDER M DRUCKBILD	8434 31
DRAHTSCHNEIDER	8203 970	DRUCKFORMZYLINDER OH DRUCKBILD	8434 380
DRAHTSCHRAUBWAREN AUS STAHL	7332 650	DRUCKGIESSFORMEN FUER METALLE	8460 410
DRAHTSEILE AUS STAHL	7325	DRUCKGIESSMASCHINEN F STAHL	8443 702
DRAHTSEILMASCHINEN	8459 352	DRUCKGUSSWERKZEUGE FUER METALL	8460 410
DRAHTSEILSCHWEBEBAHNEN	8422 770	DRUCKKNOEPFE	9801 31
DRAHTSPANNUNGSTEILER	8519 840	DRUCKLINIEN	8434 950
DRAHTSTELLWIDERSTAENDE	8519 840	DRUCKLUFTHEBEZEUGE	8422
DRAHTSTIFTE AUS STAHL	7331	DRUCKLUFTLOKOMOTIVEN	8603 009
DRAHTSTIFTHERSTELLUNGSMASCHINE	8445 970	DRUCKLUFTMOTOREN	8408 502
DRAHTWALZWERKE	8444 910	DRUCKLUFTNAGLER HANDGEFUEHRT	8449 159
DRAHTWEBMASCHINEN	8445 970	DRUCKLUFTNEBELOELER	8421 300
DRAHTZIEGELGFLECHT	6905 900	DRUCKLUFTRAMMEN	8423 520
DRAHTZIEHMASCHINEN	8445 922	DRUCKLUFTSCHMIERPISTOLEN	8449 159
DRAHTZIEHSEIFE	3401 404	DRUCKLUFTSCHRAUBER	8449 159
DRAISINEN MIT MOTOR	8604 900	DRUCKLUFTTURBINEN	8408 502
DRAISINEN OHNE MOTOR	8606 000	DRUCKLUFTWERKZEUGE HANDGEF	8449 1
DREHAUTOMATEN	8445	DRUCKMASCHINEN	8435
DREHBANKSPITZEN	8448 103	DRUCKMASCHINEN	8440 610
DREHDORNE	8448 105	DRUCKMATERNAPPE	4807 560
DREHERGEWEBE AUS BAUMWOLLE	5507	DRUCKMECHANIKEN F FUELLHALTER	9803 718
DREHFUTTER	8448 102	DRUCKMESSGERAETE ELEKTRISCHE	9028 720
DREHGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609 1	DRUCKMESSGERAETE NICHTELEKTR	9016 759
DREHKOLBENGASZAEHLER	9026 102	DRUCKMESSGERAETE NICHTELEKTR	9024 1
DREHKOLBENPUMPEN	8410	DRUCKMINDERVENTILE	8461 10
DREHKOLBENVAKUUMPUMPEN	8411 210	DRUCKPAPIER	4801
DREHKOLBENVERDICHTER	8411 34	DRUCKPLATTEN MIT DRUCKBILD	8434 31
DREHKONDENSATOREN ELEKTRISCHE	8518 500	DRUCKPLATTEN MIT DRUCKBILD	8440 904
DREHKRANE	8422 3	DRUCKPLATTEN OHNE DRUCKBILD	8434 36
DREHMASCHINEN	8445	DRUCKPRESSEN	8435

DRUCKREGLER NICHELEKTRISCHE	9024	950	EDELMETALLSCHROTT	7111
DRUCKROHRE AUS GUSSEISEN	7317	100	EDELPILZKAESE	0404
DRUCKROHRLEITUNGEN AUS STAHL	7319		EDELREISER	0602 1
DRUCKSTOECKE	8434	31	EDELROSEN PFLANZEN	0602 759
DRUCKTASTENSCHALTER	8519	610	EDELSTEINBEARBEITUNGSMASCHINEN	8446 992
DRUCKTYPEN	8434	950	EDELSTEINE	7102
DRUCKVERDICKUNGSMITT F TEXTIL	3819	760	EDELSTEINNACHAHMUNGEN AUS GLAS	7019 1
DRUCKWASSERKESSEL AUS STAHL	7322	390	EDELSTEINPULVER	7104 000
DRUCKZERSTAEUBERDOSEN AUS ALU	7610	954	EDELTANNENNADELOELE	3301
DRUECKBAENKE	8445	960	EDELZELLSTOFF	4701 20
DRUESEN	0514	000	EGGEN	8424 230
DRUESEN	3001		EGGENZINKEN	8424 892
DRUESENEXTRAKTE ZU PHARM ZWECK	3001	910	EICHELN GEROESTET	2102 409
DUENGEMITTEL IN TABLETTE	3105	500	EICHELN UNGEROESTET	2306 500
DUENGEMITTEL KUENSTLICHE	31		EICHENAUZUG	3201 400
DUENGEMITTEL PFLANZLICHE	3101	000	EICHENHOLZ GESAEGT	4405 710
DUENGEMITTEL TIERISCHE	3101	000	EICHENHOLZ ROHHOLZ	4403
DUENGERSTREUER VERTEILER	8424	5	EICHENMOOSRESINOID	3301 500
DUESENSPINNMASCHINEN	8436	100	EICHENRINDE	1405 001
DUGALMONNUESSE	1405	008	EICHGASZAEHLER	9026 109
DULCIN	2925	310	EICHHOERNCHENHAARE	0502 5
DULCIT	2904	800	EICHWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8606 000
DUMPER	8702	7	EICHZAEHLER ELEKTRISCHE	9026 590
DUNGGABELN	8201	400	EIDECHSENLEDER	4105
DUNGERZERREISSER	8428	504	EIER	0405
DUNKELOEL	2710	792	EIERALBUMIN	3502
DUNSTABZUGSHAUBEN M VENTILATOR	8506	600	EIERKOCHER ELEKTRISCH	8512 587
DUPLEXPAPIER	4801	844	EIERKUCHEN	1908
DUPLEXPAPIER	4807	650	EIERSCHNEIDER	8204 800
DUPLEXFAPPE	4801	846	EIERSORTIERMASCHINEN	8425 670
DUPLEXPUMPE	4807	650	EIERWASCHMASCHINEN	8428 509
DUPLEXPUMPEN	8410	619	EIGELB	0405 5
DURCHFLUSSMESSER	9024	93	EIMER AUS HOLZ	4422 909
DURCHFLUSSMESSER ELEKTRISCHE	9028	720	EIMERKETTENBAGGER	8423
DURCHFLUSSMESSER ELEKTRONISCHE	9028	550	EIMERTROCKENBAGGER	8423
DURCHLAUFERHITZER ELEKTRISCHE	8512	0	EINACHSACKERSCHLEPPER	8701 1
DURCHLAUFERHITZER NICHELEKTR	8417	5	EINANKERUMFORMER	8501 580
DURCHLEUCHTUNGSSCHIRME	9020	750	EINBAENDE AUS PAPIER OD PAPPE	4818 400
DURCHSCHLAEGER	8204	992	EINBAUACKOEFEN ELEKTR HAUSH	8512 582
DURCHSCHLAGPAPIER	4801	610	EINBAUGASBACKOEFEN	7336 550
DURCHSCHLAGPAPIER	4815	610	EINBAUHERDE ELEKTRISCHE	8512 530
DURCHSCHREIBEBUECHER	4818	100	EINBAUKOCHTISCHE ELEKTRISCHE	8512 581
DURCHSCHREIBEPAPIER PRAEPAR	4807	580	EINBAUKUEHLSCHRAENKE	8415 090
DURCHSCHREIBEPAPIER PRAEPAR	4813	300	EINBAUMOEBEL AUS HOLZ	4423 800
DYNAMODRAEHTE	8523	30	EINBAUWINDEN FUER FAHRZEUGE	8422 1
DYNAMOLEUCHTEN	8510	919	EINBRUCHSALARMGERAETE ELEKTR	8517 100
DYNAMOMETER	9016	759	EINGABEEINHEITEN PERIPHER EDV	8453 650
DYNAMOS FUER FAHRRAEDE	8509	050	EINHAENDERSCHLUESSEL	8203 950
ECAUSSINE	2515		EINHEITEN PERIPHER FUER EDV	8453 6
ECAUSSINE	6802		EINKAUFNETZE	5905 9
ECHOLOTE	9028	430	EINKAUFNETZE	6205 982
ECKVENTILE SANITAERE	8461	948	EINKAUFSTASCHEN	4202
ECONOMISER	8402	102	EINKOCHAPPARATE ELEKTRISCHE	8512 587
EDAMERKAESE	0404		EINKRISTALLLEISTGLEICHRICHTDIO	8521 5
EDELGAS	2804	300	EINLAGEN BLUTSTILLEND STERIL	3004 009
EDELGASGEMISCHE	3819	999	EINLAGEN BLUTSTILLEND STERIL	3005 200
EDELMETALLABFAELLE	7111		EINLAGESTOFFE F OBERKLEIDUNG	5311
EDELMETALLAMALGAME	2849	300	EINLAGESTOFFE F OBERKLEIDUNG	5312 000
EDELMETALLASCHE	7111		EINLAGESTOFFE F OBERKLEIDUNG	5405
EDELMETALLE KOLLOID	2849	1	EINLAGESTOFFE F OBERKLEIDUNG	5509
EDELMETALLERZE	2601	870	EINLAGESTOFFE F OBERKLEIDUNG	5607
EDELMETALLGEKRAETZ	7111		EINLEGEGERURKEN	0703 500

EINLEGESOHLN	6405	200	ELEKTRODEN F ELEKTRISCHE OEFEN	8524	930
EINNIETDRUCKKNOEPFE	9801	319	ELEKTRODEN F ELEKTROLYSEANLAG	8524	100
EINPHASEN WECHSELSTROMMOTOREN	8501		ELEKTRODEN FUER BOGENLAMPEN	8524	956
EINPHASEN WECHSELSTROMZAEHLER	9026	510	ELEKTRODENABFAELLE	3819	280
EINPLATTENSPIELER	9211	3	ELEKTRODENBADOEFEN	8511	180
EINSATZHUELSEN	8448	104	ELEKTRODENKOKS	2704	110
EINSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519	450	ELEKTRODENMASSEN	3819	280
EINSCHICHTEN SICHERHEITSGLAS	7008	1	ELEKTRODENTALAPPARATE	9017	310
EINSPINDEL DREHAUTOMATEN	8445		ELEKTROENCEPHALOGRAPHEN	9017	050
EINSPRITZPUMPEN	8410	430	ELEKTROEROSIONSWERKZEUGMASCHIN	8445	0
EINSTAENDERPRESSEN HYDRAULISCH	8445	7	ELEKTROFILTER	8418	892
EINSTECKKAEMME	9812		ELEKTROHANDRUEHRGERAETE	8506	504
EINSTECKKISSEN	9404		ELEKTROHERDGESCHIRR EMAILLIERT	7338	520
EINSTUECKBRIEFE	4814	300	ELEKTROISOLIEROEL	2710	796
EINTRITTSKARTENAUSGABEMASCHINE	8452	950	ELEKTROKARDIOGRAPHEN	9017	010
EINWICKELMASCHINEN	8419	94	ELEKTROKARREN	8707	
EIPULVER	0405	310	ELEKTROKOCHER	8512	584
EIS	2201	900	ELEKTROLASTWAGEN	8702	910
EISBRECHER	8901	690	ELEKTROLIEFERWAGEN	8702	910
EISEN GEKOERNT	7304		ELEKTROHERDGESCHIRR	8518	110
EISENALAUN	2838	890	ELEKTROLYTZINK	7901	112
EISENALBUMINAT	3502	500	ELEKTROMAGNETE	8502	
EISENAMMONIUMSULFAT	2848	990	ELEKTROMETER F STRAHLUNGSTECHN	9028	210
EISENBAHNFAEHREN	8901	690	ELEKTROMOFA	8709	900
EISENBAHNWAGEN	86		ELEKTRONENBLITZGERAETE	9007	310
EISENCARBONYL	2934	900	ELEKTRONENDIFFRAKTIONSEINRICHT	9011	000
EISENCHLORID	2830	400	ELEKTRONENMIKROSKOPE	9011	000
EISENERZE	2601	1	ELEKTRONENROEHREN	8521	
EISENGLIMMER NATUERLICH	2532	200	ELEKTRONENSTRAHLOSZILLOGRAPHEN	9028	010
EISENHYDROXIDE	2823	900	ELEKTRONENSTRAHLSCHWEISSMASCH	8511	570
EISENKETTEN	7329		ELEKTROPHORESEGERAETE	8522	934
EISENKONSTRUKTIONEN	7321		ELEKTROROHRE AUS STAHL	7318	220
EISENLAKTAT	2916	110	ELEKTROSAUNEN	8512	588
EISENOXIDE	2823	100	ELEKTROSCHLEIFER F FUSSBEHANDL	9017	907
EISENPENTACARBONYL	2934	900	ELEKTROSCHOCKAPPARATE	9017	219
EISENPHOSPHAT	2840	850	ELEKTROSKOPE F STRAHLUNGSTECHN	9028	210
EISENPHOSPHID	2855	300	ELEKTROSTAPLER OH FAHRANTRIEB	8422	8
EISENPOLYSULFID	2835	510	ELEKTROWERKZEUGE	8505	
EISENPULVER	7305	100	ELEKTROZUEGE	8422	
EISENSCHROTT	7303		ELEKTROZUGLAUFKATZEN	8422	080
EISENSCHWAMM	7305	200	ELEMENTE OPT NICHT OPT BEARB	7018	90
EISENSULFATE	2838	610	ELEMENTE OPTISCHE GEFASST	9002	
EISENSULFID	2835	200	ELEMENTE OPTISCHE UNGEFASST	9001	
EISENWASSERSTOFFWIDERSTAENDE	8519	810	ELEMENTE RADIOAKTIVE	2850	
EISERNE LUNGEN	9018	300	ELEM IHARZ	1302	999
EISHOCKEYSCHLAEGER	9706	801	ELETRIZITAETSZAEHLER	9026	5
EISPULVER	1806	990	ELEVATOREN	8422	49
EISPULVER	2107	454	ELFENBEIN	0509	
EISZERKLEINERER	8204	800	ELFENBEIN	9505	
EIWEISSSTOFFE GEHAERTET	3904		ELFENBEINSCHWARZ	3803	980
ELASTIKSCHLUEPFER	6109	400	EMAIL	3208	300
ELASTOMERE SYNTHET SPINNFAEDEN	5101	050	EMETIN	2942	510
ELASTOMERE SYNTHET SPINNFAEDEN	5102	120	EMMENTALERKAESE	0404	
ELASTOMERGEWEBE A SYNTH SPINN	5104	050	EMPPFAENGERROEHREN	8521	
ELASTOMERGEWEBE KUENSTL SPINN	5104	540	EMPPFAENGNISVERHUETUNGSMITTEL	3819	740
ELEKTOLYSEGERAETE	8522	932	EMULGIERMASCHINEN F MARGARINE	8459	520
ELEKTROBAENDER	7374		EMULGIERMASCHINEN UNIV VERWEND	8459	871
ELEKTROBANDSTAHL	7312		EMULSIONEN LICHTEMPFFINDLICHE	3708	100
ELEKTROBLECHE	7313	1	ENDIVIE	0701	362
ELEKTROBLECHE	7375	1	ENDLOSFORMULARPAPIERROLLEN	4801	662
ELEKTROCHIRURGIEAPPARATE	9017	219	ENDLOSFORMULARSAETZE M KOHLEPA	4818	800
ELEKTRODEN A KOHLE OD GRAPHIT	8524		ENDMASSE	9016	752

ENDOSKOPE	9017	504	ERDWACHS	2713	1
ENDSTUFEN FUER ELA	8514	970	ERGOSTERIN BESTRAHLT	2938	600
ENGHALSFLASCHEN AUS GLAS	7010		ERGOSTERIN UNBESTRAHLT	2938	109
ENGOBEN	3208	500	ERLENHOLZ GESAEGT	4405	790
ENTASCHER MECH FUER FEUERUNGEN	8413	500	ERLENHOLZ ROHHOLZ	4403	
ENTEN	0105		ERMUEDUNGSPRUEFMASCH F METALL	9022	199
ENTEN	0202	0	ERNTEBINDEGARNE A SISAL	5904	310
ENTFERNUNGSMESSER	9014	594	ERNTEBINDEGARNE A SYNTH SPINN	5904	110
ENTFLEISCHMASCHINEN F HAEUTE	8442	010	ERSATZBLOECKE F ABREISSKALEND	4910	009
ENTGASUNGSOEFEN	8414	950	ERSATZMINEN F FASERSCHREIBER	9803	610
ENTGRAETMASCHINEN FUER FISCH	8430	509	ERSATZMINEN F FILZSCHREIBER	9803	610
ENTHAARUNGSMASCH F SCHLACHTHOF	8430	402	ERSATZMINEN F KUGELSCHREIBER	9803	550
ENTKEHLMASCHINEN	8430	509	ERYTHROMYCIN	2944	990
ENTLADUNGSLAMPEN	8520		ERZEUGNISSE AUS GLASKURZWAREN	7019	500
ENTLEERUNGSHAEHNE FUER HEIZUNG	8461	942	ESEL	0101	300
ENTRINDUNGSMASCHINEN	8447	980	ESELFLEISCH	0201	010
ENTRIPP MASCHINEN FUER TABAK	8459	540	ESELHAEUTE ROH	4101	
ENTSAFTER ELEKTR HAUSHALT	8506	509	ESERIN	2942	899
ENTSCHLICHTUNGSMITTEL	3819	760	ESPARSETTESAMEN	1203	598
ENTWAESSERUNGSPRESSE F WAESCHE	8440	859	ESPARTOGRAS	1405	008
ENTZERRUNGSGERAETE PHOTOGRAMM	9014	302	ESPARTOGRASFASERN	5704	500
ENZYMBEIZEN	3203	300	ESPARTOWACHS	1516	
ENZYMBILDNER LEBEND	3002	400	ESROMKAESE	0404	
ENZYME	3507		ESSBESTECKE VOLLSTAENDIG	7113	
EPHEDRIN	2942	550	ESSBESTECKE VOLLSTAENDIG	8214	
EPICHLORHYDRIN	2909	500	ESSBESTECKGRIFFE A HOLZ	4425	102
EPIDIASKOPE	9009	299	ESSIG	2210	
EPINGLE	5804		ESSIGSAEURE	2914	170
EPISKOPE	9009	299	ESSIGSAEUREANHYDRID	2914	470
EPOXIDE	2909		ESSIGSAEUREBAKTERIEN	3002	400
EPOXYAETHER	2909		ESSIGSAEUREHALOGENIDE	2914	490
EPOXYALKOHOLE	2909		ESSIGSPAENE	4409	900
EPOXYHARZE	3901	8	ESSKASTANIEN MARONEN	0805	500
EPOXYPHENOLE	2909		ESSZIMMERMUEBEL AUS HOLZ	9403	550
ERBSEN	0701	4	ESTRAGON	0701	979
ERBSEN	0702	200	ETIKETTEN AUS PAPIER OD PAPPE	4819	000
ERBSEN	0705		ETIKETTEN AUS SPINNSTOFFEN	5806	
ERBSEN	2002	910	ETIKETTENDRUECKMASCHINEN	8435	
ERBSENMEHL	1104	010	ETIKETTIERMASCHINEN	8419	9
ERBSENSCHAELMASCHINEN	8429	300	ETUIS TAESCHNERWAREN	4202	
ERBSENSCHOTEN	2306	900	EUGENOL	2908	590
ERDALKALIMETALLE	2805	30	EUKALYPTOL	2908	140
ERDBEEREN	0808	1	EUKALYPTUSOEL	3301	
ERDBEEREN	0810	11	EXHAUSTOREN	8411	51
ERDBEEREN	0811	950	EXPANDER	9706	100
ERDBEEREN	2006		EXPELLER OELKUCHEN	2304	
ERDEDAEMPFGERAETE	8417	894	EXPERIMENTIERGASZAEHLER	9026	109
ERDGAS	2711	910	EXTRAKTIONSSCHROT	2304	
ERDGLÖBEN GEDRUCKT	4905	100	EXTRUDER	8459	580
ERDNUESSE	1201	310	EXZENTERPRESSEN	8445	7
ERDNUESSE	2006	0	FABRIKATIONSHALLEN AUS STAHL	7321	400
ERDNUSSKERNE	1201	35	FABRIKSCHIFFE F HOCHSEEFISCHER	8901	402
ERDNUSSKERNE	2006	0	FACHMASCHINEN	8436	930
ERDNUSSOEL	1507		FACHZEITSCHRIFTEN	4902	002
ERDNUSSPASTE	2107	719	FADENABRISSE VON WOLLE	5303	300
ERDOEL BEARBEITET	2710		FADENGEWIRRE VON WOLLE	5303	300
ERDOEL ROH	2709	000	FADENKNUEPFAPPARATE	8438	189
ERDOELPECH	2714	100	FADENREINIGER F SPULMASCHINEN	8438	380
ERDOELROHRE AUS STAHL	7318		FADENZAEHLER	9013	802
ERDSCHLUSSPULEN	8501	799	FAECHER AUS KUNSTSTOFF	3907	250
ERDSTAMPFER M VERBRMOTOR	8449	309	FAECHER AUS PAPIER	4821	130
ERDSTAMPFER NICHTMOTORISCH	8204	999	FAECHER AUS SPINNSTOFF	6205	300

FAECHERGRIFFE AUS KUNSTSTOFF	3907	250	FALLWERKE FUER METALLPRUEFUNG	9022	199
FAECHERGRIFFE AUS PAPPE	4821	130	FALTBOOTE	8901	790
FAECHERSCHEIBEN AUS STAHL	7332	312	FALTKALENDER	4818	610
FAEDEN AUS ASBEST	6813	3	FALTMASCHINEN FUER MANGELN	8440	854
FAEDEN AUS MOLYBDAEN	8102	310	FALTSCHACHTELMASCHINEN	8433	800
FAEDEN AUS SPINNSTOFFEN	50		FALTSCHACHTELN	4816	960
FAEDEN AUS SPINNSTOFFEN	57		FALZAPPARATE F DRUCKMASCHINEN	8435	710
FAEDEN AUS TANTAL	8103	300	FALZMASCHINEN F BUCHBINDEREIEIEN	8432	102
FAEDEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4007	1	FALZMASCHINEN FUER BLECHE	8445	960
FAEDEN AUS WOLFRAM	8101	31	FANTASIEPAPIER	4807	991
FAEHREN	8901		FARBBAENDER	9808	100
FAEKALIEN	3101	000	FARBEN FUER FARBBAENDER	3213	500
FAEKALIENWAGEN	8703	906	FARBEN FUER KUNSTMALER	3210	
FAERBEAPPARATE F TEXTILINDUSTR	8440	710	FARBEN FUER PLAKATMALER	3210	
FAERBEMITTEL	32		FARBEN FUER STEMPELKISSEN	3213	500
FAERBERWAID	3204	130	FARBEN FUER VERVIELFAELTIGER	3213	500
FAERSEN	0102		FARBEN ZUBER F KERAMIK EMAIL	3208	1
FAESSER AUS ALUMINIUM	7609	000	FARBENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8456	
FAESSER AUS ALUMINIUM	7610	9	FARBENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8459	872
FAESSER AUS EISEN ODER STAHL	7322		FARBERDEN	2532	600
FAESSER AUS EISEN ODER STAHL	7323	10	FARBERDEN	2823	
FAESSER AUS EISEN ODER STAHL	7340	330	FARBERDEN	3207	
FAESSER AUS HOLZ	4421	100	FARBFILTER	39	
FAESSER AUS HOLZ	4422	90	FARBFILTER	70	
FAESSER AUS KUNSTSTOFF	3907	740	FARBFILTER	90	
FAESSER AUS KUPFER	7419	809	FARBHOELZER ZERKLEINERT	1405	001
FAEUSTEL	8204	500	FARBHOLZAUSSUEGE	3204	
FAHNENMASTE AUS STAHL	7321	809	FARBKAESTEN GEFUELLT	3210	100
FAHRGASTSCHIFFE	8901		FARBKOERPER	3205	
FAHRGESCHIRRBSCHLAEGE	8302	997	FARBKOERPER	3207	
FAHRGESTELLE MIT MOTOR F KFZ	8704		FARBLOCKE NICHT ZUBEREITET	3206	002
FAHRKARTENAUSGABEMASCHINEN	8452	950	FARBLOCKE ZUBEREIT KEINE LACKE	3206	006
FAHRLEITUNGSOMNIBUSSE	8702	510	FARBPASTEN	3205	200
FAHRMOTOREN ELEKTRISCHE	8501	210	FARBPASTEN	3206	006
FAHRRADBELEUCHTUNGEN SAETZE	8509	010	FARBPASTEN	3207	
FAHRRADGLOCKEN	8311	002	FARBPASTEN	3209	
FAHRRADKETTEN AUS STAHL	7329	110	FARBPINSEL	9601	930
FAHRRADKUGELN	8462	292	FARBSPRITZPISTOLEN	8421	944
FAHRRADLAUFDECKEN	4011	520	FARBSTIFTE	9805	110
FAHRRADPUMPEN	8411	122	FARBSTOFFE PFLANZLICHE	3204	
FAHRRADSCHLEINWERFER ELEKTR	8509	092	FARBSTOFFE SYNTHET ORGANISCHE	3205	100
FAHRRADSCHLAEUCHE	4011	210	FARBSTOFFE TIERISCHE	3204	300
FAHRRADSCHLOESSER	8301	202	FARBTEMPERATURMESSER ELEKTRON	9028	510
FAHRRADSTAENDER	8712	980	FARBUMKEHRFILME UNBELICHT	3702	410
FAHRRADER	8710	000	FASERHOLZ	4403	
FAHRSTUEHLE FUER KRANKE	8711	00	FASERHOLZ	4409	100
FAHRTEMMESSER	8209	190	FASERPLATTENPRESSEN	8459	770
FAHRWERKE FUER FLUGZEUGE	8803	900	FASERSCHREIBER	9803	170
FAHRZEUGBSCHLAEGE	8302	99	FASERSCHREIBERMINEN	9803	610
FAHRZEUGBSCHLAEGE A KUNSTST	3907	860	FASSADENPLATTEN A ASBESTZEMENT	6812	120
FAHRZEUGE FUER TIERZUG	8714	100	FASSADENSCHIEFER	6803	110
FAHRZEUGHEBER	8422	2	FASSFENDER	5906	000
FAHRZEUGKABELSAETZE	8523	808	FASSFLUEGELHANDPUMPEN	8410	418
FAHRZEUGLEITUNGEN	8523	808	FASSHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980
FAHRZEUGRUECKSPIEGEL AUS GLAS	7009	200	FASSONDREHMASCHINEN FUER HOLZ	8447	300
FAHRZEUGSCHLOESSER	8301	20	FASSREINIGUNGSMASCHINEN	8419	92
FAHRZEUGWAAGEN	8420	300	FASSSTAEBE AUS HOLZ	4422	200
FAKTIS	4002	200	FASSUNGEN FUER BRILLEN	9003	
FAKTURIERMASCHINEN	8452	710	FASSWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	600
FALLBUEGELREGLER	9028	814	FAUSTHANDSCHUHE AUS GEWEBEN	6110	000
FALLSCHIRME	8802		FAUSTHANDSCHUHE AUS GEWIRKEN	6002	
FALLSCHIRME	8804	000	FAUSTHANDSCHUHE AUS LEDER	4203	2

FECHTWAFFEN	9706	808	FERN GAS	2718	000
FECHTZUBEHOER	9706	808	FERNGLAESER	9005	
FEDERBALLSCHLAEGER	9706	350	FERNGLASBRILLEN	9005	
FEDERBETTZEUG	9404	906	FERNMELDEKABEL	8523	
FEDERBLAETTER AUS STAHL	7335	100	FERNMELDEKABELVERTEILUNGEN	8519	930
FEDERGESTELLE FUER KLAPPHUETE	6507	900	FERNMELDELEITUNGEN	8523	806
FEDERHALTER	9803	390	FERNMELDERELAIS	8519	620
FEDERKERNE F AUFLAGENATRATZEN	9404	909	FERNMELDESCHNUERE	8523	806
FEDERKIELE	0507	800	FERNROHRBUSSOLEN	9014	594
FEDERKRAFTMOTOREN	8408	509	FERNROHRE ASTRONOMISCHE	9006	000
FEDERN AUS KUPFER	7416		FERNROHRE F GEODAET GERAETE	9013	804
FEDERN AUS STAHL	7335		FERNROHRE F NAUTISCHE GERAETE	9013	804
FEDERN VON VOEGELN	0507		FERNROHRE F TOPOGRAPH GERAETE	9013	804
FEDERN VON VOEGELN	6701	100	FERNROHRE FUER HANDGEBRAUCH	9005	
FEDERPRUEFMASCHINEN	9022	192	FERNSCHREIBGERAETE	8513	500
FEDERRINGE AUS STAHL	7332	314	FERNSEHBILDAUFNAHMEROEHREN	8521	030
FEDERRINGSCHLEIBEN A ALUMINIUM	7616	290	FERNSEHBILDROEHREN	8521	1
FEDERSCHLEIBEN AUS STAHL	7332	312	FERNSEHBILDROEHRENTEILE	7021	592
FEDERSPULEN	0507	800	FERNSEHMPFANGSGERAETE	8515	2
FEDERSPULEN	9505	890	FERNSEHKAMERAS	8515	320
FEDERZEIGERWAAGEN	8420	6	FERNSEHKOMBINATIONEN	8515	2
FEIGEN	0803		FERNSPRECHAPPARATE	8513	310
FEILEN ZUM HANDGEBRAUCH	8203	100	FERNSPRECHGESPRAECHSZAehler	9027	104
FEILKLOBEN	8204	102	FERRATE	2847	909
FEILMASCHINEN	8445	949	FERRIFERROCYANID	2843	910
FEINBLECHPACKUNGEN	7323	2	FERRIOXID	2823	100
FEINBLEI	7801	130	FERROALUMINIUM	7302	200
FEINMESSGERAETE ELEKTR ANZEIG	9028	910	FERROCHROM	7302	5
FEINMUEHLEN F CHEM INDUSTRIE	8459	873	FERROFERRICYANID	2843	910
FEINSCHEIFMASCHINEN	8445		FERROLEGIERUNGEN	7302	
FEINSICHERUNGEN ELEKTRISCHE	8519	650	FERROMANGAN	7302	1
FEINTASTER	9016	752	FERROMOLYBDAEN	7302	810
FEINZINK FEINSTZINK	7901	112	FERRONICKEL	7302	570
FELDBAHNDREHSCHEIBEN	8610	002	FERRONI0B	7302	982
FELDBAHNWAGEN	8607	200	FERROPHOSPHOR	2855	300
FELDHAECKSLER	8425	500	FERROPHOSPHOR	7301	3
FELDLADER M PICKUPTROMMEL	8422	590	FERROSILIZIUM	7302	30
FELDSALAT	0701	369	FERROSILIZIUMALUMINIUM	7302	200
FELDSCHMIEDEN	8204	999	FERROSILIZIUMALUMINIUMKALZIUM	7302	989
FELDSEILBAHNEN	8422	770	FERROSILIZIUMCHROM	7302	550
FELDSPATE	2531	91	FERROSILIZIUMMANGAN	7302	400
FELDSPATE	7102		FERROSILIZIUMMANGANALUMINIUM	7302	200
FELDSTEINE	2517	100	FERROSILIZIUMTITAN	7302	600
FELDTHYMIAN	0910	1	FERROSILIZIUMWOLFRAM	7302	700
FELDWAAGEN	9014	992	FERROTANTAL	7302	989
FELGEN FUER KRAFTWAGEN	8706	410	FERROTITAN	7302	600
FELGEN FUER ZWEIRADFAHRZEUGE	8712		FERROVANADIN	7302	830
FELGENBAENDER	4011	400	FERROWOLFRAM	7302	700
FELLABFAELLE UNGEGERBT	0515	990	FERSENPOLSTER	6405	200
FELLE ROH	4101		FERSENSCHONER	6405	200
FELLE ROH	4301		FERTIGHAEUER AUS BETON	6811	
FELSQUARZIT	2506		FERTIGHAEUER AUS HOLZ	4423	300
FENCHEL FRISCH	0701	910	FERTIGHAEUER AUS STAHL	7321	400
FENCHELFRUECHTE	0909		FERTIGUNGSSTRASSEN NUR AUSFUHR	8445	942
FENCHELOEL	3301		FESTARTIKEL	9705	
FENCHON	2913	280	FESTKONDENSATOREN ELEKTRISCHE	8518	1
FENSTER AUS ALUMINIUM	7608	100	FESTMACHETONNEN	8905	000
FENSTER AUS HOLZ	4423	550	FESTWIDERSTAENDE	8519	8
FENSTER AUS KUNSTSTOFF	3907	992	FETAKAESE	0404	
FENSTER AUS STAHL	7321	304	FETTALKOHOLE REINE	2904	
FENSTERLAEDEN AUS HOLZ	4423	800	FETTALKOHOLE TECHNISCHE	1510	700
FERNAUSLOESER F PHOTOAPPARATE	9007	299	FETTALKOHOLGEMISCHE KUNSTWACHS	3404	190

FETTE PFLANZLICHE	15	FILTERPRESSEN	8418
FETTE TIERISCHE	15	FILTERSAECKE AUS GEWEBEN	5917 999
FETTSALUREN	1510	FILTERTUECHER	5917 91
FETTSAEUREN	2914	FILTRIERPAPIER UND PAPPE	4801 450
FETTSCHMIERPUMPEN	8410 612	FILTRIERPAPIER UND PAPPE	4815 100
FETTSPRITZEN AUS UNEDL METALL	8204 994	FILZDICHTUNGEN	5917 950
FETTSTOFFE AUS WOLLFETT	1505 900	FILZE UND FILZWAREN	5902
FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9014 612	FILZE UND FILZWAREN	5917
FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9023 300	FILZHERSTELLUNGSMASCHINEN	8439 000
FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9028 550	FILZHUETE	6503
FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9028 720	FILZPAPIER UND PAPPE	4801 430
FEUCHTIGKEITSREGLER	9024 950	FILZSCHREIBER	9803 170
FEUCHTIGKEITSREGLER ELEKTRISCH	9028 81	FILZSCHREIBERMINEN	9803 610
FEUCHTIGKEITSREGLER ELEKTRON	9028 350	FILZTUCHE FUER TECHN ZWECKE	5917
FEUERHAEHNE AUS NE METALL	8461 944	FINDLINGSQUARZIT	2506
FEUERLOESCHARMATUREN	8461 944	FINGERLINGE AUS WEICHKAUTSCHUK	4012 802
FEUERLOESCHBOMBEN	3817 000	FINIERER ZAHNAERZTL	9017 394
FEUERLOESCHER	8421 91	FIORE SARDO KAESE	0404
FEUERLOESCHGRANATEN	3817 000	FIRNISSE	1508
FEUERLOESCHPUMPEN	8410	FIRNISSE	3209
FEUERLOESCHSCHIFFE	8903 999	FIRSTBLECHE AUS ZINK	7906 100
FEUERMELDER ELEKTRISCHE	8517 100	FISCHABFAELLE	0505 000
FEUERSCHIFFE	8903 190	FISCHBEIN	0509
FEUERSTEIN	2517 100	FISCHBLASEN	0505 000
FEUERSTEINE F FEUERZEUG OD DGL	3608 010	FISCHBRATMASCHINEN	8417 794
FEUERUNGEN MECHANISCHE	8413 500	FISCHE	0301
FEUERWEHRHELME AUS METALL	6506 700	FISCHE	0302
FEUERWEHRKRAFTWAGEN	8703 904	FISCHE	0515 200
FEUERWEHRSCHLAEUCHE A SPINNST	5915	FISCHE	1604
FEUERWEHRSCHLAEUCHE A W-KAUTSC	4009 5	FISCHEREIFAHRZEUGE	8901
FEUERWERKSCHOEPER	3605 500	FISCHERNETZE	5905
FEUERZEUGBRENNSTOFF B 300 CCM	3608 100	FISCHEXTRAKTE	1603
FEUERZEUGE	9810	FISCHFILET	0301
FEZ	6505 110	FISCHFILET	0302
FIBRIN	3001 990	FISCHHAEUTE ROH	4101
FICHTENAUSZUG	3201 500	FISCHKONSERVEN	1604
FICHTENADELEKTRAKT	1303 180	FISCHKUTTER F HOCHSEEFISCHEREI	8901 409
FICHTENADELOEL	3301	FISCHLEBERMEHL	2301 300
FICHTENRINDE	1405 001	FISCHLEBERN GENIESSBAR	0301 9
FIEDERTHERMOMETER	9023 11	FISCHLEBERN GENIESSBAR	0302 600
FIGUREN AUS KERAMK STOFFEN	6913	FISCHLEBERN GENIESSBAR	1604
FIGUREN BEWEGL F SCHAUFENSTER	9816 004	FISCHLEBERN UNGENIESSBAR	0515 200
FILETIERMASCHINEN FUER FISCH	8430 509	FISCHLEBERUELE	1504 1
FILMDRUCKSCHABLONEN A GEWEBEN	5917 999	FISCHLEDER	4105
FILME PHOTOGRAPHISCHE	37	FISCHLEIM	3503 989
FILMENTWICKLUNGSMASCHINEN	9010 90	FISCHLEIM	3506 390
FILMKAMERAS	9008 1	FISCHMEHL	0302 700
FILMKLEBEMASCHINEN	9010 904	FISCHMEHL	2301 300
FILMKLEBEPRESSEN	9010 904	FISCHMESSER	8214
FILMKOMPENDIEN	9008 290	FISCHMILCH GENIESSBAR	0301 9
FILMKOPIERMASCHINEN	9010 904	FISCHMILCH GENIESSBAR	0302 600
FILMPROJEKTOREN	9008 3	FISCHMILCH GENIESSBAR	1604
FILMSCHNEIDEMASCHINEN	9010 904	FISCHMILCH UNGENIESSBAR	0515 200
FILMSPULEN AUS ALUMINIUM	7616 150	FISCHOELE NICHT GEHAERTET	1504
FILMSPULEN AUS KUNSTSTOFF	3907 240	FISCHPASTEN	1604
FILMTITELMASCHINEN	9010 904	FISCHPASTETEN	1604
FILMTRENNMASCHINEN	9010 904	FISCHRAEUCHER U. TROCKENAPPARAT	8417 794
FILMTRICKTISCHE	9010 904	FISCHROGEN GENIESSBAR	0301 9
FILMUMROLLER	9010 904	FISCHROGEN GENIESSBAR	0302 600
FILTERBLOECKE A PAPIERHALBST	4808 00	FISCHROGEN GENIESSBAR	1604
FILTERPATRONEN FUER PFEIFEN	9811 99	FISCHROGEN UNGENIESSBAR	0515 200
FILTERPLATTEN A PAPIERHALBST	4808 00	FISCHSCHUPPEN	0505 000

FISCHSETZLINGE	0301		FLECHTMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8437	509
FISCHTRAN	1504		FLECHTMATTEN	4602	
FISCHVERARBEITUNGSMASCHINEN	8430	509	FLECHTSPITZEN	5809	
FISCHWUERSTE	1604		FLEISCH GENIESSBAR	02	
FISCHZUBEREITUNGEN	1604		FLEISCH GENIESSBAR	16	
FITSCHEN	8302	200	FLEISCH UNGENIESSBAR	0515	990
FITTINGS AUS STAHLGUSS	7320	4	FLEISCHBRUEHEN	2105	102
FITTINGS AUS TEMPERGUSS	7320	300	FLEISCHEXTRAKTE	1603	
FLACHGLAS GEGOSSEN OD GEWALZT	7004		FLEISCHHACKMASCHINEN HAUSHALT	8208	302
FLACHGLAS GEZOGEN OD GEBLASEN	7005		FLEISCHKONSERVFN	1602	
FLACHGLASPOLIERMASCHINEN	8446	1	FLEISCHMEHL	2301	100
FLACHGLASSCHLEIFMASCHINEN	8446	1	FLEISCHSAEFTE	1603	
FLACHKETTENWIRKMASCHINEN	8437	342	FLEISCHWOELFE	8430	409
FLACHKULIERWIRKMASCHINEN	8437	330	FLIEDER BLUETENSTENDEL	0603	
FLACHRIEMEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4010	90	FLIESEN FEUERFEST GEBRANNT	6902	
FLACHS	5401		FLIESEN FEUERFEST UNGEBRANNT	6816	
FLACHS NEUSEELAENDISCHER	5704	500	FLIESEN KERAMISCHE GLASIERT	6908	
FLACHSABFAELLE	5401	700	FLIESEN KERAMISCHE UNGLASIERT	6907	
FLACHSCHLEIFMASCHINEN	8445	5	FLIESENWARE AUS FILZ	5902	010
FLACHSCHREIBMASCHINEN	8451	132	FLINTKOERNUNGEN	2517	100
FLACHSGARNE	5403		FLINTSTEIN	2517	100
FLACHSGARNE	5404		FLITTER AUS ALUMINIUM	7605	100
FLACHSGEWEBE	5405		FLITTER AUS BLEI	7804	200
FLACHSRAUFMASCHINEN	8425	790	FLITTER AUS KUNSTSTOFF	3907	410
FLACHSSCHAEBEN	4401	200	FLITTER AUS KUPFER	7406	
FLACHSSCHAEBENPLATTEN	4418	300	FLITTER AUS MAGNESIUM	7702	300
FLACHSTRICKMASCHINEN	8437	3	FLITTER AUS NICKEL	7503	200
FLACHSWACHS	1516		FLITTER AUS UNEDLEN METALLEN	8309	999
FLACHSWERG	5401	400	FLITTER AUS ZINK	7903	250
FLACHSWERGBFAELLE VERSPINNBAR	5401	700	FLITTER AUS ZINN	8004	200
FLACHSWERGGARNE	5403		FLOBERTPATRONEN	9307	356
FLACHSWERGGARNE	5404		FLOCKENSTUEHLE	8429	300
FLACHWIRKMASCHINEN	8437	3	FLOMEN	0205	300
FLAEMMASCHINEN F STAHLBLOECKE	8450	009	FLORTEILRIEMCHEN	4014	982
FLAKONS AUS GLAS	7010		FLORTEILRIEMCHEN	4204	810
FLAKONS AUS KUNSTSTOFF	3907	6	FLOTATIONSMASCHINEN	8456	204
FLAMMROHRKESSEL	8401	200	FLOTATIONSMITTEL ANG	3819	993
FLAMMROHRRAUCHROHRKESSEL	8401	200	FLUCHTFERNRHORE	9016	490
FLAMMRUSS	2803	800	FLUCHTSTAEBE	9014	596
FLAMMSCHUTZFARBEN	3209		FLUEGEL MUSIKINSTRUMENTE	9201	190
FLAMMSCHUTZMITTEL	3819	960	FLUEGELHANDPUMPEN	8410	418
FLAMMSPRITZGERAETE	8421	920	FLUEGELSIGNALE	8610	004
FLANDRISCHE GOBELINS	5803	002	FLUESSIGGAS	2711	1
FLANSCHENROHRE AUS STAHL	7318		FLUESSIGKEITSFILTER	8418	7
FLASCHEN AUS ALUMINIUM	7610	9	FLUESSIGKEITSPUMPEN	8410	
FLASCHEN AUS GLAS	7010		FLUESSIGKEITSRINGVAKUUMPUMPEN	8411	210
FLASCHEN AUS KUNSTSTOFF	3907	6	FLUESSIGKEITSRINGVERDICHTER	8411	342
FLASCHENETIKETTIERMASCHINEN	8419	92	FLUESSIGKEITSSTANDANZEIGER	7021	599
FLASCHENFUELLMASCHINEN	8419	92	FLUESSIGKEITSSTANDANZEIGER	9024	910
FLASCHENHUELSEN AUS STROH	4602	109	FLUESSIGKEITSTRAHLOSZILLOGRAPH	9028	610
FLASCHENKAESTEN AUS HOLZ	4421	909	FLUESSIGKEITSZAEHLER	9026	30
FLASCHENKAESTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660	FLUGBENZIN	2710	216
FLASCHENKAPSELN A KUNSTSTOFF	3907	710	FLUGTURBINENKRAFTSTOFF	2710	250
FLASCHENKAPSELN A UNEDL METALL	8313	2	FLUGTURBINENKRAFTSTOFF	2710	340
FLASCHENOFFNER	8204	800	FLUGZEUGE	8802	
FLASCHENREINIGUNGSMASCHINEN	8419	92	FLUNDERN	0301	7
FLASCHENVERSCHLIESSMASCHINEN	8419	92	FLUNDERN	0302	
FLASCHENZUEGE	8422		FLUOR	2801	100
FLECHSEN	0515	990	FLUOREN	2901	990
FLECHTEN	0604		FLUOROBORATE	2829	800
FLECHTEN	1207	650	FLUORWASSERSTOFFSAEURE	2813	10
FLECHTEN	1405	001	FLUSSAEURE	2813	10

FLUSSMITTEL ZUM LOETEN	3813	930	FRAESERDORNE	8448	105
FLUSSMITTEL ZUM SCHWEISSEN	3813	930	FRAESERHUELSEN	8448	104
FLUSSPAT	2531	1	FRAESKETTEN	8205	
FLUTINGPAPIER	4801	750	FRAESKOEPFE	8448	108
FLYERKETTEN AUS STAHL	7329	192	FRAESMASCHINEN	8445	
FOERDERBAENDER A WEICHKAUTSCH	4010	100	FRAESMASCHINEN	8447	400
FOERDERBAENDER AUS LEDER	4204	100	FRAESSAEGEBLAETTER	8202	
FOERDERBAENDER AUS SPINNSTOFF	5916	00	FRAESVERZAHNMASCHINEN	8445	6
FOERDERBAENDER AUS STAHL	7327		FRANKIERMASCHINEN M RECHENWERK	8452	950
FOERDERBAENDER AUS STAHL	7340	989	FREIFALLBOHRGERAETE	8423	210
FOERDERBAENDER BANDFOERDERER	8422	4	FREIFORMSCHMIEDEHAEMMER	8445	8
FOERDERBANDWAAGEN	8420	400	FREIKOLBENGENERATOREN	8411	400
FOERDEREINRICHT F STANDSEILBA	8422	770	FREILANDSTAUDEN	0602	920
FOERDERER PNEUMATISCHE	8422	4	FREILAUFUECKTRITTBREMSNABEN	8712	340
FOERDERGEBLAESE F LANDWIRTSCH	8422	410	FREILEITUNGSISOLATOREN	8525	
FOERDERGERUESTE AUS STAHL	7321	802	FREQUENZMASCHINEN	8501	580
FOERDERHAESPEL	8422	140	FREQUENZREGLER ELEKTRISCHE	9028	81
FOERDERKETTEN AUS STAHL	7329	199	FREQUENZREGLER ELEKTRONISCHE	9028	350
FOERDERMASCHZUGWINDEN BERGB	8422	130	FRIESE FUER PARKETT	4413	100
FOERDERVORRICHT M KOERB BERGB	8422	714	FRISCHBETON	3819	860
FOERDERVORRICHT M SKIPS BERGB	8422	714	FRISCHKAESE	0404	
FOERDERWAGEN	8607	200	FRISE	5804	
FOHLENFELLE ROH	4101		FRISIERKAEMME	9812	
FOLIEN AUS ALUMINIUM	7604		FRISURNADELN AUS STAHL	7334	200
FOLIEN AUS BLEI	7804	1	FRITEUSEN FUER GROSSKUECHEN	8417	590
FOLIEN AUS GOLD	7107	400	FROMAGE BLEU KAESE	0404	
FOLIEN AUS KUNSTSTOFF	39		FRONTLADER	8422	
FOLIEN AUS KUPFER	7405		FROSCHSCHENKEL	0204	920
FOLIEN AUS NICKEL	7503		FROSCHSCHENKEL	1602	590
FOLIEN AUS PLATIN	7109	170	FROSTSCHUTZEINRICHT EL KFZ	8509	910
FOLIEN AUS SILBER	7105	400	FROSTSCHUTZMITTELGEM F MOTOREN	3819	520
FOLIEN AUS ZINN	8004	1	FROTTIERBADEMAENTEL F FRAUEN	6102	230
FOLIEN POLARISIEREND UNGEFASST	9001	300	FROTTIERBADEMAENTEL F MAENNER	6101	250
FOLSAEURE	2938	400	FROTTIERGEWEBE AUS BAUMWOLLE	5508	
FONDANTMASSE	1704		FROTTIERLEDER	4204	810
FONDANTTABLIERMASCHINEN	8430	200	FRUCHTBONBONS	1704	
FONDANTWAREN	1704		FRUCHTGELEES	2005	
FONTALKAESE	0404		FRUCHTMUSE	2005	
FONTINAKAESE	0404		FRUCHTPASTEN	2005	
FORELLEN	0301	010	FRUCHTPRESSEN ELEKTR HAUSHALT	8506	509
FORELLEN	0301	020	FRUCHTPRESSEN HAUSHALT NICHTEL	8208	304
FORMALDEHYD	2911	120	FRUCHTPRESSEN NICHT F HAUSHALT	8427	100
FORMEN F SCHUHERSTELL A HOLZ	4425	993	FRUCHTPUELPE	0810	
FORMENOEL	2710	795	FRUCHTPUELPE	0811	
FORMGIPS	2520	592	FRUCHTPUELPE	2006	
FORMKAESTEN FUER GIESSEREIEN	8460	310	FRUCHTSAEFTE	2007	
FORMMASCHINEN FUER GIESSEREIEN	8456	708	FRUCHTSCHALEN	0813	000
FORMPRESSEN FUER KUNSTSTOFF	8459	620	FRUCHTSCHALEN	2004	
FORMSAND	2505	100	FRUCHTSTEINE	1208	500
FORMSANDAUFBEREITUNGSMASCHINEN	8456	206	FRUCHTSTEINE	1405	008
FORMSANDMISCHMASCHINEN	8456	598	FRUCHTWEIN	2207	4
FORMSTAHLSCHEREN	8445	8	FRUECHTE	08	
FORMSTUECKE AUS ASBESTPAPPE	6813	47	FRUECHTE	12	
FORMULARDRUCKMASCHINEN	8435		FRUECHTE	20	
FORMULARE	4911	999	FRUECHTE KUENSTLICHE	6702	
FORMWERKZEUGE	8205		FUEHRERHAEUSER F KRAFTFAHRZEUG	8705	
FORSTPFLANZEN	0602	600	FUEHRUNGSBAHNSCHLEIFMASCHINEN	8445	
FORSTSAMEN	1203	20	FUELLFEDERHALTER	9803	2
FORSTSCHLEPPER	8701		FUELLHALTERFEDERN	9804	1
FRACHTSCHIFFE	8901		FUELLHOEHENANZEIGER	9024	910
FRAESER	8205		FUELLMASCHINEN FUER FLASCHEN	8419	92
FRAESER ZAHNAERZTL	9017	394	FUELLMASSEN F SCHWEISSELEKTROD	3813	910

FUELLMATERIAL FUER SCHRIFTSATZ	8434	999	GAENSEFETT	0205	500
FUELLMECHANIKEN F FUELLHALTER	9803	718	GAENSEFETT	1501	300
FUELLSTANDSMESSGERAET M ISOTOP	9020	592	GAENSELEBER	0203	
FUELLSTIFTE	9803	3	GAENSELEBER	1602	110
FUELLVERSCHLIESSMASCH F BEUTEL	8419	92	GAENSELEBERPASTETE	1602	110
FUGENVERGUSSMASSEN	3212	300	GAENSELEBERWURST	1601	100
FULMINATE	2844	100	GAERKAPPEN A WEICHKAUTSCHUK	4014	982
FUNGICIDE	3811		GALBANUM	1302	992
FUNKENSTOERKONDENSATOREN	8518	190	GALLAEPFELTANNIN	3201	800
FUNKFERNSTEUERUNGSSGERAETE	8515	330	GALLE AUCH GETROCKNET	0514	000
FUNKMESSGERAETE	8515	380	GALLEN	1405	001
FUNKNAVIGATIONSGERAETE	8515	350	GALLIUM ROH	8104	940
FUNKSPRECHGERAETE	8515		GALLIUM SCHROTT	8104	940
FUNKTELEGRAPHIEGERAETE	8515		GALLIUM VERARBEITET	8104	950
FURAZOLIDON	2935	880	GALLKETTEN AUS STAHL	7329	192
FURFUROL	2935	110	GALLUSSAEURE	2916	650
FURFURYLALKOHOL	2935	150	GALLUSTINTE	3213	190
FURNIERE	4414		GALVANOHILFSMITTEL CHEMISCHE	3819	660
FURNIERMESSERMASCHINEN	8447	700	GALVANOMETER	9028	910
FURNIERPLATTEN	4415		GALVANOS	8434	319
FURNIERPRESSEN	8447	910	GALVANOTECHNIKGERAETE	8522	934
FURNIERRUNDSCHAELMASCHINEN	8447	700	GAMASCHEN	6406	000
FURNIERSCHEREN	8447	700	GAMBIR	3201	500
FURON	2935	110	GAMMALEHREN	9020	592
FUSSELOELE	3819	010	GAMMATRONE	9020	510
FUSSAECKE ELEKTRISCHE	9404	903	GANZGLASSPRITZEN	9017	708
FUSSBALLSCHUHE OBERTHEIL LEDER	6402	290	GANZSTAHLGARNITUREN	8438	322
FUSSBODENBELAG M TEXTILUNTERLA	5910		GARAGEN AUS STAHLBLECH	7321	808
FUSSBODENPFLEGEMITTEL	3405	152	GARDEROBENLEISTEN A UNEDL MET	8302	600
FUSSBODENSPACHTELMASSEN	3212	900	GARDEROBENSTAENDER AUS METALL	9403	41
FUSSKISSEN	9404		GARDINEN FERTIG AUS GEWIRKEN	6005	9
FUSSMATTEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	130	GARDINEN FERTIGGESTELLT	6202	0
FUSSMATTEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	930	GARDINENGEWEBE A SYNTH SPINNF	5104	11
FUSSSPUDER	3306	910	GARDINENSTANGEN	8302	500
FUSSSTUETZEN	9019	912	GARDINENSTOFFE GEWIRKT KUENSTL	6001	810
FUTTER FUER TIERE	0705		GARDINENSTOFFE GEWIRKT SYNTHET	6001	400
FUTTER FUER TIERE	1210		GARNABFAELLE A KUENSTL SPINNST	5603	2
FUTTER FUER TIERE	2307		GARNABFAELLE A SYNTH SPINNST	5603	1
FUTTERALE TAESCHNERWAREN	4202		GARNABFAELLE AUS BAUMWOLLE	5503	300
FUTTERBOHNEN	0705		GARNE A SPINNST KAUTSCH IMPRAE	4006	930
FUTTERERBSEN	0705		GARNE A SPINNST WEICHKAUTSCH	4007	200
FUTTERHEFEN	2106	3	GARNE AUS ASBEST	6813	3
FUTTERKALKMISCHUNGEN	2307	909	GARNE AUS BAUMWOLLE	5505	
FUTTERLEDER RINDSPALTLEDER	4102	374	GARNE AUS BAUMWOLLE	5506	
FUTTERLEDER SCHAFLEDER	4103	996	GARNE AUS BOURRETTESEIDE	5005	990
FUTTERLEDER ZIEGENLEDER	4104	998	GARNE AUS BOURRETTESEIDE	5007	900
FUTTERMEHLE OHNE ZUSAETZE	1101		GARNE AUS FEINEN TIERHAAREN	5308	
FUTTERMISCHER F LANDWIRTSCH	8428	208	GARNE AUS FEINEN TIERHAAREN	5310	1
FUTTERMOEHRNBLAETTER	1210	998	GARNE AUS FLACHS	5403	
FUTTERRUEBENBLAETTER	1210	998	GARNE AUS FLACHS	5404	
FUTTERRUEBENSAMEN	1203		GARNE AUS GLASFASERN	7020	
FYNBOKAESE	0404		GARNE AUS GROBEN TIERHAAREN	5309	100
GABELN	8214		GARNE AUS GROBEN TIERHAAREN	5310	200
GABELRINGSCHLUESSEL	8203	930	GARNE AUS HANF	5707	0
GABELSCHLUESSEL	8203	930	GARNE AUS JUTE	5706	
GABELSTAPLER	8707	2	GARNE AUS KOKOSFASERN	5707	100
GABELWENDER	8425	490	GARNE AUS KOKOSFASERN	5904	900
GAENSE	0105		GARNE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5101	
GAENSE	0202	1	GARNE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5103	200
GAENSEBAELGE	0507	800	GARNE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5605	
GAENSEBAELGE	4101		GARNE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5606	200
GAENSEFELLE	0507	800	GARNE AUS MANILAHANF	5707	900

GARNE AUS PAPIER	5707	200	GASMASKEN	9018	500
GARNE AUS RAMIE	5403		GASPRUEFER ELEKTRISCHE	9028	700
GARNE AUS RAMIE	5404	900	GASPRUEFER ELEKTRONISCHE	9028	584
GARNE AUS ROSSHAAR	5309	200	GASPRUEFER NICHELEKTRISCHE	9025	110
GARNE AUS ROSSHAAR	5310	200	GASREINIGER	8418	8
GARNE AUS SCHAPPESEIDE	5005		GASREINIGUNGSMASSEN	3819	260
GARNE AUS SCHAPPESEIDE	5007	900	GASRUSS	2803	100
GARNE AUS SEIDE	5004		GASSPUERGERAETE	9025	110
GARNE AUS SEIDE	5007	100	GASSTANDANZEIGER	9024	910
GARNE AUS SISAL	5707	900	GASTRIODEN	8521	289
GARNE AUS SPINNST METALLISIERT	5201		GASTURBINEN	8408	3
GARNE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5101		GASVERFLUESSIGUNGSAPPARATE	8417	670
GARNE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5103		GASWANDHEIZOEFEN F BADERAEUME	7336	610
GARNE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5605		GASZAEHLER	9026	10
GARNE AUS SYNTH SPINNFASERN	5636	1	GATTERSAEGEBLAETTER	8202	934
GARNE AUS WOLLE	5306		GATTERSAEGEN	8447	109
GARNE AUS WOLLE	5307		GATTIERUNGSWAAGEN	8420	679
GARNE AUS WOLLE	5310	1	GAZE AUS SEIDE	5009	410
GARNE KUENSTL OD SYNTH TEXTUR	5101		GAZE AUS SEIDE	5009	640
GARNELEN GENIESSBAR	0303	43	GAZELLENFELLE ROH	4101	
GARNELEN GENIESSBAR	1605	300	GAZELLENLEDER	4105	
GARNELEN UNGENIESSBAR	0515	200	GEBAECKFORMMASCHINEN	8430	010
GARNELENMEHL	2301	300	GEBISSE KUENSTLICHE	9019	1
GARNFAERBEMASCHINEN	8440	710	GEBLAESE	8411	51
GARNNUMMERBESTIMMUNGSWAAGEN	9015	109	GEBLAESEHAECKSLER	8428	208
GARNROLLEN A PAPIER OD PAPPE	4820	100	GEBRAUCHSGEGENST A NATURSTEIN	6802	
GARNROLLEN AUS ALUMINIUM	7616	100	GEFAESSE FUER AKKUMULATOREN	3504	5
GARNROLLEN AUS HOLZ	4426	900	GEFAESSFOERDEREINRICHT BERGB	8422	714
GARNROLLEN AUS KUNSTSTOFF	3907	840	GEFAESSPROTHESEN	9019	259
GARNROLLEN AUS STAHL	7340	570	GEFANGENENWAGEN SCHIENENGEBUND	8605	000
GARTENBLANKGLAS	7005	100	GEFLECHTE AUS ALUMINIUMDRAHT	7616	
GARTENBOHNEN	0701	4	GEFLECHTE AUS ASBEST	6813	370
GARTENBOHNEN	0705		GEFLECHTE AUS FLECHTSTOFFEN	4602	0
GARTENBOHNEN	2002	95	GEFLECHTE AUS KUPFERDRAHT	7411	800
GARTENSCHEREN	8213	109	GEFLECHTE AUS NICKELDRAHT	7506	802
GARTENSCHIRME	6601	100	GEFLECHTE AUS SPINNSTOFFEN	5807	3
GARTENSPATEN	8201	102	GEFLECHTE AUS STAHLDRAHT	7327	
GASANALYSENGERAETE ELEKTRISCHE	9028	700	GEFLUEGELFETT	0205	500
GASANALYSENGERAETE ELEKTRON	9028	584	GEFLUEGELFETT	1501	300
GASANALYSENGERAETE NICHELEKTR	9025	110	GEFLUEGELFLEISCHZUBEREITUNGEN	1602	2
GASANZUENDER	9810	502	GEFLUEGELLEBERN	0203	
GASBEHAELTER AUS STAHL	7322	050	GEFLUEGELLEBERN	1602	1
GASBRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	300	GEFLUEGELRUPFMASCHINEN	8428	509
GASDRUCKBEHAELTER AUS ALUMIN	7611	000	GEFLUEGELRUPFMASCHINEN	8430	402
GASDRUCKBEHAELTER STAHL	7324		GEFLUEGELSCHEREN	8213	102
GASDRUCKKABEL	8523	112	GEFLUEGELTEILE	0202	
GASERZEUGER FUER WASSER GAS	8403	009	GEFRIERMOEBELBESCHLAEGE	8302	991
GASFILTER	8418	8	GEFRIERSCHRAENKE	8415	3
GASFLASCHENABSPERRVENTILE	8461	946	GEFRIERSCHUTZMITTELGEMISCHE	3819	520
GASFLASCHENKARREN	8714	599	GEFRIERTRUHEN	8415	3
GASGENERATOREN	8403	00	GEGENLICHTBLENDEN F PHOTOAPP	9007	299
GASGEWEHRE	9305	000	GEGENLICHTBLENDEN FUER KINOAPP	9008	290
GASHEIZOEFEN FUER HAUSHALT	7336	610	GEHAENGE	8302	200
GASHEIZSTRAHLER FUER CAMPING	7336	690	GEHAEUSE F RUND F U FERNSEHGER	8515	4
GASHERDE F GROSSKUECHEN	8417	590	GEHAEUSE FUER FILMKAMERAS	9008	290
GASHERDE FUER HAUSHALT	7336	550	GEHEIMRATSKAESE	0404	
GASHOCHDRUCKROHRE AUS STAHL	7318		GEHRLADEN OHNE SAEGEBLATT	8204	999
GASKOCHER AUS STAHL F HAUSHALT	7336	570	GEHSTOCKGRIFFE	6603	10
GASKOHLERHERDE FUER HAUSHALT	7336	550	GEHSTOECKE	6602	000
GASKOKS	2704	190	GEHWEGKEHRMASCHINEN	8459	859
GASKOMPRESSOREN	8411		GEIGEN	9202	102
GASKUEHLSCHRAENKE	8415	210	GEIGENKAESTEN AUS HOLZ	4427	800

GEIGER MUELLER ZAEHLGERAETE	9028	210	GERANIUMOEL	3301
GEIGER MUELLER ZAEHLROHRE	9029	113	GERANYLACETAT	2914 452
GEKRAETZ	2603		GERANYLFORMIAT	2914 140
GELAENDER AUS ALUMINIUM	7608	902	GERANYLSALICYLAT	2916 570
GELATINE	3503	910	GERBERWOLLE	5301
GELATINE GEHAERTET	3904	900	GERBFETTE	1517 100
GELATINEKAPSELN NICHT GEHAERT	9508	800	GERBRINDEN	1405 001
GELATINEPAPIER	4807	998	GERBSAEUREN	3201 800
GELBBEEREN	1405	001	GERBSTOFFAUSZUEGE PFLANZL	3201
GELBBEERENAUSZUEGE	3204	130	GERBSTOFFE SYNTHETISCHE	3203 100
GELBHOLZ ZERKLEINERT	1405	001	GERMANIUM ERZE	2601 980
GELBHOLZAUSZUEGE	3204	192	GERMANIUM ROH	8104 310
GELBKLEESAMEN	1203	595	GERMANIUM SCHROTT	8104 310
GELDEINWICKELMASCHINEN	8454	550	GERMANIUM VERARBEITET	8104 330
GELDSCHRAENKE	8303	100	GERMANIUMGLEICHRICHTERDIODEN	8521 5
GELDSCHRANKSCHLOESSER	8301	404	GERMANIUMOXIDE	2828 810
GELDSORTIERMASCHINEN	8454	550	GERSTE	1003
GELDTASCHEN	4202		GERSTENFLOCKEN	1102 650
GELDZAEHLMASCHINEN	8454	550	GERSTENGRIESS	1102 070
GELEE AUS FRUECHTEN	2005		GERSTENGRUETZE	1102 280
GELENKETTEN AUS STAHL	7329	1	GERSTENMEHL	1101 530
GELENKKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	619	GERSTENSCHROT	1102 550
GELENKWELLEN FUER MASCHINEN	8463	012	GERUCHVERSCHLUESSE AUS BLEI	7805 000
GEMAELENDE	9901	000	GERUESTKONSTRUKTION AUS STAHL	7321 802
GEMUESE FRISCH ODER GEKUEHLT	0701		GESCHAEFTSBUECHER	4818 100
GEMUESE GEFROREN	0702		GESCHIRR AUS ALUMINIUM	7615 1
GEMUESE GETROCKNET	0704		GESCHIRR AUS GEWOEHNLICHEM TON	6912 100
GEMUESE IN SALZLAKE	0703		GESCHIRR AUS GLAS	7013
GEMUESE MIT ESSIG ZUBEREITET	2001		GESCHIRR AUS HALBPORZELLAN	6912 900
GEMUESE OHNE ESSIG ZUBEREITET	2002		GESCHIRR AUS KUNSTSTOFF	3907 330
GEMUESEBOHNEN	0701	4	GESCHIRR AUS PORZELLAN	6911
GEMUESEBOHNEN	0705		GESCHIRR AUS STAHL	7338
GEMUESEBOHNEN	2002	9	GESCHIRR AUS STEINGUT	6912 3
GEMUESEERBSEN	0701	4	GESCHIRR AUS STEINZEUG	6912 20
GEMUESEERBSEN	0705		GESCHIRRE SATTLERWAREN	4201 000
GEMUESEERBSEN	2002	910	GESCHIRRLEDER	4102 329
GEMUESEKONSERVEN	2001		GESCHIRRSPUELMASCHINEN ELEKTR	8419 0
GEMUESEKONSERVEN	2002		GESCHIRRSPUELMASCHINEN NICHTEL	8419 960
GEMUESEPAPRIKA	0701	930	GESCHIRRSPUELMITTEL	3402 705
GEMUESEPAPRIKA	2001	903	GESCHIRRUECHER	6202 7
GEMUESERUEBENBLAETTER	2306	900	GESCHOSSE	9307
GEMUESERUEBENSAMEN	1203	8	GESCHWINDIGKEITSMESSER	9014 252
GEMUESESAAEFTE	2007		GESCHWINDIGKEITSMESSER	9027 3
GEMUESESALATE M ESSIG ZUBER	2001	906	GESELLSCHAFTSSPIELE	9704
GEMUESESAMEN	1203	8	GESENKSMIEDEHAEMMER	8445 8
GEMUESESCHALEN ALS FUTTER	2306	900	GESICHTSPACKUNGEN	3306 980
GEMUESESCHEIDER FUER HAUSHALT	8208	304	GESICHTSPUDER	3306 910
GENERATOREN ELEKTRISCHE	8501		GESICHTSSAUNEN ELEKTRISCHE	8512 588
GENERATOREN ELEKTRISCHE	8522	91	GESICHTSWAESSER	3306 299
GENERATOREN FUER WASSERGAS	8403	009	GESTEINSBOHRER	8205
GENERATORGAS	2718	000	GESTEINSBOHRMASCHINEN	8423 354
GENERATORROEHREN	8521	282	GESTEINSBOHRMASCHINEN	8449 152
GENEVER	2209		GESTEINSBOHRMASCHINEN	8505 100
GEPAECKTRAEGER F FAHRRADER	8712	910	GESTELLE FUER NAEHMASCHINEN	8441 17
GEPAECKTRAEGER F ZWEIRADFABRZ	8712		GESTELLFOERDEREINRICHT BERGB	8422 714
GEPAECKTRAEGER FUER PKW	8706	299	GESTELLSCHIENEN FUER SCHIRME	6603 902
GEPAECKWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605	000	GETRAENKE	22
GERAETEISOLATOREN A KERA STOFF	8525	270	GETRAENKEFLASCHEN AUS GLAS	7010
GERAETESCHALTER	8519	450	GETRAENKEVERKAUFSAUTOMATEN	8458 104
GERAETESCHUPPEN AUS STAHLBLECH	7321	808	GETRAENKEZAPFSTELLEN MIT KUEHL	8415 699
GERAEUSCHSPANNUNGSMESSER	9028	110	GETREIDE	10
GERANIOL	2904	350	GETREIDE GEROEST KAFFEEMITTEL	2102 402

GETREIDEFLOCKEN	1102	GEWINDEROHRE AUS STAHL	7318
GETREIDEKEIME	1102 9	GEWINDESCHNEIDER ELEKT HANDGEF	8505 714
GETREIDEKOERNER ZUBEREITET	2107 100	GEWINDESCHNEIDKLUPPEN	8204 402
GETREIDEKOLBEN ZUBEREITET	2107 100	GEWINDESCHNEIDKOEPE SELBSTOEF	8448 109
GETREIDEMEHL	1101	GEWINDESCHNEIDMASCHINEN	8445 930
GETREIDESCHAEL U SPITZMASCHIN	8429 300	GEWINDEWALZ UND ROLLMASCHINEN	8445 950
GETREIDESCHROT	1102	GEWINDEWALZROLLEN BACKEN	8205
GETREIDESTROH	1209 000	GEWINDEWERKZEUGE	8205
GETREIDESTROH	1401 700	GEWINDEWERKZEUGHALTER	8204 402
GETRIEBE ELEKTROMAGNETISCHE	8502 300	GEWIRKE METERW GUMMIELASTISCH	6006 1
GETRIEBE FUER KRAFTWAGEN	8706	GEWIRKE SYNTH M ELASTOMERFAED	6001 300
GETRIEBE FUER MASCHINEN	8463 55	GEWIRKE SYNTH SPINNST HOCHFLOR	6001 550
GETRIEBEMOTOREN ELEKTRISCHE	8501	GEWIRKEMETERW NICHT GUMMIELAST	6001
GETRIEBEOEL	2710 794	GEWUERZE	09
GEWEBE A POLYAETHYLENSTREIFEN	5104 0	GEWUERZMUEHLEN ELEKTR HAUSHALT	8506 502
GEWEBE A POLYPROPYLENSTREIFEN	5104 0	GEWUERZNELKEN	0907 000
GEWEBE AUS ALUMINIUMDRAHT	7616	GEWUERZNELKENOEL	3301
GEWEBE AUS ASBEST	6813 360	GEWUERZSOSEN	2104 100
GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5507	GEZEITENSCHREIBER	9014 614
GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5508	GIICHTSTAUB	2602 100
GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5509	GIESSEREIFORMKAESTEN	8460 310
GEWEBE AUS BOURRETSEIDE	5009 800	GIESSEREIHILFSMITTEL ANG	3819 840
GEWEBE AUS FEINEN TIERHAAREN	5311	GIESSEREMODELLE AUS HOLZ	4428 100
GEWEBE AUS FLACHS	5405	GIESSFORMEN F EISEN OD STAHL	8443 5
GEWEBE AUS GROBEN TIERHAAREN	5312 000	GIESSMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459 570
GEWEBE AUS HANF	5711 100	GIESSMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459 769
GEWEBE AUS JUTE	5710	GIESSMASCHINEN FUER STAHLWERKE	8443 70
GEWEBE AUS KOKOSFASERN	5711 900	GIESSPFANNEN	8443 300
GEWEBE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5104	GIESSPFROPFEN AUS UNEDL METALL	8313 900
GEWEBE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5607	GIFTKOEDER	3811 809
GEWEBE AUS KUPFERDRAHT	7411	GILSONITE	2715 000
GEWEBE AUS METALLGARNEN	5202 000	GIMPEN	5807 500
GEWEBE AUS METALLISIERT GARNEN	5202 000	GIN	2209 5
GEWEBE AUS NICKELDRAHT	7506 802	GINSTERFASERN	5704 500
GEWEBE AUS PAPIERGARNEN	5711 200	GINSTERSTENGEL	0603
GEWEBE AUS RAMIE	5405	GINSTERSTENGEL	1405 008
GEWEBE AUS ROSSHAAR	5312 000	GIPS	2520 5
GEWEBE AUS SCHAPPESEIDE	5009	GIPSPLATTEN	6810 100
GEWEBE AUS SEIDE	5009	GIPSTEIN	2520 10
GEWEBE AUS STAHLDRAHT	7327 1	GIPSWAREN	6810
GEWEBE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5104	GITARREN	9202 901
GEWEBE AUS SYNTH SPINNFASERN	5607	GITTER A STAHLDRAHT	7327
GEWEBE AUS WOLLE	5311	GITTER AUS ALUMINIUMDRAHT	7616
GEWEBE GUMMIELASTISCHE	5913	GITTER AUS KUPFERDRAHT	7411 800
GEWEBE KAUTSCHUTIERT	5911	GITTER AUS NICKELDRAHT	7506 802
GEWEBE KUNSTSTOFFBESCHICHTET	39	GITTERGEFLECHTE A FLECHTSTOFF	4602
GEWEBE KUNSTSTOFFBESCHICHTET	5908	GLAESER FUER BRILLEN	7015 002
GEWEBE MIT ASPHALT BESTRICHEN	5912 009	GLAESER FUER BRILLEN	9001
GEWEBE MIT SCHAUMKAUTSCHUK	5911 140	GLANZMITTEL FUER KERAMIK EMAIL	3208 500
GEWEBEFALT U AUFWICKELMASCHINE	8440 853	GLANZSTOSSMASCHINEN FUER LEDER	8442 010
GEWEBEKUNSTLEDER	5908 5	GLAS FUER MOSAIKE	7019 910
GEWEBEREINIGUNGSMASCHINEN	8440 851	GLAS IN BROCKEN	7001
GEWEHRE	9303 000	GLAS OPTISCH NICHT BEARBEITET	7018 90
GEWEHRE	9304 10	GLASABFAELLE	7001 100
GEWEHRE	9305 000	GLASAMPULLEN	7017 200
GEWEIHE	0509	GLASAUGEN	7019 300
GEWEIHE	9505	GLASAUGEN	9019 210
GEWERBEKUEHLMOEBEL	8415	GLASAUGEN	9702 350
GEWICHTE FUER WAAGEN	8420 800	GLASBALLONS	7010
GEWINDEBOHRER	8205	GLASBAUSTEINE	7016 900
GEWINDEFRAESMASCHINEN	8445	GLASDACHKONSTRUKTION AUS ALU	7608 902
GEWINDELEHREN	9016 710	GLASDACHKONSTRUKTION AUS STAHL	7321 804

GLASDACHZIEGEL	7016	900	GLATTHAFERSAMEN	1203	592
GLASERKITT	3212	100	GLAUBERSALZ	2838	212
GLASFASERKOKILLEN NICHT TEXTIL	7020	400	GLEICHRICHTER	8501	8
GLASFASERMATRATZEN NICHT TEXTIL	7020	350	GLEICHRICHTERROEHREN	8521	010
GLASFASERMATTEN NICHT TEXTIL	7020	350	GLEICHSTROMGENERATOREN	8501	
GLASFASERN	7020		GLEICHSTROMMOTOREN	8501	
GLASFASERPLATTEN NICHT TEXTIL	7020	350	GLEICHSTROMZAEHLER	9026	590
GLASFASERROLLFILZE NICHT TEXTIL	7020	350	GLEISABSCHNITTE AUF SCHWELLEN	8610	002
GLASFASERSCHALEN NICHT TEXTIL	7020	400	GLEISBAUKRANWAGEN	8606	000
GLASFASERSCHNUEERE NICHT TEXTIL	7020	400	GLEISBAUMASCHINEN	8423	352
GLASFASERVLIESE NICHT TEXTIL	7020	450	GLEISBETTAUSHUBMASCHINEN	8423	352
GLASFLAKONS	7010		GLEISBETTREINIGUNGSMASCHINEN	8423	352
GLASFLASCHEN	7010		GLEISBREMSEN	8610	004
GLASFLASCHENBLASMASCHINEN	8457	102	GLEISMATERIAL ORTSFESTES	8610	002
GLASFLIESEN	7016	900	GLEISWAAGEN	8420	300
GLASFLOCKEN	3208	7	GLEITLAGER KOMPLETT	8463	380
GLASFORMEN	8460	52	GLEITSCHUTZKETTEN AUS STAHL	7329	300
GLASFRIITTE	3208	7	GLIEDER KUENSTLICHE	9019	252
GLASGARNE	7020		GLIEDERBANDFOERDERER	8422	480
GLASGESCHIRR	7013		GLIEDERHEIZKOEPPER AUS STAHL	7337	592
GLASGEWEBE	7020		GLIEDERMASSTAEBE	9016	659
GLASGRANALIEN	3208	7	GLIMMER	2526	
GLASKALTBEARBEITUNGSMASCHINEN	8446	1	GLIMMER	6815	
GLASKOLBEN	7011		GLIMMERABFAELLE	2526	500
GLASKOLBEN	7012		GLIMMERKONDENSATOREN	8518	159
GLASKOLBEN	7017		GLIMMERPAPIER	4807	300
GLASKUEGELCHEN	7019	170	GLIMMERSPALTBLAETTER	6815	100
GLASKUGELN MASSIV NICHT BEARB	7003	150	GLIMMERSPALTFOLIEN	6815	100
GLASKURZWAREN	7019	1	GLIMMERWAREN	6815	
GLASLEUCHTEN	7014	91	GLIMMLAMPEN	8520	334
GLASOEFEN ELEKTRISCHE	8511		GLOBEN	4905	100
GLASOEFEN NICHELEKTRISCHE	8414	950	GLOCKEN	8311	
GLASPERLEN	7019	1	GLOCKENSPIELE	9206	009
GLASPRESSMASCHINEN	8457	102	GLUCINIUM SIEHE BERYLLIUM	7704	
GLASPULVER	3208	7	GLUCON DELTA LAKTON	2935	985
GLASROEHREN NICHT BEARBEITET	7003	2	GLUCONSAEURE	2916	310
GLASSAND	2505	100	GLUECHSPIELTISCHE	9704	950
GLASSCHERBEN	7001	100	GLUECKSPIELAUTOMATEN	9704	910
GLASSCHNEIDER	8204	720	GLUECKWUNSCHKARTEN	4909	009
GLASSCHUPPEN	3208	7	GLUECKWUNSCHKARTEN	4911	992
GLASSEIDE	7020		GLUEHKATHODENSTROMRICHTER	8501	889
GLASSEIDENGeweBE BAENDER	7020	750	GLUEHKERZEN	8508	700
GLASSEIDENMATTEN	7020	800	GLUEHLAMPEN	8520	1
GLASSEIDENROVINGS	7020	700	GLUEHOEFEN ELEKTRISCHE	8511	
GLASSEIDENSTRAENGE	7020	700	GLUEHOEFEN NICHELEKTRISCHE	8414	919
GLASSPANNUNGSPRUEFER	9025	590	GLUEHPHOSPHATE	3103	190
GLASSPIEGEL	7009		GLUEHSTRUEMPFE	5914	002
GLASSTAEBE NICHT BEARBEITET	7003	110	GLUEHTOEPFE A HITZEBEST BLECH	7340	987
GLASSTANGEN NICHT BEARBEITET	7003	110	GLUKOSE	1702	2
GLASSTAPELFASERGEWEBE BAENDER	7020	950	GLUKOSESIRUP	2107	630
GLASSTAPELFASERN	7020	9	GLUTAMINSAEURE	2923	750
GLASSTAPELFASERVORGARNE	7020	910	GLUTATHION	2931	804
GLASSTEINE	7019		GLUTINLEIME	3503	9
GLASSTOPFEN	7010	900	GLUTINLEIME	3506	390
GLASVERSCHLUESSE	7010	900	GLYCIN	2923	770
GLASWAREN FUER BELEUCHTUNG	7014		GLYKOKOLL	2923	770
GLASWAREN FUER HAUSHALT	7013		GLYKOLE INHIB F FROSTSCHUTZ	3819	520
GLASWAREN FUER SIGNALVORRICHT	7014	95	GLYKOLSAEURE	2916	410
GLASWATTE	7020	300	GLYKOSIDE	2941	
GLASWOLLE	7020	300	GLYOXAL NATRIUMBISULFIT	2904	900
GLASZIEHMASCHINEN	8457	102	GLYZERIN	1511	
GLASZWIRNE	7020		GLYZERINACETAT	2914	390

GLYZERINMONOOLEAT	2914	770	GRAUPENMUEHLEN	8429	300
GLYZERINPECH	1517		GRAVIERFRAESMASCHINEN	8445	
GLYZERINSTEARATGEMISCHE EMULG	3819	720	GRAVIERMASCHINEN	8445	
GLYZERINTRINITRAT	2921	200	GRAVIERMASCHINEN	8446	
GLYZERINUNTERLAUGEN	1511	104	GRAVIERMASCHINEN	8447	
GLYZERINWASSER	1511	104	GRAVIMETER	9014	992
GLYZEROPHOSPHATE	2919	910	GREGE	5002	000
GLYZEROPHOSPHORSAEUREN	2919	910	GREIFER F RADIOAKT ST FERNGEST	8422	010
GLYZYRRHIZIN	2941	300	GREIFER FUER HEBEZUGE	8422	880
GLYZYRRHIZINATE	2941	300	GREIFERAUFZUEGE F LANDWIRTSCH	8422	7
GNEIS	2516		GREYERZERKAESE	0404	
GNEIS	6802		GRIEBEN	2301	100
GOBELINS	5803	002	GRIEBENKUCHEN	2301	100
GOLD UNBEARBEITET	7107	100	GRIESS	1102	
GOLD 198	2850	80	GRIESS UND DUNSTPUTZMASCHINEN	8429	300
GOLDABFAELLE	7111	104	GRIFFBRETTER F STREICHINSTRUM	9210	309
GOLDAMALGAM	2849	300	GRIFFEL	9805	1
GOLDASCHE	7111	102	GRILLAPPARATE F GROSSKUECHEN	8417	590
GOLDBARSCH	0301	4	GRILLGERAETE FUER HAUSHALT	7336	139
GOLDBARSCH	0302		GRILLGERAETE FUER HAUSHALT	8512	550
GOLDERZE	2601	870	GROSSKAFFEE MASCHINEN	8417	4
GOLDGEKRAETZ	7111	102	GROSSKAFFEE MUEHLEN	8459	472
GOLDHALBZUEG	7107		GROSSKUECHENGESCHIRR ALUMINIUM	7615	1
GOLDLEDER	4108		GROSSKUECHENGESCHIRR NICKEL	7506	809
GOLDLEISTEN AUS HOLZ	4419	802	GROSSKUECHENGESCHIRR ROSTFR ST	7338	472
GOLDMANTEL KNOPFSTIFTZAEHNE	9019	142	GROSSKUECHENHERDE NICHTELEKTR	7336	
GOLDMUENZEN	7201	110	GROSSLOCHBOHRMASCHINEN	8423	354
GOLDMUENZEN	9905	006	GROSSROHRE AUS STAHL	7318	2
GOLDPLATTIERUNGEN	7108	000	GROSSROHRE AUS STAHL	7319	
GOLDPULVER	7107	500	GROSSWASSERZAEHLER	9026	304
GOLDSCHMIEDEWAREN	7113		GROSSWECKER NICHTELEKTRISCH	9104	560
GOLDSCHMUCKWAREN	7112	190	GRUBBER	8424	21
GOLDSCHROTT	7111	104	GRUBENAUSBAU AUS ALUMINIUM	7608	909
GOLDVERBINDUNGEN	2849	590	GRUBENAUSBAU AUS STAHL	7321	50
GOLDWAAGEN	9015	109	GRUBENHOLZ	4403	
GOLFSCHLAEGER	9706	808	GRUBENLOKOMOTIVEN	8602	
GORGONZOLAKAESE	0404		GRUBENLOKOMOTIVEN	8603	00
GOUDAKAESE	0404		GRUBENSICHERHEITSAKKULEUCHTEN	8510	100
GRABEGABELN	8201	400	GRUBENSICHERHEITSLAMPEN	8307	380
GRABENBAGGER	8423	119	GRUBENSTEMPEL AUS STAHL	7321	504
GRADER	8423	134	GRUBENVENTILATOREN	8411	512
GRAESER	0604		GRUBENWAGEN	8607	200
GRAESER	1210	99	GRUENKOHLSAMEN	1203	862
GRAESER	1402	900	GRUETZE	1102	
GRAESER	1405	008	GRUETZESCHNEIDER	8429	300
GRAHAMSALZ	2840	300	GUAETHOL	2908	590
GRANA KAESE	0404		GUAJAKOL	2908	510
GRANATAEPFEL	0809	900	GUAJAKOLPHOSPHATE	2919	910
GRANIT	2516		GUANIDINE	2926	380
GRANIT	6802		GUANO AUFGESCHLOSSEN	3105	
GRANULIERMASCHINEN PHARMAZ	8459	872	GUANO ROH	3101	000
GRAPEFRUITS	0802	700	GUARMEHL	1303	590
GRAPEFRUITS	2006		GUAVEN	0801	990
GRAPEFRUITSAFT	2007		GUELLEWAGEN FUER SCHLEPPERZUG	8714	434
GRAPHIT AMORPH	2504	500	GUERTEL AUS GEWEBEN	6111	000
GRAPHIT KOLLOID	3801	300	GUERTEL AUS GUMMIELAST GEWIRK	6006	9
GRAPHIT KRISTALLIN	2504	100	GUERTEL AUS KUNSTSTOFF	3907	450
GRAPHIT KUENSTLICH	3801	1	GUERTEL AUS LEDER	4203	510
GRAPHITSCHMELZTIEGEL	6903	100	GUERTEL MEDIZINISCH	9019	914
GRASSAMEN	1203		GUERTELEINLAGEBAENDER A GEWEBE	6205	100
GRASSCHEREN	8201	902	GUERTEL RADANHAENGEGALZEN	8423	320
GRAUPEN	1102	450	GUETERWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	

GUMMEN NATUERLICHE	1302	9	HAEMMER AUS KAUTSCHUK	4014	982
GUMMI ARABICUM	1302	910	HAEMMER AUS METALL	8204	500
GUMMIARABICUMKLEBSTOFFE	3506		HAEMMER FUER KLAVIERE	9210	204
GUMMIBONBONS	1704	532	HAEMMERMASCHINEN	8445	8
GUMMIDRUCKTUECHER	4008	170	HAENDETROCKNER ELEKTRISCHE	8512	588
GUMMIDRUCKTUECHER	4014	982	HAENGEMATTEN AUS BINDFAEDEN	5905	9
GUMMIDRUCKTUECHER	5917	104	HAENGEMATTEN AUS GEWEBEN	6204	
GUMMIGUT	1302	992	HAEPEN	8201	509
GUMMIHARZE	1302	992	HAERTEKAESTEN A HITZEBEST BLEC	7340	987
GUMMIKNUEPPEL	9305	000	HAERTEKESSEL F MARGARINEFABRIK	8417	730
GUMMILOESUNG	3506	390	HAERTEPRUEFMASCHINEN F METALLE	9022	150
GUMMILOESUNG	4006	100	HAERTERGEMISCHE F KUNSTSTOFFE	3819	580
GUMMISCHUHE	6401	2	HAEUTEMESSMASCHINEN	9016	759
GUMMISTRUEMPFE	6006	920	HAFER	1004	
GUMMIUMSPINNMASCHINEN	8437	509	HAFER GESTUTZT	1102	230
GURKEN	0701	8	HAFERFLOCKEN	1102	670
GURKEN	0703	500	HAFERGRIESS	1102	090
GURKEN	2001	901	HAFERGRUETZE	1102	290
GURKENSAMEN	1203	862	HAFERKAKAO	1806	990
GURTBANDFOERDERER	8422	480	HAFERMEHL	1101	550
GURTWEBMASCHINEN	8437	110	HAFERSCHROT	1102	560
GUSSGLAS NICHT BEARBEITET	7004		HAFNium ROH	8104	360
GUTTAPERCHA	4001	600	HAFNium SCHROTT	8104	360
GYMNASTIKGERAETE	9706	100	HAFNium VERARBEITET	8104	380
GYMNASTIKSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	290	HAGEBUTTEN	0809	900
HAARDAMPFGERAETE ELEKTRISCHE	8512	360	HAKEN AUS ALUMINIUM	7616	290
HAARENTFERNUNGSMITTEL	3306	980	HAKEN AUS EISEN ODER STAHL	7331	962
HAARERSATZ	6704		HAKEN AUS EISEN ODER STAHL	7332	
HAARFAERBEMITTEL	3306	480	HAKEN AUS KUPFER	7415	200
HAARFESTIGER	3306	480	HAKEN AUS NICKEL	7506	200
HAARFILZE	5902		HAKEN AUS STAHL F DACHZIEGEL	7340	730
HAARFILZE	5917		HAKEN AUS ZINK	7906	900
HAARFILZHUETE	6503		HAKEN FUER BEKLEIDUNG USW	8309	
HAARFILZHUTSTUMPEN	6501	100	HAKEN FUER HANDTUECHER	8302	600
HAARGARNTIPPICHE	5802		HAKENNAEGEL	7331	972
HAARNADENL AUS STAHL	7334	200	HALBHANDSCHUHE AUS LEDER	4203	2
HAARNETZE	6505	500	HALBLEINEN UEBERWIEG A BAUMW	5509	
HAARNETZE	6704	800	HALBLEINEN UEBERWIEG A FLACHS	5405	5
HAAROELE	3306	480	HALBLEITER	8521	5
HAARPFLEGEMITTEL	3306	4	HALBLEITERGLEICHRICHTERGERAETE	8501	886
HAARSCHNEIDEMASCHINEN ELEKTR	8507	303	HALBLEITERWECHSELRICHTER	8501	886
HAARSCHNEIDEMASCHINEN NICHTEL	8213	202	HALBPORTALDREHKRANE	8422	360
HAARSPANGEN	9812		HALBSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	5
HAARTROCKNER ELEKTRISCHE	8512	3	HALBSTIEFEL GANZ AUS KAUTSCHUK	6401	
HAARWAESSER	3306	299	HALBSTIEFEL GANZ AUS KUNSTST	6401	
HAARWASCHMITTEL	3306	410	HALBSTOFF AUS BAUMWOLLINTERS	4701	910
HABUTAIGEWEBE AUS SEIDE	5009		HALBZELLSTOFF	4701	120
HACKMASCHINEN	8424	2	HALBZELLSTOFFPAPIER	4801	750
HACKMASCHINEN	8431	410	HALLEN AUS ALUMINIUM	7608	200
HACKMASCHINEN	8447	700	HALLEN AUS STAHL	7321	400
HACKMESSER	8213	900	HALLGENERATOREN	8521	580
HAECKSEL	1209	000	HALMTEILER F ERNTEBERGUNGMASCH	8425	900
HAECKSELMASCHINEN	8425	500	HALOGENE	2801	
HAECKSELMASCHINEN	8428	208	HALSTUECHER GEWEBT	6105	
HAEHNE ARMATUREN	8461		HALSTUECHER GEWEBT	6106	
HAEKELMASCHINENNADENL	8438	549	HALSTUECHER GEWIRKT	6005	8
HAEKELNADENL AUS ALUMINIUM	7616	310	HALTER FUER KAROSSERIEFEILEN	8204	999
HAEKELNADENL AUS KUNSTSTOFF	3907	999	HALTEVORRICHTUNGEN F MIKROPHON	8514	204
HAEKELNADENL AUS STAHL	7333	902	HAMMEL	0104	
HAEKELSPITZEN	5809		HAMMERMUEHLEN FUER FARBERDEN	8456	409
HAEMATITROHEISEN	7301	2	HANDARBEITSGARNE	50	
HAEMMER AUS HOLZ	4425	918	HANDARBEITSGARNE	57	

HANDARBEITSGARNE AUS WOLLE	5310	1	HANFGARNE	5707	0
HANDBANDSAEGEN ELEKTRISCHE	8505	712	HANFGEWEBE	5711	100
HANDBETONEISENBIEGER	8445	843	HANFSAMEN	1201	
HANDBETONEISENSCHEREN	8445	862	HANFWERG	5701	500
HANDBLECHSCHEREN ELEKTRISCHE	8505	714	HANTELN	9706	100
HANDBLECHSCHEREN NICHTELEKTR	8203	990	HARFEN	9201	900
HANDBOHRMASCHINEN DRUCKL BETR	8449	1	HARMONIEN	9203	900
HANDBOHRMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505	100	HARNSTOFF	3102	150
HANDBOHRMASCHINEN NICHTELEKTR	8204	409	HARNSTOFF	3102	800
HANDDRILLMASCHINEN	8424	3	HARNSTOFFHARZE	3901	
HANDFEUERLOESCHER	8421	912	HARPUNENKANONEN	9304	909
HANDGEBLAESE ELEKTRISCHE	8505	750	HARTBLEI	7801	150
HANDHEBELBLECHSCHEREN	8445	862	HARTKARAMELLEN	1704	
HANDHEBELFRAESMASCHINEN	8445		HARTKAUTSCHUKPLATTEN	4015	100
HANDHEBELLOCHSTANZEN	8445	870	HARTKAUTSCHUKROHRE -STREIFEN	4015	100
HANDHOBELMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505	712	HARTKAUTSCHUKSTAEBE -PROFILE	4015	100
HANDHUBROLLER	8714	592	HARTKAUTSCHUKWAREN	4016	000
HANDHUBWAGEN NIEDERHUBWAGEN	8714	592	HARTMETALLFORMSTUECKE F WERKZ	8207	000
HANDKETTENFRAESMASCHINEN ELEKT	8505	712	HARTMETALLMISCHUNGEN UNGESINT	3819	220
HANDKETTENSAEGEN M ELEKTROMOT	8505	712	HARTMETALLPLAETTCHEN F WERKZ	8207	000
HANDKETTENSAEGEN M VERBR MOTOR	8449	302	HARTMETALLSPITZEN F WERKZEUGE	8207	000
HANDKOFFER	4202		HARTPAPIERFAESSER	4816	986
HANDKREISSAEGEN ELEKTRISCHE	8505	712	HARTPARAFFIN	2713	902
HANDMIXER ELEKTRISCHE	8506	504	HARTPLATTEN AUS HOLZFASERN	4411	
HANDNETZE ZUM FISCHEN	9707	999	HARTWEIZEN	1001	5
HANDPOLIERMASCHINEN ELEKTR	8505	7	HARTZINK	2603	110
HANDSAEGELBLAETTER F HOLZBEARB	8202	936	HARZE NATUERL MODIFIZIERT	3905	
HANDSAEGEN	8202	1	HARZE NATUERL NICHT MODIFIZ	1302	
HANDSCHERAPPARATE ELEKTRISCHE	8507	303	HARZERKAESE	0404	
HANDSCHERAPPARATE NICHTELEKTR	8213	202	HARZESTER	3905	20
HANDSCHLEIFMASCHINEN ELEKTR	8505	7	HARZFACKELN	3608	900
HANDSCHLEIFMASCHINEN NICHTELEK	8204	300	HARZKITTE	3212	300
HANDSCHUHE A STAHL Z SCHEVERN	7338	110	HARZOELE	3808	300
HANDSCHUHE AUS GEWEBEN	6110	000	HARZPECH	3809	900
HANDSCHUHE AUS GEWIRKEN	6002		HARZSAEUREN	3808	
HANDSCHUHE AUS LEDER	4203	2	HARZSEIFEN	3401	
HANDSCHUHE AUS WEICHKAUTSCHUK	4013	1	HARZZEMENT	3212	300
HANDSCHUHFUTTER A SYNTH SPST	6002	608	HASELNUESSE	0805	9
HANDSCHUHFUTTER AUS WOLLE	6002	508	HASEN	0106	9
HANDSCHUHLEDER	4103	993	HASEN	0204	
HANDSCHUHLEDER	4104	993	HASENFELLE ROH	4301	110
HANDSIEBE	9606	000	HASENFELLE ZUGERICHTET	4302	110
HANDSTAPLER	8422	8	HASENHAARE	5302	97
HANDSTEMMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505	712	HASPELNASCHINEN FUER TEXTILIEN	8436	930
HANDSTEMPEL	9807		HASPELSEIDENGARNE	5004	
HANDSTICKEREIEN	5810		HASPELSEIDENGARNE	5007	100
HANDSTRICKGARNE A KUENST SPINN	5606	200	HAUER	8201	502
HANDSTRICKGARNE A SYNTH SPINN	5606	1	HAUSAPOTHEKEN GEFUELLT	3005	900
HANDSTRICKGARNE AUS BAUMWOLLE	5506	902	HAUSENBLASE	3503	100
HANDSTRICKGARNE AUS WOLLE	5310	1	HAUSGEFLUEGEL	0105	
HANDSTRICKMASCHINEN U APPARATE	8437	31	HAUSGEFLUEGEL	0202	
HANDSTUECKE F DENTALBOHRMASCH	9017	396	HAUSHALTKAFFEE MASCHINEN ELEKTR	8512	560
HANDTASCHEN	4202		HAUSHALTPAPIER GEKREPPT	4805	302
HANDTEPPICHKEHRER	8440	859	HAUSHALTSARTIKEL A AND KERAMIK	6912	
HANDTRANSPORTFAHRZEUGE	8714	59	HAUSHALTSARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615	1
HANDTRANSPORTKARREN	8714	59	HAUSHALTSARTIKEL AUS GLAS	7013	
HANDTUECHER	6202	7	HAUSHALTSARTIKEL AUS HOLZ	4424	000
HANDTUECHER AUS PAPIER	4821	250	HAUSHALTSARTIKEL AUS KUNSTSTOF	3907	330
HANDWERKERNAEHMASCHINEN	8441	14	HAUSHALTSARTIKEL AUS KUPFER	7418	10
HANF CANNABIS SATIVA	5701	200	HAUSHALTSARTIKEL AUS NICKEL	7506	809
HANF NEUSEELAENDISCHER	5704	500	HAUSHALTSARTIKEL AUS PORZELLAN	6911	
HANFABFAELLE	5701	500	HAUSHALTSARTIKEL AUS STAHL	7338	

HAUSHALTSCHEREN	8212	000	HEFTKLAMMERN FUER HEFTMASCHINE	7331	950
HAUSHALTSEINMACHGLAESER	7013	100	HEFTMASCHINEN F BUCHBINDERELEN	8432	102
HAUSHALTSGASZAEHLER	9026	104	HEFTPISTOLEN DRUCKLUFTBETRIEB	8449	154
HAUSHALTSGERAETE ELEKTROMECHAN	8506		HEFTPISTOLEN MIT FEDERDRUCK	8204	996
HAUSHALTSGESCHIRR ROSTFR STAHL	7338	472	HEFTRANDLOCHER	8454	594
HAUSHALTSSHERDE ELEKTRISCH	8512	5	HEIDELBEEREN	0808	350
HAUSHALTSSHERDE NICHTELEKTRISCH	7336		HEIDELBEEREN	0810	18
HAUSHALTSKERNSEIFE	3401	409	HEIDELBEEREN	0811	600
HAUSHALTSKOCHGERAETE ELEKTR	8512	5	HEIDELBEEREN	0812	800
HAUSHALTSKONSERVENGLAESER	7013	100	HEILBUTT	0301	4
HAUSHALTSKUEHLSCHRAENKE	8415		HEILBUTT	0302	
HAUSHALTSNAEHMASCHINEN	8441	1	HEILBUTTLEBEROEL	1504	1
HAUSHALTSREINIGUNGSMITTEL	3402	706	HEILKRAEUTER	1207	
HAUSHALTSSTAUBSAUGER	8506	100	HEILPFLANZEN	1207	
HAUSHALTSWAAGEN	8420	100	HEIMTONBANDGERAETE	9211	50
HAUSHALTSWAESCHE	6202		HEIMTROCKENHAUBEN ELEKTRISCHE	8512	329
HAUSHALTTEEMASCHINEN ELEKTR	8512	560	HEISSLEITER	8519	810
HAUSJACKEN AUS GEWEBEN	6101	2	HEISSLUFTERZEUGER AUS STAHL	7337	900
HAUSJACKEN AUS GEWEBEN	6102		HEISSLUFTSCHWEISSAPP F KUNSTST	8450	009
HAUSKANINCHEN	0106	100	HEIZAPPARATE HAUSHALT KUPFER	7417	
HAUSKANINCHENFLEISCH	0204	100	HEIZAPPARATE HAUSHALT STAHL	7336	
HAUSMAENTEL AUS GEWEBEN	6101	2	HEIZAPPARATE NICHT F HAUSHALT	8417	
HAUSMAENTEL AUS GEWEBEN	6102		HEIZDECKEN ELEKTRISCHE	6201	100
HAUSSCHAFE	0104	1	HEIZDECKEN ELEKTRISCHE	9404	903
HAUSSCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		HEIZGERAETE ELEKTR RAEUME	8512	2
HAUSSCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401		HEIZKESSEL F WARMWASSERHEIZUNG	7337	
HAUSSCHUHE OBERTEIL KUNSTSTOFF	6402	710	HEIZKISSEN ELEKTRISCHE	9404	903
HAUSSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	400	HEIZKOERPER ZENTRALHEIZ STAHL	7337	5
HAUSSCHUHE OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	650	HEIZLEITERBAENDER	7374	531
HAUSTAUBENFLEISCH	0204	100	HEIZLEITERBAENDER	7503	152
HAUSVERKLEIDUNGEN AUS STAHL	7321	808	HEIZLEITERDRAHT	7376	131
HAUSWASSERKOLBENKRAFTPUMPEN	8410	614	HEIZLEITERDRAHT	7502	551
HAUSWASSERZAEHLER	9026	302	HEIZOELBATTERIETANKS AUS STAHL	7322	390
HAUSWIRTSCHAFTSARTIKEL A STAHL	7338		HEIZOELE	2710	
HAUSZIEGEN	0104	2	HEIZPATRONEN ELEKTRISCHE	8512	609
HAUTCREMES	3306	930	HEIZSONNEN	8512	252
HAUTEMULSIONEN	3306	930	HEIZUNGSDROSSELKLAPPEN	8461	942
HAUTLEIM	3503	982	HEIZUNGSREGULIERVENTILE	8461	942
HAUTLEIM	3506	390	HEIZWIDERSTAENDE A KOHLE GRAPH	8524	300
HAUTOELE	3306	930	HEIZWIDERSTAENDE M METALLWEND	8512	609
HAUTPULVER AUCH CHROMIERT	3504	000	HEKTOGRAPHEN	8454	310
HAUTSTUECKE ZU TRANSPLANTAT	3001	990	HELIOTROPIN	2911	850
HAUTWOLLE	5301		HELIUM	2804	300
HAVARTIKAESE	0404		HEMDBLUSEN AUS GEWIRKEN	6005	2
HEBEBOECKE	8422	2	HEMDEINSAETZE	6111	000
HEBEBUEHNEN F KFZ WERKSTAETTEN	8422	210	HEMLOCKRINDE	1405	001
HEBEBUEHNEN NICHT F KFZ WERKST	8422	070	HEPARIN	3906	909
HEBEKOEPFE ELEKTROMAGNETISCHE	8502	500	HEPTYLALKOHOL	2904	270
HEBELSCHALTER	8519	329	HERBICIDE	3811	70
HEBEPONTONS	8903	994	HERBST RUEBEN	0701	590
HEBEWERKE FUER FLUESSIGKEITEN	8410	910	HERBST RUEBENSAMEN	1203	862
HEBEZEUGE	8422		HERDBESCHLAEGE A UNEDL METALL	8302	992
HECHTE	0301		HERDE ELEKTRISCHE	8512	5
HECHTE	0302		HERDE NICHTELEKTRISCHE	7336	
HECKBAGGER	8423	358	HERINGE	0301	2
HECKENSCHEREN ELEKTRISCHE	8505	750	HERINGE	0302	
HECKENSCHEREN NICHTELEKTRISCHE	8201	800	HERINGE	1604	5
HEFEAUTOLYSATE	2107	712	HEROIN	2942	194
HEFEN	2106		HERRENANZUEGE AUS GEWEBEN	6101	5
HEFTAPPARATE FUER BUEROZWECKE	8454	592	HERRENHOSEN LANGE AUS GEWEBEN	6101	7
HEFTECKEN AUS UNEDLEN METALLEN	8305	908	HERRENHUETE AUS FILZ	6503	
HEFTKLAMMERN F BUEROHEFTGERAET	8305	200	HERRENMAENTEL AUS GEWEBEN	6101	4

HERRENNACHTHEMDEN AUS GEWEBEN	6103	8	HOCHFREQUENZLEITUNGEN	8523	804
HERRENOBERHEMDEN AUS GEWEBEN	6103	1	HOCHFREQUENZSCHWEISSGERAETE KST	8511	602
HERRENOBERHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004		HOCHGLANZPLATTEN F TROCKENPRES	9010	902
HERRENOBERKLEIDUNG A GEWEBEN	6101		HOCHGLANZPRESSEN F PHOTOLABOR	9010	90
HERRENOBERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6005		HOCHHUBKRAFTKARREN	8707	2
HERRENSCHIRME	6601	90	HOCHHUBWAGEN OHNE FAHRANTRIEB	8422	8
HERRENSCHLAFANZUEGE AUS GEWEBE	6103	5	HOCHFENNSCHLACKE	2602	9
HERZKLAPPEN KUENSTLICHE	9019	259	HOCHFENNSCHLACKENWAGEN SCHIENE	8607	802
HERZLUNGENMASCHINEN	9017	907	HOCHFENNSTAUB	2602	100
HERZSCHRITTMACHER	9019	510	HOCHFENNZEMENT	2523	400
HESPERIDIN	2941	900	HOCHSEESCHLEPPER	8902	102
HEU	1210	998	HOCHSPANNUNGSGLEICHRICHTERROEH	8521	010
HEUGABELN	8201	400	HOCHSPANNUNGSLEUCHTROEHREN	8520	310
HEUMESSER	8201	700	HOCHSPANNUNGSLEUCHTSTOFFROEHR	8520	310
HEUPRESSEN	8425		HOCHSPANNUNGSSCHUETZE	8519	120
HEUWENDER	8425	4	HOCHSPANNUNGSSICHERUNGEN	8519	060
HEUWERBUNGSMASCHINEN	8425	4	HOCHSPANNUNGSSTECKVORRICHTUNG	8519	120
HEUZLUEFTER ELEKTRISCHE	8512	230	HOCHSTROMGLEICHRICHTERROEHREN	8521	010
HEXACHLORAETHAN	2902	290	HOECHSTFREQUENZROEHREN	8521	210
HEXACHLORCYCLOHEXAN	2902	810	HOECKERPAPPE ZUR EIERVERPACK	4821	500
HEXAKONTANE	2901	1	HOEHENATMUNGSGERAETE	9018	500
HEXAMETHYLENDIAMIN	2922	210	HOEHENMESSER FUER AERONAUTIK	9014	252
HEXAMETHYLENDIAMINSALZE	2922	210	HOERNCHENWICKELMASCHINEN	8430	010
HEXAMETHYLENGLYKOL	2904	650	HOHLBOHRERSTAEBE AUS STAHL	7310	180
HEXAMETHYLENTETRAMIMANDELAT	2926	390	HOHLBOHRERSTAEBE AUS STAHL	7363	292
HEXAMETHYLENTETRAMIN	2926	350	HOHLBOHRERSTAEBE AUS STAHL	7373	
HEXAMETHYLENTETRAMIN AUFGEMACH	3608	900	HOHLKAMMERREIFEN A WEICHKAUTSC	4011	100
HEXAN	2711	9	HOHLKUGELN AUS GLAS	7015	009
HEXAN	2901	1	HOHLKUGELSEGMENTE AUS GLAS	7015	009
HEXANITRODIPHENYLAMIN	2922	610	HOHLNADELN MEDIZINISCHE	9017	902
HEXANITROMANNIT	2921	200	HOHLNIETE AUS UNEDLEN METALLEN	8309	502
HEXOGEN	2926	370	HOHLSTAEBE AUS GOLD	7107	300
HEXYL	2922	610	HOHLSTAEBE AUS PLATIN	7109	150
HEXYLENGLYKOL	2904	640	HOHLSTAEBE AUS SILBER	7105	300
HF DIODEN	8521	550	HOHLSTANGEN AUS ALUMINIUM	7606	
HILFSMITTEL F GALVANOTECHNIK	3819	660	HOHLSTANGEN AUS BLEI	7805	000
HILFSRELAIS	8519	240	HOHLSTANGEN AUS BRONZE	7407	
HIMBEEREN	0808	494	HOHLSTANGEN AUS DELTAMETALL	7407	
HIMBEEREN	0810	18	HOHLSTANGEN AUS KUPFER	7407	
HIMBEEREN	0811	994	HOHLSTANGEN AUS MAGNESIUM	7702	150
HIMBEEREN	2006		HOHLSTANGEN AUS MESSING	7407	
HIMBFERSAFT	2007		HOHLSTANGEN AUS MOLYBDAEN	8102	800
HIMMELSGLOEBEN GEDRUCKT	4905	100	HOHLSTANGEN AUS NICKEL	7504	1
HINTERACHSAGGREGATE FUER KFZ	8706	350	HOHLSTANGEN AUS TANTAL	8103	800
HINWEISSCHILDER A UNEDL METALL	8314		HOHLSTANGEN AUS TOMBAK	7407	
HIRSCHFELLE ROH	4101		HOHLSTANGEN AUS WOLFRAM	8101	800
HIRSCHLEDER	4105		HOHLSTANGEN AUS ZINK	7904	000
HIRSE	1007	9	HOHLSTANGEN AUS ZINN	8005	100
HISTIDIN	2935	986	HOLZ FUER FASSREIFEN	4409	900
HOBBOCKS AUS STAHLBLECH	7323	277	HOLZ VERGUETET	4417	000
HOBEL	8204	600	HOLZABSATZHERSTELLUNGSMASCHINE	8447	980
HOBELBAENKE AUS HOLZ	4428	999	HOLZBARACKEN	4423	300
HOBELBANKHAKEN	8204	109	HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN KOMB	8447	0
HOBELBANKSPINDELN	8204	109	HOLZBIEGEMASCHINEN	8447	910
HOBELBEISEN	8204	600	HOLZBOTTICHE	4422	909
HOBELKAESTEN AUS HOLZ	4425	918	HOLZBRETTNER ZERBROCHENE	4401	902
HOBELMASCHINEN	8445	4	HOLZBRUECKEN	4423	300
HOBELMASCHINEN	8447	400	HOLZDRAHT	4409	010
HOCHDRUCKKOLBENHANDPUMPEN	8410	210	HOLZEIMER	4422	909
HOCHFREQUENZGENERATOREN MESSZW	8522	919	HOLZESSIGSAEURE ROH	2914	170
HOCHFREQUENZINDUSTRIEGENERATOR	8522	912	HOLZFASERPLATTEN	4411	
HOCHFREQUENZKABEL	8523		HOLZFRIESE	4419	

HOLZFURNIERE	4414		HORN VON TIEREN	0509
HOLZGEIST	3809	900	HORN VON TIEREN	9505
HOLZHACKSPAENE	4401	909	HORNKLEESAMEN GEMEINER	1203 596
HOLZHAEUSER	4423	300	HORN SCHOTENKLEESAMEN	1203 596
HOLZHOBELSPAENE	4401	909	HORN SPAENE	0509 008
HOLZKOFFER	4428	999	HOSEN AUS GEWEBEN FUER FRAUEN	6102
HOLZKOHLE	4402	000	HOSEN AUS GEWIRKEN	6005 6
HOLZKOHLENROHEISEN	7301	2	HOSEN LANGE AUS GEWEBEN	6101 7
HOLZKONSTRUKTIONEN	4423	300	HOSEN LANGE AUS GEWEBEN	6102
HOLZLEISTEN	4419		HOSENANZUEGE AUS GEWEBEN	6102 4
HOLZMEHL	4412	300	HOSENANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005 7
HOLZNAEGEL	4428	400	HOSENTRAEGER	4203 590
HOLZOEL	1507	140	HOSENTRAEGER	6109 800
HOLZPFAEHLE GESPALTEN	4409	900	HOSTIEN	1907 500
HOLZPFLASTERKLOETZE	4428	999	HOTELGESCHIRR AUS KUPFER	7418 10
HOLZPFLOECKE	4409	900	HOTELGESCHIRR AUS NICKEL	7506 809
HOLZRAHMEN	4420	000	HOTELGESCHIRR AUS PORZELLAN	6911
HOLZSCHLEIFER	8431	410	HOTELGESCHIRR AUS ROSTFR STAHL	7338 472
HOLZSCHLIFF	4701	020	HOUREDIS AUS GEWOEHNlichem TON	6904 130
HOLZSCHRAUBEN AUS STAHL	7332	750	HUBBRUECKEN AUS STAHL	7321 100
HOLZSCHRAUBENHERSTELLMASCHINEN	8445		HUBKOLBENVAKUUMPUMPEN	8411 210
HOLZSCHRAUBE	6403	000	HUBSAEGEMASCHINEN	8445 4
HOLZSCHUHHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980	HUBSCHRAUBER	8802 3
HOLZSCHUPPEN	4423	300	HUEFTFORMER	6109 300
HOLZSCHUTZMITTEL	2707	950	HUEFTGELENKPROTHESEN	9019 259
HOLZSCHUTZMITTEL	3209		HUEFTGUERTEL	6109 300
HOLZSCHUTZMITTEL	3811	806	HUEFTMIEDER	6109 300
HOLZSCHWARTEN	4401	902	HUEHNER	0105
HOLZSOHLENHERSTELLUNGSMASCHINE	8447	980	HUEHNER	0202 0
HOLZSPAN	4409	900	HUEHNEREIER	0405
HOLZSPANPLATTEN	4418	1	HUEHNEREIWEISS	3502
HOLZSPANSCHNEIDEMASCHINEN	8447	700	HUELSEN A ALU F TEXTILIND	7616 100
HOLZSPREISSEL	4401	902	HUELSEN A KUNSTST F TEXTILIND	3907 840
HOLZTEERE	3809	100	HUELSEN A STAHL F TEXTILIND	7340 570
HOLZTEEROELE	3809	900	HUELSEN FUER WERKZEUGMASCHINEN	8448 104
HOLZTERPENTINOEL	3807	998	HUELSENFRUCHTMEHL	1104 010
HOLZTROEGE	4422	909	HUELSENFRUECHTE TROCKENE	0705
HOLZWOLLE	4412	100	HUELSENFRUECHTE TROCKENE	2002
HOLZWOLLEPLATTEN ZEMENTGEBUND	6809	000	HUETE AUS FILZ	6503
HOLZWOLLE SCHNEIDEMASCHINEN	8447	700	HUETE AUS GEFLECHTEN	6504
HOLZWOLLSEILE	4412	100	HUETE AUS GEWEBEART STROHSTOFF	6506 909
HOLZZELLSTOFF	4701		HUETE AUS SPINNSTOFF STUECKEN	6505
HOMATROPIN	2942	899	HUETE AUS STROH OD BAST	6504
HOMOGENISIERMASCH UNIV VERWEND	8459	871	HUETE GEWIRKT	6505
HOMOGENISIERMASCHINEN F MOLKER	8426	300	HUETTENKOKS	2704 190
HONAHLEN	8448	108	HUETTENKRANE	8422 310
HONANGEWEBE AUS SEIDE	5009		HUETTENSALZ	2501
HONIG KUENSTLICHER	1702	500	HUETTENWEICHBLEI	7801 130
HONIG NATUERLICHER	0406	000	HUETTENWOLLE	6807 100
HONIGKUCHEN	1908	100	HUETTENZINK	7901 114
HONIGPRESSEN	8428	509	HUFE	0509
HONIGWABEN KUENSTLICHE	9508	800	HUFKLINGEN	8204 999
HONMASCHINEN	8445		HUFMESSER	8204 999
HOPFEN	1206		HUFNAEGEL AUS STAHLDRAHT	7331 969
HOPFENAUSZUG	1303	160	HUFRAEUMER	8204 999
HOPFENMEHL	1206	90	HUFSTOLLEN OHNE GEWINDE	7331 9
HORDENWAGEN HANDTRANSPORTFAHRZ	8714	599	HUMMERN	0303 2
HORIZONTALGATTER	8447	109	HUMMERN	0515 200
HORIZONTE KUENSTLICHE	9014	252	HUMMERN	1605 300
HORMONE	2939		HUMUSDUENGER	3105
HORMONE GONADOTROPE	2939	510	HUNDEFELLE ROH	4101
HORMONPRAEPARATE	3003		HUNDEHAARE	5302

HUNDEKUCHEN	2307	INDUSTRIEDIAMANTEN	7102
HUNDSROBBENFELLE ROH	4301 230	INDUSTRIEKERNSEIFE	3401 404
HUNDSROBBENFELLE ZUGERICHTET	4302 230	INDUSTRIEKONSERVENGLAESER	7010 500
HUPEN ELEKTRISCHE FUER KFZ	8509 300	INDUSTRIENAEHMASCHINEN	8441 14
HUSTENBONBONS	1704	INDUSTRIEUEFEN ELEKTRISCHE	8511
HUTBEZUEGE	6507 900	INDUSTRIEUEFEN NICHTELEKTR	8414
HUTHAKEN AUS UNEDLEN METALLEN	8302 600	INDUSTRIEREINIGER	3402 708
HUTMACHERFORMEN	8439 000	INDUSTRIESEIFEN	3401 404
HUTMASCHINEN	8439 000	INFRAROTBESTRAHLUNGSGERAET MED	9017 212
HUTPLATTEN AUS FILZ	6501	INFRAROTKOPIERAPPARATE	9010 320
HUTSCHACHTELN	4202	INFRAROTLAMPEN	8520 550
HUTSTAENDER AUS METALL	9403 41	INFRAROTTROCKENUEFEN ELEKTR	8511 248
HUTSTUMPEN AUS FILZ	6501	INFUSIONSGERAETE	9017 904
HUTSTUMPEN AUS KUNSTSTROH	6502 800	INGOTS AUS EISEN ODER STAHL	7306 200
HUTSTUMPEN AUS STROH OD BAST	6502 100	INGOTS AUS EISEN ODER STAHL	7361
HUTUNTERFORMEN	6507 900	INGOTS AUS EISEN ODER STAHL	7371
HYAZINTHEN	0601	INGWER	0910 500
HYAZINTHEN	0603	INGWER	2004 100
HYBRIDMAIS	1005	INGWER	2006
HYDANTOIN	2925 490	INHALIERGERAETE	9018 300
HYDRAULIKFLUESSIGKEITGEMISCH	3819 350	INKARNATKLEESAMEN	1203 539
HYDRAZIN	2828 050	INNENBLASEN FUER SPORTBAELLE	9706 20
HYDRAZINDERIVATE	2828 050	INNENFUTTER F KOPFBEDECKUNGEN	6507 900
HYDRAZINDERIVATE	2929 000	INNENFUTTERBOEDEN FUER HUETE	6507 900
HYDRIDE	2857 100	INNENGEWINDESCHNEIDEMASCHINEN	8445 930
HYDROCHINON	2906 330	INNENLEUCHTEN AUS GLAS	7014 912
HYDROCORTISON	2939 710	INNENLEUCHTEN AUS HOLZ	4427 100
HYDROGRAPHEN	9023 300	INNENLEUCHTEN AUS KUNSTSTOFF	3907 470
HYDROMOTOREN	8407 302	INNENLEUCHTEN AUS PORZELLAN	6913 202
HYDROSULFITE	2836 000	INNENLEUCHTEN AUS UNEDL METALL	8307 41
HYDROXYBENZoesaeure 4	2916 630	INNENRINGE FUER WAEHLZLAGER	8462 339
HYDROXYCITRONELLAL	2911 700	INOSITE	2905 160
HYDROXYLAMIN	2828 050	INOSITHEXAPHOSPHATE	2919 100
HYDROXYPROLIN	2935 986	INOSITHEXAPHOSPHORSAEURE	2919 100
HYGIENEARTIKEL A WEICHKAUTSCH	4012	INSECTICIDE	3811 50
HYGIENEARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615 500	INSEKTENWACHS	1515
HYGIENEARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907 390	INSTALLATIONSSCHALTER	9519 450
HYGIENEARTIKEL AUS KUPFER	7418 800	INSTALLATIONSELBSTSCHALTER	8519 410
HYGIENEARTIKEL AUS STAHL	7338	INSTRUMENTE AERONAUTISCHE	9014 252
HYGIENEPAPIER GEKREPPT	4805 302	INSTRUMENTE AERZTLICHE	9017
HYGROMETER	9023 300	INSTRUMENTE ASTRONOMISCHE	9006 000
HYOSCIN	2942 898	INSTRUMENTE CHIRURGISCHE	9017
HYPOPHYSENVORDERLAPPENHORMONE	2939 5	INSTRUMENTE DIAGNOSTISCHE	9017
IGNITRONE	8521 010	INSTRUMENTE GEOPHYSIKALISCHE	9014 992
ILLUSTRIERTE	4902 009	INSTRUMENTE HYDROLOGISCHE	9014 614
ILMENIT	2601 820	INSTRUMENTE METEOROLOGISCHE	9014 612
IMIPRAMINHYDROCHLORID	2935 870	INSTRUMENTE NAUTISCHE	9014 212
IMPfstoffe	3002 1	INSTRUMENTE OPHTHALMOLOGISCHE	9017
IMPRAEGNIERMASCHINEN F PAPIER	8431 510	INSTRUMENTE OZEANOGRAPHISCHE	9014 614
IMPRAEGNIERMASCHINEN FUER HOLZ	8459 780	INSTRUMENTE TIERAERZTLICHE	9017
IMPRAEGNIERUNGSMITT F SPINNST	3812 210	INSTRUMENTE ZAHNAERZTLICHE	9017 39
IMPULSZAehler ELEKTROMAGNET	9027 104	INSTRUMENTENSCHRAENKE F AERZTE	9402 909
IMPULSZAehler ELEKTRONISCHE	9028 589	INSULIN	2939 300
INDENHARZE	3902 940	INSULIN	3003
INDIGO NATUERLICHER	3205 500	INTEGRATOREN	9016 610
INDIUM ROH	8104 940	INTERFEROMETER	9016 490
INDIUM SCHROTT BEARBEITUNGSABF	8104 940	INTERTYPEMASCHINEN	8434 120
INDIUM VERARBEITET	8104 950	INULIN	1108 800
INDOL	2935 270	INVERTZUCKER	1702 490
INDUKTIONSANL F MATERIALBEHANDL	8511 260	IONENAUSTAUSCHER	3819 1
INDUKTIONSOEFEN	8511 22	IONENAUSTAUSCHER	3901 050
INDUKTIONSSCHMELZOEFFEN	8511 222	IONENAUSTAUSCHER	3902 010

IONENGETTERPUMPEN	8411	260	JASMINBLUETENOEL	3301
IONENTRENNER ELEKTROMAGNETISCH	9028	582	JAUCHEFAESSER	7323 102
IONISATIONSKAMMERN	9029	113	JAZZBESEN	9210 704
IPRONIAZID	2935	870	JETT	2532 909
IRIDIUM	7109	2	JETT	9508
IRIDIUM 192	2850	80	JOCKELEUHREN	9104 762
IRLAENDISCHES MOOS	1405	008	JOD	2801 700
ISATIN	2935	910	JOD 131	2850 80
ISLAENDISCHES MOOS	1207	650	JODCHLORIDE	2814 480
ISOAMYLACETAT	2914	390	JODOFORM	2902 600
ISOBORNYLACETAT	2914	452	JOGHURT	0401 110
ISOBORNYLFORMIAT	2914	140	JOGHURT	0402
ISOBUTYLACETAT	2914	380	JOGHURT ZUBEREITET	2107 410
ISOEUGENOL	2908	590	JOGHURTBEREITER	8512 587
ISOGLUKOSE	1702	410	JOHANNISBEEREN	0808
ISOGLUKOSE	2107	650	JOHANNISBEEREN	0810 18
ISOLATOREN	8525		JOHANNISBEEREN	2006
ISOLIER VAKUUM BEHAELTER	9815		JOHANNISBEERSAFT	2007
ISOLIERFLACHGLAS	7007	300	JOHANNISBROT AUCH ZERKLEINERT	1208 100
ISOLIERFLASCHEN	9815		JOHANNISBROTKEIME	1208 900
ISOLIERPAPPE	4807	550	JOHANNISBROTKEIMMEHL	1208 900
ISOLIERPLATTEN AUS HOLZ FasERN	4411		JOHANNISBROTKERNE	1208 3
ISOLIERRHOHPAPIER KRAFTPAPIER	4801	090	JOHANNISBROTKERNMEHL	1303 550
ISOLIERROHRE A MET M INNENISOL	8527	000	JONON	2913 260
ISOLIERTEILE F ELEKTROTECHNIK	8526		JOURNALE	4818 100
ISOLIERZANGEN	8203	910	JUDOKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101 9
ISONIKOTINSAEUREHYDRAZID	2935	986	JUDOKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102
ISOPENTYLACETAT	2914	390	JUJUBEN	0809 900
ISOPROPANOLAMIN	2923	190	JULIENNE	0704 808
ISOPROPYLACETAT	2914	330	JUNGFERNRINDE	4501 200
ISOPROPYLALKOHOL	2904	120	JUNGMASTHUEHNER NICHT LEBEND	0202 0
ISOPROPYLAMIN	2922	160	JUSTIERTISCHE FUER DRUCKEREIEN	8434 999
ISOPROPYLANALGESIN	2935	410	JUTE CORCHORUS	5703 100
ISOPROPYLBENZOL	2901	750	JUTEABFAELLE	5703 500
ISOSAFROL	2910	900	JUTEFILZE	5902
ISOTHIOCYANATE	2931	809	JUTEFILZE	5917
ISOTOPE KUENSTL RADIOAKTIV	2850	80	JUTEGARNE	5706
ISOTOPENSTRAHLUNGSGERAETE	9020	5	JUTEGEWEBE	5710
ISTEL	1403	000	JUTESAECKE	6203 1
ITALICOKAESE	0404		JUTETEPPICHE	5802 500
JABOTS	6111	000	JUTEWEG	5703 500
JACKEN AUS GEWEBEN	6101	3	KABEL AUS ALUMINIUMDRAHT	7612
JACKEN AUS GEWEBEN	6102	3	KABEL AUS KUPFERDRAHT	7410
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5104		KABEL AUS STAHLDRAHT	7325
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5311		KABEL ISOLIERT F ELEKTROTECHN	8523
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5509		KABELBRUECKEN AUS STAHL	7321 802
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5607		KABELEINZIEHWINDEN	8422 1
JACQUARDKARTEN GELOCHT	4821	010	KABELGARNITUREN NUR AUSFUHR	8522 987
JACQUARDMASCHINEN	8438	120	KABELISOLIEROEL	2710 796
JAETER	8201	909	KABELJAU	0301 4
JAGDBUECHSEN	9304	104	KABELJAU	0302
JAGDFLINTEN	9304	102	KABELKRANE	8422 770
JAGDGEGEWEHRE	9304	10	KABELKREPPAPIER BITUMINIERT	4807 550
JAGDMESSER	8209	190	KABELPAPIER KRAFTPAPIER	4801 090
JAGDPATRONEN	9307	35	KABELROLLEN AUS STAHL	7340 710
JAGDSCHROT	9307	510	KABELSCHUHE	8519 570
JAGDWAGEN FUER TIERZUG	8714	100	KABELTROMMELN AUS STAHL	7340 710
JAHRESUHREN	9104	712	KAELBER	0102
JAKHAARE	5302	952	KAELBERMAGEN	0504 008
JALOUSIEN AUS KUNSTSTOFF	3907	770	KAELTEKOMPRESSOREN	8411 2
JAMAICAAEPFEL	0809	900	KAELTEMASCHINEN F KUEHLHAEUSER	8415 7
JAPANWACHS	1507	140	KAELTEMASCHINENOEL	2710 792

KAELETSAETZE	8415	7	KALISALZE ROH	3104	110
KAELETSCHTZGEMISCHE MINERAL	6807	8	KALISEIFEN	3401	800
KAEMMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8436	330	KALISUPERPHOSPHAT	3105	460
KAEMME	9812		KALIUM	2805	130
KAEMME F ELEKTR RASIERAPPARATE	8211	902	KALIUMACETAT	2914	290
KAEMMLINGE AUS WOLLE	5303	0	KALIUMALUMINIUMSULFAT	2838	820
KAEMMLINGE VON SEIDE	5003	100	KALIUMANTIMONAT	2847	700
KAEMMLINGE VON TIERHAAREN	5303	200	KALIUMARSENAT	2848	200
KAESE	0404		KALIUMBICHROMAT	2847	430
KAESEFONDUE	2107	500	KALIUMBISULFAT	2838	250
KAESEFORMEN AUS STAHL	7340	981	KALIUMBITARTRAT	2916	180
KAESEGEBAECK	1908		KALIUMBROMAT	2832	900
KAESLABPULVER	3507	190	KALIUMBROMID	2830	930
KAESEPRESSEN	8426	300	KALIUMCHLORAT	2832	180
KAESESCHMELZSALZE	3819	995	KALIUMCHLORID	3104	1
KAESEZUBEREITUNGEN	0404		KALIUMCHROMAT	2847	399
KAESTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660	KALIUMCHROMISULFAT	2838	830
KAFFEE	0901	1	KALIUMCYANID	2843	250
KAFFEEERSATZ	2102	40	KALIUMFERRO UND FERRICYANID	2843	910
KAFFEEEXTRAKT	2102	10	KALIUMFLUORID	2829	480
KAFFEEHAEUETCHEN	0901	300	KALIUMFLUOROBORAT	2829	800
KAFFEEEMASCHINEN ELEKTR HAUSH	8512	560	KALIUMFLUOROSILIKAT	2829	500
KAFFEEMITTEL MIT KAFFEEGEHALT	0901	900	KALIUMFLUOROZIRKONAT	2829	600
KAFFEEMITTEL OHNE KAFFEEGEHALT	2102	40	KALIUMGUAJAKOLSULFONAT	2908	510
KAFFEEMITTELAUSZUG	2102	500	KALIUMHYDROXID	2817	3
KAFFEEMUEHLEN ELEKTR HAUSHALT	3506	502	KALIUMHYPOCHLORIT	2831	310
KAFFEEMUEHLEN FUER GEWERBE	8459	472	KALIUMJODAT	2832	900
KAFFEEMUEHLEN HAUSHALT NICHTEL	8208	102	KALIUMJODID	2830	982
KAFFEEEROESTMASCHINEN	8417	791	KALIUMKARBONATE	2842	710
KAFFEEESAEUERE	2916	750	KALIUMMAGNESIUMSULFAT	2848	990
KAFFEEESCHALEN	0901	300	KALIUMMAGNESIUMSULFAT	3104	230
KAFFEEWAERMER	6005	9	KALIUMNITRAT	2839	300
KAFFEEWAERMER	6205	982	KALIUMOXALAT	2915	110
KAFFEEZUSATZ	2102	409	KALIUMPERBORAT	2846	990
KAINIT	3104	110	KALIUMPERCHLORAT	2832	600
KAKAOABFALL	1802	000	KALIUMPERKARBONAT	2842	900
KAKAOBOHNEN	1801	000	KALIUMPERMANGANAT	2847	600
KAKAOBRUCH	1801	000	KALIUMPEROXID	2817	500
KAKAOBUTTER	1804	00	KALIUMPERSULFAT	2838	900
KAKAOFETT	1804	004	KALIUMPHOSPHATE	2840	810
KAKAOHAEUETCHEN	1802	000	KALIUMPHOSPHIT	2840	100
KAKAOMASSE ENTFETTET	1803	300	KALIUMPOLYPHOSPHATE	2840	300
KAKAOMASSE NICHT ENTFETTET	1803	100	KALIUMPOLYSULFID	2835	510
KAKAOPULVER GEZUCKERT	1806	1	KALIUMRESINAT	3808	510
KAKAOPULVER NICHT GEZUCKERT	1805	000	KALIUMSELENID	2848	100
KAKAOROESTMASCHINEN	8417	770	KALIUMSILICOFLUORID	2829	500
KAKAOSCHALEN	1802	000	KALIUMSILIKATE	2845	930
KAKTUSFRUECHTE	0809	900	KALIUMSULFAT	2838	250
KALABARBOHNEN	1207	989	KALIUMSULFAT	3104	210
KALANDER	8416		KALIUMSULFIDE	2835	100
KALANDERWALZEN	8416	9	KALIUMSULFIT	2837	194
KALBFELLE ROH	4101		KALIUMSULFOGUAJAKOL	2908	510
KALBFLEISCH	0201		KALK GEBRANNT	2522	
KALBFLEISCH	0206	9	KALK UNGEBRANNT	2521	000
KALBFLEISCH IN DOSEN	1602	5	KALKAMMONSALPETER	3102	300
KALBLEDER	4102		KALKMAGNESIUMSALPETER	3102	600
KALBSLEBERWURST	1601	100	KALKSALPETER	2839	980
KALEIDOSKOPE	9013	802	KALKSALPETER	3102	600
KALENDER	4910	00	KALKSANDSTEINE	6811	802
KALIALAUN	2838	820	KALKSTEINE F HOCHOFENZUSCHLAG	2521	000
KALIDUENGEMITTEL	3104		KALKSTICKSTOFF	2858	800
KALILAUGE	2817	350	KALKSTICKSTOFF	3102	700

KALKWOLLE	5301	KAMMZUG AUS SYNTH SPINNFASERN	5604 1
KALLEON	2939 910	KAMMZUG AUS WOLLE	5305 2
KALMARE	0303 68	KAMMZUGABRISSE VON WOLLE	5393 9
KALORIMETER	9025 510	KAMMZUGWICKEL AUS WOLLE TOPS	5305 22
KALTASPHALT	2716 002	KAMPFER	2913 2
KALTSITUMEN	2716 009	KAMPFERBROMID	2913 780
KALTFLIESSPRESSTEILE AUS STAHL	7340 984	KAMPFERSAEURE	2915 300
KALTKREISSAEGEMASCHINEN	8445 4	KANADABALSAM	1302 993
KALTLEITER	8519 810	KANALGUSSEERZEUGNISSE	7340 120
KALTPRESSEN	8445 7	KANALRADKREISELPUMPEN	8410 684
KALTWALZWERKE	8444 910	KANALREINIGUNGSWINDEN	8422 1
KALZIUM	2805 304	KANARIENSAAT	1007 960
KALZIUMACETYSALICYLAT	2916 590	KANDISKUCHEN	1908 100
KALZIUMALUMINAT	2847 100	KANDISZUCKER	1701 104
KALZIUMALUMINIUMPHOSPHAT	2510	KANEEL	0906
KALZIUMALUMINIUMPHOSPHAT	3103 190	KANEVAS VORGEZOGENE	5803 006
KALZIUMARSENIT	2848 990	KANINCHENFELLE ROH	4301 110
KALZIUMBORID	2857 500	KANINCHENFELLE ZUGERICHTET	4302 110
KALZIUMCHLORID	2830 310	KANINCHENHAARE	5302 9
KALZIUMCYANAMID	2858 800	KANISTER AUS STAHLBLECH	7323 27
KALZIUMCYANAMID	3102 700	KANNEN AUS ALUMINIUM	7610 9
KALZIUMCYANAMID	2843 250	KANTHARIDEN	0514 000
KALZIUMCYCLAMAT	2930 002	KANTILLEN AUS GOLD	7107 500
KALZIUMHYDRID	2857 100	KANTILLEN AUS PLATIN	7109 180
KALZIUMHYDROXID	2828 210	KANTILLEN AUS SILBER	7105 500
KALZIUMHYPOCHLORIT HANDELSUEHL	2831 610	KANUELEN MEDIZINISCHE	9017 902
KALZIUMKARBID	2856 500	KANUS	8901 790
KALZIUMKARBONAT KUENSTLICH	2842 400	KAOLIN	2507 1
KALZIUMKARBONAT NATUEPLICH	25	KAPELLEN KERAMISCH FEUERFEST	6903
KALZIUMMAGNESIUMNITRAT	3102 600	KAPERN	0701 800
KALZIUMMANDELAT	2916 330	KAPERN	0703 150
KALZIUMNITRAT	2839 980	KAPERN	2002 600
KALZIUMNITRAT	3102 600	KAPOK AUCH AUF UNTERLAGEN	1402 900
KALZIUMOXID	2828 210	KAPOKSAMEN	1201 989
KALZIUMPEROXID	2828 250	KAPSELSCHERBEN	2532 907
KALZIUMPHOSPHAT KUENSTLICH	2840 6	KAPUZEN	6505 909
KALZIUMPHOSPHAT KUENSTLICH	3103	KARABINER	9303 000
KALZIUMPHOSPHAT NATUERLICH	2510	KARABINERHAKEN AUS STAHL	7340 430
KALZIUMPHOSPHID	2855 980	KARAKULFELLE ROH	4301 210
KALZIUMPOLYSULFID	2835 510	KARAKULFELLE ZUGERICHTET	4302 210
KALZIUMPYROLIGNIT	2914 210	KARAMANIE	5802 900
KALZIUMSILICID	2857 400	KARAMELKOCHAPPARATE	8417 770
KALZIUMSTEARAT	2914 660	KARAMELLEN	1704
KALZIUMSULFIDE	2835 200	KARAMELLEN	1806 890
KALZIUMSULFIT	2837 199	KARAMELZUCKER	1702 600
KALZIUMTARTRAT	2916 1	KARAYAGUMMI	1302 991
KALZIUMWOLFRAMAT	2847 902	KARDAMOMEN	0908
KALZIUMZITRAT	2916 2	KARDE GEMUESE	0701 370
KAMELHAARE	5302 952	KARDEN KREMPELN	8436 31
KAMILLENBLUETEN	1207 982	KARNALLIT	3104 110
KAMILLENOEL	3301	KARNAUBAWACHS	1516
KAMINKUEHLER F WASSERRUECKKUEH	8417 680	KARNEVALSARTIKEL	9705 10
KAMINUHREN	9104	KAROSSERIEN F KRAFTFAHRZEUGE	8705
KAMMEROEFEN FUER GASWERKE	8414 950	KAROSSERIEN F SCHIENENFAHRZEUG	8609 800
KAMMGARNE AUS WOLLE	5307	KAROSSERIEN FUER ANHAENGER	8714 702
KAMMGARNE AUS WOLLE	5310 1	KAROSSERIETEILE FUER Kfz	8706
KAMMGARNGEWEBE AUS WOLLE	5311	KAROTTEN	0701 540
KAMMZUG AUS BAUMWOLLE	5504 000	KAROTTEN	0704 805
KAMMZUG AUS FEINEN TIERHAAREN	5305 3	KARPFEN	0301 090
KAMMZUG AUS GROBEN TIERHAAREN	5305 500	KARPFEN	0301 130
KAMMZUG AUS KUENST SPINNFASERN	5604 2	KARPFEN	0302
KAMMZUG AUS SEIDE	5003 900	KARTEIKAESTEN AUS UNEDL METALL	8304 000

KARTEIKARTENSORTIERAPPARATE	8454	599	KATGUT NICHT STERIL	4206	102
KARTEIREITER	8305	908	KATGUT STERIL	3005	100
KARTEIREITER AUS KUNSTSTOFF	3907	440	KATGUTNACHAHMUNGEN	5007	990
KARTEISCHRAENKE AUS HOLZ	9403	6	KATGUTNACHAHMUNGEN	5102	280
KARTEISCHRAENKE AUS METALL	9403	3	KATGUTNACHAHMUNGEN	5102	490
KARTENBINDEMASCHINEN	8438	120	KATHETERGLEITMITTEL	3819	740
KARTENDOPPLER	8453	990	KATHODENKUPFER	7401	
KARTENKOPIERMASCHINEN	8438	120	KATHODENNICKEL	7501	210
KARTENLOCHER	8453	910	KATHODENSTRAHLOSZILLOGRAPHEN	9028	010
KARTENSCHLAGMASCHINEN	8438	120	KATHODENSTRAHLROEHREN	8521	
KARTENSPARVORRICHTUNGEN	8438	120	KATHODENZINK	7901	112
KARTENSPIELE	9704	100	KAUGUMMI	1704	300
KARTOFFELAUSLESEMASCHINEN	8425	690	KAURIKOPAL	1302	999
KARTOFFELCHIPS	2002	985	KAUTABAK	2402	400
KARTOFFELERNTEMASCHINEN	8425	710	KAUTSCHUK CYCLISCHER	3905	30
KARTOFFELFLOCKEN	1105	004	KAUTSCHUK LATEX	4001	200
KARTOFFELGABELN	8201	400	KAUTSCHUK LATEX	4002	4
KARTOFFELGRIESS	1105	002	KAUTSCHUK NATUERLICHER ROH	4001	
KARTOFFELKONSERVIERUNGSMITTEL	3811	807	KAUTSCHUK NICHT VULKANISIERT	4005	
KARTOFFELKRAUTSCHLAEGER	8425	790	KAUTSCHUK NICHT VULKANISIERT	4006	
KARTOFFELLESEMASCHINEN	8424	400	KAUTSCHUK OELKAUTSCHUK FAKTIS	4002	200
KARTOFFELMEHL	1105	002	KAUTSCHUK OXIDIERTER	3905	30
KARTOFFELN	0701	1	KAUTSCHUK REGENERIERTER	4003	000
KARTOFFELN	0702	902	KAUTSCHUK SYNTHETISCHER ROH	4002	4
KARTOFFELN	0704	500	KAUTSCHUKCHLORHYDRAT	3905	30
KARTOFFELN	2002	98	KAUTSCHUKDERIVATE CHEMISCHE	3905	30
KARTOFFELPRESSEN FUER HAUSHALT	8204	800	KAUTSCHUKDISPERSIONEN	4006	100
KARTOFFELSAGO	1904	000	KAUTSCHUKDRUCKTUECHER	4008	170
KARTOFFELSCHAELMASCH GROSSKUE	8430	502	KAUTSCHUKDRUCKTUECHER	5917	104
KARTOFFELSCHAELMASCH HAUSHALT	8506	859	KAUTSCHUKEMULSIONEN	4006	100
KARTOFFELSORTIERMASCHINEN	8425	690	KAUTSCHUKHILFSMITTEL ZUBEREIT	3819	560
KARTOFFELSTAERKE	1108	400	KAUTSCHUKKALANDER	8416	106
KARTOFFELSTICKS	2002	985	KAUTSCHUKLEBESTOFFE	3506	
KARTONAGEN AUS VOLLPAPPE	4816	982	KAUTSCHUKLOESUNGEN	3506	390
KARTONAGEN AUS WELLPAPPE	4816	100	KAUTSCHUKLOESUNGEN	4006	100
KARTONAGENHEFTMASCHINEN	8433	800	KAUTSCHUKSOHLENPLATTEN	4008	
KARTONIERMASCHINEN	8419	94	KAUTSCHUKWAREN	40	
KARTUSCHEN FUER WERKZEUGE	9307	550	KAVIAR	1604	110
KARUSSELLDREHMASCHINEN	8445		KAVIARERSATZ	1604	190
KARUSSELLE	9708	000	KEFIR	0401	110
KASCHMIRZIEGENHAARE	5302	959	KEFIR	0402	
KASCHUNUESSE	0801	770	KEGELDORNE	8448	105
KASCHUNUESSE	2006	0	KEGELRADGETRIEBE F MASCHINEN	8463	55
KASEIN GEHAERTET	3904		KEGELRAEDER FUER KFZ	8706	99
KASEIN NICHT GEHAERTET	3501	1	KEGELRAEDER FUER MASCHINEN	8463	459
KASEINATE	3501	900	KEGELROLLENLAGER	8462	170
KASEINDERIVATE	3501	900	KEGELSTIFTE AUS STAHL	7332	370
KASEINLEIM	3501	300	KEGELSTIRNRADGETRIEBE F MASCH	8463	55
KASEINLEIM	3506	390	KEHLMASCHINEN FUER HOLZ	8447	400
KASHKAVALKAESE	0404		KEHRICHTSCHAUFELN	8201	109
KASSELER ERDE	2532	600	KEHRMASCHINEN	8459	859
KASSELER ERDE	3207	799	KEHRWOLLE	5303	9
KASSENBUEDER	4818	100	KEILE AUS KUPFER	7415	
KASSETTEN FUER KINOFILME	9008	290	KEILE AUS STAHL	7332	370
KASTAGNETTEN	9206	009	KEILE ZUM SPALTEN	8201	509
KASTANIENAUSZUG	3201	400	KEILRIEMEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4010	300
KASTENKIPPER SCHIENENGEBUNDEN	8607	700	KEIMAPPARATE F LANDWIRTSCHAFT	8428	504
KASTENWAGEN HANDTRANSPORTFAHRZ	8714	599	KEIMHEMMUNGSMITTEL	3811	
KATALOGE	4911	210	KEKSE	1908	
KATALYSATOREN ZUSAMMENSETZTE	3819	160	KELIM	5802	900
KATAPULTE FUER LUFTFAHRZEUGE	8805	100	KELLEN	8204	740
KATECHU	3204	110	KELTERTRAUBEN	0804	2

KENAF	5703	100	KINDERFAHRZEUGE	9701	900
KEPHALIN	2924	100	KINDERGETREIDENAHRUNG	1902	
KERAMIKKONDENSATOREN	8518	156	KINDERHUETE AUS FILZ	6503	
KERBEL	0701	979	KINDERKARTENSPIELE	9704	100
KERBELSAMEN	1203	862	KINDERLAETZCHEN AUS GEWEBEN	6111	000
KERNBINDEMittel KUNSTHARZBASIS	3819	370	KINDERMILCHNAHRUNG	2107	452
KERNBINDEMittel NATURHARZBASIS	3809	900	KINDERNAEHRMITTEL	1806	990
KERNHEMKAESE	0404		KINDERNAEHRMITTEL	1902	
KERNAEGEL GESCHMIEDET	7331	979	KINDERNAEHRMITTEL	2107	452
KERNREAKTOREN	8459	310	KINDERPUDER	3306	910
KERNSEIFE	3401	409	KINDERSCHIRME	6601	90
KERZEN	3406	1	KINDERWAGEN	8713	20
KERZENGIESSMASCHINEN	8459	872	KINDERWAGENSCHIRME	6601	90
KERZENLEUCHTER A UNEDL METALL	8307	380	KINBAENDER	6507	900
KESCHER ZUM FISCHEN	9707	999	KINOFILME BELICHT NICHT ENTW	3704	1
KESSEL F UEBERHITZTES WASSER	8401	500	KINOFILME ENTWICKELT	3707	
KESSELDAMPFMASCHINEN	8405	409	KINOFILME UNBELICHTET	3702	
KESSELGERUESTE AUS STAHL	7321	802	KINOSTATIVE	9008	210
KESSELOEFEN AUS STAHL	7336	190	KIPPENPFLUEGE	8423	356
KESSELSTEINENTFERNUNGSMITTEL	3919	540	KIPPER FUER WAGENUMLAEUFE	8422	780
KESSELWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	600	KIPPKUEBELAUFZUEGE	8422	499
KETENE	2945	006	KIPSLEDER INDISCHE	4102	050
KETOBEMIDONHYDROCHLORID	2935	870	KIRCHENGLOCKEN	8311	009
KETON MOSCHUS	2913	710	KIRILACK	1302	9
KETONALDEHYDE	2913	4	KIRSCHEN	0807	5
KETONALKOHOLE	2913	4	KIRSCHEN	0811	910
KETONE	2913		KIRSCHEN	2004	908
KETONPHENOLE	2913	500	KIRSCHEN	2006	
KETONSAEUREN	2916	8	KIRSCHENKERNE	1203	890
KETTBAEUME	8438	594	KIRSCHENSAFT	2007	
KETTBAUMSTAENDER	8438	189	KIRSCHGUMMI	1302	991
KETTEN AUS EISEN ODER STAHL	7329		KIRSCHWASSER	2209	7
KETTEN AUS KUPFER	7419	200	KISSEN	9404	
KETTENFLASCHENZUEGE	8422	080	KISSENPLATTEN VORGEZOGENE	5803	006
KETTENFLASCHENZUEGE	8422	110	KISTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660
KETTENFLASCHENZUEGE	8422	120	KISTEN KISTCHEN AUS HOLZ	4421	
KETTENRADGARNITUREN F FAHRRAD	8712	552	KISTENGARNITUREN AUS HOLZ	4421	902
KETTENRAEDER FUER FAHRRAD	8712	558	KISTENAGELMASCHINEN	8447	910
KETTENRAEDER FUER MASCHINEN	8463	452	KISTENSPANNER	8419	949
KETTENROHRZANGEN	8203	950	KISTENZUSCHNITTE AUS HOLZ	4421	902
KETTENSCHEREN	8203	990	KITTE	3212	
KETTENSTEMMASCHINEN	8447	500	KITTMESSER	8204	740
KETTFFADENWAECHTER	8438	182	KLAERMittel FUER GETRAENKE	3507	990
KETTGARNRESTE AUS WOLLE	5303	300	KLAERMittel FUER GETRAENKE	3819	995
KETTSAFT AUS BAUMWOLLE	5804	690	KLAERSPAENE	4409	900
KHAKIFRUECHTE	0809	900	KLAMMERN A METALL F BEKLEIDUNG	8309	
KHELLIN	2935	986	KLAPPBRUECKEN AUS STAHL	7321	100
KICHERERBSEN	0702	200	KLAPPFAECHER AUS KUNSTSTOFF	3907	250
KICHERERBSEN	0705		KLAPPFAECHER AUS PAPIER	4821	130
KIEFERNADELLOEL	3301		KLAPPFAECHER AUS SPINNSTOFF	6205	300
KIEFERNSAMEN	1203	202	KLAPPKUEBEL F HEBEZEUGE	8422	880
KIES	2517	100	KLAPPMESSER	8209	500
KIESEL	2517	100	KLAVEN	0509	
KIESELGUR AKTIVIERTE	3803	902	KLAVENKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	619
KIESELGUR NATUERLICHE	2512	000	KLAVENLOEL	1506	000
KIESELSAEUREANHYDRID	2813	500	KLAVIATUREN	9210	209
KIESELSAEUREESTER	2921	900	KLAVICHORDE	9201	900
KIESERIT	2532	500	KLAVIERE	9201	1
KILOMETERZAEHLER F FAHRRAD	9027	109	KLEBEAPPARATE F DRUCKMASCHINEN	8435	710
KILOMETERZAEHLER FUER KFZ	9027	109	KLEBEBAENDER	39	
KINDERFAHRRAD	8710	000	KLEBEBAENDER	48	
KINDERFAHRRAD	9701	900	KLEBEBAENDER	59	

KLEBEECKEN AUS PAPIER	4821	999	KLOSETTSPUELKAESTEN OH MECHAN	7338
KLEBEFALZE AUS PAPIER	4821	999	KLYSTRONE	8521 210
KLEBEHEFTMASCHINEN	8432	102	KNABBERGEBAECK	1908
KLEBEMASCHINEN FUER FILME	9010	904	KNABENANZUEGE AUS GEWEBEN	6101 5
KLEBEPRESSEN FUER FILME	9010	904	KNABENHOSEN KURZE AUS GEWEBEN	6101 6
KLEBEROLLEN AUS PAPIER	4815		KNABENOVERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101
KLEBESTREIFEN AUS PAPIER	4815		KNABENOVERKLEIDUNG AUS GEWIRK	6005
KLEBSAND	2505	100	KNAECKEBROT	1907 100
KLEBSCHRAUBEN	8204	102	KNALLKOERPER	3605
KLEBSTOFFE AUF KUNSTSTOFFFRASIS	3506	390	KNALLQUECKSILBER	2844 100
KLEBSTOFFE AUF KUNSTSTOFFBASIS	39		KNARREN MUSIKINSTRUMENTE	9208 900
KLEBSTOFFE AUS STAERKE	3505		KNAULGRASSAMEN	1203 470
KLEBSTOFFE AUS STAERKE	3506	390	KNEIFZANGEN	8203 910
KLEBSTOFFE IN PACK BIS 1 KG	3506	3	KNETMASCHINEN FUER BUTTER	8426 300
KLEESAMEN	1203		KNETMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459 762
KLEIDER AUS SPINNSTOFFEN	6005	4	KNETMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459 762
KLEIDER AUS SPINNSTOFFEN	6102	5	KNETMASCHINEN FUER MARGARINE	8459 520
KLEIDERBUEGEL AUS HOLZ	4428	710	KNETMASCHINEN FUER SUESSWAREN	8430 200
KLEIDERHAKEN AUS UNEDL METALL	8302	600	KNETMASCHINEN UNIV VERWENDBAR	8459 871
KLEIDERSCHRAENKE AUS HOLZ	9403	510	KNIEKAPPEN SATTLERWAREN	4201 000
KLEIDERSCHRAENKE AUS METALL	9403	412	KNIESCHUETZER GUMMIELASTISCHE	6006 9
KLEIDUNG GERRAUCHT	6301	100	KNIESTRUEMPFE	6003
KLEIE	2302		KNOBLAUCH	0701 670
KLEINBILDFILME UNBELICHTET	3702		KNOCHEN	0508 008
KLEINBILDKAMERAS	9007	150	KNOCHENFETT	1506 000
KLEINDREHMASCHINEN	8445	269	KNOCHENLEIM	3503 930
KLEINFISCHE UNGENIESSBAR	0515	200	KNOCHENLEIM	3506 390
KLEINGLEICHRICHTERROEHREN	8521	010	KNOCHENMEHL	0508 001
KLEINHERDE M BRATROEHRE ELEKTR	8512	530	KNOCHENNAEGEL	9019 950
KLEINKAEFIGE AUS STAHL	7340	510	KNOCHENOEEL	1506 000
KLEINKALIBERGEWEHRE	9304	108	KNOCHENSAEGEMASCHINEN	8430 402
KLEINKINDERMUETZEN GESTRICKTE	6505	190	KNOCHENSCHROT	0508 001
KLEINKREISELPUMPEN	8410	683	KNOCHENSTUECKE ZU TRANSPLANTAT	3001 990
KLEINUEFEN ELEKTR BIS 50 KG	8511	152	KNOECHELSOCKEN	6003
KLEINPARKETT	4423	710	KNOEPFE	9801 3
KLEINPFERDE	0101	192	KNOLLESELLERIE	0701 5
KLEINSCHREIBMASCHINEN	8451	1	KNOPFFORMEN	9801 100
KLEINSENDERROEHREN	8521	282	KNOPFFROHLINGE	9801 100
KLEINSTSYNCHRONMOTOREN BIS 18W	8501	010	KNOPFFRONDELLE A KUNSTHORN	3907 229
KLEINTRANSFORMATOREN	8501		KNOPFTEILE	9801 3
KLEINUHRWERKE GANGFERTIG	9107		KNOTEN AUS SPINNSTOFFEN	5901 2
KLEINUHRWERKE NICHT GANGFERTIG	9111	3	KNOTENFAENGER	8431 410
KLEMMHUELSEN	8448	104	KNUEPFTEPPICHE	5801
KLEMMPLATTEN	7316	950	KNUEPPEL AUS STAHL	7307 1
KLIMAGERAEETE	8412		KNUEPPEL AUS STAHL	7366
KLINGEN FUER BLEISTIFTSPITZER	8213	302	KNUEPPEL AUS STAHL	7371
KLINGEN FUER MESSER	8209	600	KOAXIALKABEL	8523 500
KLINGEN FUER RASIERAPPARATE	8211	220	KOBALT BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 210
KLINGENBAENDER FUER RASIERAPP	8211	220	KOBALT ERZE	2601 980
KLINKER	6904	112	KOBALT ROH	8104 210
KLIPPFISCH	0302		KOBALT SCHROTT	8104 210
KLISCHEEGIESSMASCHINEN	8434	510	KOBALT VERARBEITET	8104 230
KLISCHEES	8434	31	KOBALT 60	2850 80
KLOEPPELDECKEN	5809		KOBALTACETAT	2914 250
KLOEPPELDECKEN	6202	8	KOBALTCHLORID	2830 510
KLOEPPELMASCHINEN	8437	509	KOBALTHYDROXIDE	2824 000
KLOEPPELSPITZEN	5809		KOBALTKALIUMNITRAT	2848 990
KLOSETTBECKEN AUS KERAMIK	6910		KOBALTKARBONATE	2842 610
KLOSETTSITZE AUS HOLZ	4428	999	KOBALTNITRAT	2839 590
KLOSETTSITZE AUS KUNSTSTOFF	3907	350	KOBALTOXIDE	2824 000
KLOSETTSPUELKAESTEN MIT MECHAN	3459	879	KOBALTRESINAT	3808 590
KLOSETTSPUELKAESTEN OH MECHAN	3907	390	KOBALTSULFATE	2838 500

KOBALTSULFOXYLAT	2836	000	KOHLEPLATTEN F KOHLEBUERSTEN	3819	330
KOCHER FUER PAPIERHALBSTOFF	8417	810	KOHLERHPAPIER	4801	550
KOCHGERAETE FUER GROSSKUECHEN	8417	590	KOHLESCHAUFELN	8201	109
KOCHGERAETE HAUSHALT KUPFER	7417		KOHLESTANGEN F KOHLEBUERSTEN	3819	330
KOCHGERAETE HAUSHALT STAHL	7336		KOHLRABI	0701	279
KOCHKESSEL HEIZB F GROSSKUECHE	8417	590	KOHLRABISAMEN	1203	840
KOCHMUETZEN	6505	909	KOHLRUEBENBLAETTER	1210	998
KOCHPLATTEN ELEKTRISCHE	8512	510	KOHLRUEBENSAMEN	1203	890
KOCHSCHRAENKE FUER SCHINKEN	8417	793	KOJISAEURE	2944	990
KODEIN	2942	192	KOKABLAETTER	1207	989
KOEHLER SEELACHS	0301	5	KOKAIN	2942	4
KOEHLER SEELACHS	0302		KOKILLOEL	3805	100
KOELNISCH WASSER	3306	292	KOKONFAEDEN	5002	000
KOEPFMASCHINEN FUER FISCH	8430	509	KOKONS	5001	000
KOERBE AUS STAHLDRAHT	7340	530	KOKONS	5003	100
KOERNER ANREISSWERKZEUGE	9016	160	KOKOSFASERABFAELLE	5704	30
KOERNERLACK	1302	9	KOKOSFASERGEWEBE	5711	900
KOERNERSPITZEN	8448	103	KOKOSFASERN	5704	30
KOERPERHOEHLBETRACHTUNGSGER	9017	504	KOKOSGARNE DREI OD MEHRDRAEHT	5904	900
KOERPERPFLGEMITTEL	3306		KOKOSGARNE EIN OD ZWEIDRAEHT	5707	100
KOERPERPUDER	3306	910	KOKOSLAEUFER	5802	110
KOFFEIN	2942	300	KOKOSNUESSE	0801	750
KOFFER AUS ALUMINIUM	7616	999	KOKOSNUSSKERNE ZERKLEINERT	0801	710
KOFFER AUS GEWEBEN	4202	250	KOKOSOEL	1507	
KOFFER AUS HOLZ	4428	999	KOKOSRASPEL	0801	710
KOFFER AUS KUNSTSTOFFOLIEN	4202	120	KOKOSTEPPICHE	5802	110
KOFFER AUS LEDER OD KUNSTLEDER	4202	210	KOKS AUS BRAUNKOEHLE	2704	300
KOFFER AUS PAPPE	4202	230	KOKS AUS STEINKOEHLE	2704	1
KOFFER AUS VULKANFIBER	4202	230	KOKS AUS TORF	2704	800
KOFFERBESCHLAEGE	8302	950	KOKSAUSDRUECKMASCHINEN	8422	862
KOFFEREMPFANGSGERAET F FARB-FS	8515	2	KOKSKOEHLE	2701	160
KOFFEREMPFANGSGERAETE F RUND F	8515	224	KOLANUESSE	0805	850
KOFFERSCHLOSSER	8301	402	KOLBENDAMPFMASCHINEN	8405	409
KOFFERVERSCHLUESSE A METALL	8309	999	KOLBENHIRSE	1007	910
KOFFERWAREN AUS ALUMINIUM	7616	999	KOLBENKOMPRESSOREN	8411	
KOGNAK	2209		KOLBENPRESSHANDPUMPEN	8410	210
KOHLE FUER MIKROPHONE	8524	959	KOLBENPRESSKRAFTPUMPEN	8410	259
KOHLE FUER PRIMAERELEMENTE	8524	952	KOLBENPUMPEN	8410	
KOHLEBLOECKE F KOHLEBUERSTEN	3819	330	KOLBENVERBRENNUNGSMOTOREN	8406	
KOHLEBUERSTEN	8524	910	KOLBENVERDICHTER	8411	
KOHLEDRUCKREGLER	9028	812	KOLLIERS AUS ECHTEN PERLEN	7115	1
KOHLEELEKTRODEN F BOGENLAMPEN	8524	956	KOLLIERS AUS EDELSTEINEN	7115	2
KOHLEELEKTRODEN F ELEKTR OEFEN	8524	930	KOLLODIUM	3903	210
KOHLEELEKTRODEN F ELEKTROLYSE	8524	100	KOLLODIUMWOLLE	3903	232
KOHLEELEKTRODEN F SCHWEISSGER	8524	959	KOLLOIDMUEHLEN F CHEM INDUSTR	8459	873
KOHLNANZUENDER	3608	900	KOLOPHONIUM	3808	1
KOHLNASCHZE	2604	000	KOLOPHONIUMDERIVATE	3808	910
KOHLNBUNKER AUS STAHL	7322	500	KOLOPHONIUMDERIVATE	3905	20
KOHLNDEIOXID	2813	400	KOLOPHONIUMLEIME	3506	120
KOHLNHOBEL	8423	356	KOLOPHONIUMLEIME	3506	390
KOHLNSAEURE	2813	400	KOLORIMETER ELEKTRONISCHE	9028	584
KOHLNSAEUREANHYDRID	2813	400	KOLORIMETER NICHTELEKTRISCHE	9025	590
KOHLNSAEUREESTER	2921	100	KOMBINATIONSKRAFTWAGEN	8702	
KOHLNSTAUBBRENNER	8413	300	KOMMUNALFAHRZEUGE	8703	906
KOHLNSTOFF	2803		KOMPAKTEINHEITEN FUER EDV	8453	300
KOHLNSTOFF 14	2850	80	KOMPARATOREN	9016	410
KOHLNWASSERSTOFFE ACYCLISCH	2901		KOMPASSE	9014	1
KOHLNWASSERSTOFFE ALICYCLISCH	2901		KOMPASSE AERONAUTISCHE	9014	110
KOHLNWASSERSTOFFE AROMATISCH	2901		KOMPASSE NAUTISCHE	9014	110
KOHLEOEFEN FUER HAUSHALT	7336	190	KOMPENDIEN FUER FILMKAMERAS	9008	290
KOHLEPAPIER	4807	970	KOMPENSATOREN	9028	650
KOHLEPAPIER	4813	500	KOMPRESSIONSKAELTEMASCHINEN	8415	7

KOMPRESSOREN	8411	KOPIERSTIFTE	9805 110
KOMPRESSOREN F KAELEMASCHINEN	8411 2	KOPIERTINTE	3213 500
KOMPRESSORENOEL	2710 791	KOPPELRIEMEN AUS LEDER	4203 510
KOMPRIMATE	1704	KOPRA	1201 420
KONDENSATIONSERZEUGNISSE	3901	KOPRAOEL	1507
KONDENSATOREN ELEKTRISCHE	8518	KORALLEN	0512 000
KONDENSATOREN F DAMPFMASCHINEN	8402 300	KORALLEN	9505 1
KONDENSATORENOEL	2710 796	KORALLENACHAHMUNGEN AUS GLAS	7019 190
KONDENSATORMIKROPHONE	8514 202	KORBFLASCHEN	7010
KONDENSATORPAPIER	4801 080	KORBMACHERWAREN	4603
KONDENSATORPAPIER	4801 410	KORBMOEBEL	9401 600
KONDENSATORPAPIER	4815 300	KORBMOEBEL	9403 852
KONFITUEREN AUS FRUECHTEN	2005	KORBRECHEN	8425 490
KONGO JUTE	5703 100	KORBWAREN AUS HOLZSPAN	4603 10
KONIFERENHARZE	1302 300	KORBWEIDEN	1401 1
KONIFERENNADELOELE	3301	KORDELN AUS WEICHKAUTSCHUK	4007 1
KONSERVEN FISCHKONSERVEN	1604	KORIANDERFRUECHTE	0909
KONSERVEN FLEISCHKONSERVEN	1602	KORINTHEN	0804 302
KONSERVEN GEMUESEKONSERVEN	2001	KORKABFAELLE	4501 400
KONSERVEN GEMUESEKONSERVEN	2002	KORKEN	4503 100
KONSERVEN OBSTKONSERVEN	2006	KORKEN	4504 990
KONSERVEN WURSTKONSERVEN	1601	KORKENZIEHER	8204 800
KONSERVEN WURSTKONSERVEN	1602	KORKMEHL	4501 600
KONSERVENDOSEN AUS STAHLBLECH	7323 230	KORKPLATTEN	4502 000
KONSERVENDOSENFUELLMASCHINEN	8419 923	KORKPLATTEN	4504 910
KONSERVENDOSENREINIGUNGSMASCH	8419 923	KORKSCHEIBEN	4503 900
KONSERVENGLAESER FUER HAUSHALT	7013 100	KORKSCHEIBEN	4504 100
KONSERVENGLAESER FUER INDUSTRI	7010 500	KORKSCHROT	4501 600
KONSERVIERUNGSMITTEL	3811 80	KORKSTOPFEN	4503 100
KONSOLEN	8302 600	KORKSTOPFEN	4504 990
KONSOLFRAESMASCHINEN	8445	KORKSTREIFEN	4502 000
KONSTRUKTIONEN AUS ALUMINIUM	7608	KORKSTREIFEN	4504 910
KONSTRUKTIONEN AUS STAHL	7321	KORKWUERFEL	4502 000
KONTAKTELEMENTE FUER HF TECHN	8519 640	KORKWUERFEL	4504 910
KONTAKTSCHALEN	9001 010	KORREKTURLACK F DAUERSCHABLON	3819 992
KONTAKTSTROMRICHTER	8501 889	KORSELETTS	6109 200
KONTRABAESSE	9202 109	KORSETTE	6109 300
KONTROLLGERAETE ELEKTRISCHE	9028	KORSETTE MEDIZINISCH	9019 914
KONTROLLGERAETE ELEKTRONISCHE	9028	KORUND KUENSTLICH	2820 300
KONTROLLKASSEN MIT RECHENWERK	8452 8	KORUND NATUERLICH	2513
KONTROLLZAEHLER ELEKTRIZITAET	9026 590	KORUND NATUERLICH	7102
KONVEKTOREN AUS STAHL	7337 599	KOSCHENILLEN	0515 990
KONVERTER	8443 100	KOSMETIKA	3306
KONZERTINAS	9204 900	KOSTUEME AUS GEWEBEN F FRAUEN	6102 4
KOORDINATEN BOHRMASCHINEN	8445 6	KOSTUEME AUS GEWIRKEN	6005 7
KOORDINATOGRAPHEN	9014 302	KOTELETTSTRAENGE	0201 4
KOPAIVABALSAM	1302 993	KOTELETTSTRAENGE	0206
KOPALE	1302 999	KOTFLUEGEL FUER KRAFTWAGEN	8706 299
KOPALHARZLEIM	3506 120	KOTILLONARTIKEL	9705 10
KOPALHARZLEIM	3506 390	KRABBen GENIESSBAR	0303 410
KOPFBEDECKUNGEN AUS FILZ	6503	KRABBen GENIESSBAR	1605 200
KOPFBEDECKUNGEN AUS GEFLECHTEN	6504	KRABBen UNGENIESSBAR	0515 200
KOPFBEDECKUNGEN GEWIRKTE	6505	KRAENGUNGSMESSER	9014 212
KOPFSALAT	0701 3	KRAEUSELKREPPGARNE A POLYAMID	5101
KOPFTUECHER GEWEBTE	6106	KRAEUSELMASCHINEN F TEXTILIEN	8436 35
KOPIERAPPARATE ELEKTROSTATISCH	9010 220	KRAFTFAHRZEUGBATTERIEN	8504 1
KOPIERAPPARATE FUER PHOTOLABOR	9010 902	KRAFTFAHRZEUGBEREIFUNGEN	4011
KOPIERAPPARATE PHOTOCHEMISCHE	9010 429	KRAFTFAHRZEUGEMPFANGSGERAETE	8515 230
KOPIERDREHMASCHINEN F METALL	8445	KRAFTFAHRZEUGFASSUNGEN ELEKTR	8519 752
KOPIERDREHMASCHINEN FUER HOLZ	8447 300	KRAFTFAHRZEUGLAMPEN	8520 112
KOPIERFRAESMASCHINEN F METALL	8445	KRAFTFAHRZEUGSCHALTER ELEKTR	8519 752
KOPIERRAHMEN	9010 902	KRAFTFAHRZEUGSCHEINWERFER	8509 190

KRAFTFAHRZEUGSICHERUNGEN	8519	752	KRAWATTEN GESTRICKT	6005	8
KRAFTFAHRZEUGSIGNALGERAETE EL	8509		KRAWATTEN GEWEBT	6107	
KRAFTKARREN	8707		KREATININ	2935	910
KRAFTLINER NICHT GEKLEBT	4801		KREBSTIERE GENIESSBAR	0303	
KRAFTOMNIBUSSE	8702		KREBSTIERE GENIESSBAR	1605	
KRAFTPACKPAPIER	4801	170	KREBSTIERE UNGENIESSBAR	0515	200
KRAFTPACKPAPIER	4801	250	KREIDE	2508	000
KRAFTPAPIER	4801		KREIDE KIESELIGE	2532	904
KRAFTPAPPE	4801	3	KREISELPUMPEN	8410	
KRAFTRADKETTEN AUS STAHL	7329	110	KREISELVERDICHTER	8411	
KRAFTRADPUMPEN	8411	122	KREISELZETTWENDER	8425	410
KRAFTRAEDER	8709		KREISMESSER FUER MASCHINEN	8206	1
KRAFTSACKPAPIER	4801	160	KREISSAEGEBLAETTER	8202	
KRAFTSACKPAPIER	4801	230	KREISSAEGEMASCHINEN F METALL	8445	4
KRAFTSACKPAPIER GEKREPPT	4805	210	KREISSAEGEMASCHINEN FUER HOLZ	8447	104
KRAFTSEIDENPAPIER	4801	130	KREISSCHEREN	8445	8
KRAFTSPINNPAPIER	4801	060	KREMPELAUSPUTZ VON WOLLE	5303	9
KRAFTSTECKVORRICHTUNGEN	3519	360	KREMPELN	8436	31
KRAFTSTOFFBEHAELTER F FLUGZEUG	8803	900	KREMPULVER	1902	
KRAFTSTOFFBEHAELTER FUER KFZ	8706	610	KREMSCHOKOLADE	1806	8
KRAFTSTOFFFILTER FUER MOTOREN	8418	710	KREOSOT	3809	900
KRAFTSTOFFPUMPEN FUER MOTOREN	8410	430	KREOSOTOEL	2707	950
KRAFTWAGGEN	8702		KREOSOTOEL	3809	900
KRAFTWAGEN	8703		KREPPAPIER	4805	
KRAFTWAGENSCHLOESSER	8301	209	KREPPAPIER	4807	
KRAFTWAGENSITZE	9401	200	KREPPAPIER	4815	
KRAGEN AUS GEWEBEN	6103	8	KREPPGARNE KUENSTLICHE	5101	
KRAGEN AUS GEWEBEN	6111	000	KREPPGEWEBE A KUENSTL SPINNF	5104	
KRAGEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4013	309	KREPPGEWEBE AUS SEIDE	5009	01
KRAGENSCHONER	6106		KRESOLE	2707	530
KRAKEN	0303	68	KRESOLE	2906	120
KRAMERSCHIENEN	9019	950	KRESOTINSAEURE	2916	750
KRAMPEN AUS ALUMINIUM	7616	290	KREUZHACKEN	8201	202
KRAMPEN AUS KUPFER	7415	200	KREUZSCHLUESSEL	8203	930
KRAMPEN AUS NICKEL	7506	200	KREUZSTICHHARBEITEN	5803	006
KRAMPEN AUS STAHL GESCHMIEDET	7331	979	KREUZSUPPORTE	8448	108
KRAMPEN AUS STAHLDRAHT	7331	969	KREUZUNGEN A SCHWELLEN BEFEST	8610	002
KRAMPEN AUS ZINK	7906	900	KREUZUNGEN ZERLEGT	7316	9
KRAMPFADERSTRUEMPFE	6006	920	KREUZZUCHTWOLLE FABRIKGEWASCH	5301	304
KRANAUFBAUTEN FUER MOBILKRANE	8422	030	KREUZZUCHTWOLLE FABRIKGEWASCH	5301	404
KRANE	8422		KREUZZUCHTWOLLE GEKAEMMT	5305	2
KRANE	8703		KREUZZUCHTWOLLE GEKREMPELT	5305	104
KRANE	8903	992	KREUZZUCHTWOLLE IM SCHWEISS	5301	104
KRANKENBEHANDLUNGSTISCHE	9402	904	KREUZZUCHTWOLLE RUECKENGEWASCH	5301	200
KRANKENBETTGESTELLE	9402	902	KRICKETGERAETE	9706	030
KRANKENSTOECKE	6602	000	KRIECHTIERHAEUTE ROH	4101	
KRANKENTRANSPORTWAGEN	8702		KRIECHTIERLEDER	4105	
KRANWAAGEN	8420	679	KRIEGSSCHIFFE	8901	100
KRANWAGEN	8703	100	KRIEGSWAFFEN	9303	000
KRANWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8606	000	KRIPPEN WEIHNACHTSARTIKEL	9705	590
KRAPPAUSZUEGE	3204	130	KRIPPENFIGUREN	9705	590
KRATZEISEN FUER HAUSHALT	8204	800	KRISTALLDIODEN	8521	5
KRATZENBAENDER OHNE NADELN	5917	102	KRISTALLE PIEZOELEKTR GEFASST	8521	450
KRATZENBANDAUFZIEHMASCHINEN	8459	875	KRISTALLEUCHTENTEILE	7014	
KRATZENBESCHLAEGE	8438	32	KRISTALLMIKROPHONE	8514	202
KRATZENBLAETTER OHNE NADELN	5917	102	KRISTALLRAFFINADE	1701	109
KRATZENDRAHTSETZMASCHINEN	8445	980	KROKYDOLITH	2524	502
KRATZENGARNITUREN	8438	32	KROLLHAARE	0503	900
KRATZENSCHLEIFMASCHINEN	8445	630	KRONENKORKENVERSCHLIESSMASCHIN	8419	92
KRATZER FUER HANDWERKER	8204	740	KRONENVERSCHLUESSE	8313	300
KRATZFOERDERER	8422	4	KRONSBEEREN	0808	310
KRAUTSCHNEIDEMASCHINEN	8430	509	KRUMPFMASCHINEN	8440	852

KRYOLITH KUENSTLICH	2829	700	KUNSTHORN	3904	900
KRYOLITH NATUERLICH	2528	000	KUNSTLEDER LEDERFASERSTOFF	4110	000
KRYPTON	2804	300	KUNSTLEDER PE GEWEBEKUNSTLEDER	5908	570
KRYPTON 85	2850	80	KUNSTLEDER PUR GEWEBEKUNSTLED	5908	570
KUBEBENPFEFFER	1207	989	KUNSTLEDER PVC GEWEBEKUNSTLED	5908	510
KUCHENMEHL BACKFERTIG	1902		KUNSTSCHRIFTFEDERN	9804	199
KUCHENRAEDCHEN	8204	800	KUNSTSPEISEFETT	1513	900
KUCKUCKSUHREN	9104	730	KUNSTSTOFFBLUMEN	6702	195
KUECHENHAENGESCHRAENKE A HOLZ	9403	570	KUNSTSTOFFFRUECHTE	6702	195
KUECHENHAENGESCHRAENKE KUNSTST	9403	810	KUNSTSTOFFKALANDER	8416	106
KUECHENKRAEUTER	0701		KUNSTSTOFFKLEBSTOFFE	3506	
KUECHENKRAEUTER	0704	808	KUNSTSTOFFMOEBEL	9403	810
KUECHENKRAEUTER	2001		KUNSTSTOFFOLIENKONDENSATOREN	8518	154
KUECHENKRAEUTER	2002	989	KUNSTSTOFFSCHWEISSGERAETE EL	8511	60
KUECHENKRAEUTER SAMEN	1203	86	KUNSTSTOFFSCHWEISSMASCHINEN EL	8511	60
KUECHENMASCHINENMESSER	8206		KUNSTSTOFFSPRITZEN	9017	704
KUECHENMESSER	8209	190	KUNSTSTOFFVENTILE	8461	960
KUECHENMOEBEL AUS HOLZ	9403	570	KUNSTSTOFFVORWAERMER	8417	870
KUECHENSIEBE	9606	000	KUNSTSTROHHUETE	6504	
KUEHE	0102		KUNSTSTROHHUTSTUMPEN	6502	800
KUEHLER F ELEKTR GENERATOREN	8417	396	KUNSTVERGLASUNGEN	7007	100
KUEHLER F WEIN U FRUCHTSAEFTE	8417	350	KUPFER BAENDER	7404	
KUEHLGEFRIERSCHRANKKOMBINATION	8415	070	KUPFER BAENDER	7405	
KUEHLMOEBEL MIT KAEITEMASCHINE	8415		KUPFER BLATTMETALL	7405	902
KUEHLOEL	2710	795	KUPFER BLECHE	7404	
KUEHLSCHIFFE	8901		KUPFER DRAHT	7403	
KUEHLSCHRAENKE	8415		KUPFER ERZE	2601	710
KUEHLSCHRANKBESCHLAEGE	8302	991	KUPFER FLITTER	7406	
KUEHLSCHRANKSCHLOESSER	8301	409	KUPFER FOLIEN	7405	
KUEHLTRUHEN	8415	692	KUPFER HOHLSTANGEN	7407	
KUEHLTUERME F WASSERRUECKKUEHL	8417	680	KUPFER PLATTEN	7404	
KUEHLTURMGERUESTE AUS STAHL	7321	802	KUPFER PROFILE	7403	
KUEHLVITRINEN	8415	590	KUPFER PULVER	7406	
KUEHLWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	500	KUPFER RAFFINIERT	7401	
KUEMMELFRUECHTE	0909		KUPFER ROHRE	7407	
KUERBISSE	0701	950	KUPFER ROHRFORMSTUECKE	7408	
KUESTENSCHIFFE	3901		KUPFER ROHRVERBINDUNGSSTUECKE	7408	
KUGELFLINTSTEINE	2517	100	KUPFER ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	7408	
KUGELGELENK FUER PHOTOAPPARATE	9007	299	KUPFER STAEBE	7403	
KUGELKETTEN AUS STAHL	7329	499	KUPFER STANGEN	7403	
KUGELLAGER	8462	110	KUPFER STRECKBLECH	7411	800
KUGELMUEHLEN FUER FARBERDEN	8456	409	KUPFER TAFELN	7404	
KUGELN FUER FEDERSPITZEN	9804	300	KUPFERACETARSENIT	2945	006
KUGELN FUER KUGELLAGER	7340	630	KUPFERARSENIT	2848	990
KUGELN FUER KUGELLAGER	8462	29	KUPFERHYDROXIDE	2828	850
KUGELN FUER LUFTGEWEHRE	9307	599	KUPFERKARBONATE	2842	550
KUGELN FUER SCHIESSBEDARF	9307		KUPFERMATTE	7401	010
KUGELSCHREIBER	9803	1	KUPFERNITRAT	2839	600
KUGELSCHREIBERMINEN	9803	550	KUPFEROXIDE	2828	830
KUGELSCHREIBERPASTE	3213	9	KUPFEROXYCHLORID	2830	800
KULTIVATOREN	8424	21	KUPFEROXYDULGLEICHRICHTER	8501	88
KUMTE	4201	000	KUPFEROXYJODID	2830	989
KUNSTBLUMEN	6702		KUPFERPHOSPHID	2855	910
KUNSTDAERME	39		KUPFERSILICID	2857	400
KUNSTDRUCKPAPIER	4807	590	KUPFERSTICHE	9902	000
KUNSTDUENGER	31		KUPFERSULFATE	2838	270
KUNSTDUENGERSTREUER	8424	510	KUPFERSULFID	2835	470
KUNSTEISHERSTELLUNGSANLAGEN	8415	7	KUPFERVORLEGIERUNGEN	7402	000
KUNSTFRUECHTE	6702		KUPLOEFEN	8414	912
KUNSTHARZLACKE	3209	400	KUPONRINGE A WEICHKAUTSCHUK	4014	982
KUNSTHOLZ	4418		KUPPLUNGEN ELEKTROMAGNETISCHE	8502	300
KUNSTHONIG	1702	500	KUPPLUNGEN F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	950

KUPPLUNGEN FUER KFZ	8706	99	LAMAHAARE	5302	952
KUPPLUNGSBAENDER AUS LEDER	4204	890	LAMINARIASTIFTE STERIL	3005	200
KUPPLUNGSBELAEGE AUS ASBEST	6814	000	LAMMFELLE BEWOLLT ROH	4101	
KURBELN F FAHRRADER U MOPEDS	8712	558	LAMMFELLE BEWOLLT ROH	4301	210
KURBELN FUER MASCHINEN	8463	019	LAMMLEDER	4103	
KURBELPRESSEN	8445	7	LAMPANTOEL	1507	090
KURBELWELLEN	8463	0	LAMPEN ZUM ABBRENNEN VON FARBE	8204	200
KURBELWELLENDREHMASCHINEN	8445		LAMPENFASSUNGEN	8519	470
KURBELZIEHPRESSEN	8445	7	LAMPENFUESSE AUS GLAS	7014	19
KURKUMAWURZELSTOECKE	0910	600	LAMPENRUSS	2803	800
KURSREGISTRIERGERAETE	9014	212	LAMPENSCHIRME AUS FLECHTSTOFF	4603	
KURVENLINEALE	9016	149	LAMPENSCHIRME AUS GEWEBEN	6202	8
KURVENMESSER	9016	610	LAMPENSCHIRME AUS KUNSTSTOFF	3907	4
KURZWANGENDREHMASCHINEN	8445		LAMPENSCHIRME AUS PAPIER	4821	996
KURZWELLENTHERAPIEAPPARATE	9017	170	LAMPENSCHIRME AUS UNEDL METALL	8307	80
KURZZEITMESSER	9105	300	LAMPENSCHIRMKARTON	4807	854
KURZZEITMESSGERAETE ELEKTRON	9028	589	LAMPENSCHIRMPAPIER	4807	854
KUTSCHWAGEN FUER TIERZUG	8714	100	LAMPENSOCKEL	8520	710
KUTTER FUER FLEISCH	8430	409	LANDEBRUECKEN AUS STAHL	7321	600
KUVERTUERE	1806	630	LANDKARTEN	4905	902
LAB	3507	1	LANGDREHAUTOMATEN	8445	
LABMAGEN	0504	008	LANGDREHMASCHINEN FUER HOLZ	8447	300
LABORATORIUMSGLAS	7017	1	LANGFRAESMASCHINEN	8445	
LABORATORIUMSOEFEN ELEKTRISCHE	8511		LANGHOBELMASCHINEN	8445	4
LABORATORIUMSOEFEN NICHELEKTR	8414		LANGHOLZTRANSPORTWAGEN SCHIENE	8607	809
LABORKERAMIK	6909		LANGLOCHBOHRMASCHINEN	8447	500
LABORZENTRIFUGEN	8418	630	LANGSAEGBLAETTER F HOLZBEARB	8202	934
LACHSE	0301	030	LANGSIEBPAPIERMASCHINEN	8431	310
LACHSE	0301	040	LANGUSTEN GENIESSBAR	0303	120
LACHSE	0302		LANGUSTEN GENIESSBAR	1605	300
LACHSE	1604	300	LANGUSTEN UNGENIESSBAR	0515	200
LACKE GEBRAUCHSFERTIG	3209		LANGUSTENMEHL	2301	300
LACKFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209		LANOLIN	1505	900
LACKLEDER	4108		LANTHAN	2805	500
LACKMUS	3204	150	LANTHANBROMID	2852	890
LACKSPACHTEL	3212	500	LANTHIONIN	2931	802
LACTOPHOSPHATE	2919	100	LASCHEN AUS STAHL	7316	5
LACTYL P PHENETIDIN	2925	594	LASER ALLGEM VERWENDBAR	9013	200
LADEMASCHINEN	8422		LASERSCHWEISSGERAETE	8511	570
LADENMOEBEL AUS HOLZ	9403	610	LASTENAUFZUEGE	8422	7
LADENTISCHWAAGEN SELBSTANZEIG	8420	650	LASTENDREIRAEDER OHNE MOTOR	8710	000
LADESCHALTER F VERBRENNUNGSMOT	8508	100	LASTHEBEMAGNETE	8502	500
LADUNGEN F FEUERLOESCHGERAETE	3817	000	LASTKARREN KRAFTBETRIEBENE	8707	
LAEMMER	0104		LASTKRAFTWAGEN	8702	
LAENGS U QUERSCHNEIDER F PAPIE	8433	200	LASTKRAFTWAGENFAHRGESTELLE	8702	8
LAEPPMASCHINEN	8445		LASTKRAFTWAGENFAHRGESTELLE	8704	
LAERCHENTERPENTIN	1302	300	LASTTRENNER	8519	0
LAEUFER	5802		LATEX NATUERLICH	4001	200
LAEVULOSE	1702	490	LATEX SYNTHETISCH	4002	4
LAEVULOSE	2943	910	LATEXFARBEN	3209	200
LAGERBUCHSEN	8463	350	LATSCHENKIEFERNOEL	3301	
LAGERGEHAEUSE FUER GLEITLAGER	8463	380	LAUBHOLZ GENUTET GEHOBELT	4413	500
LAGERGEHAEUSE FUER WAEZLAGER	8463	420	LAUBHOLZ GESAEGT	4405	
LAGERGEHAEUSE MIT LAGERSCHALE	8463	380	LAUBHOLZ ROH	4403	
LAGERGEHAEUSE MIT WAEZLAGER	8463	420	LAURSAEGBLAETTER	8202	932
LAGERHALLEN AUS STAHL	7321	400	LAUCH	0701	680
LAGERSCHALEN	8463	350	LAUFBILDBETRACHTER	9010	904
LAKRITZWAREN	1704	534	LAUFDECKEN FUER FAHRZEUGE	4011	
LAKTAME	2935	910	LAUFGEWICHTSWAAGEN	8420	610
LAKTOSE AUCH CHEMISCH REIN	1702	1	LAUFKRANE	8422	3
LAKTOSESIRUP	1702	1	LAUFRAEDCHEN AUS UNEDL METALL	8302	40
LAKTOSESIRUP	2107	610	LAUFROHLINGE FUER FEUERWAFFEN	9306	

LAUFROLLENGARNIT F VORHAENGE	8302	500	LEICHTATHLETIKGERAETE	9706	100
LAUFSTEGE AUS ALUMINIUM	7608	902	LEICHTBETONWAREN	6811	10
LAUFVORRICHTUNG F MAGNETTONGER	9213	804	LEIM ALLER ART PACK BIS 1 KG	3506	3
LAUFVORRICHTUNG F PLATTENSPIEL	9213	804	LEIMAUFRAGMASCHINEN FUER HOLZ	8459	780
LAUGENGEBAECK	1907	902	LEIMLEDER	0515	990
LAUGENGEBAECK	1908		LEIMLEDER	4109	000
LAUGENZAEHLER	9026	309	LEINENGARNE	5403	
LAURINALDEHYD	2911	180	LEINENGARNE	5404	
LAURYLALKOHOL	2904	250	LEINENGEBEWE	5405	
LAUTEN	9202	908	LEINENSCHIESSGERAETE	9304	909
LAUTSPRECHER	8514	910	LEINKUCHEN	2304	152
LAUTSPRECHERKOMBINATIONEN	8514	910	LEINOEL	1507	
LAUTSTAERKEMESSER	9028	530	LEINOEL MODIFIZIERT	1508	
LAVA	2516		LEINSAMEN	1201	
LAVA	6802		LEINSAMENMEHL	1202	900
LAVANDINOEL	3301		LEISTUNGSGLEICHRICHTER	8501	8
LAVENDELOEL	3301		LEISTUNGSGLEICHRICHTER	8521	
LAVENDELWASSER	3306	292	LEISTUNGSKONDENSATOREN	8518	170
LAZARETTWAGEN SCHIENENGEBUNDEN	8605	000	LEISTUNGSPRUEFMASCH NICHTELEKT	9016	550
LEBERN SCHLACHTABFALL	0201		LEISTUNGSPRUEFMASCHIN ELEKTRON	9028	310
LEBERN SCHLACHTABFALL	0203		LEISTUNGSPRUEFMASCHINEN ELEKTR	9028	760
LEBEROELE VON FISCHEN	1504	1	LEISTUNGSREGLER ELEKTRISCHE	9028	81
LEBERTRAN	1504	1	LEISTUNGSSCHALTER	8519	0
LEBERWURST	1601	100	LEISTUNGSTRENNER	8519	0
LEBERWURST	1602	1	LEIT U ZUGSPINDELDREHMASCHINEN	8445	
LEBERZUBEREITUNGEN	1602	1	LEITERN AUS STAHL	7340	370
LEBKUCHEN	1908	100	LEITERN MECHANISCHE	8422	869
LEDER	41		LEITERWAGEN	8703	904
LEDERABFAELLE	4109	000	LEITFAEHIGKEITSWASSER	2858	100
LEDERBEARBEITUNGSMASCHINEN	8442	010	LEITSCHIENEN AUS STAHL	7316	200
LEDERBEKLEIDUNG	4203	100	LEITUNGSMASTE AUS HOLZ	4403	
LEDERFETTUNGSMITTEL	2710	798	LEITWERKE	8803	900
LEDERFETTUNGSMITTEL	3403		LENKER F FAHRRAEDE R UND MOPEDS	8712	700
LEDERHILFSMITTEL	2710	798	LENKGABELN F HANDTRANSPFAHRZ	8714	708
LEDERHILFSMITTEL	34		LENKGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	1
LEDERHILFSMITTEL	38		LENKROLLEN F HANDTRANSPFAHRZ	8714	708
LEDERHILFSMITTEL	39		LEONARDUMFORMER	8501	580
LEDERLEIM	3503	982	LERCHENSPIEGEL	9707	999
LEDERLEIM	3506	390	LESER PERIPHER FUER EDV	8453	650
LEDERMANSCHETTEN	4204	890	LEUCHTDIODEN	8521	550
LEDERMEHL	4109	000	LEUCHTEN AUS GLAS	7014	91
LEDERMEHL AUFGESCHLOSSEN	3105		LEUCHTEN AUS HOLZ	4427	100
LEDERMUETZEN	6506	902	LEUCHTEN AUS KERAMIK	6913	
LEDERPULVER	4109	000	LEUCHTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	4
LEDERSCHLAEUCHE	4204	890	LEUCHTEN AUS UNEDLEN METALLEN	8307	
LEDERSCHNITZEL	4109	000	LEUCHTENTEILE AUS GLAS	7014	
LEDERSPAENE	4109	000	LEUCHTENTEILE AUS KERAMIK	6913	
LEDERSPALTMASCHINEN	8442	010	LEUCHTENTEILE AUS KUNSTSTOFF	3907	4
LEDERVERARBEITUNGSMASCHINEN	8442		LEUCHTENTEILE AUS UNEDL METALL	8307	80
LEDERWAREN FUER SPINNEREIMASCH	4204	810	LEUCHTFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209	
LEDERWARENBESCHLAEGE	8302	950	LEUCHTPETROLEUM	2710	380
LEDERWARENSCHLOESSER	8301	402	LEUCHTPISTOLEN	9304	909
LEGBATTERIEN F GEFLUEGELHALT	8428	509	LEUCHTSTOFFE	3205	300
LEGEMASCHINEN F TEXTILINDUSTR	8440	853	LEUCHTSTOFFE	3207	900
LEHM	2507	809	LEUCHTSTOFFLAMPEN	8520	310
LEHRENBOHRMASCHINEN	8445		LEUCHTSTOFFROEHRENTTRANSFORMAT	8501	610
LEHRMITTEL PHYSIK CHEMIE TECHN	9021	100	LEUZIT	2531	990
LEIBBINDEN ANDERE	6109		LEZITHINE	2924	100
LEIBBINDEN MEDIZINISCHE	9019	914	LICHTBILDWAENDE	9010	500
LEIBWAESCHE AUS GEWEBEN	6103		LICHTBLITZSTROBOSKOPE	9027	500
LEIBWAESCHE AUS GEWEBEN	6104		LICHTBOGENOEFEN	8511	242
LEIBWAESCHE AUS GEWIRKEN	6004		LICHTBOGENSCHMELZOE FEN	8511	242

LICHTBOGENSCHWEISSSTRANSFORMAT	8501	640	LITZEN AUS KUPFERDRAHT	7410
LICHTBOGENSCHWEISSSTRANSFORMAT	8511	450	LITZEN AUS STAHLDRAHT	7325
LICHTGITTERROSTE AUS ALUMINIUM	7608	902	LITZENSCHLAGMASCHINEN	8459 35
LICHTKASTENBAEDER	9017	212	LKW BAGGER	8703 909
LICHTKOAGULATOREN	9017	901	LKW BETONMISCHMASCHINEN	8703 300
LICHTMAGNETZUENDER F VERBRMOT	8508	300	LKW BETONPUMPEN	8703 909
LICHTMASCHINEN F VERBRMOT	8508	100	LKW KRANE	8703 100
LICHTPAUSAPPARATE	9010	422	LKW LADEKRANE	8422 370
LICHTPAUSPAPIER	3703	110	LOCHEISEN	8203 970
LICHTPAUSROHPAPIER	4801	540	LOCHKARTEN	4821 600
LICHTRUFANLAGEN	8517	500	LOCHKARTENMASCHINEN	8453
LICHTSTRAHLOSZILLOGRAPHEN	9023	610	LOCHKARTENPAPIER	4801 120
LICHTTONGERAETE F VORFUEHRAPP	9008	370	LOCHKARTENPAPIER	4801 560
LIDOCAIN	2925	510	LOCHNADELN AUS STAHL	7333 909
LIEFERKRAFTWAGEN	8702		LOCHPRUEFER	8453 910
LIESCHGRASSAMEN	1203	430	LOCHSCHEREN	8203 990
LIGNINGEREXTRAKTE	3806	002	LOCHSTANZEN	8445 8
LIKOER	2209		LOCHSTREIFENKARTEN	4821 600
LIKOERWEIN	2205		LOCHZANGEN	8203 970
LIMBA GESAEGT	4405	310	LOCKEN	6704
LIMBA ROHHOLZ	4403	220	LOCKENNADELN AUS STAHL	7334 200
LIMBURGERKAESE	0404		LOCKENWICKEL AUS KUNSTSTOFF	3907 390
LIMETTENSAFT	2007		LOCKENWICKEL AUS STAHL	7334 200
LIMNIMETER	9014	614	LOCKPFEIFEN	9208 900
LIMONADEN	2202	050	LOCKVOEGEL	9707 999
LIMONEN TERPENKOHLENWASSERST	2901	590	LOEFFEL AUS EDELMETALL	7113
LIMONEN ZITRONEN	0802	500	LOEFFEL AUS KUNSTSTOFF	3907 330
LINALOOL	2904	350	LOEFFEL AUS UNEDEL METALL	8214
LINALYLACETAT	2914	452	LOEFFELBAGGER	8423
LINALYLBUTYRAT	2914	570	LOESCHKOEPF E F MAGNETTONGERAET	9213 802
LINALYLFORMIAT	2914	140	LOESCHPAPIER	4801 939
LINEALE MIT MASSEINTEILUNG	9016	652	LOESUNGSBENZOL	2707
LINEALE OHNE MASSEINTEILUNG	9016	149	LOESUNGSMITTELGEMISCHE F LACKE	3818
LINEALE OPTISCHE	9016	490	LOETBAEDER ELEKTRISCHE	8511 790
LINEARBESCHLEUNIGER	8522	950	LOETBRENNER AUTOGENE	8450 002
LINKRUSTA	4811	400	LOETKOLBEN	8204 999
LINOLENSAEURE	2914	839	LOETKOLBEN	8511 710
LINOLEUM M SPINNSTOFFUNTERLAGE	5910	100	LOETLAMPEN	8204 200
LINOLEUM MIT PAPPUNTERLAGE	4812	000	LOETMASCHINEN AUTOGENE	8450 009
LINOLEUMHERSTELLUNGSMASCHINEN	8440	650	LOETMASCHINEN ELEKTRISCHE	8511 790
LINOLSAEURE	2914	839	LOETPASTEN	3813 100
LINOTYPENMASCHINEN	8434	120	LOETPISTOLEN	8204 999
LINOXYN	3906	909	LOETPISTOLEN	8511 710
LINSEN A GLAS NICHT OPT BEARB	7014	954	LOETPULVER	3813 100
LINSEN A KUNSTST OPT UNBEARB	3907	999	LOETROHRE	8204 999
LINSEN GEMUESE	0705		LOETSTAEBE UEBERZOG OD GEFUELL	8315
LINSEN OPTISCH GEFASST	9002		LOETSTUETZPUNKTE	8519 640
LINSEN OPTISCH UNGEFASST	9001	190	LOKOMOBILEN	8405 409
LINSENMEHL	1104	010	LOKOMOTIVEN	8602
LINTERS	5502		LOKOMOTIVEN	8603 00
LIPPENSTIFTE	3306	980	LOKOMOTIVHEBER	8422 2
LIPPENSTIFTHUELSEN AUS MESSING	7419	100	LOKOMOTIVTENDER	8603 009
LIPPENSTIFTHUELSEN AUS STAHL	7340	310	LORBEERBAEUME	0602 790
LITHIUM	2805	150	LORBEERBLAETTER	0604
LITHIUMCHLORID	2830	792	LORBEERBLAETTER	0910 200
LITHIUMFLUORID	2829	480	LOTGERAETE F NAUTISCHE ZWECKE	9014 212
LITHIUMHYDRID	2857	100	LOTSENBOOTE	8901 760
LITHIUMHYDROXID	2828	100	LUESTERBEHAENGE	7014 110
LITHIUMKARBONAT	2842	680	LUESTERKLEMMEN	8519 570
LITHIUMOXID	2828	100	LUFFA	1405 008
LITHOPONE	3207	300	LUFFAWAREN	4603 900
LITZEN AUS ALUMINIUMDRAHT	7612		LUFT FLUESSIGE	2858 200

LUFTRALLONE F METEOROLOGIE	8801	000	MAGNESIUM ROH	7701	1
LUFTBALLONS AUS WEICHKAUTSCHUK	9703	800	MAGNESIUM ROHRE	7702	150
LUFTBILDKAMERAS	9007	132	MAGNESIUM SCHROTT	7701	350
LUFTBUECHSEN	9305	000	MAGNESIUM STAEBE	7702	150
LUFTDRUCKPRUEFGERAEETE F REIFEN	9024	11	MAGNESIUM STANGEN	7702	150
LUFTDUSCHEN ELEKTRISCHE	8512	340	MAGNESIUM TAFELN	7702	150
LUFTFILTER	8418	8	MAGNESIUMAMMONIUMPHOSPHAT	2848	630
LUFTGEWEHRE	9305	000	MAGNESIUMCHLORID	2830	350
LUFTKALK	2522		MAGNESIUMHYDROXID	2818	010
LUFTKOMPRESSOREN	8411		MAGNESIUMKARBONAT KUENSTLICH	2842	510
LUFTMATRATZEN A KAUTSCH GEWEBE	6204		MAGNESIUMKARBONAT NATUERLICH	2519	
LUFTMATRATZENPUMPEN	8411	129	MAGNESIUMOXID	2519	010
LUFTPISTOLEN	9305	000	MAGNESIUMPEROXID	2818	010
LUFTPUMPEN	8411		MAGNESIUMSILICOFLUORID	2829	800
LUFTSCHAUKELN	9708	000	MAGNESIUMSTEARAT	2914	650
LUFTSCHIFFE	8801	000	MAGNESIUMSULFAT	2838	450
LUFTSCHLAEUCHE FUER FAHRZEUGE	4011	2	MAGNESIUMSULFAT NATUERLICHES	2532	500
LUFTSCHLAUCHVENTILE	8461	912	MAGNETBAENDER F AUFZEICHNUNGEN	9212	11
LUFTSCHRAUBEN	8803	900	MAGNETBAENDER MIT AUFZEICHNUNG	9212	3
LUFTSTICKEPEIEN	5810	2	MAGNETBANDBLOCKS UNBESPIELT	9212	119
LUFTVERFLUESSIGUNGSAPPARATE	8417	670	MAGNETBANDDATENERFASSUNGGERAET	8453	990
LUFTVORWAERMER F DAMPFKESSEL	8402	102	MAGNETBANDKOPIERANLAGEN	9211	509
LUFTZERLEGUNGSAPPARATE	8417	670	MAGNETBANDSPULEN A ALUMINIUM	7616	150
LUKEN FUER SCHIFFE	7321	809	MAGNETBANDSPULEN A KUNSTSTOFF	3907	240
LUMINOPHORE	3205	300	MAGNETFILM FUER AUFZEICHNUNGEN	9212	11
LUMINOPHORE	3207	900	MAGNETFILME MIT AUFZEICHNUNGEN	9212	3
LUMISTERIN	2905	150	MAGNETIT FEINGEMAHLEN	3207	710
LUMPEN	6302		MAGNETPLATTEN F AUFZEICHNUNGEN	9212	190
LUMPENHALBSTOFF	4701	990	MAGNETPLATTEN MIT AUFZEICHNUNG	9212	3
LUNGEN SCHLACHTABFALL	0201		MAGNETRONE	8521	210
LUNGEN SCHLACHTABFALL	0204		MAGNETTONGERAETE	9211	
LUPEN	9013	802	MAGNETTONKOEPE	9213	
LUPINENSAMEN	1203	56	MAGNETZUENDER F VERBRMOTOREN	8508	300
LUPULIN	1206	90	MAHLGAENGE	8429	300
LUTTENVENTILATOREN	8411	512	MAHLKORK	4501	200
LUZERNEMEHL	1210	910	MAHLMUEHLEN F FUTTERGETREIDE	8428	204
LUZERNESAMEN	1203	540	MAIBLUMENKEIME	0601	102
LWC PAPIER	4807	570	MAIRUEBEN	0701	590
LYSIN	2923	710	MAIRUEBENSAMEN	1203	862
MACHMETER	9014	252	MAIS	1005	
MADEIRA	2205		MAISBINDEMAEHER	8425	250
MAEHDRESCHER	8425	270	MAISGRIESS	1102	1
MAEHMASCHINEN	8425		MAISKOLBEN ENTKOERNT	2306	900
MAEHMASCHINENMESSER	8206	912	MAISMAEHMASCHINEN	8425	
MAELZBOTTICHE MIT RUEHRWERK	8430	504	MAISMEHL	1101	6
MAENTEL A GEWEBEN F FRAUEN	6102		MAISMUEHLEN FUER HAUSHALT	8208	102
MAENTEL A GEWEBEN F MAENNER	6101	4	MAISOEL	1507	
MAGEN	0504	008	MAISSTAERKE	1108	110
MAGERKOHLE	2701	140	MAISSTENGEL	2306	900
MAGERMILCH FRISCH	0401		MAJORAN	0701	979
MAGERMILCHPULVER	0402		MAJORAN	0704	808
MAGNESIA GESCHMOLZEN	2519	590	MAKKARONI	1903	
MAGNESIT	2519		MAKORE GESAEGT	4405	390
MAGNESITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902	100	MAKORE ROHHOLZ	4403	250
MAGNESIUM BAENDER	7702	150	MAKRELEN	0301	
MAGNESIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	7701	310	MAKRELEN	0302	
MAGNESIUM BLECHE	7702	150	MAKRELEN	1604	830
MAGNESIUM DRAEHTE	7702	150	MAKRONEN	1908	
MAGNESIUM FLITTER	7702	300	MAKULATUR	4702	
MAGNESIUM HOHLSTANGEN	7702	150	MALBUECHER FUER KINDER	4903	009
MAGNESIUM PROFILE	7702	150	MALEINSAEURE	2915	270
MAGNESIUM PULVER	7702	300	MALEINSAEUREANHYDRID	2915	170

MALEINSAEUREDIBUTYLESTER	2915	270	MANSCHETTEN	6111	000
MALERWALZEN	9601	950	MANSCHETTENKNOEPFE	7112	
MALETTORINDE	1405	001	MANSCHETTENKNOEPFE	9801	330
MALLEINWAND	5907	900	MANUSKRIFTSTAENDER A UNEDL MET	8304	000
MALONSAEURE	2915	120	MAPPENBESCHLAEGE	8302	950
MALTOSE	1702	490	MAPPENSCHLOESSER	8301	402
MALTOSE	2943	930	MARAENEN	0301	050
MALZ AUCH GEROESTET	1107		MARANTAKNOLLEN	0706	300
MALZBIER	2203		MARANTAMEHL UND GRIESS	1104	9
MALZEXTRAKT	1902	100	MARDERHAARE	0502	5
MALZKAFFEE	2102	402	MARGARINE	1513	100
MALZKAKAO	1806	990	MARIBOKAESE	0404	
MALZKAKAO	1902		MARIMBAPHONE	9206	004
MALZMEHL	1107		MARINADEN	1604	
MALZMILCH	1902		MARKISEN	6204	
MALZPUTZMASCHINEN	8430	504	MARKTHALLEN AUS STAHL	7321	400
MALZSCHROTMUEHLEN	8430	504	MARKTSCHIRME	6601	100
MALZZUCKER	1702	490	MARMELADEN	2005	
MANDARINEN	0802	310	MARMOR	2515	
MANDARINENOEL	3301		MARMOR	6802	
MANDELN	0805	1	MARONEN	0805	500
MANDELSAEURE	2916	330	MARONENMUS	2005	2
MANDELSCHALEN GRUENE	1405	001	MARONENPASTE	2005	2
MANDOLINEN	9202	908	MARSCHKOMPASSE	9014	190
MANGAN ERZE	2601	2	MARZIPANMASSE	1704	
MANGAN ROH	8104	410	MARZIPANWAREN	1704	
MANGAN SCHROTT BEARBEITUNGSABF	8104	410	MASCHENFANGNADELN AUS STAHL	7333	902
MANGAN VERARBEITET	8104	430	MASCHINENBUERSTEN	9601	3
MANGANATE	2847	600	MASCHINGEGEWEHRE	9303	000
MANGANCHLORID	2830	799	MASCHINENMESSER	8206	
MANGANDIOXID	2822	100	MASCHINENOEL	2710	792
MANGANHYDROXIDE	2828	999	MASCHINENPISTOLEN	9303	000
MANGANITE	2847	600	MASCHINENSCHEREN	8445	8
MANGANOXIDE	2822		MASCHINENSCHRAUBSTOECKE	8448	106
MANGANPHOSPHAT	2840	850	MASCHINENSPITZEN	5809	
MANGANSESQUIOXID	2822	900	MASCHINENSTICKEREIEN	5810	
MANGELN	8440	854	MASCHINENTELEGRAPHEN	8517	500
MANGO CHUTNEY	2001	100	MASCHINENWERKZEUGE	8205	
MANGO CHUTNEY FLUESSIG	2104	050	MASSAGEGERAEDE	9018	1
MANGOFRUECHTE	0801	990	MASSEN FEUERFESTE	3819	240
MANGOLD	0701	370	MASSENSPEKTROGRAPHEN	9028	582
MANGOSTANFRUECHTE	0801	990	MASSENSPEKTROMETER	9028	582
MANGROVERINDE	1405	001	MASSEWIDERSTAENDE	8519	840
MANIHOTKNOLLEN	0706	300	MASTE AUS STAHL	7321	200
MANIHOTMEHL UND GRIESS	1104	9	MASTEN AUS ALUMINIUM	7608	200
MANIHOTSTAERKE	1108	500	MASTERBATCHES AUS KAUTSCHUK	4005	100
MANIKUEREEETUIS	8213	204	MASTIX	1302	999
MANILAHANF	5702	000	MATE	0903	000
MANILAHANFABFAELLE	5702	000	MATEAUSZUG	2102	300
MANILAHANFGARNE	5707	900	MATERN HANDGESCHLAG OD GEPRAEG	8434	999
MANILAHANFWERG	5702	000	MATERNPRAEGEPRESSEN	8434	510
MANILAKOPAL	1302	999	MATRATZENDRELLE	5104	
MANIPULATOREN F WALZWERKE	8422	050	MATRATZENDRELLE	5607	
MANNA	1303	120	MATRATZENFEDERN AUS STAHL	7335	300
MANNIT	2904	710	MATRATZENFUELLMASCHINEN	8459	875
MANNITHEXANITRAT	2921	200	MATRATZENSCHONER	9404	
MANNOSE	2943	500	MATRITZEN F SCHRIFTGIESSMASCH	8434	992
MANOMETER	9024	1	MATRITZEN Z HERST V SCHALLPLATT	9212	310
MANSCHETTEN	4013	309	MATTIERUNGSMITTEL F SPINNSTOFF	3812	210
MANSCHETTEN	4014	982	MATZEN	1907	200
MANSCHETTEN	4204	890	MAUERZIEGEL AUS GEWOEHNL TON	6904	119
MANSCHETTEN	6103	8	MAUL-UND KLAUENSEUCHE VACCINE	3002	130

MAULBEEREN	0808	909	MENGMASCHINEN FUER FLEISCH	8430	409
MAULBEEREN	0810	18	MENSCHENHAARE GEKRAEUSELT	6703	800
MAULESEL	0101	500	MENSCHENHAARE NUR GLEICHGERICH	6703	100
MAULESELFLEISCH	0201	010	MENSCHENHAARE ROH	0501	000
MAULTIERE	0101	500	MENTHOL	2905	130
MAULTIERFLEISCH	0201	010	MENTHON	2913	280
MAURITIUS HANF	5704	500	MENTHYLFORMIAT	2914	140
MAXIMUMZAEHLER ELEKTRIZITAET	9026	590	MENTHYLSALICYLAT	2916	570
MAYONNAISE	2104	400	MERCAPTOBENZIMIDAZOL	2935	610
MAZ GERAETE FUER FERNSEHEN	9211	800	MERCAPTOBENZTHIAZOL	2935	670
MECHANIKEN FUER FUELLHALTER	9803	718	MERIDIAN DURCHGANGSINSTRUMENTE	9036	000
MECHANIKEN FUER KLAVIERE	9210	202	MERINOWOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301	302
MECHANIKEN FUER SCHNELLHEFTER	8305	902	MERINOWOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301	402
MECHANIKERDREHMASCHINEN	8445	269	MERINOWOLLE GEKAEMMT	5305	2
MECHANOTHERAPIEGERAETE	9018	190	MERINOWOLLE GEKREMPALT	5305	102
MECONSAEURE	2935	989	MERINOWOLLE IM SCHWEISS	5301	102
MEDAILLEN AUS EDELMETALL	7113	106	MERINOWOLLE RUECKENGEWASCHEN	5301	200
MEDIZINALLEBERTRAN	1504	112	MERKBUECHER	4818	
MEDIZINALSEIFEN	3401	200	MERLAN	0301	5
MEDIZINFLASCHEN AUS GLAS	7010		MERZERISIERMASCHINEN	8440	852
MEERFORELLEN	0301	010	MESSAUFSPULGERAETE FUER FILME	9010	904
MEERFORELLEN	0301	020	MESSBRUECKEN ELEKTRISCHE	9028	650
MEERFORELLEN	0302		MESSENDER	8522	919
MEERRETTICH	0701	560	MESSER AUS EDELMETALL	7113	
MEERSCHAUM	2532	909	MESSER F ELEKTR RASIERAPPARATE	8211	290
MEERSCHAUM	9508		MESSER FUER HAUSHALT U GWERBE	8209	
MEERSCHWAEMME	0513		MESSER FUER KUECHENMASCHINEN	8206	
MEERWASSER	2501	500	MESSER FUER MASCHINEN	8206	
MEHL VON FRUECHTEN DES KAP 8	1104		MESSERGRIFFE AUS HOLZ	4425	102
MEHL VON GETREIDE	1101		MESSERGRIFFE AUS KUNSTSTOFF	3907	999
MEHL VON HUELSENFRUECHTEN	1104	010	MESSERGRIFFE AUS UNEDL METALL	8215	000
MEHL VON OELSAATEN	1202		MESSERKLINGEN	8209	600
MEHRGANGNABEN FUER FAHRRADER	8712	380	MESSERKOEPFE	8205	
MEHRKOMPONENTENWAEEGEEINRICHTUN	8420	672	MESSERRAD HAECKSELMASCHINEN	8428	208
MEHRKRISTALLGLEICHRICHTERELEM	8501	882	MESSERSCHAERFER	8204	800
MEHRKRISTALLGLEICHRICHTERSAETZ	8501	884	MESSERSCHLEIFMASCH ELEKT HAUSH	8506	859
MEHRNAEHRSTOFFDUENGEMITTEL	3105		MESSERSCHMIEDEWAREN F HANDPFL	8213	204
MEHRPHASEN WECHSELSTROMMOTOREN	8501	3	MESSGERAETE ELEKTRISCHE	9028	
MEHRSCHICHTEN SICHERHEITSGLAS	7008	300	MESSGERAETE ELEKTRISCHE	9028	
MEHRSPINDEL DREHAUTOMATEN	8445		MESSGERAETE MIT RADIOISOTOPEN	9020	592
MEHRZWECKABRECHNUNGSMASCHINEN	8452	650	MESSINAHAAR	5007	990
MEHRZWECKGERAETE FUER GARTEN	8201	909	MESSING BAENDER	7404	4
MEHRZWECKVERKAUFSAUTOMATEN	8458	109	MESSING BLECHE	7404	4
MEISSEL	8204	992	MESSING DRAHT	7403	51
MEISSELSTEMMASCHINEN	8447	500	MESSING PLATTEN	7404	490
MELAMIN	2935	981	MESSING PROFILE	7403	210
MELAMINHARZE	3901		MESSING ROH	7401	410
MELASSE KARAMELISIERT	1702	600	MESSING ROHRE	7407	
MELASSEMISCHFUTTER	2307		MESSING ROHRFORMSTUECKE	7408	904
MELASSEN	1703	000	MESSING ROHRVERBINDUNGSSTUECKE	7408	904
MELASSESCHLEMPE	2303		MESSING ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	7408	904
MELDERELAIS	8519	240	MESSING STAEBE	7403	210
MELKMASCHINEN	8426	100	MESSING STANGEN	7403	210
MELONEN	0809	100	MESSING TAFELN	7404	490
MELONENSCHALEN	0813	000	MESSLATTEN F GEODAET ZWECKE	9014	596
MEMBRANHANDPUMPEN	8410	411	MESSMIKROSKOPE	9012	102
MEMBRANKRAFTPUMPEN	8410	616	MESSRELAIS	8519	630
MENADIOL	2906	380	MESSTISCHE F GEODAET ZWECKE	9014	596
MENADION	2913	690	MESSUHREN	9016	752
MENAGEN AUS KUNSTSTOFF	3907	330	MESSVERSTAERKER	8522	984
MENGMKORN	1001	190	MESSWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605	000
MENGMKORNMEHL	1101	200	MESSWANDLER	8501	6

MESSWICKELDOUBLIERMASCHIN KOMB	8440	853	MIKROBENKULTUREN	3002	400
MESTA JUTE	5703	100	MIKROFILMAUFNAHMEGERAETE	9007	050
MET	2207	4	MIKROFILME ENTWICKELT	3705	100
METALDEHYD	2911	930	MIKROFILME UNBELICHTET	3702	
METALDEHYD AUFGEMACHT	3608	900	MIKROMETER	9016	710
METALLALKOHOLATE	2945	002	MIKROPHONE	8514	202
METALLANGSAEGBLAETTER	8202	910	MIKROPHONKAPSELN	8514	202
METALLBEARBEITUNGSOEL	2710	795	MIKROPHONKOHLE	8524	959
METALLBUEGEL FUER DAMENTASCHEN	8309	994	MIKROPHONVERSTAERKER	8514	970
METALLBUEGEL FUER HANDSAEGEN	8202	190	MIKROPRAEPARATE	9021	
METALLE DER SELTENEN ERDEN	2805		MIKROPROJEKTIONSAPPARATE	9012	300
METALLFAEDEN IN VERB SPINNST	5201		MIKROSCHALTER F NIEDERSpannung	8519	280
METALLFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209		MIKROSCHALTUNGEN ELEKTRONISCHE	8521	6
METALLGARNE	5201		MIKROSKOPE OPTISCHE	9012	10
METALLKREISSAEGEN	8445	4	MIKROTOME	9025	310
METALLOPHONE	9206	004	MIKROWELLEN THERAPIE APPARATE	9017	170
METALLPAPIERKONDENSATOREN	8518	152	MILCH	0401	
METALLPOLIERMITTEL	3405	950	MILCH	0402	
METALLPULVERPRESSEN	8459	810	MILCHALBUMIN	3502	
METALLRECHEN	8201	204	MILCHBONBONS	1704	
METALLROHRSTRANGPRESSEN HYDR	8445	7	MILCHENTRAHMER	8418	640
METALLSAITEN F MUSIKINSTRUMENT	9210	150	MILCHERHITZER	8417	710
METALLSCHLAEUCHE	8308		MILCHGETRAENKE	2202	100
METALLWASCHMASCHINEN M DUESEN	8421	300	MILCHKLAERER	8418	640
METHACRYLSAEURE	2914	710	MILCHKUEHLER	8417	310
METHACRYLSAEUREESTER MONOMER	2914	710	MILCHKUEHLWANNEN M KAELETESATZ	8415	699
METHACRYLSAEUREESTER POLYMER	3902	8	MILCHSAEURE	2916	110
METHALLYLCHLORID	2902	360	MILCHSAEUREBAKTERIEN	3002	400
METHAN	2711	9	MILCHSATTEN AUS STAHL	7340	981
METHANAL	2911	120	MILCHSTEINLOESUNGSMITTEL	3819	540
METHANOL	2904	110	MILCHTRANSPORTKANNEN AUS ALU	7610	500
METHIONIN	2931	802	MILCHTRANSPORTKANNEN AUS STAHL	7323	210
METHYLACETANILID	2925	594	MILCHZENTRIFUGEN	8418	640
METHYLACETAT	2914	350	MILOCORN	1007	950
METHYLALKOHOL	2904	110	MIMOSAAUSZUG	3201	100
METHYLALKOHOL	3809	900	MIMOSAPINDE	1405	001
METHYLAMYLALKOHOL	2904	270	MINEN FUER FUELLSTIFTE	9805	192
METHYLBENZILAT	2916	450	MINERALOEL	2709	000
METHYLBUTADIEN	2901	250	MINERALOEL	2710	
METHYLCHLORID	2902	210	MINERALSALZMISCH TIERFUTTER	2307	909
METHYLCUMARIN	2935	760	MINERALSCHWARZ	3207	100
METHYLCYCLOHEXANOL	2905	110	MINERALTEER	2706	00
METHYLCYCLOHEXANONE	2913	250	MINERALTEEREMULSIONEN	2716	002
METHYLENCHLORID	2902	230	MINERALWASSER	2201	100
METHYLFLUID	3814	370	MINIATURPENDELUHRN	9104	762
METHYLFORMIAT	2914	140	MINIUM	2827	200
METHYLINDOL BETA	2935	270	MINUTENZAEHLER	9105	300
METHYLISOBUTYLKETON	2913	130	MISCHAPPARATE FUER LIMONADEN	8419	960
METHYLJONON	2913	260	MISCHBRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	300
METHYLNAPHTHYLKETON	2913	310	MISCHGEMUESE	0704	
METHYLPENTINOL	2904	390	MISCHGEMUESE	2002	984
METHYLBRESINAT	3808	990	MISCHLICHTLAMPEN	8520	332
METHYLSALICYLAT	2916	550	MISCHMASCHINEN F KERAMIKINDUST	8456	592
METIS NUR PFLANZLICH GEGERBT	4103	100	MISCHMASCHINEN FUER KAUSCHUK	8459	762
METRONOME	9210	709	MISCHMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	762
MEXIKOFIBER	1403	000	MISCHMASCHINEN FUER SUESSWAREN	8430	200
MIEDER	6109		MISCHMASCHINEN UNIV VERWENDBAR	8459	871
MIEDERHOESCHEN	6109	400	MISCHOBST GETROCKNET	0812	6
MIESMUSCHELN GENIESSBAR	0303	650	MISCHPOLYMERISATE	3902	
MIESMUSCHELN UNGENIESSBAR	0515	200	MITLAEUFERSTOFFE	5917	109
MIKAFOLIEN	6815	200	MITNEHMERFOERDERER F STUECKGUT	8422	869
MIKANITPLATTEN	6815	200	MITNEHMERSPITZEN	8448	103

MITTELFREQUENZINDUSTRIEGENERAT	8522	912	MOLYBDAENKARBID	2856	700
MITTELLAGEN AUS HOLZ	4428	999	MOLYBDAENOXIDE	2828	500
MIXED PICKLES	2001	906	MOLYBDATE	2847	700
MIXER FUER FUTTERMITTELBEREIT	8428	208	MOLYBDATROT	3207	550
MIXGERAETE ELEKTR HAUSHALT	8506	50	MONAZITSAND	2601	410
MKS IMPFSTOFF	3002	130	MONOAETHANOLAMIN	2923	110
MOBILHEIME	8714	450	MONOCHLORBENZOL	2902	910
MOBILKRANE AUF GLEISKETTEN	8422	380	MONOCHLORMILCHSAEURE	2916	410
MOBILKRANE AUF RAEDERN	8422	030	MONOFILE A SYNTH SPINNMASSE	39	
MODELLE A METALLGUSS SPIELZEUG	9703	610	MONOFILE A SYNTH SPINNMASSE	5101	
MODELLE BIOLOGISCHE	9021	500	MONOFILE A SYNTH SPINNMASSE	5102	
MODELLE PHYSIK CHEMIE TECHNIK	9021	100	MONOMETHYLAMIN	2922	110
MODELLE VON BAUWERKEN	9021	900	MONOPHENETOLE	2908	189
MODELLE ZUM SPIELEN	9703		MONOTYPEMASCHINEN	8434	120
MODELLGIPS	2520	592	MONREALES	0802	290
MODELLIERMASSEN	3407	100	MONTAGEBRUECKEN AUS STAHL	7321	802
MODEZEITSCHRIFTEN	4902	009	MONTAGETISCHE FUER FILMLABOR	9010	904
MOEBEL F RUNDFUNK U FERNSEHGER	8515	4	MONTANWACHS	2713	1
MOEBEL MEDIZINISCH CHIRURGISCH	9402		MONTANWACHS	3404	150
MOEBELBESCHLAEGE	8302	930	MONTELMAR	1704	
MOEBELBESCHLAEGE A KUNSTSTOFF	3907	860	MONTEREYKAESE	0404	
MOEBELPFLLEGEMITTEL	3405	159	MONTIEREISEN	8204	999
MOEBELROLLEN	8302	402	MOOSBEEREN	0808	909
MOEBELSCHLOESSER ALLER ART	8301	300	MOOSE	0604	
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5104		MOOSE	1207	650
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5311		MOOSGUMMIPLATTEN	4008	0
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5509		MOPEDGLOCKEN	8311	002
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5607		MOPEDKETTEN AUS STAHL	7329	110
MOEHREN FRISCH	0701	540	MOPEDS	8709	106
MOEHRENSAMEN	1203	862	MORPHIN	2942	194
MOERTEL FEUERFESTE	3819	240	MOSAIK KERAMISCH UNGLASIERT	6907	200
MOERTELMISCHMASCHINEN	8456	550	MOSAIK KERAMISCHE GLASIERT	6908	200
MOERTELMISCHUNGEN NICHT FEUERF	3819	880	MOSAIKGLAS	7019	910
MOFA 25	8709	104	MOSAIKPARKETT	4423	710
MOHAIRGARNE	5308		MOSAIKSTEINE AUS NATURSTEIN	6802	500
MOHAIRGARNE	5310	1	MOSCATEL	2205	
MOHAIRZIEGENHAARE	5302	954	MOSCHUS	0514	000
MOHNOEL	1507		MOSTAEPFEL	0806	110
MOHNSAMEN	1201		MOSTBIRNEN	0806	320
MOHR WESTPHALISCHE WAAGEN	9015	109	MOSTRICH	2103	300
MOHRENHIRSE	1007	950	MOTORBOOTE	8901	720
MOKICKS	8709	109	MOTORBOOTE	8901	912
MOLKE	0401	110	MOTORDRAISINEN	8604	900
MOLKE	0402	110	MOTOREN ELEKTRISCHE	8501	
MOLLUSCIDIDE	3811	801	MOTOREN VERBRENNUNGSMOTOREN	8406	
MOLYBDAEN BAENDER	8102	394	MOTOREN VERBRENNUNGSMOTOREN	8408	
MOLYBDAEN BEARBEITUNGSABFAELLE	8102	190	MOTOREN WASSERMOTOREN	8407	30
MOLYBDAEN BLAETTCHEN	8102	800	MOTOREN Z AUZFZIEHEN OH HEMMUNG	8408	509
MOLYBDAEN BLECHE	8102	394	MOTORENBENZIN	2710	21
MOLYBDAEN DRAHT	8102	310	MOTORENOEL	2710	791
MOLYBDAEN ERZE	2601	930	MOTORENPETROLEUM	2710	380
MOLYBDAEN FAEDEN	8102	310	MOTORGENERATOREN	8501	
MOLYBDAEN HOHLSTANGEN	8102	800	MOTORHACKEN	8424	250
MOLYBDAEN PLATTEN	8102	394	MOTORJACHTEN	8901	720
MOLYBDAEN PROFILE	8102	392	MOTORJACHTEN	8901	912
MOLYBDAEN PULVER	8102	110	MOTORMAEHER	8425	170
MOLYBDAEN ROH	8102	1	MOTORRAEDER	8709	
MOLYBDAEN ROHRE	8102	800	MOTORRASENMAEHER	8425	0
MOLYBDAEN SCHROTT	8102	190	MOTORROLLER	8709	
MOLYBDAEN STAEBE	8102	392	MOTORSCHUTZSCHALTER	8519	210
MOLYBDAEN STANGEN	8102	392	MOTORSEGLER	8802	
MOLYBDAENHYDROXIDE	2828	500	MOTORSPORTBOOTE	8901	

MOTTENSCHUTZMITTEL	3811	803	NACHTHEMDEN	6004
MOTTENVERGRAEMUNGSMITTEL	3811	803	NACHTHEMDEN AUS GEWEBEN	6103 8
MUEHLEN FUER ERZE UND KOHLE	8456	406	NACHTHEMDEN AUS GEWEBEN	6104 1
MUEHLSTEINE	6804		NACHTLICHTE	3406 500
MUELLEREIRUECKSTAENDE	2302		NADELFILZE	5902
MUELLERGAZE	5917	2	NADELFLORGeweBE	5804
MUELLGEFAESSE A STAHL VERZINKT	7338	596	NADELFLORTEPPICHE	5802 1
MUELLTONNEN VERZINKT	7338	596	NADELGLEICHRICHTER	8501 889
MUENZEN	7201		NADELHERSTELLUNGSMASCHINEN	8445 970
MUENZEN	9905	006	NADELHOLZ GENUETET GEHOBELT	4413 300
MUETZEN MIT SCHIRM	6505	300	NADELHOLZ GESAEGT	4405
MUETZENSCHIRME	6507	900	NADELHOLZ ROH	4403
MUFFE	6111	000	NADELHOLZDERBSTANGEN	4403 580
MUFFELN KERAMISCH FEUERFEST	6903		NADELKISSEN	6205 982
MUFFENROHRE AUS STAHL	7318		NADELLAGER	8462 130
MULDENCHARGIERKRANE	8422	310	NADELN A METALL F TONWIEDERGAB	9213 300
MULDENKIPPER	8607	200	NADELN AUS STAHL FUER BRSCHEN	7334
MULDENKIPPER	8702	7	NADELN FUER NADELLAGER	8462 299
MULDENMANGELN	8440	854	NADELN FUER NAEHMASCHINEN	8441 30
MULLIT	2507	2	NADELN FUER SPINNEREIMASCHINEN	7331 100
MULTIPLEXPAPIER	4801	844	NAEGEL AUS ALUMINIUM	7616 290
MULTIPLEXPAPIER	4807	650	NAEGEL AUS HOLZ	4428 400
MULTIPLEXPAPPE	4801	846	NAEGEL AUS KUPFER	7415 200
MULTIPLEXPAPPE	4807	650	NAEGEL AUS NICKEL	7506 200
MUNDHARMONIKAS	9204	100	NAEGEL AUS STAHL	7331
MUNDPFLEGE MITTEL	3306	3	NAEGEL AUS ZINK	7906 900
MUNDSTUECKE F BLASINSTRUMENTE	9210	702	NAEHAUTMATEN	8441 14
MUNDSTUECKE FUER TABAKPFEIFEN	9811	99	NAEHGARNE AUS BAUMWOLLE	5506 100
MUNDWAESSER	3306	390	NAEHGARNE AUS FLACHS	5404
MUNITION	9307		NAEHGARNE AUS SEIDE	5007 100
MURMELTIERFELLE ROH	4301	310	NAEHGARNE AUS SYNTH SPINNFASER	5606 1
MURMELTIERFELLE ZUGERICHTET	4302	310	NAEHGARNROLLEN AUS HOLZ	4426 100
MUS VON FRUECHTEN	2005		NAEHMASCHINEN	8441 1
MUSCHELN GENIESSBAR	0303	6	NAEHMASCHINENKOEPFE OBERTEILE	8441 1
MUSCHELN UNGENIESSBAR	0515	200	NAEHMASCHINENMOEBEL	8441 17
MUSCHELSCHALEN	0512	000	NAEHMASCHINENNADELN	8441 30
MUSIKAUTOMATEN MUENZPETAETIGTE	9211	350	NAEHMITTEL CHIRURGISCHE STERIL	3005
MUSIKINSTRUMENTE ELEKTRON	9207	000	NAEHNADELN AUS STAHL	7333 100
MUSIKKASSETTEN BESPIELT	9212	390	NAEHRHEFEN	2106 3
MUSIKNOTENSCHREIBMASCHINEN	8451	200	NAEHRSUBSTRATE F MIKROBENKULT	3816 000
MUSIKSAITEN	9210	150	NAGELLACKE	3306 980
MUSIKSCHRAENKE TRUHEN VITRINEN	8515	242	NAHTSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511 552
MUSIKSPIELZEUG	9703	400	NAMENSSCHILDER A UNEDL METALL	8314
MUSIKWERKE FUER SPIELDOSEN	9210	100	NAPHAZOLINHYDROCHLORID NITRAT	2935 870
MUSKATBLUETE	0908		NAPHTHALIN	2707 600
MUSKATNUESSE	0908		NAPHTHALIN	2901 770
MUSSELINE AUS SEIDE	5009	410	NAPHTHALINDISULFONSAEURE	2903 100
MUSSELINE AUS SEIDE	5009	640	NAPHTHENSAEUREN	3819 030
MUSTER V TEXTILIEN NUR AUSFUHR	6205	988	NAPHTHOLE	2906 150
MUSTERALBEN	4818	500	NAPHTHOLSULFONSAEURE	2907 300
MUSTERBEUTELKLAMMERN A METALL	8305	908	NAPHTHYLAMINE	2922 7
MUTTERKORNALKALOIDE	2942	810	NAPHTHYLENDIAMIN	2922 990
MUTTERKORNEXTRAKTE	1303	180	NAPHTHYLISOTHIOCYANAT	2931 809
MUTTERN AUS ALUMINIUM	7616	2	NARKOSEAPPARATE	9017 400
MUTTERN AUS KUPFER	7415		NARZISSENZIEBELN	0601
MUTTERN AUS STAHL	7332	850	NASSLOESCHER	8421 91
MUTTERNELKEN	0907	000	NATRIUM	2805 110
MYROBALANEN	1405	001	NATRIUMACETAT	2914 230
MYRRHE	1302	992	NATRIUMALUMINAT	2847 100
MYRTENWACHS	1507	140	NATRIUMAMMONIUMPHOSPHAT	2848 630
NABEN FUER ZWEIRADFahrZEUGE	8712		NATRIUMARSENAT	2848 200
NACHDREHMASCHINEN	8445		NATRIUMBENZOAT	2914 910

NATRIUMBICHROMAT	2847 410	NATURKORKWAREN	4503
NATRIUMBICARBONAT	2842 350	NATURPAUSPAPIER	4803 600
NATRIUMBISULFAT	2838 216	NATURZEMENT	2523 900
NATRIUMBISULFIT	2837 110	NAVIGATIONSKOMPASSE	9014 110
NATRIUMBORATE	2846 1	NEBENNIERENRINDENHORMONE	2939 7
NATRIUMBORATE NATUERL ROH	2530 100	NECESSAIRES	4202
NATRIUMBROMAT	2832 900	NECESSAIRES	8213 204
NATRIUMBROMID	2830 930	NEIGEKOEPE FUER KINOSTATIVE	9008 290
NATRIUMCHLORAT	2832 140	NEKTARINEN	0807 320
NATRIUMCHLORID REIN	2501 160	NEKTARINEN	0812 200
NATRIUMCHLORIT	2831 400	NELKEN SCHNITTBLUMEN	0603
NATRIUMCHROMAT	2847 399	NELKENPFEFFER	0904
NATRIUMCYANID	2843 210	NELKENSTIELE GEWUERZ	0907 000
NATRIUMCYCLAMAT	2930 002	NEMATICIDE	3811 801
NATRIUMDAMPFLAMPEN	8520 339	NEOMYCIN	2944 990
NATRIUMDITHIONIT	2836 000	NEOMYCIN	3003
NATRIUMFERRO UND FERRICYANID	2843 910	NEON	2804 300
NATRIUMFLUORIDE	2829 200	NEPERMETER	9028 110
NATRIUMFLUOROALUMINAT	2829 700	NEPHELIN	2531 990
NATRIUMFLUOROSILIKAT	2829 500	NEPHELINSYENIT	2531 990
NATRIUMGLUTAMAT	2923 750	NEPHELOMETER NICHELEKTRISCHE	9025 590
NATRIUMHYDRXID	2817 1	NEPHOSKOPE	9014 612
NATRIUMHYPOBROMIT	2831 990	NEROL	2904 350
NATRIUMHYPOCHLORIT	2831 310	NERZFELLE ROH	4301 150
NATRIUMJODID	2830 982	NERZFELLE ZUGERICHTET	4302 150
NATRIUMKALIIUMSILIKAT	2848 710	NETZE	5905
NATRIUMKARBONAT	2842 310	NETZEGGEN	8424 230
NATRIUMKOBALTNITRIT	2848 990	NETZKNUEPFMASCHINEN	8437 509
NATRIUMMETABISULFIT	2837 192	NETZSTOFFE AUS GARN GEKNUEPFT	5808 2
NATRIUMMETASILIKAT	2845 810	NETZSTOFFE AUS GARN GEKNUEPFT	5809 1
NATRIUMMOLYBDAT	2847 700	NH SICHERUNGEN	8519 260
NATRIUMNITRAT	2839 290	NIAOULIOEL	3301
NATRIUMNITRAT KUENSTL	3102 900	NICKEL BAENDER	7503
NATRIUMNITRIT	2839 100	NICKEL BLECHE	7503
NATRIUMPERBORAT	2846 910	NICKEL DRAHT	7502
NATRIUMPERCHLORAT	2832 500	NICKEL ERZE	2601 950
NATRIUMPERJODAT	2832 900	NICKEL FLITTER	7503 200
NATRIUMPEROXID	2817 500	NICKEL FOLIEN	7503
NATRIUMPHOSPHATE	2840 7	NICKEL HOHLSTANGEN	7504 1
NATRIUMPHOSPHIT	2840 100	NICKEL PLATTEN	7503
NATRIUMPOLYPHOSPHATE	2840 300	NICKEL PROFILE	7502
NATRIUMSILIKATE	2845 3	NICKEL PULVER	7503 200
NATRIUMSULFAT	2838 212	NICKEL PULVER	7504 1
NATRIUMSULFIDE	2835 410	NICKEL ROHRE	7501 3
NATRIUMSULFIT	2837 199	NICKEL SCHROTT	7502
NATRIUMSULFOXYLAT	2836 000	NICKEL STAEBE	7502
NATRIUMTELLURAT	2848 100	NICKEL STANGEN	7502
NATRIUMTHIOSULFAT	2837 300	NICKEL TAFELN	7503
NATRIUMTRICHLORACETAT	2914 680	NICKELAMMONIUMSULFAT	2848 990
NATRIUMVANADATE	2847 800	NICKELCARBONYL	2934 900
NATRIUMWOLFRAMAT	2847 902	NICKELCHLORID	2830 550
NATRONALAUN	2838 890	NICKELFORMIAT	2914 130
NATRONKALK	3819 999	NICKELHYDROXIDE	2828 400
NATRONLAUGE	2817 150	NICKELKARBONATE	2842 790
NATRONPAPIER	4801	NICKELMATTE	7501 100
NATRONSALPETER	2839 290	NICKELNITRAT	2839 590
NATRONSALPETER NATUERL	3102 100	NICKELOXIDE	2828 400
NATRONZELLSTOFF	4701	NICKELSPEISE	7501 100
NATURASPHALT	2715 000	NICKELSULFAT	2838 650
NATURBENZIN	2710 1	NIEDERHUBKRAFTKARREN	8707 2
NATURHARZKLEBSTOFFE	3506	NIEDERSpannungSSCHALTGERAETE	8519
NATURKAUTSCHUK ROH	4001	NIEDERSpannungSSSELBSTSCHALTER	8519 210
		NIEREN SCHLACHTABFALL	0201

NIEREN SCHLACHTABFALL	0206	OBERFLAECHENSPANNUNGSMESSGERAE	9025 5
NIETE A UNEDLEN METALLEN	73	OBERFRAESMASCHINEN	8447 400
NIETE A UNEDLEN METALLEN	83	OBERHEMDEN AUS GEWEBEN	6103 1
NIETHAEMMER	8449 119	OBERHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004
NIETMASCHINEN	8445 980	OBERKLEIDUNG A GEWEBEN	6101
NIGERSAAT	1201 982	OBERKLEIDUNG A GEWEBEN	6102
NIKOTIN	2942 899	OBERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6005
NIKOTINSAEURE	2938 102	OBERLEITUNGSSOMNIBUSSE	8702 510
NIKOTINSAEUREAMID	2938 600	OBJEKTIVE FUER FERNSEHKAMERAS	9002 909
NIKOTINSAEUREEDIAETHYLAMID	2935 310	OBJEKTIVE FUER MIKROSKOPE	9002 902
NIKOTINSAEUREESTER	2935 310	OBJEKTIVE FUER PHOTOAPPARATE	9002 112
NIOS ROH	8104 460	OBLATEN	1907 500
NIOS SCHROTT BEARBEITUNGSABF	8104 460	OBLATENKAPSELN	1907 500
NIOS VERARBEITET	8104 480	OBSTBRANNTWEIN	2209
NIIOBIUMERZE	2601 850	OBSTENTKERNUNGSMASCHINEN	8430 509
NITRIDE	2857 200	OBSTGEOELZE	0602 5
NITRIERSAEUREN	2809 900	OBSTKELTEREIEN FAHRBARE	8427 100
NITROAETHYLAETHER	2908 120	OBSTKOERBE AUS FLECHTSTOFFEN	4603 10
NITROBENZOLE	2903 390	OBSTKONSERVEN	2006
NITROBENZYLALKOHOL	2905 590	OBSTMUEHLEN	8427 200
NITROFURAZON	2935 890	OBSTPFLUECKER	8201 909
NITROLACKE	3209 300	OBSTPRESSEN FUER HAUSHALT	8208 304
NITROSYLBROMID	2814 900	OBSTPRESSEN NICHT F HAUSHALT	8427 100
NITROTOLUOLE	2903 3	OBSTSCHAELMASCHINEN	8430 509
NITROZELLULOSE LACKWALZMASSE	3903 272	OBSTSCHALEN AUS HOLZ	4427 300
NITSCHELHOSEN	4014 982	OBSTSORTIERMASCHINEN	8425 690
NITSCHELHOSEN	4204 810	OBUSSE	8702 510
NIVELLIERE	9014 592	OCHSEN	0102
NIVELLIERMASCHINEN	8423	OCKER	2532 600
NOCKENSCHALTER	8519 329	OCKER	3207 799
NOCKENWELLEN	8463 0	OCTYLALKOHOLE	2904 2
NONYLPHENOL	2906 170	OCTYLPHENOL	2906 170
NOPPEN	5901 2	OEFEN FUER HAUSHALT KOHLEBEH	7336 190
NOTEN	4904 000	OEFEN FUER HAUSHALT OELBEH	7336 350
NOTENPAPIER	4807 100	OEFEN FUER INDUSTRIE UND LABOR	8414
NOTIZBLOECKE	4818 2	OEFEN FUER INDUSTRIE UND LABOR	8511
NOTIZBUECHER	4818 6	OEFFNER FUER SPINNEREIEN	8436 35
NUCLEINSAEUREN	2935 510	OELBRENNER	8413 1
NUESSE	08	OELDRASS	1517
NUESSE	14	OELDRUCKKABEL	8523 112
NUESSE	2006	OELE AETHERISCHE	3301
NUMERIERMASCHINEN	8435 530	OELE AROMATENREICHE	2707
NUMMERNSTEMPEL	9807	OELE MINERALISCHE	27
NUSSBAUMHOLZ	4403 750	OELE PFLANZLICHE	15
NUSSBAUMHOLZ	4405 750	OELE TIERISCHE	15
NUSSBEIZE	3207 200	OELFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209 500
NUSSKNACKER AUS HOLZ	4427 800	OELFILTER	8418 7
NUSSKNACKER AUS UNEDLEN METALL	8204 800	OELGEMAELE	9901 000
NUTEN U LANGLOCHFRAESMASCHINEN	8445	OELGEWEBE	5912 009
NUTRIAFELLE ROH	4301 270	OELHERDE FUER HAUSHALT	7336 312
NUTRIAFELLE ZUGERICHTET	4302 270	OELKAENNCHEN AUS KUNSTSTOFF	3907 999
NUTRIAHAARE	5302 97	OELKAENNCHEN AUS UNEDL METALL	8204 994
NUTZKNUEPPEL	4403	OELKUCHEN	2304
NUTZROLLEN	4403	OELKUCHENBRECHER	8428 208
NUTZSCHEITE	4403	OELMUEHLEN	8459 520
OBECHES GESAEGT	4405 390	OELOEFEN FUER HAUSHALT	7336 350
OBECHES ROHHOLZ	4403 230	OELPAUSPAPIER	4807 854
OBERBAUBAHNMATERIAL AUS STAHL	7316	OELPRESSEN	8459 480
OBERBAUSCHRAUBEN F SCHIENENBEF	7332	OELPUMPEN F VERBRENNUNGSMOTOR	8410 430
OBERFLAECHEHAERTEMASCH AUTOG	8450 009	OELRETTICHSAMEN	1201
OBERFLAECHEHAERTEMASCH ELEKTR	8511	OELSAATEN	1201
OBERFLAECHEPRUEFER OPTISCHE	9016 490	OELSAATENANWAERMER	8417 730

OELSAEURE	1510	300	OVERALLS AUS GEWEBEN	6101	1
OELSAEURE	2914	760	OVERALLS AUS GEWEBEN	6102	1
OELSARDINEN	1604	710	OXALSAEURE	2915	110
OELSCHMIERPUMPEN	8410	612	OXIDKERNE HARTMAGNETISCHE	8502	190
OELZAEHLER	9026	309	OXYBENZOEAEURE P	2916	630
OESEN FUER BEKLEIDUNG USW	8309		OXYCHINOLIN	2935	983
OESENZANGEN	8203	910	OXYNAPHTHOESAEUREANILID	2925	592
OESTRADIOL	2939	910	OXYNAPHTHOESAEUREN	2916	710
OFENBESCHLAEGE A UNEDL METALL	8302	992	OZOKERIT	2713	1
OFFSETDRUCKPLATTEN	8434	361	OZONTHERAPIEGERAETE	9018	300
OFFSETMASCHINEN	8435	3	PACKNADELN AUS STAHL	7333	909
OFFSETREPRODUKTION KOPIERFAEH	3705	910	PACKPAPIER	4801	
OHRENROBBERNFELLE ROH	4301	230	PACKPAPIER	4807	
OHRENROBBERNFELLE ZUGERICHTET	4302	230	PACKPAPIER BEDR NICHT ZUGESCHN	4807	999
OILWELLZEMENT	2523	900	PADDELBOOTE	8901	7
OITICICAOEL	1507	140	PADDY REIS	1006	2
OKTANTEN	9014	212	PAILLETEN AUS GOLD	7107	500
OKULARE FUER MIKROSKOPE	9002	902	PAILLETEN AUS KUNSTSTOFF	3907	410
OKUME GESAEGT	4405	390	PAILLETEN AUS PLATIN	7109	180
OKUME ROHHOLZ	4403	210	PAILLETEN AUS SILBER	7105	500
OLEANDOMYCIN	2944	990	PAILLETEN AUS UNEDL METALL	8309	999
OLEANDOMYCIN	3003		PAKETIERMASCHINEN	8419	94
OLEIN	1510	300	PAKETSCHALTER	8519	
OLEOMARGARIN	1503	990	PAKETWAAGEN SELBSTANZEIGENDE	8420	6
OLEOSTEARIN	1503	1	PALETTEN AUS HOLZ FLACH	4428	996
OLEUM	2808	300	PALETTEN AUS HOLZ M WAND	4421	909
OLEYLALKOHOL	2904	390	PALETTEN AUS STAHL	7340	470
OLIVEN	0701	7	PALLADIUM	7109	2
OLIVEN	0702	100	PALMEN	0602	790
OLIVEN	0703	1	PALMFASERN	1402	300
OLIVEN	0704	300	PALMITINSAEURE	1510	51
OLIVEN	2001	909	PALMITINSAEURE	2914	610
OLIVEN	2002	600	PALMKERNE	1201	440
OLIVENOEL	1507		PALMKERNOEL	1507	
OMNIBUSSE	8702		PALMNUESSE	1201	440
OPERATIONSTISCHE	9402	904	PALMOEL	1507	
OPIUM	1303	110	PALMWACHS	1516	
OPIUM CONCENTRATUM	2942	198	PAMPELMUSEN	0802	700
OPIUMALKALOIDE	2942	1	PAMPELMUSEN	2006	
ORANGEAT	2004	904	PAMPELMUSENSAFT	2007	
ORANGEMENNIGE	2827	200	PANKREASBEIZEN	3203	300
ORANGEN	0802		PANKREASENZYME	3507	990
ORANGEN	0811	300	PANORAMAKOEPFE	9008	290
ORANGEN	2006		PANSENREINIGUNGSMASCHINEN	8430	402
ORANGENOEL	3301		PANTOFFELN GANZ AUS KAUTSCHUK	6401	
ORANGENSAFT	2007		PANTOFFELN GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401	
ORCHESTRIEN	9208	900	PANTOFFELN OBERTEIL KUNSTSTOFF	6402	710
ORCHIDEEN	0601		PANTOFFELN OBERTEIL LEDER	6402	400
ORCHIDEEN	0603		PANTOFFELN OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	650
ORDNER AUS PAPIER ODER PAPPE	4818	400	PANTOGRAPHEN	9016	149
ORGANE GETROCKN ZU PHARM ZWECK	3001		PANTOTHENSAEURE D	2938	330
ORGANEXTRAKTE ZU PHARM ZWECKEN	3001	910	PANZERSCHRAENKE	8303	100
ORGELN M LIPPEN U ZUNGENPFEIFE	9203	100	PANZERWAGEN	8708	100
ORIGINALBILDHAUERWERKE	9903	000	PAPAVERIN	2942	198
ORIGINALRADIERUNGEN	9902	000	PAPAYAFRUECHTE	0808	500
ORIGINALSCHNITTE	9902	000	PAPAYAFRUECHTE	0811	500
ORSATAPPARATE	9025	110	PAPAYAFRUECHTE	0812	500
OSMIUM	7109	2	PAPIER AUS ALTPAPIER F VERPACK	4801	820
OTTERHAARE	5302	979	PAPIERABFAELLE	4702	
OTTOMOTOREN	8406		PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8431	510
OURICURIWACHS	1516		PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8432	10
OVALROHRE AUS STAHL	7318	970	PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8433	

PAPIERBECHER	4816	984	PARKUHREN	9105	800
PAPIERBEUTEL	4816	950	PARMIGIANO REGGIANO KAESE	0404	
PAPIERBLUMEN	6702	198	PASSBILDKAMERAS AUTOMATISCH	9007	139
PAPIERBORTEN	4821	999	PASSTEILE ORTHOPAEDISCHE	9019	25
PAPIERGARNE	5707	200	PASTELLE	9901	000
PAPIERGARGNEWEBE	5711	200	PASTELLKREIDE	9805	199
PAPIERHERSTELLUNGSMASCHINEN	8431	310	PASTELLSTIFTE	9805	199
PAPIERHILFSMITTEL	2710	798	PASTETEN	1602	
PAPIERHILFSMITTEL	34		PASTETEN	1604	
PAPIERHILFSMITTEL	38		PASTETEN	1908	
PAPIERHILFSMITTEL	39		PASTEURISIERAPPARATE	8417	
PAPIERHUELSENWICKELMASCHINEN	8433	800	PASTILLEN GESTOCHENE	1704	
PAPIERHUETE	6506	909	PATENTKNOEPFE	9801	319
PAPIERKALANDER	8416	104	PATIENTENUEBERWACHUNGSPLAETZE	9017	050
PAPIERKONDENSATOREN	8518	152	PATRONEN MIT LADUNG	9307	
PAPIERMASSE	4701		PATRONENHUELSEN	9307	592
PAPIERMESSER	8213	309	PATRONENPFROPFEN	9307	599
PAPIERSACKHERSTELLUNGSMASCHINE	8433	400	PAUKEN	9206	002
PAPIERSAECKE	4816	9	PAUSLEINWAND	5907	900
PAPIERSCHNEIDEMASCHINEN	8433		PECH	2708	
PAPIERTAPETEN	4811	2	PECH	3809	900
PAPIERTOEPFE	4816	984	PECHFACKELN	3608	900
PAPIERTUETEN	4816	950	PECHKOEHLE	2702	100
PAPIERWAESCHE	4821		PECORINOKAESE	0404	
PAPIERWOLLE	4815	999	PEDALE F FAHRRAEUER UND MOPEDS	8712	500
PAPPABFAELLE	4702		PEDDIG	1401	952
PAPPBECHER	4816	984	PEGEL WASSERSTAND	9014	614
PAPPE AUS ALTPAPIER F VERPACK	4801	880	PEGELMESSER F NACHRICHTENTECHN	9028	110
PAPPE AUS ALTPAPIER GEKLEBT	4804	600	PEGELSENDER	8522	919
PAPPELHOLZ GESAEGT	4405	740	PEILRAHMEN	8515	880
PAPPELHOLZ ROHHOLZ	4403	740	PEITSCHEN	6602	000
PAPPTELLER	4821	400	PEITSCHENSTIELE	6603	909
PAPPTOEPFE	4816	984	PEKANNUESSE	0805	800
PAPRIKA GEMUESE	0701	930	PEKANNUESSE	2006	0
PAPRIKA GEWUERZ	0904		PEKTATE	1303	3
PAPRIKASALATE	2001	903	PEKTINATE	1303	3
PAPRIKASAMEN	1203	862	PEKTINSTOFFE	1303	3
PARABOLANTENNEN	8515	880	PELLETS AUS OELKUCHEN	2304	
PARADICHLORBENZOL	2902	930	PELZABFAELLE GEGERBT	4302	700
PARAFFIN	2713		PELZBEKLEIDUNG	4303	300
PARAFFINGATSCH	2713	8	PELZFELLE GEGERBT OD ZUGERICHT	4302	
PARAFFINIERMASCHINEN F PAPIER	8431	510	PELZFELLE ROH	4301	
PARAFFINPAPIER	4807	852	PELZFELLTEILE ROH	4301	700
PARAFFINUM LIQUIDUM	2710	793	PELZMUETZEN	6506	100
PARAFORMALDEHYD	2911	970	PELZSCHUHE	6402	800
PARAKRESYLACETAT	2914	410	PELZWAREN	4303	
PARALDEHYD	2911	930	PELZWERK KUENSTLICHES	4304	
PARANUESSE	0801	800	PELZWOLLE	5301	
PARANUESSE	2006	0	PENDELINSTRUMENTE	9014	992
PARATOLYLACETAT	2914	410	PENDELSCHLAGWERK F METALLPRUEF	9022	199
PARFUEMOELE	3304	900	PENICILLIN STREPTOMYCIN KOMBIN	3003	
PARFUEMS	3306	210	PENICILLINE	2944	100
PARFUEMVERDUNSTER ELEKTRISCHE	8512	588	PENICILLINE	3003	
PARFUENZERSTAEUBER	9814	10	PENTACHLORPHENOL	2907	100
PARKAS	6101		PENTAERYTHRIT	2904	660
PARKAS	6102		PENTAERYTHRITETRANITRAT	2921	200
PARKETTAFELN AUS HOLZ	4423	7	PENTAMETHYLEN	2901	390
PARKETTFRIESE AUS HOLZ	4413	100	PENTRIT	2921	200
PARKETTHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980	PENTYLACETAT	2914	390
PARKETTSPAENERTUECHER A STAHL	7338	110	PENTYLALKOHOLE	2904	210
PARKETTSTAEBE AUS HOLZ	4413	100	PEPSIN	3507	990
PARKETTZIEHKLINGEN	8204	600	PEPTONE	3504	000

PERCHLORAETHAN	2902	290	PFIRSICHE	0807	320
PERCHLORAETHYLEN	2902	350	PFIRSICHE	0812	200
PERFORIERMASCHINEN F BUEROZW	8454	599	PFIRSICHE	2006	
PERGAMENTERSATZPAPIER	4803	500	PFIRSICHSTEINE	1208	500
PERGAMENTPAPIER	4803	100	PFLANZEN LEBEND	0601	
PERGAMENTPAPPE	4803	100	PFLANZEN LEBEND	0602	
PERGAMINPAPIER	4803	300	PFLANZENAUSZUEGE	1303	1
PERIMETER	9017	506	PFLANZENAUSZUEGE	3003	
PERIODENKONTROLLUHREN	9105	800	PFLANZENHAAR POLSTERZWECKE	1402	300
PERISKOPE	9013	804	PFLANZENSAEFTE	1303	1
PERLEN AUS GLAS	7019	1	PFLANZENSAEFTE	3003	
PERLEN AUS KUNSTSTOFF	3907	410	PFLANZENSCHLEIME	1303	5
PERLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8309	999	PFLANZENSCHUTZSPRITZEN	8421	1
PERLEN ECHE	7101		PFLANZENTEILE ZU ZIERZWECKEN	0604	
PERLENSSENZ	3209	110	PFLANZENWACHS	1516	
PERLHUEHNER	0105		PFLANZENWUCHSREGUALTOREN	3811	350
PERLHUEHNER	0202	180	PFLANZKARTOFFELN	0701	110
PERLIT GEBLAEHT	6807	300	PFLANZMASCHINEN	8424	400
PERLIT NICHT GEBLAEHT	2532	300	PFLANZSTOECKE	8201	909
PERLMUTTERSCHALEN	0512	000	PFLASTER ZUM HEILGEBRAUCH	3004	004
PERMANGANATE	2847	600	PFLASTERPLATTEN AUS NATURSTEIN	6801	004
PERSIANERFELLE ROH	4301	210	PFLASTERRAMMEN M VERBRMOTOR	8449	309
PERSIANERFELLE ZUGERICHTET	4302	210	PFLASTERRAMMEN NICHT MOTORISCH	8204	999
PERSIPANWAREN	1704		PFLASTERSTEINE AUS NATURSTEIN	6801	004
PERSISCHER KLEESAMEN	1203	534	PFLASTERSTEINE GEBRANNT GLAS	6908	
PERSONENAUFZUEGE	8422	7	PFLASTERSTEINE GEBRANNT UNGLAS	6907	
PERSONENFEDERZEIGERWAAGEN	8420	630	PFLAUMEN	0807	7
PERSONENKRAFTWAGEN	8702		PFLAUMEN	0812	300
PERSONENSUCHANLAGEN ELEKTR	8517	500	PFLAUMEN	2006	
PERSONENWAGEN SCHIENENGEBUNDEN	8605	000	PFLAUMENMUS	2005	4
PERUBALSAM NATUERLICH	1302	993	PFLAUMENSTEINE	1208	500
PERUECKEN	6704		PFLOCKHOLZ	4409	900
PETERSILIESAMEN	1203	862	PFLUEGE	8424	1
PETIT POINT KREUZSTICHARBEITEN	5803	006	PFLUGSCHARE	8424	810
PETITGRAINOEL	3301		PFLUGSCHEIBEN	8424	892
PETROLAETHER	2710	170	PFLUGSTREICHBLECHE	8424	892
PETROLEUMOEFEN AUS STAHL	7336	370	PFRIEME FUER POLSTERER	8204	999
PETROLEUMSULFONATE	3402		PFROPFREISER	0602	1
PETROLEUMSULFONATE	3819	060	PH WERTMESSER ELEKTROMETRISCHE	9028	700
PETROLKOKS	2714	300	PH WERTMESSER KOLORIMETRISCHE	9028	584
PETSCHAFFE	9807	009	PHANTASIESCHMUCK	7116	
PFAHLMUSCHELN GENIESSBAR	0303	650	PHANTASIEWECKER NICHTELEKTR	9104	580
PFEFFER	0904		PHASENSCHIEBER UMLAUFENDE	8501	070
PFEFFERKUCHEN	1908	100	PHASENSCHIEBERKONDENSATOREN	8518	1
PFEFFERMINZE MENTHA PIPERITA	1207	984	PHENACETIN	2925	594
PFEFFERMINZOEL	3301		PHENANTREN	2901	990
PFEFFERMUEHLEN FUER HAUSHALT	8208	102	PHENAZON	2935	470
PFEIFEN FUER ORGELN	9210	400	PHENETIDINE	2923	310
PFEIFENDECKEL	9811	99	PHENETYLHARNSTOFF P	2925	310
PFEIFENKOEPE	9811	9	PHENINDAMIN	2935	870
PFEIFENREINIGER	9601	999	PHENOBARBITAL	2925	410
PFEIFENROHFORMEN AUS HOLZ	9811	100	PHENOL	2707	5
PFEIFENROHRE	9811	99	PHENOL	2906	110
PFERDE	0101		PHENOLALKHOLE	2906	500
PFERDEFLEISCH	0201	010	PHENOLNATRIUM	2906	110
PFERDEFLEISCH	0206	010	PHENOLPHTHALEIN	2935	850
PFERDEFLEISCH	0206	980	PHENOLSAEUREN	2916	
PFERDEFLEISCH	1602	590	PHENOLSULFOPHTHALEIN	2937	000
PFIFFERLINGE	0701	850	PHENOPLASTE	3901	1
PFIFFERLINGE	0703	752	PHENTOLAMIN	2935	870
PFIFFERLINGE	0704	609	PHENYLAETHANDIOLACETAT	2914	410
PFIFFERLINGE	2002	109	PHENYLAETHYLACETAT	2914	452

PHENYLAETHYLAETHER	2908	189	PHOTOTRANSISTOREN	8521	400
PHENYLAETHYLALKOHOL	2905	550	PHOTOVERVIELFACHERROEHREN	8521	070
PHENYLAETHYLFORMIAT	2914	140	PHOTOWIDERSTAENDE	8521	400
PHENYLAETHYLMALONYLHARNSTOFF	2925	410	PHOTOZELLEN	8521	400
PHENYLBUTAZON	2935	870	PHTHALSAEURE	2915	400
PHENYLCHLORSALICYLAT	2916	750	PHTHIOCOL	2944	990
PHENYLENDIAMIN	2922	910	PHYLLLOCHINON	2938	600
PHENYLESSIGSAEURE	2914	950	PHYSOSTIGMIN	2942	899
PHENYLESSIGSAEUREMETHYLESTER	2914	950	PHYTINSAEURE	2919	100
PHENYLGLYKOLACETAT	2914	410	PHYTOL	2904	390
PHENYLGLYKOLSAEURE	2916	330	PIANINOS	9201	110
PHENYLHYDRAZIN	2929	000	PIASSAVA	1403	000
PHENYLMETHYLACETAT	2914	410	PICK UP HAECKSLER	8425	500
PHENYLPROPYLACETAT	2914	410	PICK UP LADER	8422	590
PHENYLPROPYLALKOHOL	2905	590	PICOLIN 3	2935	550
PHENYLSALICYLAT	2916	550	PIEZOKRISTALLE GEFASST	8521	450
PHENYLSENFOEL	2931	809	PIGMENTE ZUBER F KERAMIK	3208	1
PHENYLSULFID	2931	809	PIKIERMASCHINEN	8424	400
PHONMESSER	9028	530	PILOCARPIN	2942	892
PHOSGEN	2814	480	PILOTEN AUTOMATISCHE	9014	252
PHOSPHATDUENGEMITTEL	3103		PILZE	0701	8
PHOSPHATIDE	2924	100	PILZE	0703	752
PHOSPHATIEREINRICHT F METALL	8459	832	PILZE	0704	60
PHOSPHATKREIDE	2510		PILZE	2002	10
PHOSPHIN	2855	980	PILZMYZEL	0602	9
PHOSPHOAMINOLIPOIDE	2924	100	PILZPULVER	0704	60
PHOSPHOR	2804	700	PILZVERTILGUNGSMITTEL	3811	
PHOSPHOR 32	2850	80	PIMENTAFRUECHTE	0904	
PHOSPHORCHLORID	2814	410	PINE OEL	3807	994
PHOSPHORIGE SAEURE	2813	980	PINEN	2901	510
PHOSPHOROXYBROMID	2814	900	PINEN	3807	998
PHOSPHOROXYCHORID	2814	410	PINIENUESSE	0805	970
PHOSPHORPENTASULFID	2815	100	PINIENUESSE	2006	0
PHOSPHORSAEUREANHYDRID	2810	000	PINSEL	9601	9
PHOSPHORSAEUREESTER	2919		PINSELKOEPFER	9601	050
PHOSPHORSAEUREN	2810	000	PINSELSTIELE AUS HOLZ	4425	918
PHOSPHORSULFIDE	2815	100	PINZETTEN	8203	910
PHOSPHORTRIBROMID	2814	900	PIPERAZIN	2935	930
PHOSPHORTRIOXID	2813	980	PIPERONAL	2911	850
PHOSPHORTRISULFID	2815	100	PIPERONYLBUTOXID	2910	100
PHOSPHORWOLFRAMATE	2848	630	PIRKINSAEURE	2907	510
PHOTOAPPARATE	9007		PISTAZIEN	0805	700
PHOTOBLITZENTLADUNGSLAMPEN	8520	339	PISTAZIEN	2006	0
PHOTOBLITZLAMPEN ELEKTR ZUEND	9007	300	PISTOLEN	9302	
PHOTOCEMIKALIEN ZUBEREITETE	3708		PISTOLENMUNITION	9307	100
PHOTODIODEN	8521	400	PLAETTMASCHINEN	8440	
PHOTOECKEN AUS PAPIER	4821	999	PLAN UND SPITZENDREHMASCHINEN	8445	
PHOTOELEMENTE	8521	400	PLANDREHMASCHINEN	8445	
PHOTOEMISSIONSROEHREN	8521	190	PLANDREHMASCHINEN	8447	300
PHOTOEMISSIONSZELLEN	8521	190	PLANEN AUS GEWEBEN FERTIG	6204	
PHOTOGRAPHIEN	4911	920	PLANENGeweBE M WACHS IMPRAEGN	5912	002
PHOTOKARTON NICHT ENTWICKELT	3703		PLANETENGETRIEBE F MASCHINEN	8463	55
PHOTOKOPIERAPPARATE KONTAKTVER	9010	42	PLANFILME PHOTOGR UNBELICHTET	3701	
PHOTOKOPIERAPPARATE M OPT SYST	9010	220	PLANFRAESMASCHINEN	8445	
PHOTOMETER ELEKTRONISCHE	9028	584	PLANIERBAENKE	8445	960
PHOTOMETER NICHTELEKTRISCHE	9025	590	PLANIERMASCHINEN	8423	132
PHOTOOBJEKTIVE	9002	112	PLANIERSCHILDE	8423	358
PHOTOPAPIERE NICHT ENTWICKELT	3703		PLANIMETER	9016	610
PHOTOPOSTKARTEN	4909	002	PLANPARALLELPLATTEN	9001	190
PHOTOROHPAPIER BARYTIERT	4807	640	PLANTAGENMESSER	8201	502
PHOTOROHPAPIER NICHT BARYTIERT	4801	520	PLASMALOGENE	2924	100
PHOTOSTATIVE	9007	210	PLASMASCHWEISSGERAETE	8511	490

PLATIN UNBEARBEITET	7109	110	PLOTTER	9016	142
PLATINABFAELLE	7111	508	PLUESCH	5804	
PLATINASCHNE	7111	506	PLUESCHBAENDER	5805	
PLATINBEIMETALLABFAELLE	7111	508	PLUTONIUM	2850	500
PLATINBEIMETALLASCHNE	7111	506	POEKELSALZ	3819	995
PLATINBEIMETALLE HALBZEUG	7109	250	POLARIMETER NICHELEKTRISCH	9025	590
PLATINBEIMETALLE UNBEARBEITET	7109	23	POLARISATIONSBRILLEN	9004	809
PLATINBEIMETALLGEKRAETZ	7111	506	POLARISATIONSFILTER GEFASST	9002	
PLATINBEIMETALLPLATTIERUNGEN	7110	000	POLARISATIONSFILTER UNGEFASST	9001	
PLATINBEIMETALLPULVER	7109	220	POLIERMASCHINEN ELEKTR HANDGEF	8505	7
PLATINBEIMETALLSCHROTT	7111	508	POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8445	
PLATINEN AUS STAHL	7307	2	POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8446	
PLATINEN AUS STAHL	7361		POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8447	
PLATINEN AUS STAHL	7371		POLIERMASCHINEN NICHTEL HANDGE	8449	
PLATINEN TEXTILMASCHINENZUBEH	8438	530	POLIERPASTEN UND EMULSIONEN	3405	9
PLATINERZE	2601	870	POLIERSCHNEIBEN AUS LEDER	4204	890
PLATINGEKRAETZ	7111	506	POLIERSCHNEIBEN AUS SPINNSTOFF	5917	9
PLATINHALBZEUG	7109	1	POLIERSTEINE	6804	
PLATINPLATTIERUNGEN	7110	000	POLOGERAETE	9706	030
PLATINPULVER	7109	010	POLONIUM	2850	809
PLATINSCHMUCKWAREN	7112	190	POLSTER FUER SCHNEIDERARBEITEN	6111	000
PLATINSCHROTT	7111	508	POLSTERFEDERN AUS STAHL	7335	300
PLATTEN AUS ALUMINIUM	7603		POLSTERHEDE AUS FLACHS	5401	700
PLATTEN AUS BETON	6811		POLSTERMATTEN AUS KOKOSFASERN	5704	309
PLATTEN AUS BLEI	7803	000	POLSTERMATTEN AUS SISAL	5704	100
PLATTEN AUS BRONZE	7404	992	POLSTERMOEBEL	9401	
PLATTEN AUS DELTAMETALL	7404	490	POLYACRYLATE	3902	8
PLATTEN AUS GOLD	7107	200	POLYACRYLNITRIL	3902	8
PLATTEN AUS KALKSANDMISCHUNG	6811	802	POLYACRYLSPINNFAEDEN	5101	3
PLATTEN AUS KUPFER	7404		POLYACRYLSPINNFASERABFAELLE	5603	150
PLATTEN AUS MESSING	7404	490	POLYACRYLSPINNFASERN	5601	150
PLATTEN AUS MOLYBDAEN	8102	394	POLYACRYLSPINNFASERN	5604	150
PLATTEN AUS NEUSILBER	7404	202	POLYADDITIONSERZEUGNISSE	3901	
PLATTEN AUS NICKEL	7503		POLYAETHYLEN	3902	0
PLATTEN AUS PLATIN	7109	130	POLYAETHYLENGLYKOLE FEST	3404	110
PLATTEN AUS SCHIEFER BEARBEIT	6803	160	POLYAETHYLENGLYKOLE FLUESSIG	3819	680
PLATTEN AUS SILBER	7105	1	POLYAETHYLENGLYKOLE FLUESSIG	3901	919
PLATTEN AUS SPERRHOLZ	4415		POLYAETHYLENGLYKOLWACHSE	3404	110
PLATTEN AUS TANTAL	8103	300	POLYAETHYLENSPINNFAEDEN	5101	440
PLATTEN AUS TOMBAK	7404	490	POLYAETHYLENSPINNFASERN	5601	170
PLATTEN AUS WOLFRAM	8101	390	POLYAETHYLENSPINNFASERN	5604	170
PLATTEN AUS ZINK	7903	1	POLYAMIDE	3901	6
PLATTEN AUS ZINN	8003	000	POLYAMIDSPINNFAEDEN	5101	
PLATTEN FEUERFEST GEBRANNT	6902		POLYAMIDSPINNFASERABFAELLE	5603	110
PLATTEN FEUERFEST UNGEBRANNT	6816		POLYAMIDSPINNFASERN	5601	110
PLATTEN FUER AKKUMULATOREN	8504	530	POLYAMIDSPINNFASERN	5604	110
PLATTEN PHOTOGR BELICHTET	3704	900	POLYBUTADIEN	4002	
PLATTEN PHOTOGR ENTWICKELT	3705		POLYBUTADIENACRYLNITRIL	4002	
PLATTEN PHOTOGR UNBELICHTET	3701		POLYBUTADIENSTYROL	4002	
PLATTEN POLARISIER UNGEFASST	9001	300	POLYCHLORBUTADIEN	4002	
PLATTEN WAERMEISOLIERENDE	6901		POLYCHLORBUTADIEN FLUESSIG	3819	680
PLATTENHEBER FUER OEFEN	8204	800	POLYCHLORNAPHTHALINE	3404	190
PLATTENHEIZKOERPER AUS STAHL	7337	594	POLYESTER	3901	4
PLATTENKASSETTEN PHOTOGRAPH	9007	299	POLYESTERSPINNFAEDEN	5101	2
PLATTENSCHNEIDER	9211	104	POLYESTERSPINNFASERABFAELLE	5603	130
PLATTENSPEICHER PERIPHER EDV	8453	610	POLYESTERSPINNFASERN	5601	130
PLATTENSPIELER	9211	3	POLYESTERSPINNFASERN	5604	130
PLATTENTELLER F PLATTENSPIELER	9213	809	POLYISOBUTYLEN	3902	29
PLATTENWECHSELEINRICHTUNGEN	9213	804	POLYISOPREN CIS	4002	
PLATTENWECHSLER	9211	3	POLYKONDENSATIONSERZEUGNISSE	3901	
PLATTFORMWAGEN HANDTRANSPORT	8714	599	POLYMERISATIONSERZEUGNISSE	3902	
PLOMBEN AUS UNEDLEN METALLEN	8313	900	POLYMETHACRYLATE	3902	8

POLYPROPYLEN	3902 2	PRALINEN	1806 852
POLYPROPYLENSPINNFAEDEN	5101 440	PREDNISOLON	2939 710
POLYPROPYLENSPINNFASERN	5601 170	PREDNISON	2939 710
POLYPROPYLENSPINNFASERN	5604 170	PREGNENOLON	2939 780
POLYSTYROL	3902 3	PREGNENOLONACETAT	2939 780
POLYSULFIDE	2835 5	PREISELBEEREN	0808 310
POLYSULFOHALOAEETHYLENE	3902 18	PREISELBEEREN	0811 996
POLYTETRAHALOAEETHYLENE	3902 1	PREISETIKETTENAUSGABEMASCHINEN	8452 950
POLYURETHANE	3901 7	PRELLBOECKE	8610 002
POLYVINYLACETALE	3902 8	PREMIER JUS	1502
POLYVINYLACETAT	3902 7	PRESSEN FUER HAUSHALT	8208 304
POLYVINYLAEETHER	3902 8	PRESSEN FUER METALLBEARBEITUNG	8445 7
POLYVINYLALKOHOL	3902 8	PRESSEN ZUM PRAEGEN VON PAPIER	8433 500
POLYVINYLCHLORID	3902	PRESSGARNE F LANDMASCH A SISAL	5904 310
POLYVINYLIDENCHLORID	3902 6	PRESSGARNE F LANDMASCH SYNTH	5904 110
POLYVINYLKETONE	3902 9	PRESSKORKWAREN	4504
POLYVINYLPIRROLIDON	3902 9	PRESSLUFT	2858 200
POMELOS	0802 700	PRESSLUFTSCHLAEUCHE A W-KAUTSC	4009 592
POMELOS	0811 999	PRESSSPAN GEGAUTSCHT	4801 910
POMELOS	2006	PRESSSPAN ZUSAMMENGEKLEBT	4804 700
POMERANZEN	0802 2	PRESSWERKZEUG FORMEN F KUNST	8460 710
POMERANZENOEEL	3301	PRIMAERBATTERIEN	8503 10
POMMES FRITES	0701 194	PRIMAERELEMENTE	8503 10
POMMES FRITES	0702 902	PRINTEN	1908 100
POMMES FRITES	2002 987	PRISMEN OPTISCHE UNGEFASST	9001 190
POMMESFRITESSCHNEIDER HAUSHALT	8208 304	PRISMENSTUECKE F ANREISSZWECKE	9016 160
POMPONS	5807 809	PRODUKTIONS-DREHMASCHINEN	8445
PONGEEGEWEBE AUS SEIDE	5009	PRODUKTIONSZAEHLER	9027 10
POREN-BETONSTOFFE	3819 960	PROFILE AUS ALUMINIUM	7602 1
PORPHYR	2516	PROFILE AUS BERYLLIUM	7704 200
PORPHYR	6802	PROFILE AUS BLEI	7802 000
PORREE	0701 680	PROFILE AUS BRONZE	7403 292
PORREE	0704 807	PROFILE AUS CHROMNICKEL	7502 552
PORT	2205	PROFILE AUS DELTAMETALL	7403 210
PORTALDREHKRANE	8422 360	PROFILE AUS GOLD	7107 200
PORTALKRAFTKARREN	8707 150	PROFILE AUS HARTKAUTSCHUK	4015 100
PORTALKRANE	8422 340	PROFILE AUS KUNSTSTOFF	39
PORTLANDZEMENT GRAU	2523 300	PROFILE AUS KUPFER	7403
PORTLANDZEMENT WEISS	2523 200	PROFILE AUS MAGNESIUM	7702 150
PORZELLANERDE	2507 1	PROFILE AUS MESSING	7403 210
PORZELLANMASSEN	3819 991	PROFILE AUS MOLYBDAEN	8102 392
POSAMENTIERMASCHINEN	8437 509	PROFILE AUS NICKEL	7502
POSAMENTIERWAREN	5807	PROFILE AUS PLATIN	7109 130
POSAUNEN	9205 100	PROFILE AUS SILBER	7105 1
POSTBEARBEITUNGSMASCHINEN	8454 510	PROFILE AUS STAHL	7311
POSTKARTEN MIT BILDERN	4909 00	PROFILE AUS STAHL	7363
POSTKARTEN OHNE BILDER	4814 300	PROFILE AUS STAHL	7373
POSTWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605 000	PROFILE AUS TANTAL	8103 300
POTENTIOMETER	8519 8	PROFILE AUS THORIUM	8104 740
POTTASCHE	2842 710	PROFILE AUS TOMBAK	7403 210
PRAEGEFOLIEN	3209 8	PROFILE AUS WEICHKAUTSCHUK	4008 200
PRAEGEPRESSEN F BUCHBINDEREIEIEN	8432 109	PROFILE AUS WOLFRAM	8101 390
PRAEPARATE MIKROSKOPISCHE	9021	PROFILE AUS ZINK	7902 000
PRAESENTIERBRETTEN AUS HOLZ	4427 800	PROFILE AUS ZINN	8002 000
PRAEZISIONSLEHREN	9016 710	PROFILPROJEKTOREN	9016 410
PRAEZISIONSMESSBRUECKEN	9028 650	PROJEKTIONSAPPARATE	9008 3
PRAEZISIONSSTAHLROHRE	7318	PROJEKTIONSAPPARATE	9009
PRAEZISIONSSTRECKENMESSGERAETE	9014 594	PROJEKTIONSAPPARATE	9703 300
PRAEZISIONSWAAGEN	9015	PROLIN	2935 986
PRAEZISIONSWASSERWAAGEN	9016 752	PROPAN	2711
PRAEZISIONSZEICHENMASSTAEBE	9016 652	PROPAN BUTAN GEMISCHE	2711 1
PRAEZISIONSWINKELMESSER	9016 752	PROPAZIN	2935 870

PROPELLERPUMPEN	8410	685	PULVER AUS SILBER	7105	500
PROPIONSAEURE	2914	550	PULVER AUS STAHL	7305	100
PROPYLACETAT	2914	330	PULVER AUS TANTAL	8103	100
PROPYLAETHYLEN	2901	290	PULVER AUS WOLFRAM	8101	100
PROPYLALKOHOLE	2904	120	PULVER AUS ZINK	7903	250
PROPYLEN	2901	240	PULVER AUS ZINN	8004	200
PROPYLENGLYKOL	2904	620	PUMPEN FLUESSIGKEITSPUMPEN	8410	
PROPYLENOXID	2909	300	PUMPEN LUFTPUMPEN	8411	
PROPYLFORMIAT	2914	140	PUMPENKLAPPEN AUS LEDER	4204	890
PROPYLGALLAT	2916	650	PUMPERNICKEL	1907	909
PROPYLPARAHYDROXYBENZOAT	2916	630	PUNKTIEREINRICHTUNGEN	9016	146
PROPYPHENAZON	2935	410	PUNKTSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511	559
PROTEASEN	3507	990	PUNKTSCHWEISSZEUGE EL METALL	8511	559
PROTEINHYDROLYSATE	2107	712	PUPINSPULEN	8501	792
PROTHESEN	9019		PUPPEN	9702	1
PROTHESENTEILE F ZAHNPROTHESEN	9019	1	PUPPENGLIEDER	9702	350
PROTONENDIFFRAKTIONSEINRICHT	9011	000	PUPPENKLEIDER	9702	310
PROTONENMIKROSKOPE	9011	000	PUPPENKOEPE	9702	350
PROVIANTTASCHEN	4202		PUPPENPERUECKEN	9702	350
PROVITAMINE	2938	10	PUPPENSTIMMEN	9702	350
PROVOLONEKAESE	0404		PUPPENWAGEN	9701	100
PROZESSOREN FUER EDV	8453	400	PUTZHOBELMASCHINEN	8447	400
PRUEFGASZAEHLER	9026	109	PUTZLAPPEN A STAHL Z SCHEUERN	7336	110
PRUEFGERAETE ELEKTRISCHE	9028	760	PUTZMUEHLEN FUER MUELLEREI	8429	100
PRUEFGERAETE ELEKTRONISCHE	9028	310	PUTZWAREN F FRAUENBERKLEIDUNG	6111	000
PRUEFGERAETE MIT RADIOISOTOPEN	9020	592	PUTZWOLLE	5503	100
PRUEFMASCHINEN FUER GUMMI	9022	500	PUZZOLANERDE	2532	909
PRUEFMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	9022	500	PYREN	2901	990
PRUEFMASCHINEN FUER METALLE	9022	1	PYRETHRUMAUZUG	1303	150
PRUEFMASCHINEN FUER PAPIER	9022	300	PYRETHRUMWURZEL RINDE BLUETEN	1207	100
PRUEFMASCHINEN FUER TEXTILIEN	9022	300	PYRIDIN	2707	400
PSYCHROMETER ELEKTRISCH	9028	720	PYRIDIN	2935	250
PSYCHROMETER ELEKTRONISCH	9028	550	PYRIDIN BETA CARBONSAEURE	1938	102
PSYCHROMETER NICHTELEKTRISCH	9023	300	PYRIDINBASEN	2707	400
PUCKS	9706	801	PYRIDINBETACARBONSAEUREESTER	2935	310
PUDDINGPULVER	1902		PYRIDOSTIGMINBROMID	2935	870
PUDDINGPULVER	2107		PYRIDOXIN	2938	352
PUDELNETZEN GESTRICKTE	6505	190	PYROLIGNITE	2914	210
PUDER KOSMETISCHE	3306	910	PYROMETER ELEKTRISCHE	9028	720
PUDER MEDIZINISCHE	3003		PYROMETER ELEKTRONISCHE	9028	550
PUDERDOSEN A KUPFER OD MESSING	7419	100	PYROMETER NICHTELEKTRISCHE	9023	9
PUDERDOSEN AUS STAHL	7340	310	QUALITAETSKOHLNSTOFFSTAHL	736	
PUDERQUASTEN	9605	000	QUARK	0404	
PUDERZUCKER	1701	104	QUARZE	2506	
PUEREESPRESSEN FUER HAUSHALT	8208	304	QUARZE	6802	
PUFFBOHNEN	0705		QUARZE	7102	
PUFFER FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609	950	QUARZITE	2506	
PUFFERLEDER	4204	890	QUARZITE	6802	
PUFFREIS	1905	300	QUARZSAND NATUERLICH	2505	
PULLOVER AUS GEWIRKEN	6005		QUASSIAHOLZ	1207	650
PULMOTOREN	9018	300	QUASSIAHOLZAUZUG	1303	130
PULSOMETER	8410	910	QUASTEN	5807	809
PULVER AUS ALUMINIUM	7605		QUEBRACHOAUZUG	3201	300
PULVER AUS BLEI	7804	200	QUEBRACHOHOLZ	1405	001
PULVER AUS EISEN	7305	100	QUEBRACHOHOLZ	4403	280
PULVER AUS GOLD	7107	500	QUEBRACHOHOLZ	4404	200
PULVER AUS KUPFER	7406		QUEBRACHOHOLZ	4405	390
PULVER AUS MAGNESIUM	7702	300	QUECKSILBER	2805	7
PULVER AUS MOLYBDAEN	8102	110	QUECKSILBERARSENAT	2848	200
PULVER AUS NICKEL	7503	200	QUECKSILBERARSENIT	2848	990
PULVER AUS PLATIN	7109	010	QUECKSILBERCHLORID	2830	799
PULVER AUS PLATINBEIMETALL	7109	220	QUECKSILBERDAMPFKESSEL	8401	500

QUECKSILBERDAMPFLAMPEN	8520	339	RAMIEGEWEBE	5405
QUECKSILBERDAMPFSTROMRICHTER	8501	889	RAMIEWERG	5402 000
QUECKSILBERERZE	2601	980	RAMMEN	8204 999
QUECKSILBERHYDROXIDE	2828	999	RAMMEN	8423 520
QUECKSILBERJODID	2830	989	RAMMPFAEHLE NADELHOLZ	4403 540
QUECKSILBERNITRAT	2839	600	RANGIERSPILLE	8422 1
QUECKSILBEROXIDE	2828	870	RANGIERWINDEN	8422 1
QUECKSILBEROXYCYANID	2843	400	RAPSKUCHEN	2304 600
QUECKSILBERSULFAT	2838	710	RAPSOEL	1507
QUECKSILBERSULFID	2835	100	RAPSSAMEN	1201
QUECKSILBERTHERMOMETER	9023	1	RAPUNZEL	0701 369
QUECKSILBERVERBIND ORGANISCHE	2933	000	RASCHELGARDINENSTOFFE SYNTHET	6001 400
QUECKSILBERZINKCYANID	2843	990	RASCHELMASCHINEN	8437 349
QUELLMEHLE	1101		RASCHELSPITZEN A SYNTH SPINNST	6001 510
QUERSTROMGEBLAESE	8411	519	RASENMAEHER	8425 0
QUETSCHMUEHLEN	8428	204	RASIERAPPARATE ELEKTRISCHE	8507 110
QUETSCHMUEHLEN	8429	300	RASIERAPPARATE NICHTELEKTR	3907 390
QUITTEN	0806	500	RASIERAPPARATE NICHTELEKTR	8211 160
QUITTINGSBUECHER	4818	100	RASIERCREME AUCH SEIFENHALTIG	3306 010
RACHENLEHREN	9016	710	RASIERKLINGEN	8211 220
RADARANTENNEN	8515	880	RASIERMESSER	8211 110
RADARGERAEETE	8515	3	RASIERMESSERKLINGEN	8211 290
RADFELGEN F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	50	RASIERPINSEL	9601 910
RADIALBOHRMASCHINEN	8445		RASIERSEIFEN	3401 402
RADIALKOLBENPUMPEN	8410		RASIERWAESSER	3306 299
RADIALVENTILATOREN	8411	519	RASPELN ZUM HANDGEBRAUCH	8203 100
RADIERGUMMI	4014	950	RASTER A KUNSTSTOFF F LEUCHTEN	3907 460
RADIERMESSER	8213	309	RAUBWINDEN	8422 140
RADIESCHEN	0701	590	RAUCHGASPRUEFER ELEKTRISCHE	9028 700
RADIESCHENSAMEN	1203	862	RAUCHGASPRUEFER ELEKTRONISCHE	9028 584
RADIOSONDEN	9014	612	RAUCHGASPRUEFER NICHTELEKTR	9025 110
RADIUM	2850	809	RAUCHGASRUECKFUHRUNGEN	8402 109
RADREIFEN F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	50	RAUCHROHRKESSEL	8401 200
RADREIFENWALZWERKE	8444	910	RAUCHTABAK	2402 300
RADSAETZE F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	50	RAUCHVERZEHRER ELEKTRISCHE	8512 588
RADSCHLEPPER	8701		RAUCHWAREN	43
RAEDER F HANDTRANSPORTFAHRZ	8714	708	RAUCHWARENZURICHTMASCHINEN	8442 010
RAEDER FUER KRAFTWAGEN	8706	410	RAUHFUTTER	1210
RAEDER FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609	50	RAUHMASCHINEN	8440 851
RAEUMMASCHINEN	8445	4	RAUMHEIZGERAEETE ELEKTRISCHE	8512 2
RAEUMWERKZEUGE	8205		RAUMHEIZGERAEETE FUER HAUSHALT	7336
RAFFIABAST	1401	990	RAUMLUFTVERBESSERER	3306 600
RAFFINADE ZUCKER	1701	109	RAUPENSCHLEPPER	8701 95
RAFFINERIEGAS	2711	9	RAUSCHGENERATOREN	8522 919
RAFFINOSE	2943	500	RAVIOLIFUELLMASCHINEN	8430 050
RAGUSANOKAESE	0404		RAYGRASSAMEN	1203
RAHM	0401	800	REAGENZIEN F LABOR ZUBEREITET	3819 620
RAHM	0402		REAGENZIEN ZUR BLUTGRUPPENBEST	3005 250
RAHMBONBONS	1704		REAGENZPAPIER	4807 992
RAHMBONBONS	1806	890	REAGENZPAPIER	4815 991
RAHMEN FUER FEDERBALLSCHLAEGER	9706	350	REBENSTOECKE	0602 300
RAHMEN FUER TENNISSCHLAEGER	9706	070	RECHAUDS F GROSSKUECHEN	8417 590
RAHMEN FUER ZWEIRADFABRZEUGE	8712		RECHAUDS F HAUSHALT EL	8512 587
RAHMENLEDER RINDLEDER	4102	310	RECHEN AUS HOLZ	4425 918
RAHMFRISCHKAESE	0404		RECHEN AUS METALL	8201 204
RAHMKUEHLER	8417	310	RECHENINSTRUMENTE UND GERAETE	9016 18
RAKETEN	8408	190	RECHENLOCHER	8453 910
RAKETEN ZUM WETTERSCHIESSEN	3605	800	RECHENMASCHINEN	8452
RAMIE	5402	000	RECHENMASCHINENPAPIERSTREIFEN	4815 400
RAMIEABFAELLE	5402	000	RECHENSCHIEBEN	9016 189
RAMIEGARNE	5403		RECHENSCHIEBER	9016 182
RAMIEGARNE	5404	900	RECHENSTAEBE	9016 182

RECHENWALZEN	9016	189	REISPOLIERMASCHINEN	8429	300
RECHTECKGENERATOREN	8522	919	REISSBAUMWOLLE	5503	500
RECHWENDER	8425	410	REISSBRETTSTIFTE AUS MESSING	7415	200
RECKE	9706	100	REISSBRETTSTIFTE AUS STAHL	7331	910
REDUKTIONSOEFEN ELEKTRISCHE	8511	248	REISSCHAELMASCHINEN	8429	300
REDUZIEREINSAETZE F WERKZMASCH	8448	104	REISSEREIMASCHINEN	8436	3
REFLEXIONSZIELGERAETE	9013	804	REISSFEDERN	9016	146
REFORMDECKEN	9404	906	REISSNADELN	9016	160
REFORMUNTERBETTEN	9404	906	REISSSCHNIENEN	9016	149
REFRAKTOMETER	9025	590	REISSSPINNSTOFF A KOKOSFASERN	5704	30
REFUGO	4501	200	REISSSPINNSTOFF A KUENST SPINN	5603	2
REGALE	9403		REISSSPINNSTOFF A SYNT SPINNST	5603	1
REGELGERAETE ELEKTRISCHE	9028	81	REISSSPINNSTOFF AUS BAUMWOLLE	5503	500
REGELGERAETE ELEKTRONISCHE	9028	350	REISSSPINNSTOFF AUS FLACHS	5401	700
REGELGERAETE NICHELEKTRISCHE	9024	950	REISSSPINNSTOFF AUS HANF	5701	500
REGENHAUBEN AUS KUNSTSTOFF	6506	500	REISSSPINNSTOFF AUS JUTE	5703	300
REGENSCHIRME	6601		REISSSPINNSTOFF AUS MANILAHANF	5702	000
REGISTER	4818	100	REISSSPINNSTOFF AUS SEIDE	5003	100
REGISTRIERAPPARATE PHOTOGRAPH	9007	139	REISSSPINNSTOFF AUS SISAL	5704	100
REGISTRIERKASSEN M RECHENWERK	8452	8	REISSSPINNSTOFF AUS WOLLE	5304	000
REGISTRIEUHREN	9105	100	REISSSTAERKE	1108	200
REGLER ELEKTRISCHE	9028	81	REISSSTANGEN	4403	580
REGLER ELEKTRONISCHE	9028	350	REISSVERSCHLUESSE	9802	
REGLER NICHELEKTRISCHE	9024	950	REISSVERSCHLUSSSCHIEBER	9802	
REGLERSCHALTER F VERBR MOTOREN	8508	100	REISSVERSCHLUSSTEILE	9802	
REGNER	8421	200	REISSWOLLE	5304	000
REGULIERWERKZEUGE	8204	760	REISSZEUGE	9016	120
REHFELLE ROH	4101		REISSZEUGEINZELINSTRUMENTE	9016	146
REHLEDER	4105		REISWURZELN	1403	000
REHPOSTEN	9307	510	REITBESCHLAEGE	8302	997
REIBAHLEN	8205		REITGERTEN	6602	000
REIBEN FUER HAUSHALT	8204	800	REITKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	
REIBKAESE	0404		REITKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	
REIBRAEDER	8463	510	REITPEITISCHEN	6602	000
REIBSPINDELPRESSEN	8445	7	REITSAETTEL	4201	000
REIBUNGSBELAEGE AUS ASBEST	6814	000	REITSTIEFEL OBERTEIL LEDER	6402	290
REIBUNGSKUPLUNGEN F MASCHINEN	8463	612	REITSTOCKSPITZEN	8448	103
REIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4011		REIZSTROMGERAETE	9017	219
REIFENCORDGARNE AUS VISKOSE	5101	610	RELAIS ELEKTRISCHE	8519	
REIFENCORDGARNE SYNTHETISCHE	5101		RELAIS FUER NIEDERSpannung	8519	2
REIFENCORDGEWEBE KAUSCHUTIERT	5911	150	RELAISROEHREN	8521	289
REIFENCORDGEWEBE KUENST SPINN F	5104	520	RELIEFGLOBEN	9021	900
REIFENCORDGEWEBE SYNTH SPINN F	5104	030	RELIEFKARTEN GEOGRAPHISCHE	9021	900
REINECKATE	2848	990	RELINGS FUER SCHIFFE	7321	809
REINIGUNGSEXTRAKT A SCHMIER OEL	2714	9	RENNPFERDE	0101	194
REINIGUNGSMASCHINEN F FLASCHEN	8419	92	RENNWAGEN	8702	2
REINIGUNGSMASCHINEN F SAATGUT	8425	610	RENTIERFLECHTE	0604	200
REINIGUNGSMITTEL F ZAHNPROTH	3306	390	RENTIERFLEISCH	0204	980
REINIGUNGSTUECHER	6202	7	REPASSIERMASCHINEN	8437	410
REINIGUNGSTUECHER	6205	200	REPORTAGEANHAENGER	8714	450
REINZUCHTHEFEN	2106	110	REPORTAGEWAGEN	8703	909
REIS	1006		REPRODUKTIONSANS AETZE	9007	299
REIS	2107	100	REPRODUKTIONSAPPARATE PHOTOGR	9007	07
REISEKOFFER	4202		RESINOIDE	3301	500
REISETASCHEN	4202		RESORCIN	2906	310
REISETAUBENKONTROLLUHREN	9105	800	RETORTEN KERAMISCH FEUERFEST	6903	
REISEWECKER	9102		RETORTENKOHLE	2704	800
REISEWECKER	9104		RETORTENOEFEN FUER GASWERKE	8414	950
REISEZUGWAGEN	8605	000	RETTICHE	0701	590
REISGRIESS	1102	180	RETTUNGSINSELN	8905	000
REISIG	4401	100	REVOLVER	9302	
REISMEHL	1101	920	REVOLVERDREHMASCHINEN	8445	

REVOLVERKOEPF F WERKZEUGMASCH	8448	108	ROECKE AUS GEWIRKEN	6005	5
REVOLVERMUNITION	9307	100	ROEHRENFASSUNGEN	8519	640
RHABARBER	0701	979	ROEHRENPRUEFGERAETE	9028	310
RHAMNOSE	2943	500	ROEHRENSCHREIBER	9803	210
RHENIUM ROH	8104	910	ROENTGENAPPARATE UND GERAETE	9020	1
RHENIUM SCHROTT	8104	910	ROENTGENBARYT	2838	412
RHENIUM VERARBEITET	8104	930	ROENTGENDOSIMETER	9028	210
RHODANIDE	2844	500	ROENTGENFILME UNBELICHT AUFGER	3702	
RHODINOL	2904	350	ROENTGENKONTRASTMITTEL	3005	300
RHODINYLACETAT	2914	410	ROENTGENPLATTEN UNBELICHTET	3701	100
RHODINYLFORMIAT	2914	140	ROENTGENROEHREN	9020	710
RHODINYLSALICYLAT	2916	570	ROENTGENSCHIRME	9020	750
RHODIUM	7109	2	ROENTGENVENTILROEHREN	8521	010
RHODIUMSULFAT	2849	590	ROESTMASCHINEN	8417	
RIBOFLAVIN	2938	310	ROESTOEFEN FUER ERZE	8414	919
RICHTFERNROHRE	9013	804	ROETEMITTEL FUER FLEISCH	3819	995
RICHTFUNKANTENNEN	8515	880	ROGGEN	1002	00
RICHTGERAETE FUER ORTHODONTIE	9019	919	ROGGENGRIESS	1102	050
RICHTLEITER	8521	550	ROGGENMEHL	1101	510
RICHTMASCHINEN	8445		ROGGENSCHROT	1102	540
RICHTPLATTEN ANREISSGERAETE	9016	160	ROGGENSTAERKE	1108	500
RICHTUNGSANZEIGER ELEKTR F KFZ	8509	990	ROHALUMINIUM	7601	1
RICINOLSAEURE	2916	410	ROHANTHRAZEN	2707	700
RICOTTAKAESE	0404		ROHBAUMWOLLE	5501	
RIECKISSEN BLAETTER SALZE	3306	210	ROHBENZIN	2710	1
RIEMEN UND SKULLBOOTE	8901		ROHBERYLLIUM	7704	100
RIEMENSCHLEIBEN	8463	652	ROHBIMS	2513	210
RIEMENVERBINDER AUS STAHL	7340	410	ROHBLEI	7801	
RINDEN	1207		ROHBLOECKE AUS STAHL	7306	200
RINDEN	1405	001	ROHBLOECKE AUS STAHL	7371	
RINDER	0102		ROHEISEN	7301	
RINDERDAERME	0504	005	ROHEISENMISCHERWAGEN SCHIENE	8607	802
RINDERFETT	1502		ROHHOLZ	4403	
RINDERHAARE	0502	5	ROHKAFFEE	0901	1
RINDERHAARE	0503		ROHKRESOL	2707	530
RINDERHAARE	5302		ROHKUPFER	7401	110
RINDERSPERMA GEFROREN	0515	910	ROHLAUFPROFILE AUS KAUTSCHUK	4006	910
RINDERTALG	1502		ROHLUPPEN AUS EISEN OD STAHL	7306	100
RINDFLEISCH	0201		ROHMAGNESIUM	7701	1
RINDFLEISCH	0206	9	ROHMASSEN	1704	
RINDFLEISCH IN DOSEN	1602	5	ROHNAPHTHALIN	2707	600
RINDLEDER	4102		ROHNICKEL	7501	2
RINDSHAEUTE ROH	4101		ROHPARAFFIN	2713	8
RINGHAKEN AUS STAHL OH GEWINDE	7331	962	ROHPHENOL	2707	590
RINGLAEUFER	8438	370	ROHPINEN ALPHA	3807	998
RINGSCHLUESSEL	8203	930	ROHPYRIDIN	2707	400
RINGSCHRAUBEN AUS KUPFER	7415		ROHRBIEGEMASCHINEN	8445	8
RINGSCHRAUBEN AUS STAHL	7332	650	ROHRE AUS ALUMINIUM	7606	
RINGWAAGEDURCHFLUSSMESSER	9024	939	ROHRE AUS ASBESTZEMENT	6812	150
RIPPENROHRHEIZKOEPPER A STAHL	7337	599	ROHRE AUS BLEI	7805	000
RIPPENSAMT AUS BAUMWOLLE	5804	630	ROHRE AUS BRONZE	7407	
RISPENGRASSAMEN	1203	3	ROHRE AUS DELTAMETALL	7407	
RISPENHIRSE	1007	910	ROHRE AUS GOLD	7107	300
RIZINUSOEL	1507	1	ROHRE AUS GUSSEISEN	7317	
RIZINUSSAMEN	1201	480	ROHRE AUS HARTKAUTSCHUK	4015	100
ROBBENFLEISCH	0204	920	ROHRE AUS KUNSTSTOFF	39	
ROBBENFLEISCH	1602	590	ROHRE AUS KUPFER	7407	
ROBBENLEDER	4105		ROHRE AUS MAGNESIUM	7702	150
ROBBENTRAN	1504	590	ROHRE AUS MESSING	7407	
RODELSCHLITTEN	9706	801	ROHRE AUS MOLYBDAEN	8102	800
RODENTICIDE	3811	801	ROHRE AUS NICKEL	7504	1
ROECKE AUS GEWEBEN	6102		ROHRE AUS PLATIN	7109	150

ROHRE AUS SILBER	7105	300	ROLLENSCHNEIDEMASCH F PAPIER	8433	100
ROHRE AUS STAHL	7318		ROLLER FUER KINDER	9701	900
ROHRE AUS STEINZEUG	6906	900	ROLLER ZUM ANSTREICHEN	9601	950
ROHRE AUS TANTAL	8103	800	ROLLFILMKAMERAS	9007	170
ROHRE AUS TOMBAK	7407		ROLLFILMKASSETTEN	9007	299
ROHRE AUS TON	6906	100	ROLLGABELSCHLUESSEL	8203	950
ROHRE AUS WEICHKAUTSCHUK	4009		ROLLGAENGE FUER WALZWERKE	8422	050
ROHRE AUS WOLFRAM	8101	800	ROLLREIFENFAESSER A STAHLBLECH	7323	10
ROHRE AUS ZEMENT	6811		ROLLSCHRAENKE A HOLZ F BUERO	9403	6
ROHRE AUS ZINK	7904	000	ROLLSCHRAENKE A METALL F BUERO	9403	3
ROHRE AUS ZINN	8005	100	ROLLSCHUHE	9706	504
ROHRE KERAMISCH FEUERFEST	6903		ROLLSCHUHE TEILE	9706	508
ROHRFLANSCHEN AUS STAHL	7320	420	ROLLSTEIGE	8422	760
ROHRFORMSTUECKE A ASBESTZEMENT	6812	150	ROLLTREPPE	8422	760
ROHRFORMSTUECKE AUS ALUMINIUM	7607	000	ROMADURKAESE	0404	
ROHRFORMSTUECKE AUS BLEI	7805	000	RONDELLE AUS PRESSKORK	4504	100
ROHRFORMSTUECKE AUS BRONZE	7408	908	ROOTSVERDICHTER	8411	344
ROHRFORMSTUECKE AUS EISEN	7320		ROQUEFORTKAESE	0404	
ROHRFORMSTUECKE AUS KUNSTSTOFF	3907	820	ROSELLA JUTE	5703	100
ROHRFORMSTUECKE AUS KUPFER	7408		ROSEN PFLANZEN	0602	759
ROHRFORMSTUECKE AUS MESSING	7408	904	ROSEN SCHNITTBLUMEN	0603	
ROHRFORMSTUECKE AUS NICKEL	7504	200	ROSENKOHL	0701	260
ROHRFORMSTUECKE AUS ROTGUSS	7408	905	ROSENKOHLSAMEN	1203	862
ROHRFORMSTUECKE AUS STAHL	7320		ROSENOEL	3301	
ROHRFORMSTUECKE AUS STEINZEUG	6906	900	ROSENSCHEREN	8213	109
ROHRFORMSTUECKE AUS TOMBAK	7408	904	ROSFNSTOECKE	0602	759
ROHRFORMSTUECKE AUS TON	6906	100	ROSINEN	0804	309
ROHRFORMSTUECKE AUS ZINK	7904	000	ROSSHAAR	0503	
ROHRFORMSTUECKE AUS ZINN	8005	200	ROSSHAARGARNE	5309	200
ROHRHEIZKOERPER M METALLMANTEL	8512	602	ROSSHAARGARNE	5310	200
ROHRKNIESTUECKE AUS STAHL	7320	4	ROSSHAARGEWEBE	5312	000
ROHRKUPPLUNGEN AUS STAHL	7320	4	ROSSHAEUTE ROHE	4101	
ROHRMUFFEN AUS STAHL	7320	4	ROSSKASTANIEN	2306	500
ROHRNIPPEL AUS STAHL	7320	4	ROSSLEDER	4102	
ROHRPOSTANLAGEN	8422	432	ROSTBESCHICKER MECHANISCHE	8413	500
ROHRPOSTSTEUERUNGEN	8519	270	ROSTFEUERUNGEN MECHANISCHE	8413	500
ROHRSCHEREN	8203	990	ROSTSCHUTZMITTEL MIT AMINEN	3819	390
ROHRSCHEIDER	8203	970	ROSTSCHUTZOEEL	2710	795
ROHRSCHRAUBENPUMPEN	8410	685	ROTANG	1401	9
ROHRVERSCHLUESSE AUS BLEI	7805	000	ROTATIONSKOLBENMOTOREN F KFZ	8406	172
ROHRWALZWERKE	8444	910	ROTATIONSMASCHINEN	8435	3
ROHRZUCKER	1701		ROTBARSCH	0301	4
ROHSCHIENEN AUS EISEN OED STAHL	7306	100	ROTBARSCH	0302	
ROHTERPINOEL	3807	994	ROTE RUEBEN	0701	590
ROHWUERSTE	1601	920	ROTE RUEBEN	2001	904
ROHXYLENOL	2707	550	ROTE RUEBEN SAMEN	1203	192
ROHZINK	7901	1	ROTHOLZ ZERKLEINERT	1405	001
ROHZINN	8001	1	ROTHOLZAUZUEGE	3204	192
ROHZUCKER	1701		ROTKLEESAMEN	1203	510
ROLLAEDEN AUS HOLZ	4428	999	ROTKOHL	0701	234
ROLLAEDEN AUS KUNSTSTOFF	3907	770	ROTKOHL	2001	905
ROLLAEDEN AUS STAHL	7321	806	ROTKOHLSAMEN	1203	862
ROLLBAHNSSCHEIBEN F WAEZLAGER	8462	339	ROTOCHUTES	8802	
ROLLEN AUS PAPIER	4820		ROTOREN FUER HUBSCHRAUBER	8803	900
ROLLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8302	40	ROTSCHLAMM	3819	260
ROLLEN FUER ROLLENLAGER	8462	2	ROTWEIN	2205	
ROLLENBAHNEN	8422	460	ROULETTETISCHE	9704	950
ROLLENKETTEN AUS STAHL	7329	1	RUBIDIUM	2805	170
ROLLENLAGER	8462	1	RUCKSAECKE	4202	
ROLLENOFFSETMASCHINEN	8435	330	RUDERSPORTBOOTE	8901	
ROLLENQUETSCHER F PHOTOLABOR	9010	902	RUDERTELEGRAPHEN	8517	500
ROLLENSCHLAUCHPUMPEN	8410	639	RUEBEN	0701	5

RUEBEN	1204	1	SAATROGGEN	1002	002
RUEBEN	1210	100	SAATWEIZEN	1001	
RUEBENERNTEMASCHINEN	8425	75	SACCHARIN	2926	110
RUEBENGABELN	8201	400	SACKKARREN	8714	599
RUEBENKOEPFMASCHINEN	8425	75	SAEBEL	9301	000
RUEBENSAFT	1702	490	SAECKE AUS KUNSTSTOFF	3907	
RUEBENSAFT	2107	690	SAECKE AUS PAPIER	4816	9
RUEBENSAMEN	1203		SAECKE AUS SPINNSTOFFEN	6203	
RUEBENSCHNEIDER LANDWIRTSCHAFT	8428	208	SAEGE UND FEILMASCHINEN KOMBIN	8445	949
RUEBENSCHNITZEL	1204	1	SAEGEBLAETTER	8202	
RUEBENSCHNITZEL	1210	100	SAEGEBLATTSTRANKMASCHINEN	8445	960
RUEBENSCHNITZEL	2303	810	SAEGEKETTEN	8202	300
RUEBENSIRUP	1702	490	SAEGEMASCHINEN	8445	4
RUEBENZUCKER	1701		SAEGEMASCHINEN	8446	
RUEBOEL	1507		SAEGEMASCHINEN	8447	10
RUEBENSAMEN	1201		SAEGESCHRAENKZANGEN	8203	910
RUECKENSAEGEN HANDSAEGEN	8202	110	SAEGESCHWERTER F KETTENSAEGEN	8449	906
RUECKLEUCHTE FUER KRAFTRAEDER	8509	990	SAEGESPAENE	4401	400
RUECKLEUCHTEN F KRAFTFAHRZEUGE	8509	990	SAEGEZAHNDRAHTBESCHLAEGE	8438	322
RUECKSCHLAGKLAPPEN	8461	919	SAEMASCHINEN	8424	3
RUECKSCHLAGVENTILE	8461	919	SAEMISCHLEDER	4106	
RUECKSCHUBROSTE	8413	500	SAETTEL FUER ZWEIRADFahrzeuge	8712	
RUECKSPIEGEL A GLAS F FAHRZEUG	7009	200	SAEUGLINGSINKUBATOREN	9017	219
RUECKSTAENDE D PFLANZENOEELGEW	2304		SAEUGLINGSKLEIDUNG A GEWEBEN	6104	0
RUECKSTAENDE DER STAERKEHERST	2303		SAEUGLINGSKLEIDUNG A GEWIRKEN	6004	
RUECKSTAENDE METALLHALTIGE	2602		SAEUGLINGSKLEIDUNG A GEWIRKEN	6005	0
RUECKSTAENDE METALLHALTIGE	2603		SAEUGLINGSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	0
RUECKSTRAHLGLAESER	7014	952	SAEULENDREHKRANE	8422	390
RUECKSTROMSCHALTER F VERBRMOT	8508	100	SAEUREN ORGANISCHE EINBAS	2914	
RUEHRWERKE FUER KAUTSCHUK	8459	762	SAEUREN ORGANISCHE MEHRBAS	2915	
RUEHRWERKE FUER KUNSTSTOFF	8459	762	SAFLOR	1405	001
RUEHRWERKE UNIVERSELL VERWENDB	8459	871	SAFLOROEL	1507	
RUEMPFE FUER FLUGZEUGE	8803	900	SAFRAN	0910	3
RUETTELEGGEN	8424	230	SAFROL	2910	900
RUETTELGERAETE M VERBRMOTOR	8449	309	SAFTBRAUN	3207	200
RUHRSERUM	3002	110	SAGO	1904	000
RUM	2209	5	SAGOMARK	0706	900
RUMBAKUGELN	9206	009	SAGOMARKMEHL UND GRIESS	1104	9
RUNDBIEGEMASCHINEN	8445	8	SAHNESCHLAGBESEN	8204	800
RUNDFEINSCHLEIFMASCHINEN	8445	5	SAITEN FUER MUSIKINSTRUMENTE	9210	150
RUNDFUNKEMPFANGSGERAETE	8515	2	SAKKOS AUS GEWEBEN	6101	3
RUNDSIEBPAPIERMASCHINEN	8431	310	SALATE	0701	3
RUNDSTAEBE A HOLZ F ROLLVORHAE	4428	300	SALATSAMEN	1203	862
RUNDSTRICKMASCHINEN	8437	3	SALBEI	1207	989
RUNDWIRKMASCHINEN	8437	3	SALDIERMASCHINEN ELEKTRONISCH	8452	1
RUNDZANGEN	8203	910	SALDIERMASCHINEN NICHTELEKTRON	8452	3
RUNGEN FUER GUETERWAGEN	8609	800	SALEPKNOLLEN	0706	300
RUNKELRUEBEN ZU FUTTERZWECKEN	1210	100	SALEPMEHL UND GRIESS	1104	9
RUNKELRUEBENBLAETTER	1210	998	SALICYLALDEHYD	2911	850
RUNKELRUEBENSAMEN	1203	199	SALICYLALDOXIM	2929	000
RUSS	2803		SALICYLPFLASTER	3004	004
RUSSBLAESER	8402	109	SALICYLSAEURE	2916	510
RUTHENIUM	7109	2	SALIGENIN	2906	500
RUTIN	2941	500	SALINENMUTTERLAUGE	2501	500
SAATBOHNEN	0705		SALMIAK	2830	120
SAATEGGEN	8424	230	SALMIAKGEIST	2816	300
SAATERBSEN	0705	21	SALMONIDEN	0301	
SAATGERSTE	1003	100	SALMONIDEN	0302	
SAATGUTBEIZEN	3811	809	SALMONIDEN	1604	300
SAATGUTBEREITER FUER GETREIDE	8425	610	SALOL	2916	550
SAATHAFER	1004	100	SALPETERSAEURE	2809	100
SAATMAIS	1005		SALPETERSAEUREESTER	2921	

SALZ	2501	SCANDIUMOXALAT	2852 890
SALZE DER HARZSAEUREN	3808 5	SCHABER	8204 740
SALZGEBAECK	1907 902	SCHABLONEN AUS PAPIER	4821 999
SALZGEBAECK	1908	SCHABLONENDREHMASCHINEN F HOLZ	8447 300
SALZSAEURE	2806 100	SCHABLONENVERVIELFAELTIGER	8454 390
SALZSOLE	2501 500	SCHACHBRETTTER	9704 980
SAMMELALBEN	4818 500	SCHACHBRETTTISCHE	9704 950
SAMMELPACKMASCHINEN	8419 94	SCHACHTAUSBAUTEN AUS ALUMINIUM	7608 909
SAMMLERMUENZEN	9905 006	SCHACHTAUSBAUTEN AUS STAHL	7321 502
SAMMLUNGSSTUECKE	9905	SCHACHTGERUESTE AUS STAHL	7321 802
SAMSOEKAESE	0404	SCHACHTLOTE	9014 596
SAMT	5804	SCHAEELGAENGE FUER HAER	8429 300
SAMTBAENDER	5805	SCHAEELMASCHINEN F KAFFEEBOHNEN	8459 479
SAND NATUERLICHER	2505	SCHAEELMASCHINEN F KAKAOBOHNEN	8430 200
SANDALEN GANZ AUS KAUTSCHUK	6401	SCHAEELMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459 769
SANDALEN GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401	SCHAEELMASCHINEN FUER GETREIDE	8429 300
SANDALEN OBERTEIL LEDER	6402 3	SCHAEELMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459 769
SANDALETTEN GANZ AUS KAUTSCHUK	6401	SCHAEELSCHRAPPER	8423 356
SANDALETTEN GANZ AUS KUNSTST	6401	SCHAEERFMASCHINEN FUER LEDER	8442 010
SANDALETTEN OBERTEIL LEDER	6402 3	SCHAEERMASCHINEN	8437 70
SANDAPAKHARZ	1302 999	SCHAFDAERME	0504 001
SANDDORNBEEREN	0808 909	SCHAFE	0104
SANDKUCHEN	1908	SCHAFFELLE BEWOLLT ROH	4101
SANDSCHAUFELN	8201 104	SCHAFFLEISCH	0201 55
SANDSTEIN	2516	SCHAFFLEISCH	0206 980
SANDSTEIN	6802	SCHAFFLEISCH	1602 550
SANDSTRAHLGEBLAESE	8421 95	SCHAFFUSSANHAENGEGALZEN	8423 320
SANITAERARTIKEL A WEICKKAUTSCH	4012	SCHAFKAESE	0404
SANITAERARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615 500	SCHAFLEDER	4103
SANITAERARTIKEL AUS KERAMIK	6910	SCHAFFSCHEREN	8201 902
SANITAERARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907 3	SCHAFTALG	1502
SANITAERARTIKEL AUS KUPFER	7418 800	SCHAFTMASCHINEN	8438 120
SANITAERARTIKEL AUS STAHL	7338	SCHAFTROHLINGE F JAGDGEGEWEHRE	9306 310
SANSIBARKOPAL	1302 999	SCHAFTSTIEFEL GANZ A KAUTSCHUK	6401
SANTALYLACETAT	2914 410	SCHAFTSTIEFEL GANZ A KUNSTST	6401
SANTONIN	2935 710	SCHAFTSTIEFEL OBERTEIL LEDER	6402 100
SANTORINERDE	2532 909	SCHAFWOLLE	5301
SAPHIRE F TONAUFN OD WIEDERGAB	9213 300	SCHALENFRUECHTE	0805
SARDELLEN	0301 6	SCHALENFRUECHTE	2006 0
SARDELLEN	0302	SCHALLDAEMPFER F BLASINSTRUMEN	9210 702
SARDELLEN	1604 850	SCHALLPLATTEN	9212 3
SARDINEN	0301 3	SCHALLPLATTENWIEDERGABEGERAETE	9211 3
SARDINEN	0302	SCHALLSCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807 8
SARDINEN	1604 710	SCHALOTTEN	0701 660
SARGBESCHLAEGE	8302 997	SCHALS GESTRICT	6005 8
SARKOSIN	2923 730	SCHALS GEWEBT	6106
SATSUMAS	0802 290	SCHALTDIODEN	8521 550
SATTELANHAENGER F KRAFTFAHRZ	8714 4	SCHALTER ELEKTRISCHE	8519
SATTELZUGMASCHINEN	8701 7	SCHALTER KONTAKTLOSE	8519 360
SATTLERNADELN AUS STAHL	7333 909	SCHALTFELDER ELEKTRISCHE	8519 9
SATTLERWAREN	4201 000	SCHALTGETRIEBE VOLLST FUER KFZ	8706 310
SAUERAMPFER	0701 369	SCHALTKREISE INTEGRIERTE	8521 6
SAUERKRAUT	2002 500	SCHALTKUPPLUNGEN NICHT F FAHRZ	8463 61
SAUERMITLCH	0401 110	SCHALTSCHRAENKE ELEKTRISCHE	8519 9
SAUERSTOFF	2804 400	SCHALTTAFELMESSGERAETE ELEKTR	9028 930
SAUERSTOFFKONZENTRATIONSMESSER	9028 584	SCHALTTAFELN ELEKTRISCHE	8519 9
SAUERSTOFFKONZENTRATIONSMESSER	9028 700	SCHALTTISCHMASCHIN NUR AUSFUHR	8445 942
SAUERSTOFFTHERAPIEGERAETE	9018 300	SCHALTTROMMELMASCH NUR AUSFUHR	8445 942
SAUGER AUS WEICKKAUTSCHUK	4012 200	SCHALTUHREN	9106
SAXOPHONE	9205 100	SCHALTUNGEN GEDRUCKTE	8519 890
SBRINZKAESE	0404	SCHALTUNGEN INTEGRIERTE	8521 6
SCANDIUM	2805 500	SCHALUNGSMATERIAL AUS ALUMIN	7608 902

SCHALUNGSMATERIAL AUS STAHL	7321	50	SCHEUERSEIFEN	3401	409
SCHAMOTTE	2507		SCHEUERTUECHER	6205	200
SCHAMOTTEKOERNUNGEN	2507	400	SCHICHTKAESE	0404	
SCHAMOTTESTEINE FEUERFEST	6902	5	SCHIEBEBUEHNEN F LOKS U WAGGON	8422	869
SCHAPPESEIDE	5003	900	SCHIEBER	8461	
SCHAPPESEIDENGARNE	5005		SCHIEBESAMMLER	8425	490
SCHAPPESEIDENGARNE	5007	900	SCHIEBLEHREN	9016	710
SCHAPPESEIDENGeweBE	5009		SCHIEFER BITUMINOES	2715	000
SCHARE	8424	8	SCHIEFER ROH ODER GESPALTEN	2514	000
SCHARFSCHLEIFMASCHINEN	8445	5	SCHIEFERGRIFFEL	9805	1
SCHARNIERE AUS UNEDL METALLEN	8302	200	SCHIEFEROELSULFOSAEURE	3819	060
SCHARPFLUEGE	8424	110	SCHIEFERPAPIER	4807	998
SCHAUFELLADER	8422		SCHIEFERTAFELN	6803	160
SCHAUFELLADER	8423	17	SCHIEFERTAFELN	9806	000
SCHAUFELN	8201	10	SCHIENBEINSCHUETZER	6406	000
SCHAUFELRADBAGGER	8423		SCHIENEN AUS STAHL	7316	1
SCHAUFELSTIELE	4425	918	SCHIENENAUSZUGSVORRICHTUNGEN	8610	002
SCHAUFENSTERPUPPEN	9816	002	SCHIENENBOHRMASCHINEN	8445	5
SCHAUKELUHRN	9104	762	SCHIENENNAEGEL	7331	972
SCHAUKUEHLMOEBEL F NORMALKUEHL	8415	590	SCHIENENONNIBUSSE	8604	
SCHAUKUEHLMOEBEL TIEFKUEHLUNG	8415	510	SCHIENERVERTEILUNGEN VORGEFERT	8519	340
SCHAUMGLAS	7016	100	SCHIESSBAUMWOLLE	3903	2
SCHAUMGUMMIHERSTELLMASCHINEN	8459	660	SCHIESSPULVER	3601	
SCHAUMKUNSTSTOFFE	39		SCHIESSSTAENDE	9708	000
SCHAUMLOESCHER	8421	91	SCHIFFE	89	
SCHAUMSCHLACKE	6807	300	SCHIFFSANKER A EISEN OD STAHL	7330	000
SCHAUMSTOFFHERSTELLMASCHINEN	8459	660	SCHIFFSBLOECKE	8463	659
SCHAUMVERHUETUNGSMITT F PAPIER	3819	820	SCHIFFSCHRONOMETER	9104	790
SCHAUMWEIN	2205	0	SCHIFFSFENDER	5906	000
SCHAUMWEIN	2207	200	SCHIFFSHEBEWERKE	8422	7
SCHAUSTELLERUNTERNEHMEN	9708	000	SCHIFFSKRANE	8422	3
SHECKHEFTE	4907	990	SCHIFFSMOTOREN	8406	
SHECKSCHREIBMASCHINEN	8451	300	SCHIFFSNAEGEL A STAHL	7331	979
SCHIEBENBREMSBELAEGE	8706	710	SCHIFFSPUMPEN	8410	682
SCHIEBENBUECHSEN	9304	108	SCHIFFSSCHRAUBEN	8465	3
SCHIEBENEGGEN	8424	230	SCHIFFSWELLEN	8463	019
SCHIEBENGASBEHAELTER AUS STAHL	7322	050	SCHIFFSWINDEN	8422	1
SCHIEBENMAEHWERKE	8425	220	SCHIFFSZWIEBACK	1907	909
SCHIEBENPFLUEGE	8424	190	SCHILDER AUS UNEDLEN METALLEN	8314	
SCHIEBENSIGNALE BEWEGLICHE	8610	004	SCHILDKROETENFLEISCH	0204	980
SCHIEBENWISCHER ELEKTR F KFZ	8509	910	SCHILDKROETENFLEISCH	1602	590
SCHIEDEN FUER BLANKE WAFFEN	9301	000	SCHILDPATT	0509	
SCHIEDEPFANNEN F ZUCKERINDUSTR	8417	750	SCHILDPATT	9505	
SCHIEDER FUER AKKUMULATOREN	8504	5	SCHILF	1401	910
SCHIEINWERFER MIT OPTIK	9013	100	SCHILFROHRBAUPLATTEN	4602	914
SCHIEINWERFERGLAESER	7014	959	SCHILFROHRMATTEN	4602	102
SCHIEINWERFERWAGEN	8703	909	SCHILLERWEIN	2205	
SCHIEITELBRECHWERTMESSER	9016	490	SCHINKEN	0206	
SHELLACK	1302	9	SCHINKEN	1602	310
SHELLENBAEUME	9206	009	SCHINKENKAESE	0404	
SHELLFISCH	0301	5	SCHIRME	6601	
SHELLFISCH	0302		SCHIRMGESTELLE	6603	20
SCHERBEN VON GLAS	7001	100	SCHIRMGRIFFE	6603	10
SCHEREN F METALLBEARBEITUNG	8445	8	SCHIRMGRIFFKNOEPFE	6603	10
SCHERENBLAETTER	8212	000	SCHIRMKNAEUFE	6603	10
SCHERENGITTER AUS STAHL	7321	806	SCHIRMMUETZEN	6505	300
SCHERMASCHINEN ELEKTR F TIERE	8507	303	SCHIRMSTOECKE	6603	909
SCHERMASCHINEN TEXTILMASCHINEN	8440	851	SCHIRMZELTE	6601	100
SCHERSTAUB	5901	2	SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0201	
SCHERZARTIKEL	9705	10	SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0204	
SCHUEERPASTEN	3405	930	SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0206	
SCHUEERPULVER	3405	930	SCHLACHTABFALL UNGENIESSBAR	0515	990

SCHLACHTHOFMASCHINEN	8430	402	SCHLEMPEKOHLE	3104	130
SCHLACHTPFERDE	0101	150	SCHLEMPEN	2303	900
SCHLACHTRINDER	0102		SCHLEPPER ANBAULADER	8422	560
SCHLACHTSCHAFE	0104		SCHLEPPER FUER SCHIFFFAHRT	8902	10
SCHLACHTSCHWEINE	0103		SCHLEPPERHAESPEL	8422	140
SCHLACKEN VON EISENHERSTELLUNG	2602	9	SCHLEPPERMAEHWERKE	8425	2
SCHLACKENPFLASTERSTEINE	6816	909	SCHLEPPKAEHNE	8901	889
SCHLACKENSAND	2602	930	SCHLEPPKETTENFOERDOERER	8422	869
SCHLAEUCHE AUS KUNSTSTOFF	39		SCHLEPPSCHUBSCHIFFE	8902	3
SCHLAEUCHE AUS NE METALLEN	8308	900	SCHLEPPSEILFOERDERER	8422	869
SCHLAEUCHE AUS SPINNSTOFFEN	5915		SCHLEUDERGIESSMASCH F STAHLW	8443	709
SCHLAEUCHE AUS STAHL	8308	100	SCHLEUDERN	9305	000
SCHLAEUCHE AUS WEICHKAUTSCHUK	4009		SCHLEUDERRADGUSSPUTZMASCHINEN	8421	952
SCHLAFANZUEGE A GEWEBEN	6103	5	SCHLEUDERSTAEBE FUER VORHAENGE	8302	500
SCHLAFANZUEGE A GEWEBEN	6104	1	SCHLEUSENTORE AUS STAHL	7321	600
SCHLAFANZUEGE AUS GEWIRKEN	6004		SCHLICHTEN F SPINNSTOFFE	3812	
SCHLAFANGEN	9702	350	SCHLICHTHILFSMITTEL	3819	760
SCHLAFDECKEN	6201		SCHLICHTMASCHINEN	8437	706
SCHLAFSAECKE GEPOLSTERTE	9404		SCHLIESSRAHMEN	8434	999
SCHLAFWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605	000	SCHLINGENGeweBE	5508	
SCHLAFZIMMERMOEBEL AUS HOLZ	9403	510	SCHLINGENGeweBE	5804	
SCHLAGINSTRUMENTE	9206		SCHLITTEN	9706	801
SCHLAGRINGE	9305	000	SCHLITTENGELAEUTE	8311	009
SCHLANGENGIFT GETROCKNETES	3001	990	SCHLITTSCHUHE	9706	502
SCHLANGENLEDER	4105		SCHLITTSCHUHE TEILE	9706	508
SCHLANKHEITSGUERTEL	6109	300	SCHLITZROHRE AUS STAHL	7318	990
SCHLAUCHBINDER AUS STAHL	7340	982	SCHLOESSER	8301	
SCHLAUCHBOOTE	8901	77	SCHLOSSSCHALTER	8519	210
SCHLAUCHFILTER	8418	899	SCHLOSSSICHERUNGEN	8301	409
SCHLAUCHKLEMMEN AUS STAHL	7340	982	SCHLUEPFER	6004	
SCHLAUCHREIFEN FUER FAHRRADER	4011	450	SCHLUESSEL	8301	60
SCHLAUCHROLLEN AUS STAHL	7340	710	SCHLUESSELHALTER A UNEDL MET	8302	600
SCHLAUCHSCHELLEN A STAHL	7340	982	SCHMAELZEN FUER LEDER	3403	
SCHLAUCHTROMMELN AUS STAHL	7340	710	SCHMAELZEN FUER SPINNSTOFFE	3403	
SCHLAUCHVERBINDER AUS STAHL	7340	982	SCHMALFILME BIS 16 MM UNBELICHT	3702	
SCHLEGEL F TROMMELN OD PAUKEN	9210	704	SCHMALZOEL	1503	990
SCHLEGELMAEHER	8425	250	SCHMALZSTEARIN	1503	1
SCHLEHEN	0807	900	SCHMELZBASALTWAREN	6816	904
SCHLEIEN	0301	159	SCHMELZGLASUREN	3208	300
SCHLEIEN	0301	160	SCHMELZHARZE	3905	100
SCHLEIER	6106		SCHMELZKAESE	0404	
SCHLEIFAPPARATE HANDBETRIEBEN	8204	300	SCHMELZOEFFEN FUER METALLE	8414	912
SCHLEIFBANDROHPAPIER KRAFTPAP	4801	110	SCHMELZTIEGEL KERAMISCH FEUERF	6903	
SCHLEIFEMULSIONEN	3405	9	SCHMETTERLINGSNETZE	9707	999
SCHLEIFEN FUER LANDWIRTSCHAFT	8424	600	SCHMIEDEHAEMMER	8204	500
SCHLEIFENOSZILLOGRAPHEN	9028	610	SCHMIEDEHALBZEUG	7307	300
SCHLEIFGEWEBE	6806		SCHMIEDEHALBZEUG	7361	900
SCHLEIFGRANAT	2513		SCHMIEDEHALBZEUG	7371	9
SCHLEIFKOERPER	6804		SCHMIEDEMANIPULATOREN	8422	850
SCHLEIFKOERPER ZAHNAERZTL	9017	392	SCHMIEDEMASCHINEN	8445	8
SCHLEIFKONTAKTSTROMABNEHMER	8519	752	SCHMIEDEOEFEN NICHELEKTRISCHE	8414	919
SCHLEIFMASCHINE DRUCKL HANDGEF	8449	1	SCHMIEDEPRESSEN HYDRAULISCHE	8445	8
SCHLEIFMASCHINEN ELEKT HANDGEF	8505	7	SCHMIEDEZANGEN	8203	910
SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDGEF	8445		SCHMIEGEN FUER ANREISSZWECKE	9016	160
SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDGEF	8446		SCHMIERFETTE	2710	797
SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDGEF	8447	200	SCHMIERFETTE	3403	
SCHLEIFPAPIER	6806	300	SCHMIERKANNEN AUS UNEDL METALL	8204	994
SCHLEIFPASTEN	3405	990	SCHMIERMITTEL	2710	79
SCHLEIFPULVER ZUBEREITETES	3405	990	SCHMIERMITTEL	3403	
SCHLEIFSCHEIBENBRUCH	2532	902	SCHMIEROELE	2710	7
SCHLEIFSTEINE	6804		SCHMIERSEIFEN	3401	800
SCHLEIFSTOFFE NATUERLICHE	2513		SCHMIERSTOFFADDITIVES ZUBEREIT	3814	3

SCHMIRGEL NATUERLICHER	2513		SCHNELLVERBANDPFLASTER	3004	004
SCHMIRGELPAPIER	6806	300	SCHNITTBLUMEN	0603	
SCHMIRGELROHPAPIER KRAFTPAPIER	4801	110	SCHNITTGRUEN	0604	40
SCHMUCKDIAMANTEN	7102		SCHNITTKAESE	0404	
SCHMUCKFEDERN	0507	800	SCHNITTKORKHOLZ	4501	200
SCHMUCKFEDERN	6701	100	SCHNITTLAUCH	0701	680
SCHMUCKNAEGEL AUS KUPFER	7415	200	SCHNITTMUSTER AUS GEWEBEN	6205	982
SCHMUCKNAEGEL AUS STAHL	7331	940	SCHNITTMUSTER AUS PAPIER	4821	999
SCHMUCKSTEINBEARBEITUNGSMASCH	8446	992	SCHNITTWERKZEUGE	8204	600
SCHMUCKSTEINE NATUERLICHE	7102		SCHNITTWERKZEUGE	8205	
SCHMUCKSTEINE REKONSTITUIERTE	7103		SCHNITZEL AUS GOLD	7107	500
SCHMUCKSTEINE SYNTHETISCHE	7103		SCHNITZEL AUS PLATIN	7109	180
SCHMUCKSTEINNACHAHMUNG A GLAS	7019	1	SCHNITZEL AUS SILBER	7105	500
SCHMUCKSTEINPULVER	7104	000	SCHNITZELMESSER F ZUCKERRUEBEN	8206	930
SCHMUCKWAREN AUS EDELMETALLEN	7112		SCHNITZELPRESSEN F ZUCKERINDUS	8430	300
SCHMUCKWAREN AUS FORMSTOFFEN	95		SCHNITZSTOFFE PFLANZLICHE	1405	008
SCHMUCKWAREN AUS HOLZ	4427	300	SCHNITZSTOFFE TIERISCHE	0508	008
SCHMUCKWAREN AUS KERAM STOFFEN	6913		SCHNITZSTOFFE TIERISCHE	0509	
SCHMUCKWAREN AUS KUNSTSTOFF	3907	410	SCHNUERE AUS ASBEST	6813	370
SCHMUCKWAREN AUS SCHNITZSTOFF	95		SCHNUERE AUS SPINNSTOFFEN	5807	
SCHNAEBEL	0509		SCHNUERE AUS SPINNSTOFFEN	5904	
SCHNAEPEL	0301	050	SCHNUERE AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	200
SCHNALLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8309	992	SCHNUERSCHUHE OBERTeil LEDER	6402	100
SCHNAPPSCHLOESSER OH SCHLUESS	8302	300	SCHNUERSENKEL AUS LEDER	4205	000
SCHNECKEN FUER MASCHINEN	8463	459	SCHNUERSENKEL AUS SPINNSTOFFEN	6205	930
SCHNECKEN WEICHTIERE	0303	6	SCHNUPFTABAK	2402	400
SCHNECKENFOERDERER	8422	499	SCHOENDRUCKMASCHINEN F BUCHDR	8435	1
SCHNECKENGETRIEBE F MASCHINEN	8463	55	SCHOENHEITSMITTEL	3306	
SCHNECKENPRESSEN F KAUTSCHUK	8459	580	SCHOEPFKELLEN	8214	
SCHNECKENPRESSEN F KUNSTSTOFF	8459	580	SCHOEPFWERKE	8410	910
SCHNECKENPRESSEN F OELMUELLER	8459	480	SCHOKOLADE	1806	
SCHNECKENRAEDER F MASCHINEN	8463	459	SCHOKOLADE WEISSE	1704	350
SCHNEE	2201	900	SCHOKOLADEAUTOMATEN	8458	109
SCHNEEBRILLEN	9004	806	SCHOKOLADEHERSTELLUNGSMASCHINE	8430	200
SCHNEERAEUMER	8423	540	SCHOKOLADENUEBERZUGSMASSE	1806	630
SCHNEERAEUMKRAFTWAGEN	8703	906	SCHOKOLADEWAREN	1806	
SCHNEERAEUMWAGEN	8703	906	SCHOLLEN	0301	6
SCHNEEREIFEN	9706	801	SCHOLLEN	0302	
SCHNEESCHLEUDERN	8423	540	SCHORNSTEINAUFSAETZE A KERAMIK	6905	900
SCHNEIDBRENNER	8450	002	SCHORNSTEINAUFSAETZE AUS STAHL	7340	730
SCHNEIDEISEN	8205		SCHORNSTEINROHRE AUS KERAMIK	6905	900
SCHNEIDEKOPF F PLATTENSCHNEID	9213	809	SCHOTTER	2517	902
SCHNEIDEMASCHINEN ELEKTR HAUSH	8506	85	SCHOTTERVERTEILER F GLEISBAU	8423	352
SCHNEIDEMASCHINEN F DRUCKMASCH	8435	710	SCHRAEGAUFZUEGE	8422	499
SCHNEIDEMASCHINEN F PHOTOLABOR	9010	902	SCHRAEGROHRKESSEL	8401	1
SCHNEIDEMASCHINEN FUER HOLZ	8447	700	SCHRAEMMASCHINEN	8423	356
SCHNEIDEMASCHINEN FUER PAPIER	8433		SCHRAEMMBAGGER	8423	
SCHNEIDERKREIDE	9805	300	SCHRAENKE	9403	
SCHNEIDERPUPPEN	9816	002	SCHRAENKE F TONAUFGNAEMER	9213	806
SCHNEIDESTAEHLE	8205		SCHRAENKE F TONWIEDERGABEBER	9213	806
SCHNEIDGEBLAESE F STROH	8428	504	SCHRAENKZANGEN	8203	910
SCHNEIDKLINGEN FUER MASCHINEN	8206		SCHRANKEN AUS ALUMINIUM	7608	902
SCHNEIDKOEPE F EL RASIERAPP	8211	902	SCHRAPPER	8423	010
SCHNEIDMASCHINEN F KAUTSCHUK	8459	769	SCHRAUBBOLZEN AUS STAHL	7332	8
SCHNEIDMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459	769	SCHRAUBEN AUS ALUMINIUM	7616	2
SCHNEIDSCHWEIBEN A SCHLEIFSTOFF	6804		SCHRAUBEN AUS KUPFER	7415	
SCHNELLBINDER FUER BAUSTOFFE	3819	960	SCHRAUBEN AUS NICKEL	7506	
SCHNELLDREHSTAHL	737		SCHRAUBEN AUS STAHL	7332	
SCHNELLFEUERGEWEHRE	9303	000	SCHRAUBEN GEDRENTE AUS STAHL	7332	848
SCHNELLHEFTER	4818	400	SCHRAUBEN HOCHFESTE AUS STAHL	7332	820
SCHNELLPRESSEN FUER BUCHDRUCK	8435	1	SCHRAUBENDREHER ELEKTRISCHE	8505	750
SCHNELLSCHNEIDER FUER PAPIER	8433	310	SCHRAUBENDREHER HANDBETRIEB	8204	700

SCHRAUBENFEDERN AUS STAHL	7335	904	SCHROTT VON PLATIN	7111	508
SCHRAUBENKOPF SCHLITZMASCHINEN	8445		SCHROTT VON PLATINBEIMETALLEN	7111	508
SCHRAUBENQUETSCHER	8203	970	SCHROTT VON RHENIUM	8104	910
SCHRAUBENRADPUMPEN	8410	685	SCHROTT VON SILBER	7111	504
SCHRAUBENSCHLUESSEL UNVERSTELL	8203	930	SCHROTT VON TANTAL	8103	100
SCHRAUBENSCHLUESSEL VERSTELLB	8203	950	SCHROTT VON THALLIUM	8104	940
SCHRAUBENSPINDELPUMPEN	8410	636	SCHROTT VON THORIUM	8104	720
SCHRAUBENVERDICHTER	8411	344	SCHROTT VON TITAN	8104	560
SCHRAUBENWINDEN	8422	2	SCHROTT VON TOMBAK	7401	980
SCHRAUBENZIEHER ELEKTRISCHE	8505	750	SCHROTT VON VANADIN	8104	610
SCHRAUBENZIEHER HANDBETRIEB	8204	700	SCHROTT VON WISMUT	8104	110
SCHRAUBHAKEN AUS KUPFER	7415		SCHROTT VON WOLFRAM	8101	100
SCHRAUBHAKEN AUS STAHL	7332	650	SCHROTT VON ZINK	7901	300
SCHRAUBKNECHTE	8204	109	SCHROTT VON ZINN	8001	500
SCHRAUBSTOECKE	8204	102	SCHROTT VON ZIRKONIUM	8104	810
SCHRAUBZWINGEN	8204	109	SCHROTTMUEHLEN	8459	839
SCHRECKSCHUSSPISTOLEN	9304	902	SCHROTTPAKETE V EISEN OD STAHL	7303	5
SCHRECKSCHUSSREVOLVER	9304	902	SCHROTTPAKETIERPRESSEN	8459	810
SCHREIBAUTOMATEN	8451	120	SCHRUBBER	9601	99
SCHREIBBLOECKE	4814	300	SCHRUPPSCHLEIFMASCHINEN	8445	6
SCHREIBFEDERN	9804	1	SCHUBKARREN	8714	594
SCHREIBKREIDE	9805	300	SCHUBLEICHTER	8901	882
SCHREIBMASCHINEN OH RECHENWERK	8451		SCHUBSCHIFFE	8902	3
SCHREIBMASCHINENPAPIER	4801	6	SCHUELERMIKROSKOPE	9012	104
SCHREIBMASCHINENPAPIER	4815	950	SCHUERFBOHRMASCHINEN	8423	210
SCHREIBPAPIER	4801	6	SCHUERFKUEBELWAGEN SELBSTFAHR	8423	010
SCHREIBPAPIER	4807	100	SCHUERFLADER	8423	17
SCHREIBPAPIER	4815	999	SCHUERHAKEN	8204	800
SCHREIBTAFELN	9806	000	SCHUERZEN AUS GEWEBEN	6101	1
SCHREIBTISCHE AUS HOLZ	9403	620	SCHUERZEN AUS GEWEBEN	6102	1
SCHREIBTISCHE AUS METALL	9403	310	SCHUERZEN AUS LEDER	4203	100
SCHREIBUNTERLAGEN AUS PAPPE	4818	800	SCHUESSELN AUS EDELMETALL	7113	104
SCHRIFTGIESSMASCHINEN OH SETZ	8434	160	SCHUESSELN AUS PAPPE	4821	400
SCHRIFTGIESSSETZMASCHINEN KOMB	8434	120	SCHUETTELRUTSCHEN	8422	494
SCHRIFTSCHUTZMASCHINEN	8451	300	SCHUETZE FUER HOCHSPANNUNG	8519	120
SCHRIFTSETZMASCHINEN OH GIESS	8434	210	SCHUETZE FUER NIEDERSPANNUNG	8519	250
SCHRITTZAHLER	9027	109	SCHUETZEN AUS STAHL	7321	600
SCHROT SCHIESSBEDARF	9307	510	SCHUETZENTREIBER A SPINNSTOFF	5917	999
SCHROTMUEHLEN	8428	204	SCHUHABSATZE	6405	9
SCHROTMUEHLEN	8429	300	SCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401	
SCHROTT VON ALUMINIUM	7601	350	SCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401	
SCHROTT VON ANTIMON	8104	510	SCHUHE GEBRAUCHT	6301	900
SCHROTT VON BERYLLIUM	7704	100	SCHUHE OBERTEIL KUNSTSTOFF	6402	7
SCHROTT VON BLEI	7801	300	SCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	
SCHROTT VON BRONZE	7401	980	SCHUHE OBERTEIL LEDERFASERST	6402	900
SCHROTT VON CADMIUM	8104	160	SCHUHE OBERTEIL PELZWERK	6402	800
SCHROTT VON CERMETS	8104	970	SCHUHE OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	6
SCHROTT VON CHROM	8104	2	SCHUHFORMEN AUS HOLZ	4425	993
SCHROTT VON EISEN ODER STAHL	7303		SCHUHHERSTELLUNGSMASCHINEN	8442	100
SCHROTT VON GALLIUM	8104	940	SCHUHHINSTANDSETZUNGSMASCHINEN	8442	100
SCHROTT VON GERMANIUM	8104	310	SCHUHKRAMPEN AUS STAHL	7331	920
SCHROTT VON GOLD	7111	104	SCHUHLEISTEN AUS HOLZ	4425	993
SCHROTT VON HAFNIUM	8104	360	SCHUHNAEGEL AUS HOLZ	4428	400
SCHROTT VON INDIUM	8104	940	SCHUHNAEGEL AUS STAHL	7331	920
SCHROTT VON KOBALT	8104	210	SCHUHOBERLEDER	4102	
SCHROTT VON KUPFER	7401	9	SCHUHOBERLEDER	4104	
SCHROTT VON MAGNESIUM	7701	350	SCHUHOBERTEILE MIT BODENTEILEN	6405	100
SCHROTT VON MANGAN	8104	410	SCHUHOBERTEILE OHNE BODENTEILE	6405	3
SCHROTT VON MESSING	7401	980	SCHUHPFLEGEMITTEL	3405	110
SCHROTT VON MOLYBDAEN	8102	190	SCHUHSOHLEN	6405	9
SCHROTT VON NICKEL	7501	3	SCHUHSPANNER AUS HOLZ	4425	993
SCHROTT VON NIOB	8104	460	SCHUHTEILE	6405	

SCHUHWEITEMASCHINEN	8442	100	SCHWEINE	0103
SCHULDVERSCHREIBUNGEN	4907	990	SCHWEINEBORSTEN	0502 0
SCHULHEFTE	4818	300	SCHWEINEDAERME	0504 003
SCHULMOEBEL AUS HOLZ	9403	650	SCHWEINEFETT	0205 300
SCHULRANZEN	4202		SCHWEINEFETT	1501 1
SCHULTASCHEN	4202		SCHWEINEFETTBACKEN	0201 780
SCHULTERPOLSTER	4013	309	SCHWEINEFETTBACKEN	0206 810
SCHULTERPOLSTER	6111	000	SCHWEINEFILETS	1602 330
SCHULTERPOLSTER A KUNSTSTOFF	3907	450	SCHWEINEFLEISCH	0201
SCHULTERRIEMEN AUS LEDER	4203	510	SCHWEINEFLEISCH	0206
SCHUPPEN V FISCHEN	0505	000	SCHWEINEFLEISCH	1602
SCHURWOLLE	5301		SCHWEINEFLOMEN	0205 300
SCHUSSFADENWAECHTER	8438	182	SCHWEINEGESCHLINGE	0201 920
SCHUSSSAMT AUS BAUMWOLLE	5804	6	SCHWEINEGESCHLINGE	0206 880
SCHUSSPULMASCHINEN	8436	930	SCHWEINEHERZEN	0201 880
SCHUSTERAHLN OHNE OEHR	8204	999	SCHWEINEHERZEN	0206 870
SCHUTZAERMEL	6111	000	SCHWEINEKOEPF	0201 780
SCHUTZANZUEGE GEG BESTRAHLUNG	3907	450	SCHWEINEKOEPF	0206 810
SCHUTZANZUEGE GEG BESTRAHLUNG	4013	302	SCHWEINEKOTELETTS	1602 330
SCHUTZBRILLEN	9004	80	SCHWEINELEBERN	0201 850
SCHUTZBRILLENGLAESER A KUNSTST	9004	809	SCHWEINELEBERN	0206 860
SCHUTZGASSCHWEISSGERAETE	8511	490	SCHWEINELEBERN	1602 192
SCHUTZHANDSCHUHE AUS LEDER	4203	210	SCHWEINELUNGEN	0201 880
SCHUTZHELM	6506	500	SCHWEINELUNGEN	0206 870
SCHUTZHEULLEN AUS GEWEBEN	6205	982	SCHWEINENIEREN	0201 840
SCHUTZHUELLEN AUS KUNSTSTOFF	3907		SCHWEINENIEREN	0206 850
SCHUTZMITTEL A WEICHKAUTSCHUK	4012	100	SCHWEINEPFOTEN	0201 820
SCHUTZRELAIS	8519	630	SCHWEINEPFOTEN	0206 830
SCHUTZROHRE KERAMISCH FEUERF	6903		SCHWEINESCHINKEN	0201 3
SCHWADMAEHER	8425	250	SCHWEINESCHINKEN	0206
SCHWAEMME	39		SCHWEINESCHINKEN	1602 310
SCHWAEMME	40		SCHWEINESCHMALZ	1501 1
SCHWAMMGUMMIHERSTELLMASCHINEN	8459	660	SCHWEINESCHULTERN	0201 3
SCHWANGERSCHAFTSGUERTEL	6109	300	SCHWEINESCHULTERN	0206
SCHWARZDECKENFERTIGER	8459	854	SCHWEINESCHULTERN	1602 370
SCHWARZKUEMMEL	1207	989	SCHWEINESCHWAENZE	0201 820
SCHWARZKUPFER	7401	110	SCHWEINESCHWAENZE	0206 830
SCHWARZPULVER	3601	100	SCHWEINESCHWARTEN	0201 940
SCHWARZWURZELN	0701	590	SCHWEINESCHWARTEN	0206 890
SCHWEBEKOERPERDURCHFLUSSMESSER	9024	932	SCHWEINESCHWARTEN	0519 990
SCHWEBUNGSSUMMER	8522	919	SCHWEINESPECK	0201 4
SCHWEDENKLEESAMEN	1203	539	SCHWEINESPECK	0205
SCHWEFEL	2503		SCHWEINESPECK	0206
SCHWEFEL	2802	000	SCHWEINESPITZBEINE	0201 820
SCHWEFELAETHER	2908	110	SCHWEINESPITZBEINE	0206 830
SCHWEFELBAENDER	3811	100	SCHWEINEZUNGEN	0201 880
SCHWEFELCHLORIDE	2814	200	SCHWEINEZUNGEN	0206 870
SCHWEFELDIOXID	2813	150	SCHWEINSHAEUTE ROH	4101
SCHWEFELFAEDEN	3811	100	SCHWEINSLIEDER	4105
SCHWEFELKERZEN	3811	100	SCHWEISS U BRENSCHNEIDMASCHIN	8450 009
SCHWEFELKIES NICHT GEROESTET	2502	000	SCHWEISSANLAGEN ELEKTRISCHE	8511 3
SCHWEFELKIESABBRAENDE	2601	1	SCHWEISSBLAETTER	6111 000
SCHWEFELKOHLENSTOFF	2815	300	SCHWEISSBRENNER	8450 002
SCHWEFELPASTILLEN	3811	100	SCHWEISSELEKTRODEN AUS KOHLE	8524 959
SCHWEFELPLAETTCHEN	3811	100	SCHWEISSELEKTRODEN GEFUELLT	8315
SCHWEFELSAEURE	2808		SCHWEISSELEKTRODEN NACKT	7314
SCHWEFELSAEUREANHYDRID	2813	200	SCHWEISSELEKTRODEN NACKT	7366
SCHWEFELSAEUREESTER	2921	100	SCHWEISSELEKTRODEN NACKT	7376
SCHWEFELSEIFE	3401	200	SCHWEISSELEKTRODEN UEBERZOGEN	8315
SCHWEFELTRIOXID	2813	200	SCHWEISSELEKTRODENSTAHLDRAHT	7314
SCHWEFELWASSERSTOFF	2813	930	SCHWEISSERBRILLEN	9004 804
SCHWEFELIGSAEUREANHYDRID	2813	150	SCHWEISSMASCHINEN	8450

SCHWEISSMASCHINEN	8511	SEGELJACHTEN	8901 720
SCHWEISSMASCHINEN AUTOGENE	8450 009	SEGELJACHTEN	8901 914
SCHWEISSMASSEN ALUMINOTHERM	3813 980	SEGERKEGEL	3819 999
SCHWEISSPASTEN	3813 100	SEGMENTSÄGEBLÄTTER	8202
SCHWEISSPULVER	3813 100	SEHNEN	0515 990
SCHWEISSROHRBOGEN AUS STAHL	7320 310	SEIDE	5002 000
SCHWEISSSTAEBE UEBERZOG GEFUEL	8315	SEIDENABFAELLE	5003
SCHWEISSSTRASSEN ELEKTRISCHE	8511 3	SEIDENGARNE	5004
SCHWEISSSTROMERZEUGER	8501 0	SEIDENGARNE	5007 100
SCHWEISSSTROMERZEUGER	8511 430	SEIDENGEBE	5009
SCHWEISSSTROMRICHTER	8501 840	SEIDENKAEMMLINGE	5003 100
SCHWEISSSTROMRICHTER	8511 470	SEIDENKREPPGEWEBE	5009 01
SCHWEISSUMFORMER	8501 040	SEIDENPLUESCH	5804 050
SCHWEISSUMFORMER	8511 430	SEIDENRAUPENKOKONS	5001 000
SCHWEISSWOLLE	5301 10	SEIDENRAUPENKOKONS	5003 100
SCHWEIZERKAESE	0404	SEIDENSAMT	5804 050
SCHWELLENBEARBEITUNGSMASCHINEN	8447 980	SEIDENSPINNEREIER	0515 990
SCHWELLENSCHRAUBEN AUS STAHL	7332 600	SEIDENSTRUEMPFE	6003 900
SCHWENKKRANE	8422 3	SEIDENTEPPICHE GEKNUEPFT	5801 300
SCHWENKLADER	8422	SEIFEN	3401
SCHWERATHLETIKGERAETE	9706 100	SEIFENFORMMASCHINEN	8459 872
SCHWERBENZOL	2707 370	SEIFENSCHNEIDEMASCHINEN	8459 872
SCHWERHOERIGENGERAETE	9019 310	SEILE AUS ALUMINIUMDRAHT	7612
SCHWIMMASKEN A WEICHKAUTSCHUK	9706 804	SEILE AUS ASBEST	6813 370
SCHWIMMBAGGER	8903	SEILE AUS KUPFERDRAHT	7410
SCHWIMMDOCKS	8903 994	SEILE AUS SPINNSTOFFEN	5904
SCHWIMMFLOSSEN A WEICHKAUTSCH	9706 804	SEILE AUS STAHLDRAHT	7325
SCHWIMMKRANE	8903 992	SEILEREIMASCHINEN	8459 3
SCHWIMMSCHNORCHEL A WEICHKAUTS	9706 804	SEILFLASCHENZUEGE	8422 080
SCHWIMMSPORTGERAETE	9706 80	SEILFLASCHENZUEGE	8422 120
SCHWIMMTANKS	8905 000	SEILKLOBEN	8463 659
SCHWINGELSMEN	1203	SEILROLLEN	8463 659
SCHWINGENFLUEGLER	8802	SEILSCHEIBEN	8463 652
SCHWINGFOERDERER	8422 494	SEILSCHLAGMASCHINEN	8459 35
SCHWINGMASCHINEN FUER FLACHS	8436 359	SEILUMLENKROLLEN	8463 659
SCHWINGUNGSMESSER NICHTELEKTR	9016 759	SEILWINDEN HYDRAULISCHE	8422 190
SCHWUNGRAEDER	8463 652	SEISMOGRAPHEN	9014 992
SCOPOLAMIN	2942 898	SEISMOGRAPHEN	9028 480
SEBACINSAEURE	2915 210	SEITENENTLEERER SCHIENENGEBUGD	8607 700
SEEBRASSEN	0301 6	SEITENSCHNEIDER	8203 910
SEEFISCHE	0301	SEKT	2205 090
SEEFISCHE	0302	SEKUNDENZAEHLER	9105 300
SEEGRAS AUCH AUF UNTERLAGEN	1402 900	SELBSTENTLADEWAGEN SCHIENENGE	8607 700
SEEGRASSCHNUR CHINESISCHE	4602 010	SELBSTINDUKTIONSSPULEN	8501
SEEHECHT	0301 7	SELBSTKLEBEPAPIER	4807 910
SEEHUNDLEDER	4105	SELBSTLADEWAGEN F LANDWIRTSCH	8714 410
SEELACHS	0301 5	SELEN	2804 500
SEELACHS	0302	SELENDISULFID	2815 900
SEELACHS	1604 9	SELENGLEICHRICHTER	8501 88
SEENOTKREUZER	8901 760	SELENOXYCHLORID	2814 480
SEEOTTERNFELLE ROH	4301 270	SELENSCHEIBEN DOT F ELEKTRO	3819 430
SEEOTTERNFELLE ZUGERICHTET	4302 270	SELLERIE	0704 808
SEESALZ	2501	SELLERIESAMEN	1203 862
SEESCHIFFE	8901	SEMICARBAZID	2929 000
SEETANGASCH	2604 000	SEMMELMUEHLEN	8430 010
SEEWASSERVERDAMPFER	8417 899	SENDEGERAETE F RUNDF U FERNSEH	8515 014
SEEZUNGEN	0301 7	SENDEROEHREN	8521 2
SEEZUNGEN	0302	SENF MOSTRICH	2103 300
SEGEL	6204	SENFMEHL	2103 1
SEGELBOOTE	8901 720	SENFPLASTER	3004 004
SEGELBOOTE	8901 914	SENFSAATOEL	1507
SEGELFLUGZEUGE	8802 100	SENFSAAMEN	1201

SENGMASCHINEN	8440	852	SILBER ABFAELLE	7111	504
SENKER	8205		SILBER ASCHE	7111	502
SENKKAESTEN	8905	000	SILBER ERZE	2601	870
SENKLOTE	9016	754	SILBER GEKRAETZ	7111	502
SENKRECHTBOHRMASCHINEN	8445	5	SILBER HALBZEUG	7105	
SENKRECHTBOHRMASCHINEN	8447	500	SILBER KOLLOID	2849	100
SENKRECHTSTOSSMASCHINEN	8445	4	SILBER PLATTIERUNGEN	7106	
SENKWAAGEN	9023	910	SILBER PULVER	7105	500
SENSEN	8201	700	SILBER SCHROTT	7111	504
SENSENRINGE	8201	700	SILBER UNBEARBEITET	7105	0
SERA	3002	21	SILBERBROMID	2849	540
SERIN	2923	892	SILBERCHLORID	2849	540
SERPENTIN	2942	899	SILBERLACTAT	2849	540
SERPENTIN	7102		SILBERLEDER	4108	
SERRADELLASAMEN	1203	598	SILBERMUENZEN	7201	550
SERVIETTEN AUS GEWEBEN	6202		SILBERNITRAT	2849	520
SERVIETTEN AUS PAPIER	4821	330	SILBEROXID	2849	540
SERVIETTEN AUS ZELLSTOFFWATTE	4821	330	SILBERSCHMIEDEWAREN	7113	
SESAMOEL	1507		SILBERSCHMUCKWAREN	7112	110
SESAMSAMEN	1201	680	SILBERZWIEBELN	2001	902
SESSEL	9401		SILEXFUTTERSTEINE	6802	150
SETZSCHIFFE FUER HANDSATZ	8434	999	SILICIDE	2857	400
SEXTANTEN	9014	212	SILIKASTEINE FEUERFEST GEBRANN	6902	300
SHANTUNGGEWEBE AUS SEIDE	5009		SILIKATLEIM	3506	150
SHERRY	2205		SILIKATLEIM	3506	390
SHORTS AUS GEWEBEN	6101	6	SILIKONE	3901	8
SHORTS AUS GEWEBEN	6102		SILIZIUM	2804	9
SIAM JUTE	5703	100	SILIZIUMDIOXID	2813	500
SICHELN	8201	700	SILIZIUMGLEICHRICHTERDIODEN	8521	5
SICHERHEITSGLAS	7008		SILIZIUMKARBID	2856	100
SICHERHEITSGURTVERSCHLUESSE	8309	999	SILIZIUMLEISTGLEICHRICHTELEMEN	8521	532
SICHERHEITSKASSETTEN	8303	900	SILIZIUMSCHEIBEN DOT F ELEKTRO	3819	410
SICHERHEITSNADELN AUS MESSING	7419	802	SILIZIUMTETRACHLORID	2814	480
SICHERHEITSNADELN AUS STAHL	7334	100	SILLIMANIT	2507	2
SICHERHEITSZYLINDERSCHLOESSER	8301	406	SILOS AUS STAHL	7322	500
SICHERUNGSBLECHE AUS STAHL	7332	390	SIMAZIN	2935	870
SICHERUNGSRINGE AUS STAHL	7332	390	SIMPLEXPUMPEN	8410	619
SICHERUNGSSCHMELZEINSAETZE	8519		SINTERMAGNESIT	2519	510
SICHERUNGSSCHMELZEINSAETZE	8519	430	SIPO GESAEGT	4405	330
SICHERUNGSTRENNER	8519	0	SIPO ROHHOLZ	4403	240
SICHERUNGSUNTERTEILE F NS	8519	360	SIRUP	1702	
SICHTGERAETE PERIPHER FUER EDV	8453	650	SIRUP	2107	6
SICHTSCHUTZMATTEN AUS SCHILF	4602	102	SISAL	5704	100
SICKENFAESSER AUS STAHLBLECH	7323	10	SISALABFAELLE	5704	100
SICKENMASCHINEN	8445	960	SISALERNTEBINDEGARNE	5904	310
SIEBDRUCKMASCHINEN	8435	530	SISALGARNE	5707	900
SIEBGEWEBE	5917	2	SISALTEPPICHE	5802	600
SIEBMASCHINEN F KOHLE ERZE	8456	204	SITZBAENKE F ZWEIRADFahrzeuge	8712	
SIEBMASCHINEN UNIV VERWENDBAR	8459	871	SITZE FUER ZWEIRADFahrzeuge	8712	
SIEDESALZ	2501		SITZMOEBEL	9401	
SIEGELLACK	9809	000	SITZMOEBELTEILE	9401	9
SIEGELOBLATEN	1907	500	SITZSTOECKE	6602	000
SIEGELWACHS	9809	000	SKATOL	2935	270
SIEMENSMARTINOEFEN	8414	912	SKEETPATRONEN	9307	356
SIGNALBRUECKEN AUS STAHL	7321	802	SKI	9706	410
SIGNALGERAETE ELEKTRISCHE	8509		SKIBINDUNGEN	9706	430
SIGNALGERAETE ELEKTRISCHE	8517		SKILIFTS	8422	770
SIGNALGLAESER	7014	959	SKIPISTENRAUPEN	8459	859
SIGNALHOERNER	9208	900	SKISTIEFEL OBERTEIL LEDER	6402	210
SIGNALPFEIFEN	9208	900	SKISTOCKTELLER	9706	490
SIGNALPISTOLEN	9304	909	SKISTOECKE	9706	490
SIKKATIVE ZUBEREITET	3211	000	SKUNKSHAARE	0502	5

SLACK WAX	2713	8	SPANNSCHLUESSEL UNVERSTELLBAR	8203	930
SLIPOVER AUS GEWIRKEN	6005		SPANNSCHLUESSEL VERSTELLBAR	8203	950
SMOKED SHEETS	4001	400	SPANNUNGSREGLER ELEKTRONISCHE	9028	350
SOAPSTOCK	1517		SPANNUNGSREGLER MIT WIDERSTAND	9028	812
SOCKEN AUS GEWEBEN	6110	000	SPANNUNGSSTOSSAUSGLEICHER	8519	080
SOCKEN AUS GEWIRKEN	6003		SPANNUNGSTEILER	8519	8
SOCKENHALTER	6109	800	SPANNUNGSWANDLER	8501	620
SODA	2842	310	SPANNZANGEN	8448	104
SOHLENKREPP NATUERLICHER	4001	310	SPANNZEUGE F MONTAGEARBEITEN	8204	102
SOHLENLEDER RINDLEDER	4102	310	SPANPLATTENPRESSEN	8459	770
SOHLENPLATTEN A WEICHKAUTSCHUK	4008		SPARGEL	0701	710
SOJABOHNEN	1201	460	SPARGEL	2002	40
SOJABOHNENMEHL	1202	100	SPARGELSAMEN	1203	862
SOJALECITHIN	2924	100	SPATEN	8201	10
SOJAOEL	1507		SPATENSTIELE	4425	918
SOLARIMETER ELEKTRONISCHE	9028	480	SPATIENKEILE	8434	999
SOLARIMETER NICHTELEKTRISCHE	9014	612	SPAZIERSTOECKE	6602	000
SOLEIER	0405	390	SPECKSTEIN	2527	
SOLUBLES V FISCHEN OD WALZEN	2307	100	SPEERE	9706	100
SOLVENTNAPHTHA	2707	370	SPEICHEN FUER ZWEIRADFahrzeuge	8712	
SONNENBLUMENKERNE	1201		SPEICHEREINHEITEN PERIPHER EDV	8453	610
SONNENBLUMENOEL	1507		SPEICHERHEIZGERAETE ELEKTR	8512	210
SONNENBRILLEN	9004		SPEISEAUSGABEGERAETE BEHEIZT	8417	590
SONNENSCHNITZMESSER ELEKTRON	9028	480	SPEISEBOHNEN	0705	
SONNENSCHNITZMESSER NICHTELEKTR	9014	612	SPEISEBOHNEN	2002	9
SONNENSCHIRM	6601		SPEISEEIS MIT KAKAOGEHALT	1806	5
SONNENSCHUTZUELE	3306	930	SPEISEEIS OHNE KAKAOGEHALT	2107	3
SORBINSAEURE	2914	810	SPEISEEISBEREITER	8415	610
SORBIT	2904	7	SPEISEERBSEN	0705	
SORBIT	3819		SPEISEERBSEN	2002	910
SORGHORISPEN	1403	000	SPEISEESSIG	2210	
SORGHUM	1007	950	SPEISEKARTOFFELN	0701	1
SORTIERER FUER HACKSCHNITZEL	8431	410	SPEISEMOEHREN	0701	540
SORTIERKAESTEN A UNEDL METALL	8304	000	SPEISESALZ	2501	160
SORTIERMASCHINEN F KAFFEEBOHN	8425	690	SPEISETRANSPORTGEFAESS A STAHL	7323	273
SORTIERMASCHINEN F LANDWIRTSCH	8425	6	SPEISEWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605	000
SORTIERMASCHINEN F LOCHKARTEN	8453	990	SPEISEWASSERVORWAERMER	8402	102
SORTIERMASCHINEN F MINERALIEN	8456	20	SPEISEZWIEBELN	0701	6
SOZIUSSITZE	8712		SPEISEZWIEBELN	2001	902
SPACHTELMASSEN	3212		SPEKTROMETER ELEKTRONISCHE	9028	584
SPACHTELN	8204	740	SPEKTROMETER NICHTELEKTRISCHE	9025	590
SPAENE VON EISEN ODER STAHL	7303	510	SPEKULA	9017	906
SPAENPRESSEN	8440	852	SPEKULATIUS	1908	
SPAGHETTI	1903		SPELZMEHL	1101	
SPAGHETTI	2107	200	SPERMACETIOEL	1504	516
SPALTLAMPEN F AUGENUNTERSUCH	9017	506	SPERRHOERNER	8204	999
SPALTMASCHINEN FUER HOLZ	8447	700	SPERRHOLZFAESSER	4421	100
SPALTMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459	769	SPERRHOLZPLATTEN	4415	
SPALTMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	769	SPERRHOLZPRESSEN	8447	910
SPALTMESSER	8213	900	SPERRHOLZTROMMELN	4421	100
SPALTPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908		SPEZIALBENZIN	2710	1
SPALTPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907		SPEZIALFUSSEINLAGEN	9019	912
SPANGEN AUS UNEDLEN METALLEN	8309	999	SPEZIALKAMERAS	9007	13
SPANISCHE FLIEGEN	0514	000	SPEZIALMESSBAENDER F GEODAESIE	9014	596
SPANN U GLAETTMASCHIN F PAPIER	8431	510	SPEZIALSCHALEN FUER PHOTOLABOR	9010	902
SPANNDORNE	8448	105	SPEZIALTROEGE FUER PHOTOLABOR	9010	902
SPANNFUTTER MAGNETISCHE	8502	709	SPEZIALWERKZEUGE F DENTALLABOR	9017	39
SPANNFUTTER NICHTMAGNETISCHE	8448	10	SPHAEROMETER	9016	752
SPANNHUELSEN AUS STAHL	7332	390	SPICKNADELN	8204	800
SPANNHUELSEN FUER WAEHLZLAGER	8462	332	SPIEGEL AUS GLAS	7009	
SPANNPLATTEN MAGNETISCHE	8502	709	SPIEGEL AUS UNEDLEN METALLEN	8306	980
SPANNPLATTEN NICHTMAGNETISCHE	8448	108	SPIEGEL OPTISCHE GEFASST	9002	

SPIEGEL OPTISCHE UNGEFASST	9001	190	SPITZHACKEN	8201	202
SPIEGELEISEN	7301	100	SPITZKOHL	0701	232
SPIEGELGLAS	7006		SPITZKUCHEN	1908	100
SPIEGELRAHMEN AUS HOLZ	4420	000	SPLINTE AUS KUPFER	7415	
SPIEGELROHGLAS NICHT BEARBEIT	7004		SPLINTE AUS STAHL	7332	370
SPIEGELSTEREOSKOPE	9014	302	SPLITT	2517	902
SPIELAUTOMATEN	9704	910	SPLITTBRECHER	8456	404
SPIELBAELLE	9703		SPOERGELSAMEN	1203	599
SPIELDOSEN	9208	100	SPORTBAELLE	9706	20
SPIELDOSEN	9703	400	SPORTBOOTE	8901	
SPIELFAHRZEUGE FUER KINDER	9701		SPORTHANDSCHUHE AUS GEWEBEN	6110	000
SPIELFAHRZEUGE FUER KINDER	9703		SPORTHANDSCHUHE AUS GEWIRKEN	6002	
SPIELKARTEN	9704	100	SPORTHANDSCHUHE AUS LEDER	4203	250
SPIELZEUG	9703		SPORTHEMDEN AUS GEWEBEN	6103	1
SPIELZEUGAUTOBAHMEN	9703	100	SPORTHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004	
SPIELZEUGEISENBAHMEN	9703	100	SPORTKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	
SPIELZEUGMODELLE	9703		SPORTKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	
SPIELZEUGRENNBAHMEN	9704	980	SPORTPATRONEN	9307	356
SPIELZEUGWAFFEN	9703	200	SPORTSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	2
SPIKES FUER KFZ REIFEN	8104	980	SPORTSCHUHE OBERTEIL SPINNST	6402	610
SPILLE	8422	1	SPRENGKAPSELN	3604	900
SPINAT	0701	290	SPRENGSTOFFE ZUBEREITET	3602	000
SPINAT	0702	400	SPRENGWAGEN	8703	906
SPINAT	2002	981	SPRENGZUENDER	3604	900
SPINDE AUS METALL	9403	412	SPRENGZUENDSCHNUERE	3604	100
SPINDELBREMSEN F SCHIENENFAHRZ	8609	300	SPREU VON GETREIDE	1209	000
SPINDELHEBEBOECKE	8422	2	SPRINGROLLWELLEN AUS HOLZ	4428	300
SPINDELMAEHWERKE	8425	240	SPRIT UNVERGAELLT	2208	300
SPINDELN A ALU F TEXTILIND	7616	100	SPRIT UNVERGAELLT	2209	100
SPINDELN A KUNSTST F TEXTILIND	3907	840	SPRIT VERGAELLT	2208	100
SPINDELN A METALL F SPINNMASCH	8438	360	SPRITZBEUTEL AUS GEWEBEN	6205	982
SPINDELN A STAHL F TEXTILIND	7340	570	SPRITZBEUTEL AUS KUNSTSTOFF	3907	330
SPINDELN AUS HOLZ	4426	900	SPRITZEN MEDIZINISCHE	9017	70
SPINDELN AUS PAPIER	4820		SPRITZENWAGEN	8703	904
SPINDELOEL	2710	599	SPRITZGERAETE F FARBEN U LACKE	8421	944
SPINDELOEL	2710	792	SPRITZGIESSFORMEN F KUNSTSTOFF	8460	710
SPINDELPRESSEN F METALLBEARB	8445	7	SPRITZGIESSMASCHINEN F KUNSTST	8459	570
SPINETTE	9201	900	SPRITZLACKIERAUTOMATEN	8421	944
SPINNEREIMASCHINENNADELN	7331	100	SPRITZPISTOLEN	8421	9
SPINNEREIVORBEREITUNGSMASCHINE	8436	3	SPRITZPRESSEN FUER KUNSTSTOFF	8459	620
SPINNFAEDEN KUENSTL ODER SYNTH	5101		SPROTEN	0301	2
SPINNFAEDEN KUENSTL ODER SYNTH	5103		SPROTEN	0302	
SPINNFASERN KUENSTLICHE	5601	2	SPROTEN	1604	982
SPINNFASERN SYNTHETISCHE	5601	1	SPRUNGRAHMEN	9404	30
SPINNKABEL A KUENSTL SPINNFAED	5602	2	SPUELBECKEN AUS GUSSEISEN	7338	912
SPINNKABEL A SYNTH SPINNFAEDEN	5602	1	SPUELBECKEN AUS ROSTFR STAHL	7338	100
SPINNKABELSCHNEIDEMASCHINEN	8436	352	SPUELPUMPEN FUER BOHRANLAGEN	8410	612
SPINNMASCHINEN	8436		SPUELTISCHBATTERIEN	8461	948
SPINNPUMPEN	8410	632	SPUELTISCHEINSATZ A ROSTFR ST	7338	100
SPINNRINGE FUER SPINNMASCHINEN	8438	370	SPUELTUECHER AUS GEWEBEN	6205	200
SPINNSTOFFBLUMEN	6702	192	SPULEN A ALU F TEXTILIND	7616	100
SPIRALFLACHFEDERN AUS STAHL	7335	200	SPULEN A KUNSTST F TEXTILIND	3907	840
SPIRITUOSEN	2209		SPULEN A STAHL F TEXTILIND	7340	570
SPIRITUS	2208		SPULEN AUS HOLZ	4426	
SPIRITUSKOCHER AUS STAHL	7336	319	SPULEN AUS PAPIER	4820	
SPITZEN AUS PAPIER	4821	999	SPULENWICKELMASCHINEN	8459	834
SPITZEN AUS SPINNSTOFFEN	5809		SPULMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8436	930
SPITZEN AUS SPINNSTOFFEN	6001		SPUNDBLECHE	8313	900
SPITZEN HANDGEFERTIGT	5809	210	SPUENDE AUS UNEDLEN METALLEN	8313	900
SPITZENDREHMASCHINEN	8445		SPUNDWANDSTAHL	7311	500
SPITZENMASCHINEN	8437	509	SPURPLATTEN	7316	950
SPITZENNADELN F WIRKMASCHINEN	8438	542	SPURSTANGEN	7316	950

ST.NECTAIRE KAESE	0404	STAHLBLECHTROMMELN	7323	109
ST.PAULIN KAESE	0404	STAHLBOLZEN	7332	
STABANTENNEN F KRAFTFAHRZEUGE	8515 820	STAHLBOTTICHE	7322	
STABGITTERROSTE AUS ALUMINIUM	7608 902	STAHLBOTTICHE	7340	330
STABILISATORROEHREN	8521 289	STAHLBRAMMEN	7307	2
STABSPIELE	9206 004	STAHLBRAMMEN	7361	
STABSTAHL	7310	STAHLBRAMMEN	7371	
STABSTAHL	7363	STAHLBRUECKEN	7321	100
STABSTAHL	7373	STAHLBUNKER F KOHLE KOKS ERZE	7322	500
STACHELBEEREN	0808 902	STAHLDRAHT	7314	
STACHELBEEREN	2006	STAHLDRAHT	7366	
STACHELDRAHT	7326 000	STAHLDRAHT	7376	
STADTGAS	2718 000	STAHLDRAHTGEFLECHTE	7327	
STAEBCHENPARKETT	4423 710	STAHLDRAHTGEWEBE	7327	1
STAEBE AUS ALUMINIUM	7602 1	STAHLDRAHTKABEL	7325	
STAEBE AUS BERYLLIUM	7704 200	STAHLDRAHTKOERBE	7340	530
STAEBE AUS BLEI	7802 000	STAHLDRAHTLITZEN	7325	
STAEBE AUS BRONZE	7403 292	STAHLDRAHTMATRATZEN	9404	302
STAEBE AUS CHROMNICKEL	7502 552	STAHLDRAHTSEILE	7325	
STAEBE AUS DELTAMETALL	7403 210	STAHLDRAHTTUECHER F MASCHINEN	7327	110
STAEBE AUS GLAS	7003 110	STAHLFAESSER	7322	
STAEBE AUS GOLD	7107 200	STAHLFAESSER	7323	10
STAEBE AUS KUNSTSTOFF	39	STAHLFAESSER	7340	330
STAEBE AUS KUPFER	7403	STAHLFEDERBLAETTER	7335	100
STAEBE AUS MAGNESIUM	7702 150	STAHLFEDERN	7335	
STAEBE AUS MESSING	7403 210	STAHLFENSTER	7321	304
STAEBE AUS MOLYBDAEN	8102 392	STAHLGELENKKETTEN	7329	1
STAEBE AUS NICKEL	7502	STAHLGERUESTE	7321	802
STAEBE AUS PLATIN	7109 130	STAHLGERUESTKONSTRUKTIONEN	7321	802
STAEBE AUS SILBER	7105 1	STAHLGUSSFITTINGS	7320	4
STAEBE AUS TANTAL	8103 300	STAHLHAEUSER	7321	400
STAEBE AUS THORIUM	8104 740	STAHLHAKEN OHNE GEWINDE	7331	962
STAEBE AUS TOMBAK	7403 210	STAHLHALLEN	7321	400
STAEBE AUS WOLFRAM	8101 390	STAHLHAMMERFAECHER	8303	500
STAEBE AUS ZINK	7902 000	STAHLKEGELSTIFTE	7332	370
STAEBE AUS ZINN	8002 000	STAHLKEILE	7332	370
STAEBE KERAMISCH FEUERFEST	6903	STAHLKESSELOEFEN FUER HAUSHALT	7336	190
STAENDER FUER MIKROPHONE	8514 204	STAHLKETTEN	7329	
STAENDERBOHRMASCHINEN F METALL	8445	STAHLKNUEPPEL	7307	1
STAENDERWAAGEN	8420 610	STAHLKNUEPPEL	7361	
STAERKE	1108	STAHLKNUEPPEL	7371	
STAERKE LOESLICH OD GEROESTET	3505 150	STAHLKONSTRUKTIONEN	7321	
STAERKEKLEBSTOFFE	3505	STAHLLASCHEN	7316	5
STAERKEKLEBSTOFFE	3506 390	STAHLMAHLKOERPER ALLER ART	7340	610
STAERKENITRATE	3906 90	STAHLMASTE	7321	200
STAERKESIRUP	1702 2	STAHLMÜTTERN	7332	850
STAERKEZUCKER	1702 2	STAHLNIETE	7332	350
STAHL GEKOERNT	7304	STAHLPLATINEN	7307	2
STAHL LEGIERT	737	STAHLPLATINEN	7361	
STAHLAHLN MIT OEH R	7333 909	STAHLPLATINEN	7371	
STAHLBAND	7312	STAHLPROFILE	7311	
STAHLBAND	7364	STAHLPROFILE	7363	
STAHLBAND	7374	STAHLPROFILE	7373	
STAHLBANDFOERDERER	8422 480	STAHLPULVER	7305	100
STAHLBANDMASSE	9014 596	STAHLRECHEN	8201	204
STAHLBANDMASSE	9016 659	STAHLROHBLÖCKE	7306	200
STAHLBEHAELTER UEBER 300 L	7322	STAHLROHBLÖCKE	7361	
STAHLBLECHBADEWANNEN EMAILL	7338 790	STAHLROHBLÖCKE	7371	
STAHLBLECHE	7313	STAHLROHEISEN	7301	2
STAHLBLECHE	7365	STAHLROHRBETTEN	9402	902
STAHLBLECHE	7375	STAHLROHRBETTEN	9403	212
STAHLBLECHGARAGEN	7321 808	STAHLROHRE	7318	

STAHLROHRE F ELEKTR LEITUNGEN	7318	220	STANGEN AUS TANTAL	8103	300
STAHLROHRFLANSCHEN	7320	420	STANGEN AUS TOMBAK	7403	210
STAHLROHRKNIESTUECKE	7320	4	STANGEN AUS WOLFRAM	8101	390
STAHLROHRKUPPLUNGEN	7320	4	STANGEN AUS ZINK	7902	000
STAHLROHRMUFFEN	7320	4	STANGEN AUS ZINN	8002	000
STAHLROHRNIPPEL	7320	4	STANGENSELLERIE	0701	972
STAHLROHRSENSENBAEUME	8201	700	STANNATE	2847	909
STAHLROLLAEDEN	7321	806	STANNIOXID	2828	350
STAHLSCHIENEN	7316	1	STANNOOXID	2828	350
STAHLSCHRAUBEN	7332		STANZAUTOMATEN	8445	7
STAHLSCHROTT	7303		STANZMASCHINEN FUER HOLZ	8447	700
STAHLSCHWAEMME ZUM SCHEUERN	7338	110	STANZOEL	2710	795
STAHLSCHWAMM	7305	200	STANZWERKZEUGE	8205	
STAHLSILOS	7322	500	STAPELHAESPEL	8422	140
STAHLSPLENTE	7332	370	STAPLER MIT FAHR UND HUBANTR	8707	2
STAHLSTECKNADELN	7334	900	STAPLER OHNE FAHRANTRIEB	8422	8
STAHLSTELLRINGE	7332	390	STARKLICHTLAMPEN UND LATERNEN	8307	350
STAHLSTIFTE F SPINNEREIMASCH	7331	100	STARKSTROMKABEL	8523	
STAHLSTROMSCHIENEN	7316	110	STARKSTROMKONDENSATOREN	8518	1
STAHLTORE	7321	302	STARKSTROMLEITUNGEN	8523	6
STAHLTUEREN	7321	302	STARPOSTKARTEN	4909	002
STAHLTUERME	7321	200	STARTER FUER ENTLADUNGSLAMPEN	8519	530
STAHLUNTERLEGSSCHEIBEN	7332	330	STARTERBATTERIEN	8504	110
STAHLVORBLOECKE	7307	1	STARTERPISTOLEN	9304	902
STAHLVORBLOECKE	7361		STARTVORRICHTUNGEN F LUFTFAHRZ	8805	100
STAHLVORBLOECKE	7371		STATIONSGASZAEHLER	9026	102
STAHLWALZDRAHT	7310	110	STATIVE F GEODAETISCHE GERAETE	9014	596
STAHLWALZDRAHT	7363	210	STATIVE FUER FERNROHRE	9005	800
STAHLWALZDRAHT	7373	2	STATIVE FUER KINOAPPARATE	9008	210
STAHLWARMBREITBAND	7308		STATIVE FUER PHOTO APPARATE	9007	210
STAHLWARMBREITBAND	7362	100	STATUETTEN AUS UNEDL METALL	8306	
STAHLWARMBREITBAND	7372	1	STAUBBEUTEL AUS GEWEBEN	5917	999
STAHLWASSERBAUTEN	7321	600	STAUBSAUGBOHNER FUER HAUSHALT	8506	300
STAHLWELLBLECHE VERZINKT	7313	680	STAUBSAUGER FUER HAUSHALT	8506	100
STAHLWOLLE	7338	11U	STAUBTUECHER AUS GEWEBEN	6205	200
STAHLZAEHNE F SPINNEREIMASCH	7331	100	STAUBWEDEL	6701	300
STAHLZYLINDERSTIFTE	7332	370	STAUSTRAHLTRIEBWERKE	8408	190
STALLDUNG	3101	000	STEARIN	1510	100
STALLDUNGBAHNEN STETIGFOERDER	8422	4	STEARINPECH	1517	
STALLDUNGSTREUER MIT STREUWERK	8714	432	STEARINSAEURE	1510	100
STALLDUNGSTREUWERKE F ACKERWAG	8424	590	STEARINSAEURE	2914	640
STAMMHOLZ	4403		STEARINSAEUREAMID	2925	19
STAMPFER M VERBRENNUNGSMOTOR	8449	309	STEARYLALKOHOL	2904	250
STANDARDARBEITSZYLINDER	8465	58	STECHWERKZEUGE	8204	600
STANDARDHYDROZYLINDER	8465	582	STECKDOSEN F HAUSINSTALLATION	8519	510
STANDARDPNEUMATIKZYLINDER	8465	584	STECKKLINGE	0602	1
STANDARDSCHREIBMASCHINEN	8451	1	STECKNADELN AUS MESSING	7419	802
STANDMIKROPHONE	8514	202	STECKNADELN AUS STAHL	7334	900
STANDOELE	1508		STECKRUEBEN	1210	100
STANDUHREN	9104	790	STECKRUEBENSAMEN	1203	890
STANGEN AUS ALUMINIUM	7602	1	STECKSCHLUESSEL	8203	930
STANGEN AUS BERYLLIUM	7704	200	STECKVORRICHTUNGEN F HAUSINST	8519	510
STANGEN AUS BRONZE	7403	292	STECKZWIEBELN	0701	620
STANGEN AUS CHROMNICKEL	7502	552	STEGKETTEN AUS STAHL	7329	410
STANGEN AUS DELTAMETALL	7403	210	STEBILDBETRACHTER	9009	292
STANGEN AUS GLAS	7003	110	STEBILDWERFER	9009	
STANGEN AUS KUNSTSTOFF	39		STEILROHRKESSEL	8301	1
STANGEN AUS KUPFER	7403		STEINBRECHER	8456	404
STANGEN AUS MAGNESIUM	7702	150	STEINBUSCHERKAESE	0404	
STANGEN AUS MESSING	7403	210	STEINE FEUERFEST GEBRANNT	6902	
STANGEN AUS MOLYBDAEN	8102	392	STEINE FEUERFEST UNGEBRANNT	6816	
STANGEN AUS NICKEL	7502		STEINE SAEUREFESTE	6904	900

STEINE WAERMEISOLIERENDE	6901		STICKGARNE A SYNTH SPINNFAEDEN	5103	109
STEINGABELN	8201	400	STICKMASCHINEN UND AUTOMATEN	8437	502
STEINHAEGER	2209		STICKMASCHINENNADELN	8438	599
STEINKOEHLE	2701	1	STICKNADELN	7333	100
STEINKOEHLENBRIKETS	2701	900	STICKSTOFF	2804	910
STEINKOEHLENKOKS	2704	1	STICKSTOFFDUENGEMITTEL	3102	
STEINKOEHLENTEER ROH	2706	00	STICKSTOFFOXIDE	2813	300
STEINKOEHLENTEEROELE ROH	2707	1	STIERE	0102	
STEINKOEHLENTEERPECH	2708	100	STIFTE AUS STAHL	7332	370
STEINKOEHLENTEERPECHKOKS	2708	300	STIFTE AUS ALUMINIUM	7616	290
STEINMEHL	2517	909	STIFTE AUS KUPFER	7415	200
STEINMEHL KUENSTLICH GEFAERBT	6802	500	STIFTE AUS NICKEL	7506	200
STEINNUESSE	1405	008	STIFTE AUS STAHL	7331	
STEINNUESSE	9508		STIFTE AUS ZINK	7906	900
STEINNUSSMEHL	1405	008	STIFTHAKEN AUS STAHL	7331	962
STEINOBST	0807		STILTONKAESE	0404	
STEINOBST	2006		STIMMGABELN	9210	709
STEINPILZE	0701	860	STIMMPFEIFEN	9210	709
STEINPILZE	0703	752	STIRNBEINZAPFEN	0508	008
STEINPILZE	0704	602	STIRNRADGETRIEBE F MASCHINEN	8463	55
STEINPILZE	2002	109	STIRNRAEDER FUER KFZ	8706	99
STEINSAEGBLAETTER	8202	939	STIRNRAEDER FUER MASCHINEN	8463	454
STEINSALZ	2501		STOCKFISCH	0302	
STEINSPALTMASCHINEN	8446	992	STOCKLACK	1302	9
STEINWOLLE	6807	100	STOCKSCHIRME	6601	909
STEINZEUGROEHRE	6906	900	STOFFPERFORIERMASCHINEN ELEKTR	8505	500
STELLER FUER NIEDERSpanNUNG	8519	322	STOFFZUSCHNEIDEMASCHINEN ELEKT	8505	500
STELLRINGE AUS STAHL	7332	390	STOKER	8413	500
STELLTRANSFORMATOREN	8501	7	STOPFBUCHSENPACKUNG A SPINNST	5917	930
STELLWERKE NICHELEKTRISCHE	8610	004	STOPFBUCHSENPACKUNGEN A ASBEST	6813	370
STELLWIDERSTAENDE	8519	8	STOPFEN AUS GLAS	7010	900
STEMMASCHINEN	8447	500	STOPFEN AUS KORK	4503	100
STEMPEL FUER BERGBAU AUS ALU	7608	909	STOPFEN AUS KORK	4504	990
STEMPEL HANDBETAETIGTE	9807		STOPFEN AUS KUNSTSTOFF	3907	730
STEMPELFARBEN	3213	500	STOPFEN AUS UNEDLEN METALLEN	8313	900
STEMPELKISSEN	9808	500	STOPFEN KERAMISCH FEUERFEST	6903	
STEMPELMARKEN	4907	100	STOPFENSICHERUNGEN AUS DRAHT	8313	500
STENOGRAMMBLOECKE	4818	290	STOPFGARNE A KUENST SPINNFAEDER	5606	200
STEPPEDECKEN	9404		STOPFGARNE A KUENSTL SPINNFAED	5103	200
STEPPEKAESE	0404		STOPFGARNE A SYNTH SPINNFAEDEN	5103	102
STERBLINGSWOLLE	5301		STOPFGARNE A SYNTH SPINNFASERN	5606	1
STERCULIAGUMMI	1302	991	STOPFGARNE AUS BAUMWOLLE	5506	100
STEREOS	8434	319	STOPFGARNE AUS SEIDE	5007	100
STEREOSKOPE	9013	802	STOPFGARNE AUS WOLLE	5310	1
STEREOSKOPE	9014	302	STOPFNADELN AUS STAHL	7333	100
STERILISIERAPPARATE	8417	5	STOPPUHREN	9101	110
STERILKATGUT	3005	100	STOSSDAEMPFER FUER KRAFTWAGEN	8706	510
STERINE	2905	150	STOSSGEWICHTE	9706	100
STERNANISFRUECHTE	0909		STOSSMASCHINEN	8445	4
STERNANISOEL	3301		STOSSOEFEN NICHELEKTRISCHE	8414	919
STERNDREIECKSCHALTER	8519	322	STOSSSTANGEN FUER KRAFTWAGEN	8706	260
STERNREVOLVERDREHMASCHINEN	8445		STOSSVERZAHNMASCHINEN	8445	6
STEROIDE	2939		STRAEUCHER	0602	
STETHOSKOPE	9017	507	STRAHLENDOSISMESSER	9028	210
STETIGFOERDERER	8422		STRAHLENSCHUTZGLAS BEARBEITET	7006	300
STEUEREINHEITEN PERIPHER EDV	8453	690	STRAHLENSCHUTZGLAS NICHT BEARB	7004	400
STEUERGERAETE AUTOM F NAUT ZW	9014	212	STRAHLENSCHUTZGLAS NICHT BEARB	7005	300
STEUERUNGSGERAETE ELEKTRISCHE	8519	270	STRAHLFLUESSIGKEITSPUMPEN	8410	690
STEUERZEICHEN	4907	100	STRAHLLUFTPUMPEN	8411	349
STICHSAEGBLAETTER	8202	939	STRAHLROEHRE REGELBARE	8461	944
STICKEREIEN AUS SPINNSTOFFEN	5810		STRAHLTRIEBWERKE	8408	1
STICKGARNE A KUENSTL SPINNFAED	5103	200	STRAHLUNGSDETEKTOREN	9029	113

STRAHLUNGSKESSEL	8401 1	STROHHUTSTUMPEN	6502 100
STRANDJACKEN A FROTTIERGEWEBEN	6101 250	STROMMATTEN	4602
STRANDJACKEN A FROTTIERGEWEBEN	6102 230	STROMMESSER	8201 700
STRANGWASCHMASCHINEN	8440 710	STROHPAPIER	4801 770
STRASSENBAHNANHAENGER	8605 000	STROHPAPPE GEKLEBT OD BEKLEBT	4804 500
STRASSENBAHNTRIEBWAGEN	8604 100	STROHPAPPE NICHT GEKLEBT	4801 860
STRASSENHOBEL	8423 134	STROHPRESSEN	8425
STRASSENSCHUHE GANZ A KAUTSCH	6401	STROHSCHNEIDER	8428 504
STRASSENSCHUHE GANZ A KUNSTST	6401	STROHZELLSTOFF	4701 9
STRASSENSCHUHE OBERT KUNSTST	6402 790	STROM ELEKTRISCHER	2717 000
STRASSENSCHUHE OBERT SPINNST	6402 690	STROMBEGRENZUNGSDROSSELSPULEN	8501 799
STRASSENSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402 5	STROMERZEUGUNGSGERAETE	8501
STRASSENWALZEN M MECH ANTRIEB	8409	STROMREGLER ELEKTRISCHE	9028 81
STRASSENZUGMASCHINEN	8701 9	STROMREGLER ELEKTRONISCHE	9028 350
STRAUSSGRASSAMEN	1203 48	STROMRICHTER	8501 8
STREBAUSBAU AUS STAHL	7321 504	STROMSCHINIEN AUS STAHL	7316 110
STREBEN FUER BERGBAU AUS ALU	7608 909	STROMVERSORGUNGSEINHEITEN EDV	8453 690
STRECKAPPARATE F KNOCHENBRUECH	9019 950	STROMWANDLER	8501 630
STRECKAPPARATE GEGEN SKOLIOSE	9019 919	STRONTIUM	2805 302
STRECKBLECH AUS ALUMINIUM	7616	STRONTIUM 90	2850 80
STRECKBLECH AUS KUPFER	7411 800	STRONTIUMCHLORAT	2832 300
STRECKBLECH AUS STAHL	7327 980	STRONTIUMCHROMAT	2847 392
STRECKEN	8436 35	STRONTIUMHYDROXID	2818 100
STRECKENAUSBAU AUS STAHL	7321 508	STRONTIUMKARBONAT	2842 790
STRECKENBOEGEN AUS STAHL	7321 508	STRONTIUMNITRAT	2839 980
STRECKMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8436 35	STRONTIUMOXID	2818 100
STREICHGARNE AUS WOLLE	5306	STRONTIUMPEROXID	2818 100
STREICHGARNE AUS WOLLE	5310 1	STRONTIUMSULFID	2835 470
STREICHGARNGEWEBE AUS WOLLE	5311	STRUEMPFE	6003
STREICHINSTRUMENTE	9202 10	STRUMPFBAENDER	6109 800
STREICHMASCHINEN FUER PAPIER	8431 510	STRUMPFHALTER	6109 800
STREICHMASSE	9016 160	STRUMPFHALTERGUERTEL	6109 800
STREICHRIEMEN	4205 000	STRUMPFHOSEN AUS GEWIRKEN	6004
STREICHROHPAPIER	4801 934	STRUMPFROHLINGE SYNTH NAHTLOS	6003 212
STREIFEN A KUENSTL SPINNMASSE	39	STRUMPFSCHENER	6003
STREIFEN A KUENSTL SPINNMASSE	5102	STRUMPFWAREN AUS BAUMWOLLE	6003 300
STREIFEN A POLYAETHYLEN B 5 MM	5102 220	STRUMPFWAREN AUS SYNTH SPINNST	6003 2
STREIFEN A POLYPROPYLEN B 5 MM	5102 240	STRUMPFWAREN AUS WOLLE	6003 1
STREIFEN A SYNTH SPINNMASSE	39	STRYCHNIN	2942 899
STREIFEN A SYNTH SPINNMASSE	5102	STUECKE FORML A EISEN OD STAHL	7306 300
STREIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	STUECKFAERBEMASCHINEN	8440 710
STREPTOMYCIN	2944 390	STUECKGUTBANDFOERDERER	8422 480
STREPTOMYCIN	3003	STUEHLE	9401
STREUSAND	2505 900	STUETZEN KERAMISCH FEUERFEST	6903
STREUSTRAHLENRASTER	9020 750	STUFENPRESSEN	8445 7
STREUWANNEN AUS STAHL	7340 981	STUHLFLECHTROHR	1401 9
STRICKHANDSCHUHE	6002	STUHLROHR	1401 9
STRICKMASCHINEN	8437 3	STUMPEN TABAK	2402 200
STRICKNADELN AUS ALUMINIUM	7616 310	STUMPFSCHEISSMASCHINEN EL MET	8511 510
STRICKNADELN AUS STAHL	7333 902	STURMLATERNEN	8307 310
STRICKWAREN	60	STUTZFLUEGEL	9201 190
STRIEGEL	8201 909	STYROL	2901 710
STRIPPER	8422 310	STYROLMISCHPOLYMERISATE	3902 3
STROBOSKOPE	9027 500	STYROLMISCHPOLYMERISATE	4002
STROEMUNGSMESSER F ROHRLEITUNG	9024 93	SUCCINYLCHLORID	2915 270
STROEMUNGSMESSER FUER FLUESSE	9014 614	SUCHER OPT FUER PHOTOAPPARATE	9002 190
STROH	1209 000	SUEDWESTER	6505 909
STROH	1401 700	SUESSHOLZAUSZUG	1303 140
STROH KUENSTLICH UEB 5 MM BR	39	SUESSHOLZAUSZUG	1704 100
STROH KUENSTLICH BIS 5 MM BR	5102	SUESSHOLZWURZELN	1207 300
STROHFASERPLATTEN	4411	SUESSMOST	2007
STROHHUETE	6504	SUESSSTOFFTABLETTEN	2107 714

SUESSSTOFFZUBEREITUNGEN	2107	714	TABAKSTRUENKE	1405	008
SUESSWARENHERSTELLUNGSMASCHINE	8430	200	TABLETTENGLAESER AUS ROEHREN	7010	900
SUESSWASSERFISCHE	0301		TACHOMETER	9027	3
SUESSWASSERFISCHE	0302		TACHOMETERMASCHINEN	8501	
SUESSWASSERFISCHE	0515	200	TACHYMETER	9014	512
SUKKADE	2004	902	TACHYSTERIN	2905	150
SULFAMIDE	2936	00	TAECKSE	7331	920
SULFAPYRIDIN	2936	002	TAESCHNERWARENBESCHLAEGE	8302	950
SULFAPYRIMIDINE	2936	002	TAFELBESTECKE	7113	
SULFATHIAZOL	2936	002	TAFELBESTECKE	8214	
SULFATTERPENTINOEL	3807	912	TAFELGERAETE AUS EDELMETALL	7113	10
SULFATZELLSTOFF	4701		TAFELGERAETE AUS KUNSTSTOFF	3907	330
SULFHYDRATE	2835		TAFELGESCHIRR AUS PORZELLAN	6911	
SULFITABLAUGEN	3806	00	TAFELGLAS	7005	
SULFITABLAUGENKLEBERSTOFFE	3506		TAFELGLAS	7006	
SULFITPACKPAPIER	4801	710	TAFELGLAS	7007	
SULFITPACKPAPIER	4801	730	TAFELGLASZIEHMASCHINEN	8457	102
SULFITTERPENTINOEL	3807	998	TAFELN AUS ALUMINIUM	7603	
SULFITZELLSTOFF	4701		TAFELN AUS BERYLLIUM	7704	200
SULFOCYANIDE	2844	500	TAFELN AUS BLEI	7803	000
SULFOSALICYLSAEURE	2916	610	TAFELN AUS BRONZE	7404	992
SULFOXYLATE	2836	000	TAFELN AUS DELTAMETALL	7404	490
SULFURYLFLUORID	2814	900	TAFELN AUS KUPFER	7404	
SULTAME	2937	000	TAFELN AUS MAGNESIUM	7702	150
SULTANINEN	0804	309	TAFELN AUS MESSING	7404	490
SULTONE	2937	000	TAFELN AUS NEUSILBER	7404	202
SUMACH	1405	001	TAFELN AUS NICKEL	7503	
SUMACHAUSZUG	3201	400	TAFELN AUS SCHIEFER BEARBEITET	6803	160
SUMAK	5802	900	TAFELN AUS TOMBAK	7404	490
SUNN HANF	5703	100	TAFELN AUS ZINK	7903	1
SUPERPHOSPHATE	3103	150	TAFELN AUS ZINN	8003	000
SUPPEN	2105	10	TAFELN Z SCHREIBEN U ZEICHNEN	9806	000
SUPPENWUERZE	2104	400	TAFELSCHEREN	8445	8
SUPPENWUERZE	2107	712	TAFELSCHOKOLADE	1806	
SUPPENZUBEREITUNGEN	2105	10	TAFELTRAUBEN	0804	2
SUSPENSORIEN ORTHOPAEDISCHE	9019	914	TAFELWAAGEN	8420	100
SYENIT	2516		TAFFIA	2209	5
SYENIT	6802		TAGEBUECHER	4818	6
SYLVINIT	3104	110	TAGESDECKEN	6202	8
SYNCHRONMOTOREN BIS 18W	8501	010	TAGESDECKEN	9404	
SYPHONS AUS BLEI	7805	000	TALEGGIOKAESE	0404	
SZINTILLATIONSKRISTALLE MONT	9029	113	TALG	1502	
SZINTILLATIONSZAEHLER	9029	113	TALGOEL	1503	9
SZINTILLATIONSZAEHLERGERAETE	9028	210	TALK	2527	
T-SHIRTS AUS GEWIRKEN	6004		TALKUM	2527	3
TABAK UNVERARBEITET	2401		TALLHARZ	3808	190
TABAK VERARBEITET	2402		TALLOEL GEREINIGT	3805	900
TABAKABFAELLE	2401	800	TALLOEL ROH	3805	100
TABAKAUSZUEGE	2402	990	TALLOELFETTSAEURE	1510	512
TABAKBANDKUEHLER	8417	791	TALSPERRENMESSGERAETE	9014	594
TABAKBEUTEL	4202		TAMARINDEN	0812	800
TABAKDOSEN A KUPFER OD MESSING	7419	100	TAMPONS AUS ZELLSTOFFWATTE	4821	210
TABAKDOSEN AUS STAHL	7340	310	TANGERINEN	0802	340
TABAKFOLIEN	2402	910	TANKSCHIFFE	8901	
TABAKLAUGEN	2402	990	TANKWAGENAUFBAUTEN	8705	
TABAKMEHL	2402	990	TANKWAGENAUFBAUTEN	8714	702
TABAKPFEIFEN	9811	9	TANNATE	3201	800
TABAKRIPPEN	2401	800	TANNINE	3201	800
TABAKSAMENOEL	1507		TANTAL BAENDER	8103	300
TABAKSCHNEIDEMASCHINEN	8459	540	TANTAL BEARBEITUNGSABFAELLE	8103	100
TABAKSOSSEN	2402	990	TANTAL BLAETTCHEN	8103	800
TABAKSTENDEL	2401	800	TANTAL BLECHE	8103	300

TANTAL DRAHT	8103 300	TEIGWAREN GEKOCHT	2107 200
TANTAL ERZE	2601 850	TEIGWAREN NICHT GEKOCHT	1903
TANTAL FAEDEN	8103 300	TEIGWARENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430 050
TANTAL HOHLSTANGEN	8103 800	TEIGWARENPRESSEN	8430 050
TANTAL PLATTEN	8103 300	TEILAPPARATE	8448 302
TANTAL PROFILE	8103 300	TEILCHENBESCHLEUNIGER	8522 950
TANTAL PULVER	8103 100	TEILKAMMERKESSEL	8401 1
TANTAL ROH	8103 100	TEILKETTBAEUME	8438 594
TANTAL ROHRE	8103 800	TEILKOEPE OPTISCHE	8448 302
TANTAL SCHROTT	8103 100	TEILMASCHINEN	8445 949
TANTAL STAEBE	8103 300	TELEGRAPHIEGERAETE	8513 500
TANTAL STANGEN	8103 300	TELESKOPANTENNEN F KRAFTFAHRZ	8515 820
TANTALKARBD	2856 700	TELESKOPE ASTRONOMISCHE	9006 000
TAPESTRYTEPPICHE	5802	TELLER AUS PAPPE	4821 400
TAPETEN AUS PAPIER	4811 2	TELLERFEDERN AUS STAHL	7335 906
TAPETENDRUCKMASCHINEN	8440 610	TELLUR	2804 600
TAPETENROHPAPIER	4801 530	TELLURDISULFID	2815 900
TAPIOKASAGO	1904 000	TEMPERATURMESSGERAETE ELEKTR	9028 720
TAPISSERIEN ALS NADELARBEIT	5803 006	TEMPERATURMESSGERAETE NICHTELE	9023
TAPISSERIEN HANDGEWEBT	5803 002	TEMPERGUSSFITTINGS	7320 300
TAPISSERIEN VORGEZOGENE	5803 006	TEMPERIERMASCHINEN F SCHOKOLAD	8417 770
TARIFSCHALTUHRN	9106 100	TENDER FUER LOKOMOTIVEN	8603 009
TARNNETZE	5905 9	TENNISSCHLAEGER	9706 070
TASCHEN FUER ERSTE HILFE	3005 900	TEPPICHE	5801
TASCHENEMPFANGSGERAETE	8515 222	TEPPICHE	5802
TASCHENFEUERZEUGE	9810	TEPPICKLOPFMASCHINEN	8440 859
TASCHENKALENDER	4818 610	TEREPHTHALSAEURE	2915 510
TASCHENLAMPEN	8510 912	TEREPHTHALSAEUREESTER	2915 590
TASCHENLEUCHTEN	8510 91	TERPENTIN GEMEINER	1302 300
TASCHENMESSER	8209 500	TERPHENYLE	2901 810
TASCHENSCHIRME	6601 90	TERPIN	2905 194
TASCHENTUECHER AUS SPINNSTOFF	6105	TERPINEOL	2905 194
TASCHENTUECHER AUS ZELLSTOFF	4821 310	TERPINHYDRAT	2905 194
TASCHENUHRN	9101	TERPINOEL	3807 994
TAUBEN	0106 300	TERPINYLACETAT	2914 452
TAUCHGUMMIWAREN	4012	TERPINYLFORMIAT	2914 140
TAUCHMOTORPUMPEN	8410 640	TERRASSENSCHIRME	6601 100
TAUCHSIEDER	8512 050	TESTBENZIN	2710 150
TAUE	5904	TESTOSTERON	2939 910
TAXAMETER	9027 109	TETANUSSERUM	3002 110
TECHNETIUM 99M	2850 804	TETRAAETHYLBLEI	2934 100
TEE	0902	TETRACHLORAETHAN	2902 290
TEEAUSZUG	2102 300	TETRACHLORAETHYLEN	2902 350
TEEGBAECK	1908	TETRACHLORKOHLNSTOFF	2902 250
TEEMISCHMASCHINEN	8459 479	TETRACHLORMETHAN	2902 250
TEERFARBSTOFFE	3205 100	TETRACYCLINE	2944 910
TEERGRUS	2517	TETRACYCLINE	3003
TEERMAKADAM	2517	TETRAHYDROFURAN	2935 940
TEERSCHOTTER	2517	TETRAHYDROFURFURYLALKOHOL	2935 150
TEERSEIFE	3401 200	TRAMETHYLLAMMONIUMHYDROXID	2924 90
TEERSPLITT	2517	TETRANITROMONOMETHYLANILIN	2922 510
TEERSPRITZMASCHINEN	8417 899	TETRANITROANILINE	2922 490
TEEWAERMER A GEWEBEN	6205 982	TETRANITROPENTAERYTHRIT	2921 200
TEEWAERMER A GEWIRKEN	6005 9	TETRYL	2922 510
TEEWAERMER A KUPFER NICHTELEKT	7417 900	TEXTILDROCKMASCHINEN	8440 610
TEEWAGENROLLEN	8302 402	TEXTILHILFSMITTEL	2710 798
TEIGNET UND MISCHMASCHINEN	8430 0	TEXTILHILFSMITTEL	34
TEIGSCHNEIDER	8204 800	TEXTILHILFSMITTEL	38
TEIGTEILMASCHINEN	8430 0	TEXTILHILFSMITTEL	39
TEIGWAREN GEFUELLT	1602	TEXTILKALANDER	8416 102
TEIGWAREN GEFUELLT	1604	TFS BAND	7312 770
TEIGWAREN GEFUELLT	2107 200	TFS BLECHE	7313 820

THALLIUM ROH	8104	940	TIEFLADEWAGEN SCHIENENGEBUNDEN	8607	809
THALLIUM SCHROTT	8104	940	TIEFOFENKRANE	8422	310
THALLIUM VERARBEITET	8104	950	TIEFPUMPEN F ERDOELFOERDERUNG	8410	612
THEATERDEKORATIONEN A GEWEBEN	5912	009	TIEGEL AUS MOLYBDAEN	8102	800
THEATERPISTOLEN	9304	902	TIEGEL AUS WOLFRAM	8101	800
THEBAIN	2942	110	TIEGELDRUCKPRESSEN	8435	510
THENALIDIN	2935	870	TIERBLUT	0515	990
THEOBROMIN	2942	640	TIERE LEBENDE	01	
THEODOLITE	9014	512	TIERFALLEN AUS STAHL	7340	989
THEOPHYLLIN	2942	700	TIERFIGUREN SPIELZ A KUNSTST	9703	590
THEOPHYLLINAETHYLENDIAMIN	2942	700	TIERFIGUREN SPIELZ A SPINNST	9703	750
THEOPHYLLINDIAMINOAEETHAN	2942	700	TIERHAARABFAELLE	0502	
THERMOGRAPHEN	9023	970	TIERHAARABFAELLE	0503	
THERMOHYGROMETER	9023	990	TIERHAARABFAELLE	5303	
THERMOKOPIERAPPARATE	9010	320	TIERHAARE GEKAEEMT	5305	
THERMOKOPIERPAPIER	4807	994	TIERHAARE GEKREMPILT	5305	
THERMOKOPIERPAPIER	4815	993	TIERHAARE ROH	0502	
THERMOMETER	9023		TIERHAARE ROH	0503	
THERMOPHOSPHATE	3103	190	TIERHAARE ROH	5302	
THERMOSTATE	9024	3	TIERHAARKAEMLINGE	5303	200
THIAETHYLPERAZIN	2935	870	TIEROEL	3819	010
THIOARSENATE	2848	990	TIERSCHAUEN	9708	000
THIOBARBITURSAEURE	2931	80	TIERSCHERAPPARATE	8213	202
THIOCARBAMATE	2931	300	TIERSCHERAPPARATE	8428	504
THIOCYANATE	2844	500	TIERSCHERAPPARATE	8507	303
THIOKARBONATE	2848	990	TIERZAEHNE	0509	
THIONYLCHLORID	2814	480	TILSITERKAESE	0404	
THIOPHEN	2935	170	TINTEN	3213	190
THIOPHOSPHORSAEUREESTER	2921	900	TINTENENTFERNER	3819	992
THIORIDAZIN	2935	870	TINTENFISCHE	0303	68
THIOSULFATE	2837	300	TINTENSCHREIBER	9803	210
THIURAMSULFIDE	2931	500	TISCHE	9403	
THOMASMEHL	3103	170	TISCHEMPFANGSGERAET F FARB-FS	8515	2
THOMASPHOSPHATSCHLACKEN	3103	170	TISCHEMPFANGSGERAETE F RUND F	8515	249
THORIUM BAENDER	8104	740	TISCHFUEHRERZEUGE	9810	400
THORIUM BEARBLITUNGSABFAELLE	8104	720	TISCHFUSSBALL	9704	980
THORIUM BLECHE	8104	740	TISCHGERAETE AUS EDELMETALLEN	7113	102
THORIUM DRAHT	8104	740	TISCHGONGS AUS UNEDL METALL	8311	009
THORIUM ERZE	2601	4	TISCHHERDE ELEKTRISCHE	8512	510
THORIUM M URAN 233 ANGEREICH	2850	500	TISCHKALENDER	4818	210
THORIUM PROFILE	8104	740	TISCHKREISSAEGEMASCHINEN	8445	4
THORIUM ROH	8104	720	TISCHKREISSAEGEMASCHINEN	8447	104
THORIUM SCHROTT	8104	720	TISCHKUEHLSCHRAENKE	8415	080
THORIUM STAEBE	8104	740	TISCHLERBANDSAEGEN	8447	102
THORIUMVERBINDUNGEN	2852	200	TISCHLERKREISSAEGEN	8447	104
THREONIN	2923	892	TISCHLERPLATTEN	4415	310
THUNFISCHE	0301	3	TISCHMESSER	7113	
THUNFISCHE	0302		TISCHMESSER	8209	11
THUNFISCHE	1604	750	TISCHMIKROPHONE	8514	202
THYMIAN	0910	1	TISCHTENNISBAELLE	9704	980
THYMOL	2906	180	TISCHTENNISCHLAEGER	9704	980
THYRATRONE	8521	010	TISCHTENNISPIELE	9704	980
THYRISTOREN	8521	560	TISCHTENNISTISCHE	9704	950
TIBETZIEGENHAARE	5302	959	TISCHTUECHER AUS GEWEBEN	6202	
TIEFBOHRGERAETE FUER ERDOEL	8423	210	TISCHTUECHER AUS PAPIER	4821	330
TIEFBOHRMASCHINEN FUER METALL	8445	3	TISCHTUECHER AUS PLASTIK	39	
TIEFBOHRWERKZEUGE	8205		TISCHUHREN	9104	
TIEFBRUNNENKOLBENPUMPEN	8410	619	TISCHVENTILATOREN	8506	700
TIEFENBARSCH	0301	4	TISCHWAESCHE AUS GEWEBEN	6202	
TIEFENBARSCH	0302		TISCHWAESCHE AUS PAPIER	4821	330
TIEFKUEHLSCHRAENKE	8415	4	TISSUES	4801	490
TIEFKUEHLTRUHEN	8415	3	TITAN ERZE	2601	8

TITAN ROH	8104 560	TONERDEHYDRAT	2820 150
TITAN SCHROTT BEARBEITUNGSABF	8104 560	TONERDESCHMELZZEMENT	2523 700
TITAN VERARBEITET	8104 580	TONFREQUENZGENERATOREN	8522 919
TITANATE	2847 909	TONFREQUENZVERSTAERKER	8514 9
TITANKARBID	2856 700	TONKABOHNEN	1207 500
TITANOXIDE	2825 000	TONMOEBEL OH EINGEBAUT GERAETE	9213 806
TITANOXIDPIGMENTE	3207 400	TONMUEHLEN	8456 402
TITANSULFAT	2838 500	TONPFEIFEN	9811 950
TITELMASCHINEN FUER FILME	9010 904	TONSCHIEFER ROH OD GESPALTEN	2514 000
TOASTBROT	1907 909	TONVERSTAERKEREINRICHTUNGEN	8514 970
TOASTER ELEKTRISCHE	8512 540	TONWIEDERGABEGERAETE	9211
TOCOPHEROL D	2938 600	TOPFLAPPEN GESTRICT	6005 9
TOEPFE AUS KUNSTSTOFF	3907 660	TOPFREINIGER AUS STAHL	7338 110
TOILETTEARTIKEL A AND KERAMIK	6912	TOPINAMBUR	0706 900
TOILETTEARTIKEL AUS GLAS	7013	TOPSPITZEN FUER SCHIRME	6603 909
TOILETTEARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907 390	TORE AUS ALUMINIUM	7608 100
TOILETTEARTIKEL AUS PORZELLAN	6911	TORE AUS STAHL	7321 302
TOILETTENKREPPAPIER	4805 304	TORF	2703 10
TOILETTENKREPPAPIER	4815 290	TORFANZUCHTTOEPFE	6816 909
TOILETTENPAPIER AUS TISSUE	4815 210	TORFBRIKETTTS	2703 300
TOILETTESEIFEN	3401 200	TORFKOKS	2704 800
TOKAYER	2205	TORFMISCHDUENGER	3105
TOLAZOLINHYDROCHLORID	2935 870	TORFMULL	2703 109
TOLUBALSAM	1302 993	TORFSTREU	2703 109
TOLUBALSAMRESINOID	3301 500	TORFTEER	2706 00
TOLUIDINE	2922 520	TORFWACHS	2713 1
TOLUIDINSALZE	2922 520	TORNISTER	4202
TOLUIDINSULFONSAEURE	2922 540	TORSTIONSPRUEFMASCHINE F METALL	9022 199
TOLUOL	2707	TORTEN	1908
TOLUOL	2901 6	TORTENSCHAUFELN	7113
TOLUOLSULFAMID	2936 00	TORTENSCHAUFELN	8214
TOLUYLENDIAMIN	2922 910	TOTSCHLAEGER	9305 000
TOM TOMS	9206 009	TOURNAITEPPICHE	5802
TOMATEN	0701 7	TOXINE	3002 900
TOMATEN	0704 801	TRACHYT	2516
TOMATEN	2002 309	TRACHYT	6802
TOMATENMARK	2002 302	TRAEGERFREQUENZEINRICHTUNGEN	8513 110
TOMATENPULVER GRANULAT	2002 304	TRAENKEBECKEN SELBSTTAETIGE	8428 400
TOMATENSAFT	2007	TRAGANTGUMMI	1302 991
TOMBAK BAENDER	7404 4	TRAGBAHREN	9402 909
TOMBAK BLECHE	7404 4	TRAGENETZE	5905 9
TOMBAK DRAHT	7403 51	TRAGENETZE	6205 982
TOMBAK HOHLSTANGEN	7407	TRAGKRAFTSPRITZEN	8410 681
TOMBAK PLATTEN	7404 490	TRAGSCHRAUBER	8802
TOMBAK PROFILE	7403 210	TRAGTASCHEN AUS PAPIER	4816 950
TOMBAK ROH	7401 410	TRAGWERKE FUER FLUGZEUGE	8803 900
TOMBAK ROHRE	7407	TRAININGSANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005 1
TOMBAK STAEBE	7403 210	TRAN	1504
TOMBAK STANGEN	7403 210	TRANSDUKTORDROSSELN	8501 799
TOMBAK TAFELN	7404 490	TRANSFORMATOREN	8501
TON AKTIVIERT	3803 909	TRANSFORMATORENOEL	2710 796
TON DINASMASSEN	2507 500	TRANSISTOREN	8521 510
TON FEUERFEST	2507 80	TRANSPORTBAENDER A SPINNSTOFF	5916 00
TON GEBLAEHT	6807 200	TRANSPORTBAENDER A WEICHKAUTSC	4010 100
TON ROH	2507	TRANSPORTBANDVERBINDER A STAHL	7340 410
TONABNEHMER F RILLENTRAEGER	9213 110	TRANSPORTFAESSER A STAHLBLECH	7323 10
TONAUFNAHMEGERAETE	9211	TRANSPORTFAHRZ F LANDWIRTSCH	8714 4
TONBANDGERAETE	9211	TRANSPORTKRUEGE AUS KERAMIK	6909 934
TONBANDMATRIZEN	9212 390	TRANSPORTMITTEL AUS KUNSTSTOFF	3907
TONBANDSPULEN AUS ALUMINIUM	7616 150	TRANSPORTKANNEN AUS STAHLBLECH	7323 277
TONBANDSPULEN AUS KUNSTSTOFF	3907 240	TRAPPATRONEN	9307 356
TONERDE WASSERFREI	2820 110	TRAPPISTENKAESE	0404

TRAPSE AUS BLEI	7805	000	TRINITROTOLUOLE	2903	310
TRASS	2532	909	TRINITROXYLENOLE	2907	510
TRASSZEMENT	2523	400	TRINKBRANNTWEIN	2209	
TRAUBENERNTEMASCHINEN	8425	790	TRINKSTROHHALME	1401	700
TRAUBENMOST	2007		TRIOXYMETHYLEN	2911	910
TRAUBENMOST	2204	000	TRIPEL	2512	000
TRAUBENMOST	2205		TRIPHENYLE	2901	810
TRAUBENMUEHLEN	8427	200	TRIPHENYLPHOSPHAT	2919	390
TRAUBENPRESSEN	8427	100	TRIPLEXPAPIER	4801	844
TRAUBENSAFT	2007		TRIPLEXPAPIER	4807	650
TRAUBENTRESTER	2306	200	TRIPLEXPAPPE	4801	846
TRAUBENZUCKER	1702	2	TRIPLEXPAPPE	4807	650
TRAVERTIN	2515		TRITOLYLPHOSPHATE	2919	310
TRAVERTIN	6802		TRITTSCHEMEL AUS STAHL	7340	370
TREBER	2303	900	TRIXYLENYLPHOSPHAT	2919	390
TREIBRIEMEN AUS LEDER	4204	100	TROCKENAPPARATE	8417	6
TREIBRIEMEN AUS SPINNSTOFFEN	5916	00	TROCKENAPPARATE	8440	
TREIBRIEMEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4010	90	TROCKENEI	0405	310
TREIBRIEMENLEDER RINDLEDER	4102	322	TROCKENGASBEHAELTER AUS STAHL	7322	050
TRENNBANDSAEGEN	8447	102	TROCKENGEMUESE	0704	
TRENNER ELEKTRISCHE	8519		TROCKENGERAETE FUER PHOTOLABOR	9010	902
TRENNMASCHINEN	8445	4	TROCKENHAUBEN ELEKTR GEWERBE	8512	322
TRENNSCHALTER F NIEDERSpannung	8519	329	TROCKENLOESCHER	8421	91
TRENNSCHEIBEN AUS SCHLEIFSTOFF	6804		TROCKENMILCH	0402	
TRENNSCHLEIFMASCHINEN F METALL	8445	4	TROCKENOBST	0801	
TRENNWAENDE AUS STAHL	7321	804	TROCKENOBST	0812	
TREPPEN AUS ALUMINIUM	7608	902	TROCKENSCHLEUDERN F PHOTOLABOR	9010	902
TREPPEN AUS HOLZ	4423	800	TROCKENTRANSFORMATOREN	8501	7
TREPPEN AUS STAHL	7321	80	TRODDELN	5807	809
TRESTER	2306		TROEGE	4422	909
TRESTERWEIN	2207	100	TROEGE	6811	809
TRETLAGER FUER FAHRRAEDEr	8712	552	TROEGE	6909	932
TRETLAGERACHSEN F FAHRRAEDEr	8712	558	TROGKETTENFOERDERER	8422	499
TRIACS	8521	560	TROMMELERHITZER F MILCH U RAHM	8417	710
TRIAETHANOLAMIN	2923	160	TROMMELHAECKSELMASCHINEN	8428	208
TRIAETHYLAMIN	2922	140	TROMMELN AUS ALUMINIUM	7610	9
TRIAETHYLPHOSPHAT	2919	990	TROMMELN AUS STAHLBLECH	7323	109
TRIANGELN	9206	009	TROMMELN MUSIKGERAETE	9206	002
TRIBUTYLPHOSPHAT	2919	390	TROMMELN MUSIKSPIELZEUG	9703	400
TRIBUTYLZITRAT	2916	290	TROMMELREVOLVERDREHMASCHINEN	8445	
TRICHLORAETHYLEN	2902	330	TROMPETEN	9205	100
TRICHLORAETHYLPHOSPHAT	2919	390	TROPENHELME	6505	909
TRICHLORBUTYLALKOHOL	2904	270	TROPENLAUBHOLZ	4403	2
TRICHLORMETHAN	2902	24	TROPENLAUBHOLZ	4405	3
TRICHLORPHENOXYESSIGSAEURE	2916	900	TRUEBUNGSMITTEL ZUBER F EMAIL	3208	1
TRICKTISCHE FUER FILME	9010	904	TRUEFFELN	0701	890
TRIEBGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	110	TRUEFFELN	0703	752
TRIEBWAGEN	8604		TRUEFFELN	0704	609
TRIEURE FUER MUELLEREI	8429	100	TRUEFFELN	2002	200
TRIHIDROXYBENZOEAEURE 3,4,5	2916	650	TRUTHUEHNER	0105	
TRIKRESYLPHOSPHAT	2919	310	TRUTHUEHNER	0202	170
TRILLO	1405	001	TRYPTOPHAN	2935	986
TRIMESINSAEURE	2915	750	TUBEN AUS ALUMINIUM	7610	450
TRIMETHYLAMIN	2922	110	TUBENFUELL U SCHLIESSMASCHINEN	8419	92
TRIMETHYLENTRINITRAMIN	2926	370	TUELLE	5808	1
TRIMETHYLOLPROPAN	2904	670	TUELLE	5809	1
TRIMMER KONDENSATOREN	8518	500	TUELLMASCHINEN	8437	509
TRINATRIUMORTHOPHOSPHAT	2840	710	TUERABHEBEMASCHINEN F KOKEREI	8422	862
TRINITROANILINE	2922	490	TUEREN AUS ALUMINIUM	7608	100
TRINITROGLYZERIN	2921	200	TUEREN AUS FASERPLATTEN	4423	210
TRINITROMETAKRESOL	2907	550	TUEREN AUS HOLZ	4423	510
TRINITROPHENOL	2907	510	TUEREN AUS KUNSTSTOFF	3907	992

TUEREN AUS STAHL	7321	302	UHRARMBEAENDER AUS KUNSTSTOFF	3907	999
TUEREN FUER STAHLKAMMERN	8303	500	UHRARMBEAENDER AUS LEDER	4203	590
TUERKISCHER HONIG	1704		UHRARMBEAENDER AUS SPINNSTOFFEN	6205	930
TUERME AUS ALUMINIUM	7608	200	UHRARMBEAENDER AUS UNEDL METALL	7116	110
TUERME AUS STAHL	7321	200	UHREN MIT KLEINUHRWERK	9102	
TUERPLATTEN A HOLZFASERHARTPL	4423	210	UHREN WISSENSCHAFTL NICHTELEKT	9104	790
TUERPUFFER AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	982	UHRENANLAGEN ELEKTRISCHE	9104	20
TUERSCHLIESSER	8302	10	UHRENGEHAEUSE	9109	
TUERSCHLOESSER	8301		UHRENGEHAEUSE	9110	
TUETEN AUS KUNSTSTOFF	3907		UHRENKONTROLLGERAETE ELEKTRON	9028	310
TUETEN AUS PAPIER	4816	950	UHRENROHWERKE	9111	
TUFTEDTEPPICHE	5802	1	UHRENSTEINE	9111	
TUFTINGMASCHINEN	8437	502	UHRFEDERN	9111	200
TULPEN	0601		UHRGLAESER AUS GLAS	7015	009
TULPEN SCHNITTBLUMEN	0603		UHRGLAESER AUS KUNSTSTOFF	3907	999
TUNNELAUSBAUTEN AUS ALUMINIUM	7608	909	UHRMACHERDREHMASCHINEN	8445	
TUNNELAUSBAUTEN AUS STAHL	7321	502	UHRMACHERSPEZIALHANDWERKZEUGE	8204	760
TUNNELDIODEN	8521	550	UHRWERKE GANGFERTIG	9107	
TURBINEN	8405		UHRWERKE GANGFERTIG	9108	
TURBINEN	8407		UKULELES	9202	908
TURBINEN	8408		ULTRAKURZWELLEN THERAPIE APPARAT	9017	170
TURBINENKRAFTSTOFF F FLUGZEUGE	2710	250	ULTRAMARIN	3207	750
TURBINENKRAFTSTOFF F FLUGZEUGE	2710	340	ULTRASCHALLBOHRMASCHINEN	8445	0
TURBINENOEL	2710	792	ULTRASCHALLGERAETE GEOPHYSIK	9028	480
TURBOGENERATOREN	8501	460	ULTRASCHALLGERAETE WERKSTPRUEF	9028	310
TURBOKOMPRESSOREN	8411		ULTRASCHALLREINIGUNGSMASCH MET	8459	832
TURBOPROPELLERTRIEBWERKE	8408	3	ULTRASCHALLTHERAPIEGERAETE	9017	160
TURBOPUMPEN	8410		ULTRASCHALLWERKZEUGMASCHINEN	8445	0
TURBOSTRAHLTRIEBWERKE	8408	1	ULTRAVIOLETTBESTRAHLUNGSGERAET	9017	130
TURBOVERDICHTER	8411		ULTRAVIOLETTLAMPEN UND ROEHREN	8520	570
TURMDREHKRANE	8422	350	UMDRUCKPAPIER	4813	
TURMGERUESTE AUS STAHL	7321	802	UMFORMER ROTIERENDE	8501	
TURMUHREN	9104		UMLAUF AUFZUEGE	8422	4
TURMWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8606	000	UMLAUFBESCHLEUNIGER F HEIZUNG	8410	660
TURNGERAETE	9706	100	UMROLLMASCHINEN FUER PAPIER	8431	510
TURNHOSEN AUS GEWEBEN	6102		UMSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519	450
TURNHOSEN KURZE AUS GEWEBEN	6101	6	UMSCHLAGSCHAUFELLADER	8422	622
URNSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	2	UMSCHLAGTUECHER GEWEBT	6106	
URNSCHUHE OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	610	UMSCHMELZZINK	7901	116
TUSCHEN	3213	110	UMZAEUMUNGEN AUS STAHL	7321	809
TWINSETS AUS GEWIRKEN	6005		UNDECENSAEURE	2914	730
TYNDALLOMETER	9025	590	UNDECYLALDEHYD	2911	180
TYRILLREGLER	9028	812	UNDECYLENALDEHYD	2911	180
TYROSIN	2923	892	UNDECYLENSAEURE	2914	730
UEBERFANGGLAS	3208	710	UNIFORMKAPPEN MIT SCHIRM	6505	300
UEBERFANGGLAS	7001	150	UNIVERSALBAGGER	8423	11
UEBERFANGGLAS	7003	010	UNIVERSALKUECHENMASCHINEN	8506	509
UEBERGREIFER FUER VORHAENGE	8302	500	UNIVERSALMETALLPRUEFMASCHINEN	9022	110
UEBERHITZER	8402	102	UNIVERSALMOTOREN ELEKTRISCHE	8501	2
UEBERHOL UND ZWICKMASCHINEN	8442	100	UNIVERSALTISCHLEREIMASCHINEN	8447	0
UEBERKOPFLADER	8422		UNKRAUTVERTILGUNGSMITTEL	3811	70
UEBERSCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401	219	UNTERBETTEN ELEKTRISCHE	9404	903
UEBERSCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOF	6401	619	UNTERFLUESSIGKEITSMOTORPUMPEN	8410	640
UEBERSpannungSABLEITER	8519	080	UNTERFORMEN FUER HUETE	6507	900
UEBERSpannungSABLEITER	8519	360	UNTERFRAESMASCHINEN	8447	400
UEBERSpannungSABLEITER	8519	650	UNTERGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	930
UEBERSpannungSSCHUTZGERAETE	8519	080	UNTERHEMDEN	6004	
UEBERSpannungSSCHUTZGERAETE	8519	360	UNTERHOSEN	6004	
UEBERSpannungSSCHUTZGERAETE	8519	650	UNTERKLEIDUNG A GEWEBEN	6103	
UEBERTRAEGER ELEKTRISCHE	8501	714	UNTERKLEIDUNG A GEWEBEN	6104	
UEBERZIEHMASCHINEN F SUESSWAR	8430	200	UNTERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6004	
UEBERZUGSMASSE F SCHWEISSSTAEB	3813	910	UNTERLAGEN FUER EDELROSEN	0602	752

UNTERLAGEN FUER OBSTGEOELZE	0602	510	VASELIN	2712
UNTERLAGSPLETTEN AUS STAHL	7316	5	VASOPRESSINTANNAT	2939 910
UNTERLEDER RINDLED NUR GEGERBT	4102	162	VELOURPAPIER	4807 998
UNTERLEDER RINDLED ZUGERICHTET	4102	310	VELOURSMATTEN	5802
UNTERLEGSCHLEIBEN AUS ALUMINIUM	7616	2	VENTILATOREN	8411 51
UNTERLEGSCHLEIBEN AUS FILZ	5917	950	VENTILE	8461
UNTERLEGSCHLEIBEN AUS KUPFER	7415		VENTURIMESSER	9024 939
UNTERLEGSCHLEIBEN AUS NICKEL	7506		VERATRIN	2942 899
UNTERLEGSCHLEIBEN AUS STAHL	7332	330	VERBANDKAESEN GEFUELLT	3005 900
UNTERPHOSPHORSAEURE	2813	980	VERBANDWATTE	3004 002
UNTERROECKE AUS GEWEBEN	6104	9	VERBANDZEUG	3004 009
UNTERROECKE AUS GEWIRKEN	6004		VERBINDUNGSELEMENTE F HF TECHN	8519 640
UNTERSCHRIFTSMAPPEN	4818	800	VERBRENNUNGSMOTOREN	8406
UNTERSUCHUNGSSTUEHLE	9402	904	VERBRENNUNGSMOTOREN	8408
UNTERSUCHUNGSTISCHE	9402	904	VERBRENNUNGSMOTOREN SPIELZEUG	9703 690
UNTERWAESCHE AUS GEWEBEN	6103		VERBUNDGLAS	7008 300
UNTERWAESCHE AUS GEWEBEN	6104		VERBUNDLAMPEN	8520 332
UNTERWAESCHE AUS GEWIRKEN	6004		VERBUNDPLETTEN AUS HOLZ	4416 000
UNTERWASSERGEHAEUSE F FILMKAM	9008	290	VERDAMPFER F KAELETMASCHINEN	8415
UNTERWASSERGEHAEUSE F PHOTOKAM	9007	299	VERDAMPFER F ZUCKERINDUSTRIE	8417 750
UNTERWASSERPHOTOKAMERAS	9007	139	VERDAMPFER NICHT F KAELETMASCH	8417
UNTERZIEHPULLIS AUS GEWIRKEN	6004		VERDICHTER	8411
UNTERZIEHSTRUEMPFE	6003		VERDUENNUNGSMITTEL GEM F LACKE	3818
URAN ABGEREICHERT	8104	690	VERDUNSTUNGSMESSER	9014 612
URAN ANGEREICHERT	2850	500	VERGASERKRAFTSTOFF	2710 21
URAN ERZE	2601	3	VERGNUEGUNGSSBOOTE	8901
URAN NATUERLICH	2850	200	VERGROESSERUNGSPPARATE PHOTO	9009 300
URAN 233	2850	500	VERHOLSPILLE	8422 1
URANFLUORID	2850	300	VERHOLWINDEN	8422 1
URANOXID	2850	300	VERKAUFSAUTOMATEN	8458 10
URANVERBINDUNGEN	2850	300	VERKEHRSSCHILDER	8314
URANVERBINDUNGEN ABGEREICHERT	2852	200	VERKEHRSSICHERUNGSGERAETE ELEK	8516
URANVERBINDUNGEN ANGEREICHERT	2850	300	VERKEHRSSIGNALGERAETE ELEKTR	8516
VACCINE MIKROBIOLOGISCHE	3002	1	VERKEHRSSTEUERGERAETE ELEKTR	8516
VACHETTEN RINDLEDER	4102	3	VERKEHRSSUEBERWACHGERAETE EL	8516
VACHETTENSAPLATE	4102	376	VERKLEINERUNGSPPARATE PHOTOGR	9009 300
VAKUUMAUFDAMPFPAPPARATE	8417	899	VERLADEBRUECKEN	8422 340
VAKUUMPUMPEN	8411	2	VERMICULIT GEBLAEHT	6807 300
VAKUUMSTRANGPRESSEN F KERAMIK	8456	702	VERMICULIT NICHT GEBLAEHT	2532 300
VALERIANSAEUREDIETHYLAMID	2925	19	VERMITTLUNGSEINRICHTUNGEN	8513 390
VALERIANSAEUREN	2914	590	VERMITTLUNGSEINRICHTUNGEN	8513 500
VALIN	2923	792	VERPACKUNGSKOERBE AUS HOLZSPAN	4603 102
VALONEA	1405	001	VERPACKUNGSKRUEGE AUS KERAMIK	6909 934
VALONEAUSZUG	3201	400	VERPACKUNGSMASCHINEN F WAREN	8419
VANADATE	2847	800	VERPACKUNGSMITTEL A FASERPLATT	4421 500
VANADIN ROH	8104	610	VERPACKUNGSMITTEL A KUNSTSTOFF	3907
VANADIN SCHROTT	8104	610	VERPACKUNGSMITTEL AUS BLEI	7806 100
VANADIN VERARBEITET	8104	630	VERPACKUNGSMITTEL AUS HOLZ	4421
VANADINSAEUREANHYDRID	2828	710	VERPACKUNGSMITTEL AUS HOLZ	4422
VANADIUMERZE	2601	850	VERPACKUNGSMITTEL AUS PAPIER	4816
VANADIUMHYDROXIDE	2828	790	VERPACKUNGSMITTEL AUS PAPPE	4816
VANADIUMKARBID	2856	700	VERPACKUNGSMITTEL A KUNSTSTOFF	3907 650
VANADIUMOXIDE	2828	7	VERPACKUNGSMITTEL A KUNSTSTOFF	7610 410
VANADIUMPENTOXID	2828	710	VERPACKUNGSMITTEL A KUNSTSTOFF	4815 994
VANDEGRAAFF TEILCHENBESCHLEUN	8522	950	VERPUEFFUNGSSSTRAHLTRIEBWERKE	8408 190
VANILLE	0905	000	VERPUTZMASSEN FUER MAUERWERK	3212 900
VANILLEZUCKER	1701	102	VERSCHLAEGE AUS HOLZ	4421 909
VANILLIN	2911	810	VERSCHLUESSE AUS UNEDL METALL	8309 99
VANILLINSAEURE	2916	900	VERSCHLUESSE PHOTOGRAPHISCHE	9007 292
VANILLINZUCKER	1701	102	VERSCHLUSSKAPSELN A KUNSTSTOFF	3907 710
VARIOMETER AERONAUTISCHE	9014	252	VERSCHLUSSKAPSELN A UNEDL MET	8313 2
VARIOMETER ELEKTRISCHE SPULEN	8501	792	VERSCHNITTBITUMEN	2716 009

VERSTAERKERMASCHINEN ELEKTR	8501	070	VLIESTOFFE	5903
VERSTAERKERROEHREN	8521		VOEGEL	0106 9
VERTEILERTAFELN F HAUSINSTALL	8519	980	VOGELBAELGE	0507 800
VERTEILUNGSEINHEITEN ELEKTR	8519	9	VOGELBAELGE	4101
VERTIKALGATTER	8447	109	VOGELBAELGE	6701 100
VERVIELFAELTIGUNGSFARBEN	3213	500	VOGELEIER	0405
VERVIELFAELTIGUNGSMASCHINEN	8454	3	VOGELFEDERN	0507
VERVIELFAELTIGUNGSMASCHINEN	9010		VOGELFEDERN	6701 100
VERVIELFAELTIGUNGSPAPIER	4807		VOGELKAEFIGE AUS STAHLDRAHT	7340 510
VERVIELFAELTIGUNGSPAPIER	4813		VOGELNESTER INDISCHE	0407 000
VERZAHNMASCHINEN	8445		VOILE AUS SEIDE	5009 410
VERZAHNWERKZEUGE	8205		VOILE AUS SEIDE	5009 640
VERZERRUNGSMESSER	9028	110	VOLLEI	0405 3
VETIVEROEL	3301		VOLLHERDE ELEKTR FUER HAUSHALT	8512 530
VETIVEROL	2904	390	VOLLMAUERZIEGEL A GEWOEHNL TON	6904 119
VETIVERYLACETAT	2914	459	VOLLMILCH	0401
VIBRAPHONE	9206	004	VOLLMILCH	0402
VIBRATIONSWALZEN M MECH ANTRIE	8409	100	VOLLMILCHPULVER	0402
VIBRIERGERAETE M VERBRMOTOR	8449	309	VOLLREIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4011 100
VIDEOBAENDER BESPIELT	9212	390	VORBEREITUNGSMASCHIN F MANGELN	8440 854
VIDEOBAENDER UNBESPIELT	9212	116	VORBLOECKE AUS STAHL	7307 1
VIDEORECORDER	9211	800	VORBLOECKE AUS STAHL	7361
VIHFUTTERDAEMPFER	8417	894	VORBLOECKE AUS STAHL	7371
VIHSCHELLEN	8311	009	VORDERRADGABELN F FAHRRADER	8712 950
VIHSCHERAPPARATE NICHTELEKTR	8213	202	VORDRUCKE	4911 999
VIEHTOETUNGSAPPARATE	9304	909	VORFUEHRAPPARATE KINEMATOGRAPH	9008 3
VIEHTOETUNGSAPPARATE	9305	000	VORGARNABRISSE VON WOLLE	5303 300
VIELFACHGERAETE F LANDWIRTSCH	8201	909	VORHAENGE FERTIG AUS GEWEBEN	6202 8
VIELFACHGERAETE LANDWIRTSCHAFT	8424	290	VORHAENGE FERTIG AUS GEWEBEN	6005 9
VIELPUNKTSCHWEISSANLAGEN	8511	3	VORHAENGE VENEZIAN A KUNSTSTOF	3907 770
VIELSCHNITTDREHMASCHINEN	8445		VORHAENGESCHLOESSER ALLER ART	8301 100
VIELZELLENVERDICHTER	8411	342	VORHANGSTOFFE	5104
VIERKANTSTAHLROHRE	7318	8	VORHANGSTOFFE	5507
VIERSPEZIESRECHENMASCHINEN	8452	1	VORHANGSTOFFE	5607
VIERSPEZIESRECHENMASCHINEN	8452	4	VORHANGSTOFFE	6001
VIKUNJAAHARE	5302	952	VORHANGSTOFFE	6103 8
VINYLACETAT	2914	320	VORHANGSTOFFE	9002
VINYLASBESTFLIESEN	3902	810	VORSATZLINSEN GEFASST	8501 590
VINYLCHLORID MONOMER	2902	310	VORSCHALTDROSSELSPULEN	8422 780
VINYLANDSCHUHE AUS GEWIRKEN	6002	400	VORSCHIEBER F WAGENUMLAEUFE	8203 910
VINYLDIDENCHLORID MONOMER	2902	380	VORSCHNEIDER	8448 950
VINYLPYRROLIDON N	2935	910	VORSCHUBAPPARATE F HOLZBEARB	8413 500
VIREN	3002		VORSCHUBROSTE	8422 780
VISKOSESPINNFAEDEN	5101	6	VORZIEHER FUER WAGENUMLAEUFE	3903 600
VISKOSESPINNFASERABFAELLE	5603	210	VULKANFIBER	3815 000
VISKOSESPINNFASERN	5601	210	VULKANISATIONSBSCHLEUNIGER	8460 7
VISKOSESPINNFASERN	5604	210	VULKANISIERFORMEN	8417 870
VISKOSIMETER	9025	410	VULKANISIERKESSEL	8459 640
VISKOSITAETSVERBESS F MIN OEL	3814		VULKANISIERPRESSEN	8420
VITAMIN A	2938	210	WAAGEN	9015
VITAMIN B12	2938	250	WAAGERECHT BOHR UND FRAESWERKE	8445 3
VITAMIN B2	2938	310	WAAGERECHTSTOSSMASCHINEN	8445 4
VITAMIN B3	2938	330	WAAGRECHTBOHRMASCHINEN F METAL	8445 5
VITAMIN B6	2938	352	WACHHOLDERFRUECHTE	0909
VITAMIN B9	2938	400	WACHOLDER	2209
VITAMIN C	2938	500	WACHSE KUENSTLICHE	3404
VITAMIN H	2938	354	WACHSE MINERALISCHE	2713
VITAMINE REIN	2938		WACHSE NATUERLICHE	1515
VITAMINKONZENTRATE ,NATUERLICHE	2938	7	WACHSE NATUERLICHE	1516
VITAMINZUBEREITUNGEN	3003		WACHSE ZUBEREITETE	3404 300
VITAMINZUBEREITUNGEN	3819	995	WACHSPAPIER	4807 852
VLIESE AUS ZELLSTOFFASERN	4801	490	WACHSSTOECKE	3406 500

WACHSTUCH	5912	309	WANDERFELDROEHREN	8521	210
WAECHTERKONTROLLUHREN	9105	800	WANDERROSTE	8413	500
WAE LZLAGER	8462	1	WANDERTHEATER	9708	000
WAE LZLAGERSTAHL	737		WANDERTISCHE	8422	4
WAERMEAUSTAUSCHER	84		WANDGELDSCHRAENKE	8303	500
WAERMEAUSTAUSCHER	8417	3	WANDHAKEN AUS STAHL	7331	962
WAERMEAUSTAUSCHER	87		WANDKARTEN	4905	902
WAERMEFLASCHEN ELEKTRISCHE	8512	588	WANDPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908	
WAERMEKOPIERGERAETE	9010	320	WANDPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907	
WAERMENGENZAEHLER ELEKTR	9028	720	WANDTAFELN ZUM SCHREIBEN	9806	000
WAERMENGENZAEHLER NICHTELEKT	9024	990	WANDTEPPICHE	5802	
WAERMESCHUTZGLAS BEARBEITET	6807	8	WANDTEPPICHE	5803	
WAERMESCHUTZGLAS BEARBEITET	7006	300	WANDUHREN	9104	
WAERMESCHUTZGLAS NICHT BEARB	7004	400	WANDVERKLEIDUNGEN AUS STAHL	7321	808
WAERMESCHUTZGLAS NICHT BEARB	7005	300	WANNEN A KUNSTSTOFF F LEUCHTEN	3907	460
WAESCHE ZUR KOERPERPFLEGE	6202	7	WAREN AUS FEDERN	6701	300
WAESCHEKOCHER ELEKTRISCHE	8512	588	WARENAUTOMATEN	8458	10
WAESCHEKOERBE AUS FLECHTSTOFF	4603	10	WARENSCHAUMASCHINEN	8440	853
WAESCHESCHLEUDERN	8418	550	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAESCHESCHLEUDERN	8418	610	WARMBREITBAND AUS STAHL	7362	100
WAESCHETINTE	3213	9	WARMBREITBAND AUS STAHL	7372	1
WAESCHETROCKNER	8440	77	WARMFORMMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459	680
WAESSER DESTILL AROMATISCHE	3306	990	WARMHALTEGERAETE F GROSSKUECHE	8417	590
WAFFELEISEN	8204	800	WARMHALTEPLATTEN FUER HAUSHALT	7336	
WAFFELISEN	8512	587	WARMHALTEPLATTEN FUER HAUSHALT	7417	
WAFFELN	1908		WARMHALTEPLATTEN FUER HAUSHALT	8512	587
WAFFENTEILE	9306		WARMKREISSAEGEMASCHINEN	8445	4
WAGENAUFBAUTEN F SCHIENENFAHRZ	8609	800	WARMPRESSEN	8445	7
WAGENHEBER	8422	230	WARMSPRITZPISTOLEN	8421	920
WAGENKAESTEN F SCHIENENFAHRZ	8609	800	WARMKALZWERKE	8444	910
WAID	1405	001	WARMWASSERBEREITER ELEKTRISCHE	8512	0
WALDHOERNER	9205	100	WARMWASSERBEREITER NICHTELEKTR	8417	5
WALFANGMUTTERSCHIFFE	8901	402	WASCHBECKEN AUS KERAMIK	6910	
WALFANGSCHIFFE	8901	402	WASCHBECKEN AUS STAHL EMAIL	7338	919
WALFLEISCH	0204	920	WASCHFONTAENEN AUS GUSSEISEN	7338	912
WALFLEISCH	1602	590	WASCHHILFSMITTEL FUER HAUSHALT	3402	703
WALKEN	8439	000	WASCHMASCHINEN F OBST U GEMUES	8430	509
WALKEN	8440	710	WASCHMASCHINEN F RUEBEN KARTOF	8428	504
WALKSEIFE	3401	404	WASCHMASCHINEN F TEXTILINDUSTR	8440	710
WALNUESSE	0805	3	WASCHMASCHINEN FUER WAESCHE	8440	
WALNUSSSCHALEN	1405	001	WASCHMASCHINENPUMPEN	8410	683
WALNUSSSCHALEN	1405	008	WASCHMITTEL FUER HAUSHALT	3402	70
WALOEL	1504	51	WASCHROHSTOFFE	3402	
WALOFL	1512	92	WASCHVOLLAUTOMATEN B 6 KG INH	8440	410
WALRAT	1515	010	WASSER	2201	900
WALRATOEL	1504	516	WASSER	2858	100
WALSPECK	1504	590	WASSER SCHWERES	2851	100
WALTRAN	1504	51	WASSERAUFBEREITUNGSAPPARATE	8418	73
WALZDRAHT AUS STAHL	7310	110	WASSERAUFBEREITUNGSMITTEL ANG	3819	996
WALZDRAHT AUS STAHL	7363	210	WASSERBADKESSEL	8417	
WALZDRAHT AUS STAHL	7373	2	WASSERFAESSER AUS STAHLBLECH	7323	102
WALZEN FUER KALANDER	8416	9	WASSERFARBEN	3209	200
WALZEN FUER METALLWERKE	8444	9	WASSERFARBEN	3210	
WALZEN FUER SPORTPLAETZE	8424	600	WASSERFLOEHE	0515	200
WALZENBEZUEGE A WEICHKAUTSCHUK	4009	200	WASSERFLUGZEUGE	8802	
WALZENDREHMASCHINEN	8445		WASSERGLAS	2718	000
WALZENSCHALTER	8519	329	WASSERGLAS	2845	
WALZENSTRASSEN FUER METALLE	8444	910	WASSERGLASKLEBSTOFFE	3506	
WALZENSTUEHLE FUER MUELLEREI	8429	300	WASSERKALK	2522	500
WALZWERKE FUER KAUTSCHUK	8416	106	WASSERKANONEN	8421	300
WALZWERKE FUER KUNSTSTOFF	8416	106	WASSERKRAFTMASCHINEN	8407	
WALZWERKE FUER METALLE	8444	910	WASSERKUEHLER FUER KRAFTWAGEN	8706	550

WASSERMOTOREN	8407	30	WEICHTIERE UNGENIESSBAR	0515	200
WASSERPUMPEN F VERBRENNMOTOREN	8410	430	WEICHWEIZEN	1001	1
WASSERPUMPENZANGEN	8203	910	WEIDELGRASSAMEN	1203	4
WASSERRAEDER	8407	309	WEIDENHOLZ GESAEGT	4405	790
WASSERREINIGUNGSAPPARATE	8418	73	WEIDENHOLZ ROHHOLZ	4403	
WASSERROHRKESSEL	8401	1	WEIDENRINDE	1405	001
WASSERRUECKKUEHLVORRICHTUNGEN	8417	680	WEIDENRUTENSCHAELEMASCHINEN	8447	980
WASSERRUECKSTOSSMOTOREN	8408	509	WEIHNACHTSARTIKEL	9705	5
WASSERRUTSCHBRAHNEN	9706	806	WEIHNACHTSBAEUME KUENSTLICHE	9705	590
WASSERSAECKE AUS GEWEBEN	6204		WEIHNACHTSBAEUME NATUERLICHE	0604	409
WASSERSCHLAEUCHE A W-KAUTSCH	4009	592	WEIHNACHTSKALENDER	4910	009
WASSERSCHUTZMITTEL	3819	960	WEIHNACHTSKARTEN MIT BILDERN	4909	009
WASSERSKI	9706	806	WEIHNACHTSKARTEN OHNE BILDER	4911	992
WASSERSPORTGERAETE	9706	80	WEIHRAUCH	1302	992
WASSERSTANDSGLAESER	7021	599	WEIN	2205	
WASSERSTOFF	2804	100	WEIN	2206	
WASSERSTOFF SCHWERER	2851	100	WEINBRAND	2209	
WASSERSTOFFPEROXID FEST	2854	100	WEINESSIG	2210	4
WASSERSTOFFPEROXID FLUESSIG	2854	900	WEINGEIST	2208	
WASSERSTRAHLLUFTPUMPEN	8411	349	WEINKAESE	0404	
WASSERTURBINEN	8407	10	WEINSAEURE	2916	160
WASSERWAAGEN FUER HANDWERKER	9016	754	WEINSTEIN ROH	2305	300
WASSERZAEHLER	9026	30	WEINTRAUBEN	0804	
WATTE AUS SPINNSTOFFEN	3004	002	WEINTRAUBEN	2006	
WATTE AUS SPINNSTOFFEN	5901		WEINTRAUBENKERNE	1201	989
WATTETUPFER	3004	002	WEINTRUB	2305	100
WATTEWAREN	5901		WEISSBAND	7312	510
WEBAUTOMATEN	8437	1	WEISSBLECHE	7313	640
WEBBLAETTER	8438	592	WEISSKLEESAMEN	1203	520
WEBELITZEN AUS DRAHT	8438	592	WEISSKOHL	0701	232
WEBERKARDEN ZU RAUHZWECKEN	1405	008	WEISSKOHLSAMEN	1203	862
WEBERKARDEN ZU ZIERZWECKEN	0604		WEISSOEL	2710	793
WEBGESCHIRRE	8438	592	WEISSSCHLIFF	4701	020
WEBKETTENEINZIEHMASCHINEN	8437	709	WEISSWEIN	2205	
WEBMASCHINEN	8437	1	WEITHALSFLASCHEN AUS GLAS	7010	
WEBSCHAEFTE	8438	592	WEIZEN	1001	
WEBSCHUETZEN	8438	520	WEIZENFLOCKEN	1102	720
WEBSCHUETZENWECHSLER	8438	189	WEIZENGRIESS	1102	0
WEBSPITZEN	5809	9	WEIZENKEIME	1102	950
WEBTEPPICHE	5802		WEIZENKLEBER	1109	000
WECHSELRICHTER MECHANISCHE	8501	889	WEIZENMEHL	1101	200
WECHSELSTROMGENERATOREN	8501		WEIZENPELLETS	1102	810
WECHSELSTROMMOTOREN	8501		WEIZENSCHROT	1102	520
WECHSELSTROMZAEHLER	9026	5	WEIZENSTAERKE	1108	300
WECKER	9102		WELLBLECHBAUTEN	7321	808
WECKER	9104		WELLBLECHE AUS STAHL VERZINKT	7313	680
WEHRE AUS STAHL	7321	600	WELLEN BIEGSAME M ANSCHLUSSST	8463	019
WEICHEN A SCHWELLEN BEFESTIGT	8610	002	WELLEN FUER MASCHINEN	8463	0
WEICHEN ZERLEGT	7316	9	WELLENBEREICHSSCHALTER	8519	610
WEICHENTEILE	7316	9	WELLENKUPPLUNGEN	8463	61
WEICHENZUNGEN	7316	9	WELLENSCHAELEMASCHINEN	8445	
WEICHENZUNGENHOBELMASCHINEN	8445	4	WELLHAFTEN AUS STAHL	7331	9
WEICHKAESE	0404		WELLPAPIER	4805	100
WEICHKARAMELLEN	1704		WELLPAPPE	4805	100
WEICHKAUTSCHUKPLATTEN	4008		WELLPLATTEN AUS ASBESTZEMENT	6812	110
WEICHKAUTSCHUKWAREN	40		WERBEDRUCKE	4911	210
WEICHMACHERGEM F KUNSTSTOFFE	3819	580	WERBELEUCHTEN ELEKTRISCHE	8307	490
WEICHPARAFFIN	2713	902	WERBESCHILDER AUS UNEDL METALL	8314	
WEICHSELN	0807	5	WERBESCHRIFTEN	4911	210
WEICHSELN	0811	910	WERG AUS FLACHS	5401	400
WEICHTIERE GENIESSBAR	0303		WERG AUS HANF	5701	500
WEICHTIERE GENIESSBAR	1605	500	WERG AUS JUTE	5703	500

WERG AUS MANILAHANF	5702	000	WILSTERMARSCHKAESE	0404
WERG AUS RAMIE	5402	000	WIMPERNTUSCHEN	3306 980
WERGGARNE AUS FLACHS	5403		WINDEISEN	8204 402
WERGGARNE AUS FLACHS	5404		WINDELEINLAGEN AUS ZELLSTOFF	4821 1
WERKBLEI	7801	010	WINDELN A PAPIER OD ZELLSTOFF	4821 1
WERKSTATTANHAENGER	8714	450	WINDEN	8422
WERKSTATTKRANC	8422	390	WINDFEGEN FUER MUELLEREI	8429 100
WERKSTATTMASSSTAEBE	9016	659	WINDJACKEN	6101
WERKSTATTMOEBEL AUS HOLZ	9403	650	WINDJACKEN	6102
WERKSTATTMOEBEL AUS METALL	9403	411	WINDKRAFTMASCHINEN	8408 509
WERKSTATTWAGEN	8606	000	WINDRICHTUNGSANZEIGER	9014 612
WERKSTATTWAGEN	8703	909	WINDSCHUTZSCHEIBENWASCHER	8421 300
WERKSTOFFPRUEFGERAETE	9022		WINKEL ANREISSGERAET F HANDWER	9016 160
WERKSTOFFPRUEFGERAETE	9028		WINKEL ZEICHENGERAETE	9016 149
WERKSTUECKHALTER F WERKZMASCH	8448	10	WINKELHAKEN FUER HANDSATZ	8434 999
WERKZEUG ZUM SPIELEN	9703	690	WINKELMESSER ZEICHENINSTRUMENT	9016 149
WERKZEUGE AUS HOLZ	4425	918	WINKELPRISMEN	9014 594
WERKZEUGFASSUNGEN AUS HOLZ	4425	918	WIRBEL FUER STREICHINSTRUMENTE	9210 309
WERKZEUGFRAESMASCHINEN	3445		WIRKMASCHINEN	8437 3
WERKZEUGHALTER F WERKZEUGMASCH	8448	10	WIRKSPITZEN	6001
WERKZEUGMASCHINEN F METALLBEAR	8445		WIRKSTOFFVORMISCH F FUTTERMITT	2307
WERKZEUGMASCHINENSTEUERUNG EL	8519	270	WIRSINGKOHL	0701 272
WERKZEUGSCHLEIFMASCHINEN	8445		WISCHER AUS KAUTSCHUK	9601 999
WERKZEUGSCHRAENKE AUS METALL	9403	411	WISCHTUECHER AUS GEWEBEN	6205 200
WERKZEUGSTIELE AUS HOLZ	4425	918	WISMUT ERZE	2601 980
WERKZEUGSTOSSMASCHINEN	8445	4	WISMUT ROH	8104 110
WERKZEUGTASCHEN LEER	4202		WISMUT SCHROTT BEARBEITUNGSABF	8104 110
WERMUTWEIN	2206		WISMUT VERARBEITET	8104 130
WERTBRIEFUMSCHLAEGE	4814	100	WISMUTKARBONATE	2842 650
WERTPAPIERE	4907	990	WISMUTNITRAT	2839 910
WERTZEICHENPAPIER	4801	664	WISMUTOXYBROMID	2830 950
WESTEN GESTRICKT	6005		WISMUTOXYCHLORID	2830 900
WETTERKANONEN	9304	909	WISMUTSALICYLAT	2916 530
WETZSTAEHLE	8204	800	WITHERIT	2511 300
WETZSTEINE	6804		WITLOOF CHICOREE	0701 340
WHISKY	2209	6	WOCHENSCHAUFILME POSITIV	3707 300
WICKELDRAEHTE ISOLIERTE	8523	30	WODKA	2209 7
WICKELMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8436	930	WOHNHAEUER AUS ALUMINIUM	7608 200
WICKENSAMEN	1203	31	WOHNHAEUER AUS STAHL	7321 400
WIDDER HYDRAULISCHE	8410	910	WOHNZIMMERMUEBEL AUS HOLZ	9403 550
WIDERSTANDSDRAEHTE ISOLIERT	8523	809	WOLFRAM BAENDER	8101 390
WIDERSTANDSOEFEN	8511	1	WOLFRAM BEARBEITUNGSABFAELLE	8101 100
WIDERSTANDSSCHWEISSMASCHINEN	8511	5	WOLFRAM BLAETTCHEN	8101 800
WIDERSTANDSTHERMOMETER	9023	720	WOLFRAM BLECHE	8101 390
WIEDERBFLUEBUNGSGERAETE	9018	300	WOLFRAM DRAHT	8101 31
WIEDERGABEKOPF F MAGNETTONGER	9213	180	WOLFRAM ERZE	2601 810
WIEGEAUTOMATEN	8420	679	WOLFRAM FAEDEN	8101 31
WIESENSCHWINGELSAMEN	1203	320	WOLFRAM HOHLSTANGEN	8101 800
WIESENWALZEN	3424	600	WOLFRAM PLATTEN	8101 390
WILDBRET	0204	300	WOLFRAM PROFILE	8101 390
WILDBRET	1602	250	WOLFRAM PULVER	8101 100
WILDGEFLUEGEL FLEISCH	0204	300	WOLFRAM ROH	8101 100
WILDGEFLUEGEL FLEISCH	1602	250	WOLFRAM ROHRE	8101 800
WILDKATZENFELLE ROH	4301	350	WOLFRAM SCHROTT	8101 100
WILDKATZENFELLE ZUGERICHTET	4302	350	WOLFRAM STAEBE	8101 390
WILDLOCKEN	9208	900	WOLFRAM STANGEN	8101 390
WILDPFERDE	0101	199	WOLFRAMATE	2847 902
WILDRINDER	0102	900	WOLFRAMHYDROXIDE	2828 600
WILDSCHAFE	0104	900	WOLFRAMKARBID	2856 700
WILDSCHWEINE	0103	900	WOLFRAMOXIDE	2828 600
WILDZIEGEN	0104	900	WOLFRAMOXYCHLORID	2830 900
WILKINGS	0802	310	WOLLABFAELLE	5303

WOLLDECKEN	6201 8	XANTHATE	2931 100
WOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301 30	XANTHEN	2935 989
WOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301 40	XANTHOGENATE	2931 100
WOLLE GEKAEMMT	5305 2	XENON	2804 300
WOLLE GEKREMPILT	5305 10	XENCNHOCHDRUCKLAMPEN	8520 339
WOLLE IM SCHWEISS	5301 10	XYLENOLE	2707 550
WOLLE ROH	5301	XYLENOLE	2906 140
WOLLE RUECKENGEWASCHEN	5301 200	XYLIDINE	2922 550
WOLLEPINGLE	5804 410	XYLOL	2707
WOLLFETT ROH	1505 100	XYLOL	2901 6
WOLLFETTLEIN	1505 900	XYLOPHONE	9206 004
WOLLFETTSTEARIN	1505 900	YLANG YLANG OEL	3301
WOLLFILZE	5902	YTRIUM	2805 500
WOLLFILZE	5917	YTRIUMOXID	2852 890
WOLLFILZHUETE	6503	ZAEHLERTAFELN	8519 570
WOLLFILZHUTSTUMPEN	6501 900	ZAEHLGERAETE ELEKTRONISCHE	9028 589
WOLLFILZPAPIER	4801 430	ZAEHLWAAGEN	8420 679
WOLLFILZPAPPE	4801 430	ZAEHNE KUENSTLICHE	9019 1
WOLLFRISE	5804 410	ZAEHNE TIERZAEHNE	0509
WOLLGARNE KAMMGARNE	5307	ZAHLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8314
WOLLGARNE KAMMGARNE	5310 1	ZAHLTeller AUS WEICHKAUTSCHUK	4014 989
WOLLGARNE STREICHGARNE	5306	ZAHNBOHRER	9017 394
WOLLGARNE STREICHGARNE	5310 1	ZAHNBUERSTEN	9601 100
WOLLGEWEBE	5311	ZAHNFRAESER	9017 394
WOLLGRAUPEN	5303 9	ZAHNFUELLSTOFFE	3005 400
WOLLHAARFILZHUETE	6503	ZAHNGIPS ZUBEREITET	3819 740
WOLLHAARFILZHUTSTUMPEN	6501 100	ZAHNKETTEN AUS STAHL	7329 192
WOLLKAEMMLINGE	5303 0	ZAHNKRONEN	9019 1
WOLLKAMMZUG	5305 2	ZAHNPASTEN	3306 310
WOLLPECH	1517	ZAHNPFLEGEMITTEL	3306 310
WOLLPLUESCH	5804 4	ZAHNPROTHESEN	9019 1
WOLLSAMT	5804 4	ZAHNRADGETRIEBE FUER MASCHINEN	8463 55
WOLLSCHLAMMDUENGER	3105	ZAHNRADPUMPEN	8410
WOLLSOCKEN	6003 199	ZAHNRAEDER FUER KFZ	8706 99
WOLLSTRUEMPFE	6003 1	ZAHNRAEDER FUER MASCHINEN	8463 45
WOLLTEPPICHE GEKNUEPFT	5801	ZAHNSCHEIBEN AUS STAHL	7332 312
WOLLTEPPICHE NICHT GEKNUEPFT	5802 1	ZAHNSTANGEN	8463 459
WOLLWASCHMASCHINEN	8436 35	ZAHNSTANGENRECHENGERAETE	9016 189
WOLLWICKEL	5303 9	ZAHNSTANGENWINDEN	8422 2
WRINGER FUER WAESCHE HAUSHALT	8440 450	ZAHNZEMENT	3005 400
WUERFELSPIELE	9704 980	ZANDER	0301 159
WUERFELZUCKER	1701 104	ZANDER	0301 160
WUERSTE	1601	ZANDER	0302
WUERZE EINGEDICKTE	2107 712	ZANGEN	8203 910
WUERZEKUEHLER	8417 350	ZANGEN FUER HEBEZEUGE	8422 880
WUERZZUBEREITUNGEN	2104	ZANGENSTROMWANDLER	8501 630
WULSTBAENDER	4011 400	ZAPFENSCHNEID U SCHLITZMASCHIN	8447 0
WULSTMASCHINEN	8445 960	ZAPFSAEULEN	8410 130
WUNDERTUETEN MIT ZUCKERWAREN	1704	ZARGEN AUS ALUMINIUM	7608 100
WUNDERTUETEN MIT ZUCKERWAREN	1806 890	ZARGEN AUS STAHL	7321 302
WUNDNAEDELN	9017 903	ZARGENAUTOMATEN F KONSERVENDOS	8445 8
WURFGEWICHTE	9706 100	ZAUBERARTIKEL	9705 10
WURFPFEILSPIELE	9704 980	ZAUMZEUG	4201 000
WURFSCHIEBEN ZUM EISSCHIESSEN	9706 801	ZAUNDRRAHT AUS STAHL	7327
WURSTFUELLMASCHINEN	8430 409	ZECHENKOKS	2704 190
WURSTMASSE IN DOSEN	1602	ZEDRATFRUECHTE	0802 900
WURSTMULDEN AUS STAHL	7340 981	ZEDRATFRUECHTE	0811 999
WURZELHARZ	3808 150	ZEDRATFRUECHTE	2004 908
WURZELHARZ B	3808 190	ZEICHEN AUS UNEDLEN METALLEN	8314
WURZELPETERSILIE	0701 590	ZEICHENBUECHER FUER KINDER	4903 009
WURZELSTOECKE VON PFLANZEN	0601	ZEICHENFEDERN	9804 199
WURZELTERPENTINOEL	3807 998	ZEICHENINSTRUMENTE UND GERAETE	9016 1

ZEICHENKARTONPAPIER	4801	666	ZERKLEINERUNGSMASCH UNIV VERW	8459	371
ZEICHENKOHLE	9805	199	ZERREISSMASCHINEN FUER METALLE	9022	110
ZEICHENKREIDE	9805	300	ZERSTAEUBER PFLANZENSCHUTZMIT	8421	1
ZEICHENMAPPEN	4818	800	ZERSTAEUBERKOEPFER	9814	500
ZEICHENMASCHINEN	9016	14	ZERSTAEUBERVORRICHTUNGEN	9814	500
ZEICHENPAPIER	4801	666	ZERSTAEUBUNGSTROCKNER	8417	6
ZEICHENSCHABLONEN	9016	149	ZETTELBAEUME	8438	594
ZEICHENTAFELN	9806	000	ZETTELMASCHINEN	8437	70
ZEICHENTISCHE AUS METALL	9403	230	ZETTWENDEN	8425	410
ZEICHNUNGEN TECHNISCHE	4906	000	ZIBET	0514	000
ZEIGERTHERMOMETER	9023	970	ZICHORIENWURZELN	1208	010
ZEILENABLENKTRANSFORMATOREN	8501	714	ZICHORIENWURZELN	2102	409
ZEIT AUSLOESER M SYNCHRONMOTOR	9106		ZICKELFELLE ROH	4101	
ZEITRELAIS	8519	240	ZICKELFELLE ROH	4301	500
ZEITSCHALTER	9106		ZIEGEL GEBRANNTE	6904	
ZEITSCHRIFTEN WISSENSCHAFTL	4902	002	ZIEGELTON	2507	809
ZEITSTEMPELUHREN	9105	200	ZIEGEN	0104	
ZEITUNGEN	4902	009	ZIEGENDAERME	0504	005
ZEITUNGS DRUCKPAPIER	4801		ZIEGENFELLE ROH	4101	
ZELLGLAS	3903		ZIEGENFELLE ROH	4301	500
ZELLGLAS	3907	1	ZIEGENFELLE ZUGERICHTET	4302	500
ZELLHORN	3903	2	ZIEGENFLEISCH	0201	55
ZELLKAUTSCHUKHERSTELLMASCHINEN	8459	660	ZIEGENHAARE	5302	
ZELLOIDIN	3903	210	ZIEGENLEDER	4104	
ZELLSTOFF	4701		ZIEGENTALG	1502	
ZELLSTOFFKOCHER	8417	810	ZIEHKLINGEN	8204	600
ZELLSTOFFWATTE	3004	002	ZIEHKLINGENMASCHINEN	8447	400
ZELLSTOFFWATTE	4801	470	ZIEHMASCHINEN F ROHRE STANGEN	8445	929
ZELLULOID	3903	2	ZIEHPRESSEN HYDRAULISCHE	8445	7
ZELLULOSE	4701		ZIEHWERKZEUGE	8205	
ZELLULOSE REGENERIERTE	3903		ZIELFERNROHRE	9013	804
ZELLULOSEACETATE	3903	3	ZIERFISCHE	0301	152
ZELLULOSEACETOBUTYRAT	3903	4	ZIERGEGENSTAENDE A KERAMIK	6913	
ZELLULOSEAEATHER	3903	5	ZIERGEGENSTAENDE A KUNSTSTOFF	3907	410
ZELLULOSEESTER	3903		ZIERGEGENSTAENDE A NATURSTEIN	6802	
ZELLULOSEKLEBSTOFFE	3506	310	ZIERGEGENSTAENDE A UNEDL MET	8306	
ZELLULOSEKLEBSTOFFE	3903		ZIERGEGENSTAENDE AUS HOLZ	4427	300
ZELLULOSENITRATE	3903	2	ZIERGENHOELZE	0602	790
ZELLULOSEPROPIONAT	3903	4	ZIERNAEGEL AUS KUPFER	7415	200
ZELLULOSEZEMENTWAREN	6812		ZIERNAEGEL AUS STAHL	7331	940
ZELTBODEN AUS GEWEBEN	6204		ZIERTASCHENTUECHER	6105	
ZELTE	6204		ZIFFERBLAETTER FUER UHREN	9111	910
ZELTLAGERAUSRUEST AUS GEWEBEN	6204		ZIFFERNANZEIGELAMPEN	8520	580
ZEMENT	2523		ZIGARETTEN	2402	100
ZEMENTE FEUERFESTE	3819	240	ZIGARETTENAUTOMATEN	8458	102
ZEMENTKLINKER	2523	100	ZIGARETTENBEHAFLTER AUS HOLZ	4427	300
ZEMENTKUPFER	7401	010	ZIGARETTENETUIS AUS KUPFER	7419	100
ZEMENTMUEHLEN	8456	404	ZIGARETTENETUIS AUS STAHL	7340	310
ZEMENTWAREN	6811		ZIGARETTENHERSTELLUNGSMASCHINE	8459	540
ZENERDIODEN	8521	550	ZIGARETTENHUELSEN	4810	100
ZENTRALEINHEITEN FUER EDV	8453	400	ZIGARETTENPAPIER IN PAECKCHEN	4810	100
ZENTRALHEIZUNGSKESSEL A STAHL	7337	190	ZIGARETTENPAPIER NICHT ZUGESCHN	4801	050
ZENTRALSTEUEREINHEITEN EDV	8453	500	ZIGARETTENPAPIER ZUGESCHNITTEN	4810	
ZENTRIER UND ANBOHRMASCHINEN	8445	5	ZIGARETTENSPIITZEN	9811	99
ZENTRIERFERNRHORE	9016	490	ZIGARILLOS	2402	200
ZENTRIERMIKROSKOPE	9012	102	ZIGARREN	2402	200
ZENTRIFUGEN	8418		ZIGARRENANZUENDER F FAHRZEUGE	9810	509
ZERHACKER ELEKTRISCHE	8501	889	ZIGARRENSPITZEN	9811	99
ZERKLEINERUNGSMASCH EL HAUSH	8506	50	ZIGARRENWICKEL	2402	200
ZERKLEINERUNGSMASCH F KAUTSCHU	8459	762	ZIMBELN	9202	908
ZERKLEINERUNGSMASCH F KUNSTST	8459	762	ZIMMERSPRINGBRUNNEN	8421	300
ZERKLEINERUNGSMASCH F MINERAL	8456	40	ZIMMERVERILATOREN	8506	700

ZIMT	0906	ZINN PLATTEN	8003 000
ZIMTALDEHYD	2911 510	ZINN PROFILE	8002 000
ZIMTALKOHL	2905 310	ZINN PULVER	8004 200
ZIMTALUETEN	0906	ZINN ROHRE	8005 100
ZIMTOEL	3301	ZINN SCHROTT	8001 500
ZIMTSAEURE	2914 980	ZINN STAEBE	8002 000
ZINK BAENDER	7903 12	ZINN STANGEN	8002 000
ZINK BEARBEITUNGSABFAELLE	7901 300	ZINN TAFELN	8003 000
ZINK BLECHE	7903 1	ZINNAMMONIUMCHLORID	2848 990
ZINK DRAHT	7902 000	ZINNCHLORID	2830 600
ZINK ERZE	2601 60	ZINNHYDROXIDE	2828 999
ZINK FLITTER	7903 250	ZINNOXIDE	2828 350
ZINK HOHLSTANGEN	7904 000	ZINNPOLYSULFID	2835 510
ZINK MATTE	2603 110	ZINNSAEUREANHYDRID	2828 350
ZINK PLATTEN	7903 1	ZINNSULFIDE	2835 100
ZINK PROFILE	7902 000	ZIRKEL ANREISSZIRKEL	9016 160
ZINK PULVER	7903 250	ZIRKEL ZEICHENINSTRUMENTE	9016 146
ZINK ROHRE	7904 000	ZIRKONERZE	2601 940
ZINK ROHRFORMSTUECKE	7904 000	ZIRKONIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 810
ZINK ROHRVERBINDUNGSSTUECKE	7904 000	ZIRKONIUM ROH	8104 810
ZINK ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	7904 000	ZIRKONIUM SCHROTT	8104 810
ZINK SCHROTT	7901 300	ZIRKONIUM VERARBEITET	8104 830
ZINK STAEBE	7902 000	ZIRKONKARBID	2856 900
ZINK STANGEN	7902 000	ZIRKONOXID	2828 810
ZINK STAUB	7903 210	ZIRKONSILIKAT	2845 100
ZINK TAFELN	7903 1	ZIRKUSSE	9708 000
ZINKAMMONIUMCHLORID	2848 810	ZITHERN	9202 908
ZINKATE	2847 800	ZITRONAT	2004 902
ZINKBECHER FUER BATTERIEN	8503 900	ZITRONEN	0802 500
ZINKBLENDE	2601 602	ZITRONENOEL	3301
ZINKBORAT	2846 190	ZITRONENSAEURE	2916 210
ZINKBUTYLDITHIOCARBAMAT	2931 300	ZITRONENSAFT	2007
ZINKCHLORID	2830 710	ZITRUSFRUCHTSCHALEN	0813 000
ZINKCHROMAT	2847 310	ZITRUSFRUCHTSCHALEN	2004
ZINKDITHIONIT	2836 000	ZITRUSFRUECHTE	0802
ZINKEN F HEURECHEN U HEUWENDER	8425 900	ZITRUSFRUECHTE	2006
ZINKEN FUER EGGEN	8424 892	ZUBEREITUNGEN FUER SPEISEEIS	1806 990
ZINKENFRAESMASCHINEN	8447 400	ZUBEREITUNGEN FUER SPEISEEIS	2107 454
ZINKENHACKEN	8201 400	ZUCHTHENGSTE REINRASSIG	0101 112
ZINKGRAU	3207 792	ZUCHTPERLEN	7101 100
ZINKKARBONAT	2842 790	ZUCHTRINDER REINRASSIG	0102
ZINKLEGIERUNGEN	7901 150	ZUCHTSCHWEINE REINRASSIG	0103 110
ZINKOXID	2603 160	ZUCHTSTUTEN REINRASSIG	0101 114
ZINKOXID	3207 792	ZUCKER	1701
ZINKOXIDPAPIER F KOPIERGERAETE	4807 993	ZUCKER	1702
ZINKOXIDPAPIER F KOPIERGERAETE	4815 992	ZUCKERCOULEUR	1702 600
ZINKPEROXID	2819 000	ZUCKERHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430 300
ZINKPHOSPHID	2855 980	ZUCKERROHR	1204 300
ZINKSILICOFLUORID	2829 800	ZUCKERRUEBEN	1204 1
ZINKSILIKAT	2845 980	ZUCKERRUEBEN	2102 409
ZINKSTEARAT	2914 650	ZUCKERRUEBENSAMEN	1203 110
ZINKSULFAT	2838 430	ZUCKERRUEBENSCHNITZEL	1204 1
ZINKSULFID	2835 430	ZUCKERRUEBENSCHNITZEL	2303 810
ZINKSULFIDPIGMENTE	3207 300	ZUCKERRUEBENSCHNITZELMASCHINEN	8430 300
ZINKWEISS	2819 000	ZUCKERSAEURE	2916 410
ZINN BAENDER	8003 000	ZUCKERWAREN MIT KAKAOGEHALT	1806 890
ZINN BAENDER	8004 1	ZUCKERWAREN OHNE KAKAOGEHALT	1704
ZINN BEARBEITUNGSABFAELLE	8001 500	ZUCKERZANGEN	8214
ZINN BLECHE	8003 000	ZUEGEL	4201 000
ZINN DRAHT	8002 000	ZUENDER	3604 900
ZINN ERZE	2601 750	ZUENDHOELZER	3606 000
ZINN HOHLSTANGEN	8005 100	ZUENDHOLZHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447 980

ZUENDHUETCHEN	3604	900
ZUENDKERZEN	8508	800
ZUENDKONDENSATOREN	8518	190
ZUENDMETALLEGIERUNGEN	3608	010
ZUENDPLAETTCHEN	3605	800
ZUENDSCHNUERE	3604	100
ZUENDSPULEN F VERBRENNUNGSMOT	8508	900
ZUENDSTEINE	3608	010
ZUENDVERTEILER F VERBRMOT	8508	900
ZUGFEDERWINDER	8204	760
ZUGHAKEN F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	950
ZUGKRAFTKARREN	8707	3
ZUGLICHTMASCHINEN	3501	
ZUGMASCHINEN	8701	
ZUGMESSER	8204	600
ZUGREGLER ELEKTRISCHE	9028	81
ZUGREGLER ELEKTRONISCHE	9028	350
ZUGREGLER NICHELEKTRISCHE	9024	950
ZUGSTIEFEL OBERTEIL LEDER	6402	5
ZUGTAUE FUER TIERE	4201	000
ZUNDER VON EISENHERSTELLUNG	2602	9
ZUNGENADELN F STRICKMASCHINEN	8438	542
ZUPFINSTRUMENTE	9202	90
ZURICHTEMITTEL F SPINNST LEDER	3812	
ZUSAMMENSETZSTEMPEL	9807	
ZUSAMMENTRAGMASCH F BUCHBINDER	8432	109
ZUSCHNEIDEMASCHINEN F BEKLEID	3440	853
ZUSCHNEIDEMASCHINEN F BEKLEID	8505	500
ZWECKLEUCHTEN AUS GLAS	7014	914
ZWECKLEUCHTEN AUS HOLZ	4427	100
ZWECKLEUCHTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	480
ZWECKLEUCHTEN AUS PORZELLAN	6913	202
ZWECKLEUCHTEN AUS UNEDL METALL	8307	4
ZWEISPITZNIETE	8309	600
ZWETSCHGENWASSER	2209	7
ZWIERACK	1908	850
ZWIEBACKSCHNEIDEMASCHINEN	8430	010
ZWIEBELBLUMEN SCHNITTBLUMEN	0603	
ZWIEBELN	0703	300
ZWIEBELN	0704	100
ZWIEBELPULVER	0704	100
ZWINGEN FUER SCHIRME	6603	909
ZWIRNMASCHINEN	8436	919
ZWISCHENRINGE F PHOTOOPTIKEN	9007	299
ZWISCHENRINGE FUER FILMOPTIKEN	9008	290
ZYKLONABSCHIEDER	8418	899
ZYKLOTRONE	8522	950
ZYLINDERBOHRMASCHINEN	8445	3
ZYLINDERHUETE	6505	909
ZYLINDERKOLBENHANDPUMPEN	8410	418
ZYLINDERMANGELN	8440	854
ZYLINDERROLLENLAGER	8462	210
ZYLINDERSAEGEMASCHINEN	8447	104
ZYLINDERSCHLEIFMASCHINE F HOLZ	8447	200

Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 1977/1978

Die nachfolgende Gegenüberstellung soll das Umsteigen von den mit Ablauf des Jahres 1977 gelöschten oder geänderten Warennummern auf die ab 1978 geltenden Warennummern erleichtern; sie ist nur teilweise eine Gegenüberstellung inhaltlich vergleichbarer Einheiten.

In der linken Spalte sind in aufsteigender Folge die Warennummern der Ausgabe 1977 aufgeführt, die in der Ausgabe 1978 nicht mehr oder mit anderem Inhalt enthalten sind; in der rechten Spalte sind jeweils die Warennummern der Ausgabe 1978 genannt, die den vorerwähnten Warennummern entsprechen oder die die vorher dort erfaßten Waren aufgenommen haben. Stimmen alte und neue Warennummer(n) inhaltlich nicht überein, so ist die rechte Spalte mit einem Stern (*) versehen.

Eine ausführliche Gegenüberstellung (mit Texten und entsprechenden Hinweisen auf vergleichbare Einheiten) wird vom Statistischen Bundesamt auf Anforderung übersandt.

1977	1978	1977	1978	1977	1978
0101 194	*0101 199		(0404 520	0512 002)	
0102 132	0102 322	0404 510	(0404 570	0512 009)	0512 000
0102 134	0102 324		(0404 590		
0102 392)		0404 620	(*0404 610	0515 100)	
0102 394)	0102 390		(*0404 924	0515 302)	0515 200
0201 040	0201 080	0404 722	0404 632		(*0515 910
0201 050	0201 120	0404 724	0404 634	0515 900	(*0515 990
0201 070	(0201 020	0404 730	0404 650	0701 810	0701 800
	(0201 060	0404 740	0404 670	0701 832	(*0701 810
0201 090	(0201 070	0404 760	0404 680	0701 839	(*0701 830
	(0201 090	0404 782	*0404 830		*0701 810
0201 110	(0201 110	0404 784	0404 922	0704 809	(*0704 801
	(0201 130		(*0404 810		(bis
0201 130	0201 140		(*0404 830	0705 932)	(*0704 808
	(*0201 020		(*0404 840	0705 934)	0705 930
0201 280	(bis	0404 788)	(*0404 850	0810 802)	
	(*0201 270	0404 789)	(*0404 870	0810 809)	0810 800
0201 730	*0201 650		(*0404 880		
0201 750	*0201 690		(*0404 890	0811 992	*0811 999
	(*0201 650		(*0404 924		
0201 970	(*0201 690	0404 820	(*0404 929	1001 192)	1001 190
	(*0201 990	0404 860	0404 930	1001 199)	
	(*0206 920	0404 910	0404 940	1103 100)	1104 010
0206 982	(*0206 940	0404 950	0404 960	1103 900)	
	(*0206 980	0404 970	0404 980	1106 200	1104 910
0206 984	(*0206 960	0404 990	0404 990	1106 800	1104 990
	(*0206 980	0504 002	*0504 001	1107 302)	1107 300
0301 312)		0504 004	*0504 005	1107 309)	
0301 314)	0301 310	0504 006)		1107 602)	1107 600
0301 332)		0504 007)	0504 008	1107 609)	
0301 334)	0301 330	0504 009)		1201 191)	
0301 854	*0301 859	0506 000	*0515 990	1201 192)	1201 198
0301 855	*0301 859	0508 002	*0508 001	1201 194)	
0302 112	0302 012	0508 009	(*0508 001	1201 199)	
0302 114	0302 014		(*0508 008	1201 312)	1201 310
0302 120	0302 030	0509 002	*0509 004	1201 319)	
0302 142	0302 050	0509 009	*0509 008	1201 524	*1201 529
0302 149	0302 070	0510 000	(*0509 001	1201 582)	1201 580
0302 192	*0302 191		(*0509 008	1201 589)	
0302 199	(*0302 191	0511 000	(*0509 004	1203 482)	1203 488
	(*0302 198		(*0509 008	1203 489)	
				1203 597	*1203 598
				1203 892)	
				1203 899)	1203 890

1977	1978	1977	1978	1977	1978
1205 000	1208 010	1602 410	(*1602 260		(*1704 410
1210 994)	1210 998		(*1602 420	1704 806	(*1704 556
1210 999)		1602 430	(*1602 260		(*1704 610
1301 001)			(*1602 490		(*1704 958
1301 003)		1602 510	(1602 520		(*1704 410
1301 005)	1405 001		(1602 530	1704 900	(*1704 590
1301 007)		1605 302)	1605 300		(*1704 610
1301 009)		1605 309)			(*1704 990
1302 994	*1302 999	1701 204	*1701 104	1705 200	(*1702 110
1401 992)	1401 990	1701 209	1701 109		(*1702 180
1401 999)		1702 190	*1702 180		(*2107 610
1402 902)	1402 900	1702 230	(*1702 210	1705 400	(*1702 210
1402 909)			(*1702 250		(*1702 250
1404 000)		1702 282	*1702 270		(*1702 270
1405 002)	1405 008	1702 289	*1702 290	1705 802	(*1702 290
1405 009)		1702 300	*1702 310		(*2107 630
1504 514	*1504 512	1702 402	*1702 490		1701 102
1504 519	*1504 516	1702 409	(*1702 410	1705 809	(*1701 104
1507 010)	1507 120	1704 402)	(*1702 490		(*1702 310
1507 022)		1704 409)	(1704 510		(*1702 490
1507 029)			(1704 910	1804 006	(*1702 410
1507 030)	(1507 132		(*1704 410	1806 610)	(*1703 000
1507 042)	(1507 139		(*1704 520	1806 620)	(*2107 650
1507 049)		1704 500	(*1704 610	1806 992)	(*2107 690
1507 062	1507 052	1507 069	(*1704 990	1806 999)	*1804 004
1507 070)	1507 059		(*1704 410	1901 000	1806 630
1507 082)	(1507 090		(*1704 532		1806 990
1507 089)	(1507 110	1704 602	(*1704 610		1902 100
1507 102)			(*1704 990	1902 002	(*1902 200
1507 104)	1507 140		(*1704 410		(*1902 302
1507 106)		1704 604	(*1704 534		(*1902 308
1507 982	*1507 989		(*1704 610		(*1902 502
1509 000	1517 100		(*1704 990		(*1902 508
1512 922	*1512 924	1704 700	(*1704 410	1902 004	(*1902 900
1512 944)	1512 948		(*1704 540		(*1902 304
1512 949)			(*1704 610		(*1902 308
1512 954)	1512 958	1704 802	(*1704 940		(*1902 504
1512 959)			(*1704 410	1902 006	(*1902 508
1514 000	1515 010		(*1704 552		(*1902 900
1516 102)	1516 100		(*1704 610		(*1902 200
1516 109)		1704 804	(*1704 958	1902 008	(*1902 306
1602 390	(*1602 260		(*1704 410		(*1902 506
	(*1602 380		(*1704 554		(*1902 900
			(*1704 610		
			(*1704 954		

1977	1978	1977	1978	1977	1978
1904 002)		2107 804	*2107 714		(2701 140
1904 009)	1904 000		(*2107 714	2701 190	(2701 160
1906 000	1907 500	2107 809	(bis		(2701 180
1907 300	*1907 909		(*2107 990	2704 900)	2704 800
1907 702	1907 902	2205 684	*2205 689	2705 000)	
1907 709	*1907 909	2302 292)	2302 290	2710 596)	2710 599
1908 200	1908 850	2302 299)		2710 598)	
		2304 402)	2304 400	2804 952)	2804 950
	(1908 310	2304 409)		2804 954)	
	(1908 410			2807 000	2813 150
1908 300)	(1908 510	2304 702)	2304 700	2811 100	2813 330
1908 912)	(1908 610	2304 709)		2811 400	2813 350
	(1908 710	2306 502)	2306 500	2813 910)	
	(1908 810	2306 509)		2813 990)	2813 980
	(*1908 210	2307 301	2307 212		
1908 919	(*1908 490	2307 302	2307 214	2818 500	(2519 010
	(*1908 690		2307 219		(2818 010
	(*1908 890	2307 303		2826 000	2828 350
	(*1908 390	2307 304	2307 252	2831 100	2831 400
1908 992	(*1908 590	2307 305	2307 259	2831 390	(*2831 610
	(*1908 792	2307 306	2307 292	2833 100	(*2831 990
1908 996	*1908 799	2307 309	2307 299	2833 900	2830 930
	(*1908 210	2509 120)	2532 600		(*2830 950
1908 999	(*1908 390	2509 190)		2833 900	(*2831 990
	(*1908 590	2509 300	2532 200		(*2832 900
	(*1908 799			2834 002	2830 982
2004 906)	2004 908	2517 102)	2517 100	2834 009	(*2830 989
2004 909)		2517 109)			(*2832 900
2005 494	*2005 499	2517 302)	2517 300	2838 214	*2838 212
2006 252)	2006 250	2517 309)		2841 100	*2848 990
2006 259)		2525 000	*2532 909	2841 300	2848 200
2006 512	*2006 511	2529 000	*2532 909	2842 792)	2842 790
2006 822	*2006 821	2532 100	*2532 909	2842 799)	
2006 932	*2006 931	2532 912	*2532 902	2848 890	*2848 990
2006 935)		2532 914)	2532 907	2853 000	2858 200
2006 936)	2006 938	2532 919)		2902 292)	2902 290
2006 937)			*2532 909	2902 299)	
2006 993	*2006 994	2532 992	*2532 904	2905 192	*2905 194
2006 998	*2006 997	2532 994	*2532 909	2905 199	(*2905 194
2101 102	2102 402	2532 996			(*2905 198
2101 109	2102 409	2532 999	2603 900	2906 182)	2906 180
2101 300	2102 500	2603 902)		2906 189)	
2107 700	2107 500	2603 909)			
2107 802	2107 712				

1977	1978	1977	1978	1977	1978
2906 382)		3303 000	3301 600	3903 152)	
2906 389)	2906 380	3305 000	3306 990	3903 159)	3903 150
2913 432)		3603 000	3604 100	3903 274)	
2913 439)	2913 430	3604 000	3604 900	3903 276)	3903 278
2913 692)		3607 000	3608 010	3903 279)	
2913 699)	2913 690	3706 000	3707 010	3903 392)	3903 399
2914 692)		3802 000	3803 980	3903 394)	
2914 699)	2914 690	3804 000	3819 999	3903 492)	3903 499
2914 712)		3807 992)		3903 496)	
2914 719)	2914 710	3807 999)	3807 998	3903 602)	3903 600
2915 592)		3808 192)		3903 606)	
2915 599)	2915 590	3808 194)	3808 190	3904 902)	3904 900
2917 000	*2921 100	3809 500)		3904 909)	
2918 200)		3809 800)		3905 304	*3905 309
2918 500)	2921 200	3810 000)	3809 900	3907 262	3907 222
2918 900	*2921 900	3811 802	*3811 803	3907 264)	3907 229
2920 000	*2921 100	3811 804	3811 807	3907 269)	
2921 000	*2921 900	3811 808	*3811 803	3907 280	3907 230
2924 102)		3819 062)		3907 310	3907 240
2924 109)	2924 100	3819 069)	3819 060	3907 452)	3907 450
2931 806	*2931 809	3819 640	(*3507 990	3907 459)	
2932 000	2934 010	3901 256)	(*3819 995	4011 292	*4011 299
2935 984	*2935 986	3901 259)	*3819 999	4011 632	*4011 639
2940 110	3507 110	3901 364)		4101 452)	4101 450
2940 190	3507 190	3901 369)	3901 258	4101 454)	
2940 902)				4101 802)	4101 800
2940 909)	*3507 990	3902 082	3901 368	4101 804)	
2942 196)		3902 084	3902 090	4101 912)	4101 910
2942 199)	2942 198	3902 086	3902 110	4101 914)	
2942 894)		3902 242	3902 122	4101 952)	4101 950
2942 896)	*2942 899	3902 244	3902 124	4101 959)	
3102 902)		3902 246	3902 250	4102 292	4102 282
3102 909)	3102 900	3902 272	(3902 260	4102 294	4102 284
3201 910)		3902 274	3902 272	4102 296	4102 286
3201 950)	3201 400	3902 372	3902 274	4102 299	4102 289
3201 990	3201 500	3902 374	3902 370	4102 332	4102 322
3202 000	3201 800	3902 376	3902 384	4102 334)	4102 329
3203 302)		3902 732)	3902 386	4102 339)	
3203 309)	3203 300	3902 739)		4102 500	4102 980
3208 502)				4103 992)	4103 993
3208 509)	3208 500		3902 730	4103 994)	
3302 000	3301 800			4104 994)	4104 993
				4104 996)	

1977	1978	1977	1978	1977	1978
4107 000	(*4102 ... (bis (*4105 ...	4801 030 4801 692 4801 932	4801 010 *4801 650 *4801 939	5009 610 5009 620 5009 642)	*5009 610 *5009 620 *5009 640
4202 894) 4202 896)	4202 895	4802 000	4801 370	5009 649) 5009 650)	
4204 812) 4204 819)	4204 810	4806 000 4807 995	4807 100 *4807 999	5009 670) 5009 680	*5009 660 *5009 680
4301 112) 4301 119)	4301 110	4809 100 4809 200	4411 100 4411 200	5010 000	*5009 800
4406 000 4408 000	*4428 999 4422 200	4809 300 4809 900	4411 300 4411 900	5104 070 5104 661)	(5104 060 (5104 080 5104 660
4409 902) 4409 909)	4409 900	4817 000	4816 990	5104 669) 5104 761)	
4410 000	4409 500	4821 800	4423 210	5104 762) 5104 764)	*5104 763
4411 000	(4409 010 (4428 400	4821 912) 4821 914)	*4821 999	5104 881) 5104 883)	5104 882
4421 102) 4421 109)	4421 100	4821 916 4821 918	4821 996 *4821 999	5104 884) 5104 885)	
4422 102) 4422 104)	4422 902		(*4421 500 (*4423 290	5104 886)	5104 887
4422 109) 4422 300)	4422 909	4821 919	(*4427 010 (*4428 500 (*4821 999	5104 910	(*5104 892 (*5104 894
4425 104) 4425 106)	4425 108	4905 904) 4905 909)	4905 908	5104 921 5104 922	*5104 892 *5104 894
4425 912 4425 919	*4425 918 (*4425 911 (*4425 918	4911 950 5002 002) 5002 009)	4911 210 5002 000	5104 923 5104 942) 5104 949)	5104 896 5104 940
4425 992) 4425 994)	4425 993	5006 000	5005 990	5104 972) 5104 979)	5104 970
4425 996 4425 999	*4425 918 (*4425 911 (*4425 998	5008 000 5009 112) 5009 114)	5007 990 *5009 019	5301 202) 5301 204)	5301 200
4426 902) 4426 909)	4426 900	5009 118) 5009 158)	*5009 012	5308 152) 5308 159)	5308 150
4427 900	4427 800	5009 159	*5009 019	5313 000 5403 372)	*5312 000 5403 370
4428 792) 4428 794)	*4428 999	5009 312) 5009 314)	5009 313	5403 376) 5405 512)	5405 510
4428 796 4428 799	4428 996 *4428 999	5009 394) 5009 396) 5009 398)	5009 395	5405 516) 5505 652) 5505 659)	5505 650 5505 650
4601 100 4601 800	4602 010 4602 090	5009 412) 5009 414) 5009 418)	5009 410	5505 782) 5505 789)	5505 780
4701 792) 4701 794)	4701 790	5009 442) 5009 449)	5009 440	5509 690	5509 700

1977	1978	1977	1978	1977	1978
5509 712	(5509 690 (5509 714	5707 910) 5707 990)	5707 900	6004 190	(*6004 010 (*6004 050 (*6004 180
5605 120	(*5605 030 (*5605 210 (*5605 380	5708 000 5709 000 5711 000	5707 200 5711 100 5711 900	6004 290	(*6004 010 (*6004 050 (*6004 280
5605 140	(*5605 050 (*5605 230 (*5605 390	5712 000	5711 200	6004 350	(*6004 290 (*6004 300 (*6004 360 (*6004 380
5605 220	(*5605 030 (*5605 210 (*5605 380	5801 150	(5801 130 (5801 170	6004 490	(*6004 290 (*6004 300 (*6004 480 (*6004 500
5605 240	(*5605 050 (*5605 230 (*5605 390	5801 200	(*5801 010 (*5801 300 (*5801 800	6004 800	(*6004 290 (*6004 300 (*6004 480 (*6004 500
5605 310	(*5605 070 (*5605 250 (*5605 420	5803 004) 5803 009) 5805 120	5803 006 *5805 010	6004 590	(*6004 290 (*6004 300 (*6004 360 (*6004 580
5605 330	(*5605 090 (*5605 280 (*5605 440	5805 140	*5805 080 (*5805 010 (*5805 080 (*5805 200 (*5805 300	6004 700	(*6004 290 (*6004 300 (*6004 360 (*6004 600
5605 350	(*5605 070 (*5605 250 (*5605 420	5805 160	(*5805 010 (*5805 080 (*5805 200 (*5805 300	6004 800	(*6004 290 (*6004 300 (*6004 360 (*6004 900
5605 370	(*5605 090 (*5605 280 (*5605 440	5805 170	*5805 300	6005 210	(6005 210 (6005 320
5605 410	(5605 110 (5605 320 (5605 450	5806 102) 5806 109) 5806 902) 5806 909)	5806 100 5806 900	6005 220	(6005 220 (6005 330
5605 430	(5605 130 (5605 340 (5605 460	5807 392) 5807 399) 5909 100) 5909 200)	5807 398 *5912 009	6005 230	(6005 230 (6005 360
5605 490	(5605 150 (5605 190 (5605 360 (5605 470	5912 102) 5912 109) 5912 300) 5912 900)	5912 002 *5912 009	6005 260 6005 270	(6005 240 (6005 370 (6005 250 (6005 380
5605 554) 5605 556)	5605 555		(6001 920 (6001 940	6005 290	(6005 260 (6005 390
5605 612) 5605 616)	5605 610	6001 910	(6001 960 (6001 970	6005 310 6005 320	6005 270 6005 280
5605 656	*5605 654	6001 990	(6001 010 (6001 980	6005 350 6005 370	6005 290 6005 300
5607 782) 5607 786)	5607 780	6002 502	6002 508	6005 390	6005 310
5705 110	5707 010	6002 509	6002 501	6005 690	6005 640
5705 190	5707 030	6002 602)	(6002 601	6005 780	6005 660
5705 200	5707 070	6002 609)	(6002 608		

1977	1978	1977	1978	1977	1978
6005 790	6005 680	6202 179	6202 199	7003 250)	7003 280
6101 270	*6101 290	6202 850	(6202 870	7003 290)	
6101 280	*6101 310	(6205 910)	(6202 890	7019 502)	7019 500
6101 430	(*6101 290	6205 992)	6205 982	7019 509)	
	(*6101 420	6205 998	6205 988	7303 592	7303 590
	(*6101 440	6302 194	*6302 199	7303 598	(*7309 ...
6101 450	(*6101 310	6402 652)	6402 650	7373 598	(bis
	(*6101 460	6402 654)	6402 690	7374 592	(*7318 ...
6102 260	*6102 250	6402 692)	6402 690	7374 599	7373 531
6102 270	*6102 260	6507 902)	6507 900	7375 392)	7374 531
6102 360	6102 350	6507 909)	6602 000	7375 399)	7375 390
6102 370	(*6102 250	6602 002)	6701 100	7376 194	7376 131
	(*6102 360	6602 004)	7320 410	7320 450	(*7320 390
	(*6102 370	6701 110)	7320 492	7320 492	(*7320 420
6102 380	(*6102 260	6701 190)	*6702 198	7320 499	7320 310
	(*6102 390	6701 200)	(*6702 195	7321 506	7320 992
6102 390	6102 410	6702 194	(*6702 198	7321 506	(*7320 390
6103 312	(*6103 510	6702 199	6703 800	7322 392)	(*7320 999
	(*6103 810	6703 900	*6704 800	7322 394)	*7321 504
6103 319	*6103 810	6704 200	*6704 100	7322 399)	
6103 352	(*6103 550	6704 300	*6704 800	7323 271)	7322 390
	(*6103 850	6704 500	(*6704 100	7323 272)	
6103 359	*6103 850	6704 900	(*6704 800	7323 274	7323 277
6103 392	(*6103 590		(3907 250	7323 275	*7323 276
	(*6103 890	6705 000	(4821 130	7327 990	(*7323 279
6103 399	*6103 890	6804 162	(6205 300	7327 990	7327 970
6104 150	(*6104 010	6804 169	*6804 168	7328 000	7327 980
	(*6104 130		(*6804 161	7335 902	*7335 909
6104 190	(*6104 090	6804 182)	(*6804 168	7336 552)	
	(*6104 180	6804 189)	6804 180	7336 554)	7336 550
6104 950	(*6104 010	6805 102)	6804 010	7337 596	*7337 599
	(*6104 930	6805 109)	6804 090	7339 000	7338 110
6104 990	(*6104 090	6805 900	6813 360	7340 991	7340 981
	(*6104 980	6813 362)	6813 360	7340 992	7340 982
6105 992)	6105 990	6813 369)	(7001 150	7340 993	*7340 989
6105 999)		7002 000	(7003 010	7340 994	7340 984
6108 000	*6111 000		7340 995	7340 995	7340 985
6202 050	(6202 010				
	(6202 090				
6202 172	6202 150				
6202 174	6202 194				

1977	1978	1977	1978	1977	1978
7340 996	7340 986		(*7401 480		(*7410 010
7340 997	7340 987	7501 250	(*7501 280		(*7416 100
			(*8104 250		(*7418 800
7340 998	7340 988		(*7401 980		(*7419 100
7340 999	*7340 989	7501 350	(*7501 380	7506 909	(*7419 200
7401 490	*7401 480		(*8104 250		(*7419 710
7401 950	*7401 980	7502 102)	7502 100		(*7419 792
		7502 104)			(*7419 799
7404 100	(7404 310	7502 511	7403 012		(*7419 809
	(7404 390				(*7506 809
	(7404 410	7502 512	7403 082	7603 210)	(7603 220
7404 210	(7404 490			7603 250)	(7603 290
	(7404 912	7502 514	(*7403 019	7603 310)	(7603 320
7404 292	(7404 992		(*8101 390	7603 350)	(7603 390
			(*8102 392		(*7616 580
			(*8103 300	7613 000	(*7616 999
7404 299	(7404 919		(*7403 086		(*7616 580
	(7404 999		(*8101 312		(*7616 999
7408 906	*7408 908	7502 516	(*8101 314	7614 000	(*7616 580
	(*7408 905		(*8102 310		(*7616 999
7408 909	(*7408 908		(*8103 300	7616 590	(*7616 310
			(*7403 088		(*7616 580
7409 000	*7419 809		(*8101 314	7616 910	*7616 310
7411 500)		7502 518	(*8102 310	7616 982	7616 992
7412 000)	7411 800		(*8103 300	7616 989	*7616 999
7413 000	*7419 200		(*7404 202		
7414 000	*7415 200	7503 132	(*7405 010	7703 000	7702 900
7415 100	*7415 300		(*7404 209	7801 132)	7801 130
			(*7405 010	7801 139)	
7415 950	*7415 930	7503 139	(*8101 390	7905 000	7906 100
	(7415 500		(*8102 394		
7415 990	(7415 980		(*8103 300	7906 000	7906 900
			(*7407 010	8101 212	*8101 312
7416 000	7416 900		(*8101 800	8101 214	*8101 314
7418 202	*7418 102	7504 130	(*8102 800	8101 250	*8101 390
7418 204	*7418 104		(*8103 800	8101 900	*8101 800
7418 209	*7418 109	7506 110	(*7415 300		
7418 900	*7418 800		(*7506 100	8102 212)	*8102 310
			(*7415 200	8102 214)	
7419 110	*7419 710		(*7415 400	8102 252	*8102 392
7419 192	*7419 792	7506 190	(*7415 930	8102 254	*8102 394
7419 199	*7419 799		(*7506 200	8102 900	*8102 800
		7506 902	7506 802		
7419 310)	*7419 100		(*7418 102	8103 200	*8103 300
7419 390)			(*7418 104	8103 900	*8103 800
7419 502)	7419 802	7506 904	(*7418 109	8202 197	*8204 997
7419 504)			(*7506 809		
7419 900	*7419 809			8202 199	8202 190
				8202 912	8202 910

1977	1978	1977	1978	1977	1978
8202 917	*8204 997	8406 322) 8406 328)	8406 320	8419 946	(*8419 947 (*8419 949
8203 992	8203 990				
8203 997	*8204 997	8406 392) 8406 398)	8406 390	8421 172	8421 150
8204 993	*8204 999	8406 420)		8421 178	*8421 982
8205 352	8205 350	8406 570)	8406 410		(*8421 160
8205 357	*8204 997	8406 440)	8406 430	8421 190	(*8421 180 (*8421 982
8205 717	*8204 997	8406 580)			(*8421 920
8207 007	*8204 997	8406 460) 8406 610)	8406 450	8421 932	(*8421 989
8207 009	8207 000	8406 480)			(*8421 944
8209 111	8214 912	8406 620)	8406 470	8421 934	(*8421 989
8209 113	8214 991	8406 520)			(*8421 946
8209 118	*8209 119	8406 630)	8406 490	8421 936	(*8421 989
8210 000	8209 600	8406 530) 8406 640)	8406 510	8421 939	(*8421 949 (*8421 989
8214 910	8214 919	8406 540)		8422 422	*8422 429
8214 992)	8214 998	8406 660)	8406 590	8422 482)	8422 480
8214 999)		8406 550)		8422 489)	
8302 995	*8302 997	8406 670)	8406 650	8422 954	*8422 959
	(*8301 ...	8406 560)		8424 102	8424 110
8302 998	(bis	8406 690)	8406 680	8424 109	8424 190
	(*8302 ...	8408 892)		8424 302	8424 212
8305 904)	8305 908	8408 899)	8408 890	8424 304	8424 214
8305 909)		8410 412)			
8306 990	8306 950	8410 414)	*8410 411	8424 306	8424 230
8307 802)			(*8410 411	8424 308	8424 250
8307 804)	8307 803	8410 419	(*8410 418	8424 309	8424 290
8309 902	8309 992	8411 552) 8411 559)	8411 550	8424 502	8424 310
8309 904	8309 994			8424 504	8424 390
8309 909)	8309 999	8414 914	*8414 919	8424 506)	8424 400
8310 000)		8416 992)	8416 998	8424 509)	
8312 000	8306 980	8416 999)			(8424 510
	(*8405 409	8417 492)	8417 490	8424 700	(8424 590
8404 000	(*8405 909	8417 498)		8424 800	8424 600
8405 502	8405 402	8417 542)	8417 540		(*8424 810
8405 504	*8405 409	8417 548)		8424 902	(*8424 892
8405 904	*8405 909	8418 654	*8418 656		(*8424 899
8406 112)			(*8418 656	8424 904	*8424 892
8406 114)	8406 110	8418 659	(*8418 658	8424 909	*8424 899
8406 174)		8418 792	*8418 796	8425 122	8425 010
8406 179)	8406 178	8418 799	(*8418 796	8425 124	8425 092
8406 232)			(*8418 798		
8406 234)	8406 230	8419 942	*8419 947	8425 129	8425 099

1977	1978	1977	1978	1977	1978
8425 212	*8425 240	8458 008	8458 800	8603 102)	*8603 001
8425 214	(*8425 220	8459 522)	8459 520	8603 104)	
	(*8425 240	8459 529)		8603 106	*8603 003
8425 219	8425 250	8459 996	*8459 999	8603 108	*8603 005
8425 260)	8425 270	8463 100	*8463 014	8603 302	8603 007
8425 280)		8463 312	8463 012		(*8603 001
8425 590	*8425 790		(*8463 014	8603 304	(*8603 003
8425 652	8425 670	8463 319	(*8463 019		(*8603 005
8425 659	8425 690	8465 552)	8465 550	8603 309	*8603 009
8425 802	8425 500	8465 554)		8605 002)	8605 000
8425 809	*8425 790	8503 102)	8503 103	8605 009)	
8428 202)	8428 208	8503 104)		8609 504)	*8609 509
8428 209)		8507 302)	8507 303	8609 506)	
8434 362)	8434 361	8507 304)		8609 508	(*8609 502
8434 364)		8511 244)	8511 248		(*8609 509
8434 366)	8434 365	8511 249)		8701 132)	8701 130
8434 368)		8511 410	(8511 310	8701 134)	
8435 382)	8435 380	8512 586	(8511 390	8701 530	*8701 610
8435 389)			*8512 587	8701 552	8701 520
8436 332)	8436 330	8512 589	(*8512 587	8701 554	(8701 540
8436 339)			(*8512 588		(8701 590
8440 502)	8440 500	8515 112	8515 012	8701 570	*8701 610
8440 508)		8515 114	8515 014	8701 702	8701 710
8442 802)	8442 808	8515 290	8515 320	8701 704	8701 790
8442 809)		8515 310	8515 330	8701 952)	8701 953
8445 144)	8445 146	8515 510	8515 410	8701 954)	
8445 149)		8515 550	8515 490	8702 212	*8702 214
8445 842	*8445 843	8515 730	8515 500	8703 902	*8703 909
8445 849	(*8445 843	8520 510	9007 300	8711 000	(*8711 002
	(*8445 848	8522 992	8522 982	8712 990	(*8711 009
8446 100	(*8446 110	8522 994	8522 984	8713 600	*8712 980
	(*8446 190				*8711 009
8446 902	8446 992		(*8522 986		(*8712 200
8446 904	8446 994		(*9211 800	8713 880	(bis
8446 906	*8446 110	8522 996	(*9213 180		(*8712 980
8446 909	*8446 190		(*9213 804	8803 902)	8803 900
8448 952)	8448 950	8522 997	(*9213 806	8803 905)	
8448 959)			(*9213 809	8901 792)	8901 790
8456 805	*8456 809	8522 998	8522 987	8901 799)	
8458 002	8458 102	8524 954	8522 988	8901 959	*8901 954
8458 004	8458 104	8601 000	*8524 959	9007 312)	9007 310
8458 006	8458 109		*8603 009	9007 319)	

1977	1978	1977	1978	1977	1978
9009 192	9009 292	9502 100	*9505 500	9801 392	*9801 399
9009 194	9009 150	9502 900	*9505 890	9802 102	9802 110
9009 199	9009 299	9503 100	*9505 500	9802 108	(9802 150
9013 902	9013 802	9503 900	9508 810		(9802 190
9013 904	9013 804	9504 100	*9505 500	9802 902	(*9802 510
9013 906	9013 200	9504 900)			(*9802 990
9013 909	9013 809	9505 300)	*9505 890	9802 908	(*9802 550
9017 702)		9505 910	*9505 500		(*9802 590
9017 709)	9017 708	9505 992)	*9505 890	9803 712)	(*9802 990
9017 905	*9017 907	9505 999)		9803 716)	9803 718
9029 112)		9506 100	*9508 200	9804 192)	
9029 114)	9029 113	9506 900	*9508 800	9804 194)	9804 191
9201 112)		9507 100	*9508 200		(*9810 210
9201 114)	9201 110	9507 900)		9810 112	(*9810 290
9201 192)		9508 100)	*9508 800		(*9810 400
9201 194)	9201 190	9508 900)		9810 114	(*9810 100
9202 902	(*9202 901	9601 000	9601 010		(*9810 210
	(*9202 908	9602 100	9601 100	9810 119	(*9810 290
9202 909	*9202 908	9602 310	9601 310	9810 192	*9810 400
9208 902)		9602 352	9601 352	9810 199	9810 300
9208 909)	9208 900	9602 354	9601 354		*9810 400
9209 002)		9602 356)		9813 000	(*3907 270
9209 009)	9210 150	9602 359)	9601 358		(*7340 989
9211 394)		9602 910	9601 910	9890 110	(*9505 890
9211 396)	9211 399	9602 930	9601 930	9890 120	9999 021
9211 700	*9211 800	9602 950	9601 950	9890 130	9999 022
9213 190	*9213 180	9602 991	9601 991	9890 140	9999 023
9213 500	9213 600	9602 992	9601 992	9890 190	9999 024
9213 702	9213 802	9602 993	*9601 996	9999 022	9999 025
9213 704	*9213 804	9602 994	9601 994	9999 024	9999 026
9213 706	*9213 806	9602 995	*9601 996	9999 026	9999 027
9213 709	*9213 809	9602 999	9601 999		9999 028
9403 414	(*9403 416	9603 000	9601 050		
	(*9403 418	9604 000	*6701 300		
9403 415	*9403 416	9606 002)			
9403 419	(*9403 418	9606 009)	9606 000		
9404 902)		9706 802)	(9706 801		
9404 904)	9404 903	9706 809)	(9706 808		
9501 100	*9505 500	9801 332)			
9501 900	*9505 890	9801 334)	9801 330		
		9801 339)			

Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Das Länderverzeichnis dient nur statistischen Zwecken. Aus den Bezeichnungen kann keine Bestätigung oder Anerkennung des politischen Status eines Landes oder der Grenzen seines Gebietes abgeleitet werden.

Europa

Gemeinschaft

001	Frankreich (einschl. Monaco)	Frankr
002	Belgien und Luxemburg	Bellux
003	Niederlande	Niedl
004	<i>Bundesrepublik Deutschland</i>	
005	Italien (einschl. San Marino)	Ital
006	Großbritannien und Nordirland (Vereinigtes Königreich einschl. Brit. Kanalinseln und Insel Man)	G Brit
007	Republik Irland	Irland
008	Dänemark	Daenm

Übrige Länder Europas

024	Island	Island
025	Färöer	Faroer
028	Norwegen (einschl. Svalbard [Spitzbergen])	Norweg
030	Schweden	Schwed
032	Finnland	Finnl
036	Schweiz (einschl. Büsingen, Liechtenstein)	Schwz
038	Österreich (ohne Jungholz und Mittelberg)	Oester
040	Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	Portug
042	Spanien	Span
043	Andorra	Andorr
044	Gibraltar	Gibral
045	Vatikanstadt	Vatik
046	Malta	Malta
048	Jugoslawien	Jugosl
050	Griechenland	Griech
052	Türkei	Tuerk
056	Sowjetunion	UdSSR
060	Polen	Polen
062	Tschechoslowakei	CSSR
064	Ungarn	Ungarn
066	Rumänien	Rumaen
068	Bulgarien	Bulgar
070	Albanien	Alban

Afrika

Nordafrika

202	Kanarische Inseln	Kanari
204	Marokko	Marokk
205	Ceuta und Melilla	Ceuta
208	Algerien	Alger
212	Tunesien	Tunes
216	Libyen	Libyen
220	Ägypten	Aegypt
224	Sudan	Sudan

Westafrika

228	Mauretanien	Mauret
232	Mali	Mali
236	Obervolta	Ovolta
240	Niger	Niger
244	Tschad	Tschad
247	Republik Kap Verde	K Verd
248	Senegal	Seneg
252	Gambia	Gambia
● 257	Guinea-Bissau	Bissau
260	Republik Guinea	R Guin
264	Sierra Leone	Sier L
268	Liberia	Liberi
272	Elfenbeinküste	Elfbk
276	Ghana	Ghana
280	Togo	Togo
● 284	Benin	Benin
288	Nigeria	Nigeri

Zentral-, Ost- und Südafrika

302	Kamerun	Kameru
● 306	Zentralafrikanisches Kaiserreich	Zentaf
310	Äquatorialguinea	Ae Gui
311	São Tomé und Príncipe	S Tomé
314	Gabun	Gabun
● 318	Volksrepublik Kongo	Kongo
● 322	Zaire	Zaire
324	Ruanda	Ruanda
328	Burundi	Burund
329	St. Helena und zugehörige Gebiete	St Hel
330	Angola	Angola
334	Äthiopien	Aethio

Ein ausführliches Alphabetisches Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik – als Ergänzung dieses Verzeichnisses – kann vom Verlag W. Kohlhammer, Postfach 42-1120, 6500 Mainz 42, bezogen werden

● 338	Dschibuti	Dsbuti
342	Somalia	Somali
346	Kenia	Kenia
350	Uganda	Uganda
352	Tansania	Tansan
355	Seychellen und zugehörige Gebiete	Seych
● 357	Brit. Gebiet im Indischen Ozean (Tschagosinseln)	IndOz
366	Mosambik	Mosamb
370	Madagaskar	Madag
372	Réunion	Reun
373	Mauritius	Maurit
375	Komoren	Komor
377	Mayotte	Mayott
378	Sambia	Sambia
382	Rhodesien	Rhodes
386	Malawi	Malawi
390	Republik Südafrika und Südwestafrika	S Afr
391	Botsuana	Botsu
393	Swasiland	Swasi
395	Lesotho	Lesoth

Amerika

Nordamerika

400	Vereinigte Staaten von Amerika (einschl. Puerto Rico)	USA
404	Kanada	Kanada
406	Grönland	Groenl
408	St. Pierre und Miquelon	Pierre

Mittel- und Südamerika

412	Mexiko	Mexiko
413	Bermuda	Bermud
416	Guatemala	Guatem
421	Belize (ehem. Brit.-Honduras)	Belize
424	Republik Honduras	R Hond
428	El Salvador	El Sal
432	Nicaragua	Nicara
436	Costa Rica	Costa
440	Panama (ohne Kanalzone)	Panama
444	Panamakanal-Zone	KanalZ
448	Kuba	Kuba
452	Republik Haiti	Haiti
453	Bahamas	Bahama
454	Turks- und Caicosinseln	Turk I
456	Dominikanische Republik	Dom Rp
457	Amerikan. Jungferninseln	Am Jgf

458	Guadeloupe	Guadel
462	Martinique	Martin
463	Kaimaninseln	Kaiman
464	Jamaika	Jamaik
469	Barbados	Barbad
471	Westindien	W Ind
472	Trinidad und Tobago	Trinid
473	Grenada	Grenad
476	Niederländische Antillen (Curaçao, Aruba usw.)	NI Ant
480	Kolumbien	Kolumb
484	Venezuela	Venezu
488	Republik Guyana	Guyana
492	Surinam	Surin
496	Französisch-Guayana	F Guay
500	Ecuador	Ecuad
504	Peru	Peru
508	Brasilien	Brasil
512	Chile	Chile
516	Bolivien	Boliv
520	Paraguay	Paragu
524	Uruguay	Urugu
528	Argentinien	Argent
529	Falklandinseln und zugehörige Gebiete	Falkl

Asien

Naher und Mittlerer Osten

600	Zypern	Zypern
604	Libanon	Liban
608	Syrien	Syrien
612	Irak	Irak
616	Iran	Iran
624	Israel	Israel
628	Jordanien	Jordan
632	Saudi-Arabien	Saudia
636	Kuwait	Kuwait
640	Bahrain	Bahrai
644	Katar	Katar
647	Vereinigte Arabische Emirate	A Emir
649	Oman	Oman
652	Nordjemen	Njemen
656	Südjemen	Sjemen

Übrige Länder Asiens

660	Afghanistan	Afghan
662	Pakistan	Pakist
664	Indien (einschl. Sikkim)	Indien

666	Bangladesh	Bangla
667	Malediven	Maldiv
669	Sri Lanka (Ceylon)	Srilan
672	Nepal	Nepal
675	Bhutan	Bhutan
676	Birma	Birma
● 680	Thailand	Thail
684	Laos	Laos
690	Vietnam	Vietn
696	Kambodscha	Kambod
700	Indonesien	Indone
701	Malaysia (Malaiischer Bund, Sabah, Sarawak)	Malays
703	Brunei	Brunei
706	Singapur	Singap
708	Philippinen	Philip
716	Mongolische Volksrepublik	Mongol
720	Volksrepublik China	China
724	Nordkorea	Nkorea
728	Südkorea	Skorea
732	Japan	Japan
736	Taiwan	Taiwan
740	Hongkong	Hongk
743	Macau	Macau

Australien, Ozeanien und übrige Gebiete

800	Australien	Austrl
801	Papua-Neuguinea	Papua
802	Australisch-Ozeanien (Heard- und McDonaldinseln, Kokosinseln, Weihnachts- und Norfolkinseln)	Aus Oz
803	Nauru	Nauru
804	Neuseeland	Neusee
808	Amerikanisch-Ozeanien	Am Oz
809	Neukaledonien und zugehörige Gebiete	Neukal
811	Wallis und Futuna	Wallis
812	Britisch-Ozeanien	Br Oz
814	Neuseeländisch-Ozeanien (Niue-, Tokelau- und Cookinseln)	Neu Oz
815	Fidschi	Fidsch
816	Neue Hebriden	Hebrid
817	Tonga	Tonga
819	Westsamoa	Wsamoa
822	Französisch-Polynesien	F Poly
890	Polargebiete	Polar

Verschiedenes:

950	Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf (Einfuhr auf deutsche und Ausfuhr bzw. Durchfuhr auf fremde Seeschiffe und Luftfahrzeuge)	Schiff	958	Nicht ermittelte Länder	N erm
-----	---	--------	-----	--------------------------------	-------

Länder der Bundesrepublik Deutschland

01	<i>Schleswig-Holstein</i>	<i>SchH</i>	07	<i>Rheinland-Pfalz</i>	<i>RhPf</i>
02	<i>Hamburg</i>	<i>Hmb</i>	08	<i>Baden-Württemberg</i>	<i>BaWü</i>
03	<i>Niedersachsen</i>	<i>Ndsa</i>	09	<i>Bayern</i>	<i>Bay</i>
04	<i>Bremen</i>	<i>Brm</i>	10	<i>Saarland</i>	<i>Saar</i>
05	<i>Nordrhein-Westfalen</i>	<i>NW</i>	11	<i>Berlin (West)</i>	<i>BlnW</i>
06	<i>Hessen</i>	<i>Hess</i>			

Thailand	680	Tschagos-I ⁿ	357	Upolu-I	819	Weihnachts-I (Ind Oz.)	802
Tibet (ehem)	720	Tschechoslowakei	062	Uruguay	524	Weihnachts-I (Pazif. Oz.)	812
Tikopia-I	812	Tuamotu- (Paumotu-) I ⁿ	822	Vatikanstadt	045	Westindien	471
Timor, Portugiesisch- (ehem)	700	Tubuai-I ⁿ	822	Venezuela	484	Westind Assoz Staaten	471
Tobago-I	472	Turkei	052	Verein. Arab Emirate	647	Westsamoa	819
Togo	280	Tunesien	212	Vereinigte Staaten	400	Yukon	404
Tokelau-(Union-)I ⁿ	814	Turks-I ⁿ	454	Vieques-I	400	Zaire	322
Tonga	817	Tutuila-I	808	Vietnam	690	Zentralafrikanisches Kaiserreich	306
Tongarewa-I ⁿ	814	Uganda	350	Volksrep. Kongo	318	Zypern	600
Trinidad-I	472	Umm al-Kaiwein	647	Wake-I	808		
Tristan da Cunha-I	329	Ungarn	064	Wallis-I ⁿ	811		
Tschad	244			Washington-I	812		